

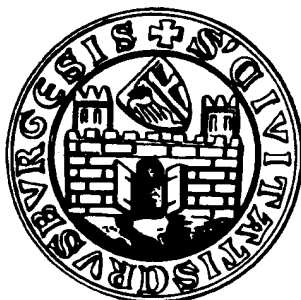
Geschichte

der

Stadt Kreuzburg Ostpr.

von

Wilhelm Sahn.



Königsberg i. Pr. 1901.

Kommissionsverlag von Thomas & Oppermann.

(Verb. Bevert Buchhandlung.)

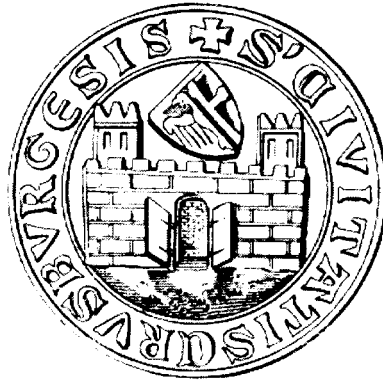
Faksimile-Nachdruck 1995

Anhang:

**Dokumente zur Stadtgeschichte, Zeugnisse der Flucht,
Vertreibung und Wiederbegegnung**

Herausgegeben vom Freundeskreis Kreuzburg, Ostpr. e.V.

1.



1440.

2.



1593.

3.



1692.

4.



1828.

Stadtwappen.

Dem Gedächtnis seiner lieben Eltern

gewidmet

vom

Verfasser.

Inhaltsangabe.

Vorwort	Seite. XI
Subskribentenverzeichnis	XIII

I. Teil.

Äußere Geschichte der Stadt Kreuzburg	1
1. Vorchristliche Zeit	1
2. Von der Erbauung des Schlosses Kreuzburg bis zur Gründung der Stadt	15
3. Von der Gründung der Stadt bis zur Reformation	30
4. Kreuzburg in der herzoglichen Zeit	62
5. Kreuzburg im 17. Jahrhundert	86
6. Kreuzburg bis zum großen Brande im Jahre 1818	100
7. Kreuzburg im 19. Jahrhundert	122

II. Teil.

Innere Zustände der Stadt Kreuzburg	129
1. Öffentliche Gebäude der Stadt	129
2. Verwaltung der Stadt	131
3. Rechtspflege	138
4. Verkehrsweisen in alter und neuer Zeit	141
5. Geschichte der Kirche	145
6. Die Sanct Leonhards-Kapelle	168
7. Friedhöfe	171
8. Kirchliches Leben in älterer und neuerer Zeit	175
9. Hospital- und Armenwesen	182
10. Die Schule	185
11. Erwerbsleben	198
a) Eingegangene industrielle Anlagen	198
b) Eingegangene Gewerbe	206
c) Noch bestehende Gewerbe	210
d) Noch bestehende industrielle Anlagen	221
12. Vereinsleben	224

III. Teil.

Urkundenband zur Geschichte der Stadt Kreuzburg	232
--	------------



Vorwort.

„Zum Vaterland fühlt jeder sich gezogen,
Und nach der Heimat stehen die Gedanken.“
Schiller.

Vaterhaus und Heimat! Was liegt wohl alles in diesen zwei teuren Worten! Welche Fülle trauer Erinnerungen ruft nicht ihr süßer Klang in unserer Seele wach, sobald derselbe in der Fremde an unser Ohr tönt! Und wer zählt die ewig jungen, unverblähten Bilder, die aus der Vergangenheit Schoß vor des Verfassers geistigem Auge empor-tauchen, sobald die Gedanken zu jenem weltabgeschiedenen Städtchen auf steiler Berglehne im alten Matangerlande entfliehen! Sie sind es neben der Liebe zur Historie gewesen, die den Versuch wagen hießen, den geschichtlichen Werdegang der geliebten Vaterstadt niederzuschreiben.

Ausgehend von dem Gedanken, daß die Geschichte einer kleinen, abseits der Heerstraße gelegenen Provinzialstadt selten soviel Stoff bietet, um ein selbständiges Ganzes bilden zu können, vielmehr nur als ein Beitrag zur Provinzialgeschichte aufgefaßt werden muß, in der sich die Geschehnisse der kleinen Gemeinwesen widerspiegeln, ist das Stadtbild im Rahmen der allgemeinen Landesgeschichte gehalten. Sie bildet den stimmungsvollen Hintergrund, sie setzt da ein, wo der Faden des Lokalen abreißt. Zudem mußte auch der Leserkreis berücksichtigt werden.

Die Beschaffung des Materials bot einige Schwierigkeiten, da Kriege und Stadtbrände, nicht zum wenigsten auch unverzeihliche Gleichgültigkeit früherer Zeiten mit verschiedenem Anteil, aber demselben Erfolge dafür gesorgt haben, daß fast alle älteren Archivalien abhanden gekommen sind. Bereits 1634 klagt der Pfarrer Wegner, daß durch die „unauslöschliche Feuerbrunst“ Stadt und Kirche ihre Register verlor, „woran denn auch viel gelegen“, und im großen Brande vom Jahre 1818 ging die Magistratsregistratur abermals in Flammen auf. Wohl mit aus diesen Gründen mangelte es, abgesehen von einer im ersten Drittel dieses Jahrhunderts durch Rektor Brauer zusammengestellten geschriebenen Stadtchronik

und einer 27 Seiten starken Monographie des Posthalters Meier aus dem Jahre 1849 an jeglichen Vorarbeiten. Und auch die vorhandenen Berichterstatter schöpfen fast ausschließlich nur aus den ihnen zugänglichen alten Landeschroniken. So war denn der Verfasser allein auf die Königlichen Staatsarchive zu Berlin und Königsberg, sowie auf einige wertvolle Aktenstücke der Kreuzburger Kirchenregistratur angewiesen.

Dank sei daher an erster Stelle den Beamten der genannten historischen Institute, insonderheit Herrn Archivrat Direktor Joachim, Herrn Professor Ehrenberg, Herrn Archivar Dr. Karge und nicht zum wenigsten Herrn Archivsekretär Tobies, die alle in nicht genugsam zu rühmender Liebenswürdigkeit nie müde wurden, auf die ungezählten Fragen des Verfassers in bereitwilligster Weise Auskunft zu geben. Gedankt sei auch Herrn Landeshauptmann v. Brandt für zwei gütigst zur Verfügung gestellte Klischees, sowie den geehrten Subskribenten und den Herren Vertretern der städtischen Körperschaften, die durch materielle Unterstützung die Drucklegung des Werkes ermöglichten.

Die aus dem Kreuzburger Kirchenarchiv benutzten Quellen konnten leider nicht genauer citiert werden, da es der Registratur an einer fachmännischen Ordnung mangelt. Die Quellsätze sind aus praktischen Gründen auch über den sonst üblichen Zeitpunkt in Schwabacher-Druck gehalten.

Über die einem Erstlingsversuche anhaftenden Mängel und Schwächen bittet der Verfasser nicht zu strenges Gericht halten zu wollen. Eine nachsichtige Kritik wird derjenige an dem Werke üben, der die Schwierigkeiten zu würdigen weiß, unter denen es zustande kam.

So mag denn das Buch der Öffentlichkeit übergeben werden mit dem Wunsche, daß es dazu beitragen möchte, das Band zwischen der Heimat und ihren Kindern und Freunden fester zu knüpfen. Ihr selbst aber, der guten, alten Stadt möge das angebrochene Jahrhundert bessere Zeiten bescheren, als es größtenteils die vergangenen gewesen sind, durch die sie sich glücklich hindurchrang.

Königsberg i. Pr., im Oktober 1901.

Der Verfasser.

Subskribentenverzeichnis.

- New-York.** Herr F. P. Guzeit.
Meran. Fräulein Hedwig Meyer.
Allenstein. Herr Landrichter Franz Boy.
Barfen. Herr Kaufmann Reichermann.
Barthenstein. Herr Major Werner.
" Landrichter Zielastowski.
Berlin. Herr Postassistent Georg Falk.
" " Richard Rhode.
" M. Schülze.
" Robert Tesmer.
Bischofsburg. Herr Kaufmann Eugen Bezall.
Bledau. Herr Landrat v. Batocki.
Bornehnen. Herr Werner.
Braunsberg. Herr Steuerinspektor Geisler.
Bremerhaven. Herr Dr. med. Braun.
Cavern. Fräulein Bertha Lange.
Catharinenhof. Herr Rittergutsbesitzer W. Ander.
Cottbus. Fräulein Oberaufseherin M. Bley.
Dexen. Herr Pfarrer Hoehne.
" Küster Walsdorf.
Drengfurt. Herr G. Salomon.
Dulzen. Frau Rittergutsbesitzer Johanna Rosenow.
Düsseldorf. Herr Oberpostdirektor Großkopf.
Elbing. Herr Pfarrer emer. Meier.
" Lehrer F. Went.
Erfurt. Herr Zeugfeldwebel Stumpf.
Fr. Eylau. Magistrat.

- Pr. Eylau.** Herr Seminarlehrer Fendruschke.
" Lehrer Pödehl.
" Königl. Kreisarzt Dr. Rimef.
- Frankfurt a. M.** Herr Bureauassistent A. Froese.
- Friedland Ostpr.** Herr Kaufmann Th. Bezall.
- Adl. Gedau.** Herr Hartung.
- Gerlauken.** Herr Rittergutsbesitzer Nebenjahm.
- Glantienen.** Herr Gutspächter Gaden.
" Kreisagator Gebauer.
- Globuhnen.** Herr Besitzer Herrmann.
" " Schwill.
" " B. Vogel.
" " A. Vogel.
" " G. Wölk.
- Grünhagen.** Herr Pfarrer Schliepe.
- Hamburg.** Herr Bankbeamter F. Froese.
- Heinrichswalde.** Herr Gerichtsvollzieher Nagel.
- Heyde.** Herr Lehrer Kopp.
- Jaxen.** Herr Feyerabend.
- Kilgis.** Herr Majoratsbesitzer und Kammerherr Graf v. Kalnein.
" F. Kloss.
" Gutsrendant Müller.
- Kobbelbude.** Herr Hermann.
- Königsberg i. d. M.** Herr Kürschnermeister Kieselbach.
- Königsberg i. Pr.** Herr Bäckermeister F. Bittner.
" Kantor emer. Vockelmann.
" Restaurateur Bremse.
" Bäckermeister Brosche.
" Postassistent Dittrich.
" Lehrer Ewert.
" Kaufmann F. Froese.
" Bankbeamter H. Froese.
" Korbmachermeister Gerlach.
" Gerichtsfekretär Grape.
" Kaufmann Curt Haebler.
" Lehrer Theodor Hardt.
" Dr. med. Hieber.
" Baron v. d. Horst.

- Königsberg i. Pr.** Fräulein Lina Hoellge.
Herr Kaufmann Jakoby
„ Feldwebel Jaekel.
„ Malermeister Klein.
Frau Amtsgerichtsrat Kloss.
Herr Bürgermeister a. D. Krenz.
„ Restaurateur G. Leeder.
„ Regierungsekretär Leeder.
„ Bäckereibesitzer Nelson.
„ Fleischermeister Reichmann
„ Fleischermeister Kent.
„ W. Kent.
„ Regierungsekretär Rohde.
Frau Anna Sakrzewski.
Herr Postvorsteher a. D. Salomon.
Frau Zimmermeister Schmidt.
Herr Bankbeamter E. Schmidt.
Fräulein Luise Stoboy.
Herr Generallandschafts-Syndikus Störmer.
„ Lehrer Weidlich.
- Arücken.** Herr Gutsbesitzer Haßford.
„ Godau.
„ Rittmeister Grohnert.
- Außten.** Herr Gutsbesitzer Rundt.
- Gr. Labehnen.** Herr Gutsbesitzer Schwerdtfeger.
- Liebemühl.** Herr Lehrer E. Wiechert.
- Liepnicken.** Herr Besizer Heß.
- Lych.** Herr Wachtmeister Kieselbach.
- Mahnsfeld.** Herr Kantor Reiter.
- Mainz.** Herr Direktor der Königlichen Armee-Konservenfabrik
H. Kieselbach.
- Marienwerder.** Herr Mühlenwerkführer H. Westphal.
- Mehlsack.** Herr Kantor Müller.
- Memel.** Herr Bezirksfeldwebel H. Beckmann.
- Moritten.** Frau Gutsbesitzer Preuß.
- Mühlhausen Ostpr.** Herr Amtsrichter Conrad.
- Rinder a. D.** Herr Stationsdiätar D. Bräuer.
- Reidenburg.** Herr Gendarm Tendrenko.

- Neukirch Ostpr.** Herr Kaufmann Müller.
Osteroode Ostpr. Herr Lehrer em. Giltwald.
Gr. Park. Herr Leutnant Feyerabend.
Pahmarshof. Herr Gutsbesitzer Neumann.
Pillau. Herr Lehrer Arendt.
Pilzen. Herr Geh. Regierungsrat Rapp.
Porschtkeim. Herr A. Haaf.
" Heß.
" Gutsbesitzer Ruge.
Potsdam. Herr Regierungs- und Schulrat Taronh.
Ragnit. Herr Seminar- und Musiklehrer Janz.
Ramsen. Herr Gutsbesitzer Prang jun.
Rössel. Herr Kaufmann Wölk.
Rudau. Herr Färbereibesitzer Knuth.
Schillingen. Herr Gutsbesitzer Hornung.
Schlesensau. Herr Eisenbahnsekretär Häling.
" Eisenbahnwerkführer D. Nagel.
Sängerlust pr. Breslau. Herr Andree.
Schlawitten. Herr Gutsbesitzer Schirrmann.
Schnakeinen. Herr Lehrer Briesse.
" Lehrer Lange.
Schönwalde. Herr Gutsbesitzer Wennrich.
Schönwiese. Herr Kaufmann C. Reinhardt.
Seeligenfeld. Herr Kantor Dannenbaum.
Sensburg. Herr Sergeant G. Beckmann.
Siedenbollentin i. Vorp. Herr Pfarrer Treptau.
Skaisgirren. Herr Gerichtsfekretär Mey.
Skoeppen. Frau Anna Ewert.
Sodehnen. Herr Frommer.
Sollau. Herr Gutsbesitzer Heß.
Stettin. Herr Lehrer F. Weidlich
Suplitten. Herr Rittergutsbesitzer Mückenberger.
Tapien. Herr Oberpostassistent Bartel.
" Kaufmann C. Link.
Tharau. Herr Pfarrer Bierfreund.
" Kantor Boldt.
" Postverwalter Schirrmacher.
Tolkemitt. Herr Bäckermeister Tolkemitt.

- Trempen.** Herr Apothekenbesitzer Spieß.
Warnemünde. Herr Hoflieferant, Kaufmann G. Hennig.
Weslau. Herr Färbergehilfe N. Westphal.
Binten. Herr Dr. med. Fröse.
" Kapellmeister Kaminski.
" Rechtsanwalt und Notar Lilienthal.
Magistrat.
Herr Klempnermeister Müller.
" Sommei.
Grenzburg Ostpr. Herr Kürschnermeister Adam.
" Kürschnermeister Ammon.
" Hotelier Anfermann.
" Rentier L. Bartel.
" Bäckermeister Bartel.
" Färbereibesitzer Behrendt.
" Verdau.
" Tischlermeister Born.
" D. Borß.
" Grundbesitzer D. Buchholz.
Creditverein.
Herr Schuhwarenfabrikant Damrau.
" Kantor Dannenbaum.
" Wagenbauer Denk.
" Chausseeaufseher Didzun.
" Rektor Donnerstag.
" C. Eisenheim.
" Kaufmann Feuerabend.
" Mühlenbesitzer Fligge.
" Lehrer Fritsche.
" Kaufmann Fröse.
" Amtsrichter Gröck.
" Dr. med. Hecht.
" Abbaubesitzer Hensel.
" Dr. med. Heß.
" Schneidermeister Hiege.
" Jenschewski.
" Brauereibesitzer Kampowski.
" Schneidermeister Kirchnick.

- Crenzburg Oßpr.** Herr Kaufmann Kirstein.
" Schmiedemeister Kirstein.
" Drogist G. Klein.
" Referendar Klein.
" Gerichtsfekretär Kohn.
" Lehrer Krause.
" Kaufmann Krieg.
" Kaufmann Kronheim.
Fräulein Künstler.
Herr Postverwalter Labenski.
" Kaufmann Laudien.
" Kaufmann Lindenu.
" Gerbermeister Link.
Magistrat.
Herr Kaufmann Marwilsky.
" Abbaubefizer Mertiens.
" Stadtwachtmeister Müller.
" Paschkowski.
" Küster Peter.
" Kaufmann A. Pehall.
" G. Pehall.
" Kreditkassenrendant Pieper.
" Postbote Pokall.
" Schuhmachermeister F. Posnien.
" Stadtkämmerer Prang.
" Kaufmann Quednau.
" Kaufmann Rappuhn.
" Ernst Reichermann.
Frau Färberei- u. Spinnereibesizer Reichermann.
Herr Robert Reichermann.
" Mühlenbesizer W. Reichermann.
" Schneidermeister Reinhold.
" Pfarrer Schmidt.
" Abbaubefizer Schönhoff.
" Tischlermeister Schulz.
" Bürgermeister Schumacher.
" Meiereibesizer Schütt.
" Lehrer Schwarz.

Grenzburg Ostpr. Herr Lehrer Sommer.
" Prediger Sterner.
Fräulein Luise Stolz.
Herr Uhrmacher Sunfel.
Frau A. Thiel.
Herr Postgehilfe Tobias.
Fräulein Johanne Tolkmitt.
Herr Techniker Waschkau.
" Schornsteinfegermeister Wahl.
" Kreditkassenkontrollleur F. Wenf.
" Fleischermeister Wenf.
" Dr. med. Wolff.
" Rentier Zander.
" Postgehilfe Zimmermann.

I. Teil.

Äußere Geschichte der Stadt Kreuzburg.

1. Vorchristliche Zeit.

Älteste Nachrichten über das Preußenland und seine Bewohner. Örtliche Beschaffenheit des Natangergaues. Der Schloßberg bei Pilzen. Der Wallberg von Grundfeld. Die Wallburg bei Schlautienen. Der Wallberg von Globuñnen. Der Kreuzburger Schloßberg. Die Hügelgräber bei Moritten. Das Kapnieß bei Kilgis. Der „Mankestén“ vor der Prussia.

Die Vorzeit unserer engeren Heimat und ihrer Bewohner ist eins der dunkelsten Blätter der Weltgeschichte. Dieser Mangel an historischen Nachrichten hat wohl seinen Hauptgrund in der Unfähigkeit der alten Landesbewohner, ihre Geschehnisse durch die Schrift der Zukunft zu überliefern, andererseits wohl auch in dem spärlichen Um- gange derselben mit entwickelteren Kulturvölkern, die sonst vielleicht eingehende Aufzeichnungen über das untergegangene Volk hinterlassen hätten. Sind doch jene Berichte von phönizischen Seefahrern über das Bernsteinland in vorchristlicher Zeit nach neueren Forschungen auf die Westküste von Sütlund zu verweisen, wo man in jenen Zeiten den Bernstein ebenso fand, wie er noch heute an der samländischen Küste gewonnen wird.¹⁾ Auch jene römischen Handelsleute, die das „ostpreußische Gold“ auf dem Landwege direkt oder durch Zwischenhandel erwarben, wissen ihren derzeitigen Geschichtsschreibern fast nichts über das sagenhafte Land zu berichten. Wenn schon die Bewohner Preußens in jener Zeit Handelsbeziehungen selbst zu Arabien hatten, wie solches die öfters gefundenen arabischen Kupfmünzen beweisen und auch in reger Verbindung mit dem Norden Europas standen, wofür in erster Reihe die Wikingersunde und dann der Reisebericht des Angelfachsen Wulfstan sprechen, so ist unser Wissen hierüber doch recht mangelhaft. Sehr vieles bedarf der

1) Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen.

Deutung und Auslegung.¹⁾ Auch das betreffende Kapitel des zweitältesten Ordenschronisten, Peters v. Dusburg, giebt nicht befriedigenden Aufschluß.²⁾ Und so ist denn wohl ein gut Teil von dem, was über Religion, Sitten und Gebräuche der alten Preußen bekannt ist und nacherzählt wird, erst durch spätere Geschichtsschreiber entstanden und beruht ziemlich ausschließlich auf der regen Phantasie eines Simon Grunau und seiner kritiklosen Nachtreter.

Bietet so schon die allgemeine Landesgeschichte ein nur nebelhaftes Bild, das wohl auch die hellsehendste Forschung und Kritik niemals völlig zu entschleiern imstande sein wird, so häufen sich die Schwierigkeiten noch um so mehr, wenn es sich darum handelt, einen Einblick in die Vergangenheit einer kleinen, abseits der Heerstraße gelegenen Provinzialstadt zu erlangen, über die, abgesehen von ihrem Gründungsprivilegium, in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens alle Nachrichten schweigen und auch in späteren Perioden nur spärlich fließen. Die Geschichte der einzelnen Städte des alten Ordenslandes bietet wohl immer nur eine Ergänzung der Provinzialgeschichte, und wohl keine von ihnen ist so in sich geschlossen, um ein selbständiges Ganzes auszumachen.

Versehen wir uns in den Anfang des 13. Jahrhunderts. Weite Sümpfe und dunkle Waldungen, ausgedehnte Brüche und endlose Moräste, deren Spuren man jetzt oft vergeblich sucht, bedecken weithin den Boden unserer Heimat. Von den sanft ansteigenden Höhen schauen zahlreiche Wallburgen, die Wohnungen der Edeln, ins Land, deren Erdreste noch vielfach vorkommen. In ihrem Schutze hat sich die gemeine Bevölkerung in Dörfern angesiedelt, deren Zahl, aus vielen noch heute bestehenden altpreussischen Ortsnamen zu schließen, schon recht beträchtlich gewesen sein muß. Dagegen mangelt es an Städten, Gemeinwesen, die mit Wall und Graben umgeben sind. In den

1) Wulfstan machte um 885 n. Chr. eine Seereise von Schleswig nach Truso im Preußenlande und behandelt dessen hydrographische Verhältnisse, worauf eine kurze Charakteristik der Bewohner folgt, die er Esten, d. i. Bewohner der Ostküste des Ostmeeres, nannte.

2) Peter v. Dusburg widmete sein *Chronicon terra Prussiae* dem Hochmeister Werner von Orseln im Jahre 1326. Sein Name scheint darauf hinzudeuten, daß er zu Duisburg, im Herzogtum Cleve geboren war. Er nennt sich selbst Priesterbruder des deutschen Ordens. Der Ort seines Aufenthaltes war, als er die Chronik schrieb, die Ordensburg Königsberg. Näheres ist über seine Lebensumstände nicht bekannt. Sein Werk umfaßt die Geschichte des Ordens bis zum Jahre 1326.

mittleren Landstrichen wird der Boden schon sorgfältig angebaut, während er im Süden und an den Küsten zu Fischfang und Jagd einladet. Die gewerbliche Thätigkeit beschränkt sich wohl nur auf die Herstellung der Waffen und anderer einfacher Gegenstände; die kunstvollen Bronzestücke, die man als Beigaben in Gräbern gefunden, kamen jedenfalls durch Tauschhandel ins Land. In heiligen Hainen, an der rauschenden Quelle, am murmelnden Bache und an der stürmischen Meeresküste treibt das Volk einen einfachen Naturdienst, seinem kulturellen Standpunkte entsprechend und verehrt durch Opfer und Gebet die Natur in ihren furchterregenden und lieblichen Erscheinungen.¹⁾ Wohl hat das Volk eine dunkle Ahnung vom Jenseits, hält es jedoch für eine Erneuerung des irdischen Lebens mit allen seinen Beschränkungen und Schattenseiten. Die Toten werden mit allem, was ihnen hier lieb und wert war, verbrannt und die Asche wird in Urnen der Erde übergeben. Das ganze Land ist in Gaue eingeteilt, an deren Spitze zur Zeit des Krieges ein Heergraf oder Hauptmann tritt. Die allgemeinen Angelegenheiten werden im Frieden von den großen Grundbesitzern geleitet, während das gemeine Volk keinen Einfluß auf die Verwaltung hat und zu jenen im Verhältnis von Untersassen steht. So etwa gestaltet sich das ungefähre Landesbild, als jene Ordensgesandtschaft im Jahre 1226 unter dem Ritter Konrad von Landsberg in Kujawien erschien, um sich durch eigenen Augenschein von der Lage der Dinge zu überzeugen.

Wenden wir uns nunmehr nach dieser allgemeinen Betrachtung dem Landesteile zu, in welchem später Schloß und Stadt Kreuzburg emporsteigen sollte. Es ist das Ratangerland, das seinen Namen der Landessage nach von dem sechsten Sohne Widerwuds, Ratango, erhielt. Es umfaßte die Gegend südlich vom Pregel, zwischen dem nördlichen Laufe der Alle, dem Ermlande und dem frischen Haff, war also größer als das Gebiet, das man heute mit dem Namen des alten Gaues zu bezeichnen pflegt. Sein Hauptfluß war außer dem die Nordgrenze bildenden Pregel die Alle mit ihren nördlichen Neben-

1) Der einzige beglaubigte Göze Kirche, der in einer Urkunde von 1249 vorkommt und dem zu entfangen Pomesanier, Ermländer und Ratanger versprechen, war wohl ein Gott des Ackerbaues. Zu Gunsten des Ordens sandte der Bischof von Ermland 1418 eine Botschaft an den Papst. In ihr werden als von unterworfenen Preußen verehrte Dämonen Patollus, Natrimpe und andere Phantasmen erwähnt. Sie sind das Urbild der Grunauischen Göttertrias.

flüssen. Daneben gab es nur noch Wasserläufe von untergeordneter Bedeutung, so den dem großen Zelabruche entströmenden Frisching, der die gesegneten Fluren der Huntau durchfließt und bei Brandenburg ins frische Haff mündet. In ihn ergießt sich der Stradik und der von Br. Eylau kommende Pasmar, der wiederum den Ceyster aufnimmt. Dieses Flößchen, das in seinem Unterlaufe ein herrliches Thal durchfließt, entspringt in der Königl. Forst Dinge. Sein Name¹⁾ deutet schon auf sein starkes Gefälle und das Rauschen seines Wassers, namentlich zur Frühlingszeit hin. Im Privilegium der Stadt vom Jahre 1315 heißt der Bach nicht Fluß, sondern schlechtweg Wasser. Einst war er, wie alle Gewässer Preußens, bedeutender als heute, nie jedoch so wasserreich, daß er, wie die Sage meldet, Schiffe trug. Abgesehen von den romantischen Ufern der Alle und den steilen Thälerrändern der andern kleinen Flüsse ist das Gebiet ausgesprochenes Flachland. Nur in dem bewaldeten Bergrücken des Stablacks, der den südwestlichen Teil des Kreises Br. Eylau erfüllt, erhebt es sich allmählich ansteigend bis zu 200 m über den Wasserpiegel der Ostsee. Die höchsten Punkte dieses Hügellandes sind der Schloßberg, nördlich von Wildenhof, der im Volksmunde den Namen Goida führt, und der etwas westlich davon bei dem Kirchdorfe Canditten gelegene Hasenberg. Kann sich auch hiernach das Ratangerland keineswegs mit der gepriesenen Steilküste des Samlandes oder den lieblichen masurischen Seenlandschaften an Schönheit vergleichen, so ist es doch auch nicht bar aller Anmut und Reize, und es ist wohl nicht lediglich Lokalpatriotismus allein, wenn es Ratangens Volksdichter mit den Worten besingt:²⁾

„Zwischen Ermland, Alle, Pregel und des frischen Haffes Strand
Liegt, an Wäldern reich und Bächen, der Ratanger schönes Land.
Ebenen und Hügel wechseln lieblich mit einander ab
Und auf Alles, wie ein Vater, schaut der Goida still herab.

Hünengräber, Burgruinen, alter Heidenvölker Spuren,
Sind Beweise für des Landes tausendjährige Kulturen.
Auf der Flüsse steilem Rande sieht man manchen Schloßberg ragen
Heute noch als stummen Zeugen aus verfloßnen alten Tagen.“

Der fruchtbare und anbaufähige Boden forderte zum Ackerbau auf, und so ist denn Ratangen bereits vor der Ankunft des Ordens

1) Kaulte heißt lit. Heulen.

2) Reichermann: Herkus Monte.

einer der bevölkertsten Gaue. Auf steiler Uferhöhe erhob sich am Haff die stärkste Landesfeste, aus deren gebrochenen Wällen die Ordensburg Balga erstand. Weiter im Innern, ziemlich in der Mitte zwischen den späteren Ordensgründungen Bartenstein und Br. Eylau, lag das alte Beselede, das in der Zeit des zweiten Aufstandes einige Bedeutung erlangte und in den unruhigen Zeiten ein Stütz- und Sammelplatz der aufrührerischen Elemente jener Gegend gewesen sein mag. In der Nähe der späteren Konventsburg Brandenburg stand die sicherlich schon altpreussische Feste Lenzenburg¹⁾, die zur Ordenszeit durch den Vogt Walrad Wunderlich jene traurige Berühmtheit erlangte und die Brandfackel wurde, an der sich das ganze Ordensgebiet zur Zeit des zweiten Aufstandes entzünden sollte. Mehr jedoch als diese oftgenannten Landesfesten dürften die weniger bekannten altheidnischen Wallburgen aus Kreuzburgs näherer Umgebung interessieren.

Die östliche und nordöstliche Abdachung des Stablacks bietet zahlreiche steile Kländer, welche von tiefeingerissenen Wasserläufen durchschnitten werden. Dadurch entstehen viele Plateauvorsprünge und Bergnasen, welche von den alten Preußen bei Anlage ihrer Befestigungen benutzt wurden. Ein solcher Ausläufer des Stablacks zieht sich in westlicher Richtung in der Nähe des Gutes Pilzen hin. Auf drei Seiten steil abfallend, geht er nach Osten allmählich in die Terrainhöhe über und wird im Westen von dem Bachbette des Pilzener und Zerlaufer Grundes begrenzt. Eine den nördlichen und südlichen Grund verbindende Einsattelung sperrt den leicht passierbaren Zugang von der Ostseite. Auf diesem so isolierten Rücken erhebt sich ein Hügel mit den Überresten einer alten Schanze. In jüngster Zeit hat sie durch Riesabstich und Weackerung arg gelitten. Im Jahre 1879 konnte jedoch noch ihre Ausdehnung und Form im Grundriß und Profil festgestellt werden.²⁾ Die Schanze bestand aus einem geschlossenen Innentwerke, dem mehrere Außentwälle vorgelagert waren. Das Kernwerk hatte die Form eines Rechtecks, dessen Wälle

1) Bedherrn: über die Benennung der ostpreussischen Burgwälle führt Lenzenburg auf heidnischen Ursprung zurück, desgl. Voetticher, Kunst und Wandentmäler 1—3.

2) Die Angaben über die Ausdehnung des Werkes beruhen auf Notizen und Croquis der Prussia, die f. Zeit der Besitzer von Zerlauken, Herr Suhn, eingekandt hat.

75 und 50 m Seitenlänge und 15 m Höhe besaßen. Die längeren Fronten waren nach Nordwesten und Südosten gerichtet. Auf letzterer Seite waren dem Hauptwerke parallel zwei hintereinander liegende Wälle vorgelagert. Auch vor der nordwestlichen Längsseite waren noch Reste eines parallelen, dem Hauptwalle dicht anliegenden Außenwalles nachweisbar. Die kurzen Linien der Schanze bedurften keines Außenwalls, da sie unmittelbar auf den Thastrand gesetzt waren. Der Lagerraum des Hauptwerkes enthielt 3750 □m und konnte annähernd eine Besatzung von 1900 Mann aufnehmen, die zur Verteidigung sämtlicher Wälle ausreichte.¹⁾ Im Jahre 1896 unterzog Herr Geheimrat Professor Bezzenberger das Werk einer genaueren Untersuchung und fand, daß der der Nordseite vorgelagerte Wall größtenteils aus mittelgroßen Steinen bestand. Weitere Durchforschungen des Berges ergaben, daß er an allen durch die Naturverhältnisse leicht zugänglichen Stellen durch Steinpackungen abgesteilt war.²⁾ Eine weitere Nachgrabung ergab in einer Tiefe von 2 m viele und kräftige Stücke verbrannten Holzes. Die darunter befindliche Steinschicht zeigte bedeutende Brandspuren. Der Untersuchende schloß daraus, daß an Stelle des Steinwalls hier eine hölzerne Schutzwehr gewesen war, daß diese durch Feuer zerstört und unmittelbar darnach durch einen niedrigen Steinwall ersetzt worden sei. Bei Abtragung des Steinwalls durch den derzeitigen Besitzer des Bodens³⁾ fanden Arbeiter eine Bronzemünze mit dem Bildnis des römischen Kaisers Pertinax (192—193 n. Chr.), und in ihrer Nähe wurden zwei vorchristliche Scherben, eine glatte und eine mit Fingernägeleindrücken versehene gefunden, welche Gegenstände die Prussia aufbewahrt.

Etwa 1000 Schritt von dem beschriebenen Schloßberg erhebt sich in der Nähe von Grundfeld in der Gabelung des von Serlaufen herkommenden Rinnfals und des Rniewittbaches ein weiterer Hügel, der gleichfalls von einer Schanze gekrönt wird, die in ihrem jetzigen Zustande dem Pilzener Werke gleicht. Ihre Grundform bildet ein Quadrat von 24 m Seitenlänge. Die Wälle hatten eine Höhe von 18 Fuß. Die östliche freie Hügelkuppe scheint, nach einer leichten Umwallung zu schließen, eine Art Vorwerk getragen zu haben. Das Innenwerk hatte einen Raum von 576 □m und faßte eine Besatzung

1) Bedherrs: „propugnaculum in introitu terrae Nattangiae.“

2) Nach v. Bönigt bildet der erwähnte Wall eine bemerkenswerte Seltenheit.

3) Herrn Geheimen Regierungsrat Rapp.

von 250—300 Mann, eine Besatzung, die für Kern- und Vorwerk möglichst ausreichte.

Eine Viertelmeile nordwestlich von Grundfeld ergießt sich bei Schlautienen ein von Hussenehen kommender Bach in den Pasmar. Kurz vor seiner Vereinigung mit dem letzteren Flusse steigt an seinem südlichen Ufer ein dritter Schloßberg empor. Die freiliegende, breite Seite ist nach Nordosten gewendet, die südöstliche Ecke ist abgerundet, die nordwestliche läuft in eine schmale Zunge zum Bache aus. Der Zahn der Zeit sowie die Hand des Menschen haben ihr Möglichstes an der Zerstörung des Werkes gethan, und so kann nur aus den dürftigen Spuren geschlossen werden, daß der nach dem Thale abfallende Rand als auch die breite Einschnürung des Vorsprunges eine leichte Umwallung trugen. Innerhalb derselben, am südöstlichen Rande, scheint ein kleines, kreisförmiges Kernwerk gewesen zu sein, dessen Umfang ungefähr 40 m betragen haben mag. Die ganze Anlage gewährte etwa 900—1000 Menschen Lagerraum.

Welcher Zeit entstammt diese Schanzenstellung, wer waren ihre Erbauer und welchen Zweck hatte sie? Diese Fragen mit Bestimmtheit zu beantworten, dürfte auch der rastlosesten Forschung nie gelingen. Doch zu stark ist der Wissenstrieb, zu interessant sind diese ehrwürdigen Reste einer längst vergangenen Zeit, als daß sie das Urteil des Forschers nicht schon herausgefordert hätten. In seiner Arbeit über das „propugnaculum in introitu terras Nattangiae“, der die vorangegangene Beschreibung größtenteils entlehnt ist, hält Beckherrn den Wallberg von Grundfeld für einen altpreußischen Herrnsitz, der mit den beiden andern erwähnten Befestigungen in Verbindung stand und eine bereits von den Preußen angelegte Landwehr gegen die ermländische Grenze bildete. Zur Zeit des zweiten Aufstandes wurden diese teilweise in Verfall geratenen Befestigungen neu ausgebaut, was namentlich von der Grenze bei Pilzen gilt, für deren zweiten Erbauer, der regelrechten viereckigen Form wegen, Beckherrn keinen Geringeren als den kühnen Matangerführer Herkus Monte annimmt.

Für die frühheidnische Zeit sprechen wohl schon die auf dem Pilzener Schloßberge gemachten Funde. Der Beckherrnschen Auffassung kommt ferner zu gut, daß noch im Jahre 1879 sowohl bei dem soeben genannten als auch bei dem Schlautiener Werke Bruchstücke von Längswällen vorhanden waren, die eine Höhe von 7 Fuß

hatten. Unterhalb des letztgenannten Werkes setzte ein solcher Wall in einer Länge von ca. 100 m durch das Thal, nur dem Flusse eine Öffnung gewährend. War er freilich auch auf den Höhen durch die fortschreitende Bodenkultur stark ramponiert, so waren Spuren seiner weiteren Fortsetzung in derselben Richtung noch deutlich erkennbar. Es ist auch bekannt, daß sich oft einzelne Gaue durch Landwehren und Berhaue von andern abschlossen. Man denke nur an den sich noch heute vom Adalbertskreuz bei Fischhausen bis zum Haff quer über die ganze Mehrung hinziehenden Grenzwall, die Gardiene genannt, in der v. Cohausen eine Verteidigungsstellung der Samländer gegen die Angriffe des Landmeisters Heinrich v. Wida (1242—49 errichtet) erblickt.¹⁾ Zieht man noch in Erwägung, daß die drei Verteidigungswerke an der alten Gaugrenze liegen, die auch Löppen an diese Stelle setzt, so gewinnt Beckherrns Ansicht noch mehr an Wahrscheinlichkeit, was noch deutlicher hervortreten wird, wenn unten die kriegerischen Ereignisse erwähnt werden, die sich zur Zeit des großen Aufstandes in jener Gegend abspielten. Noch einen andern Umstand führt der vorerwähnte Beckherrn für seine Meinung ins Feld. Etwa 3 km nordöstlich von Bilzen liegt das jetzt völlig unbedeutende Dorf Görken, in dem wir den von Dussburg als wichtigen preußischen Markt Gerkin bezeichneten Ort erkennen.²⁾ Sollte nun etwa wirklich der Name Görken zu dem Gotte Kurcho in Beziehung zu setzen sein, so wäre es vielleicht nicht ausgeschlossen, daß sich aus der alten Kultstätte ein bedeutender Handelsort entwickelte, zu dessen Schutz das Grenzwert bei Bilzen angelegt war.

Eine weitere altheidnische Befestigung ist das sogenannte „Hühnenschloß“ bei Globuhnen. Es liegt etwa 800 m südlich vom vorerwähnten Dorfe auf einem von Süden nach Norden gegen das Pasmarthal auslaufenden ca. 20 m hohen Berggrücken im Terrain des Herrn A. Vogel. Die am leichtesten zugängliche Südseite ist durch einen 2½—3 m hohen, an der Basis 10—12 m breiten halbkreisförmigen Wall gesperrt, dessen Durchmesser ca. 50 m beträgt. Die Ansatzstellen desselben auf der Bergkuppe sind deutlich erkennbar, und die allmählich abflachenden Enden des Walles lassen vermuten, daß die nach dem Flußthale des Pasmars steil abfallenden drei

1) Zeitschrift für preußische Geschichte.

2) Dussburg III. 133.

andern Seiten des Berges keine Umwallung trugen. Dagegen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die in früheren Zeiten diesen Bergrändern entnommenen Steine einer einst an jenen Seiten die Stellung schützenden Steinpackung angehörten, wie sie die Wallburg von Bilzen aufwies. Das dem Ganzen nach Norden hin vorgelagerte Bruchland, seit undenklichen Zeiten Erlendbruch genannt, erhöhte die Festigkeit der Stellung. Zweifelsohne hat man es hier mit einer altpreussischen Wallburg zu thun, die einst einem Edeling des alten Volkes zum Wohnsitz diente.



Der Kreuzburger Schloßberg.

In letzter Reihe sei der alten Kulturstätte gedacht, bei deren Anblick und Namen die Gedanken des Eingeweihten so gerne weilen und unwillkürlich in das Dunkel der Vorzeit gezogen werden. Es ist der Kreuzburger Schloßberg. Da steht du vor meiner Seele, ehrwürdiger Berg, mit der sinnend herabschauenden Ruine, du einzige, unserer Kindheit nahe liegende Stätte geschichtlicher Ereignisse. Welch lebhaftes Bild entwickelte sich auf deinem schweigenden Gipfel, wenn der Geburtstag des alten Heldenkaisers oder jener denkwürdige Tag von Seban nahte! Wenn dann von dem zum Feuerfanal gewordenen Mauerbogen die Freudenfeuer zum abendlichen Himmel emporloderten und aus vielhundert begeisterten Kehlen die Nationalhymne in die dunkelnde Abendlandschaft herniederklang, wahrlich, das waren Momente, die unvergeßlich sind. Doch zurück, ihr trauten Bilder einer längst verflungenen Zeit! Nicht euer, der verschleierte Vergangenheit des alten Berges soll an dieser Stelle gedacht werden.

Steil erhebt sich aus dem anmutigen Thale des Ceyster die eigenartige Gestalt des Berges in einer Gegend, „wo die Natur durch

das Liebliche und Freundliche ihrer Umgebung den Menschen zur Freude und Bewunderung stimmt.“¹⁾ Nach drei Seiten jäh abfallend, geht der 50 m hohe Hügelrücken nach Süden allmählich in die Terrainhöhe über. Von der freien Höhe, die Anmut mit Festigkeit verbindet, schweift der Blick bis zu den bewaldeten Bergkuppen des Samlandes. Deutlich hebt sich beim Sonnenuntergang die dunkle Gestalt der Brandenburger Kirche gegen das Silberband des Haffes ab. Die auf dem Plateau des Berges durch den Orden angelegte Kreuzburg hat dem Gipfel desselben eine so veränderte Gestalt gegeben, daß man wohl überall auf die Spuren ritterlicher Befestigungskunst stößt, wenig jedoch an die altheidnische Wallburg erinnert wird. Auch aus Dussburg geht das einstige Bestehen einer solchen nicht hervor, wenn er der vom Orden dort später erbauten Feste einen durchaus christlichen Namen giebt. Und doch wird von vielen Forschern angenommen, daß den Berg schon vor der Ankunft des Ordens eine Heidenburg krönte.²⁾ Und solches wohl mit Recht; denn es ist wohl nicht anzunehmen, daß die von der Natur wie zu einer Verteidigungsstellung geschaffene Höhe dem scharfen Blicke des alten Volkes entgangen sein konnte. Zudem spricht auch die Thatsache dafür, daß der Orden zur Anlage seiner Stützpunkte heidnische Befestigungen wählte. Auch das noch jetzt die Abhänge des Berges bedeckende Schlehdorngesträuch, in dem einzelne Forscher die Überreste des lebendigen Werhaues heidnischer Verschanzungen erblicken, dürfte um ein Geringes die aufgestellte Behauptung stützen. Ein nicht zu unterschätzendes Argument dafür bietet vielleicht ferner das üppige Sagengewebe, das den Berg umwoben hat. Zieht man noch in Erwägung, daß dem Fuße des Berges eine Quelle entströmt und der Geyster an ihm vorüberfließt, also eine überaus wichtige Bedingung für die Anlage von heidnischen Wallburgen, die Versorgung mit Wasser, gegeben war, so dürfte unserer Annahme nichts im Wege stehen. Hartknock setzt in die Gabelung zwischen Pasmar und Geyster die alte Landesbefestigung Witige und kann dabei nur den Kreuzburger Schloßberg im Auge haben. Vielleicht erhob sich hier der Sitz des Edeln, dem das

1) Voigt II. S. 402.

2) Voigt II. S. 402. Bong, Altpr. Mon. 1894. S. 328. Vohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpr. S. 77. Boetticher, Kunst und Baudenkmäler II. S. 62.

Gebiet von Solidaw unterthänig war.¹⁾ Reichermann läßt in seinem „Herkus Monte“ hier den Natangerhelden aufwachsen, dessen Aufgebot im großen Aufstande die auf dem Berge gelegene Ordensburg zerstörte.

Wenden wir uns nun nach der Betrachtung dieser altheidnischen Befestigungen einigen andern Zeugen der Vorzeit unserer Heimat zu. Südwestlich von Kreuzburg liegt in unmittelbarer Nähe der königlichen Forst Dinge das Dorf Moritten. Schon öfter war dort der Pflug auf ungewöhnliche Steinplatten gestoßen; beim Steinesuchen hatten Arbeiter sogar Thonscherben zu Tage gefördert, so daß man in dieser noch heute sehr waldbreichen und hügeligen Gegend heidnische Grabstätten vermutete. Herr Professor Heydeck untersuchte daraufhin im Herbst des Jahres 1892 das Terrain und fand auf einer Frau Besitzer Waß gehörigen Waldparzelle ein Hügelgrab von 1,25 m Höhe.²⁾ Dasselbe enthielt in der Mitte Branderde und eine kleine Steinkiste ohne Deckel von 50 qcm Grundfläche und 45 cm Höhe. Das Innere barg nur Sand. Vielleicht war sie nur ein Sitz für den zu verbrennenden Toten, welche Vermutung durch die in der Nähe gefundenen starken Brandspuren bestärkt wurde. Das Ganze war von einem Steinfranze umgeben. Vor demselben fand sich nach Süden zu eine gut erhaltene, eingedeckte Steinkiste, die vier Aschenurnen enthielt. Dieselbe war, in lichter Weite gerechnet, 1,25 m lang, unten 50, oben 40 cm breit und 65 cm hoch. Das nach Norden gelegene hintere Ende war mit Kopfsteinen zugesetzt, die an der Innenseite flach waren. Die westliche Seitenwand bildete ein 1,25 m langer, die östliche ein 24 cm langer Spaltstein, wodurch die vordere Eingangsöffnung sich schief konstruierte. Der Schlußstein war nach der westlichen Seite gerückt. Die Bodenlage bildeten handgroße, flache Steine und die Eindeckung eine große Spaltsteinplatte. In dem Sandblock des Innenraumes fanden sich vier Aschenkrüge mit durchlöcherten Deckeln und mehr oder weniger ausgebildeten Stehflächen. Von Metall fand sich in ihrer Umgebung nichts. Demnach dürfte man nicht zu hoch greifen, ihnen ein Alter von 2000 Jahren zuzuschreiben.

In unmittelbarer Nähe dieses Grabhügels fanden sich noch drei recht ansehnliche andere, die jedoch schon von unkundiger Hand gerührt zu

1) Dussburg III. 125.

2) Sitzungsbericht d. Pruss. 95/96. S. 70—72.

sein schienen. Auch fand sich ungefähr 55 Schritt von dem aufgedeckten Hügelgrabe entfernt eine runde Bodenerhebung von geringer Höhe. Nach Abdeckung des Rasens zeigte sich eine eigenartige Steinsetzung, wie sie oft in der Nähe von Kistengräbern vorkommt. Vielleicht war dieselbe ein Verbrennungsherd, vielleicht diente sie auch andern Kultzwecken.

Ein weiterer Grabhügel lag dicht an der Grenze der Königl. Forst Dinge. Er schien wenig berührt zu sein und enthielt nach seiner Abdeckung eine oben offene Steinkiste mit drei Urnen. Der Deckstein als auch der übliche Steinkranz waren gewiß schon früher beim Steinesuchen entfernt worden. Die Urnen waren ziemlich gut erhalten und hatten zum Teil ausgebildete Stehflächen und durchlochte Deckel, deren Rand mit nasenartigen Fortsetzungen versehen war. Sie dürften früher eine Trink- oder Eßschale vorgestellt haben. Das Loch ist wahrscheinlich erst später, vielleicht aus Rücksicht auf einen bestimmten Totenkult, hineingekommen. Die Gefäße waren mit kleinen Henkeln versehen. Das größere, kannenartige hatte einen großen zweigriffigen Henkel. Auch hier waren keine metallischen Beigaben. Die Stehfläche der Urnen sowie die Form derselben läßt auf ein etwas jüngeres Alter als das des Grabes bei Moritten schließen.

Im vorigen Jahre stieß Herr Waß beim Ebenen seines Feldplans am Walde abermals auf Urnen, von denen jedoch nur einzelne Scherben und ein durchlochter Deckel erhalten werden konnte, die der Preussia eingesandt wurden. Es war dieselbe Urnenform, wie sie die benachbarten Hügelgräber aufweisen, und dürften selbige daher an Alter jenen gleich zu schätzen sein. Daß man es in dieser waldigen und hügeligen Gegend mit einer ausgedehnten altheidnischen Begräbnisstätte zu thun hat, steht wohl außer Frage; sie ist ein Beweis für das Vorhandensein einer Bevölkerung jener Gegend schon in einer frühen Zeit.

Im Anschluß hieran sei einer andern schon sehr alten Begräbnisstätte gedacht. In unmittelbarer Nähe der alten Grafschaft Milgis, deren Besitzer, die Grafen von Kalnein, ihre Ahnenreihe bis auf die heidnische Vorzeit zurückleiten, liegt ein hügeliger Park. Das Volk weiß eine Menge Spukgeschichten von ihm zu berichten, von kopflosen Pferden und Reitern, die dort um die Geisterstunde ihr Wesen treiben sollen und geht ungern um Mitternacht an jener Stätte vorüber. Ist das schon ein Anzeichen für vorzeitliche Friedhöfe, so

weist doch der Name des Wäldchens, der Kapnies lautet, mit aller Sicherheit darauf hin; denn das Wort bedeutet Begräbnisort. Vielleicht gehörte er zu jener altpreussischen Ansiedelung, deren Namen noch in dem nahen Sollau erhalten ist und der einst auf das ganze umliegende Gebiet übertragen war. Leider verhindern die mächtigen Eichen, deren Wurzeln das ganze Terrain durchdrungen haben, jegliche erfolgreiche Nachforschung. Es möge noch erwähnt sein, daß die alten Bäume auch heute eine Ruhestätte, das Erbbegräbnis der Grafen von Kilgis beschatten. Vielleicht fand schon einst wie jetzt der Mensch die stille Waldeinsamkeit jener Gegend für eine Stätte des ewigen Friedens ganz besonders geeignet, und die tausendjährige Weihe des Ortes mag den Erbauer der stillen Grabkapelle mit in der Wahl des Platzes bestimmt haben.

Noch ein anderes Steinfragment möge nicht unerwähnt bleiben. Wer einmal in Königsberg durch die Schloßstraße ging und am Eingange zur Prussia emporschaute, wird bemerkt haben, daß der Eingang von zwei Steinbildern flankiert wird. Das linksstehende, weit besser modellierte, erregt unser besonderes Interesse. Es stand bis zum Jahre 1891 genau auf der Grenzscheide der Ortschaften Wackern, Hussenhnen und Rositten, also unfern von Kreuzburg. Von dem letzteren Dorfe war es durch einen Sumpf getrennt, das Gesicht mit der etwas beschädigten Nase richtete sich nach Westen.¹⁾ Dort stand das Steinbild 42 cm tief in der Erde und erhob sich noch etwa 76 cm über derselben. Sein größter Umfang beträgt 1,98 m. Die Arme sind über der Brust gekreuzt. Unterhalb derselben, ehemals schon in der Erde, macht sich ein Kreis von 37 cm und noch tiefer der Ansatz des linken Beines bemerkbar. Die Masse des Fragmentes ist rötlicher Granit. Das Volk nannte den wunderbar geformten Stein „Manfesten“ und erzählte, daß ein Herr von Scharn Ende des vorigen Jahrhunderts ihn zu beseitigen versucht habe. Zur Strafe treibe er an ihm sein Unwesen. Nach einer andern Mitteilung nennt ihn der Volksmund auch „das faule Mädchen von Skerwitten“²⁾ und weiß zu erzählen, daß das Mädchen wegen seiner Faulheit von seiner Mutter verflucht worden sei. Hiernach würde der Stein also eine weibliche Person darstellen.

1) Sitzungsbericht d. Pruss. Heft 17.

2) Skerwitten ist ein Ort in der Nähe von Hussenhnen.

Über das Alter dieser sonderbaren Statue, die vielleicht in der Gustabalde und dem steinernen Bartel von Bartenstein ihr Gegenstück hat, etwas Bestimmtes anzugeben, liegt wohl nicht im Bereich der Möglichkeit. Soviel geht indessen aus der ehemaligen Stellung des Steins, nach der die kreisförmige Einmeißelung mit dem Beinansatz in der Erde war, mit ziemlicher Gewißheit hervor, daß er früher einen andern Standort hatte. Und so bleibt denn der Phantasie ein weiter Spielraum. Es sei auf das nahe liegende Görken hingewiesen, das man mit dem Götzen Kurcho in Beziehung zu setzen versucht hat. Es werde ferner auf den in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Standortes gelegenen Schloßberg von Pilzen hingedeutet, der vielleicht anfänglich eine heidnische Kultstätte war.¹⁾ Auch in Königsberg hat der eigenartige Stein, dank seines Standortes, die besondere Aufmerksamkeit der Prussiaebesucher erregt, auch bereits seinen Dichter gefunden. Die Auffassung desselben über den ehemaligen Zweck des Steinbildes ist auch die der Allgemeinheit des Volkes und mag seiner Muse hier ein Platz vergönnt sein:

„Ein Zerrbild, roh gemeißelt, aus ungesägtem Stein!
Ich seh dich in Gedanken hoch ragen im heiligen Hain,
Und über dir die Eiche, die mit den breiten Zweigen
Dein Antlitz hüllt in Schauer und eh'furchtsvolles Schweigen.

Ein Kunstwerk trüber Vorzeit, — wars eines Volkes Gott,
Dem man gefang'ne Feinde als Dankesopfer bot,
Zu dem man innig flehte mit fromm gekreuzten Händen
Um Sieg und reiche Ernte, um Unheil abzuwenden?

Als dann die neue Lehre den Einzug hielt ins Land,
Als deine heil'ge Eiche und du fielst in den Sand,
Armsel'ger Gott der Ahnen, was ist aus dir geworden,
Als sich dem Christengotte aufthaten alle Pforten!

Es stellte dich ein Bauer als Marke auf sein Feld,
Damit des Nachbars Flugschar die rechte Grenze hält;
Vergessen und verachtet in Staub und Wettersehauern,
So standest du als Grenzstein, die Zeiten zu vertrauern.

Hier sah dich ein Gelehrter, der alte Sachen liebt
Mit freudiger Begrüßung. Sein Auge, wohlgeübt,
Sah gleich, daß Haupt und Glieder zurecht und göttlich waren,
Zu denen man gebetet vor manchen tausend Jahren.

1) Beckherrs, über die Benennung Ostpr. Burgwälle S. 286. Die ehemalige Existenz von Kultstätten in Ostpreußen, welche mit Erdwerken ausgestattet waren, ist durch verschiedene Beispiele festgestellt worden.

Er nahm ihn mit nach Hause, stellt ihn der Prussia vor;
Es hieß ihn hoch willkommen der Altertümler Chor;
Man stellt ihn dem Museum als Wächter vor die Thüren,
Weil niemand fürchtet, daß man als Gott ihn möcht entführen.

So bleib' bei uns, Vermächtnis der guten alten Zeit
Und dieser kleine Nachruf, er sei dir spät geweiht.
So bleib für immer bei uns! Nach soviel Degradieren
Sei dieser Platz dein letzter als Wache vor den Thüren.

Und hast du Langeweile und wendest dich zurück,
Dann trübt wohl eine Thräne der Trauer deinen Blick.
Du siehst die Nischenkrüge verschwundner Herrlichkeiten
Und denkst mit tiefem Seufzer der guten alten Zeiten.

Und laß es dich nicht grämen, daß dir's so schlecht erging.
So geht's auch manchem heute, der stolz und groß anfing.
Sei lustig, alter Heide, hier magst du sicher harren!
Behüt' der Ahnen Asche vor Diebs- und Kriegsgefahren.

Du siehst für deine Jahre noch gut und rüstig aus;
Auch leihst dir seinen Schatten das alte Königshaus.
Du kannst es wohl noch einmal auf ein Jahrtausend bringe n.
Dann wird ein neuer Dichter ein neues Lied dir singen."

2. Von der Erbauung des Schlosses Kreuzburg bis zur Gründung der Stadt.

Antunft der Ritter in Preußen. Unterwerfung Ratangens. Die Wallburg auf dem Kreuzburger Schloßberge fällt in die Hände des Ordens. Erster Aufstand der Preußen. Friede mit den Ratangern und angebliche Kirchengründung in ihrem Gau. Niederlage des Ordens bei Krücken. Ausbau der Kreuzburg. Einnahme derselben im zweiten Aufstande durch Hercules Monte. Weitere Kämpfe an der Pilzener Schanzenstellung. Vekter erfolgloser Befreiungsversuch der Preußen. Verwüstung Ratangens durch den Vitauerfürsten Biten.

Mit dem Jahre 1230 änderte sich das friedliche Bild im alten Preußenlande. Der zustimmende Bescheid des Kaisers Friedrich II. in der preußischen Angelegenheit an Hermann von Salza entschied über das Schicksal einer friedlichen Nation, der man nichts weiter zur Last legen konnte, als daß sie mit Überzeugung an ihrem ererbten Götterglauben hielt und in Treue nach den Gesetzen ihrer Väter lebte. Mit dem Erscheinen jenes Ordenskommandos an der Weichsel, bestehend aus nur zehn Ordensrittern mit geringem Gefolge unter Führung des Landmeisters Hermann Valk, begann für das Preußen-

voll jener dreiundfünfzigjährige Kampf um seine Existenz, in welchem Gewalt und Überlegenheit in der Kriegführung dem Orden endlich zum Siege verhalfen. Nachdem mehr durch Verrat als durch Kampf das Culmerland erobert und durch angelegte Burgen gesichert worden war, drang der Orden die Weichsel stromabwärts ins Herz des Landes vor. Und auch hier ist er vom Glücke begünstigt. Vergeblich ist der Heldennut des tapfern Volkes, umsonst färbt sein Blut den heimatlichen Boden. Die alten Götter helfen nicht mehr gegen die fremden Eindringlinge. Hart tobt wohl der Kampf um die stärkste Landesfestung. Doch auch Balga geht durch Verrat und die überlegene Kriegskunst Otto von Braunschweigs, des Enkels Heinrichs des Löwen, endgiltig verloren, um den Eroberern als Operationsbasis für die weiteren Unternehmungen gegen Ermland, Natangen und Barten zu dienen. Auch in das Gebiet von Solidaw dringt der Orden vor. Die alte Feste auf dem Schloßberg fällt in die Hände des Landesfeindes, der sich in der alten Wallburg festsetzt und ihre Festigkeit nach den Regeln der Ordensbaukunst durch Wälle und Palisaden erhöht. Ein Ausbau der Burg in Ziegel und Stein war in jener unruhigen Zeit noch nicht möglich, und so mag vielleicht an jene Befestigung gedacht sein, wenn einzelne Chronisten, wie Peter von Dusburg, die Erbauung der Kreuzburg in das Jahr 1241 setzen.¹⁾ Dem Heere, welches Herzog Otto nach Preußen führte, waren zahlreiche Kolonisten in der Absicht gefolgt, sich in dem eroberten Lande unter vorteilhaften Bedingungen niederzulassen.²⁾ Es liegt wohl nichts näher, als daß diese Ansiedler sich im Schutze der Ordensbefestigungen niederließen, um vor den mit grimmigem Haß gegen die Fremden erfüllten Preußen sicher zu sein. Damals entstand wohl, abgesehen von der alten heidnischen Ansiedlung in der Nähe der Kreuzburg, der erste Ansat zu der späteren Stadt.

So war der erste Akt des blutigen Ringens beendet. Fünf Preußengauen hatten sich vor der Eisensfaust der Ritter beugen müssen, und die Eroberung der übrigen Landschaften konnte, dank dem päpstlichen Eifer, der immer neue Scharen von Kreuzfahrern für die Preußenfahrten zu begeistern wußte, nur noch eine Frage der Zeit sein. Indessen sollte dem Orden der ruhige Besitz des Erworbenen bald

1) Script. rer. pr. I. 65.

2) Boigt II. 409.

empfindlich erschwert werden. So leicht hatten die Preußen nicht Götter und Freiheit vergessen, als daß sie nicht jede sich ihnen bietende Gelegenheit wahrnahmen, das verhaßte Joch abzuschütteln. Die Zeitumstände waren ihrem Vorhaben günstig, als nach der unglücklichen Schlacht auf der Wahlstatt¹⁾ die siegreiche Mongolenhorde Polen überschwemmte und sich den südlichen Grenzen des Preußenlandes näherte. Um das drohende Unwetter von ihren Grenzen fernzuhalten, sahen sich die Ritter genötigt, den größten Teil ihrer Streitkräfte aus Ratangen, Ermland und Barten nach der Südgrenze zu werfen, wodurch die Besatzung der festen Plätze sehr geschwächt wurde. Diese günstige Konstellation benutzend, fielen die erbitterten Preußen über die auf den Feldern arbeitenden Kolonisten her und erschlugen alles, was sich nicht in das Bereich der schützenden Burg flüchten konnte. Die Verlegenheit des Ordens wurde noch größer durch die Verbindung des Pommernherzogs Suantepolk mit den Aufständischen. Die befestigten Wohnungen der Ansiedler wurden erstürmt und die verhaßten Zwingburgen bis auf Elbing und Balga dem Erdboden gleich gemacht. Dasselbe Schicksal erlitt die Ordensbefestigung auf dem Kreuzburger Schloßberge. Sie wurde wieder, was sie ehemals gewesen, ein wichtiger Stützpunkt der Heiden. Erst als im Jahre 1248 ein dauernder Friede mit Suantepolk geschlossen war, konnte der Orden mit der Wiedereroberung des abtrünnigen Gebietes beginnen. Am 7. Februar 1249²⁾ kommt denn auch zwischen einem Teile der Neubekehrten und dem Orden ein Friede zu Christburg zustande, in dem die Pomesanier, Ermländer und Ratanger versprechen, dem Götzendienste zu entsagen und noch bis Pfingsten desselben Jahres eine Anzahl von Kirchen zu gründen.³⁾ In Ratangen werden als Orte für jene gelobten Gotteshäuser Labegow, Tumone und Sutwiert genannt.⁴⁾ Aus der für Ratangen so geringen Zahl geht wohl hervor, daß dessen Bewohner nur teilweise in den Frieden eingegriffen waren. Über die längst verschollenen Namen der drei Kirchorte ist viel gestritten worden, und es ist auch bis heute in dieser Angelegenheit keine Einigung erzielt, geschweige denn erwiesen, ob der

1) 2. April 1241.

2) Monum. hist. Warm. I. Nr. 19.

3) Original-Urkunde im Staatsarchiv zu Königsberg. conf. auch Perlbach Reg. S. 65 u. f.

4) Unter Labegow wollen einige Forscher Labehnen bei Kreuzburg verstehen; Sutwiert wird auf Degen gedeutet.

gelobte Kirchenbau überhaupt zur Ausführung gekommen ist. Eine wie beschränkte Bedeutung der geschlossene Friede hatte, geht aus nachfolgendem hervor. Im Jahre 1249 sandte der Landmeister eine stattliche Zahl von Rittern nach Elbing, die, vereinigt mit dem dortigen Konvent, ungefährdet Balga erreichten. Von hier aus wurde nun unter Führung des Marschalls Heinrich Botel eine Expedition gegen die landeinwärts gefessenen aufständischen Ermländer und Natanger unternommen, wobei nach Art der entsetzlichen Kriegsführung jener Zeit, das Gebiet mit Mord, Verwüstung und Brand verheert wurde. Das Glück hatte die Ritter so sicher gemacht, daß man die nötige Vorsicht für einen gesicherten Rückzug vergaß. Schon war man auf dem Heimwege, als das erbitterte Volk im Rücken des Heerhaufens bewaffnet aufstand und demselben den Rückweg verlegte. Fechtend zogen sich die Ritter bis zum Dorfe Krücken, südlich von Kreuzburg zurück, nicht wagend, die Reihen des stärkeren Feindes zu durchbrechen. So mußten sich die Ritter zu Unterhandlungen mit dem Feinde entschließen, um wenigstens den größten Teil des Kriegsvolkes zu retten. Die Preußen verlangten die Auslieferung des Marschalls Botel sowie die von dreißig andern Ordensrittern und völlige Entwaffnung des ganzen Ordenskommandos, „dann möchten die andern mit gehaltenem Leibe abziehen.“ Dem widerriet der Komtur Johannes von Balga, meinend, man müsse den offenen Kampf wagen. Allein seine Stimme verhallte nutzlos, die Geiseln wurden gestellt und die Waffen abgeliefert. Kaum aber hatte man sich zum Abzuge angeschickt, als die ergrimmten Preußen sich auf die wehrlose Schar stürzten und alle, es waren 54 Ritter und 1500 Reifige, niedermachten. Mit dem Haupte des Komturs Johannes zog die Schar vor das Schloß Balga und rief: „Wären deine Brüder deinem Räte gefolgt, sie hätten das Leben erhalten!“ Schlimmer noch erging es einem andern Ordensritter, dem man den Nabel ausgeschnitten haben soll, denselben an einen Baum nagelte und den Unglücklichen mit Speerstößen so lange um ihn herumtrieb, bis ihm die Eingeweide zum Leibe herausgewunden waren und er tot zu Boden fiel. Solches geschah am 29. November 1249.¹⁾ Die Kreuzburg befand sich damals sicherlich noch in heidnischen Händen, da im andern Falle wohl die Besatzung der Burg den kaum eine Meile entfernten bedrängten Brüdern zu Hilfe geeilt wäre.

¹⁾ Script. rer. pr. III. S. 555.

Die Nachricht von diesem furchtbaren Mißgeschick des Ordens erregte in Deutschland allgemeine Teilnahme, und bald stand auf des Papstes Machtwort den Rittern wiederum ein stattliches Heer von Kreuzfahrern zu Gebote. Den vereinigten Anstrengungen dieser Streitkräfte im Bunde mit dem Orden gelang es, nach längerem Kampfe des Aufstandes Herr zu werden. Verlautet auch nichts über die Kämpfe der folgenden Jahre, die gewiß wie gewöhnlich in gleichförmigen Raub- und Rachezügen der Streitenden bestanden, so galt doch erst mit dem Jahre 1253 der erste Aufstand als endgiltig gedämpft. Jetzt erst konnte der Orden daran gehen, die durch die Aufständischen zerstörten Bollwerke seiner Zwingherrschaft aufs neue herzustellen und für dauernden Aufenthalt in Ziegel und Stein einzurichten. So entstand auch damals auf den Trümmern der alten Wallburg des Kreuzburger Schloßberges ein festes Haus. Wenn Dussburg die Erbauung der Kreuzburg schon ins Jahr 1241 setzt und mit benachbarten Burgen wie Bartenstein, Braunsberg, Wiesenberg zc. gemeinschaftlich aufführt, so denkt er sicherlich an jene verstärkten heidnischen Wallburgen oder hält es für selbstverständlich, daß alle diese festen Ordensschlösser nicht in Zeit einiger weniger Jahre und schnell hintereinander entstehen konnten.¹⁾ Dem widersprechen auch andere authentische Nachrichten. Auf dem letzten Blatte des Quartanten Manuskript 612 im Staatsarchiv zu Königsberg findet sich neben andern folgende kurze Notiz: „Da cruceburg gebuwet wart, tusent zweihundert dri vnd vnfsczic jar.“ Die Handschrift stammt aus dem 14. Jahrhundert, vielleicht aus dem ersten Jahrzehnt desselben. Der Quartant gehörte früher der Klosterbibliothek Pselplin an, kann also wohl älter sein als Dussburgs Chronicon. Aus verschiedenen Angaben geht zudem noch hervor, daß die vorerwähnten Aufzeichnungen selbständig und unabhängig von andern Überlieferungen gemacht sind.²⁾ Auch die Aufzeichnungen eines samländischen Domherrn aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts³⁾ enthalten die Mitteilung: „anno Domini 1253 Cruceburg construitur,“ welche Nachricht noch durch die Annalen einer älteren Thorner Chronik bestätigt werden.⁴⁾ Aus diesen Gründen setzt auch Perlbach in seinen Regesten den Aufbau der Kreuzburg ins Jahr 1253.

1) Script. rer. pr. I, 65.

2) Script. rer. pr. I, 270. Annal. Pselpl.

3) Script. rer. pr. I, 280 u. N. pr. Prov. 1853. II. Canonici Sambiensis.

4) Script. rer. pr. III, 60. Annal. Thorun. pruss.

Die Burg erstand jetzt in der Gestalt, in der sie ihre denkwürdigsten Tage schaute. Noch jetzt weisen die an der Abendseite des Berges erhaltenen Ring- und Futtermauerreste auf ihre damalige Ausdehnung hin. Im Jahre 1881 stellte Herr Mühlenbesitzer Reichertmann auf dem Schloßberge Ausgrabungen an, bei denen man auf bedeutende Massen von Feldsteinen stieß. Nach den damals noch vorhandenen Fundamentresten zu schließen, hatte die Burg die Form eines Rhomboides. Ihre Front war nach der am leichtesten zugänglichen Stelle, nach Süden gerichtet, wo sie durch den noch erhaltenen, teilweise verschütteten Zuggraben von der Vorburg getrennt war. Der an dieser Stelle noch erhaltene 3 m lange, 3 m hohe und 1 m dicke Mauerbogen¹⁾ ist wahrscheinlich ein Teil des Wehrganges, worauf das Fundament hinwies, das parallel der Ruine nördlich von ihr sich hinzog. Östlich des noch erhaltenen Mauerrestes befand sich der Zugang zur Burg mit Zugbrücke und Thorturm. Darauf folgten, mit dem erwähnten Wehrgange gleichlaufend, drei neben einander liegende Zimmer, von denen das westliche das größere war und vor den beiden andern nach Norden hin etwas vorsprang. Die Stärke der Fundamente betrug hier wie fast überall annähernd 2 m. Hinter diesem größeren Zimmer lagen zwei weitere ungleiche Gemächer. Zu dem kleineren, südlichen führte von der Westseite her ein Eingang, der Zugang zu dem unter ihm befindlichen Keller. Der Ausbuchtung des Berges folgend, lagen diese beiden Gemächer in einem halbrunden Ausbau, der vielleicht einen Turm darstellte. Die Verbindung von hier zu den Baulichkeiten der nördlichen Seite des Berges wurde durch Pfeilerartige Aufsätze hergestellt, die wohl auf ein laubenartiges Gebäude schließen lassen. Quer über die nördliche Spitze des Berges liefen drei größere Zimmer. Unter dem westlichen derselben befand sich ein Kellerraum, mit einem Pfeileransatz in der Mitte, zu dem man auf einer noch gut erhaltenen Ziegelstiege durch eine Mauerpforte in der Südwand gelangte. Auf der äußersten Norddecke des Berges, dem mittelsten der drei Zimmer vorgelagert, fand sich ein viereckiger Ausbau, nach den 2½ m starken Fundamenten zu schließen, vielleicht ein Turm. An der Ostseite zog sich ein 22 m langes Gebäude hin. Dort vorgefundene Eisenschlacken lassen vielleicht auf die sich einst hier be-

1) Derselbe enthält zu unterst Feldsteine, sodann Ziegel im gotischen Verbande. Ein Gurtstein der Burg ist im Prussiamuseum 33,5 alte Inventarnummer.

fundene Schmiede und Küchenanlage schließen, zu welcher letzterem Schluß noch ein viereckiges Loch in der Umfassungsmauer berechtigt, durch das wohl die Spül- und Regenwässer den Abhang des Berges hinabgeleitet wurden. Unter dem aufgedeckten oberen Pflaster des Burghofes fand sich, von diesem durch Mauererschutt getrennt, ein zweites, tiefergelegenes, das vielleicht von der ersten Erbauung der Burg herrührte, während das obere auf eine nach der Zerstörung erfolgte Wiederherstellung des Schlosses hinweist.

Dem Hauptwerke nach Süden vorgelagert war die Vorburg. An der Westseite sind noch Fundamentreste ihrer Ring- und Futtermauer erhalten. Desgleichen sind im Süden noch Graben und Wall, wennschon vom Pfluge stark mitgenommen, deutlich erkennbar. Aus den zahlreich aufgefundenen Balken und Kohlenresten zu schließen, bestand die Vorburg, wie wohl sehr oft, nur aus Holzgebäuden. Der mit verwilderten Obstbäumen bestandene Ostabhang des Berges läßt deutlich noch zwei Terrassen erkennen, deren Anlage wohl in eine spätere Zeit zu verweisen ist, als vielleicht in den schon teilweise verübten Mauern der Amtmann seinen Wohnsitz hatte. Weitere Wirtschaftsgebäude standen auf dem heutigen neuen Kirchhofe, wo man beim Anlegen der Gräber auf Fundamente und Steinmassen gestoßen ist. Die Isolirtheit dieses Vorwerkes erklärt sich aus der Lage der Ordensländereien, deren Bewirtschaftung von hier aus leichter als von der Vorburg aus zu bewerkstelligen war. Aus diesen Gründen ist es wohl auch als irrig zurückzuweisen, wenn Giese die zweite Vorburg der ersten vorschreibt.¹⁾ So weit die dürftigen Nachrichten über das lange von der Erde verschwundene alte Bergschloß.

Es sei an dieser Stelle noch einiges zur Erklärung des Namens der Burg angeführt. In einem Manuskript der Holz'schen Sammlung des Geh. Staatsarchivs zu Königsberg ist versucht worden, Kreuzburg mit dem südwestlich von ihm gelegenen altpreussischen Orte Krücken²⁾ in Beziehung zu setzen, auch die erste städtische Ansiedelung dorthin zu verlegen. Nach einer andern Lesart sei der Name auf die Kampfescharen zurückzuführen, die das Kreuz nahmen und dem Orden zu Hilfe eilten. Beide Annahmen dürften sich wohl als irrig erweisen, denn es drängt sich die Frage auf, warum denn gerade diese Burg nach jenen Kreuzfahrern benannt wurde. Andererseits ist auch, abgesehen von der

1) Giese, Bleistiftzeichnungen der Alt-Preussia.

2) Crucen.

scheinbaren Ähnlichkeit der Worte Krücken und Kreuzburg, kein Grund zu der ersteren Annahme vorhanden, und die Vermutung, in jenem Dorfe die erste städtische Ansiedelung zu erblicken, entbehrt nicht nur jeglicher Begründung, sondern steht auch in direktem Widerspruch mit der räumlichen Entfernung zwischen Niederlassung und Burg. Es ist wohl wahrscheinlicher, wenn Voetticher annimmt, die Ritter hätten sie nach der ihnen gehörigen gleichnamigen Feste im Burzenlande¹⁾ benannt, das ihnen 1225 verloren ging. Gab es doch auch dort eine Marienburg, deren Namen sicherlich dann auf das Haupthaus in Preußen übertragen wurde.

Für die so beschriebene Burg und ihre Bewohner folgte nun eine fast zehnjährige Zeit der Ruhe. Nachdem mit Hilfe des Böhmenkönigs Ottokar auch Samlands Widerstand gebrochen war, wurden neben den drei Komtureien Balga, Christburg und Elbing in dem gesicherten Gebiete noch drei neue, in Natangen, Samland und Barten errichtet. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Kreuzburg in jener Zeit Sitz des Komturs von Natangen war. Sowie der Komtur von Königsberg sich auch Komtur von Samland nannte, so ist auch der im Jahre 1274 vorkommende commendator cruceburgensis Rudewicus²⁾, sowie der als Zeuge einer Verhandlung in Thorn auffallende comthur v. Kreuzburch sicherlich identisch mit dem Komtur von Natangen, dessen Sitz sich sonst nirgend nachweisen läßt.³⁾ Wie in strategischer Hinsicht überhaupt, so ging auch bald, schon im Jahre 1277, Kreuzburgs Bedeutung an das im Jahre 1266 erbaute Brandenburg über.

Die Zeit der Ruhe ging für den Orden bald wieder zu Ende. Um das Jahr 1260 erhoben sich gegen denselben Stürme, welche ihn in seinen Grundfesten erschütterten und die weitere Existenz der Ordensschöpfung noch einmal ernstlich in Frage stellten. Mit der Eroberung des Landes war keineswegs immer die freundliche Gewinnung des unterdrückten Volkes Hand in Hand gegangen, die dasselbe über die verlorene Freiheit hätte trösten können. Die Sicherheit des Landes erforderte feste Zwingburgen, nicht wie ehemals von

1) Voetticher, Kunst und Baudentm. II. 61.

2) Cod. dipl. pr. II. v. Rudewicus commendator in Cruceburch. In dem Hauptprivilegium über Stangenberg kommt er als commendator de Thorn vor.

3) Lohmeyer, Gesch. Ost- u. Westpr. S. 116. Bendor, Zeitschriften für die Gesch. u. Alt. Erml. II, 314. 85.

Holz, sondern aus starkem Mauerwerk auf schwer zugänglichen Bergeshöhen. Die angezogenen Kolonisten durften mit solchen Arbeiten nicht belastet werden. So suchte man dafür Preußen anzulocken, indem man sie nach vollbrachtem Tagewerk reichlich mit Speisen und Getränken bewirtete und durch Spiel und Tanz belustigte. Als diese Mittel nicht mehr die nötige Zugkraft ausübten, und das Volk, der Frondienste überdrüssig, von der Arbeit des Burgenbaues weglief, trieb man es mit Gewalt dazu. Zudem war durch die barbarische Kriegsführung des Ordens in vielen Gegenden des Landes Verarmung und Hungersnot eingetreten. Die Landgüter der Erschlagenen und Geflüchteten waren an deutsche Kolonisten vergeben und ihre Weiber und Kinder in die Sklaverei geschleppt worden. Das entsprach wenig der den Neubefehrten im Frieden von 1249 gewährleisteten Freiheit. Die an die Landesherrschaft gerichtete Bitte der Unterworfenen um Erleichterung ihrer Lage verhallte ungehört. Es war unter diesen Umständen nicht zu verwundern, daß sich des Volkes eine furchtbare Erbitterung bemächtigte, die durch die entsetzliche That jenes Walrad Mirabilis auf der Lenzenburg leider noch genährt wurde. Und als dann im Sommer des Jahres 1260 die Blüte des deutschen Ordens im Kampfe gegen Samaiten und Kuren „zu Durben auf dem Felde breit“ erlag, schien die Stunde der Rache gekommen. Nachdem die fünf Binnengänge¹⁾ sich an den nie völlig gemiedenen heiligen Opferstätten endlich als einig Volk von Brüdern die Hände zur gemeinsamen Abschüttelung des verhassten Joches gereicht und ihre Anführer erwählt hatten, brach der lange verhaltene Grimm am Matthäustage des Jahres 1260 los. Der Flut des angeschwollenen Stromes gleich, der seine Dämme zerrissen, alles um sich her überschüttet, so ergossen sich die Scharen des zu blinder Wut entfachten Volkes über alles, was den christlichen Namen trug und von den Fremden herrührte. Nur einzelne feste Burgen trotzten dem Ansturm der Aufständischen. Vergeblich versuchten die Ritter des Aufruhrs Herr zu werden. Der Tag von Bocarben²⁾, an dem Hercus Monte³⁾, der Führer des Na-

1) Culmerland und Pomesanien blieben dem Orden treu.

2) 22. Januar 1261.

3) Hercus ist die Verstümmelung von Henricus. Monte war ein Matangischer Ebler, der als Geißel nach Deutschland geführt worden war. Dort hatte er ritterliche Erziehung genossen und wurde dadurch als Führer seiner strategisch ungebildeten Landleute dem Orden um so gefährlicher.

tangischen Aufgebotes, den schweren Sieg errang, ermutigte die Preußen zu weiteren Thaten. Bald begann man mit der Belagerung der dem Orden noch verbliebenen Landesburgen, und so wurde denn auch Kreuzburg nebst Königsberg und Bartenstein gleichzeitig eingeschlossen. Doch zu stark erwies sich die Ordensfeste auf dem Schloßberge, als daß sie dem ersten feindlichen Ansturme erlegen wäre. An ihr brach sich der trutzige Mut der Matangerscharen. So schritt Monte zur regelrechten Belagerung. Drei Belagerungsschanzen wurden vor der Burg aufgeworfen¹⁾, die mit Belagerungstürmen versehen waren. Dazu setzten drei Bliden²⁾ den Werken der belagerten Burg mit Steinen und ähnlichen Wurfgeschossen arg zu. Die umliegenden Höhen ermöglichten leicht die engste Einschließung der Burg, so daß sie von jedem Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen war. Doch auch die Ritter waren nicht unthätig. Mancher Ausfall ward, wie Dusburg meldet, über die Zugbrücke gemacht, mancher Speerwechsel geschah, wobei mancher Preuße sein Leben verlor. Schon ging die Belagerung ins dritte Jahr, und noch immer umgaben Montes Helden scharen die Burg in drohendem Waffenkranze. Infolge der langen und wachsamem Belagerung stellte sich auf der Burg ein unheimlicher Gast, der Hunger, ein, der sich noch um so fühlbarer machte, da sich neben der ständigen Besatzung zahlreiche geflüchtete Christen in derselben aufhielten. Schon waren sämtliche genießbaren Vorräte verzehrt. Man nährte sich zuletzt nur noch von den Häuten der erlegten Tiere. Da endlich, nachdem auf Entsatz nicht mehr zu hoffen war, war der Mut der Belagerten gebrochen. Geschützt durch das Dunkel der Nacht, versuchte man sich durch die Belagerungskette hindurchzuschleichen, um das noch von den Rittern behauptete Balga zu erreichen. Doch die Preußen waren zu wachsam. Die entkräftete und ermattete Schar wurde eingeholt und bis auf zwei Ritterbrüder, die entkamen, erschlagen.³⁾ Jeroschin⁴⁾ schildert diese denkwürdige Belagerung in folgenden alten Reimen:

1) Wahrscheinlich auf dem am alten Kirchhofe auslaufenden Berggrüden, auf der Stelle der verbrannten zweiten Vorburg und vor der Südfront nach der städtischen Viehtrift zu.

2) Mittelalterliche Belagerungsgeschütze.

3) Dusburg III 118.

4) Jeroschin übersezte das lateinische Chronicon des Dusburg ins Deutsche und saßte es in Reime.

„Wie Cruceburc vorterbitt wart.

In unsirs herrin jare zal
do der worin ubir al
vorgangin tusint und dabi
Zweihundirt sechzig und dri,
do wart Cruceburc belein
daz hus von der Nattangin wein,
di iz dri jar bekummirten
und mit drin bliden dummirtin
daran nach sturmis sittin.
Ouch mit drin bercorittin
vorbuwtin si di burg alum;
idoch so inwart nicht tum
von der Werke vreidikeit
zuhand der brudre ellintheit,
di des huses wildin,
want si iz lange hildin
mit menlichir wer in vor.
Ofte vur daz burgetor
so hin iber die brucke
sah man uf gelucke
di brudre loufin und ir man,
di da hildin uf dem plan.
Manch sperwechsil, manch getruze,
in dem ouch vil manic Pruze
tot von iren handen bleib,
Do sich diz dri jar getreib
und di brudre bin der zit
manchin sigehaftin sirit
behildin an den Nattangin,
in begonde sere bangin,

want in was der spire labe
vil gar izunt gegangen abe,
want si wurden darzu bracht
von ubirgrozis hungirs macht,
da si schafe, rindir, swin
und al di pfert, di gesin
uf den burgin waren dort,
vorzertin, daz si mästin vort
di hute von dem vihe ot
ezzen vor di hungirsnot.
Der ungewontin Spise hart
vil manic brudir zanlos wart
und ouch andre lüte
fugende die hute.
Zu lest twanc si doch der gebrist,
daz si di burc lizin stan
wüste unde zugin dan
vorholnlich in einre nacht.
Nu wart zuhant ouch kunt gemacht
den Nattangin ir abwart.
Nicht wart lange do gespart.
Si jaitin nach an undirlaz
und slugin, als sie twang ir haz,
al die cristenin da tot;
nicht wen zwene brudre ot
mit lebene dannen quamin.
Crist, durch dinir namin
intpfach si allintfamen
in din riche! Amen!)

Das Schicksal der nach so überaus langer und erbitterter Belagerung in die Hände der Preußen gefallenen Ordensfeste dürfte wohl nicht fraglich sein. Spricht auch Dussburg nicht direkt von einer Zerstörung derselben, so kann wohl doch aus der Überschrift des Kapitels „de destructione castri Cruceburg“ eine solche mit Recht gefolgert werden. Dafür spricht auch das bereits erwähnte zweite Steinpflaster, das man unter der Pflasterung des Schloßhofes fand. Und berücksichtigt man die damalige Art der Kriegsführung, wo Vandalismus und Mord an der Tagesordnung waren, bedenkt man noch dazu, daß es den Preußen daran gelegen sein mußte, die verhassten Zwingburgen

1) Dieser Serofschinsche Bericht entspricht Dussburg III 95 und III 118.

für eine eventuelle spätere Festsetzung der Unterdrücker zu brechen, so dürfte über die damalige Zerstörung des Schlosses kein Zweifel herrschen. Es mag für Monte und seine Scharen ein langersehnter schauerlich-schöner Anblick gewesen sein, als das Bollwerk der Tyrannei auf des Berges Höhe unter dem Freudengeschrei der Belagerer in Rauch und Flammen aufging.

Daß auch die christliche Ansiedlung in der Nähe der Burg deren Schicksal teilte, geht aus einer Stelle des städtischen Fundativs vom Jahre 1315 hervor, in der es heißt: „Wir haben nach reiflicher Überlegung und Bestimmung unserer Brüder aufs neue ausgethan und errichtet eine Stadt, Kreuzburg genannt.“ Der Ausdruck „aufs neue“ läßt mit aller Bestimmtheit auf eine schon frühere Ansiedlung schließen, die in jenen Stürmen untergegangen sein mag.

So groß indessen auch die Erfolge der Aufständischen in diesem Gebiete waren, die stärksten Landesburgen, Christburg, Elbing und das hartbedrängte Königsberg konnten, wenn auch nur mit Aufbietung aller Kraft, vom Orden behauptet werden. Noch zehn Jahre tobte der erbitterte Kampf mit allen Greueln der Verwüstung, wobei bald die eine, bald die andere Partei vom Glücke begünstigt ward. Noch einmal wurde die Umgegend der Kreuzburg der Schauplatz erbitterter Kämpfe. Dussburg berichtet,¹⁾ daß der im Jahre 1272 dem Orden zu Hilfe eilende Markgraf Dietrich v. Meißen an der natangischen Grenze eine von den Preußen verteidigte Schanze zerstörte und die angrenzende Landschaft so gründlich verheerte, daß deren Bewohner dem Orden sich unterwarfen. Es ist nun von neueren Forschern viel über die Lage der erwähnten Schanze gestritten worden.²⁾ Bedherrn deutet dieselbe auf den Pilzener Schloßberg und die ihn umgebenden Schanzen bei Grundfeld und Schlautiener. Seinen Ausführungen soll hier gefolgt werden.³⁾

Nachdem sich der schon erwähnte Landgraf Dietrich v. Meißen mit dem Landmeister und den Ordensbrüdern vereinigt hatte, stieß er, nach Dussburg, unvermutet, als er die Feinde angreifen wollte, am Eingange in die Landschaft Natangen auf eine Schanze, die mit vielen

1) Dussburg III 133.

2) Voigt, Gesch. Pr. III. 315. 16. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Erml. II. 153. Mitpr. Mon. XIV. 588.

3) Mitpr. Mon. 23. Bedherrn, propugnaculum in introitu terrae Natangiae.

Bewaffneten besetzt war und sein Vordringen hinderte. Aber zwei Ordensritter, die Brüder Dietrich und Gūnther v. Regenstein stellten sich an die Spitze der Ordensmannschaften und zerstörten die Schanze, nachdem sie alle Verteidiger derselben gefangen genommen oder getötet hatten. Als dieses geschehen war, drang der Markgraf bis zu einem Marktplatz vor, welcher Gerkin genannt wird. Hier blieb er drei Tage, an jedem derselben die Umgegend mit Raub und Brand durchstreifend, so daß sich die Bewohner bald wieder dem Orden unterwarfen. Darnach kehrte der Landgraf wieder in seine Heimat zurück.

Ist auch der Bericht des alten Chronisten im ganzen klar, so giebt er uns doch über einige wesentliche Punkte keine gründliche Auskunft. Schon über den Ausgangspunkt der Expedition bleiben wir im Unklaren. Da indessen als Ziel des Unternehmens der Marktplatz Gerkin, das heutige, südöstlich von Kreuzburg gelegene Dorf Görken genannt wird, so wäre damit ein weiterer Anhaltspunkt für die Ermittlung der Marschlinie des Heerhaufens gegeben. Der Sammelplatz der Expedition war unstreitig Elbing, von wo aus auf sicherer Etappenstraße Balga leicht zu erreichen war. Dieses Haus war im östlichen Ordensgebiete das älteste und geräumigste, mit allen Mitteln der Kriegsführung am reichhaltigsten ausgerüstet. Von hier aus war einst die Eroberung von Ermland, Natangen und Samland ausgegangen, von hier aus erfolgten auch die Gründung der Kreuzburg. Zieht man noch in Erwägung, daß die Besatzung Balgas mit den lokalen Verhältnissen Natangens sehr vertraut war, so steht der Annahme nichts im Wege, daß dieses Haus dem Landgrafen für sein Unternehmen als Operationsbasis gedient haben muß.

Beschäftigen wir uns nunmehr mit dem Operationsobjekt Gerkin. Dusbürg nennt dasselbe forum, unter welcher Bezeichnung wir einen Ort verstehen, auf dem landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse feilgeboden wurden, der daneben vielleicht auch zu Volksversammlungen und gerichtlichen Handlungen diente, demnach für die Umgebung von nicht geringer Bedeutung war. Seine Verwüstung mußte daher für den ganzen Gau unangenehme Folgen haben. Es lag deshalb in der Natur der Sache, sich dieses wichtigen Platzes zu bemächtigen, um den Zweck der Expedition zu erreichen.

Wo lag nun die erwähnte Schanze? Nach der vorher gekennzeichneten Marschrichtung mußte der Anmarsch des Landgrafen auf

Görken von Westen her erfolgen. Hier liegen nun in geringer Entfernung die im vorigen Teile beschriebenen Wallburgen von Pilzen, Grundfeld und Schlautienen. Es dürfte wohl kein zu gewagter Schluß sein, anzunehmen, daß die Ratanger sich hier unter Anführung ihres Landeshauptlings Hercus Monte dem Feinde entgegenstellten, um das wichtige Görken zu schützen. Daß hierbei die schon in Verfall geratene altheidnische Verschanzung durch des erwähnten Montes Befestigungskunst in aller Eile ausgebeffert wurde, geht wohl aus Dusburgs Bericht hervor, wonach die Ritter unvermutet auf die Schanze stießen. Sicherlich bildete das durch seine Größe und Festigkeit ausgezeichnete Werk auf dem Pilzener Hügelrücken den Schlüssel der ganzen Stellung, bei deren Erstürmung denn auch wohl die beiden Ritter von Regenstein nebst 150 Mann aus des Markgrafen Gefolge ihr Leben ließen.

Im Jahre 1269 fiel der Komtur von Brandenburg, Friedrich von Goldenstedt in das Gebiet von Solidau ein, in dem auch die zerstörte Kreuzburg lag, es mit Mord und Brand verwüsthend. Es geht aus diesem Zuge wohl hervor, daß dort der Funke der Empörung um die angeführte Zeit noch fortglühte. Einer in Brandenburg gefangen gehaltenen Preusin gelang es, zu entfliehen und die Nachricht von der Abwesenheit des Komturs dem Warmierfeldhern Glappo zu bringen. Dieser rückte vor Brandenburg, verbrannte das Schloß und machte die ganze vorhandene Besatzung nieder. Dem Reste derselben gelang es, sich in einen hölzernen Turm zu flüchten, aus welcher Notlage ihn die rechtzeitige Ankunft des Komturs rettete.¹⁾

Durch die Niederlage bei Görken und nachdem auch die Seele der ganzen aufständischen Bewegung, der tapfere Hercus Monte, durch Meuchelmord geendet, war das Schicksal des Preußenvolkes besiegelt. Mächtiger denn zuvor erhoben sich die gebrochenen Zwingburgen des Landes durch die harte Fronarbeit der Unterdrückten, die den mißglückten Versuch, ihre Freiheit zu erlangen, mit dem letzten Reste ihrer Selbständigkeit küßten. Auch die Kreuzburg erhob sich in neuer Stärke aus den Ruinen der durch Monte zerstörten Feste in der oben bereits angedeuteten Gestalt, in der sie später im Laufe der Jahrhunderte verfiel.

Noch einmal schien es, als ob der im Volke glimmende Funke der Freiheit einen allgemeinen Brand entzünden würde. Es

1). Henneberger S. 34.

sollte jedoch nur noch das letzte Aufflackern der heiligen Flamme vor ihrem gänzlichen Erlöschen sein. Die Verlegenheit der Ritter, die ihnen der Kampf mit den Litauern bereitete und die allgemeine Unzufriedenheit des Volkes über die unaufhörlichen Kriegsdienste benutzend, traten mehrere vornehme Ratanger im Jahre 1295 zu einem Komplott gegen die Landesherrschaft zusammen. Bartenstein nebst seiner ganzen Besatzung fiel den Aufständischen in die Hände.¹⁾ Königsberg wurde von einem andern Haufen bedroht und die Ritter ihrer Viehherden und Pferde beraubt. Im Samlande erhoben sich die Bauern unter der erzwungenen Führung eines Edeln und wüteten in besonderer Weise gegen Geistliche und Heiligtümer der Kirche, ein Beweis dafür, wie wenig man es verstanden hatte, die treue Anhänglichkeit der Preußen zu ihren Göttern auf den neuen Christenglauben zu übertragen. Allein wie gefährlich auch dieser Aufstand schien, wiederum war es der Mangel einer einheitlichen Organisation, der das ganze Unternehmen zum Scheitern brachte. Denn als der Komtur von Königsberg mit einem gegen die Litauer gesammelten Heere erschien, entfalt dem Volke der Mut, und ohne daß es zu einem Zusammenstoße kam, streckte es die Waffen und kehrte unter die Botmäßigkeit des Ordens zurück. So endete der letzte Versuch, die verlorene Freiheit wieder zu erlangen. In wie weit bei diesem Unternehmen die Kreuzburg und das sie umgebende Gebiet beteiligt war, ist nicht mehr zu ermitteln. Es ist nur anzunehmen, daß auch hier sich Männer fanden, die dem allgemeinen Rufe folgten, als es Vaterland und Glauben, den heiligsten Gütern eines Volkes, galt.

Nachdem der Orden für immer seine Herrschaft im Lande befestigt hat, beschäftigen ihn vorwiegend seine Kämpfe in Litauen. Dorthin erstrecken sich nun die „Heidenjagden“ der Ritter, und der sie unterstützenden Grafen und Edeln, die nicht mehr wie ehemals, „um Gottes willen,“ sondern des besonderen Reizes wegen, den diese eigenartigen Veranstaltungen boten, sich daran beteiligten.²⁾ Es darf daher nicht wunder nehmen, wenn die Litauer solche Landesverwüstungen gelegentlich mit gleicher Münze vergalteten, worunter denn weniger die meistens in ihre Heimat zurückgezogenen „Gottesstreiter“ als das wehrlose Volk des platten Landes zu leiden hatte. So durchstürmte auch im Jahre 1311 der Großfürst Witen von Litauen mit einer ansehn-

1) Bohmeyer, Geschichte von Ost- u. Westpr. S. 124.

2) Bohmeyer, Geschichte von Ost- u. Westpr. S. 124.

lichen Schar das Ordensland bis tief nach Ratangen hinein. Überall deuteten Verheerung und Brand die Spuren seines Rachezuges an. Was sich nicht eiligst in feste Schlösser retten konnte, geriet in Gefangenschaft und Sklaverei. Auf die Nachricht davon eilte der Großkomtur Heinrich von Plocke mit einem ansehnlichen Heere der litauischen Streifschar nach und überfiel sie auf dem Felde bei Woplaunen am Mittwoch nach Palmarium 1311. Der heiße Tag endete mit dem Siege der Ritter und der Befreiung vieler christlicher Kriegsgefangenen.¹⁾

Die folgenden Jahre brachten für das Land entsetzlichen Mißwachs und infolgedessen eine fürchterliche Hungersnot. Der Tod hielt so reiche Ernte, daß $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung dahingerafft wurde und es auch in der Umgebung der Kreuzburg an Händen fehlte, das Land zu bestellen. Die Fluren lagen vielfach brach und verödet da. Zu all dem Elend gesellte sich noch eine furchtbare Seuche, deren Spuren sich noch nach Jahrzehnten im Lande bemerkbar machten.

3. Von der Gründung der Stadt bis zur Reformation.

Ansiedelung von Kolonisten. Über Gründung der Stadt Kreuzburg und ihre erste Organisation. Erwerbung der freien Schultheissenwahl und des deutschen Gerichtes. Teilnahme an den Litauerkämpfen. Kreuzburg im goldenen Zeitalter des Ordens. Zerstörung der Stadt im Polenkriege. Ältestes Bürgerverzeichnis. Innere Verhältnisse der Stadt. Blick in die städtische Umgebung jener Zeit. Traurige Lage des Landes. Städtetag in Kreuzburg. Kreuzburg im preussischen Städtebunde. Kreuzburg zur Zeit des großen Städtekrieges. Innere Zustände des Ordens. Kreuzburgs Besatzung im westpreussischen Städtekrieg und ihr Dienst. Der zweite Thorner Friede. Geschichte des Kreuzburger Schlosses in dieser Periode. Kreuzburgs Schicksale nach dem dritten Thorner Frieden.

Der Vernichtungskampf, welchen der Orden zur Eroberung des Preußenlandes führte, die beständigen Verwüstungszüge, in denen derselbe das einzige Mittel zur Unterdrückung der seine Herrschaft gefährdenden freiheitlichen Regungen des Volkes zu erkennen glaubte, mußten die ohnedem schon nicht allzustarke Bevölkerung des Landes reducieren. Die unausbleiblichen Folgen davon, Mißwachs, Hungersnot und Seuchen thaten das ihre dazu. Bedenkt man noch, daß ein

1) Lucas David V. 170—172. Schüz 56.

nicht unbeträchtlicher Teil des freieitliebenden Volkes die ihm wertlos gewordene Heimat verließ und bei dem ihm in Sitte und Sprache verwandten Volke der Litauer Aufnahme fand, so erklärt sich das Bestreben des Ordens, aus den bevölkerten Gegenden Deutschlands Kolonisten unter günstigen Bedingungen in seine neue Schöpfung zu ziehen. Es war naturgemäß, daß diese sich in unmittelbarer Nähe der schützenden Burg ansiedelten und ihrer daheim betriebenen gewerblichen Beschäftigung oder dem Ackerbau nachgingen. So bildete sich ein gewisses gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Einwanderern und ihren Beschützern. Auf diese Weise entstand wohl auch die schon erwähnte Ansiedelung unter dem Schutze der Kreuzburg, welche, das Schicksal derselben während der beiden großen Befreiungskriege teilend, in der darauf folgenden mehr friedlichen Zeit aus Schutt und Asche neu erblühte. Ist diese Annahme berechtigt, so war bereits, als der Landmeister Heinrich von Bloke der neuen Gründung am 21. Januar 1315 eine Handfeste verlieh, der Kern eines Gemeinwesens vorhanden. Nach der üblichen Art damaliger Städtegründungen betraute der Orden einen zuverlässigen Mann, den Locatör, mit der Neuorganisation und Erweiterung der entstehenden Stadt. Das „ausgethane“ Gebiet wurde durch Umritt bestimmt und nach ungefährem Überschlage gemessen; daher es nichts Seltenes ist, daß bei späteren und genaueren Vermessungen der tatsächliche Bestand des Stadtgebietes mit der ursprünglichen Hufenzahl nicht übereinstimmt.¹⁾ Jeder in der Stadt sich niederlassende Bürger erhielt innerhalb der Stadtumgrenzung ein bestimmtes Stück Land angewiesen, auf dem er sein Anwesen errichtete. Am Markte waren diese Anteile meist schmaler als in den weniger wichtigen Straßen der Stadt. Minder Bemittelten wurden halbe Hofstellen²⁾ in entlegeneren Stadtteilen zugemessen. Dazu erhielt jeder Bürger einen mit seinem Hause untrennbar verbundenen kleinen Geföck- und Gemüsegarten. Der größere Teil des ausgethanen Landes wurde unter die Bürger aufgeteilt, während der Rest allen als Palve und Weideland gemeinsam blieb. Das so erlangte Besitztum vererbte ungehindert, durfte auch durch Kauf veräußert werden, wenn der Käufer für die auf dem Grundstücke haftenden Leistungen gegenüber der Landesherrschaft sichere

1) Auch Kreuzburg fehlt 1418 eine Hufe.

2) Buden.

Garantie bot. Dieselben bestanden nach einer bestimmten Anzahl von Freijahren sowohl in Naturalleistungen als auch in barem Zinse und wurden von den einzelnen Hufen berechnet. Hingegen war das Gemeindeland, die Pfarrhufen, sowie das Eigentum des Locators zinsfrei. Im Ring des Marktes erhob sich ein Kaufhaus, das die sogenannten Bänke für Fleischer, Bäcker und andere Gewerbe enthielt, die nur hier allein unter besonderen gesetzlichen Bestimmungen und nicht im eigenen Hause „kauffschlagen“ durften. Auch der unentbehrlichen Badestube, sowie der Stadtkrüge geschieht in den meisten städtischen Fundationsurkunden schon Erwähnung.¹⁾

Nach diesen Betrachtungen mehr allgemeiner Art, sei auf die Urkunde eingegangen, welcher die Stadt Kreuzburg als solche ihre Entstehung verdankt. Sie ist auf einer Pergamentrolle in lateinischer Schrift abgefaßt und hat nebst einer verschwindend kleinen Zahl späterer Verschreibungen die Stürme der Zeit überdauert. Ihr augenblicklicher Aufbewahrungsort ist das Geheime Staatsarchiv zu Königsberg, wo sie die Stadt nebst ein paar andern Urkunden als Depositum niedergelegt hat.²⁾ In deutscher Übersetzung lautet sie wie folgt:³⁾

„Im Namen des Herrn! Amen! Allen Getreuen Christi, welche gegenwärtige Schrift hören oder sehen werden, machen wir Bruder Heinrich genannt von Plocke, Großkomthur des Haupthauses und der Burg der heiligen Maria, bekannt und bezeugen hiermit öffentlich, daß wir nach reiflicher Ueberlegung und mit Zustimmung unserer Brüder, aufs neue ausgethan und errichtet haben, eine Stadt, Kreuzburg genannt, mit Culmischem Stadtrecht, indem wir dieser Stadt fünfzig abgemessene, durch gewisse Grenzen und Spitzsäulen bestimmte Hufen hinzufügen. Von diesen Hufen sollen der Schultheiß der genannten Stadt und seine Erben und seine Nachkommen für die Mühewaltung bei ihrer Aushuung 5 Hufen frei von jeder Abgabe, für

1) Näheres über Einrichtung und Verwaltung der Ordensstädte. Vohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen.

2) Schublade XXVI. Das an der Urkunde mittelst eines Pergamentstreifens befestigte halbkugelförmige Wachssiegel zeigt den aufrechtstehenden Adler mit der Umschrift „Sigil — — — s. D. d. Brandenburg. (Sigillum Commendatoris domus de Brandenburg.)“

3) Außer durch das wichtige Gründungsprivilegium soll der Text durch Urkunden nicht weiter beschwert werden. Selbstige sind daher in einem Urkundenbände aufgenommen.

immer besitzen. Auch verleihen wir dem Pfarrer der Stadt 4 Hufen als Gabe, welche nämlich er, der Pfarrer, frei für immer besitzen soll. Anders jedoch verhält es sich mit den übrig gebliebenen ein- und vierzig Hufen, weil jeder ihrer Besitzer nach Ablauf von 5 Jahren, innerhalb welcher sie solche mit jeder Art Freiheit nutzen sollen, von jeder Hufe 13 Skoter gebräuchlicher Münze und einen Scheffel Hafer am Tage des heiligen Martin unserm Hause in jedem Jahre unvermindert abführen soll. Ueberdies sollen auch die genannten Besitzer der vorgedachten 46 Hufen, der Schultheiß sowohl als die übrigen Bürger ihrem Pfarrherrn von jeder Hufe ein Maß Roggen und ein Maß Hafer am feste des heiligen Martin in jedem Jahre verabreichen. Außerdem verleihen wir dem Schultheißen der vorbenannten Stadt und seinen wahren Erben und rechtmäßigen Nachfolgern den dritten Teil des Gerichtseinkommens innerhalb der Stadtmauern, mit Ausnahme der gerichtlichen Verurteilung der Preußen, wenn sie dort etwas verbrochen haben, welche wir unsern Brüdern durchaus vorbehalten. Es darf auch der Schultheiß ohne Wissen und Sentenz der Brüder niemanden zur Beraubung des Lebens oder Verstümmelung der Glieder rechtlich verurteilen. Hienächst verleihen wir den Bürgern der vorgenannten Stadt 19 Hufen außer 8 Morgen frei, am andern Ufer des Gewässers, welches Caurte genannt wird, ebenfalls nach ihren Grenzen angewiesen zum gemeinen Nutzen der Stadt und zum beständigen Besitz. Ferner sollen sie eine Hufe und 8 Morgen zu Gärten frei und für immer besitzen. Auch verleihen wir den Bürgern mehrbemerfter Stadt, hart bei den Grenzen des Dorfes Charau, einen Wald, im gemeinen Leben Hegewald genannt, von 10 nach Grenzen und Spitzsäulen angewiesenen Hufen, frei und ohne alle Abgaben und Last zur beständigen Behauptung, in welchem wir uns zum Bedarf unserer Burg Creuzburg nur das Holz zu Gebäuden, nicht aber zu Planken zur Zeit der Notturst vorbehalten. Wie haben auch gestattet denen oft erwähnten Bürgern, daß sie fischen können in dem flusse, Pasmar genannt, jedoch nur innerhalb ihrer Grenzen und für ihre Küche, auch nur mit kleinen Netzen, welche gemeinlich Hamen genannt werden, aus besonderer Gnade. Ebenso haben wir dem Schultheiß und seinen Erben und Nachfolgern gestattet, daß sie fischen können nicht allein mit dem Netze, Hamen genannt, sondern auch mit dem Netze, welches gewöhnlich Staknetz genannt wird. Wir erlassen auch den schon genannten

Bürgern den Sold für die Auspähler, welcher gemeinhin Wartlohn genannt wird, und ein bestimmtes Maß vom Pfluge, welches vom gemeinen Mann Wartkorn¹⁾ genannt wird, wie es jedoch von den Bewohnern des Culmerlandes gegeben zu werden pflegt. Weiter behalten wir auch unserm Hause, in den ebengenannten achtzig Hufen vor, die Gold-, Silber-, Eisen-, Metall- oder Erzbergwerke, die Salzadern, die Vereinigungen und Einschließungen der Gewässer, welche gewöhnlich Widerstauung genannt werden, die Plätze und Örter zur Errichtung von Mühlen. Und sollte irgend einer vielleicht insbesondere diesen Gegenständen Schaden zugefügt haben, soll die Gemeinde der Stadt solchen allein mit einander tragen. Auch wollen wir, daß keiner der vorgedachten Bürger irgend ein Erbe oder einen Platz an Geistliche ohne Wissen und Bestimmung unserer Brüder austhue oder verkaufe. Wenn überdies die Bürger eine Auflage innerhalb der Stadtmauern werden gemacht haben, so verleihen wir von dieser Auflage die Hälfte ohne Unterschied der Stadt, die übrig bleibende andere Hälfte behalten wir den Brüdern unseres Hauses vor. Auch die Hälfte des Zinses von der Badestube fällt an die Stadt, die übrige Hälfte des Zinses dieser Badestube räumen wir dem Schulzen und seinen Erben und Nachfolgern ein. Auch räumen wir dem Schulzen und seinen Erben und Nachfolgern zwei Fleischbänke und eine Bank zum Brotverkauf, und die andere Bank zum Schuhverkauf frei, aus besonderer Gnade ein. Wenn aber die Bürger irgend eine Auflage auf kaufmännische Gewerbe, Fleisch- oder Brotbänke, oder irgend eine gemeine Hantierung werden gemacht haben, so haben wir angenommen, daß die Hälfte unsern Brüdern vorbehalten werde. Wir wollen auch und befehlen ausdrücklich, daß die Bürger der vorbenannten Stadt keine Gebäude, als Befestigungen, Türme und andere diesen ähnlichen errichten, oder zu errichten sich vornehmen, wodurch irgend ein Schade oder eine Gefahr dem Lande oder den Brüdern für die Zukunft nach und nach entstehen könnte. Auch sollen die Bürger den Raum von den beiden flüssen, nämlich der Cauge und Pasmar genannt, bis zu dem leeren Platze außerhalb der Mauer der Brüder und den Mauern und Bollwerken der Stadt, frei und für immer besitzen. Ueberdem befehlen, wollen und gebieten wir, daß die Einwohner der Stadt nichts begehen, was gegen Gott, die

1) Wartkorn war eine Abgabe seit den Litauerkriegen für die an der Grenze stehenden Späher.

Gerechtigkeit und gegen die Brüder sei, daher auch zur Anerkennung unserer Herrschaft jeder einzelne Bürger oder Einwohner der bemeldeten Stadt von jedem Hof sechs culmische Denare am feste des heiligen Martins unserm Hause in jedem Jahre abführen soll. Und damit nicht diese unsere Schenkung von irgend einem eine ränkevolle Anfechtung erleide, ist nach unserer geäußerten Willensmeinung das Sigel des Komturs in Brandenburg der gegenwärtigen Urkunde angehängt, im Beisein der unten bemerkten Zeugen, welche sind: Bruder Günther von Schwarzburg, Provinzial des culmischen Landes; Bruder Eberhard von Werrenburg, Komtur in Königsberg; Bruder Gebhard von Mansfeld, ehemaliger Komtur in Brandenburg; Bruder Heinrich von Senzkau, jetziger Komtur in Brandenburg; Bruder Heinrich von Jsenberg, Komtur in Balga; Heinrich von Gera, Komtur in Elbing; Bruder Segehard von Schwarzburg, Komtur in Kirsberg; Bruder Hugo, Vice-Komturl von Brandenburg; Bruder Gerlach, genannt Schwende; Bruder Heinrich, genannt Vultur; Bruder Gerhard, genannt Rude; Bruder Rustus und mehrere andere Brüder unseres Ordens.

Gegeben Creuzburg im Jahr des Herrn Eintausend dreihundert und funfzehn, am glorreichen Tage der seligen Märtyrerin und Jungfrau Agnes."

Die so ins Leben gerufene Gründung wurde mit culmischem Rechte begabt. Daß dieselbe bereits vor Erteilung der Fundationsurkunde nicht ohne Schutz dastand, geht aus der Stelle hervor, in der von dem leeren Plage außerhalb der Mauer der Brüder und den Mauern und Bollwerken der Stadt" die Rede ist. Die Behauptung, daß die spätere Stadtmauer mit 8 Streittürmen versehen gewesen sei, widerspricht der Stiftungsurkunde, welche die Erbauung von Türmen und ähnlichen Befestigungen direkt untersagt. Auch Hartknoch stellt zwar die Stadt von einer Mauer umgeben, aber ohne weitere Befestigungen dar.¹⁾ Daß die ersten Erbauer der Stadt zum größten Teile Deutsche waren, geht aus der Stelle der Handfeste hervor, in der es heißt: „Außerdem verleihen wir dem Schultheißen und seinen wahren Erben

1) Hartknoch, „Altes und Neues Preußen“ S. 389. Von dieser mittelalterlichen Befestigung ist bis auf den die Stadt im Norden und Osten umgebenden tiefen und breiten Graben nichts mehr vorhanden. Im Süden und Westen bedurfte sie desselben nicht, da die Natur hier in ungleich höherem Grade für den nötigen Schutz gesorgt hatte.

und rechtmäßigen Nachfolgern den dritten Teil des Gerichtseinkommens innerhalb der Stadtmauern mit Ausnahme der gerichtlichen Verurteilung der Preußen, wenn sie dort etwas verbrochen haben.“ Die Erwähnung von Brot-, Fleisch- und Schuhbänken spricht für das Vorhandensein des schon erwähnten Kaufhauses, einer Art Markthalle, deren Benutzung den Gewerbetreibenden polizeilich geboten war. Auch eine Badestube ist schon vorhanden. Daß der Orden der neuen Stadt gegenüber durchaus seine Oberhoheit gewahrt wissen will, bezeugt die Erhebung des Zinses, das Verbot der Eigentumsveräußerung an geistliche Gilden, sowie das Recht der Anlage eventueller Bergwerke. Die Erwähnung des Schultheißen setzt die Gründung der Stadt als solche durch Location voraus. Nach magdeburgischem Rechte, und solches galt als culmische Stadt in Kreuzburg, hatte der Schultheiß im Kollegium der Ratmannen den Vorsitz inne. Die Wahlperiode dieses oft auch Consul genannten Beamten war einjährig. Die neuen Mitglieder wurden mit Genehmigung der Landesherrschaft von den alten erkoren. Aus den äußerst dürftigen Nachrichten jener Zeit ist zu ersehen, daß die Ratleute in den Städten der neuen Ordensschöpfung dieselben Befugnisse hatten als ihre Kollegen im Reiche. Sie verfügten im Einverständnis mit der Gemeinde über das städtische Eigentum, ordneten durch Willküren und Rollen das entstehende Handwerks- und Zunftwesen und vertraten die Stadt nach außen in rechtlicher Beziehung.¹⁾ Der besseren Übersicht wegen waren die Amtsgepflogenheiten der Ratmänner geteilt. Wir finden außer dem das städtische Gesamtwohl überwachenden Bürgermeister und dem Kämmerer als Leiter der Finanzpolitik die Ziegel- oder Bauherren, die Wettherren als Aufsichtführende über Polizei- und Marktwesen, die Spittelherren, welchen die Aufsicht über Hospital und Armenwesen oblag. Es ist dieselbe Arbeitsteilung, wie sie noch heute in den verschiedenen Kommissionen des Magistrats besteht.

Daß der Orden, der sich fast beständig im Kriegszustande befand, die Bürger seiner Städte ebenso wie die Bewohner des platten Landes zur Heeresfolge verpflichtete, ist wohl selbstverständlich. Doch konnte sich eine Stadt durch Zahlung des „Geschosses“ davon lösen. Im andern Falle war sie in Bezirke geteilt, die vom Räte abwechselnd zum Kriegsdienste bestimmt wurden. Jede Partei mußte mindestens

1) Bohmeyer, Gesch. v. Ost- u. Westpr.

acht Tage im Felde gewesen sein, wenn sie ihrer Pflicht genügt haben wollte. Jeder wehrhafte Bürger besaß Brustplatte, Eisenhandschuhe und was sonst zur Ausrüstung gehörte; diese Dinge wurden öfter vom Räte auf ihren tauglichen Zustand untersucht. Der einzelne konnte sich durch Stellung eines Ersatzmannes von den Kriegszügen befreien. Es scheint, als ob jede Zunft im Besitze einer besonderen Waffengattung gewesen ist. Daher denn auch die Gilden im Kampfe zumeist geschlossen auftreten.¹⁾

In gesellschaftlicher Beziehung herrschte in damaliger und späterer Zeit eine enge Verbrüderung der einzelnen Stände, die durch die Gleichheit amtlicher Thätigkeit oder gleiche gewerbliche Interessen hervorgerufen wurde. Dieselbe fand in gemeinschaftlichen Lustbarkeiten ihren Ausdruck. Auch hatte jede derartige Genossenschaft in der Kirche ihren eigenen Altar und Stand,²⁾ Die gemeinschaftlichen Schmausereien und Trinkgelage bei gewerblichen Anlässen³⁾ waren eine Folge jener engen Verbrüderung.⁴⁾

Hatte der Orden durch die Aussthuung eines größeren Landgebietes bei der Gründung von Kreuzburg, sowie bei der anderer städtischer Gemeindefestungen beabsichtigt, daß deren Bewohner im Ackerbau ihre Hauptnahrungsquelle finden sollten, so traf diese Annahme vorerst doch nicht zu. Handel und Gewerbe überwogen bald den Anbau des Feldes, wozu wohl zum nicht geringsten Teile die Beziehungen der Stadt zu dem verkehrreichen Leben der nachbarlichen Burg beitrugen. Erst in späterer Zeit, als Handel und Gewerbe andere Bahnen einschlugen, wurden die meisten Städte, insonderheit die kleinen und entlegenen, Ackerstädte.⁵⁾

Bereits 22 Jahre später, anno 1337, erhält die Stadt einen Zuwachs ihres Landgebietes. Auf ihr „fleißiges Bethen vnd ihre getreuen dinste“ verleiht ihr der Hauskomtur von Brandenburg, Johann von Streiffen, ein Stück Wiesenland in der Freiheit am Hochgericht. Unter den die Urkunde beglaubigenden Ordensbeamten fällt ein Bernhard von Schöneberg auf, der schlechtweg als Pfleger

1) Werbster, die Verfassung der Städte im Ordenslande Preußen.

2) Vergl. Schneiderchor, Schuhmacherchor, Bäckerchor, Töpferchor in der Kreuzb. Kirche.

3) Gildebier, Älterkost.

4) Töppen, Elbinger Ant. S. 228.

5) Bohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen.

bezeichnet wird. Sicherlich haben wir es hier mit einem der nur spärlich erhaltenen Verwalter der Kreuzburg zu thun, von denen Voigt im Namenscodex für diesen Zeitraum keinen anführt. Die erwähnte Urkunde siehe Urkundenband.

Auch in den inneren Angelegenheiten der jungen Stadt vollzog sich bald eine bemerkenswerte Änderung. Hatte das Gründungsprivilegium die Erblichkeit des Schultheißenamtes ausgesprochen und den Verwalter desselben neben den fünf freien Schulzenhufen noch mit mancherlei Vorrechten begabt, so wurden diese schon nach kurzem Bestehen aufgehoben. Unterm 3. Januar 1351 verkauft der Komtur Erwin von Stockheim dieselben nebst dem deutschen Gericht für 130 Mk. an die Stadt und räumt derselben das wichtige Recht ein, ihren Schultheißen, vorbehaltlich der Bestätigung desselben durch die Landesherrschaft, selbst wählen zu dürfen. Die Besoldung desselben wird auf ein bestimmtes Bareinkommen, vier Schillinge, die da fallen vom deutschen Gericht, gesetzt. Es ist nicht mehr erweislich, welche Umstände diese Änderung veranlaßten. Vielleicht war der Schultheiß ohne Nachkommen gestorben oder hatte die ihm gewährte Gnade durch Unwürdigkeit verwirkt. Vielleicht auch sollte durch diese Vergünstigung das Gefühl der Selbständigkeit und ein größeres Interesse seitens der Bürger an dem Wohl und Wehe ihrer Stadt erstrebt werden. Die Urkunde darüber bringt der Urkundenband.

In den nun folgenden Kämpfen des Ordens mit den Litauern hatte wohl das Gebiet der Stadt direkt nicht zu leiden. Es ist auch nicht mehr nachweisbar, ob die mit Greuel und Plünderung aller Art verbundenen Einfälle dieses unruhigen Nachbarvolkes auch unsere Gegend verheerten, wenschon sie sich bis ins Innere des Landes erstreckten. Ganz spurlos gingen diese Kriegszüge deshalb doch auch nicht an ihr vorüber. Es darf wohl angenommen werden, daß, wenn der Komtur von Brandenburg, Runo von Hattenstein, in jener denkwürdigen Schlacht von Rudau fällt,¹⁾ auch das Kreuzburger Aufgebot der wehrhaften Bürger sich in seinem Gefolge befand, und daß vielleicht auch die Stadt an jenem verlustreichen Tage manchen Gefallenen und Verwundeten ihr Kind nannte.

Über die Schicksale der Stadt während der umsichtigen und kraftvollen Regierung Winrichs von Kniprode hat die Vergangenheit

1) Voigt, Namenscodex S. 23.

einen undurchbringlichen Schleier gehüllt. Die Ordenschroniken fanden in den von der Kriegsfackel entzündeten östlichen Gegenden, wo die Heidenkämpfe auf der Tagesordnung standen, für die Verherrlichung ihres Ordens einen weit dankbareren Stoff als in dem wechsellosen Einerlei der stillen Kulturarbeit friedlicher, dem Kriegsschauplatz entrückter Gebiete. Ihre Aufzeichnungen gewähren daher nicht den geringsten Anhalt. Desgleichen hat sich für den erwähnten Zeitraum keine Urkunde über etwaige Landverleihungen u. dergl. erhalten, die Schlüsse auf jene Zeit zuließe. So bildet denn dieser Zeitraum die dunkelste Periode in der Vergangenheit der Stadt. Wir können höchstens aus dem allgemeinen Aufstreben des Landes in jenem glücklichen Zeitalter auf eine frische Entwicklung der Stadt und den zunehmenden Wohlstand ihrer Bewohner schließen. Vielleicht hatte auch sie, gleich ihrer Landesherrschaft, damals ihr goldenes Zeitalter.

Interessant sind noch einige Angaben, die um die Wende des 15. Jahrhunderts das Marienburger Treßlerbuch über Kreuzburg macht.¹⁾ Dort heißt es: 1402 Item 50 m Samuelli von Thorun zu Cruczenburg gegeben an der mittwochen vor nativitatis Marie. 1402 dis nochgeschreiben geld hat der komptthur von Brandenburg herzog Switirgal vor unsern homeister usgegeben: zum irsten 50 M. Hinrich Holt, die her zu Cruczeburg entpfing. Item 80 m zu Cruczeburg die ym syn knecht brachte. 1402 item 1/2 firdung den Spilleuten zu Konigsbergk und 1 firdung den Arbeitsleuten geschenkt zu Kobbelbude beim Salzwerke und 2 scot zu sandt Jorgen zu Cruczeburg. 1403 item 2 scot den monchen zu Cruczenburg vor habir. 1406 item 4 scot vor schu des caplans Schuler und andern zu Cruczeburg, item 3 sch. vor erlberen zu Cruczburg, item 3 sch. den knechten die der pferde zu Cruczeburg of dem grase huten. 1407 item 40 m dem groskomptthur zu zerunge gelassen zu Cruczburg am dinstage vor ascensionis domini. 1407 Ulrich von Jungingen unsers hochmeisters hulfe dessen nochgeschreiben gebiter, item 59 m czu Cruczeburg. 1408 item 10 m Walter gegeben; her Arnolt his an selbem Tage; her wonet by Cruczeburg im Brandenburgischen gebite. 1409 item Mesaw und Gruwel 2 Littawen Zerunge fen Cruczeburg. 1409 item 2 scot den schulern. 1409 item 2 m der

1) Joachim, Marienburger Treßlerbuch 1399—1409.

Kirchen zu Cruceburg. 1409 item 1 scot vor 1 mantel zu waschen dem meyster.¹⁾

Der kurzen Blütezeit des Ordens folgte furchtbar und schnell der tiefe Fall. Das stete Vordrängen der Polen gegen die völkerverbindende See, die Vereinigung dieses rivalisierenden Nachbarreiches mit Litauen und dessen damit Hand in Hand gehende Christianisierung, das Ausbleiben der Kreuzfahrer und die Anwerbung kostspieliger Söldner, nicht zum wenigsten auch die Entartung des in seinen Regeln unnatürlichen Ordens sowie das Verhalten der einer Bevormundung durch die Landesherrschaft entwachsenen Unterthanen, das alles waren Argumente, die mit die Katastrophe von Tannenberg herbeiführen halfen und dieselbe in ihren Folgen unheilbar machten. Wie einst bei Rudau kämpften auch hier die Heerespflichtigen des Kreuzburger Gebietes im Kommando des Komturs von Brandenburg, Marquard von Salzbach, der nach der Schlacht von Wittow hingerichtet wurde.²⁾

Mit der Tannenberger Schlacht hatte ein großer Tag für den Orden geendet, ein Tag seines höchsten Ruhmes und seines heldenmütigen Rittergeistes, aber auch der letzte Tag seiner Blüte und Macht, des Glückes seines Landes, des Wohlstandes seiner Unterthanen.³⁾

Wie einst 400 Jahre später auf das nationale Unglück von Jena folgte auch jetzt der, wennschon erfolglos, so doch rühmlichst bewiesenen Tapferkeit auf dem Schlachtfelde, allgemeine Bestürzung und kleinmütige Verzagtheit. Das verräterische Benehmen der Landesbischöfe, sowie die Aufforderung Jagellows an die Landesbewohner, nicht durch unnützen Widerstand seinen Zorn herauszufordern, hatten zur Folge, daß fast alle festen Plätze schon wenige Tage nach jenem verhängnisvollen 15. Juli in der Polen Hände gerieten. Wenn wir erfahren, daß selbst die größten Landesburgen unserer Gegend, wie Königsberg und Brandenburg, dem Orden verloren gingen, so darf solches wohl um so mehr von der damals weniger wichtigen Kreuzburg behauptet werden. Schon jetzt begannen für die Bewohner unserer Stadt unruhige Tage, die erst die Vorboten einer schweren Zeit sein

1) Die damals gangbare preuß. Mark = 4 Bierdung = 24 Scot = 60 Schillinge (Solidi) = 180 Bierchen = 720 Pfennige. Hoffberg, Geschichte der preußischen Münzen berechnet den Wert der preußischen Mark für jene Zeit auf 13 Reichsmark.

2) Lindenblatt S. 519.

3) Boigt VII 99.

sollten und auf lange den Frieden verschleuhten. Indessen entsprach der weitere Fortgang des Kampfes nicht dem ersten glücklichen Ansturme Jagellows. An den festen Werken der Marienburg, mehr noch an dem unbeugsamen Heldegeiste Heinrichs von Plauen brach die slavische Völkerwelle ohnmächtig in sich zusammen. Und als dann der Landmeister von Livland mit Hilfsvölkern herbeieilte, fielen die verlorenen Städte und Burgen der Niederlande dem Orden wiederum zu. Vergeblich mahnte Wittow die Freien des Brandenburgischen und Balgischen Gebietes, die ihm in der Not gehuldt, zur Treue und zur tapferen Verteidigung der besetzten Häuser.¹⁾ Vergeblich war der Anschlag, den Eberhard von Königssee, wahrscheinlich ein polnisch gesinnter Lehnsmann, auf die schon wieder vom Feinde befreite Kreuzburg machte und sein rebellisches Benehmen mit dem Tode büßte.²⁾ Von den befreiten Schlössern wehte wiederum die Kreuzesfahne und noch einmal schien des Ordens Lebensstern zu steigen. Doch nur scheinbar.

Das Jahr 1411 hatte dem Lande die erwünschte Ruhe nicht gebracht. Deshalb hatte Jagello den Thorner Frieden nicht geschlossen, um seinen erbitterten Gegner nach jenem furchtbaren Schläge aufs neue erstehen zu sehen, vielmehr sollten die folgenden Jahre das vollenden, was bei Tannenberg begonnen war. Und so hören denn auch unter dem Nachfolger des schnöde entsetzten Plauen, Michael Ruchmeister, die beständigen Klagen über Grenzverletzungen, Friedensbruch, unerfüllte Friedensbedingungen von seiten der Polen nicht auf und bieten die gewünschte Handhabe zu Verwüstungszügen in das Ordensgebiet sowie zur Erneuerung des Krieges. Im Jahre 1414 erfolgt denn auch ein furchtbarer Einfall der Polen ins Ermland. Gezwungen durch die Fortschritte des Ordensheeres im polnischen Pommerellen und Kujavien, zieht sich das Polenheer in die Niederlande zurück.³⁾ Es war dem Orden bei seiner furchtbaren Geldnot unmög-

1) Boigt VII 117.

2) Script. rer. pr. III 486. „Item her Eberhard Cungesee el hich Cruczburg in und undirwand sich aller gewalt, und der domethe unserm orden groÙe zcu schaden, was dez her wart obirwunden, dorumb wart her geköppt.“ 1520 fällt ein Hans Königssee bei der Verteidigung von Wartenstein gegen die Polen. Die Königssee sind noch heute im Kreise Friedland ansässig.

3) Lindenblatt 282. „Dornoch wande sich der konig kegin den Medirlandin. Do getruwete der Ordin die kleyn stete nicht czu behaldin, und lyffin dy lute dopon zcin ten Konynsberg mit irer habe vnd vye, vnd also was Landisberg, Sinthin, Cruczburg, Molhusin verbrant.“

lich, die kleinen Schlösser und Städte dieses Gebietes zu halten, und er hatte daher schon beizeiten die Überführung von Menschen und Habe nach Königsberg, Elbing und Balga angeordnet. Bald erschien denn auch das polnische Heer, und die wilden Scharen der Tartaren, Walachen, Russen und Litauer ergossen sich über die menschenarme und verlassene Gegend. Entsetzlich sind die Greuelthaten, die verübt wurden. Da ging auch Kreuzburg in Flammen auf und erlebte als Stadt zum ersten Mal das traurige Geschick, das ihm in der Zukunft leider noch mehrfach vorbehalten sein sollte. Noch jetzt berichtet ein Schadenbuch im Staats-Archiv zu Königsberg über die Verheerungen jener Zeit.¹⁾ Lassen wir die alte Aufzeichnung selber reden:

„Desen nochgeschrebin schodin haben die finde gethan im gebit zu Brandenburg vnde ist gerechent bei gutem gelde als das die luthen welden haben gegeben vnde genommen obir czehin jorin vnd Ein iczlicher bei seyme Eyde.

Czum erstin im Camerampt zu Cruczeburg die Stadt.

In der Stadt czu Cruczeburg in dem neestin vorgangin frige sind vorbrant 71 erbe, gute vnd arge, die sen geschätzt uff 2100 vnde 40 mrf. Item so habin sie verloren an sie, Getreide, Cleyder vnd andir Huwsgerethe das geschätzt ist uff 300 mrf.

Item so wellin die Burger das uff ere Eyde nemen, das is czum wenigsten als Gut ist gewesen.

Dis nochgeschrebene ist us der Kirchin genommen czu Cruczeburg; czum ersten 6 ganze ornate mit allim Gerethe. Item ein silberin Buchse mit dem heiligin Sacrament weg genommen. Item dri Antependia²⁾ mit Pallen.³⁾ Item 11 Pallen vnd eyn koppern obirgolte Borte. Item eyn Agende, Summa 30 mrf. Item 5 Menschen todgeschlagen.

Waldtkaymen. In dem Durffe zien funf Hofe vorbrant mit getreide vnd sind geschätzt uff 300 mrf. vnd 7.

Dorfskaymen: Do sint vorbrant 7 Hofe mit getreide vnd ist geschätzt uff 500 mrf mit erim sie, das in weg getrebin ist.

Sebin. Do ist vorbrant ein Hof mit eyn Schine Getreide vnde

1) Schadenbuch, Ordensfoliant 5b.

2) Schmuckdecken an der Vorderseite des Altars.

3) Gleich Antependia.

ist gerechnet 100 mrf. Item ist dem Durfe Schade geschehn an fie, Cleydern, Getreide uf dem felde als Gut alls 200 mrf.

Cruckin. Do sen dri Hofe vorbrant vnde der Kreczem,¹⁾ das ist geschaczt uff 300 mrf. Item do ward die Wedme²⁾ vorbrant alls Gut als 60 mrf. Item so nam die Kirche Schaden an Beenen³⁾ alls Gut als 40 mrf.

Maritten. Do ward all er fie weggenommen. Duff geschach in Schade an Getreide, alls Gut als 300 mrf.

Solido. Do wurden dry Hofe mit Getreide vorbrant, alls Gut als 300 mrf vnde 75. Item haben die leute verlorn an fie vnd Gereth 80 mrf.

Kessiten. Des Kemerers Hoff vorbrant mit Getreide, alls Gut als 200 mrf. Item dem Durffe al er fie weggetrebin, alls Gut als 300 mrf. Item an Getreide uf dem felde vnde ir Cleyder alls Gut als 60 mrf.

Snakaymen. Do wart ein Erbe vorbrant mit etlichem Getreide als 70 mrf. Item das Durff verlorn an fie vnde Gerete 200 mrf.

Denken. Das Durff hat Schadin genomin an fie, Getreide, Gerete uff 200 mrf. Item di Mole wart vorbrant als 100 mrf.

Eabayn. Das Durff rechint syne Schadin an fie, Getreide 200 mrf.

Dosmal. In dem Durffe sint vorbrant 6 Hofe di syn geschaczt mit dem Getreide das do vorbrant uff 700 mrf.

Item so sind im Camrampt zu Cruczburg 28 Menschin tod geflagin vnd gefangin vnde weg getrebin.“

Wenden wir unsern Blick noch einmal auf die Stadt, bevor sie von den Polen aufgebrannt wurde. Für diese Zeit enthält ein im Königl. Staats-Archiv befindliches Schuldbuch bemerkenswerte Angaben über die Namen eines Teils der eingeseffenen Bürgerschaft.⁴⁾ Dort heißt es:

1) Krüger.

2) Pfarrwidem, Wohnhaus des Pfarrers.

3) Bienen.

4) Ordensfol. 163. Giebt der betreffende Abschnitt auch kein Datum, so erhellt doch aus dem Nachfolgenden, welches betitelt ist: „Dis ist das Erbgelt czu Cruczburg,“ daß die Aufzeichnungen der Zeit vor 1410 angehören.

„Dis ist des Vicarien Ezins czu Cruczeburg.

(folgt bei jedem Namen Zahlungstermin und Höhe des Betrages, die uns nicht weiter interessieren. Es kommen im ganzen 11 Ml. zusammen.)

Caspar Murer	Hermann Schrotter
Witte Hanke	Niclas Eystenaw
Hans Rogge	Lange Jost
Heynrich Bouter .	Michel Schuwert
Peter Hoppe	Heyne Gereke
Hans Bliesus	Herman Scholcze
Hans Schuwert	Niclos Psenberg
Baltizar	Lucas
Bartusch Cleynsmyd	Peter Tiffensee
Otto Schuwert	Hans Barnekow
Kristane	Matthesio
Kristen Eudeke	Andres.
Niclos Kremer	Jorge Schrotter
Caspar Zwickow	Matthes Neawsodine.“

Aus der Überschrift dieser Aufzeichnung geht hervor, daß die Bürger der Stadt, gemäß ihrer Handfeste, mit einem Zins zur Unterhaltung des Geistlichen verpflichtet waren. Zweifelsohne war damals schon neben dem Pfarrer, den das Fundativ erwähnt, ein zweiter Geistlicher in der Stadt thätig, der, entsprechend seiner Stellung, auch nur ein geringeres Einkommen hatte. Es tritt uns hiernach nur derjenige kleinere Teil der städtischen Bürgerschaft entgegen, der den Zins für den Vicar aufzubringen hatte. Es darf auch nicht Wunder nehmen, wenn von den aufgezählten Namen sich fast keine mehr in der Stadt bis auf unsere Tage erhalten haben. Ein halbes Jahrtausend schüttelt wohl die constanteste Bevölkerung eines Ortes, selbst in ruhigen Zeiten um, geschweige denn in einer Stadt, die sich solcher Bevorzugung des Schicksals wenig zu erfreuen Gelegenheit hatte. Dennoch sind die Namen der alten Landsleute noch in anderer Beziehung interessant. In jener Zeit begann der Brauch, seinem Vornamen noch einen andern Namen zuzusetzen, der meistens von Ortsbezeichnungen, der Beschäftigung, körperlichen Eigenschaften u. dgl. seinen Ursprung hatte. So finden wir denn auch hier noch mehrere Personen nur mit Vornamen bezeichnet, während der größere Teil, dem Zuge der Zeit folgend, sich schon doppelt benamt hat. Das Auftreten eines Zwickow, Tiffensee, Eystenaw, Psenburg deutet

uns an, woher ein Teil jener Kreuzburger Bürger stammte, während Namen wie Cleynsmyd, Schrotter, Murer, auf ihre Beschäftigung hindeuten. Der Name „Lange Jost“ steht entschieden mit der ungewöhnlichen Körperlänge seines Trägers in Beziehung.

Ungeachtet ihrer Verwüstung hatte sich die Stadt doch bald wieder aus Schutt und Asche leidlich erhoben, und bereits im Jahre 1425 giebt das Zinsbuch des Hauses Brandenburg über sie folgenden Bericht:¹⁾

„Cruczeburg dy Stat hat 40 Huben zinshaftig, dy Hube gibet des Jahres 13 Schillinge vnd 1 Scheffel Habir uff synte Martine Tag zu Zinse. Summa 24 $\frac{1}{2}$ mrf vnd 4 Scot. Duch zinset dy Stat 19 Schilling von 96 Howesteten vnd 8 Schilling vor dy Scherebang²⁾ 1 Virdung vor dy Schuebang vnd $\frac{1}{2}$ Virdung vor dy Brotbang. Dy Mole vor der Stat zinset das Jar 60 mrf je uff dy Quatember 15 mrf.“

Wenn hierbei auffällt, daß die Mühle fast den dreifachen Betrag der Stadt steuert, so muß daran erinnert werden, daß der zu jener Zeit bestehende Mahlzwang und die Größe ihrer Anlage sie sehr wohl dazu instand setzten.

Möge hiernach beiläufig für die Zeit von 1419—25 ein flüchtiger Blick in die nächste Umgebung der Stadt geworfen werden. Dasselbe Zinsbuch sowie ein alter Pergamentstreifen³⁾ machen folgende Mitteilung:

„Dis sint die freyen von Cruczeburg.

Crucken, das Dorff hat 10 $\frac{1}{2}$ Hoken⁴⁾ gebuwersch.⁵⁾ Der Kreczem⁶⁾ daselbst zinset 6 M. das Johr uff Martini vnd 1 Schock Huner.⁷⁾ Als derzeitige Insassen werden genannt Leonhard, Jekil.

Kessithen. Das Dorff hat 17 $\frac{1}{2}$ Hoken gebuwersch. Lucas.

Walfaym. Das Dorff hat 14 Hoken gebuwersch, Hannike, Hindrio, Tomassio, Pettir, Martin, Hans Rotmacher, Hensel, Mathesio, Niclos-Eybot, Damsio.

1) Zinsbuch des Hauses Brandenburg. Ordensbriefarchiv 13. Dezember 1425/26.

2) Dank, auf der die Tuchschärer vor dem Schertische stehen.

3) Schublade XXVII. Verzeichnis der Freien im Gebiete Brandenburg.

4) 1 Hoken gleich $\frac{2}{3}$ Hufen nach dem Pfluginstrument der Polen benannt.

5) bäuerlich.

6) Der Krüger.

7) Hühner.

Penken. Der Krefem czinset 3 M vnd 1 Pfd. Pfeffer uff Martini vnd 1 Schock Huner. Witinge¹⁾ Klaus Wesundin, Dywone,²⁾ Hindrio, Mickel.

Snokayn. Das Dorff hat 14¹/₂ Hoken. Peter Darokoth, Sclode³⁾ Michel Cuyne, Jakob, Role, Hensil.

Glabunen. Der Krefem czinset fünftehalb M uff Martini vnd ¹/₅ Schock Huner. Kirstan, Plauwel, Peter Kirkin, Niclos Kufyne, Andreke, Lucas, Niclos, Martin, Hans Sudaw.

Perstayn. Das Dorff hat 7 Hoken gebuwersch. Warinke geteilt, Matteus geteilt.

Marithen. Das Dorff hat 11¹/₂ Hoken gebuwersch. Martin. Die Mole zu Marithen czinset alle Jahr 1¹/₂ Last Roden uff die Weinacht die Helfte vnd uff Pfingsten die andir Helfte.

Solido. Das Dorff hat 15 Hoken gebuwersch. Samkeit, Hans Borthyne, Mickel Kleine, Hans Spurgin, Hans Vogler, Jakob, Marcus, Claus, Erasmus, Martin Spurgin, Witing Hermann.

Killyonin.⁴⁾ Nitsche Junge, Niclos Eysel, Gerhard Slicher.

Tickrieyn. Das Dorff hat 7¹/₂ Hoken gebuwersch. Der Krefem czinset 3 M uff Weinachten. Austin Colmen.

Selniken. Das Dorff hat 21 Hoken gebuwersch. Matthesios Guntelyn.

Doubeniken. Das Dorff hat 9¹/₂ Hoken gebuwersch. Petir.

Cauwern. Das Dorff hat 47 Huben czinshafft, so dy Hube czinset 20 Schilling uff Martini. Summa 29 M 4 Schilling. Duch gebit das Dorf von 23 Pfluge, so vom Pfluge eynen Scheffel Weisen vnd eyn Scheffel Roden. Duch czinset das Dorff 5 Schillinge von 7 Morgen Uder.

Tiffental. Das Dorff hat 49 Huben czinshafft, so dy Hube czinset ¹/₂ M vnd 4 Huner uff Martini. Summa des Geldes 34¹/₂ M, Summa der Huner 3¹/₂ Schock. Duch gibet das Dorff 100 Scheffel vnd 22¹/₂ Scheffel Pflughabit vnd dy Schultiffen icklicher einen Scheffel

1) Eine zur Ordenszeit vielfach genannte Klasse der alten Preußen.

2) Vielleicht ein Nachkomme des Hartener Helden Diwan.

3) Vielleicht Nachkomme des Samländer Sclobo.

4) So das Zinsbuch von 1425. Das Verzeichniß von 1419 hebt „Killyonin“ nicht als besonderen Ort hervor, sondern schlägt es als Personennamen zu Solido.

Weifen vnd 1 Scheffel Roden uff Martini. Item der Kreczem do selbist czynset 2 M vom Kreczem vnd von cyn Huben uff Martini $\frac{1}{2}$ Schock Huner.

Cobilbude. Die Mole czinset alle Jahr 4 Last¹⁾ Roden so uff dy Quatember 1 Last in den Houff czu Cobilbude. Die Mole czu Frisching czinset alle Jahr 5 Last Roden ten Cruczeburg, so uff dy Quatember 1 Last vnd 15 Scheffel.

Pantenowe. Witing Kristan, Albrecht.

Eypenicken. Das Dorff hat $25\frac{1}{2}$ Hoken gebuwersch. Der Kreczem czinset 3 M uff Martini vnd $\frac{1}{2}$ Schock Huner. Thomas, Claus, Jakob, Mertin.

Smirgstein. Das Dorff hat drei Hoken gebuwersch. Peter, Niclos, Hannike.

Panditte. Das Dorff hat $10\frac{1}{2}$ Hoken.

Mansfeld. Das Dorff hat 50 Huben czinshafft, jegliche Hube 3 Firdung vnd 4 Huner uff Weinachten. Duch czinset das Dorff vor 6 Huben die sie czugekoufft habin uff Epiphantie. Der Kreczem do selbist czinset 5 M.

Thoraw. Das Dorff hat 7 Huben czinshafft. Duch sind da 2 Kreczem, die czinsen 12 M uff Weinachten vnd jeglicher eyn Schock Huner. Duch ist da eyn Becker, der czinset $\frac{1}{2}$ M uff Weinachten vnd uff Pfingsten.

Packeraw. Das Dorff hat 31 Huben czinshafft zu pruschem Recht, so die Hube czinset 16 Schillinge vnd 4 Huner uff Martini, Summa 21 M vnd 2 Schock 8 Huner. Clausune der Scholz.

Arnsberg. Das Dorff hat 45 Huben czinshafft, so dy Hube czinset 16 Schilling vnd 4 Huner uff Weinachten. Summa 30 M. Summa der Huner 4 Schock. Duch gebit das Dorff von 17 Pflugen, so vom Pfluge 1 Scheffel Weifen vnd 1 Scheffel Roden uff Martini.

Labehn Lepayn. Das Dorff hat 4 Hoken gebuwersch. Mertin, Paul, Matthias, Witing.

Doupsadil. Das Dorff hat $9\frac{1}{2}$ Hoken gebuwersch."

In den angeführten Ortsnamen sind noch heute bestehende Gemeindewesen leicht erkenntlich, die demnach der Stadt an Alter nicht viel nachstehen, ja selbige als städtische Ansiedelung in der Dauer ihres Bestehens teilweise übertreffen. Es sei nur an Krücken erinnert, wo

1) 1 Last = 60 Scheffel.

der Orden schon 1249 eine furchtbare Niederlage erlitt, oder es sei an Labehnen gedacht, in dem die meisten Forscher das Labegow der Friedensurkunde aus demselben Jahre erkennen. Auch Sollaun sei erwähnt, das dem ganzen Gebiete einst den Namen verlieh. Nicht viel geringer sind auch Walbkeim wie Porschkeim im Alter zu veranschlagen, da „kayme“ altpreussisch ist und soviel wie Dorf bedeutet. Panditte entspricht dem im Laufe des vorigen Jahrhunderts eingegangenen Panditten in der Nähe von Maraunen, während Pantenowe das drei Hufen große ehemalige Wiesenterrain bezeichnet, über das Markgraf Albrecht den Kreuzburgern anno 1538 ihre verbrannte Handfeste erneuert. Die vorkommenden Personennamen bestätigen die bei den städtischen Bürgern gemachten Wahrnehmungen. Die Thatsache, daß wir heute einzelnen Dörfern jener Zeit als Gütern begegnen, ist wohl sehr leicht erklärlich.

Seit der Zerstörung der Stadt durch die Polen hatte sich die Lage des Landes eher verschlimmert denn gehoben. Zwar hatte das Jahr 1422 den Frieden am Melnosee gebracht. Doch damit war den Verheerungszügen der feindlichen Parteien keineswegs Einhalt gethan. Die maßlosen Ansprüche der Polen machten einen aufrichtigen Abschluß der Feindseligkeiten unmöglich. Und so bildeten denn beständige Landes- schatzungen für erneute Kriegszüge, stete und doch fruchtlose Geld- zahlen an Polen, kostspielige Verhandlungen und Gesandtschaften die trostlose Reihe von Bedrängnissen und Mühen, die die kaum gesammel- ten Kräfte des Landes verzehrten und in Burgen und Hütten Armut und Elend brachten. Was schildert wohl die Notlage des unglücklichen Landes ergreifender, als wenn der Hochmeister an den Landmeister in Livland schreibt:¹⁾

„Wir können Gott wohl klagen, daß wir dahin gediehen sind, wo wir alle Tage nichts andres finden denn dieses Landes und unser aller Verderben. Wir haben unsern armen verheerten Leuten nicht zu helfen, die uns in allen Gegenden mit schweren Worten abfertigen ic. Wir verwüsten unsere Häuser, Höfe, Städte in allen Dingen und verdienen doch damit wie an den Gästen, so an unsern eignen Leuten ungehofften großen Unwillen, und werden doch zuletzt nichts anderes davon empfangen als Schaden, Schmach und Schande. Verdenkt er uns nicht, lieber Herr Gebietiger, daß wir euch unsern Jammer so

1) Ordensbriefarchiv X (L. S.) 67.

getreulich schreiben, denn wir sind so hoch bekümmert, daß wir euch unser Herz müssen ganz entblößen.“

Zu alledem durchzog die Pest verschiedentlich, so auch im Jahre 1416, das Land, und in ihrem Gefolge waren wieder die gefürchteten Reiter der Apokalypse, Teuerung, Hungersnot und großes Sterben. Vergeblich waren die Landesordnungen, die Paul von Rußdorf 1427 zur Festigung der gelockerten gesetzlichen Ordnung und Sittlichkeit erließ. Die trostlose Lage zog wohl auch die großen Städte mit ihren ausgedehnten Handelsverbindungen in Mitleidenschaft; schwerer aber noch empfanden sie die kleinen Gemeinwesen, die nicht über solche Einnahmequellen verfügten und das herbe Schicksal des platten Landes voll und ganz zu teilen hatten. Was halfen ihnen die zahlreichen Städtetage, auf denen zwar die Hanseaten ihre Interessen gemeinschaftlich gegen die Landesherrschaft zu schützen bemüht waren, während sich ihrer niemand annahm! Nicht unerwähnt möge es bleiben, daß solch ein Städtetag am 25. März 1423 auch in Kreuzburg stattfand.¹⁾ Gegenstand der Verhandlung bilden einige Artikel der Hanse über Aufhebung des den Handel lähmenden Pfundzolls, Beschickung eines Hansatages, sowie die an den Hochmeister gerichtete Bitte um Verwendung ihrer Forderungen in England. Als Deputierte werden genannt: Johannes Huger und Johann de Lynde, Thorn, Nicolaus Volmersteyn, Nicolas Mederik, Elbing, Augustinus Puttilko, Nicolaus Gerwer, Braunsberg, Rimarus Biland, Johann Goch, Königsberg, Nicolaus Rogge, Jakobus Brothagen, Danzig.

Trotz aller redlichen Bemühungen des Hochmeisters, fehlte es im Lande nicht an Stimmen, die in der Landesregierung den Grund alles Unheils sahen und deren Befehlen mit Trotz und Widerwärtigkeit antworteten. So hören wir auch, daß am 22. Februar 1439 der Komtur von Brandenburg, Johann von Beenhausen, auf Befehl des Hochmeisters Bürgermeister und Rat zu Kreuzburg gefänglich einziehen läßt. Sein Bericht darüber lautet:²⁾

„Meynen gar willigen Gehorsam mit schuldig Irbittunge alle meyn Vermogen czu vorn. Erwürdiger, gnediger, lieber Her Hochmeister! Noch deme mir ewer Gnaden befolen hat, den Burger-

1) Köppen, Akten der pr. Ständet. I 405.

2) Ordensbriefarchiv 22. II. 1439.

meister mit sampt den Rotleuten der Stad Cruczburg in Befentnisse czu legen, so thue ich Ewer Gnaden czu wissen, daß ich das habe geton, den Schaden uff czu richten vnd was sie dorinne gebrochen haben, gancz wollen bessern. Duch bitte ich Ewer Gnade, mir eine Antworth czu schreiben, was Ewer Gnaden Guldunken ist. Duch so bin ich als hewten geczogen uff Dompnow vnd vort czyn wil uff Barthen, uff daß Ewer Gnaden do syn gutter Wille beweyst werde.“

Solche und ähnliche Ausschreitungen standen nicht vereinzelt da, und die Art ihrer Ahndung trug nur dazu bei, die Gemüter noch mehr zu erregen und mit Zorn und Haß gegen die Regierenden zu erfüllen. Auf dem Tage zu Elbing am 20. Februar 1440 trat der lang verhaltene Unwille offen hervor. Land und Städte schlossen einen Bund, in dem einer für des andern Recht einstehen und alle für einen zu Schutz und Schirm bürgen sollten. Schon am 30. Mai desselben Jahres erklärt Creuzburg seinen Beitritt zum Bunde.¹⁾

Dagegen scheint der größere Teil des Creuzburgischen und Brandenburgischen Gebietes dem Orden Anhänglichkeit bewahrt zu haben. Wenigstens geht das aus einer Urkunde hervor, in welcher der Hochmeister Konrad von Erlichshausen am Sonntage Reminiscere 1442 die Freien der Kammerämter Hüntau und Creuzburg für ihre vielfachen treuen Dienste mit mancherlei Vorrechten in betreff des Erbrechtes, Wartegeldes zc. belohnt.²⁾

Die nächsten Jahre sind angefüllt mit Streitigkeiten und Sühneversuchen zwischen Orden und Bund, an denen sich auch Kaiser und Papst vergeblich beteiligen. Um die habenden Parteien zu beschwichtigen, unternahm im Jahre 1450 der neugewählte Ludwig v. Erlichshausen eine Huldigungsfahrt durch sein Land. Auch Creuzburg bewies trotz seiner Zugehörigkeit zum Bunde, der wohl damals noch nicht die scharfe Tendenz der späteren Zeit zeigte, dem Landesherrn seine Ergebenheit, und unterm 16. Juli 1450 huldigen zu Balga „Stat Creuzburg, Rath, Scheppen vnd die Gemeyne am selben Tage daselbist.“ Dagegen „huldigen Ritter vnd Knechte fleyn vnd groß der Camerampe Creuczburg vnd Knawten, dezgleichen die Freyen daselbst, eodem die Ritter vnd Knechte fleyn und groß vnd die

1) Töppen, St.-M. II. 181.

2) Ordensarchiv Schubl. XXVI Nr. 129.

Schwälzen der deutschen Dorffer zu Brandenburg am Sontage nach Divisionis apostolorum.¹⁾

Doch auch dieses Mittel konnte dem drohenden Übel nicht mehr abhelfen, und schlimmer denn je erhob die Unzufriedenheit, geleitet durch die schon lange abtrünnigen Großen des Culmerlandes, ihre Stimme. Und schlimm genug sah es auch im Orden selbst aus. Vor allem waren es die aus heißblütigen und leichtlebigen Schwaben, Bayern und Rheinfranken bestehenden Konvente von Königsberg, Brandenburg und Balga, welche, die strenge Ordensregel kaum mehr kennend, in offener Empörung zu ihrem obersten Gebietiger standen. So meldet denn auch der Treßler im Jahre 1452 dem Hochmeister, daß er ihm mündlich berichten wolle, „wie es im brandenburgischen Gebiete gar wunderbarlich ausgesehen“ und fügt die Bitte hinzu, er möge bald einen Komtur dorthin bestellen. Die willkürlichen Gewaltthaten dieser zügellosen Kreuzherren, verübt an unschuldigen Landesbewohnern, häuften noch das schon übervolle Maß der Erbitterung und am 4. Februar des Jahres 1554 sagten Land und Städte „wmb viele Gewalt vnd Unrecht, so vns von Euch und Eurem Orden gescheen“ den Gehorsam auf. Schon am 7. Februar fiel Thorn in die Gewalt der Bündischen. Es war die erste Zwingburg, welche die Ritter beim Betreten des Landes errichtet hatten; sie wurde zuerst hinweggefegt vom Sturme des Bürgerkrieges. Am 24. Februar sandte Kreuzburg im Verein mit den andern Städten der Niederlande dem Hochmeister seinen Absagebrief.²⁾ So begann der dreizehnjährige Städtekrieg, der unserer Heimat dasselbe Elend brachte, wie es der große Krieg über Deutschland heraufbeschwor. Polen, dem jede Einmischung in die Angelegenheiten des Ordens höchst willkommen sein mußte, um dem verhassten Gegner den Todesstoß zu geben, entsprach mit Freuden dem Wunsche des Bundes und sagte thatkräftige Hilfe zu. Unterm 19. Juni läßt Kasimir sich vom Bunde einen Huldigungseid leisten, wobei unsere Stadt durch Nikolaus Lisfeuste vertreten ist.³⁾ Es ist wohl der Name des uns bekanntesten ältesten Bürgermeisters, den wir hier als Repräsentant der Stadt kennen lernen.

Bald hallt denn auch das Land wieder von dem Jammergeschrei seiner Bewohner. Wiederum nimmt jenes Raub- und Fehdewesen wilder

1) Script. rer. pr. IV. 84.

2) Script. rer. pr. III. 664.

3) Script. rer. pr. III. 672.

Söldnerbanden unter dem Scheine eines legitimen Krieges überhand, welches das Land völlig zu Grunde richtet. Kreuzburg selbst blieb diesmal vor dem Schicksale seiner Nachbarstädte bewahrt. Es mochte die Katastrophe von 1414 noch nicht verwunden haben, und seine Armut schützte es vor der heutigetierigen Soldateska. Wohl aber blieb der Umgegend das bittere Los der Verwüstung nicht erspart. Dafür spricht ein Schreiben des obersten Kompanz vom Weihnachtsabend 1455. Darin teilt er dem Hochmeister mit, daß es ihm unmöglich gewesen sei, in den Kammerämtern Kreuzburg, Knauten und Juntau den fälligen Zins von 800 Mark einzutreiben. Er hätte sich mit dem achten Teile dieser Summe begnügen müssen, „denn das Gebith ist so sere vorheret vnd verwüstet, daß ich besorge, man werde der drey Kamerampte wenig genießen, in der Zeit, wo das Volk verflochen vnd wegczogen ist vnd Euwir Gnaden Hoffeleute vnd och dy finde von Tag czu Tage den armen Leuten nemen, do von sie ire Gerechtigkeit thun sulden. Duch so muß ich das Hws alhvr czu Crutzburg halden mit Gesindelon, mit Salze vnd fische vnd ander Notdurfft, das ich denne von nichts czu nemen habe denn von den Czinsern.“¹⁾

Desgleichen wird im Jahre 1461 berichtet, daß die Polen um Martini von Elbing in die Niederlande gezogen und aus dem Brandenburgischen und Balgischen Gebiet eine Menge Vieh geraubt hätten.²⁾

Kreuzburgs Zugehörigkeit zum Bunde war nicht von langer Dauer. Im Frühjahr 1455 ward der Ordenspittler Heinrich Neuß v. Plauen, einen Zwist der Städte Königsberg benutzend, mit einem stattlichen Heerhaufen zur Wiedergewinnung der Niederlande ausgesandt. Nachdem sich ihm die kleinen Städte dieses Gebietes ergeben hatten, fiel ihm auch Burg und Stadt Kreuzburg zu, so daß er an den Hochmeister berichten konnte: „Desgleichen hot sich vns irgeben Crewtzburgk, Sloß vnd Stadt, dohyn wir Her Sich, Euwer Gnaden obersten Kompan mit sampt andern Hofelewten geschicket vnd das auch wohl bemannit habin!“ Daß aber selbst solche Erfolge dem Orden keinen dauernden Nutzen brachten, so lange nicht ein besserer Geist seine Mitglieder beseele, zeigt ein Brief des Komturs zu Elbing vom Jahre 1457, in dem er sich über den Ungehorsam der ihm unterstellten Ritter auf Balga, Brandenburg und Kreuzburg bitter beklagt. „Gnediger, lieber

1) Ordensbriefarchiv 24 XII. 1455.

2) Script. rer. pr. VI. 586.

Herr Homeister," so schreibt er, „wir haben Ewer Gnaden vorzeiten geschriben vnde geklaget obir die Bruder vnser Ordens, denen wir die Ampte vnd Vorwefungen der Slosser Balge, Brandenburgk, Crewtzborg vnd andere, die vnser Orden wieder inne hot, befolen haben czu Notze vnd Gedeyen vnser Ordens, daß sie vns ungehorsam seyn vnd willens nymandes achtende gebrechen, dodorch vnser Orden leyder vorterbyn muß vnde nicht mag gedeyen. So bitten wir Ewer Gnaden mit demutigem Vleiß, geruthen den Brudern vnser Ordens in desen Nydderlande vff den Slossern ernstlich czu schreiben, czu gebietende befehlen, daß sie vns gehorsam vnde gefolgig sint von Ewer Gnade wegen. Mochte das nicht gescheen adder sie in dem Wesen bleyben wolden, so bitten wir, eynen andern Obersten her czu setzen.“¹⁾

Bei solcher Insubordination darf es denn auch nicht Wunder nehmen, wenn ein in Ordensdiensten stehender Ritter des Kreuzburgschen Gebietes, der „swarcze Steffen“, sich nicht entblödet, dem Orden treu ergebene Leute auszuplündern und ungeachtet des Hochmeisters Befehl, seinen Raub zu behalten. Traurig schließt der Berichterstatter mit den Worten: „So werden die armen Leute umb ir Woltat vortherbitt von den, die sie beschirmen sullen.“²⁾

Im Jahre 1464 wird der Hauptmann von Kreuzburg, Conz von Lettingen, durch den in polnischen Diensten stehenden böhmischen Söldnerführer Jon Schalski nach heftiger Gegenwehr mit etlichen andern Meisigen gefangen genommen und nach Frauenburg geführt.³⁾ Es setzt dieses Vorkommnis wohl wieder die Anwesenheit von Feinden in der Umgegend von Kreuzburg voraus.

Mögen zu Ende des Krieges noch diejenigen Erwähnung finden, welche die Besatzung der Kreuzburg ausmachten oder in ihrem Gebiete wohnend, dem Orden im Kampfe beistanden.

„Der Dinst der von Crewtzburg.“⁴⁾

1. Conz von Egloffstein⁵⁾ hat 10 Pferde gehabt, 12 Jar lang, die machen 1000 Gulden vnd 40.

1) Ordensbriefarchiv am Freitag vor Judica 1457.

2) Ordensbriefarchiv Mittwoch vor Circum Domini 1461.

3) Script. rer. pr. IV, 611.

4) Ordensfol. 259.

5) Aus fränkischem Geschlecht, Hauptmann von Kreuzburg, später in Donau angeheffen.

2. Jorge Grawsing¹⁾, hot ouch 10 Pferde angeflagen vor alle seine Pferde 12 Jar lang, die machen 1000 Gulden vnd 40.
3. Cunze Pfersfelder²⁾, 4 Pferde 12 Jar lang, machen 400 Gulden vnd 16.
4. Heintze Meyenthaler, 6 Pferde gehot 11 Jar lang, die machen 500 Gulden vnd 28.
5. Fritczsche Meyenthaler, der tot ab, hot gehot 8 Pferde 5 Jar lang, die machen 300 Gulden vnd 20.
6. Andreas Rippe³⁾ Duch 10 Pferde, die hot er 11 Jar lang gehalten, vnd in dem letzten Jar hot er man 8 gehalten, die machen alle zu hoffe 900 Gulden vnd 44.
7. Swarcze Steffen. Hot 4 Pferde gehalten 12 Jar lang, die machen 400 Gulden vnd 16.
8. Jorge Smid. Gehot 1 Pferd 11 Jar lang, das seind 80 Gulden.
9. Dasaman, 8 Pferde gehot 6 Jar lang, die machen 300 Gulden vnd 16.
10. Kitzzensteyner, der tot ab, hot 4 Pferde im Dinst ge-hot 13 Jar lang, die machen 400 Gulden vnd 16.
11. Bernhard von der Heyde, 2 Pferde 12 Jar lang, die machen 200 Gulden vnd 8.
12. Heintze Potewilcz⁴⁾, der tot ist, ouch 2 Pferde 11 Jar lang, die machen 100 Gulden vnd 60.
13. Lange Pauwel, der tot ist, ouch mit 2 Pferden 5 Jar lang, die machen 80 Gulden; item noch 1 Pferd 1 Jahr lang 8 Gulden.
14. Döring, mit 1 Pferd 12 Jar lang, sind 100 Gulden vnd 4. [Der ist vertronken im frisching.]
15. Pangraz, 1 Pferd 12 Jar lang, sein 100 Gulden vnd 4.
16. Wulff, 1 Pferd 7 Jar lang, macht 64 Gulden.
17. Pewlendorff, 2 Pferde 5 Jar lang, macht 80 Gulden.
18. Swarcze Cunze, mit 2 Pferden.
19. Albrecht Voith, 8 Pferde 12 Jar lang, macht 700 Gulden.
20. Segelvoit hot 6 Pferde gehalten 13 Jar lang vnd noch 2 12 Jar lang, das macht allzuhoffe 800 Gulden vnd 16 uff die 8 Pferde.

1) Das Wappen der von Grawsing in der Creuzb. Kirche. Sie waren im Kirchspiel angeessen.

2) Waren in der Domnauer Gegend angeessen. Begräbnis im ehemaligen Kloster der hl. Dreifaltigkeit in Walbed bei Domnau.

3) Auf Wittenberg 1522. Benken 1455.

4) Noch jezt auf Benken bei Creuzburg.

21. Bernhard Wise, mit 7 Pferden 12 Jar lang, macht 700 Gulden vnd 28.
22. Obisch hat seinen Dinst Bernhard Wise verkaufft vor Herczog Heinrich aus der Slesie uff 5 Pferde, von 9 Jaren Dinst macht 300 Gulden vnd 60.
23. Werner Cracht, mit 2 Pferden gedient 12 Jar lang vnd mit 1 Pferde 9 Jahr lang, macht zuhoffe 200 Gulden vnd 64.
24. Heintze Lehnluter, mit 5 Pferden 12 Jar lang, macht 400 Gulden vnd 40.
25. Caspar Hareiß, mit 4 Pferden 9 Jar lang, macht 200 Gulden vnd noch 1 Pferd zugekomen vnd gedint 6 Jar lang, macht 48 Gulden.
26. Hans Rewig, mit 3 Pferden.
27. Xule Eibentaler, mit 3 Pferden, mit 2 12 Jar lang, mit dem dritten 11 Jar lang, macht zuhoffe 200 Gulden vnd 80.
28. Nicloß Schulze, mit 2 Pferden 11 Jar lang, macht 172 Gulden.
29. Andres Drowning, 1 Pferd 12 Jar lang, macht 100 Gulden vnd 4.
30. Hans Marwitz der tot ist, mit 2 Pferden gedint 9 Jar lang macht 100 Gulden vnd 44.
31. Syfrid Hitzeldorff, mit 4 Pferden 12 Jar lang, macht 400 Gulden vnd 16.
32. Kleyne Hans hot gedint 10 Jar lang mit 1 Pferd, macht 80 Gulden.
33. Kaiser hot 8 Pferde im Dinst gehabt 13 Jahr lang, 800 Gulden.
34. Reitzzensteyner, der tot ist, hot 16 Pferde verloren, geschätzt uff 80 Gulden.
35. Schiman hot verloren 14 Pferde.¹⁾

Von sich selbst und seinen Untertanen verlassen, schloß der Orden im Jahre 1466 zum zweiten Male Frieden zu Thorn, durch den sein Schicksal endgültig besiegelt ward. Weite Gebiete mußten als Privatbesitz zur Ablohnung unbefriedigter Söldnerführer an diese verpfändet und später definitiv abgetreten werden. Damals entstanden die meisten Rittergüter und der ausgedehnte Großgrundbesitz unserer Provinz. Auch die Ordensländereien um die Kreuzburg

1) Die erwähnte Urkunde führt auch den an Pferden erlittenen Verlust aller einzelnen Dienstleute an, der hier indessen meistens als belanglos fortgelassen ist. Desgleichen sind auch ein paar unleserliche Namen unaufgeführt geblieben.

wurden in jener Zeit an die Söldnerführer Anselm von Lettau und George Gräusing für 2383 Mark verpfändet, welche letzterer uns schon als Lehensmann im Gebiet von Kreuzburg begegnete.

Für die Steuerverhältnisse des Kreuzburger Gebietes dieser Periode giebt das noch erhaltene Zinsbuch des Hauses Brandenburg bemerkenswerte Aufschlüsse, die indessen die Umgegend mehr als die Stadt betreffen, über welche nur die Angaben von 1425 wiederholt werden. Hinzugefügt wird nur ein Zins von 8 Scot, der von der Fleischbank fällt.¹⁾

Es erübrigt noch, durch einige Nachrichten die Geschichte des Schlosses nachzuholen und zu ergänzen. Seine Bedeutung als Komturei trat die Kreuzburg schon bald nach der Erbauung der strategisch günstiger gelegenen Brandenburg an diese ab. Der Konvent ward dorthin verlegt und hier nahm ein Pfleger seinen Sitz, der dem Komtur von Brandenburg unterstellt war. Seine Thätigkeit, sowie die der wenigen, ihm untergebenen alternenden Ordensbrüder hatte weniger ein kriegerisches Gepräge, bestand vielmehr in der friedlichen Verwaltung des weiten, die Burg umgebenden Ordensgebietes. So finden wir 1337 dort den Pfleger Bernhard v. Schöneberg, einen von denjenigen, die in Voigts Namenslieder noch keine Stelle fanden. Ist es bei dem Mangel an schriftlichen Aufzeichnungen auch völlig unmöglich, dem Blicke ein bis ins kleinste ausgeführtes Bild der alten Ordensburg jener Tage zu entrollen, so werfen doch einzelne Angaben des großen Bestallungsbuches scharfe Streiflichter auf jene Zeit. Sie sind enthalten in den Übergabeprotokollen, welche die Komture von Brandenburg bei Übernahme und Abgabe ihres Amtes dem Hochmeister einzureichen verpflichtet waren. Dort heißt es:

1380 „Als Bruder Günther von Hohenstein verschieden was, ließ er czurück czu Cruceburg 269 Schoff, item 40 Houpt Rintwie, item 3 $\frac{1}{2}$ Schock Swyn. Auch sind daselbist 56 wuste Huben vnd 4 Kreczem.

1396. 6 Tonnen Honig czu Cruceburg vnd Dompennaw.

1427. In der Smede 3 Amboß. Item czu Cruceburg in der Kamer primo 2 Platten, 4 Bronnynge,²⁾ 3 Eysenhute, 1 pruwische³⁾

1) Ordensbriefarchiv 1467 $\frac{OH}{a}$ Nr. 7.

2) Brünnen.

3) Preußischer.

Helm, 8 Panzer. Cruczeburg fychhoff¹⁾ 2 Ochsen, 24 albe Rinder 30 Swyne, 17 Mastswyne, 12 Genze, 1 Tonne Kefe, 37 Pferde, 9 follen von desem Jar. Item die Koche $1\frac{1}{2}$ Tonnen Versch, $2\frac{1}{2}$ Smeer,²⁾ 12 fligken³⁾ fleisch, 16 truge⁴⁾ Hechte, 10 Tonnen Salz. Item Keller $1\frac{1}{2}$ Vos mit aldem Mette,⁵⁾ 2 Tonnen donne Mette, 9 Tonnen Byer, 1 Stande mit Conuent⁶⁾ von 7 Tonnen. $7\frac{1}{2}$ Tonnen Honig. In dem Speicher 9 Laste Habir, 17 Scheffel Rogken, 17 Scheffel Woizen. Item sind uff dem huwse 3 Steynbuchsen, 6 Schog Pfeyle, 1 fyrtel Pulver, 4 Platten, 6 Panczir, 1 Par Hanczlen.

1433. Czu Mitfasten Cruczborg. Im huwse $1\frac{1}{2}$ Schocf 13 Plicken, 9 Smer, $\frac{1}{2}$ Tonne Smalcz, $\frac{1}{2}$ Tonne Willbret, 35 Spieß Rintfleysch, 2 Tonnen Pefelfleysches. Item 13 Ochsen, $1\frac{1}{2}$ Tonnen Potter, 15 Tonnen Dorfch, 2 Tonnen Heringe, 2 faß Stör, item 3 Tonnen Del, 4 Tonnen Salcz. Speycher. 500 Scheffel Malcz, 400 Scheffel Gerste, 9 Laste Rogken, 2 Laste Roekenmeel, $\frac{1}{2}$ Last Woizen, $\frac{1}{2}$ Last Woizenmeel, item 38 Last Habir. Conuentkellir 22 faß Merczbyr, 2 Standen⁷⁾ Conuent. Komthurfkellir. Item 6 faß alde Mette, 14 Tonnen donne Mette, 1 firtel Honig, 2 faß Lantbyr. Item 4 faß sal man obir Jar vorsuffen. Item Kannen vnd flaschen.

1441. $3\frac{1}{2}$ Schog Brotwurst, item Hecht ond Bressen, $\frac{1}{2}$ Tonnen cleyen Salcz, 2 Tonnen Mon, 1 Last Heilegebeilbyr, 4 Tonnen Danczkerbyr, 3 faß Legirmete.“

Nach den Angaben dieses alten Geschäftsbuches war der Viehstand der Ordensdomäne Kreuzburg nicht unbeträchtlich. Dazu kam noch eine stattliche Zahl von Ackerpferden. Die Pferdezucht wurde indessen hier nur zu eigenem Bedarf getrieben, da die Gestütereien des Brandenburger Konvents sich zu Caynen und Robbelbude befanden, welche letztere die bedeutendere war. Dort stehen im Jahre 1422 116 Zuchtstuten, welche die „Kosse“ für den Konventsstall

1) Viehhof.

2) Schmer.

3) Seiten.

4) Getrocknete.

5) dünner Met.

6) Konvent = dünnes oder Nachbir.

7) Stellfaß.

liefern. Die Menge des Getreides mag zu Zeiten noch beträchtlicher gewesen sein, wenn man bedenkt, daß zu den selbstproduzierten Feldfrüchten noch eine bedeutende Menge von Naturalabgaben, namentlich Roggen und Weizen kamen, die der Orden als Steuer von den Hufen seiner Untertanen zog und in den Wirtschaftshöfen aufspeicherte. Die Menge des Honigs darf uns nicht erstaunlich vorkommen, wenn wir hören, daß der Komtur Helferich von Drahe im Brandenburgischen Gebiete 1416 4098 Bienenstöcke hinterläßt.¹⁾ Dazu waren Honig und Wachs, ersterer als Ersatz für den fehlenden Zucker, letzteres bei der Herstellung von Licht und Wachsiegeln, von weit größerer Bedeutung als heute. Ein Blick in Küche und Keller belehrt uns auch über Speisen und Getränke, die auf den Tisch der Schloßbewohner kamen. Da gab es neben dem frischen und geräucherten Fleische unserer Haustiere in Form von Bratwurst und dergl., Wildbret, Dorsch, Stör, Heringe, frischen und getrockneten Hecht, Mohnspeise, Käse und Butter. Im Keller lagerten mächtige Fässer mit Met, selbstgebrautem und fremdem Bier, Danziger und Heiligenbeiler, das wohl damals von Ruf gewesen sein muß, werden besonders erwähnt. Für das Gesinde war dünner Met und Nachbier vorhanden. An Abwechslung blieb also nichts zu wünschen übrig, und an die einfache Kost, wie sie die Ordensregel vorschrieb, dachte man wohl ebensowenig, als an die andern lästigen Pflichten derselben.

Folgende Pfleger sind, abgesehen von dem 1274 auftretenden Radwicus commendator im Kreuzeburch, bekannt geworden:

„Bernhard von Schöneberg um 1337.²⁾“

„Klaus von Wossau um 1468.“

Konrad von Eichtenhein um 1473.

Georg Knötel 1490—92.³⁾“

Auffallend ist die Lücke von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Ihre Ausfüllung muß späteren Forschungen überlassen bleiben.

Es ist berichtet worden, wie der Orden sich nach dem großen

1) Köppen, über die Domänenvorwerke des deutschen Ordens, Altpr. Mon. 1870, 428.

2) Wird 1337 im Privilegium über Verleihung des Wiesenflecks am Hochgericht an die Stadt Kreuzburg genannt.

3) Namenslobeg 88. 89.

Kriege, gezwungen durch das ungestüme Drängen seiner Söldner Hans Tettau und Georg Gräusing, hatte dazu verstehen müssen, seine ausgedehnten Besitzungen in der Umgegend von Kreuzburg an diese unbequemen Mahner zu verpfänden.

Um dem bedrängten Hochmeister für seine schützende Hand in Kriegsnöten einen Beweis der Dankbarkeit zu geben, löste der sonst nicht im besten Rufe stehende Bischof Johannes von Pomesanien diesen Pfandbesitz nebst ausgedehnten Ländereien im Zintener Gebiet für zusammen 6583 M. ein. Durch solch rühmliches Handeln fühlte sich der Hochmeister seinerseits dazu bewogen, dem Wohlthäter die eingelösten Besitzungen nebst Schloß und Stadt Kreuzburg mit allen Rechten im Jahre 1497 zur Nutznießung auf Lebenszeit zu ver-schreiben. In einem undatierten Stücke des Ordensbriefarchives heißt es darüber u. a. — — „Daß her eyneme das Sloß vnd dy Stadt Cruczburg, dy Mole und Hof myth den besazten Dorfern. Item vergonnen yme och dy Capelle¹⁾ czu dem Sloffe hoerde²⁾ vnd das Kyrchenlehen doselbygst. Das Sloff Cruczburg mag heyne Venerabilis noch aller heynes Voquomuchtheit bawen so, daß doch nach heynem Tode der Orden dovon nymandes pflichtige sey.“ Hiernach war es dem Bischof gestattet, an dem Schlosse bauliche Veränderungen vorzunehmen, zu deren Vergütung der Orden indessen nach Rückgabe des Hauses sich nicht verpflichtete. Daß der neue Herr von dieser Befugnis Gebrauch machte, läßt sich wohl kaum annehmen. Schon 1501 stirbt Johannes, und die ihm einst verschriebenen Besitzungen fallen wieder dem Orden zu.

Der Hochmeister verschreibt dieselben mit Ausnahme des Dorfes Tawern im Jahre 1505 an Hiob von Dobeneck, den Nachfolger des verstorbenen Bischofs, um an diesem stets einen freundschaftlichen Ratgeber in seiner Nähe zu haben, für einen jährlichen Zins von 250 Mark.

Die Verschreibung darüber lautet:

„Wyr Friedrich von Gottes Gnaden, Teutschen Ordens Hochmeister, Herzog zue Sachsen zc. tun kunt ydermenniglich, die dessen Brieff sehen, hören oder lesen. Nachdem sich der Erwirdig Vatter, Unser besunder lieber frundt vndt Herr Job, Bischoff zu Resenburg,

1) St. Leonhard s. weiter unten.

2) Gehörig.

in Vnnßern vnd Vnnßers Ordens Ratt vnd Handeln gebrauchen lest vnd Unser wesentlich Hoff weyt von seynem Stifft entlegen, haben Wir auf seyner Lieb Bitte omb merer Boquemkeit willen, mit Rat vnd Willen Unser Ratgeber Vnnser vnd Unseres Ordens Schloß vndt Stat Crewßpurgß mit syner Nutzung vnd Zubehörung, auffgenomen das Dorf Cawern, welches Wir zue Unserm Gebit Brandenburgß zugebrauchen Uns furbehalten haben, uff seyner Lieb Leben langß innezuhaben, zubestizen vnd zugebrauchen eingerewmt vnd abgetretten, doch mit diesem furbehalt, daß her Uns oder Unsern Nachkomen jerlichen dauon herausgeben sol dritthalbhundert Marg geringe prewßsich Muntz uff Walpurgis laut seinem Revers vnd Vorschreibung. Vnd wenn auch seyne Liebe Todes halber abgeht, das Got lang gnediglich vorhüte, so sal gedacht Sloß vnd Stat Crewßpurgß, in Maßen wie es gedachtem Unserm freunde von Resenburgß eingereumet ist, wiederumb an Uns vnd Unsern Orden fallen. Verschreiben gedachtem Unserm freunde von Resenburgß in Crafft vnd Macht dies Unsers Brwffes benant Sloß vnd Stat Crewßpurgß mit seyner Zubehörung obbeschrebner Weis wie berurt inne zu haben, zugebrauchen vnd zu geniffen, trewlich und ungeuerlich.

Sonntags am Tage Petri et Powli anno domini 1505¹⁾

Durch die Landabtretungen im zweiten Thorner Frieden war der Orden genötigt worden, seine Residenz nach Königsberg zu verlegen. Schwer empfand er den erlittenen Verlust, tiefer jedoch noch kränkte ihn das Abhängigkeitsverhältnis gegen Polen, zu dem ihn der noch in seinem Besitz befindliche Teil seines Landes verpflichtete. Daher denn auch den nachfolgenden Hochmeistern, zumeist aus fürstlichem Stamme, die Rückeroberung des verlorenen Gebietes sowie die Verweigerung des Lehenseides zur Pflicht gemacht wurde. Doch vergeblich waren die Anstrengungen des entkräfteten, aller Kampfes- und Geldmittel entblößten Ordens. Und hoffnungslos wie die äußeren Zustände waren auch noch immer die inneren Verhältnisse. An den Landesgrenzen, namentlich gegen das polnisch gesinnte Ermland, hörten die Verheerungs- und Plünderungszüge in das feindliche Gebiet, die sich oft bis ins Innere des Landes erstreckten, nicht auf. So berichtet der Statthalter von Kreuzburg, Craft von Westenberg unterm 14. September 1518 an den Hochmeister, daß der Bischof von Heilsberg, er

1) Staatsarchiv I. 42.

wußte nicht, aus welcher Ursache, den Pfarrer zu Krücken gefangen genommen, gebunden und nach seiner Residenz geführt habe.¹⁾ Und nur zu gern ahmte das durch die ewigen Kriege verrohte Volk solchem Beispiele nach. Unaufhörliche Räubereien, in denen Körperverletzungen, wie Abhauen der Hände und Füße, auf der Tagesordnung standen, erzeugten eine Unsicherheit des Verkehrs, wie sie eben nur in den Zeiten eines Simon und Greger Mattern gedacht werden kann.²⁾ Das schlechte Geld, welches aus Pfannen, Kesseln, und andern kupfernen Gerätschaften geprägt wurde, wollte außerhalb des Landes niemand in Zahlung nehmen. Der dritte Teil von allem, was man an Gold und Silber besaß, sowie auch sämtliches Kirchensilber wanderte in die Münze. Aus den Kirchenglocken wurden für den beständig drohenden Krieg mit Polen Geschütze gegossen. Die Not des Landes wurde immer größer. Das Mißrathen des Getreides steigerte die Preise der Lebensmittel grenzenlos, so daß solche kaum für den höchsten Preis zu erhalten waren. Unaufhörliche Regengüsse erzeugten ein großes Sterben, das über ein Jahr anhielt.³⁾ Unter solchen Umständen war denn auch der Ausgang des Kampfes, den der letzte Hochmeister im Jahre 1519 zur Abschüttelung der verhassten Lehenspflicht gegen Polen unternahm, nicht zweifelhaft. Bald durchziehen wieder polnische und böhmische Söldnerbanden verheerend das unglückliche Land, und der nächtliche Himmel erstrahlt vom Scheine der aufgebrannten Städte und Dörfer.

Um einen feindlichen Einfall in sein Gebiet abzuschlagen, hatte der Statthalter zu Brandenburg, Kraft von Westenberg, bereits unterm 13. Januar 1520 an den Hochmeister wegen Bewaffnung der Bauern seines Bezirks geschrieben.⁴⁾ Doch zu schwach war dieses Aufgebot gegenüber dem zahlreichen Heere des Feindes, zumal Schloß und Stadt Kreuzburg schon nach einer Unterjochung vom Jahre 1507 in einem Zustande gewesen waren, der ihre Besetzung unmöglich gemacht hatte.⁵⁾ So kamen denn, wie Balthasar Gans, ein alter Königsberger Chronist, berichtet, „in der ersten Fastenwoche die Polen 3000 Mann stark auf Natangen, thaten großen Schaden mit brennen

1) Ordensbriefarchiv 14. Septemb. 1518. Krücken war damals noch Kirchdorf.

2) Zwei gefürchtete Räuber, die lange Zeit die Umgegend von Danzig in Aufregung hielten.

3) Kolberg, Einführung der Reformation in das Ordensland Preußen.

4) Ordensbriefarchiv 13. Januar 1520.

5) Manuskripte der Bojs-Hennig-Mhejaschen Sammlung. 46⁴.

und erwürgeten viel Bauern, beraubten die Kirchen, nahmen Donnau ein, brannten die Eylau aus und belagerten das Schloß." Brandenburg fällt dem Feinde in die Hände und ihr Ordensherr Bestenberg nebst der ganzen Besatzung wird gefangen hinweggeführt.

Da war auch Kreuzburg erstürmt und fiel der Zügellosigkeit der Feinde zum Opfer.¹⁾ Und kaum waren diese Banden abgezogen, so legte sich ein Schwarm dänischer Söldner in der Umgegend der Stadt, zu Posmahlen und Tharau ins Quartier.²⁾ Das wenige Vieh und die wenigen Habseligkeiten, welche die dortigen Landleute vor den Feinden ins Samland geflüchtet und nach dem Verschwinden der Polen bereits zurückgeholt hatten, fiel den ungebeten Gästen in die Hände. „So liffen sie aus uff die andern Dorffern darumb gelegen vnd nomen den armen Leuten alles das ire, was sie zuvor in das Samland geflochent, vnd vor den Polen behalden, nue wider heime gebrocht, an Dihe, Brod, Potter vnd alles was zu essen diente; so wurden die armen Leute vollent von den frunden vortorben.“ Noch 5 Jahre war das Ordensland der Tummelplatz dieser wilden Soldateska, die sein letztes verzehrte; es war hohe Zeit, als am 8. November 1525 endlich der Friede zu Krakau geschlossen wurde. Die verrottete Institution des Ordensstaates ward aufgehoben und Preußen in ein weltliches Herzogtum unter polnischer Lehnshoheit umgewandelt. Der letzte Hochmeister Albrecht wurde sein erster Herzog.

4. Kreuzburg in der herzoglichen Zeit.

Veränderte Landesverwaltung. Einführung der Reformation. Landesordnung von 1529. Verleihung des städtischen Gebietes an Kraft von Bestenberg. Erneuerung des Pantenprivilegiums. Bericht des Simon Drache über städtische Verhältnisse. Rechtsstreit wegen Erbauung einer Brücke über den Frisching. Die Scalische Zeit. Das Haushaltungsbuch des Grafen von Nostitz über die Stadt. Verleihung des Hofadens. Erbauung eines eingefallenen Stadthores. Moralischer Zustand der Bewohner des Stadtgebietes. Riß über die 1599 erfolgte Vermessung der Stadt. Wildreichtum der Umgegend. Verleihung des Überlaufes. Bürgerverzeichnis. Weitere Geschichte des Schloßes.

Mit der Änderung der Staatsform trat in Preußen ein Umschwung der Verhältnisse ein, nicht allein in kirchlicher Beziehung sondern auch in betreff der Landesverwaltung. Zur Ordenszeit war

1) Beler Blatt 20.

2) Joh. Freiberg 138. Sie waren vom Dänenkönige Christian unter den Hauptleuten Capelle und Johann dem Orden zu Hilfe gesandt worden.

das Land in Komturbezirke eingeteilt, in deren Hauptburg neben dem Komtur ein Konvent von verschiedener Größe seinen Sitz hatte. Kleinere Burgbezirke wurden von Bögten oder Pflegern verwaltet, die dem Komtur der benachbarten Burg untergeordnet waren.¹⁾ Ihre Thätigkeit bestand im Einnehmen des Zinses, Ausführung höherer Anordnungen und Verwaltung der ausgedehnten Ordensländereien. Auch besaßen sie einen bedeutenden Teil der Jurisdiktion. In Rechtsfachen schlichtete in jedem Komturbezirk ein Landding oder Landgericht, das sich aus einem Richter und 12 Schöppen, meist aus dem Ritterstande des Gebietes, zusammensetzte. Die herzogliche Zeit teilte das Land in drei Kreise, Samland, Natangen, Oberland, die sich wieder in Ämter gliederten, an deren Spitze ein Hauptmann stand, welcher die Befugnisse des früheren Komturs besaß. Die ehemals unter diesem stehendem Gebiete der Pfleger scheinen vom Herzoge selbst verwaltet worden zu sein und unter seiner unmittelbaren Aufsicht gestanden zu haben. Kreuzburg ging als eigener Verwaltungsbezirk ein und wurde zu den benachbarten Gebieten, größtenteils zu Brandenburg geschlagen.²⁾

Bedeutungsvoller als auf dem Gebiete der Verwaltung, wo, abgesehen von kleinen Änderungen, alte Institutionen nur unter neuen Namen bestehen blieben, war die Umwälzung auf religiösem Gebiete. Der bei weitem größte Teil der Ritter legte, dem Beispiele des Hochmeisters folgend, sein Ordenskleid ab und siedelte sich als Großgrundbesitzer im Lande an. Auch das Volk öffnete bald der neuen Lehre die Herzen. An den Wegen verschwanden die Muttergottesbilder, in den Kirchen Rauchfaß und Weihbecken. Im Jahre 1524 sandte Preußens Reformator, Bischof Georg v. Polenz, evangelische Prediger in die kleinen Städte des Landes, und es ist bei der geringen Entfernung zwischen Kreuzburg und Königsberg wohl anzunehmen, daß mit ihnen um diese Zeit auch in unserer Stadt die Lehre Luthers ihren Einzug hielt.³⁾ Daß bis zum Jahre 1526 der größte Teil von Kreuzburgs Bewohnern evangelisch war, geht wohl auch daraus hervor, daß die Stadt dem ermländischen Sprengel abgenommen und zum Bistum Samland geschlagen wurde. Ein Bauernaufstand in Natangen, wie über-

1) Kreuzburg gehörte nebst den Kammerämtern Hüntau, Waldbamt Brandenburg, Knauten und Barten zur Komturei Brandenburg.

2) Schöppen, hist. comp. Geographie.

3) Staatsarchiv zu Königsberg.

all, so auch hier die unangenehme Begleiterscheinung der Reformation, wurde mit Leichtigkeit durch Herzog Albrecht gedämpft.

Um der noch immer herrschenden Notlage des Landes zu steuern und das Volk auf die allergeringsten Ausgaben zu beschränken, erließ der Herzog im Jahre 1529 eine Landesordnung, aus der folgende auch für Kreuzburg geltende, charakteristische Sätze hervorgehoben zu werden verdienen.

„Nachdem unmeslige Kostung und Kyndelbier zu unüberwindlichem Schaden und Verderbung gereichen, wollen Wyr, daß hinford die Kyndelbier so wol ynn Dörffern, Höfen als Stedten ganz und gar sollen abgestalt und weiter in keynem Wergß sollen gehalten werden. Wo solches übergangen würde, sal der Wirdt zehñ Margß und jegliche gegenwertige Person eyne halbe Margß Buße der Herrschafft vorfallen seyn.

Nachdem egliche Bauern yhre Wolfart vorgeffen ym Margßt und andern Tagen, so hoch uff das Sauffen geflissen, das sie Tag und Nacht, auch lenger ohn Underlaß im Bier lygen, yhre Pferde uffin Margßt, Weyb und Kyndt daheyme hungern lassen, die Arbeitszeit vorseumen und gründlich vorterbín, sal jedermenniglich bei Sonnenscheyn sich aus den Stedten heymwerkz machen, und woe er dornach befunden würde, sal yhm seyne Herrschafft yn Ketten spannen oder sonst hart straffen.

Eynem starken Pflugtreiber sal ym Jar nicht über drey Margß der neuen Münz zu Lohn gegeben werden. Woe aber jemand's das Gesynde teurer denn angezeigt miedt, der sal seyner Herrschafft zehñ Margß Buß geben. Die Müßiggenger sollen zur Arbeit getrieben vnd wo solches nicht hilft, in Ketten gespannt oder aus dem Lande gejagt werden.

Bauern und Arbeitsleuten ist das Doppeln um Bier, Geldt oder Geldeswert bey 3 Margß (auch dem Wirt) verboten, bey Gefängnis vnd Leibesstrafe. Dagegen ist denen vom Adel, erlichen Bürgern und andern tapfern Leuten Brettspiel und Karten zur Ergötzlichkeit mit zimlicher Messigung gestattet.“¹⁾

Die Zweckmäßigkeit eines solchen Landesgesetzes bei strenger Ahndung der Übertretung ist heute noch, nach 400 Jahren unschwer zu erkennen, und es mag daselbe in jenen Zeiten recht segensreiche Folgen nach sich gezogen haben.

1) Staatsarchiv zu Königsberg.

Aus dem Jahre 1528 ist über Kreuzburg folgende Notiz bemerkenswert: „In der Stadt daselbist sind 16 Wirt, giebt jeder 8 Groschen. Der Hoff czinset $\frac{1}{2}$ Mk. Die Mule hat jetzt nur ein Rad.“¹⁾ Ausführlicher noch ist der Bericht vom Jahre 1539 in einer Brandenburger Amtsrechnung. Dort heißt es²⁾

„Stadt Kreuzburg vom Viehe Nachgeld³⁾ auf Jacobi gefallen.

<p>Jakobus Walling: 9 ziehende Pferde ist 9 Nacht.⁴⁾ 5 Kühe ist 5 Nacht. 7 Rinder, 3 vom Jahr, 2 von 2 Jahren, 2 von 3 Jahren = $3\frac{1}{2}$ Nacht. 12 Schweine ist 3 Nacht. 12 Schafe ist 3 Nacht.</p>	<p>Michel Breuer. 13 ziehende Pferde ist 13 Nacht. 5 füllen, 2 von 3, 3 von 2 Jahren ist $2\frac{1}{2}$ Nacht. 7 Kühe u. 1 Bulle ist 8 Nacht. 6 Rinder, 1 vom Jahr, 3 von 2 Jahren, 2 von 2 Jahren ist 3 Nacht. 6 Schweine ist $1\frac{1}{2}$ Nacht. 18 Schafe ist $4\frac{3}{4}$ Nacht.</p>
<p>Summa $23\frac{1}{2}$ Nacht = 47 Schill.</p>	<p>Summa $32\frac{1}{2}$ Nacht = 25 Schill. 3 Pf.“</p>

Eine ähnliche Zusammensetzung und Größe des Viehbestandes findet sich bei folgenden Bürgern:

<p>„Heinz Braun. Jakob Becker. Spolwitz (?) Kuschke. Thewisch Schneider. Friedrich Decker. Mag Toppiß. Nickel fleyischer. Jörge Haselpusch. Lorenz Kessler. Burchard Krell. Vincens Zackmoser. Nickel Krauwitz. Ambrosius Hoffmann.</p>	<p>Daltin Uvunna. Jakob Schuzke. Daltini Stryheim. Oldemüller. Thewisch Keyßer. Bernt Heynß. Karstion Schneider. Thewisch Krüger. Nerten Schmydt. Mag Schmydt. Benedict Schuster. Georg Hoffmann. Jonas.</p>
---	--

Sambergische.“

1) Ostpr. Fol. 1271.

2) Rechnungen des Amtes Brandenburg aus der frühen herzoglichen Zeit.

3) Name einer bestimmten Viehsteuer.

4) Nacht ist die Einheit des Steuerobjekts.

Eine Aufrechnung ergibt für Kreuzburg einen damaligen Viehbestand von 147 Pferden, 24 Füllen, 121 Kühen, einem Stier, 96 Rindern, 153 Schweinen und 291 Schafen. Ziehen wir zum Vergleich das Resultat der letzten Viehzählung vom Jahre 1900 heran. Dieselbe ergab 290 Pferde, 460 Rinder, 136 Schafe und 580 Schweine.

Die nähere Betrachtung der vorkommenden Personennamen ergibt, daß schon jetzt, nach 120 Jahren, die alten Bürgernamen verflungen sind. Dagegen ist die Bildung des Zunamens in dem verflonnenen Zeitraum zur Durchführung gelangt. Eine „Schätzung der Häuser und Erbe der Stadt“ ergibt in demselben Jahre 10 Mk. 35 Schill.

1539 erhält die Stadt auf ihr Ersuchen über die schon lange in ihrem Besitze befindliche „Pantenu“ an Stelle der verbrannten Handfeste von Herzog Albrecht eine neue ausgestellt. Dieselbe bringt der Urkundenband.

Im Jahre 1541 beauftragt Herzog Albrecht den Michel von Drahe¹⁾ mit einer Sammlung im ganzen Lande behufs Aufrichtung eines Partikulars.²⁾ Kreuzburg steuert 12 Mk. dazu bei, gewiß für jene Zeit und eine so kleine Stadt ein achtenswerter Tribut der Wissenschaft. Drahe berichtet beiläufig, daß in der Stadt kein Hospital noch Armenhaus sei, daß sich dort ferner keine „Bruderschaften, Gilden noch Lehnen befinden, alleyn Sante Leonhards Capell, welche mit Opfern erhalten ist worden.“³⁾ Da bei verschiedenen andern Städten, wie beispielsweise Friedland, der Bericht bereits der Schützengilde Erwähnung thut, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß eine solche damals in Kreuzburg noch nicht bestand.

Im Jahre 1542 führt die Stadt einen Rechtsstreit wegen des Baues einer Brücke über den Frisching, in dem sie unterliegt. Hervorgerufen wird dieser Rechtshandel durch die Klage der Bauernschaft des Dorfes Milgen, die beim Amte eine Beschwerde einreicht, da infolge der schadhaften Brücken ihre Äcker und Wiesen zerfahren würden, „wodurch ihnen großer Nachteil an ihrer Notdurft entstünde.“ Gegen

1) Ein Michael von Drahe 1507 Vogt von Samland. Das Wappen der von Drahe in der Kreuzburger Kirche.

2) Eine Gelehrtenschule nach Art der Universität.

3) Dstpr. Fol. 1274.

das Urtheil wird Berufung beim Herzog eingelegt. In derselben heißt es: 1)

„Gnädiger Fürst und Herr! E. f. D. 2) haben uns armen Leuten zu Creuzburg befelen lassen, dem Herrn Hauptmann zu Brandenburg die frischingsbrücke wieder zu bauen, das wir denn nicht schuldig zu thun seyn, da dieselbige Brücke nicht bey unsern Grenzen lieget. Wenn man von Creuzburg nach Königsberg will reysen, muß man über drey Grenzen bis zu derselben Brücke. Daß wir sie aber vormals gemacht haben, dazu hat uns der Herr Bischoff von Rysenburg gebetin, ihme zu willfahren aus Gutmütigkeit und nicht aus Gerechtigkeit solche Brücke zu bauen, da auch der Urnspergk damals eyn wüßt Dorff gewesen ist. Die haben sie vor dem großen Kriege gehalten, was noch vielen Leuten wissentlich ist. Wann wir vormals dieselbe Brücke gemacht und gebraucht haben, hat man uns das Bauholz von dem Urnspergk gegeben, auch Dieweyde und Wiesen um eyn ziemlich Geld lassen zustehen, das man izunder, diweylen es mit Leuten besetzt ist, nicht kann erlangen; denn wir armen Leute sonst mit 7 großen, schweren Brücken und vielen Dämmen beladen seyn, wie denn öffentlich vor Augen ist. Erhoffen, E. f. D. wird die Hand fürstlicher Beschirmung nicht von uns ziehen, vertrauen zuvorsichtlich zu E. f. D. als zu unserm gnädigen Herrn.“

Darauf erfolgt der Bescheid, daß die Creuzburger mit Rostiz, dem Besizer von Arnßberg und den andern Interessenten die Brücke „standhaftig“ erbauen sollen, nicht aus Gerechtigkeit, sondern F. D. zu unterthänigstem Gefallen.

„Und wo sich jemand vor solchem Bau mit Gerechtigkeit zu schützen vormeynet, der solle bynnen eynes halben Jahres Frist seynen Scheyn, es sey Brieff oder anders darthun; wann f. D. wiederumb mit des lieben Gottes Vorleyhung in seyn wesentlich Hofflager komme, so wolle f. D. in Jahresfrist gnädig willige Weyßung darin thun.“

Einer Dezemeinnahme vom Jahre 1543 entnehmen wir folgenden Bericht: 3)

„Die Stadt hat 45 besetzte Huben, giebt jede 15 Schill, 36 Erben, giebt eyns 15 Schill. 4 Budner, giebt eyner 11 Schill., Vestenbergs

1) Ungeordnete Bestände.

2) Euer Fürstlich Durchlaucht.

3) Ostpr. Fol. 1272.

Hoff $\frac{1}{2}$ M. Eyn Meßmulle mit 2 Kädern, von eynem 8 Schill.
4 Hirten, giebt einer 4 Schill.“

Um diese Zeit greift das Leben eines Mannes in die Geschichte der Stadt ein, dessen unerhörte Kunst auf dem Gebiete von Verstellung und Trug noch heute den mit den Verhältnissen Vertrauten in Erstaunen setzt. Es ist Paul Scalich, der falsche Markgraf von Verona. Zum bessern Verständnis des weitern erscheint es angebracht, auf den Lebensgang dieses überaus kühnen Abenteurers etwas näher einzugehen.¹⁾

Es war im Jahre 1561. Herzog Albrecht stand bereits an der Grenze seiner Tage. Ein widriges Schicksal hatte dem körperlich verfallenen und geistig müden Greise den Blick in die Zukunft getrübt. Der, welcher ihm in der Regierung folgen sollte, war geisteschwach, und ein Blick auf seine Ratgeber berechtigte ihn leider keineswegs zu der Hoffnung, daß sein Sohn in ihnen eine selbstlose und zuverlässige Stütze finden würde. Da ward seine Aufmerksamkeit auf einen Mann gelenkt, der in Tübingen durch weltmännische Kenntnisse und große Gelehrsamkeit, wie auch durch die Eigentümlichkeit seiner Lebensumstände von sich reden machte. Er nannte sich Fürst de la Scala, Landherr des römischen Reiches und Heergraf zu Hun. Durch seinen Übertritt zum Protestantismus hatte er sich, seinem Vorgeben nach, die Vertreibung vom Kaiserlichen Hofe zugezogen und beschäftigte sich seitdem in Tübingen mit theologischen Studien. Das schmeichelhafte Anerbieten des Herzogs, an seinen Hof zu kommen, nahm Scalich hocherfreut an und wußte durch eine von ihm mit großer Schlaueit aufgestellte Ahnenreihe, in der er sich sogar für einen Verwandten des Herzogs ausgab, dessen Zweifel an seiner fürstlichen Abkunft zu zerstreuen. Durch sein einschmeichelndes Wesen verstand er es, den greisen Herzog, der gegen seine alten Diener scheu geworden, in ihm eine „blutsverwandte, gleichgesinnte und kräftige Stütze“ zu haben meinte, so für sich zu gewinnen, daß dieser ihn zu seinem Hofrat machte und außer einem jährlichen Gehalt von 1000 Gulden mit einem eigenen Haus und Garten in Königsberg bedachte.²⁾ Ein größerer Beweis des herzoglichen Vertrauens sollte bald folgen. Unterm 6. Mai des Jah-

1) Voigt, Paul Scalich, der falsche Markgraf von Verona.

2) Der Scalichenhof auf der Westseite der Tragheimer Kirchenstraße in der Nähe der Tragheimer Kirche.

rez 1564, nachdem Scalich durch ein großes Werk über seine Genealogie die entstandenen Zweifel an der Echtheit derselben im Herzog zu zerstreuen gewußt hatte, verlieh dieser dem Günstling für sein „Geschick und seine Treue“ die Stadt Kreuzburg in dem Umfange, wie Melchior von Beszegwang sie besessen hatte nebst 200 wüsten Hufen im Angerburgischen. Da Kreuzburg noch verpfändet war, verpflichtet sich der Herzog, die Pfandsumme in Jahresfrist zu erledigen. Die Verschreibung darüber siehe Urkundenband.

Seit dem Anfange des Jahres 1565 hält sich Scalich nun in Kreuzburg auf und ist auf die wunderlichste Art mit Magie und ähnlichen mittelalterlichen Künsten beschäftigt. Seinem abenteuerlichen Titel hatte er noch den eines „Dynasten von Kreuzburg“ hinzugefügt. Von dort aus richtet er unterm 15. Januar an den Herzog ein Schreiben, in dem er über die ihm bei Übernahme des Amtes zugefügten Unbilden bittere Klage führt. Er schreibt:¹⁾

„Gnädiger Fürst und Herr, herzlichster Herr und Vetter!

Nach meynrer gehorsamsten und unterthänigsten Diensterbittung wünsche ich E. f. D. eyn glückseliges, neues Jahr von Gott dem Allmächtigen, langwierige Gesundheit und friedliche Regierung, auch alle Güte, so man erdenken kan von Grund meines Herzens, Amen!

Demnach haben E. f. G. gnädigst zu vernemen, daß ich (Gott weiß es) nichts lieber sehen möchte, als E. f. D. Gesundheit und alle Wolfart, daß ich also für und für (wie es denn wills Gott gescheen wird), bey E. f. D. seyn könnte. Gedenke auch Tag und Nacht nichts anderes, als mich zum förderlichsten zu E. f. D. zu machen. Wäre auch nunmehr auf der Reise, wenn man sich E. f. D. Befehlich nach verhalten hätte. Der Hauptmann zu Brandenburg hat mich durch seynen Ambtschreiber fragen lassen, ob ich noch was mehreres wüßte, so zu dem Ambte Kreuzburg gehörig wäre, er wolle mir das übrige auch einräumen. Darauf ich geantwortet, das es mir nicht gebüren wolle, ihme darin was fürzuschreiben, weyl er Amtsbücher inne habe, auch länger im Ambte wäre als ich und sovil Jahre desselben Hauptmann. Darauf des Städtleins Burgermeister und ander Inwohner etliche Jurisdictionen und dergleichen, so hierher gehörig vermeldet, sich auch der Ambtschreiber demgemäß zu verhalten erboten, aber nach kürzerer Zeit keine folge geleistet. Nun

1) Herzogl. Briefarchiv J. Ia.

habe ich solches auf feynen Ort gestellt und mich dessen garnicht an meynen Reife irren lassen, sondern mich zu E. f. D. auf den Weg gemacht.

Unterdessen komt eyne neue Practik, so die heimgelassenen Räte und Statthalter zu Königsberg treiben und wider E. f. D. Befehlich und Urteil die von Creuzburg anhalten, daß, wie ihr Privilegium meldet, sie nicht verpflichtet seyn, Schleusen zu bauen und Dienste zu leisten und den zugefügten Schaden zu erstatten, wie solches doch E. f. D. Befehlich und Urteil mit sich bringt. Damit nun die armen Leute mir feynen Gehorsam leisten, also haben die Statthalter zu Königsberg, ihnen, den Eynwohnern zu Creuzburg geraten, auch gesagt, daß sie mir zu thun nichts schuldig seyn, da der Befehlich, so ich ihnen verlesen, nicht von E. f. D. stamme, sondern von mir erdichtet sey. Also haben sie von mir abwendig gemacht meyne Leute und zum Aufrur gereizt und bewogen, welches mich eyn wenig hier behält da sonst von meynen Leuten feyner hier bleyben wil. Bitte daher, E. f. D. wollen den Räten in Königsberg schreiben, daß sie die Eynwohner des Städtleins nicht gegen mich aufreizen. Denn ich sonst hier nichts gefunden. Sollte ich nun auch noch Ungehorsam dazu haben und meyne Diener unsicher hier wohnen, Mühlischleusen und das andere zu Boden gehen, was wird es mir nützen! Sie haben genugsam hier regieret, auch genugsam verwüstet und soll ich das verwüstete und zerriffene hier bauen. Also steht ihr Gemüt gegen mich, daß sie allerlei Ursache suchen, wie sie mir zuwider seyn können oder möchten. Sie gönnen mir nicht allein nicht das, so mir E. f. D. verschrieben, sondern auch das, so mir eyngeräumt ist worden. Aber Gott, der Allmächtige lebt noch, will auch mit nichten säumen, sondern mich zu E. f. D. begeben. Befehle E. f. D. und uns alle in den gewaltigen Schuß und Schirm Gottes!

Creuzburg, d. 16. I. 1565."

Auch in andern Briefen klagt er, wie im Amte Creuzburg alles verwahrlost und in übelster Ordnung sei. Die Gebäude wären verfallen, die Mühlen zerrissen, die Kirche ganz und gar wüste, das Holz in den Wäldern an fremde Leute verschenkt. Ja, man spreche es offen aus, Scalich sei es nicht wert, daß ihm etwas Gutes gegönnt werde. Dazu habe man ihm auch das Amt nicht in seinem früheren Umfange eingeräumt, sondern die Grenzsteine verrückt und

Bauern und Bürger zum Aufruhr gehezt. Man spreche sogar von Gift und Waffen, die man gegen ihn in Bereitschaft habe.

Solche und ähnliche Klagebriefe sandte er oft an den Herzog, so daß dieser sich dazu entschloß, eine Kommission unter Kaniz zur Untersuchung der Sache an Ort und Stelle zu senden, welche dann die strittigen Punkte regeln sollte. Doch auch mit ihr geriet er in Streit, da er, wie es im Kanizschen Bericht heißt, alles das verlangte, was vor hundert und mehr Jahren zu Kreuzburg gehörig gewesen sein mag, ungeachtet, daß es inzwischen vergeben oder zu anderen Ämtern geschlagen sei. Auch verlangte er die Jurisdiktion über den im Kreuzburger Landgebiet angeessenen Adel.¹⁾ Um einen günstigeren Bescheid zu erlangen, bittet er den Herzog, die beiden ihm intim befreundeten Räte Horst und Mörlein mit der Schlichtung der leidigen Angelegenheit zu beauftragen, was denn auch geschieht. Interessant ist das Schreiben abgefaßt, das Horst über seinen Befund an den Herzog sendet. Dort heißt es:

„Auf E. f. D. gnädigen Befehlich habe ich mich zu dem edeln, wohlgeborenen Grafen und Herrn, Herrn Scalichio, meynem auch gnädigen Herrn in die Herrschaft Kreuzburg begeben, das eyn ser großes Geschrey und wenig Wolle hat. Allda ein zeitlang verharret und alles (weilen sonst nichts im Vorrat gewesen, viel weniger noch ums Geld etwas zu bekommen war) was an Victualien vorhanden gewesen, so gar aufgefressen, daß nicht Wunder wäre, wenn allhier eyne grausam teure Zeit erfolgen möchte.

Überdies sind allhier so gehorsame Untertan, daß, wers nuhr siehet, ein Abscheu daran traget. Sie thun, das weiß Gott, auch über E. f. D. wohlgesprochenes Urteil, was sie nuhr selbst wollen und ihnen wolgefällt. Und haben wahrlich alle Mühe und Arbeit, ehe wirs eyn wenig in eyne Richtung bringen. Will geschweigen der heimlichen Feindschaft, so ezliche unter den nächsten Nachbarn sich anzurichten unterstehen.

Datum in dem herrlichen Schloß zu Kreuzburg, den 18. January anno 65, in der Nacht als der Han sang und wir E. f. D. Gesundheit tranken.“

Die Ironie des Schreibers über die vorgefundenen Verhältnisse spricht aus jeder Zeile. Das „herrliche Schloß“ befand sich damals

1) Herzogl. Briefarchiv J. Ia

schon, wie unten nachgewiesen werden soll, in schmählichem Verfall. Indessen zeigt uns der letzte Satz des Berichtes, daß ein Flügel der Burg sich noch in wohnlichem Zustande befunden haben muß und Scalich als Aufenthalt diente. Dort finden wir denn auch die saubere Gesellschaft bei einem lustigen Bechgelage versammelt, dem der Hausprophete in bereits recht vorgerückter Stunde einen frischen Morgengruß zusingen durfte.

Der Bericht des Horst und Mörlein scheint wohl im Sinne Scalichs ausgefallen zu sein; denn unterm 30. Juni 1565 interpretiert der Herzog seine am 6. Mai 1564 handschriftlich gegebene vorläufige Beschreibung über Kreuzburg dahin, daß dieselbe alles das umfassen solle, „was zwischen dem Wasser Frisching, den Städtlein Zinten, Eylau und Charawer Grenzen gelegen, besetzt oder unbesetzt, samt allen Unterthan, sie seynd vom Adel, Freyen oder Pawern, das sol zu ewigen Zeiten Kreuzburgisch genannt seyn und bleyben.“

Doch schon nach einem Monat widerrief der Herzog die viel zu weit ausgebehnte und andere fürstliche Ämter schwächende Verleihung und beschränkte sie auf das Gebiet, das der frühere Pfandbesitzer Melchior von Leszegwang inne gehabt hatte. Um den Grollenden zu versöhnen, erließ Albrecht ein scharfes Mandat, das überall an die Kirchthüren angeschlagen wurde, in dem er seinen „lieben Freund, Verwandten, Rat und Sohn Paul Scalich“ gegen alle Umtriebe schützte, ja, selbigem auch gestattete, „solche Gewalt und Mutwillen ohne jede rechtliche Untersuchung eigenmächtig zu rächen.“

Dieses Manifest erregte unter den Rittern und Freien einen solchen Sturm der Erbitterung, daß Scalich dadurch, wie auch nicht zum wenigsten durch das erdrückende Material, vermöge dessen Truchseß zu Waldburg seine genealogischen Schwindeleien aufdeckte, sich genötigt sah, heimlich aus dem Lande zu flüchten.

Hiermit im Zusammenhang steht eine Episode, die sich nach Scalichs Flucht vor den herzoglichen Commissarien in Königsberg abspielte. In einem alten Berichte¹⁾ heißt es: „Es erschien auch dieser Tage für den Commissarien des Scalichii Pfarrer von Kreuzburg, welcher, weil er daselbst auch sein Burggraf und Ampthauptmann gewesen, von den Herren Commissarien war anhier citirt worden. Welcher denn auch viel und groß Gelächter mit seiner besiegelten

1) Alt. Bor. III 485.

Instruction gemacht, so ihm Scalichius hinterlassen; es ward ihm endlich befohlen, daß er seine Rechnung sollte klar machen und damit vor den Commissarien erscheinen,“ was denn auch bald darauf geschah.

Wie sehr der Herzog noch in letzter Zeit unter dem Einflusse Scalichs stand, erhellt aus einer Verschreibung, in welcher Albrecht dem Vogt von Samland, Hans von Schlieben, das Holzungsrecht in den bei den Tharawschen Gütern gelegenen Waldungen verleiht, allwo es in der bezüglichen Stelle heißt: „doch wollen wir hiemit alle die waldt vnd holzungen, so ins Creuzburgische ampt gehören, so lange vnd alldieweil wir oder vnserer nachkommende herschaft dasselbe ampt Creuzburg nicht haben werden, außgenommen vnd damit nicht gemeinet haben.“¹⁾

Nach seinem Verschwinden aus Preußen führte Scalich ein unstetes Wanderleben, das er auf einige Zeit in Paris unterbrach, um, wie er dort vorgab, für seines Herrn Sohn eine Frau zu wählen. Den Gedanken an seine Rückkehr nach Preußen hatte er nie aufgegeben. In Münster zum Katholizismus übergetreten, wählte er Danzig zu seinem Domizil, um von hier aus für seine Wiederherstellung zu wirken. Doch schon 1575 ereilte ihn der Tod, nachdem er noch zuvor seiner Gemahlin den Hof Ruffitten bei Kreuzburg zum Leibgedinge verschrieben hatte. So endete das Leben dieses „Vorri des 16. Jahrhunderts,“ welches eine Kette von Lug und Trug gewesen war. Ein stilles Grab bei den Karmelitern in Danzig nahm die irdische Hülle auf, deren phantastischer Geist im Leben ruhelos gewesen war.

Es ist hier nicht der Ort, um in erschöpfender Weise die damaligen Verhältnisse am herzoglichen Hofe in Königsberg zu beleuchten. Indessen dürfte eine beiläufige Bemerkung zum besseren Verständnis des ganzen hier in Frage kommenden Zeitraums vielleicht doch am Platze sein. Herzog Albrecht hatte längst die Grenze des biblischen Alters überschritten. Die Last desselben sowie die Folgen eines wenige Jahre vor seinem Tode erlittenen, nie verwundenen Schlaganfalls bewirkten, daß ihm, seiner selbst oft nicht mehr mächtig, die Zügel der Herrschaft entsanken. So kam die Regierungsgewalt in die Hände der Hofräte, die mit kältester Rücksichtslosigkeit in unverantwortlicher Weise die unheilvolle Lage in ihrem Interesse ausbeuteten und das traurige Loos des schwergeprüften Regenten noch bedauerns-

1) Foliant 923 Bl. 284.

wertter machten. Und als dieser nach langer Regierung im Jahre 1568 seine Augen schloß, empfand sein gemütsranker Sohn, „der blöde Herr,“ diesen Terrorismus seiner Räte in noch bemitleidenswerterer Weise. Ihr selbstfüchtiges Thun und Treiben wäre für sie vielleicht noch ersprießlicher gewesen, wenn sie sich nicht gegenseitig mit Argusaugen bewacht und oft genug einander in den Haaren gelegen hätten. Das alles erklärt mit das eigenartige Verhalten Albrechts in der Scalichschen Angelegenheit. Er fand in dem gewiegten Abenteurer, welcher mit Menschenkenntnis die Situation überschaute, das, was er bei seinen Beratern vergeblich suchte.

Bald nach Scalichs Verschwinden wußte sich der in den Wirren des Jahres 1566 Oberburggraf gewordene Kaspar Fasolt des Amtes Kreuzburg zu bemächtigen, aus dessen Händen es schon 1567 an jenen Albrecht Truchseß von Weßhausen überging, der zur Entlarvung Scalichs am meisten beigetragen und dadurch sich den ganz besonderen Zorn des Herzogs zugezogen hatte. Es ist bezeichnend, in welcher Weise dieser Edelmann seine Verschreibung darüber zu ertragen wußte. Im Haushaltungsbuche des Grafen von Rostitz heißt es darüber: 1) „Den 5. Marty im 72²⁾ Jahr sagt mir Lucas Gabriel inn seinem Hause, lasset Dargitz³⁾ zu meinem gnädigen alden Herrn kommen, und Albrecht Truchsessens Verschreibung mitbracht und gesagt: Gnediger Herr, ein gemein Landtschafft will, das E. f. G. dem Truchsessens Kreuzpurg verschreiben sollt, biß die 4000 Thaler gefallen, sonsten wollen sie E. f. G. nimermehr kein Anlag ader Steuer geben. Solle mein gnädiger Herr⁴⁾ herzlich geweint und sich geraufft haben 2 ader 3 Mal gesagt: „O Gott, laß dichs erbarmen, daß ich meinem Feinde (meinet Albrecht Truchsessens) das thun muß, der mir sein Lebetag zugegen gewesen, mir nie kein Guts gethan.“ Inn dem underschreiben sein sainer f. D. die Feder auß der Handt gefallen, da wardt geweint! Das habe er, Lucas Gabriel, gesehen und gehört. Darnach habe Lucas Gabriel auf dem Landtage zu Heiligenbeil die Landtschafft und Stedte solches gefragt, hat ir keiner davon gewußt. Ergo Ewigeschlecht gethan. Dar sieht man,

1) Bohmeyer, Haushaltungsbuch des Grafen von Rostitz.

2) Die Angelegenheit fand 1567 statt. Der einleitende Satz ist auch Bohmeyer unverständlich.

3) Dargitz war herzoglicher Rat.

4) In sein Amt eingeführt.

wie sie mit dem frommen, alten Herrn in seinem Alter umgegangen.“
An einer andern Stelle heißt es:

„Anno 67 sagten mir S. J. D. selbst, daß Dargitz in S. J. G. gedungen, daß S. J. G. Albrecht Truchseffen Kruzpurg hetten verschreiben müssen, fragete mich noch, ob ich ihn eingewiesen.¹⁾ clagete mir uber die redte alle, sunderlichen über die Kreitzen vil.“

Nach dem im Jahre 1572 erfolgten Tode des Albrecht Truchseß fiel Kreuzburg nebst dem Gute Krüden für eine Pfandsumme von 5000 Thalern an den Oberkämmerer Melchior von Krehzen, den ältesten Sohn des Oberburggrafen Cristoph von Krehzen. Darüber berichtet Rostig:

„Wie dieß Jar Albrecht Truchseß starb, der uff Kreuzpurg 400 Mark Gnadegelt hatte, wie ich bericht meines gnädigen Herrn erzester Feindt, erbiet ich mich, ein mereres darauf zu leihen, weil es an mein Gut, den Arnspurg grenigt. Aber Lendorff schanzte solches des Burggrafen Sone zu, wie es ime vorschrieben, weiß ich nicht; 8000 Mark hätte ich darauf geliehen. Des hette der alte Herr nicht zugelassen; ader weme sol mans clagen?“

Als dann im Herbst 1585 die Landschaft durch Bewilligung einer Summe von 400 000 Mark die Einlösung aller verpfändeten Güter möglich machte, weigerte sich Krehzen, der an ihn getretenen Aufforderung Folge zu leisten mit der Vorgabe, es sei fraglich, ob Albrecht Friedrich bei der Verleihung im Jahre 1572 schon gemütskrank gewesen sei, trotzdem er gerade zu denjenigen gehört hatte, welche im Jahre 1573 den beklagenswerten Zustand des Fürsten als angeboren und unheilbar bezeichnet hatten.

Über Kreuzburg selbst macht das Haushaltungsbuch folgende kurze Angabe: „Diß ist ein klein Kameramt. Die Mule ist das Beste, sonsten hats geringer 2 forbrige.²⁾ Iskund ist ein new Schneidmol gebauet, da werden die Wolde gar verwustet.“

Es erübrigt noch, einiges über die sympathische Persönlichkeit des erwähnten Kammerrats Kaspar von Rostig zu melden, da derselbe auch Beziehungen zu unserer Gegend hat. Eine im Jahre 1845–46 erforderliche Kirchenrenovation in Kreuzburg gab zur Öffnung einer

1) Arnspurg gehörte dem Grafen von Rostig.

2) Borwerke.

alten Gruft unter dem Fußboden der Kirche Veranlassung, wo sich indessen nichts anderes als Reste von Metallbeschlägen ehemaliger Särge vorfanden. Aus einigen, von rohen Händen zusammengeschlagenen Fragmenten ergab sich bei genauerer Untersuchung durch Herrn Mothcrby ein völliges Wappenschild mit zwei deutlich ausgearbeiteten Karpfen. Der Genannte hielt es anfangs für das Wappen des von Kostiz und in dem Glauben, daß dieser zuerst die Karpfenzucht in Ostpreußen und zwar auf seinem Gute Arnöberg eingeführt, durch eine dortige Wetterfahne in Form eines Karpfens bestärkt, ließ er das gefundene Wappenschild renovieren und hängte es in der Kreuzburger Kirche mit folgender Inschrift auf:

„In dankbarer Erinnerung an Kaspar von Kostiz, geboren im Jahre 1500, gestorben 1588. Derselbe führte im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts die Teichkarpfenzucht von Schlesien in Preußen ein und zwar zuerst auf seinem Gute Arnöberg“

Soviel auch sonst das Verdienst des ehrenhaften Mannes um die wirtschaftliche Hebung des Landes durch Anlegen von Triebwerken, Mühlen und Kanälen anerkannt werden muß, so entspricht doch der letzte Teil der Inschrift nicht den thatsächlichen Verhältnissen. Schon zur Ordenszeit gab es in Preußen Karpfenteiche; das Marienburger Treßlerbuch bietet darüber genaue Angaben. Ein Vergleich derselben zeigt, daß die Zucht des geschätzten Fisches besonders in der Nähe des Ordenshaupthauses betrieben wurde, wo noch heute ausgedehnte Wiesengründe den Namen „Karpfenteich“ führen und die dort gebauten Häuser in den Grundzinsbüchern als „Häuser am Karpfenteich“ aufgeführt werden. Schon im Jahre 1399 sind in dem erwähnten alten Wirtschaftsbuche Ausgaben für Samen verzeichnet, womit die Teiche besetzt wurden. Auch wiederholen sich kleinere Beträge für das Aufeisen der Karpfenteiche im Winter. Daß Kostiz jedoch viel für rationelle Bewirtschaftung der Teiche gethan hat, beweisen neben verschiedenen Angaben des Haushaltungsbuches die noch aus jener Zeit vorhandenen und entwässerten Teiche in den Wäldern der Umgegend von Arnöberg. Aus jener Zeit mag auch der lange, von einer Schleusenöffnung durchbrochene Damm herrühren, der links von der Chaussée zwischen Wittenberg und Tharau das Wiesenterrain durchseht.

Im Jahre 1584 verleiht Markgraf Georg Friedrich der Stadt 9 Hufen 10 Morgen 34 Ruten Land, die ehemals zur Burg gehörten,

1) Voigt, Preuß. Prov. 1848. conf. auch Script. rer. pr. IV. 124.

und unter dem Namen des Hoffeldes bekannt sind. Die Stadt verpflichtet sich dafür zu einem jährlichen Zins von 120 Mark. Die Beschreibung darüber siehe Urkundenband.

Interessanter als diese selbst sind die im Jahre 1583 darüber gepflogenen Vorverhandlungen, die der Hauptmann zu Brandenburg in einem Bericht an den Herzog wie folgt zusammenfaßt:¹⁾

„Durchlauchtigster, hochgeborener Fürst, gnädiger Herr!

E. f. D. sollen wir in aller Unterthänigkeit nicht vorenthalten, das wir das Vorwerck zue Creutzburg den 22. d. M. Juni beritten und durch den uns zugeordneten Landmesser Nickel Schulzen messen lassen und in demselben 9 Huben, 10 Morgen, 34 Ruthen Inhalt gemäß diesem inliegenden Abriß [sehr mangelhaft] gefunden. Darnach mit den Creutzburgern verhandelt, welche sich endlich 120 M jährlich zu zinsen untertänigst erbieten, womit auf einen Morgen 8 Gr. 11 Schill. kommen. Sie bitten aber ganz untertänigst, E. f. G. wollen inen solche 9 Huben zu cölmischem Recht verschreiben lassen. Deß sollen und wollen sie auch das gebräuchliche Auflagegeld als den 10. Pfennig von solchen 9 Huben 10 Morgen 34 Ruthen, wenn es einer dem andern verkauft, getreulich ablegen. Weilen auch in denselben Huben ein Teich, ungefährlich von 3 oder 4 Morgen, auch ein alt Kirchlein, welches E. f. G. vor einer Schüttung aus der Mühlen daselbst zu gebrauchen [sich vorbehalten], so soll solches wie auch die umliegenden Wälder zu bestechen (?) und zu gebrauchen E. f. D. durchaus frei und ungehindert bleiben. Weilen auch das alte, zerbrochene Schloß, daran nur eine Wand noch, was an ganzen Ziegeln hat, mit in solchen 9 Huben 10 Morgen 34 Rth. gemeßen, so bitten E. f. D. wir untertänigst, ob wir die Ziegel den Bürgern oder andern um gebührliche Bezahlung verkaufen sollen. Die alden Gebäude an Wohnhaus, Schoppen und Scheune, wie auch die Zäune im Vorwerck haben wir dem Bürgermeister und alden Mulmeister im Städtchen, zugleich dem Krüger zu Globunen zu befehlich gegeben, dieselben nach Würden zu verkauffen.“

Es soll auf diesen Bericht an passender Stelle Bezug genommen werden.

Anno 1593 wird ein Teil der Stadt durch eine bedeutende Feuers-

1) Staatsminister. 18.

brunst zerstört. Zwei Jahre später bitten die Abgebrannten um Erlassung des Hof- und Hubenzinses. In ihrem Gesuche heißt es:¹⁾

„Durchlauchtigster Fürst etc. werden ohne Zweifel noch in gnädigem Gedächtnis haben, wie ungefähr vor zwei Jahren uns armen Leutten zu Creuzburg der getreue Gott aus gerechtem Zorn mit einer schrecklichen Feuersbrunst anheim gesucht, darinnen mersteils unsere Armut und was wir durch Gottes milden Segen in Vorrat geschafft, verdorben und aufgegangen. Darum auch vorwichenen Jahres der Herr Hauptmann zu Brandenburg (wofür wir untertänigst dankbar sind) den Hof und Hubenzins uns vor diesmal erlassen. Diweilen wir uns aber nicht unseres Schadens haben erholen können, sondern uns noch immer bei andern Leutten bergen und aufhalten, sintemal unser Malz und Gerste, darin wir unsere Nahrung gehabt, gänzlich vorbrannt. Also bittende E. f. D. auch vor dies Jahr in anhabender Mildigkeit den obgenannten Zins zu erlassen, daß wir armen Leutte uns in unser Nahrung ein Stück besser einrichten können.“

Als Abgebrannte werden dann noch namentlich aufgeführt:

„Daltin Hinz	Andres Jagermann
Bartel Stump	Jakob Steppuhn
Jakob Treppenhewer	Kur Achtsnicht
Stachaeus Tolkemitt	Benedikt Sommerfeld
Nichel Gerike	Peter Packmorische.“

Der zu erlassende Zins beträgt in Summa 27 M. 30 Schill. 3 Pf. Er entfällt auf kleine Grundstücke, die sich in ihrer Größe zwischen einer Hufe und einigen Morgen bewegen. Schon damals hatte das Handwerk in unserer Stadt nicht mehr einen so goldenen Boden, daß es allein zur Ernährung der Gewerbetreibenden ausreichte, so daß diese, wie noch heute in fast allen kleinen Städten, das Fehlende durch Ackerbau dem Boden abringen mußten.

Um diese Zeit scheint die mittelalterliche Befestigung unserer Stadt bereits arg in Verfall geraten zu sein; denn wenn berichtet wird, daß schon die Stadthore, die doch in jenen Tagen eine weit höhere Bedeutung hatten als heute, ineinander fallen, so darf solches wohl in größerem Maße von der schon damals zwecklos gewordenen ausgedehnten Umfassungsmauer gefolgert werden. In einem Schreiben aus dem Jahre 1596 heißt es:²⁾

1) Ungeordnete Bestände.

2) Staatsminister. 18 f.

„E. f. D. wollen wir untertänigst nicht verhalten, daß unser Stadttor in die Gründe fallen und eingehen will. Weilen aber der Vorrat klein, unsere Bürgerschaft auch in diesen schweren Zeiten nicht viel zulegen kann, also bitten wir E. f. G. untertänigst, dieselben wollten zur Beförderung unsers guten Vorhabens und damit wir in Wiedererbauung unsers Stadtorhauses desto baß vorkommen mögen, nns mit dem übrigen alten Stück Mauer, ungefährlich ein 15 Schue lang, von dem alten Schloße vor der Stadt noch stehende, gnädigst zu Hilfe kommen, weilen es ein Geringes [ist] und über 1500 Ziegel kaum davon zu bringen sein werden.“

Daß es um diese Zeit nicht an Auswüchsen der menschlichen Gesellschaft in unsrer Stadt und ihrer Umgebung mangelte, berichtet ein „Register über Malefizsachen,“ als Totschlag u. dergl.¹⁾ Dort finden wir folgende Schandthaten verzeichnet:

„Creuzburger berichten wegen Georg Kleinschmidt, so ihren Juntherrn bestolen: Wegen 2 Missetetter, so einen erschlagen. Wegen des Abraham Thiel, so eines Totschlages beschuldigt. Wegen des Krügers zu Krücken, der einen erstochen. Wegen eines Bäckergefallen, der einen Hammerschmid erstochen. Wegen Hans Gurmanns zu Packerau an Heinsen Adlern begangenen Totschlages. Wegen eines von einem Bäckergefallen ermordeten Kindes; Merten Knoffels begangenen Totschlages. Wegen eines verhafteten Diebes.“

Wahrlich, ein erschreckendes Sündenregister, das die heutige Zeit an Schwere des Vergehens weit hinter sich zurückläßt, da seit Menschengebenten niemand in der Stadt und ihrer Umgebung durch Totschlag oder gar Mord aus dem Leben schied.

Im Jahre 1599 wird das zur Stadt gehörige Areal vermessen. Das Ergebnis dieser Arbeit ist uns noch in einer alten Pergamentkarte und einem nicht viel jüngeren Riß auf Papier, die als städtisches Depositum im Geh. Staats-Archiv zu Königsberg niedergelegt sind, aufbewahrt. Die Aufschrift lautet:

„Anno 1. V. 99. Im Augusti der Creuzburger Stadtfeld zu sambt der Stadt Keine und Rosgerdten gemessen und im Maß befunden 48 Huben, 19 Morgen 48¹/₂ Ruthen mit sambt dem strittigen Ort mit der Dorffschaft Kauern.“ Leider mußte es versagt bleiben, das alte Kartenwerk hier zu bringen, und es muß bei einzelnen Bemerkungen über dasselbe sein Bewenden haben.

1) Dstpr. Fol. 14440.

Durch die Karte wird der damalige Flächeninhalt des städtischen Landbesitzes festgesetzt und die Grenzen desselben gegen die benachbarten Ortschaften aufs genaueste bestimmt. Aus der Bemerkung: „Das ist der strittige Ort mit der Dorfschaft Kauern, 4 Huben 17 Morgen 48¹/₂ Ruthen“ geht hervor, daß die Stadt in dem Jahre der Vermessung einen Streit mit der Dorfschaft Tavern hatte, aus dem sie, wie aus einer andern Stelle hervorgeht, ein obsiegendes Urteil davontrug. Die Lage des Streitobjektes deutet darauf hin, daß es sich dabei um das Stück Wiesenfeld am Hochgericht handelte, jetzt Roggärten genannt, das die Stadt 1337 durch den Komtur Johann von Beenhausen verliehen erhielt. Aus der Karte geht ferner hervor, daß damals von den in der städtischen Handfeste angeführten zur Bezeichnung der Grenzen aufgerichteten Spitzsäulen noch einige vorhanden waren. Noch vor nicht langer Zeit lag im Geyster eine solche, vom benachbarten Berge herabgestürzte, in zwei Stücke gespaltene Spitzsäule aus Granit. Bemerkenswert sind ferner einzelne auf dem alten Riß verzeichnete, längst von der Erde verschwundene Baulichkeiten, wie die „Alde Kirche im Hoffelde,“ die Papiermühle am Gaurtefluß und „ein langer Wahl“, der die Stadt gegen Osten von der erwähnten Kirche bis zum Pasnar herunter abschloß und vielleicht in alter Zeit Verteidigungszwecken diente.

Daß in jener Zeit die waldbreiche Umgebung der Stadt einen großen Wildreichtum aufzuweisen hatte, geht aus den zahlreichen Amtsrechnungen des Hauses Brandenburg hervor, in denen es wiederholentlich heißt: „Die Dinge hat Bären, Wildschwein und Elentiere.“¹⁾ Bock erzählt in seiner Naturgeschichte Preußens,²⁾ daß der Kurfürst Johann Sigismund im Oktober des Jahres 1601 in der Dinge unweit Kreuzburg zwei mächtige Bären erlegte, von welchen der größere 1024 Pfund wog und fast 3 Ellen hoch war, während der kleinere in der Länge des Leibes 4³/₄ Ellen, in der Höhe 3 Ellen und an Gewicht 876 Pfund hielt. Er ließ die selten schönen Tiere malen und die Bilder in dem Tafelzimmer des Brandenburger Schlosses aufhängen, das von der Zeit an das „Bäremgemach“ genannt wurde.

Im Jahre 1605 erhält die Stadt den sogenannten Überlauf mit

1) Ostpr. Fol. 2149.

2) II. IV. 51. 52.

einem Gebiet von 3 Hufen $3\frac{1}{2}$ Morgen gegen einen jährlichen Zins von 40 Mk. verschrieben. Die Verleihungsurkunde s. Urkundenband.

Im Jahre 1614 waren in der Stadt folgende Bürger ansässig:¹⁾

„Heinrich Frieße, Bürgermstr.	Hans Friedmann.
Georg Tiedemann.	Andres Arenka.
Jakob Weißgerber.	Der Keiffschläger.
Michael Tiede.	Michael Todtenheupt.
Friedrich Peper.	Bendict Schneider.
Christoff Klein.	Elias Koll.
Nickel Schönfließ.	Michael Tischler.
Peter Marquardt.	Gregor Wiedeler.
Andres Hogenbergk.	Hans Weiß.
Jakob Möller.	Peter Zegermahn.
Stephan Gramann.	George Juhr.
Tobias Rohde.	Ditrich Möller.
Hans Lange.	Hans Suhr.
Elias Kofke.	Melchior Paschke.
Lorenz Möller.	franz Spohr.
Benedikt Klaffke.	Daniel Wicklien.
Hans Harttwich.	Georg Windler.
Jabian Schulz.	Bendikt Stöbbiche.
Christoff Becker.	Barthel Konerit.
Jakob Bellgardt.	Casper Kien.
Daniel Keltweng.	Elias Weise.
Peter Stobbe.	Tewes Jsenbleter.
Leonhardt Wolltman.	Daltin Fischer.
Simon Wild.	Jabian Staup.
Hans Minuth.	Philip Sandt.
Jakob Blespe.	Barthel Hinz.
Urban Tuchmacher.	Hans Johannsen.
Hans Mann.	Hans Frieße.
Hans Forster.	Michael Klagen.
Urban Steinorth.	Eur Wichman.
Hans Jeriche.	Hans Zimmermahn.
Andres Zegermahn.	Georg Fischer.
Hans Achtsnicht.	Peter Rogge.

1) Cstpr. Fol. 12641

Peter Hannichen.	Georg Geriche.
Kasper Beier.	Martin Hinz.
Michael Reese.	Ventur Blech.
George Albrecht.	Andres Rhode.
Daltin Uhornn.	Jakob Heiniche.
Tewes Hagen.	Barthel Zander.
Christoff Hermann.	Barthel Wilck.
Matz Brickner.	Urban Wolttmann.
Benedikt.	friedrich folkin.
Caspar Hoff.	Daue! Beuter.
Barthel Muse.	Tomas Lange.
Clement Pittwaltt.	Ditrich von Bombeck.
Ignatz Fischer.	Christoff Schuster.
Lorenz Geriche.	Der Huttmacher.
Benedikt Padhuiser.	Hans framh.
Melchior Pohl.	Georg Kuhn.
Christoph Scheedel.	Sylvester Mund.
Erhart Haase.	Melchior Borman.
Hans Koldke.	Andres Knopfloch.
Peter Tiedemann.	Peter Rauttenberg.
Hans Beuter.	Dauit Schott.
Martin Klein.	Lorenz Schönerberg.
Urban Gammratt.	Hironimus Möller.
Gregor Schulz.	Gregor Sperlingk.
Daltin Bennis.	Balzer Pitzsch.
Georg Volkmanh.	Buddner am Ratthauß.
Melchior Hübner.	Christoff Wolff, Stadtschreiber.
Peter Buhl.	Peter Snuth.
Melchior Tomasch.	Andres Schulz.
Thomas Bereuth.	Georg Klein.
Martin Freidenreich.	Georg Beler.
Peter Hormez.	Hans Werner."
Benedikt Kifeling.	

Der Schluß dieses Zeitraumes mag den weiteren Geschieden des alten Ritterschlosses gewidmet sein, das in dieser Periode dem Zahn der Zeit, mehr jedoch noch dem Vandalismus eines Geschlechtes zum Opfer fällt, das jeglichen Gefühls für das Erhabene der Vergangenheit und aller Ehrfurcht gegen ihre zurückgelassenen Zeugen bar ist.

Es ist bereits an anderer Stelle berichtet worden, daß das Schloß im Jahre 1497 in die Hände des Bischofs von Riesenburg überging. Doch mochte sowohl er als auch sein Nachfolger Johann wenig Lust verspürt haben, von der ihm erteilten Befugnis Gebrauch zu machen, an dem damals schon in Verfall geratenen Schlosse bauliche Veränderungen vorzunehmen, wennschon es nicht ausgeschlossen sein mag, daß der letztere auf der Kreuzburg vorübergehenden Aufenthalt nahm. Hatte ihn doch der Hochmeister Friedrich von Sachsen, wie es ausdrücklich in der Verleihungsurkunde heißt, darum mit der alten Feste bedacht, damit er „seinem wesentlichen Hofe um seiner Bequemlichkeit näher sei.“ Bereits 1507 war es jedoch nach einer Besichtigung auf Befehl des erwähnten Hochmeisters nicht mehr verteidigungsfähig und blieb im polnischen Kriege unbefest. Und bald begann denn auch an ihm das Zerstörungswerk durch Menschenhand. Es ist ein ehemaliger Ordensritter, der derzeitige Lehnherr von Kreuzburg, Kraft von Westenberg, der nachweislich zuerst das Brecheisen ansetzt. Im Jahre 1531 schreibt er, daß er das Dorf Seeben gekauft, und daß ihn sein gnädiger Herr bis zu seinem Lebensende aller Dienste und Pflichten enthoben, auch den alten Ziegel zu Kreuzburg zu brechen ihm gestattet habe¹⁾. Indessen mag er sich mit dem Abbruch der Ringmauern und Außenwerke begnügt haben, da wir in der Scalichschen Zeit die Burg noch in einem Zustande fanden, der die Abhaltung jenes erwähnten Trinkgelages auf ihr ermöglichte. Sie diente sicherlich bis zu diesem Zeitpunkte dem jeweiligen Amtmann als Wohnsitz. Auf ihre damalige Bewohnbarkeit läßt wohl auch der „singende Hahn“ schließen, da sie von andern menschlichen Anwesen weiter als einen Hahnenstrei entfernt ist.

Dann aber schreitet sie schnell ihrem gänzlichen Untergange entgegen. Im Jahre 1580 bittet Kaspar Rippe, der Besitzer von Waldkeim, nebst seinem Bruder, deren Gehöfte durch Feuerbrand zerstört sind, den Herzog um die Erlaubnis, „vom alten Ziegel des Kreuzburger Hauses, welcher verfallen und ohne Nutzen ohnedem im Regen ganz und gar verdirbt, verlassen und öde daliegt,“ Material zum Wiederaufbau seines Hofes brechen zu dürfen, zumal keine Ziegeleien in der Nähe vorhanden sind. Das Begleitschreiben, welches der damalige Inhaber von Kreuzburg, Melchior v. Kreyken, dem Gesuche an den Herzog beifüget, enthält folgende Aufklärung und

1) Dfir. Fol. 14375.

Befürwortung:!) „Von dem Hause zu Creuzburg stehen nicht mer als 4 Wände. Und weil daselbst keine Ziegelscheune ist, so hat man zu des Hofes und der Mühle Notdurfft davon genommen, wenn was zu mauern gewesen. Man hat auch zu dem Kirchenbau vor meiner Zeit davon genommen mit meines gnädigen Herrn Zulassung. Auch hat mein gnädiger Herr dem Friedrich von Eppingen vor drei Jahren ein Stück von der Mauer gegeben zur Erbauung seines Hauses. Sonsten habe ich keinem gestattet, etwas daselbst wegzunehmen, mein gnädiger Herr habe ihm denn vergönnt und zugelassen. Da E. f. G. gedachten Supplicanten auch etwa mit einem Stück Mauer begnadigen wollen, stehet zu derselben gnädigen Gefallen.“

Und wieviele solcher Gesuche sind in den Stürmen der Zeit verloren gegangen, die uns hätten berichten können, in welchen andern benachbarten Landstücken Ziegel des alten Schlosses stecken, nicht gedacht derer, die ohne Erlaubnis „den alten Ziegel“ in Anspruch nahmen.

Der Bedarf der Waldkeimer Herren scheint recht groß gewesen zu sein; denn drei Jahre später steht von dem zerbrochenen Schloß nur noch eine Mauer, „was an ganzen Ziegeln hat“, und der Hauptmann zu Brandenburg fragt den Herzog an, ob er diese Überreste „nebst den alten Gebäuden an Wohnhaus, Schuppen und Scheune auf dem Vorwerk“ den Creuzburger Bürgern oder andern um gebührlige Bezahlung verkaufen solle. Er meldet auch, daß er dem Bürgermeister, dem alten Mühlenmeister und dem Krüger zu Globuhnen desbezügliche Aufträge erteilt habe.²⁾ Die Umwohnenden machen denn auch von diesem willkommenen Steinbruch den ausgiebigsten Gebrauch. 1588 erhält Nickel Groß, der Maurer, 8 Firdung für 8750 Mauersteine vom alten Schloß zu brechen, die beim Bau des Turmes Verwendung finden. 1590 erhält der Maurer 3 Mk. „auf's Ziegelbrechen“. Desgleichen 3 Mk. für 2000 Ziegel vom alten Schloß zu brechen, die zum Schornstein in der Widdem vermauert werden. 3 Mk. für 7000 Ziegel zu brechen zum Keller in der neuen Schule und schließlich noch 1594 4¹/₂ Mk. für Ziegelbrechen vom alten Schloß.³⁾ 1596 bittet die Stadt, als ihr Thor einfällt, „um ein Stück der noch

1) Aus ungeordneten Beständen.

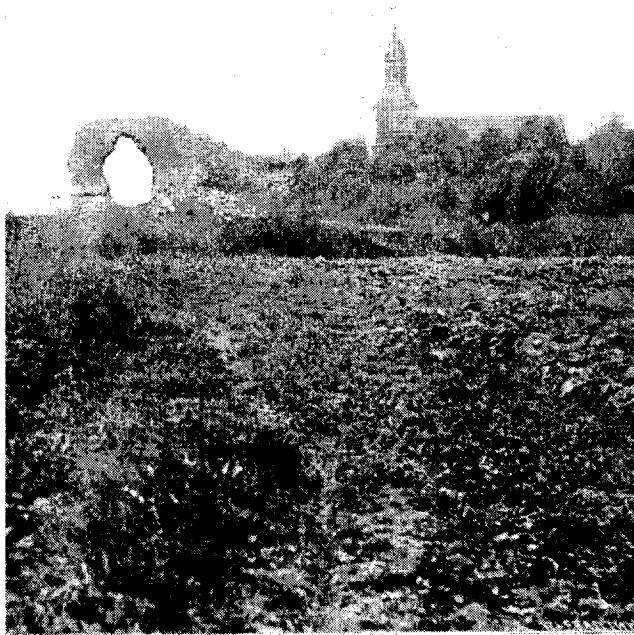
2) Staatsminister. 18.

3) Abkopierte Kirchenrechnungen des Pfarrers Wegner in der Creuzburger Kirchenregistratur.

stehenden Mauer nebst einigen davon gefällten Steinen, damit sie desto
bäÙ fortkommen möge.“

Im Jahre 1821 unterzog Medizinalrat Hagen den Mörtel des
alten Mauerwerks einer chemischen Bergliederung und sagt in seinem
Bericht darüber:

„Der Mörtel des Kreuzburger Ordensschlosses besteht beinahe
nur aus kleinen und größern zusammengekitteten Steinen und enthält
in 100 Teilen 74,4 % Sand, 17,1 % Kalk und 8,5 % Kohlenäure.“



Kreuzburger Schloßruine.

Die in späteren Jahrhunderten vorgenommenen Durchwühlungen
des Berges nach verborgenen Schätzen mußten naturgemäß ohne den
gewünschten Erfolg bleiben. Im Jahre 1882 begann die schon er-
wähnte Durchforschung des Berginnern durch Herrn Mühlenbesitzer
Reicher mann, deren Ergebnis der bereits oben erwähnte Lageplan der

Burg ist. Außer einigen Münzen aus der Zeit Pauls von Rußdorf, zerbrochenen Degenklingen und Sporen, sowie einem kleinen irdenen Gefäß ist nichts Nennenswerthes weiter zu Tage gekommen.

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit! Von der stattlichen Ordensfeste ist außer einigen Steintrümmern an der Abendseite des Berges nur noch der einsame Mauerbogen übrig geblieben, der sinnend ins Thal hinabschaut, und den Wanderer an eine Zeit gemahnt, die lange, lange hinter ihm liegt. Üppig hat die Sage das alte Gemäuer des Berges umwoben und wird auch späteren Generationen von der alten Burg künden, die sich einst auf des Berges Spitze erhob. Möge Kreuzburgs kommenden Geschlechtern dann die schlichte Ruine als ein Symbol der Heimat eben so lieb und teuer sein, als uns, die wir auch fern von ihr, noch oft und gern ihrer gedenken und uns der fröhlichen Stunden einer seligen Kindheit erinnern, die wir einst in ihrer Umgebung verlebten. Dann wird ihnen die Heimat nie zur Fremde werden!

5. Kreuzburg im 17. Jahrhundert.

Das Ordensland fällt an Brandenburg. Verwüstung der Stadt durch die Pest. Kreuzburg in den Schwedenkriegen. Großer Stadtbrand. Städtische Tagordnung. Verleihung des Hofsteiches an den Mühlmeister Erhard Haase. Michael Koenigl. Festsetzung einer neuen Marktordnung. Neue revidierte und bestätigte städtische Willkür. Großer Scheunenbrand. Buß- und Betttage. Bericht über Kreuzburger Verhältnisse auf Grund einer Untersuchung aller preussischen Städte.

Seit dem Jahre 1578 hatten die Kurfürsten von Brandenburg die Vormundschaft über den unglücklichen Albrecht Friedrich übernommen, und als dieser 1618 starb, traten sie die Regierung über das alte Ordenserbe an. Leider begann dieselbe wie für das ganze Land so auch für unsere Stadt unter recht ungünstigen Anzeichen. Wiederum, wie schon so oft, wütete die Pest im Lande und raffte die Bewohner zu Tausenden dahin. Auch in Kreuzburg trat sie mit furchtbarer Heftigkeit auf, so daß ganze Familien ins Grab sanken. Aus jener Zeit bringt ein alter Foliant des Kreuzburger Kirchenarchivs eine Nachricht, die uns die Schrecken solcher Pestläufte vor die Seele führt. Dort heißt es: 1)

1) Kreuzburger Kirchenkastenrechnungen 1583—1631, nachträglich von Pfarrer Wegner zusammengestellt.

„1619 Ausgaben auf Begräbnis.

Vor des Pfarrers Totenkittel	8 M 13 Schill.
Vor des Caplans Totenkittel	7 M.
Vor des Pfarrers Sarch	4 „
Vor des Caplans Sarch	4 „
Vor des Caplans 6 Kindersarche	7 „
Vor des Pfarrers Grab	1 „
Vor des Caplans Grab	1 „
Der Frau Pfarrersche Grab	1 „
Vor des Pfarres Kinder Sarch	45 Schill.
Noch vor ein Kind Pfarrers	45 „
Vor sechs Kindergräber Caplans	4 M 30 „

Summa 39 M 12 Schill.“

Welchen Jammer lesen wir nicht zwischen diesen trockenen Zeilen! Wie beredt sprechen die steifen und krausen Buchstaben, die der Nachfolger des verstorbenen Seelsorgers mit zitternder Hand ins Kirchenbuch eingetragen! Sie enthüllen uns das tragische Geschick seiner Vorgänger, welche die Kirche auf ihre Kosten bestatten mußte, weil die unheimliche Krankheit niemand übrig gelassen, der sonst dafür Sorge getragen hätte.

Die schreckliche Seuche wütete hier noch einige Jahre. In einem Bericht vom Jahre 1625 spricht der später in Kreuzburg als Pfarrer angestellte Ritterhusius von „gefährlichen Pestläufen, mit welchen die offenen Landstraßen fast allenthalben überzogen.“¹⁾ Bald sollten schwerere Zeiten folgen. König Sigismund von Polen hatte Ansprüche auf den schwedischen Thron, die zum Kriege mit Gustav Adolf führten. Der Kampf wurde zum größten Teile in Preußen ausgefochten, das die Schweden eiligst besetzt hatten, was ihnen um so leichter wurde, da die ganze Macht Georg Wilhelms in Preußen aus nur 100 Mann und einer Landmiliz bestand; letztere erhielt statt des Soldes das ausdrückliche Recht, sich ihren Unterhalt erbetteln zu dürfen. Was Ostpreußen in diesem Kriege erlitt, faßt Pisanski in die Worte zusammen, daß „Schwert, Flammen, Menschenraub, Verwüstung, Pestilenz, Viehsterben und Hungersnot sich vereinigten, das Land völlig zur Einöde zu machen.“ Hatte die Kreuzburger Gegend auch weniger direkt das Elend des Krieges zu tragen, so litt

1) Staatsminister 18e.

sie doch furchtbar unter den schier unerschwinglichen Kriegskontributionen und Erpressungen der kriegsführenden Mächte. Und als alles noch nicht ausreichte, maßen sich die Offiziere in den Städten die Gerichtsbarkeit an und zwangen den Bürger durch Gewaltmaßregeln zu immer neuen Auflagen.¹⁾ Dazu kam noch die lästige Verpflichtung, in der Miliz zu dienen, wodurch der Bürger im Erwerb der täglichen Nahrung gehindert wurde. In dieser Angelegenheit schreibt der Kurfürst Georg Wilhelm im Jahre 1630 an den Hauptmann zu Balga:²⁾

„Nachdem wir vernemen, das teils unsere Dienstpflichtigen deines anbefohlenen Amtes lieber Geld zur Bestellung des Kumormeisters³⁾ erlegen, als ihre Dienste selbst zur Bereitung der Straßen leisten, teils aber sich dawider setzen und lieber selbst reiten als Geld geben wollen, als haben wir dem Obristleutnant Kalkstein gnädigst anbefohlen, die Dienstpflichtigen nach Kreuzburg zu bescheiden und anzuhalten, daß sie entweder die 6 fl. von jedem Dienst auf 2 Monate mitbringen und daselbst ablegen oder in Verbleibung dessen sich zum Dienste auf die Straßen schicken.“

Das Jahr 1632 brachte infolge von Mißwachs des Sommergetreides eine schwere Hungernot, so daß der Amtmann des Brandenburgischen Gebietes die Landesregierung ersucht, seinen Bauern Saatkorn und Vieh zu geben, um zu verhindern, daß sie ihre Hüfen nicht verlassen, da sie weder Saat noch Brot, viel weniger denn Angespann besitzen.⁴⁾

Um das Unglück voll zu machen, brach am 23. Januar des Jahres 1634 in den Morgenstunden zwischen 6 und 9 Uhr bei einem neben der Kaplanei wohnenden Bäcker, Namens Wicklien, „ein unvermutliches Feuer aus, das die ganze Stadt erbärmlich einäscherte und zu der Zeit sonst keine Häuser als nur die Kirche, Widdem, Schule und einige kleine Buden übrig stehen blieben.“⁵⁾ Damals schon verlor, so bemerkt der mehrfach erwähnte Pfarrer Wegner, Stadt und Kirche ihre Register, „woran denn auch viel gelegen.“ Der Verdacht der Brandstiftung richtete sich auf den Lehrjungen des genannten Wicklien, dem jedoch gerichtlich nichts nachgewiesen

1) Beiträge zur Kunde Preußens I.

2) Kurfürstl. Briefarchiv 5. IV. 1630.

3) „Polizeilicher Aufseher über Streit, Lärm, Aufsauf etc.“

4) Ostpr. Fol. 12639.

5) Kirchenregistratur Kreuzburg.

werden konnte. Trotz des freisprechenden Urteils muß man dem Wicliien doch mancherlei Schwierigkeiten gemacht haben, da er sich in einem Bittgesuche an den König von Polen, als an den obersten Lehnsherrn wendet. Dort heißt es: „E. K. M. soll ich armer Mann demütigt nicht verhalten, daß in abgewichenem 1634. Jare, kurz vor Fastnacht, Gott seis geklagt, eine Feuersbrunst entstanden und das man mir Schuld gegeben, als wenn solches Feuer, (wie man mutmaßet) bei mir durch meinen Jungen ausgekommen. Darüber man mich ins Gericht gezogen, die Sache auch endlich an das kurfürstliche Hofgericht gediehen, dieses aber zur Verhütung von Weitläufigkeiten auf den 1. November mir und meinem Widerpart einen Termin angesetzt, auch die Sache durch göttliche Hilfe beigelegt und verglichen. Und hatte ich armer Mann gehofft, daß mein Contrapars solcher transaction sollte nachgelebt haben, mich wiederum bauen lassen und nicht allein Holz zu solchem Bau, sondern auch von dem Gelde und Victualien, so man von gutherzigen Leuten eingesammelt hat, mir eine portion zukommen lassen. Doch wil man mir im geringsten nicht zu Willen sein, leben also der getroffenen transaction ganz zuwider und suchen allerlei Ausflüchte, mich armen Mann nicht allein um meine Baustelle und Acker sondern auch vollends neben den Meinigen in äußerste Not und an den Bettelstab zu bringen, gegen die Teter aber, als des Caplans Magd, allwo das Feuer erstlich gesehen worden, nicht das Beringste vorgenommen, auch sie nicht handhafft gemacht. Also gelangt an E. K. M. meine um Gottes und der heiligen Gerechtigkeit willen gethane demütige Bitte, sich meines armen Weibes und meiner Kinder zu erbarmen und in Schutz zu nemen. E. K. M. geruhe einen gnädigen Befehl zu erteilen, daß mein Widerpart mich wieder aufbauen und meine bürgerliche Nahrung und Hantierung wie vorgesehen ungehindert treiben lasse.“

In Anbetracht des Elendes, in das der Brand die Stadt versetzt, wurde ihr auf Kurfürstlichen Befehl für das Jahr 1634 die Steuer im Betrage von 237 Mf. 30 Schill. erlassen.

Im Jahre 1633 hatte die Stadt, um den übermäßigen Preisen der Kaufleute und Handwerker zu steuern, eine Tagordnung auf Kurfürstlichen Befehl erlassen. Sie gewährt einen nicht uninteressanten Einblick in damalige Preis- und Lohnverhältnisse und greift im wesentlichen auf die Königsberger Tagordnung zurück, die den lokalen Verhältnissen entsprechend, modifiziert wird. Siehe Urkundenband.

Im Jahre 1637 erhält der Mühlmeister Erhard Haase wegen der „nicht unbekannt gebliebenen treuen Dienste,“ so er wie seine Vorfahren schon seit hundert Jahren dem Kurfürstlichen Hause geleistet, eine Verschreibung über den Hofteich nebst einer Hufe und 18 Morgen Land zu kölnischem Rechte für einen Zins von jährlich 30 Mk., anstatt seines Gehaltes als kurfürstlicher Beamter. Die Verschreibung ist noch insofern interessant, als sie uns mitteilt, der Mühlmeister erhält „vor einem Postknecht, so Unsere Briefe und andere Sachen bestellt, aus den Postfuhrgeldern jährlich 15 M.“ Auf diese wie einige ähnliche, den Mühlmeister betreffende Verschreibungen soll unter dem Abschnitte „Verkehrswesen“ näher eingegangen werden.

Im Jahre 1646 wird laut Taufregister der Kreuzburger Kirche Michael Krongehl, der sich später als Kirchenliederdichter und Gelegenheitspoet einen Namen gemacht, in unserer Stadt geboren. Er bekleidete später das Amt eines Sekretärs der Stadt Kneiphof-Königsberg und war seiner Zeit ein nicht unbedeutender Dichter. Er ward nicht nur unter dem Namen „Prutenio“ in den Orden der Begnig-Schäfer aufgenommen, vielmehr finden sich auch in einem seiner Werke, „Immergrünender Cypressenhain“, seine Begabung anerkennende und rühmende, ihm gewidmete Gedichte in lateinischer und deutscher Sprache von namhaften Gelehrten und Professoren der hiesigen Universität. Daß Krongehl selbst von dem hohen Werte seiner Muse durchdrungen war, erhellt wohl auch daraus, daß er seine Werke dem späteren Könige Friedrich I., wie auch anderen hochgestellten Persönlichkeiten widmete. Die dem Verfasser vorliegenden Krongehlschen „Belustigungen bey der Unlust“¹⁾ enthalten zumeist rührselige Schäferereien in Geschmack und Sinne des vorerwähnten Dichterordens, in denen Christus als der Seelen Bräutigam gesucht und in eingefügten Kirchenliedern gepriesen wird. Daneben weist das genannte Werk aber auch eine ganze Menge von Gelegenheitsgedichten, namentlich Hochzeitscarmen, auf, von denen einzelne an Wiehlandsche oder Bürgerische Poesie erinnern.

Seiner Vaterstadt hat Krongehl stets ein freundliches Andenken bewahrt; sein Heimatsgefühl blickt wohl auch aus folgender, einem Hochzeitsgedicht auf ein ihm bekanntes Kreuzburger Paar entnommenen Strophe:

1) Prussia Bibl. Act. 277.

„Mein Kreuzburg, ich bin herzvergnügt,
Daß sich das Glück so glücklich fügt,
Und ich dich Zuckerburg kann heißen.
Der Himmel kehrt aniezt in Raht
Dein oft erlittene Kreuzeslast,
Der laß sie immer von dir reißten,
Daß man bey dir noch manchen Tag
Von Braut und Bräutigam hören mag.“

Dieselbe treue Anhänglichkeit zu seiner Geburtsstadt spricht sich wohl auch in folgender Notiz eines alten Kreuzburger Kirchenbuches¹⁾ aus:

„Den 17. März anno 1691 Herr Michael Kongehl Cruczburgernsis, der Stadt Kneiphof-Königsberg bestellter Secretarius, ein Paar schöne Altarlichte, wie auch eine Poetische Arbeit in quarto eingereicht.“ Schließlich möge noch des von ihm verfaßten und in unser Gesangbuch übergangenen Kirchenliedes „Nur frisch hinein“ gedacht werden, dessen tröstende Gedanken wohl zu einer häufigeren gottesdienstlichen Verwendung berechtigten würden, wenn sich das ungewöhnliche Versmaß einer bekannteren Melodie anpassen möchte.

Raum hatte sich die Stadt notdürftig von Brand und Kriegskontribution erholt, als auch schon ein neues Unwetter heraufzog. Das Jahr 1655 brachte den Beginn des zweiten schwedisch-polnischen Krieges, und mit ihm erfolgte die Erneuerung der vorhergegangenen schweren Zeit. Wiederum legte die Verpflegung der schwedischen Armee dem Lande schwere Opfer auf; daß auch die Umgegend unserer Stadt nicht davon verschont blieb, geht aus der Stelle eines alten Folianten²⁾ hervor, in der es über die Leistungen des Dorfes Abschwangen heißt: „Was ihnen die Soldaten gekostet und weggenommen haben; den 23. April 1656: 6331 M 10 Gr. an Geld gerechnet, darunter 3205 M, so der Schwede genommen. 98 Pferde, 124 Schafe, 11 Schweine, 35 Gänse, 1 Last 58 Scheffel Korn, 4 Last 50 Scheffel Gerste, 10 Last 5 Scheffel Haber.“ Im Jahre 1662 werden die Ortschaften Porstkeim, Rissitten und Schnakeinen ersucht, dem Obristen von Kalnein die Zinsen der zwei vergangenen Jahre zu bezahlen, worauf die Schuldner ihre Säumigkeit damit begründen, daß es doch jedermann bewußt sei, wie der schwedische König mit seiner Armee von Zinten nach Königsberg gerückt wäre und sie dadurch sehr ruiniert habe. Nachmalen wären dann die schweren Kontributionen, Einquar-

1) Kreuzburger Kirchenregister über eingenommene Verehrungen und Geschenke.

2) Dfpr. Fol. 12641.

tierungen, Durchmärsche und Mißwachs erfolgt, die es ihnen unmöglich gemacht hätten, die Zinsen abzustatten:¹⁾ Was hiernach Kreuzburg zu leisten hatte, läßt sich wohl unschwer erkennen. Die Stadt leiht im Jahre 1660 zur Deckung der Kriegsschulden vom Obristleutnant von Kalnein 1000 Mk., wofür ihm die Pantenau verpfändet wird. Desgleichen erfolgt bei demselben Grafen 1662 eine Anleihe von 100 Fl.

Zur Bedrückung der Einwohner von seiten der Fremden kam noch die Belästigung durch die eigenen Truppen, die selbst durch die schärfsten Edicte nicht zu verhindern war. In einer solchen Kurfürstlichen Verordnung vom 19. Juni 1657 heißt es:

„Nachdem unser gnädiger Herr mit besonderem und ganz ungnädigen Mißfallen vernehmen, was Massen die auf dem Lande eingelagerte Soldatesque, ohngeachtet der so vielfältig ergangenen scharffen Edicte und Verordnungen, den Unterthanen allerhand unleidlich harte Beschwerden zufügen und insonderheit, daß sich einige zusammenrottieren und bey nächtlicher Weile die Pferde und ander Vieh zu stehlen sich unterstehen, so kann solches keineswegs länger gestattet werden. Und da S. Churf. Durchl. die armen, ohnedem genugsam beschwerten Unterthanen vor diesen und andern Exessen geschützt wissen wollen, als haben S. Churf. Durchl. solches Ausreiten und Herumstreifen hiermit nochmals ernstlich und bei Vermeidung von Leib- und Lebensstraffe verbieten wollen. Desgleichen soll allen Hauptleuten und Beamten jedes Orts erlaubt sein, alle bei Nacht ohne Paß reitenden und herum vagierenden Soldaten so gut sie können in Haft zu nehmen und auf ihre gebührende Abstraffung zu sehen. Im übrigen soll auch denen Bürgern und Einwohnern in den Städten verboten sein, Pferde oder ander Vieh von Soldaten zu kauffen, wenn sie nicht dabei so gleich Zeugniß aufzuweisen haben, daß sie rechtmäßiger Weise dazu gekommen seyn.“

Die trostlose Lage des Landes erhellt deutlich aus einem Bericht der Oberräte vom 29. Juni 1659, in dem es heißt:²⁾ „Wir mögen nun bei diesem allen unsern Überschlag machen wie wir wollen, so kommen wir an das letzte, beides, des Landes als der Soldateska, mit welcher es auch schon dahin kommt, da die in ihrem Wehklagen unerhörten Unterthanen schon nicht mehr klagen, sondern viele das Ihre ver-

1) Mitteilung aus dem Staatsarchiv.

2) Beiträge zur Kunde Preußens I. 141.

lassen und mit dem Bettelstab sich nähren, andere von Hunger und unmenschlicher Speise aufschwellen und hinsterven, einige aus Verzweiflung Hand an sich selbst anlegen, sich erhenken, ersäuffen und was das Herzeleid das Land mehr anfüllt. Der Soldat kann bei der schärfsten Execution nichts mehr nehmen und fängt nun selbst an zu klagen.“

In dem Begleitschreiben an den Minister von Schwerin versichern die Oberräte, daß sich der klägliche Zustand des Landes nicht schildern lasse, der Bericht auch nicht übertrieben sei, und daß sie sich der speziellen Fälle enthalten hätten, um den Kurfürsten nicht noch trauriger zu stimmen.

Im Jahre 1666 wird durch ein Edikt des großen Kurfürsten angeordnet, daß die Kirnmessen und Jahrmärkte an den Sonntagen abgeschafft werden sollen. Für Kreuzburg werden folgende drei Jahrmärkte festgesetzt: Dienstag nach Martini, Dienstag nach Trium Regum und Dienstag nach Quasimodogeniti¹⁾. Über die Jahr- und Wochenmärkte giebt eine derzeitige gedruckte Verordnung im Staatsarchiv folgenden Bericht:

„Wenn ynn Stedten und flecken Margkt gehalten wird, sol des morgens früe eyn fahn ausgesteckt werden, der des Sommertages bis neun, des Wynthers bis zehñ Uhr stehen sol. Dyweil der fahn steht, sol keyn frembder Gast kauffen, alleyne die Bürger der Stadt, es wollten sich denn eßliche Stedte solchs Vortheyls begeben. So aber der fahn abgenommen, sol eynem ieden, er sei fremd oder Eynwoner, frei zu kauffen seyn. Würde auch der fahn von den Knechten zu gebührender Zeit nicht abgenommen, sol der Rath darum gestrafft werden.“

In dem vorerwähnten Jahre wird die anno 1634 verbrannte Willkür aufs neue aufgesetzt, revidiert und bestätigt. Das für eine eingehende Kenntniss der derzeitigen örtlichen Zustände überaus wichtige Ortsstatut, wohl neben dem Fundativ die wichtigste städtische Urkunde, bringt mit seinen 74 Paragraphen der Urkundenband.

Trotz aller Kurfürstlichen Edikte, die zur Vorsicht im Umgehen mit Feuer, namentlich zur Winterzeit mahnen, trotz der umfangreichen Maßnahmen, die der 12. bis 14. Paragraph der neuen Willkür zur Vermeidung der Feuergefährdung jedem Bürger ans Herz legen, wurde

1) 1702 nach einem alten Kalender noch dieselben Jahrmartztage.

Creuzburg bereits am 7. Juli 1667 wiederum von einem verheerenden Scheunenbrände heimgesucht. In einem Gesuche an den Kurfürsten bitten die Abgebrannten um freies Bauholz aus der Dinge. In der Befürwortung desselben durch die Oberräte heißt es:¹⁾

„Welcher Gestalt Bürgermeister und Rat der Stadt Creuzburg sich wehmütig beklagen, daß am verstrichen 7. July durch eine unverhoffte Feuersbrunst in die 50 Scheunen, drei Mälzereien, auch vier Wohnhäuser bey ihrer Stadt jämmerlich eingeäschert, wodurch viele Leute in die äußerste Armut gesetzt worden und daher zur Wiederaufbauung solcher eingeäscherten Scheunen und Häuser mit 15 Schock Bauholz aus den Brandenburgisch-Balgischen Wäldern, die Dinge genannt, ihnen gnädigst zu gewähren unterthänigst bitten, geruchen E. Churf. Durch. gnädigst zu vornehmen. Wann wir dann der Supplicanten Suchen der Billigkeit gemäß befunden, also haben wir es an E. Chr. D. hiermit unterthänigst bringen wollen, derogestalt, unmaßgeblich anheimstellend, ob sie Supplicanten, wie andern in solchen Fällen wiederfahren, in Anerkennung ihrer Armut etwa mit 10 Schock Bauholz zu begnadigen geruchen wollen. Darüber wir denn gnädigste Resolution erwarten.“

Um die schon damals von Livland her drohenden Einfälle der Schweden abwehren zu können, ergeht auch an die Inassen des Brandenburgischen Gebietes im Jahre 1677 der Befehl zur Bildung einer mit Senfen bewaffneten Miliz, der jeder Mann vom 20. bis 60. Lebensjahr angehören solle.

Als im Jahre 1683 Dürre und Hagelschlag die Felder verwüstete, dazu von Wien her die Türkengefahr drohte, ordnete ein Kurfürstliches Edikt am 7. Juli einen allgemeinen Buß- und Betttag an. Der Gottesdienst sollte von jedem „ohne Zuführung der Nahrung“ von morgens bis zur Vesper bei Strafe in der Kirche wahrgenommen werden. Die Schankhäuser und Thore blieben den Tag über geschlossen. „Jedermann solle sich an diesem Tage des Spazierens, Fahrens, Fressens und Sauffens, in Summa alles unziemlichen Wesens gänzlich enthalten.“²⁾

Für die Folge sollte den ersten Mittwoch eines jeden Monats ein solcher Tag gehalten werden, und erst später traten an Stelle der monatlichen die vierteljährlichen Bußtage dieser Art.

1) Kurfürstl. Briefarchiv.

2) Gedrucktes Edikt in der Creuzburger Kirchenregistratur.

Um den sich häufig wiederholenden Kaufereien mit oft tödlichem Ausgange zu steuern, verbietet ein aus dem Todesjahre des großen Kurfürsten datirender Befehl Lakaien, Handwerksburschen, Dienern und Schülern das Tragen von Degen und ähnlichen Waffen. Die Polizei wird beauftragt, die Dawiderhandelnden in die Miliz zu stecken „umb solcher Gestalt des beliebten Degen tragens berechtigt zu werden.“

Um die Wende des 17. Jahrhunderts bringt eine amtliche Untersuchung über Kreuzburg folgende Aufschlüsse:¹⁾

„Kreuzburg hat gemäß seiner habenden Foundation von anno 1315 49 Huben. Hiervon gehen die 4 Pfarrhuben ab, bleiben annoch 45 Huben, welche nicht auf die Erben oder Häuser verteilt sondern Kaufacker sind. Dahero auch $6\frac{1}{4}$ Huben einige vom Adel und andere auffm Lande wohnende Leute inne haben. 18 Huben 22 Morgen so Hausacker, sind auf die Erben verteilt, kommt auf ein ganzes Haus 4 Morgen. 1 Hube 8 Morgen sind zu Gärten verteilt auf die ganze Stadt. 10 Huben werden zum Hegewald gebraucht, darin noch allerhand gut Holz ist. 3 Huben Wiesenwachs, die Pantenau genannt, gemäß Privilegium anno 1539. Hiervon ist eine Hube verpfändet vor 1300 M grobe Sorte, die andern 2 Huben werden allemahl gegen den August unter die Bürgerschaft vertheilt. Weilen aber nicht sonderlich starker Graswuchs auf der Wiese wächst, so bekommt einer vom ganzen Erbe nur 1 Fuder. 9 Huben 10 Morgen 34 Ruthen Hoffacker, so vor diesem ein Dorwerk gewesen, den 14. Januar 1584 vom Marggraffen Herzog Friedrich gegen 120 M jährlichen Zins der Stadt verschrieben. Dieses ist auch Kauffland und nicht unter die Häuser verteilt. 3 Huben 18 Morgen hinter dem Hoffelde liegender Acker, der Ueberlauff genannt vor 40 M jährlichen Zins. 1 Hube Viehetrifft, die Scheck²⁾ genannt, so gleichfalls nicht verteilt, sondern zur gemeinen Weide ist. Noch hat die Stadt käuflich an sich gebracht 8 Huben 12 Morgen, die Damerau genannt. 1 Hube, so vorhin der Mühlmeister gehabt, 1 Hube, der Brauergrund genannt. Hiervon müssen sie als von cölmischen Huben, so nicht der Stadt, sondern an deren private Leute verschrieben, aparte Contribution ins Amt zahlen. Dahero sie auch nicht bei der Stadt in Anschlag gebracht werden können.

1) Fol. 737.

2) Früherer Name des Stadtgrundes.

An Häusern sind vorhanden und bishero in Care gestanden:

73 bebaute ganze Erben, darunter 9 baufällig, 9 ganze Erbe ungebaut.

16 bebaute halbe Erbe, darunter 6 baufällig, 1 unbebautes halbes Erbe wüst.

9 Hackenbuden, 1 wüst.

23 bebaute viertel Erbe, die meisten baufällig.

Die Buden meistens wüst, sagen daß selbige nur anstatt der Palisaden gebauet und nichts schossen. Wohnen nur Arbeitsleute drin.

Die Stadt ist von guter Situation und mittelmäßigem Ucker, hat einen ziemlichen Begriff und Raum in sich, aber keine sonderliche Nahrung, als vom Brauen und Uckerbau. Wiesenwachs ist sie hier auch wenig. Nicht wenige Bürger, aber meistens gemeine Leute und vom Lande. Die Stadtmauer ist ganz überm Hauffen, nur daß sie hie und da noch Stücke hat und die Rudera darauf stehen. Die Häuser sind zwar notdürftig, aber nicht zur Pracht gebauet und sind bei jedem ganzen Hause 4 Morgen Ucker.

Die Größe der Häuser.

170 Schuh lang	}	ein ganzes Haus.
30 " breit		
120 " lang	}	ein halbes oder viertel Haus.
30 " breit		
52 " breit		mit dem Beygang Lorenzens Haus.
78 " lang	}	Erhard Wulffen Baumgarten im Ring.
65 " breit		
55 " breit	}	itzigen Richters Kleinen Garten und Speicher im Ring.
210 " lang		

Hans Schulz	}	Diese Häuser haben nach hinten 65 Schuhe länger und mehr als andere Häuser, auch ein Hausmorgen dabey. Haben teils Gärten teils Häuserchen darauf; geben nicht mehr als andere Häuser. Von keinem andern Tagregister wissen sie nicht; ihr Stadtschreiber hette auch lange krank gelegen und könnt ihn nirgend von Nachricht geben.
Martin Pitwald		
Johann Kamke		
Johann Kersten		
Barthel Hoffmann		
Michel Tolkühn		
Jakob Gronck		
Andreas Schulz		

Kirchenrechnung hat man hier nicht haben können. Jedoch giebt jedes Haus durchgehends 8 Gr. 2 Schill. jährlichen Dezem.

Stadtrechnung. Anno 91 Michaelis.

743 M. 46 Schill. 3 Pf.	Einnahme
741 " 26 " "	Ausgabe

Rest 2 M. 20 Schill 3 Pf.

Eingewidmet sind 22 Dörfer herum, ohne die vielen vom Adel, die mit eingewidmet sind.

Grundzins:

38	Schill. 3 Pf. ein ganz Haus
20	" 3 " " halbes "
11	" 3 " " viertel "
1 M. 10	" eine Hube von den 40 Huben
40	" " " " " 9 "

Zins ins Amt:

57 M. 80 Schill.	Grundzins
120 "	vom Vorwerk
40 "	" Ueberlauff
10 "	Grundriß zur Triff
12 "	vom Uebermaß in der Damrau
10 "	von den Huben zu Kusitten von Haafen Erben
52 "	vor die Huben von Stobfo (P)

Sa. 307 M. 30 Schill.¹⁾

Accise vom Juni 1690 bis Mai 91 ist gefallen 658 Rthl. 77 Gr. 6 Pf. Brauhäuser sind hier nicht, sondern brauen in den Häusern, weiln aber nicht alle in den Häusern können, so brauen sie bei einander und geben jedesmahl dafür 20 Gr. und eine Tracht Träber.

Malzhäuser sind hier 6 und geben der Stadt nicht mehr als 20 Gr. Zins ein jegliches.

Freiheit zum Brauen. Ein Haus alle 6 Wochen, ein halbes Haus alle 12 Wochen, ein viertel Haus alle 24 Wochen. Stillstand haben sie nicht.

Braupfannen sind 2 bei der Stadt, eine von 8, die andere von 10 Tonnen.

Mühle. 6 Groschen und 1 Stoff Bier für 1 Stück Malz nebst der gewöhnlichen Meße.

1) Die Summe ist unkontrolliert stehen geblieben.

Wald und Holz. Haben zwar einen Wald, hegen aber denselben, doch fahren sie zur Notdurfft und kauffen dabei auch Brennholz, sonderlich aus der Churfürstl. Dinge und geben vom Pferde 5 M. den Winter über auf 3 Tage in der Woche $1\frac{1}{2}$ Meilen weit.

Seen und fischerei. Sind hier nicht, haben aber einen Teich, dafür der Rath die Briefpost anstatt des Mühlmeisters halten muß. fischen mit Hamen und Stadtnetzen im Mühlenteich.

Ziegelscheune. Haben eine a 10000—12000 Ziegel groß, brennen alle Jahre ihre Notdurfft und verkauffen selten was an fremde.

Im Rath sind 7 neben dem Bürgermeister und Richter, haben jeder einen Morgen Acker, seyend scharwerksfrei. Der Stadtschreiber bekommt 60 M.

Gericht. Sind mit dem Richter 8, haben nach Landrecht.

Landstraßen. Gehen hier keine als die Landsbergische, wenn sie nach Königsberg reisen.

Jahrmärkte haben sie 3 ohne Vieh- und Wochenmärkte.

Victualien kommen zur Notdurfft in die Stadt, insonderheit fische vom Haff; sonst führen sie meist alles nach Königsberg.

Scheffel. Ist 40 Stoof, das Gewicht wie in Königsberg.

Brücken haben sie 3 Stück zu unterhalten, aber nur über Flüsse und keine Ströme.

Brunnen sind 2 bei der Stadt.

Walkmühle. Die Tuchmacher haben eine auf erb und ewig; haben selbe vor 3 Jahren auf Concession des Ampts gebaut und angelegt und unterhalten sie auch und zinsen jährlich 25 M.

Wert der Häuser. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 900 M. ein ganzes Haus, 2, 3, 400 M. ein halbes Haus. 400—600 M. eine Hafnbude. 80, 100, 150—200 M für ein viertel Erbe. 1500 M. eine Hube Ackers oder Wiesenwachs, werden aber nicht vermietet. 7 M. 30 Schill. eine Bude Miete.

Bürgerrecht. Gefället 200 M. vom ganzen Erbe.

100 M. vom halben Erbe.

30 M. ein Budner.

5 M. ein Bürgersohn.

Wer eines Bürgers Tochter heiratet, giebt nur die Hälfte und zahlt terminweise.

Wann nun vorher Beschriebenes alles wohl überleget und eins

und weniger Gemeinen vom hiesigen Abdecker oder Schinder uff die Schinder-Schleiff geleet, nach dem hiesigen Galgen geführet und dafelbst von denen Schinderknechten ist beerdigt und verscharrt worden. Der Mörder ist indessen davon gekommen. Ob wider denselben der Proceß nach dem Königl. Duell-Edikt wird ausgeführt werden, lehrt die Zeit. Gott gebe, daß durch solche und andere dergleichen gerechte Strafe die rachgierigen und blutdürstigen Menschen ihrer selbst wahrnehmen und nicht so weiterhin frevelhaft sich bey der Nachwelt in Schimpf und Schande und bey Gott in Ungnade zu stürzen Gelegenheit geben und nehmen mögen.“

6. Creuzburg bis zum großen Brande im Jahre 1818.

Innere städtische Unruhen. Die Pest und die zu ihrer Abwehr erlassenen Verordnungen. Kirchliches Dankfest wegen beendeter Seuche. Viehsterben. Bitte Friedrich Wilhelm I., betreffend die Sparsamkeit seiner Unterthanen. Verliehenes Privilegium wegen Abhaltung eines vierten Jahrmarktes und Einrichtung der vier jährlichen Viehmärkte. Innere Verhältnisse der Stadt. Creuzburg als Garnison. Creuzburg im siebenjährigen Kriege. Hermann von Boyen. Rathhäusliches Reglement. Creuzburg im unglücklichen und Befreiungskriege.

Das neue Jahrhundert begann mit einem für das ganze Land glänzenden Ereignis. Am 18. Januar 1701 schuf Kurfürst Friedrich III. im Schlosse zu Königsberg die Form, in der sich das politische Leben Preußens Jahrhunderte hindurch bewegen sollte. Auch Creuzburg hatte zu diesem glänzenden Akte seine Vertreter entsendet. Leider entsprachen die kommenden trüben Zeiten nicht dem glanzvollen Anfange. Abgesehen von der mißlichen Lage des Landes und den sich daraus ergebenden Folgen für die Stadt brach bald in derselben, veranlaßt durch uns unbekannte Gründe, unter den Bürgern eine Bewegung aus, die einen nicht ungefährlichen Charakter und Umfang angenommen haben muß und deren Spitze sich gegen Bürgermeister und Rat richtete. Als Führer dieser Umtriebe wird ein Peter Grün, Pfandinhaber zu Labehnen genannt. Die städtischen Behörden wenden sich mit einer Beschwerde an die Regierung, welche in dieser Angelegenheit an den Hauptmann zu Brandenburg folgendes Schreiben richtet:

„Lieber Getreuer! Aus dem Einschluß ersiehst du mit mehrerem, was Bürgermeister und Rat auch Gericht und Stadtälteste zu Creuzburg wegen des Peter Grün, Pfandinhaber zu Labehnen allergnädigst klagend vorstellen. Wann dann höchst unbillig ist, daß

bemelter Grün die Bürger zum Aufruhr und zu allerhand Gesoff und Übelthaten aufreizt, auch den Magistratspersonen in die Häuser zu fallen und zu injuriren, den Schöppenmeister, einen Mann von 70 Jahren in seynem eigenen Hause mit Ohrfeigen zu traktiren und mit ihm selbst allerhand Üppigkeit und Gebrüll auf der Straßen zum Ärgernis der Leute zu treiben sich untersteht, wie auch, daß bemelter Schöppenmeister schon am 3. August auf damaliges Angeben des Peter Grün von etlichen Bürgern behelligt worden, so sey dir in Gnaden befohlen, die von ihnen geklagten Punkte gründlich zu untersuchen, und, da sichs finden sollte, daß des Magistrats Klagen im Rechte fundiret sind, Peter Grün hingegen und Konsorten mutwillig dergleichen Klagen über den Magistrat geführt hätten, die ihnen vom Magistrat dictirte Strafe nicht allein zu vollziehen, sondern auch allen Interessenten, sonderlichen dem Müller, mit den nachdrücklichsten und härtesten Strafen zu verbieten, daß sie sich weiter nicht unterstehen sollen, dergleichen üppiges Leben in der Stadt zum Ärgernis der Leute zu führen, viel weniger jemand zu injuriren oder Gewalt zu thun, damit wir nicht Ursach haben mögen, dergleichen weiteren Mutwillen mit härteren und Leibesstrafen anzusehen.

Datum Königsberg den 24. October 1708.“

Ein nachdrücklicher Straferlaß brachte wohl das demokratische Element in der Stadt bald zum Schweigen, und damit kehrten denn auch die geordneten Zustände wieder. Schwerer jedoch wurden die Zeiten, als wieder einmal, wie schon so oft, der König der Schrecken vergangener Jahrhunderte, die Pest, anno 1709 in die Stadt ihren Einzug hielt und mehrere Jahre mit geringer Unterbrechung wütete. Das Kreuzburger Totenregister von 1711 und 12 weist die verheerenden Spuren der schrecklichen Seuche auf. Auch ein altes, vom Pfarrer Abraham Klein angefertigtes „Register über eingenommene Verehrungen und Geschenke“ im Kreuzburger Kirchenarchiv erwähnt die gefürchtete Krankheit bei folgenden Einnahmen:

„III. Advent 1709. Hans Hermann Distor,¹⁾ der reichste unter allen Bürgern, gab nur 1,30 M., da doch der Tod ihm das Messer schon an die Kehle gesetzt, zwo Tage zuvor schon seine Ehgattin ertötet nebst einem Kinde. Wie er dann selbst den IV. Advent zu

1) Der Bäcker.

Grabe getragen worden und also vergeblich sich Müh und Arbeit mit dem Gutte gemacht, das er gesammelt, unwissend, wer es besitzen werde.

Im Jahre 1710 sind der freywilligen Gaben und Opfer der ängstlichen Zeit, der gräßlichen Seuche und schädlichen Pestilenz wegen fast wenig in das Haus Gottes gebracht, weil der wenigste Teil bedachte oder bedenken wollte, daß Gott auch dadurch könnte einigermaßen versöhnt werden, unser zu schonen. Der meiste Teil ist aber auch durch das beständige Contribuiren verfallen, nicht wenige auch ihrem sündlichen Wohlleben was zu entziehen, sich nicht haben bewegen lassen.

4,30 M. der von der Contagion zu Tygrigehnen gezüchtigte groß Maulsche Schmidt Lang.

Der alte reiche Link in der Hoffgasse, so in seynem Hause allein verschont geblieben, Gott vor den Schutz gedankt.“

Dazu machte das harte Pestebüß vom Dezember 1708 die Lage nur noch kritischer. Die verpestete Stadt wurde mit Gräben und Ballisaden umgeben und jeder ohne Schonung erschossen, der sich hinein oder hinauswagte. Durch diese Absperrung sollte namentlich der heimliche Verkehr der Ortschaften unter einander verhindert werden. An verschiedenen Stellen erhoben sich Galgen für diejenigen, so es dennoch wagten, sich der Schleichwege zu bedienen. Lebensmittel und Arznei wurden an den Schlagbäumen niedergelegt, von wo sie die Eingeschlossenen holten. Niemand durfte mit ihnen in Berührung kommen, und selbst dem Arzt und Seelsorger war es nicht leicht, sich ihnen weiter als bis zum Schlagbaum zu nähern.

Besonders heftig wütete die Pest im Sommer des Jahres 1710 in dem benachbarten Sollau, aus welcher Zeit folgende Nachricht stammt: 1)

„Consignation derjenigen, so an der Contagion im Dorffe Sollau vom 13. July bis 22. September 1710 gestorben.

1. In des freyen Kärsteins Brachstube
(allwo diese Seuche primordially durch den Instmann Gerdauen mit einiger Verstorbener Kleider aus Königsberg hingebraht) sind gestorben:

Des Instmann Gerdauen Eheweib.

Dessen 2 Kinder.

1) Kreuzburger Kirchenregistratur.

- Die verwittwete alte Kesische.
Der Justmann Mansfeld.
Dessen Tochter.
2. Bey dem Freyen Kärstein:
Der Knecht Hans Steng.
3. Auf des Sagers Erbe, der Frau Landrätin gehörig:
Der Bauer Jakob Sager.
Sein Bruder Christof Sager.
Drey Kinder.
Die Magd Gertrude Wegnerin.
Der Jung Hans Mahler.
4. In eyner Brachstube, der Frau Landrätin gehörig:
Bartel Krauß und seyn Weib.
Dessen Mutter.
Des alten Melchers Weib.
Drey Kinder.
5. Bey dem Bauer Samland:
Seine Tochter.
6. Beym Bauer Werbke:
Seyne Tochter.
7. Beym Kirchbauer Eggert:
Die alte Bartelsche.
8. In eyner andern Brachstube:
Christoph Unruh.
- Summa aller gestorbenen Personen: 25.

folgende Personen sind als inficiret in dem Walde
separiret und noch am Leben:

- Justmann Gerdauen.
Dessen Kind.
Die Bauer Sagersche
mit 3 Kindern.
Die Mansfeldsche und
1 Kind.
Der alte Melcher mit 1 Kind.
Die Unruhsche und 3 Kinder
und noch ein Weibstück.
- Summa 15 inficirte Personen.“

In Kreuzburg wurden die Pestverdächtigen in ein schlecht eingerichtetes Pesthaus geschafft, wodurch sich die Krankheit noch mehr verbreitete. Die Pestleichen begrub man auf dem „untersten Kirchhofe“. Über das Wesen der Krankheit weiß das Pestkonsilium vom Jahre 1708 manches für unsere heutige Zeit Interessante zu berichten.¹⁾ Darnach begann die Seuche mit Fieber, Schwindel, Nasenbluten, Kreuzschmerzen, bis mit dem Austreten von Beulen am ganzen Körper der Tod eintrat. Als wirksame Mittel zur Verhütung der Krankheit werden empfohlen: „Reinigung der Luft durch Verbrennung von Tierclauen und Hörnern, Federn von Rebhühnern und Schießpulver.“ Vorzüglich soll das Abbrennen des groben und kleinen Geschützes die Luft von den ansteckenden Miasmen befreien. Als gefährlich wird das nüchterne Ausgehen am Morgen, der Genuß von Milchspeisen sowie das Tabakrauchen bezeichnet. Man darf sich wohl nicht wundern, wenn mit solchen mystischen Waffen an eine erfolgreiche Bekämpfung der gefährlichen Krankheit nicht zu denken war.

Endlich, im Frühjahr 1711, nachdem die Seuche zwei Jahre gewüthet und unfägliches Elend über die Stadt gebracht, hörte das große Sterben auf, obschon man befürchtete, „das weiße Gespenst der Pest“ würde bei Eintritt der warmen Jahreszeit wiederkehren und daher in besondern kirchlichen Andachten um Abwendung des Unheils bat, auch ein gründliches Durchräuchern der Häuser anempfahl.²⁾

Am 25. Mai des vorerwähnten Jahres, es war an einem zweiten Pfingsttage, ward ein feierlicher Dankgottesdienst wegen Erlöschens der Pest abgehalten. Schlagbäume und Pestgalgen verschwanden, und die Stadt war der Außenwelt wiedergegeben. Wohl selten mag ein tiefer empfundenes Dankgebet zum Himmel emporgestiegen sein, als aus den Herzen jener wenigen Verschonten. Es fehlt nicht an Zeugnissen erbarmender Menschenliebe in jener schweren Zeit. Arzt und Seelsorger waren gleich bemüht, das Elend ihrer Mitbürger nach Kräften zu mildern. So wird uns berichtet, „daß der Chirurgus Jakob Wolle, der sich in den verwichenen Pestläufften auch auf dem Lande um das Volk verdient gemacht hat, dreimal von der Pestilenz befallen und seine Augen verloren habe, so daß er in einem höchst miserablen Zustande lebt.“³⁾ Für den edlen Mann, der sich in treuer Pflicht-

1) Kreuzburger Kirchenregistratur.

2) Kreuzburger Kirchenregistratur.

3) Kreuzburger Kirchenregistratur.

erfüllung aufgeopfert, wurde bei allen Kirchen des Brandenburgischen Amtes eine milde Beisteuer gesammelt. In gleich rühmlicher Weise zeichnete sich in einer späteren Pestepidemie der Diaconus Johann Moldenhauer aus, dem der Bürger Friedrich Klein wegen seiner fleißigen Krankenbesuche 50 Fl. verschrieb.

Die Schreckensjahre der Pest hatten überall eine Viehseuche im Gefolge. So spricht denn auch eine Verordnung des Amtshauptmanns zu Brandenburg beiläufig von großem Viehsterben, das die Bestände arg verminderte.

Im Jahre 1720 verkauft die Stadt eine halbe Hufe Land an den Grafen von Kalnein für 180 Mark zur Anschaffung einer metallenen Feuerspritze.

Die sparsame Regierung eines der trefflichsten preussischen Regenten, des lange verkannten Soldatenkönigs, kam auch den durch die vorerwähnten Umstände verarmten Bewohnern unserer Stadt zu gute. Vor allem das eigene Beispiel des Königs, nicht zum wenigsten auch seine vielen mit Strenge durchgeführten Edikte erzeugten in den Bewohnern einen haushälterischen Sinn, dem jede Verschwendung fremd war. Was giebt uns wohl ein anschaulicheres Bild von der bis ins kleinste gehenden Fürsorge des Königs, als jenes Edikt, in dem das Besengen der geschlachteten Schweine verboten und das Abbrühen derselben empfohlen wird, um die Borsten nicht zu verderben! Oder wenn er bei Festungsstrafe im Herbst das Abbrechen der Zäune verbietet, da sonst die Wölfe in die Städte und Dörfer kämen und auch im Frühjahr die mit dem erneuten Aufstellen der Zäune verwandte Zeit besser für die Kultur des Landes genutzt werden könne! Was zeigt uns wohl mehr die, man kann sagen ängstliche Sorge des Königs um die Verhütung jeglicher unnützer Ausgaben seiner Unterthanen, als wenn er in einem andern Erlaß bestimmt, daß bei Besuchsreisen Angespann und Knechte im Krüge untergebracht werden sollen, um dem Gastgeber nicht zu große Lasten aufzubürden, oder wenn er den Handwerkern befiehlt, an Stelle der bisher üblich gewesenenen kostbaren Meisterstücke solche zu verfertigen, „so Kaufmannsgut sind und wozu sich Abnehmer finden!“

Bezeichnend für damalige Zustände ist auch ein Edikt vom 5. April 1723, durch welches dem noch zeitweise im Lande auftauchenden Raubwesen gesteuert werden soll. Dort heißt es u. a.: „Wir verordnen hiermit, daß zu mehrerer Verhütung dergleichen Räu-

herein die Gerichtsobrigkeiten zureichende Nachtwachen anordnen und fleißig Wache halten lassen, damit, wenn etwas vorfällt, sofort ein Zeichen zum Alarm mit der Glocke gegeben werden könne. Weilen aber in solchen Fällen die Räuber gemeinlich die Glockenriemen wegzunehmen, oder den Kirchturm zu bewachen pflegen, daß niemand dazu kommen kan, so sollen die Wächter eine Trommel oder Schieß-Gewehr bey sich führen und damit die Losung geben. Ferner soll vor einem jeden Ende des Dorffes an einem vor Feuerschaden sichern Orte eine große Fackel von Stroh und Pech, wann es finster und nötig sein sollte, aufgestellt und angesteckt werden, damit die nahe Unwohnenden dazu kommen und denen Räubern die Retraite verlauffen können. Und damit ein jeder sofort bewaffnet erscheinen möge, befehlen wir allergnädigst, daß jeder Wirt oder Knecht ein Gewehr bei seinem Bette, oder sonsten nahe dabey bereit halten soll, es sey flinte, forke, Mist-Gabel oder ein großer Prügel, und zwar bey Vermeidung harter Straffe, wenn jemand hierinnen nicht bereit erfunden wird.“ In wieweit solche Maßregel in unserer Stadt nötig war, muß dahingestellt bleiben. Indessen birgt der Fundort des Ediktes, die Kreuzburger Kirchenregistratur, dafür, daß es auch hier zur Publikation gekommen ist und die Befolgung seines Inhalts jedem Einwohner bei Strafe zur Pflicht gemacht wurde.

Unter der Anleitung eines so fürsorglichen Regenten konnte es denn auch nicht ausbleiben, daß die Stadt sich langsam wieder erholtte und zu leidlichem Wohlstand gelangte, zumal ihr die Grundbedingung aller Wohlfahrt, der Landesfriede, nicht versagt war.

Im Jahre 1736 erhält Kreuzburg das Recht zur Abhaltung eines vierten Jahrmarktes. In dem darüber erschienenen Notifikatorium heißt es:¹⁾ „Demnach S. Kgl. Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr vor gut befunden, die auf denen sowohl Königlichen als Adelichen Dörffern bishero gehaltenen Jahr-Märkte, über welche weder von Sr. Königl. Majestät selbst noch von Dero in Gott ruhenden Herrn Vatern Königl. Majestät oder von Dero Groß Herrn Vatern, Churfürst Durchl., höchst eigenhändige Privilegien vorhanden, in die nechsten Städte zu verlegen; so wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, daß solche Jahr-Märkte künftighin folgender gestalt in denen Städten gehalten und damit sogleich dieses Jahr der

1) Staatsministerium 20a.

Anfang gemacht werden soll und zwar wie folgende Specification zeigt: — — — — —

Der in Brandenburg im Amt gleichen Namens abgehaltene Markt wird nach Kreuzburg verlegt, woselbst nun 4 Jahrmärkte an folgenden Tagen gehalten werden. 1. Dienstag nach h. drey König. 2. Dienstag nach Cantate. 3. Dienstag nach Mariä Himmelfahrt. 4. Dienstag vor Katharinn. Montags vorher allemahl Viehe-Markt.“ Diese Bestimmung ist erst vor kurzem geändert worden.

Eine im Jahre 1740 beim Antritt der Regierung Friedrich II. vorgenommene „Konfignation aller Städte“ ergab für Kreuzburg folgenden Thatbestand:¹⁾ „In der Stadt, Vorstadt und Freiheit befinden sich 216 Wohnhäuser, die sämtlich mit Ziegeldächern versehen sind, darunter 27 perpetuirliche und 23 temporelle Braustellen nebst 20 Branntweinblasen. Außerdem sind 109 Scheunen vorhanden. Die Bevölkerung setzt sich zusammen aus 211 Männern, 247 Frauen, 198 Söhnen, 206 Töchtern, 12 Gefellen, 15 Knechten und Dienern, 43 Jungen und 54 Mägden, insgesamt 986 Seelen. Im Jahre 1738 sind 35 Seelen, 22 Söhne und 13 Töchter, getauft, 5 Paare getraut, 22 Personen männlichen und 26 Personen weiblichen Geschlechts gestorben, 3 Bürger an- und 5 abgezogen. Das städtische Areal beläuft sich auf 109 Hufen 1 Morgen 184 Ruthen an Äcker und Wiesen. Die Stadt steht im feuercataster mit 13735 Rthl. veranschlagt. Sie besitzt eine Ziegelscheune und eine Stadtwage, 5 private und 5 öffentliche Brunnen. Die Löschgeräthschaften bestehen aus 3 Metallfeuerspritzen, 131 hölzernen Handspritzen, 35 Leitern, 228 Ledereimer, 58 Haken, 21 Wasserkuwen. Versteuert wurden 18 Wispel 25 Pfd. Weizen zum Scharrenbacken²⁾, 216 Wispel Malz, 14³/₄ Pfd. Branntweinschrot, 7 Wispel 6 Pfd. Hafer, 6 Wispel 19 Pfd. Erbsen, 106 Fässer Salz. Zum Scharrenschlachten 34 Ochsen, 13 Kühe, 52 Schweine, 154 Kälber, 35 Schafe und 199 Lämmer und Zickel. Zum Hauschlachten 17 Ochsen, 15 Kühe, 277 Schweine, 40 Kälber, 24 Hammel, Böcke und Ziegen, 19 Lämmer und Zickel, 64 Span und Bratferkel. Aus der Accise ist bar an die Königl. Obersteuerkasse geflossen 1268 Rthl., 30 Gr. 6 Schill. An Tranksteuer vereinnahmte die Steuerkasse 583 Rthl. 64 Gr. 1 Schill. In Summa aus Accise und

1) Manuscript der Holzschens Sammlung im Staatsarchiv zu Königsberg.

2) Scharren soviel als in Fleisch- und Brotbänken verkaufen.

Tranksteuer 1852 Rthl. 4 Gr. 7 Schill. An Accisebeamten waren daselbst

1	Einnehmer,	Tractament	72	Rthl.
1	Kontrollleur	"	48	"
2	Visitatores	"	72	"
1	Policeyausreuther	"	48	"

Summa aller jährlichen Salarien 240 Rthl.

Der städtische Etat verzeichnet mit dem vorjährlichen Bestande an Einnahme 633 Rthl. 37 Gr. 16 $\frac{1}{2}$ Schill. An Ausgaben werden verzeichnet 645 Rthl. 36 Gr. 11 Schill. Besteht demnach ein Deficit von 11 Rthl. 88 Gr. 12 $\frac{1}{2}$ Schill.

In der Stadt sind 4 Comp. vom Lehwaldschen Infanterieregiment und 1 Comp. Cavallerie v. Buddenbrock einquartirt. Die Einquartirung beläuft sich an Geld auf 316 Rthl. 30 Gr. In der Stadt wohnen 5 Tuchmachermeister und 1 Strumpf- und Hutmacher. Die verarbeitete Wolle beträgt 28 Stein (a 11 Pfd.) und 5 $\frac{1}{2}$ Pfd. Die Anzahl der Tücher beträgt 4 $\frac{1}{2}$. An Bier ist aufs platte Land ausgespündet anno 1737 326 $\frac{1}{2}$, anno 38 412 Tonnen."

Unterm 17. Mai 1745 verpfändet die Stadt 4 Hufen Wald an die Kirche in Hafestrom gegen 700 Gulden, um einen an den Fiskus schuldenden Betrag von 400 Reichsthalern entrichten zu können.¹⁾

Seit einem Menschenalter war nun schon der Friede dem Lande erhalten geblieben, und es hatte sich von allen erlittenen Drangsalen der Kriegs- und Pestzeiten leidlich erholen können. Ein neues Unwetter zog herauf, als im Jahre 1756 die Russen in drei Kolonnen als Verbündete der Kaiserin Maria Theresia in Ostpreußen einrückten und ihre Kosaken und Kalmückenschwärme das Land in einer Weise behandelten, die an die Normannenzüge des frühen Mittelalters erinnert. Unsere Gegend scheint indessen in jener Zeit wenn auch nicht ganz, so doch einigermaßen vom Feinde verschont geblieben zu sein. Im Jahre 1758 wird im Kreuzburger Kirchspiel eine Kollekte für die durch den Krieg ruinierten Landschulen und Landschulmeister gesammelt. Aus einem Streite zwischen Magistrat und Pfarrer, in dem es sich darum handelt, ob die Glockenläuter als kirchliche Beamte zu städtischem Scharwerk herangezogen werden dürfen, geht hervor, daß die hiesigen Bürger und Arbeiter der russischen Armee Frondienste leisten

1) Hausbuch des Amtes Brandenburg Nr. 167. S. 346.

mußten, und zum Festungsbau in Billau und Friedrichsburg verwendet wurden. So geringfügig auch die Ursache des Streites war, so scheinen doch die Gemüther sehr erregt gewesen zu sein, so daß der Steuerrat Berniz einen darauf bezüglichen Bericht mit den Worten schließt: „Ach Gott, gieb wenigstens den Stadtfrieden, da der Landfriede nicht hergestellt werden kann.“¹⁾

Als nach der Schlacht bei Groß Jägersdorf die Russen die Provinz besetzten und sie für immer zu behalten gedachten, behandelten sie dieselbe mit Milde und Schonung, so daß auch die hier im Quartier stehenden russischen Truppen, abgesehen von einzelnen, vielleicht unvermeidlichen Übergriffen, sich erträglich verhielten. Aus dieser Zeit datiert ein Schreiben des Generalmajors Truchseß zu Waldburg, Besitzer des Gutes Glautienen, in dem er über die dort einquartierten Soldaten Beschwerde führt. Er schreibt:

„Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin zc.

Ew. Kaiserl. Maj. haben durch derselben General von Fermor, den allergnädigsten Befehl erteilt, daß ein jedes Regiment den erforderlichen Bedarf von Schirrh Holz als zum Kohlen Schwälen aus den Kronheyden mit Ausschluß der adeligen Wälder beziehe. Diesem Allerhöchsten Befehl haben die in Creuzburg und Tieffenthal einquartierten Kaiserlichen Truppen zuwider gehandelt und seit einiger Zeit ohne meine Anweisung meinen kleinen gehegten Birkenwald bei dem Gute Glautienen angegriffen und vor einigen Tagen aufs neue Kohlen zu schwälen angefangen, auch 17 Eichen zu Arenholz weggehauen und dabei nach Fichtenholz gefragt. Da nun weder der Obrist noch der Obristleutnant des Regiments jezo in Creuzburg sind, bei denen ich hierüber Beschwerde führen könnte, so muß ich in tiefster Devotion bitten, Ew. Kaiserl. Maj. geruhen durch eine offene Ordre in Gnaden zu befehlen, daß die in Creuzburg kommandirenden Offiziere diesem gethanen Eingriff in meine ohnedem sehr wenigen und gehegten Wälder sofort steuern und sich wegen des nötigen Kohlen- und Schirrhholzes an den nächsten Förster wenden, wenigstens aber im Notfall von mir erst die nötige Weisung erfahren.

Übrigens muß ich annoch in Unterthänigkeit anzeigen, daß auf besagtem Gut Glautienen in Wilmsdorff 12 Mann nebst 1 Lieutenant und Sergeant einquartirt sind, welche von meinen Leuten ge-

1) Kirchenreg. zu Creuzburg.

speist zu werden verlangen, wogegen sie ihnen ihre erhaltene Portion Grütze abgeben wollen. Da ich nun nicht weiß, ob dieses nach den Angaben des Sergeanten auf Ew. Kais. Maj. Befehl geschehen muß, so bitte ich in diesem Falle um Dero höchste Willensmeinung.

Ew. Kaiserl. Maj.

allerunterthänigster

Graf Truchseß zu Waldenburg.“

Aus dem noch erhaltenen Bescheide ist ersichtlich, wie man bemüht war, Abstellung aller Unzuträglichkeiten herbeizuführen. Noch bis zum Jahre 1762 standen die Russen in Kreuzburg im Quartier, und das Taufregister dieser Zeit weist die Spuren zügelloser Leidenschaft, namentlich der Offiziere und Mannschaften des Kürassierregiments Kasan, zum größten Leidwesen des Pfarrers Straube, in mehr als 20 Fällen auf, der die betreffenden Eintragungen im Kirchenregister häufig mit dem Seufzer begleitet: „Gott gebe, daß es besser werde.“

Am 25. Juli des Jahres 1762 wird aus Anlaß des zwischen Preußen und Rußland geschlossenen Friedens ein Dankgottesdienst gehalten, den am frühen Morgen ein einstündiges Choralblasen vom Turm herab, sowie das länger als sonst übliche Geläute sämtlicher Glocken und ein feierliches *te Deum* einleiten. Nach langer Zeit wurde zum ersten Male wieder in der kirchlichen Fürbitte des preußischen Herrscherhauses gedacht. An das Volk gelangten gedruckte Publikationen zur Verteilung, und eine Illumination beschloß am Abend das im Reiche so lange ersehnte Friedensfest.

Es ist bereits vorher erwähnt worden, daß Kreuzburg im Jahre 1740 Infanterie und Kavallerie in Garnison hatte. Die Soldaten standen, da es an Kasernen mangelte, bei den Bürgern gegen eine geringe Vergütung im Quartier, waren wohl auch oft verheiratet und hatten ihr eigenes Heim, worauf die in den Kirchenregistern häufig vorkommenden „Soldatenwitwen“ und „Soldatenkinder“ schließen lassen. Aus den spärlich erhaltenen Nachrichten geht hervor, daß die Garnison häufig wechselte, auch nicht immer dieselbe Stärke hatte. Im Jahre 1773 versucht der in Kreuzburg garnisonierende Major von Manschwitz den Bau eines besonderen Offizierchors in der dortigen Kirche zu veranlassen, da es ihm nicht standesgemäß erscheint, daß der bisherige Stand der Offiziere sich hinter der Bank der Ratsherren befindet. Sein Gesuch wird abgelehnt, angeblich wegen der durch den Bau entstehenden Verdunkelung des Kirchenfensters.

1776 sind in der Stadt zwei Compagnieen vom Lümpling'schen Garnisonregiment untergebracht. Da es der Stadt an einem Lazarett fehlt, so ist dafür ein Privatgebäude gemietet. Dasselbe erfüllt indessen seinen Zweck nicht, da durch die beschädigten Dächer und Wände Kälte und Nässe eindringen, wodurch nicht nur oft die Genesung verzögert, sondern häufig die Krankheit gar verschlimmert wird. Es ist auch nur ein Zimmer vorhanden, so daß bei ansteckenden Krankheiten die Gefahr der Übertragung groß ist. „Weilen es auch in dem stark bequartirten Orte nicht möglich, ein passendes Gebäude zu ermitteln, da sich jeder Particulier scheut, sein Wohnhaus zu dergleichen Behuf, wo der Nachteil und Ruin den Vorteil aus den dafür bewilligten Mitteln übertrifft, einzuräumen,“ so wird von der Kriegs- und Domainenkammer der Bau eines Lazarettgebäudes in der Hirtenstraße für 831 Rthl. beschlossen.¹⁾

Aus demselben Jahre datiert das Gesuch um Renovierung des auf dem Markte stehenden Soldatengalgens. In demselben heißt es:²⁾

„Wenn der ehemals in der Stadt Kreuzburg bei der Hauptwache auf dem Markte stehende Soldatengalgen schon vor einigen Jahren eingefallen, und die Wiederaufrichtung eines neuen zur Vollstreckung eines Urtheils in effigie über einen ausgetretenen Officier dortiger Garnison von dem hiesigen Gouvernement sehr pressiret wird, so nehmen wir uns die allerunterthänigste Erlaubnis, den hierüber gelieferten Kostenanschlag in duplo gehorsamst zu überreichen — —.“

Der unheimliche Bau kostet hiernach nebst Leiter, Kette und Haken 5 Rthl. 37 Gr. 9 Pf. und gereichte wohl damals dem Marktplatz der Stadt nicht zur besonderen Zierde. Das erwähnte Lazarett wird 1795 an den Ratsverwandten Heßke verkauft, da die Stadt nur mit einer 40 Mann starken Invalidencompagnie besetzt ist „und auch jemals wohl schwerlich eine stärkere Garnison erhalten wird.“ Auch diese geringe Besatzung marchiirt am 21. März 1796 nach Zinten ab. Seit der Zeit hat Kreuzburg aufgehört, Garnisonstadt zu sein.

Die Stadt hat zwar die Lasten einer Garnisonstadt früherer Jahrhunderte getragen, wird sich aber schwerlich jemals der Vorzüge zu erfreuen haben, die eine solche in der Jetztzeit bietet.

In seiner Eigenschaft als Garnisonstadt ist Kreuzburg der Geburtsort des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen ge-

1) Berlin, Generaldirektorium Ostpreußen.

2) Berlin, Generaldirektorium Ostpreußen.

worden, der mit zu den Befreiern Deutschlands aus französischer Knechtschaft gezählt wird und namentlich für die spätere Heeresorganisation seines Vaterlandes eine hervorragende Thätigkeit entfaltete. Sein Vater war Major im Regimente von Ingersleben, das damals teilweise in unserer Stadt im Quartier stand. Als Taufzeugen des am 23. Juni 1771 geborenen von Boyen nennt das Kreuzburger Kirchenbuch folgende Personen: „Obrist v. Ingersleben, Heiligenbeil, Obrist von Massow, Steegen, Obrist von Kalkstein, Knauten, Obrist von Kalnein, Kilgis, Graf von Schwerin, Wildenhof, Tribunalsrath von Lefsgewang, Kusitten, von Negelein, Tickergehnen, Captain von Holzendorf, Gerlaufen, Oberforstmeisterin von Seidlitz, Frau Obristleutnant von Ingersleben, geborene von Küchmeister, Frau Captain von Podewils, geb. v. Kleist, Penken, ältestes Fräulein von Massow, Steegen.“

Schon nach einem Jahre wurde das ganze Regiment zur Besetzung Westpreußens kommandiert.¹⁾ Der Knabe wurde später von einer in Königsberg wohnenden Tante erzogen. Konnte somit auch der Geburtsort keinerlei Einwirkungen auf das Gemüt des jungen von Boyen ausüben, so bleibt Kreuzburg doch immerhin die Berechtigung, sich die Vaterstadt des großen Mannes nennen zu dürfen.²⁾

Im Jahre 1785 stellten sich bei der Revision des rathhäuslichen Reglements so viele Unrichtigkeiten heraus, daß es gänzlich umgestaltet werden mußte. Dabei richtete man sich soviel als möglich nach dem in Varten geltenden und änderte dasselbe nur da, wo es die lokalen Verhältnisse erforderten. Das wichtige, die Dienstverrichtungen des Magistrats und der ihm untergeordneten Beamten regulierende Statut bringt der Urkundenband.

Das Jahrhundert neigte seinem Ende entgegen.

Von Westen zog herauf ein Wetter schwer
Und hüllte grau die Welt in Pulverdampf.
Der neuen Gottesgeißel Fuß trat hart
Der Staaten langgewohnte Ordnung nieder,
Und eisern fühlten wir die Wucht der Schläge.

Auf den Schlachtfeldern von Jena und Auerstädt brach die Schöpfung des großen Friedrich zusammen, und fast zeigten die Folgen

1) Meinecke, das Leben des Feldmarschalls v. Boyen.

2) Neuerlich trägt man sich mit dem Gedanken, das Gedächtnis v. Boyens durch einen würdigen Denkstein im Stadtgrunde zu ehren.

der Niederlage, daß ein Tag niederreißen sollte, was Jahrhunderte lange, gemeinsam treue Arbeit von Fürst und Volk aufgebaut hatten. Näher und immer näher zog sich das Kriegsgetümmel den Grenzen unserer Ostmark. Das Jahr 1807 brach an und mit ihm für Kreuzburg eines der schwersten, die es je gesehen. Ungewöhnlich starke Durchmärsche französischer Truppen begannen, da nach Königsberg, dem Ziele aller feindlichen Bewegungen, nur zwei Stappenstraßen, die über Brandenburg und Kreuzburg, führten. Bald scholl durch die winterliche Luft der Fall der eisernen Würfel herüber, die bei Br. Gylau noch einmal in blutigem Spiele um Preußens Schicksal geworfen wurden. Ängstlich horchte der Bürger auf das Getöse des Kanonendonners, und nur zu schnell sollte sich das dunkel empfundene, unheimliche Gefühl einer herannahenden, schweren Zeit bestätigen. Noch war das Schlachtengetöse jener beiden blutigen Februartage nicht verhallt, so zeigten sich, so weit das Auge reichte, Massen von französischen, russischen und preußischen Truppen in wirrem Durcheinander, die unter fortwährendem Geplänkel bis zu den Thoren der Stadt kamen. Bei der Retirade der Russen durch die Stadt entstand ein fürchterliches Gedränge, und eine Masse russischer Geschütze stürzte den Mühlenberg hinab. Am Nachmittage des zweiten Schlachttages, es war ein Sonntag, herrschte eine unheimliche Stille. Alles schwebte in banger Erwartung, da die Nachrichten des vergangenen Tages für die Zukunft nichts Gutes erhoffen ließen. Um 2 Uhr nachmittags retirierten preußische Husaren und Artilleristen mit den vom Feuern noch warmen Kanonen durch die Stadt und nahmen die in der Pfarrwiddem deponierte preußische Kriegskasse nach Königsberg mit. Es folgten Verwundete aller Art und flüchtige Truppen jeglicher Waffengattung, deren Unterbringung keine geringe Sorge bereitete. Am 12. Februar rückten vier französische Männen ein, die unter schweren Drohungen 200 Reichsthaler erpreßten, welche die Stadt, da sie jetzt schon bar aller Mittel war, von den Kaufleuten Luz und Czawlinna erborgte. Am Abend des genannten Tages erschienen weitere 500 Mann feindlicher Kavallerie und legten sich nebst 1000 anderen Franzosen in der Stadt ins Quartier. Es erfolgten Requisitionen und Erpressungen jeder Art, die eine solche Höhe erreichten, daß es fast unglaublich erscheint, wie eine Stadt von 1600 armen Einwohnern sie hat erschwingen können. Zehn Tage blieben die ungebetenen Gäste hier. Endlich langte am 22. Februar um 12 Uhr nachts ein Befehl

des Marschalls Bernabotte an, demzufolge sich das Corps in einer Stunde auf dem Hoffelde in Schlachtordnung aufstellte und in dieser Stellung bis zum Vormittage des folgenden Tages verblieb. Zuvor hatte man die Pasmarbrücke an der Mühle abgebrannt, um vor den herumschwärmenden Kosaken sicher zu sein. Es kam indessen zu keinem Gefechte, und die Franzosen zogen ab. Dagegen rückten nun die Russen vor, die auch verpflegt werden mußten, und die sich keineswegs zartfühlender als die Franzosen benahmen. So steigerte sich das Elend der Stadt infolge der unaufhörlichen Hin- und Hermärsche preussischer, französischer und russischer Truppen und deren Requisitionen aufs höchste. Im Juni 1807 legte sich Marschall Soult mit 24000 Mann um Kreuzburg ins Bivouac und mußte von der Stadt mitversorgt werden. Es mag ein eigenartiger Anblick gewesen sein, die Hunderte von Wachtfeuern zu schauen, die in weitem Feuerkreise die bedrohte Stadt umgaben. Es war ein Glück, daß diese Heeresmassen sich schon nach kurzem Aufenthalte entfernten. Doch blieb die Stadt von Einquartierungen nie gänzlich befreit. Auch wurde hier ein Platzkommandant stationiert, der zur Fortschaffung der requirierten Fourage ständig Ungepannt verlangte, von dem aber selten der Kutscher, geschweige denn Wagen und Pferde zurückkehrten. Das Geheime Staatsarchiv zu Königsberg bewahrt noch ein Schadenregister jener Zeit auf, aus dem hervorgeht, wie fast sämtliche Bürger alles verloren, was sie in besseren Tagen mit höchster Einschränkung und größter Entbehrung erspart hatten.

Der Friede zu Tilsit machte dem Kriege ein Ende, den die Geschichte den unglücklichen genannt hat. Auch für Kreuzburg rechtfertigte er diesen Namen. Unter den aus dem Kriegstrubel geretteten Pferden und Rindern entstand die Viehseuche und ließ kaum zehn Häupter übrig. Groß war der Mangel an Nahrungsmitteln, und ganze Scharen gingen in der ersten Frühjahrszeit des Jahres 1807 nach Kräutern aus, die sie im Wasser siedeten, um damit den nagenden Hunger zu stillen. Infolge dieser elenden Ernährung traten bald epidemische Krankheiten auf, wodurch die Not unglaublich wurde. Da brach denn auch der Mut der schwerkgeprüften Bürger. Viele derselben ergriffen den Wanderstab und kehrten der Heimat den Rücken. Die besten Äcker wurden zum Verkauf gestellt, und da sich kein Käufer finden wollte, tief unter dem Preise verschleudert. Ganze Felder blieben unbestellt, weil es an Arbeitskräften und Saatgetreide mangelte. Und kaum hatte sich die Stadt leidlich von allen Bedrängnissen er-

holt, da begannen für sie neue Leiden, als im Frühjahr 1812 die Vorbereitungen zu dem gewaltigen Schlage ihren Anfang nahmen, durch den Napoleon die letzte Macht des europäischen Festlandes zu vernichten gedachte. Wiederum erfolgten unaufhörliche Durchmärsche der französischen und der ihnen verbündeten Truppen fast aller Nationen Europas. Überall wurden Soldaten ausgemustert, Lazarette eingerichtet, Magazine angelegt, deren Füllung nur unter den denkbar schwersten Anstrengungen zu bewerkstelligen war; denn der Mißwachs des vorigen Jahres hatte den Bewohnern nicht einmal die nötigen Wintersaaten gelassen, und der Futtermangel hatte eine solche Höhe angenommen, daß man das Vieh noch im Winter auf die Saaten treiben mußte, um es vor dem Verhungern zu bewahren. So kam das Frühjahr 1812 heran und mit ihm naheten fünf Armeecorps, welche den Einwohnern das letzte und die Kräfte ihres noch vorhandenen Angespannes raubten. Wo man noch etwas Saat übrig hatte, streute man es während der Nacht in die Erde. Doch auch diese Vorsicht war öfter vergeblich; denn da der Mangel immer größer wurde, mußte der französischen Kavallerie Weide angewiesen werden, die indessen so dürrig war, daß ganze Sommer- und Winterfelder von Militärpferden ausgeweidet wurden. Es erweist wohl den Futtermangel zur Genüge, wenn Marschall Dubinot in einem Tagesbefehl vom 19. Mai anordnet, eine Anzahl Scheunen auszumitteln und abzudecken, um das vorher gewaschene Stroh zu Häcksel zu schneiden und den Pferden als Rauchfutter vorzusetzen. Und nicht anders sah es mit den andern Naturallieferungen aus. Um die zur Ernährung der Truppen erforderlichen Getreidemassen zu vermahlen, waren in einem Umkreise von vier Meilen um Königsberg sämtliche Mühlen mit französischen Gendarmen besetzt, die kein fremdes Mahlgut zuließen und die Müller wohl mit Schlägen traktierten, an eine Bezahlung jedoch nie dachten. Eine anhaltende Dürre trug noch wesentlich zur Verzögerung dieses unerquicklichen Zustandes bei. Unterm 27. Mai ordnete Davoust an, daß binnen vier Tagen in Kreuzburg 700 Scheffel Weizen-, 700 Scheffel Roggenmehl, 167 Dhsen, 200 Scheffel Gemüse und 32 Dhm Branntwein zur Durchmarschverpflegung bereit zu liegen hätten. Desgleichen verpflichtete er die Stadt zur Errichtung von 5 Feldbacköfen.¹⁾ Wahrscheinlich kam der Bau nicht zur Ausführung, da er bei dem baldigen Aufbruch der Armee nach Rußland unnötig wurde.

1) Beiträge zur Kunde Preußens Band 7, S. 45.

Es ist bekannt, welche erschütternde Tragödie sich im Winter des Jahres 1812 auf den Schneefeldern Rußlands abspielte; es darf ferner unerwähnt bleiben, wie sich die mitleiderregenden Jammergestalten der großen Armee, die den tausend Armen eines gierigen Todes noch glücklich entronnen, zu Anfang des Jahre 1813, verfolgt von den Spottrufen der Jugend, den menschlichen Anwesen näherten, um die Barmherzigkeit eines edeln Feindes in Anspruch zu nehmen, sobald sich am Abend die eisigen Winternebel auf die erstarrte Flur senkten. Das brennende Moskau ward Napoleons Todesfackel. Hell aus dem Norden brach der Freiheit Licht für Europas unterdrückte Völker und entfachte in unserer Ostprovinz zuerst eine nie gekannte, lautere Begeisterung für das Heiligste und Höchste, für die Freiheit des heimatlichen Herdes, für die Freiheit des Vaterlandes. So entkräftet die Stadt Kreuzburg auch war, so brachte sie dennoch eine für ihre bescheidenen Verhältnisse bedeutende Geldsumme nebst einer Anzahl von Pferden, mehreren 1000 Ellen Leinwand zur Bekleidung und Ausrüstung der Landwehr auf und stellte aus den Reihen ihrer Söhne eine beträchtliche Anzahl für den heiligen Kampf. Die Seelenzahl des hiesigen Kirchspiels verminderte sich durch die häufigen Aushebungen erheblich, und der Mangel an menschlichen Arbeitskräften machte sich so fühlbar, daß schon acht- bis neunjährige Kinder zur Feldarbeit herangezogen werden mußten. Zur Verpflegung der Familien, deren Ernährer im Felde lagen, mußte der Kirchenboden behufs Aufnahme von 1300 Scheffel Mehl eingeräumt werden. An jene Zeit erinnert noch der viereckige Ausschnitt im Kirchenboden außerhalb der Mauer, dem Pfarrhause gegenüber, an welcher Stelle damals eine Winde angebracht war.

Am 24. Oktober 1813 schwur der Landsturm des Brandenburgischen Kreises in der festlich erleuchteten Kirche unter großer Beteiligung der Bürgerschaft den Eid der Treue, nach dem ihm vorher auf dem Kirchhofe die Kriegsartikel vorgelesen worden waren. Am 26. Oktober fand zum Gedächtnis der Leipziger Schlacht unter Abfingung eines Te Deum ein feierlicher Dankgottesdienst statt.

Im Oktober 1813 langten hier 48 Wagen mit französischen, größtenteils am Nervenfieber erkrankten Soldaten an. Dieselben erhielten ihre Quartiere bei den städtischen Einwohnern, wodurch die Krankheit schnell verbreitet wurde. Schon in der ersten Nacht starben 27 Soldaten, die ohne polizeiliche Aufsicht beerdigt wurden. Die

Leute, welche sie zu Grabe brachten, bemächtigten sich für ihre Mühe-
waltung der abgetragenen Kleidungsstücke der Verstorbenen, wurden
dadurch inficiert und starben gleichfalls fast alle in kurzer Zeit.

Am 18. Januar 1816 wurde das große Friedensfest gefeiert.
Der Magistrat und die Stadtverordneten wurden am Haupteingange
des zur Kirche gehörigen Gottesackers mit einer Anrede des Geist-
lichen empfangen, worauf sich der ganze Festzug in die Kirche begab,
um dem Allerhöchsten für seinen Beistand in schwerer Zeit zu danken.
Währenddessen gaben die Schützen der hiesigen Landsturmkompagnie
drei Salven aus ihren Büchsen. Nach dem Gottesdienst fand ein Fest-
mahl der hiesigen Honorationen statt. Auch wurden 25 Arme gespeist
und je mit 12 Sgr. aus einer in der Kirche gehaltenen Kollekte be-
dacht. Am Abend war die Stadt festlich erleuchtet.

Noch eine andere kirchliche Feier möge nicht unerwähnt bleiben,
die am 4. Juli desselben Jahres zum Gedächtnis der 1813—15 Ge-
fallenen stattfand. Durch Glockengeläute am Vorabend des Festes
sowie am Morgen desselben wurde die pietätvolle Feier eingeleitet.
Vom Schulhause aus schritten die Schüler der Knabenklasse unter den
Klängen des Liedes: „Einst sinkt mein Leib ins kühle Grab“ zc.
durch die Hoffstraße über den Markt der Kirche zu, woselbst eine ge-
waltige Menschenmenge versammelt war. Nach der Predigt ward die
vom Magistrat für 36 Mark gestiftete, äußerst geschmückte Totivtafel
aufgehängt, welche die Namen von 10 im Befreiungskampfe Ge-
fallenen aufweist. So ehrte die Stadt ihre Helden, eingedenk des
Dichterswortes: „Vergiß, mein Volk, die treuen Toten nicht.“

Im Jahre 1814 war das auf dem Markte stehende Rathaus
wegen Baufälligkeit abgetragen, wodurch die Errichtung eines neuen
Gebäudes nötig wurde. Die Stadt zeigte sich hierzu erbötig, falls
das Landratsamt hierher verlegt werden würde, und verpflichtete sich
für diesen Fall zur Hergabe des großen Zimmers im Rathause, be-
hufs Abhaltung der Kreistage, „da es hier an geeigneten Gebäuden
mangelt, man nicht einmal weiß, wo die Stadtuhr anzubringen wäre.¹⁾
Noch in demselben Jahre wird denn auch wirklich das landrätliche
Offizium von Benken nach Kreuzburg verlegt. Der damalige Kreuz-
burger Pfarrer, Superintendent Schröder, begleitet das Ereignis in
der Kirchenchronik mit den Worten: „Durch mehrere Bureaus, die

1) H. R. C. Spec. VIII. Tit. III. S. 13.

hierher verlegt wurden, gewann die Moralität durchaus nicht. Es riß eine gewisse Wildheit ein, in welcher Kirche und Gottesfurcht vielen entbehrliche Dinge zu sein schienen.“

Der am 17. Januar 1818 längst der Küste der Ostsee bis tief in das Land hinein wütende Orkan richtete auch in der Stadt und ihrer Umgebung großen Schaden an. Der Giebel der an der Südseite der Kirche befindlichen Halle stürzte ein, und neben anderen Beschädigungen des Gotteshauses wurden fast alle Fenster desselben zertrümmert, so daß Sonntags darauf in einer fast offenen Kirche gepredigt wurde.¹⁾

Es ist bezeichnend für die damalige Lage der städtischen Verhältnisse, wenn Bürgermeister Tolckehn eine Übersicht des Finanzwesens der Stadt an die Regierung mit folgenden Sätzen begleitet: „Wir verbürgen uns für die Ohnfehlbarkeit dieser Angaben, auch für die unglücklichen Ereignisse von 1807, wo die Einwohner der Stadt den größten Teil ihrer Habseligkeiten durch gewaltsamen Raub verloren. Die später mit Aufopferung aller Art verknüpfte Zeit und der lang bekannte Umstand, daß im hiesigen Ort seit Menschengedenken mit Ausnahme einiger weniger Bürger niemals derjenige Grad von Wohlhabenheit herrschte, den man in andern kleinen Städten wahrnimmt, haben die Lage nicht gebessert. Würden wir ohne höhere Hilfe bleiben, so ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß nur durch die größten Gewaltsmittel und durch Wegnahme der unentbehrlichsten Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse die dringendsten Anforderungen erfüllt werden können, wodurch mindestens $\frac{2}{3}$ der hiesigen vom kümmerlichen Ackerbau lebenden Bürger vollends an den Bettelstab und zur Auswanderung gebracht werden würden, die sich jetzt noch kümmerlich ernähren, immer aber zur Entrichtung ihrer Abgaben im Wege der Gewalt angehalten werden müssen.“²⁾

Wie schwer aber auch die Stadt die allgemeine Landesnot empfunden, wie groß auch alle Drangsale gewesen sein mochten, welche sie seit Beginn des Jahres 1807 erlitten, der Höhepunkt alles Leidens sollte erst durch ein Ereignis erreicht werden, das die weitere Existenz Kreuzburgs ernstlich in Frage stellte.³⁾

1) Kirchenarchiv Kreuzburg.

2) R. R. C. Spec. VIII. F. 3. Nr. 5.

3) Für das Nachfolgende bot die Kreuzburger Magistratschronik einigen Anhalt.

Es war am 1. Pfingstfeiertage, dem 10. Mai 1818. Der bei weitem größte Teil der städtischen Bevölkerung war am Nachmittage in das benachbarte „Streek“ gewallt, um das liebliche Fest im Walbesgrün zu begehen. Die fröhliche Stimmung sollte bald jäh unterbrochen werden. Dunkle, aus der Stadt aufsteigende Rauchwolken ließen die Lustwandelnden schon Unheil ahnen, und in der Stadt angekommen, gewahrte man, daß das in der Hoffstraße befindliche Haus des Fleischermeisters Weith in Flammen stand. Bald verbreitete sich das Gerücht, daß der Brand durch vernachlässigte Aufsicht des Feuers unter einem zur Auslassung des Anschlitts dienenden Kessels veranlaßt sei. Die mangelhaften, in äußerst schlechtem Zustande befindlichen Löschgeräte sowie die Abwesenheit des größten Teils der Bürger hatten alle energischen Maßregeln zur Beschränkung des Feuers auf seinen Herd gehemmt, zumal auch der Bürgermeister Maync zur Feier seiner Hochzeit in Mehlsack weilte. Eine vorangegangene Dürre hatte das Holzwerk der Häuser ausgetrocknet, und so fand die gierige Flamme reichhaltige Nahrung. Dazu erhob sich unglücklicherweise ein starker Ostwind, der das entfesselte Element mit unwiderstehlicher Gewalt auf die benachbarten Häuserreihen übertrug. Der sogenannte Ceysterkrug vor dem Thore ward durch Flugfeuer entzündet, ehe noch der ihm zunächstliegende Stadtteil brannte. In kurzer Zeit war die Hoffstraße in Asche gesunken, von wo sich der Brand auf die im Ring des Marktes stehenden Hakenbuden übertrug. Bald standen sämtliche Häuser am Markte in Flammen, und nicht lange, so bildete die ganze Stadt ein Feuermeer. Von allen Seiten eilten zwar die benachbarten Landbewohner mit Löschwerkzeugen hilfsbereit herbei, darunter auch das Pilger Aufgebot unter persönlicher Leitung des 87jährigen Grafen Friedrich Leopold von Kalnein, der sich hierbei infolge einer Erkältung den Tod zuzog; doch war an eine erfolgreiche Bekämpfung des Feuers bei dem herrschenden Winde nicht mehr zu denken. Die geringe gerettete Habe hatten die Bewohner in die noch unverfehrten Häuser der Kirchenstraße geschafft, und schon glaubte man diese gerettet, als eine kleine Windstille eintrat. Doch es war nur, als ob das rasende Verderben sich zu neuem Wüten erholen wollte. Bald setzte der Sturm mit neuer Kraft ein, und auch der vorhin erwähnte Teil der Stadt nebst den Gebäuden der Kaplanei ward ein Raub der Flammen. Immer enger zog sich der Feuerring um die altehrwürdige Kirche. Da begann man mit Hilfe der herbeigeeilten Landleute die

an den Ecken der Straßen noch stehenden Häuser niederzureißen und so brach denn auch endlich zwischen 11 und 12 Uhr nachts die Macht des furchtbaren Elements. In neun Stunden waren 152 Wohnhäuser nebst den zugehörigen Stallgebäuden und allem beweglichen Eigentum vernichtet worden. Nur die Kirche nebst dem Schul- und Pfarrhause, der Schul- und hinteren Hofstraße blieben verschont. Und kaum hatte sich die Stadt vom ersten Schrecken erholt, noch schlugen die Flammen aus den qualmenden Schutthaufen hervor, als fünf Tage nach dem Brande ein Schadenfeuer auch die Mühle einäscherte und die unglücklichen Bewohner den Kelch des Leidens bis auf den letzten Rest leeren hieß. Die noch vorhandenen Lebensmittel wurden dadurch vernichtet, und es muß ein herzerreißendes Bild des Jammers gewesen sein, als jung und alt unter rauchgeschwärzten Trümmern umherirrte und vergeblich die Hände ausstreckte, um den qualenden Hunger zu stillen.

Da erweckte die allbarmherzige Vorsehung liebevolle, der Not ihrer Mitmenschen sich erbarmende Seelen. Aus der Umgegend, namentlich aus Königsberg, trafen Wagen auf Wagen mit Mundvorräten und Kleidungsstücken ein. Ein ehrenvolles Andenken allen unbekanntem, edeln Helfern jener schweren Lage, deren Namen in goldenen Lettern im Buche der Vergeltung stehen. Aus ihrer Zahl sei nur eines Menschenfreundes, des Königsberger Kaufmanns Reinhold Häbler gedacht. Mit einigen gleichgesinnten, wackeren Freunden eilte er selbst nach Kreuzburg, um die Gaben zweckmäßig zu verteilen, welche ihm die so oft bewiesene Opferwilligkeit seiner Mitbürger zugewendet hatte. Eine namhafte Geldsumme folgte. Kreuzburgs dankbare Bürger erteilten dem edlen Manne das Höchste, was sie zu vergeben hatten, das Ehrenbürgerrecht. Auch aus entfernteren Gegenden häuften sich milde Beisteuern aller Art, als das Unglück erst allgemein bekannt wurde, so daß wohl an 1000 Scheffel Getreide auf dem Kirchenboden zur Verteilung gelangten. Schlimm nur war es, daß die Beschenkten mit dem erhaltenen Brotgetreide nach weit entfernt gelegenen Mühlen wandern mußten. Das Verbacken des Mehles geschah in einer in der Mühlenstraße schnell errichteten Baracke.

Raum waren die ersten Schreckenswochen überstanden, die Gaben werththätiger Menschenliebe aufgezehrt, so erkannte man in aller Nüchternheit die Schwere der Lage. Nur wenige dachten an Wiederherstellung der Gebäude, und selbst diese konnten damit nicht vorgehen,

da man über den Bauplan der neuen Stadt unsklüssig war. Man hatte beabsichtigt, auch nach der Ost- und Westseite Thore anzulegen, stand aber wegen der großen Hindernisse, die hierbei zu überwinden waren, davon ab und begnügte sich damit, die beiden alten Stadteingänge zu verbreitern, sowie die Hafengebuden auf dem Markte nicht wieder aufzurichten. Den Eigentümern derselben wies man andere Bauplätze an, wovon aber niemand Gebrauch machte. Trotz der reichlich fließenden Beiträge, die sich nebst einer Subvention der Regierung auf 40000 Rthl. beliefen, trotz des freien Bauholzes, das die Abgebrannten aus dem Windbruch in der Dinge erhielten, war der Aufbau ihrer Häuser selbst für diejenigen schwierig, die noch aus der früheren Wohlhabenheit etwas gerettet hatten. Die zu den Fundamenten der massiven Häuser nötigen Steine mußten im Grunde gebrochen und mit großen Kosten zur Stadt gebracht werden. Die übrigen Baumaterialien sowie die Arbeitslöhne waren wegen des großen Bedarfs schier unerschwinglich. So waren von den neubauten Häusern gegen den Winter des Unglücksjahres kaum 6 bewohnbar und auch diesen fehlte größtenteils noch die feuer sichere Bedachung. Die Bevölkerungsziffer verminderte sich beim Eintritt der Ernte außerordentlich. Wer so lange in den vom Brande verschont gebliebenen Scheunen ein Obdach gefunden hatte, mußte sich nun um ein anderweitiges Unterkommen bemühen. Scharen von Einwohnern wandten daher mit Weib und Kind der Stadt den Rücken, um sich eine neue Heimat zu suchen. Der Nahrungsmangel erreichte eine bedrohliche Höhe, und ganze Familien, namentlich Witwen mit ihren zahlreichen Kindern, ernährten sich durch Betteln in der Umgegend. Der Aufbau der Stadt schritt unter diesen Verhältnissen äußerst langsam vorwärts und zog sich bis zum Jahre 1830 hin. Die mit fremdem Gelde errichteten Neubauten wurden meist in kurzer Zeit sub hasta gestellt, weil ihre Besitzer die hohen Zinsen nicht zu erschwingen imstande waren.

Fast eines Menschenalters hat es bedurft, ehe sich die kleine Stadt von allen diesen furchtbaren Schicksalschlägen etwas erholte. Ganz verwunden hat sie dieselben nie.

7. Kreuzburg im 19. Jahrhundert.

Teure Zeit. Seelenzahl. Wassermangel. Scheunenbrand. Erbauung der Thalmühle. Wilhelm Reicher mann. Organisation einer Bürgerwehr im Revolutionsjahre. Anlegung des Sammelteiches. Separation. Ungewöhnlicher Eisgang. Uebermaliger Scheunenbrand. Anschaffung einer Turmuhr. Höchste Bevölkerungsziffer. Notstandsjahr. Kreuzburgs Beteiligung an den letzten Kriegen. Chausseebauten. Letzte gemeinschaftliche Pantenauernte. Bergsturz in der Grundstraße. Verkauf des Stadtwaldes. Erbauung des Kriegerdenkmals. Anlagen im Stadtgrunde.

Das Jahr 1823 brachte einen schweren Futtermangel. Infolge des kalten Frühjahrs blieb die Vegetation sehr zurück. Das Vieh mußte auf die Saaten getrieben werden, da man den Jammer der hungernden Kreatur nicht ansehen konnte. Hierzu gesellte sich noch der Mangel an Saatgetreide und Brot. Die wohlhabendsten Gemeinden der Umgegend bedurften des Unterstützungsetreides, das die Regierung den Notleidenden spendete. Der Armen wurden mit jedem Tage mehr. Das Abendmahl mußte mit Erlassung des Beichtgroschens gereicht werden, und bei den kirchlichen Taufhandlungen kam die Hebamme oft mit dem Kinde allein vor den Altar.¹⁾

Die Seelenzahl der Stadt betrug in dem letztgenannten Jahre 1352, die Zahl der Geburten 49, die der Todesfälle 48.

Im Sommer des Jahres 1826 herrschte eine so anhaltende Dürre, wie sie seit Menschengedenken nicht dagewesen war. Die tiefsten Brunnen hielten über drei Wochen kein Wasser, und die Flüsse waren so ausgetrocknet, daß das Mahlgut bis Heilsberg gebracht werden mußte.

Am 27. Mai 1839 brach in den Scheunen vor dem Hofthore Feuer aus, wodurch dieselben ein Raub der Flammen wurden. Am 30. August desselben Jahres wurden elf Hintergebäude der Kirchenstraße in Asche gelegt. Man vermutete in beiden Fällen vorsätzliche Brandstiftung. Die eingeleitete Untersuchung führte jedoch zu keinem positiven Resultat.²⁾

In demselben Jahre kaufte der Müller Leopold Wolff ein Stück Land im Stadtgrunde und erbaute dort an Stelle der einstigen Hammer- und Papiermühle ein Getreidemahlwerk, dessen Wasserrefervoir der ehemalige Hopfengarten wurde. Es ist die noch heute stehende Thalmühle, die mit ihrem ehemals hochragenden Dampfchornsteine,

1) Kirchenarchiv zu Kreuzburg.

2) Magistratsregistratur Kreuzburg.

auf dem der Storch friedlich seine Jungen hegte, das liebliche Idyll des vorderen Thals noch verschönt und wohl jedem in der Ferne wohnenden Kreuzburger zu einem Anknüpfungspunkt heimatlicher Gedanken geworden ist.

Der 26. Februar des Jahres 1845 ist der Geburtstag eines noch lebenden Kreuzburger, der den Namen seiner Vaterstadt weit über die Grenzen seiner Heimat bekannt gemacht hat. Es ist Wilhelm Reichermann. Aus alter städtischer Familie stammend, die sich laut Kirchenregister 150 Jahre als am Orte angefessen nachweisen läßt, besuchte er die Kreuzburger Elementarschule, erlernte das Färberhandwerk, das schon seinen Vater genährt hatte, und durchwanderte dann als ehrfamer Wanderbursche das deutsche Vaterland, die Schweiz, Tirol, Venetien und Oesterreich, wobei er mit Land und Leuten jener Gegenden vertraut wurde. Nach dem Tode seines Vaters trat er im Jahre 1874 an dessen Stelle und verheiratete sich mit Auguste Lemke, einer geborenen Kreuzburgerin. Im Jahre 1880 erwarb er die noch jetzt inne habende Mühle.

Einen herben Verlust erlitt er durch den im Juli 1899 erfolgten Tod seines fünfundzwanzigjährigen ältesten Sohnes Frik, in dem auch Schreiber dieser Stadtgeschichte seinen Freund betrauert.

Als Verfasser seiner acht Bändchen bildenden „plattdötsche Sposkes“, die, man denke nur an die „Dreiuinddreißiger zu Köln am Rhein“ oder seinen „Leuchtturmwächter von Promontory“, ein die Heimat über alles liebendes Herz verraten, und in denen er in einer eben nur dem Verfasser eigenen humorvollen Weise natangische Verhältnisse enthüllt, deren Kenntnisse er in geschäftlichem Verkehr mit seinen Landsleuten gewann, ist er eine weit bekannte, mit Kreuzburg unlöslich verbundene Persönlichkeit geworden. Auch die dramatischen Erzeugnisse seiner Muse sind bereits in Scene gegangen und gleich seinen gereimten Gedichten beifällig aufgenommen worden.

An den öffentlichen Verhältnissen Kreuzburgs hat Reichermann stets regsten Anteil genommen und unter Hintenansehung des eigenen Vorteils seine ganze Kraft in den Dienst der städtischen Interessen gestellt. Seit 21 Jahren bekleidet er das Amt des Stadtverordnetenvorstehers. Möge es dem uneigennütigen Streben des selbstlosen Mannes vergönnt sein, noch viele Jahre für seine Vaterstadt in Segen schaffen zu können.

Die revolutionären Untriebe des Jahres 1848 machten sich zwar

hier nicht in thätlicher Weise bemerkbar. Wie überall so kam es auch hier nur zu aufgeregten Versammlungen, deren Reden die unklaren Tendenzen jener Tage abspiegelten. Dessenungeachtet wurde zu mehrerer Sicherheit eine Bürgerwehr organisiert, die aus vier Kompagnieen Infanterie bestand, und theils mit Schießgewehren jeglicher Konstruktion und jeglichen Kalibers, theils mit langen Lanzen bewaffnet war. Allsonntäglich fanden auf der Balve unter dem Kommando des Gerichtsassessor Kraemer Exercitien statt. Desgleichen war ein besonderer Wachtdienst eingeführt, zu dem die städtische Bürgerschaft die Mannschaften stellte. Die sonstige Thatenlosigkeit derselben wurde nur am 22. Mai unterbrochen, wo bei Gelegenheit des Marktes zahlreiche Bummler und sonstige Observanten arretiert und nach Königsberg transportiert werden mußten.

Behufs besserer Sicherung des städtischen Wasserbedarfs wurde im Sommer 1859 in der Nähe des Roggeischen Abbaues mit einem Kostenaufwand von 45 Rthl. ein Sammelteich angelegt, aus welchem das Wasser durch den bisherigen Zuflußgraben dem Rührteiche zugeführt wird.

Die vom Jahre 1839—60 zur Durchführung gelangte Separation der städtischen Feldmarkte hieß manchen althergebrachten Brauch im Leben der Kreuzburger Ackerbürger verschwinden. Damals, im Jahre 1850, fiel auch der sich in geringer Entfernung von der Stadt hinziehende Bierhufenwald der Art zum Opfer und ward theils zur Weideabfindung, theils als Kammereiland benutzt. Die Gegenwart kann diese Abholzung nur bedauern, da die Stadt auf diese Weise einen nicht unbedeutenden Anziehungspunkt verlor.

Durch den ungewöhnlich starken Eisgang des Frühjahrs 1862 wurde das am Pasmar gelegene Etablissement Brandshöfchen stark in Mitleidenschaft gezogen. Infolge Versagens des eingefrorenen Grundstockes sowie der Hälfte der Grundschützen stauten sich in der Nacht zum 29. März die Eis- und Wassermassen derartig, daß sie den Schutzdamm überstiegen und sich über den Landweg in den Schleusentümpel stürzten. Außer argen Beschädigungen der Baulichkeiten hatte der Besitzer Fritsch noch den Verlust von mehreren Stück Rindvieh zu beklagen, die in der Dunkelheit nicht mehr zu retten gewesen waren. Auch der Ceyster war aus seinen Ufern getreten und hatte die angrenzenden Kartoffelgärten weithin überflutet.

Am 20. März 1864 brach in den Scheunen vor dem Mühlen-

thor ein großes Schadenfeuer aus, durch das 15 Wirtschaftsgebäude eingäschert wurden. Vier Tage darnach, es war am Gründonnerstage, brannte am entgegengesetzten Ende der Stadt eine weitere Scheune nieder, und nur dem herrschenden Westwinde war es zu danken, daß Kreuzburg das Schicksal von 1818 erspart blieb. Die über die Entstehung beider Brände laut gewordenen Gerüchte verdichteten sich zwar zu einer Anklage, die indessen mit der Freisprechung des Verdächtigten endete.

Das vorerwähnte Jahr weist für Kreuzburg eine Bewohnerchaft von 2181 Seelen auf. Es ist die höchste Bevölkerungsziffer, welche die Stadt nachweislich je erreicht hat. Von nun an beginnt ein langsame Rückwärtsschreiten des numerischen Bestandes. Im Jahre 1895 betrug die Einwohnerzahl 1895, im Jahre 1900 nur noch 1848 Seelen.

Bei dem im Jahre 1866 ausgebrochenen Kampf um die Vormachtstellung Preußens in Deutschland zeigte sich der patriotische Geist der Zurückgebliebenen im schönsten Lichte. Die Schützengilde legte den ganzen Bestand ihrer Kasse nebst dem bei einer Sammlung eingekommenen Betrag von 30 Rthlr., insgesamt 265 Rthlr., hochherzig auf den Altar des Vaterlandes. In demselben Sinne wirkte ein schnell ins Leben gerufenes Komitee zur Sammlung und Beförderung von Liebesgaben an die im Felde Stehenden, so daß in Summa 483 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. nebst 897 Pfd. an Liebesgaben aller Art, darunter 160 Pfd. Charpie, zur Versendung gelangten.

Im folgenden Jahre wurden auf Anregung einzelner Bürger theils kirchliche, theils anderweitige Sammlungen zur Beschaffung einer Turmuhr veranstaltet. Den Fehlbetrag schoß die Kirchenkasse zu, und so kam das Werk unter einem Kostenaufwande von 326 Rthlr. glücklich zustande. Am 23. November hallten die ersten regelmäßigen Schläge der Uhr wieder. Das Frühgeläute mit der Taufglocke hörte von nun an auf, während das Anschlagen der sogenannten Betglocke morgens um 8 und mittags um 12 Uhr noch bis vor kurzem beibehalten wurde. Möge die eiserne Stimme des gemeinnützigen Werkes der Stadt selten Stunden der Trauer zu verkünden haben und jedem Einwohner ein steter Mahnruf nie rastender Pflichterfüllung sein.

Das Jahr 1867 ist durch den hier herrschenden Nothstand noch in aller Beteiligten Gedächtnis. Infolge der seit Menschengedenken nicht dagewesenen anhaltenden regnerischen Witterung verdarb das wenige, noch gewachsene Getreide auf dem Acker. Der Preis der

Nahrungsmittel nahm demzufolge eine unerhörte Höhe an. Der Scheffel Weizen kostete 4 Rthlr. 4 Sgr., der Scheffel Roggen 3 Rthlr. 3 Sgr. Die Not unter den ärmeren Volksklassen nahm eine bedrohliche Höhe an und bekundete sich in mehreren Fällen von Diebstählen.

Der Winter des Jahres 1870 zeichnete sich durch außerordentliche Strenge aus. Das Quecksilber sank zuweilen bis 27° — R. Infolgedessen fror die städtische Wasserleitung zu, so daß nur die Pumpe an der Pfarrwiddem Wasser gab. Erst der Eintritt des warmen Aprilwetters beseitigte die gefährliche Verlegenheit. Um vor Wiederholung derartiger Zustände sicher zu sein, wurden die Leitungsröhren tiefer gelegt.

Die nationale Erhebung Deutschlands gegen Frankreich im Jahre 1870 zog auch in unserer Stadt ihre Kreise und erweckte auch hier eine Begeisterung, die an das denkwürdige Frühjahr von 1813 erinnerte. Wie vor vier Jahren die Schützengilde, so gab jetzt der landwirtschaftliche Verein sein Prämiengeld nebst weiteren 402 gesammelten Reichsthalern, insgesamt 1212 Mk. zur Pflege der in den Streit ziehenden Kämpfer hin, und ungezählt sind die Gaben, die aus privaten Kreisen flossen. Groß war die Freude beim Eintreffen neuer Siegesnachrichten, und auf allen Wegen schallte es wieder von den Klängen des Liedes jener großen Zeit, der „Wacht am Rhein.“ Die Namen der Opfer des siegreichen Krieges nennt eine in der Kirche aufgehängte Gedächtnistafel.

Am 1. Oktober 1874 wurde die Chausseestrecke Kreuzburg-Wittenberg dem öffentlichen Verkehr übergeben, nachdem bereits im Jahre 1844 die ersten Verhandlungen zum Bau der wichtigen Verbindung gepflogen worden waren. Es hat viele Mühe gekostet, auf diese Weise endlich einen direkten und zu allen Jahreszeiten passierbaren Anschluß nach Königsberg zu erhalten. Im Jahre 1881 wurde der Bau der Chaussee von Kreuzburg nach Wolfskrug und zwei Jahre später von Kreuzburg nach Sollniten in Angriff genommen. Mit dem im Jahre 1897 erfolgten Ausbau der Strecke Kreuzburg-Kilgis hat der Chausseebau in der Umgebung der Stadt wohl seinen vorläufigen Abschluß erreicht.

Im Juli des Jahres 1883 erfolgte die letzte gemeinschaftliche Feuernte auf der Pantenauwiese, wodurch ein alter, eigentümlicher Brauch der Stadt zu Grabe getragen wurde, der zum Gedächtnis künftiger Geschlechter hier Erwähnung finden möge. Nachdem der gemeinsame Erntetag durch ortsübliche Bekanntmachung publiziert worden war,

erhielt jeder Berechtigte von den gewählten „Feldherren“ durch das Los sein „Pantenauteilchen“ zugewiesen und steckte es in Gegenwart derselben ab. Nun begann das Heumachen, das in der Regel in zwei Tagen und der dazwischen liegenden Nacht beendet war, während welcher Zeit viele auf der Wiese blieben, was um so weniger schwierig war, da mehrere Budiker für die leiblichen Bedürfnisse sorgten. An diesen Tagen hatte nun jeder auf der Pantenau Beschäftigte das Recht, dort müßig gehende Leute zu „stutzen“ d. h. sie an Händen und Füßen anzupacken und mit dem Hinterteil ihres Körpers auf eine Wagendeichsel oder einen sonst passenden Gegenstand einigemal aufzustoßen. Der also Behandelte war dann verpflichtet, diese Prozedur durch ein Honorar an die die vorbeschriebene Thätigkeit Ausübenden zu belohnen. Dieser Brauch sollte nach mündlicher Überlieferung die Nichtsthunden an das erste Schenkungsprivilegium der Pantenau erinnern, wonach die Stadt dieselbe ihres Fleißes wegen erhalten haben soll.

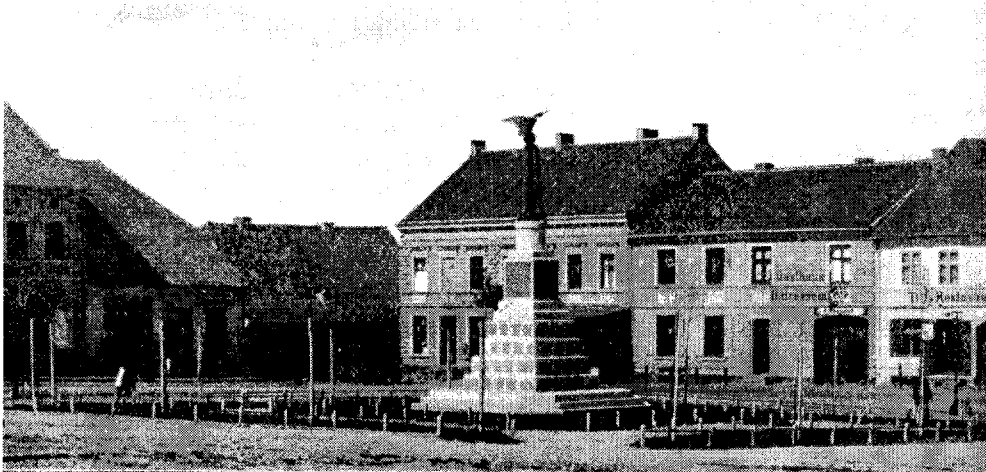
Durch den im August des vorerwähnten Jahres unaufhörlich herabströmenden Regen veranlaßt, stürzte ein Teil der Gärten auf der Hofseite der Grundstraße in das Geysterthal hinab. Einige Ställe und Häuser wurden derartig in Mitleidenschaft gezogen, daß ihre Räumung polizeilich angeordnet werden mußte. Ein zusammengetretenes Hilfskomitee brachte 1500 Mk. zusammen, welche Summe an die Geschädigten zur Verteilung gelangte.

Im Jahre 1885 wird der sogenannte große Stadtwald für den Preis von 100000 Mk. verkauft und durch den neuen Besitzer abgeholzt. 1899 geht das Waldland durch Kauf an den Majorats Herrn von Pilgis, Grafen von Kalnein über, welcher dort ein Vorwerk errichtete, das er nach den Anfangsbuchstaben der Vornamen seiner 8 Kinder (Paula, Leopold, Erhard, Manfred, Barbara, Alexandrine, Clara, Hans) Plembach benannte.

Am 2. September 1895 wurde die 25. Wiederkehr des Tages von Sedan in besonders feierlicher Weise durch Redeakt auf dem Markte und Umzug durch die in schönstem Lannengrün prangenden Straßen der Stadt begangen. Am Abende war die Stadt festlich erleuchtet, und es gab fast kein Häuschen, das nicht zu Ehren des Tages, illuminiert gewesen wäre. Ein Feuerwerk in Brandsbüschen und ein gemüthliches Zusammensein daselbst, bei dem die Veteranen, die auch den Umzug eröffnet hatten, festlich bewirtet wurden, bildete den Schluß der schönen Feier.

Angeregt durch diese patriotische Kundgebung, konstituierte sich noch in demselben Jahre aus Stadt und Umgegend ein Verein, der sich die Errichtung eines Kriegerdenkmals in Kreuzburg zur Aufgabe stellte. Bereits am 12. September des folgenden Jahres konnte die Grundsteinlegung erfolgen, und am 18. Oktober fand im Beisein des Herrn Regierungspräsident von Tieschowitz die feierliche Enthüllung statt. Möge das schöne Denkmal stets auf eine Bürgerschaft herniedersehen, die von Vaterlandsliebe und Königstreue, von Opferwilligkeit und Gemein Sinn erfüllt ist, und stets das sein, wozu es seine hochherzigen Begründer schufen und was seine Devise kündigt:

„Den Gefallenen zum Gedächtnis,
Den Lebenden zur Anerkennung,
Den kommenden Geschlechtern zur Nachahmung.“



Nördliche Marktseite mit Kriegerdenkmal.¹⁾

Im Herbst des Jahres 1898 bildete sich hier ein Verschönerungsverein, der die Ausschmückung der schönen Umgebung unserer Stadt beabsichtigte und auch bald ein dankbares Arbeitsfeld fand. Durch Kauf erwarb die Stadt den Teil des Stadtgrundes westlich von der Chaussee nach Wolfskrug, der bis dahin Eigentum des Kreises gewesen war. Bald entstanden durch die Thätigkeit des genannten Vereins Terrassenanlagen und unter Benutzung der alten Bäume

1) Das Klischee hat Herr Lindenua-Kreuzburg gütigst zur Verfügung gestellt.

schattige Promenadenwege und Spielplätze. Der Bruder des Verfassers, der bei allen diesen Arbeiten mit thätiger Hand angelegt hatte, wurde mit der Bewirtschaftung des Stadtgrundes betraut und erbaute bald ein Gartenhaus nebst mehreren Kolonnaden. Unter Benutzung einer hochgelegenen Quelle entstand ein herrlicher Springbrunnen, der mit seinem 5—7 m hohen Wasserstrahl eine eigenartige Zierde der ganzen Anlage bildet. Nachdem auch ein Scheibenstand hergerichtet, hielt die Schützengilde im Jahre 1900 zum ersten Male dort ihr Scheibenschießen ab, bei welchem Herr Rentier Bartel die Königswürde, Herr Bürgermeister Schuhmacher die erste, Herr Mühlenbesitzer Reichermann die zweite Ritterwürde errangen. Den von einem auswärtigen Gönner gestifteten Stern erwarb Herr Ackerbürger Mertins. König der Jungschützen wurde Herr Färbergehilfe Geisler.

So ist durch die neue Schöpfung ein alter Wunsch aller Kreuzburger, das Sehnen nach einem geselligen Ort in freier Natur, erfüllt. Möchte das so allgemein bethätigte Interesse der städtischen Bürgerschaft für ihr so lange unbeachtet gewesenes Dornröschen nie erkalten und eine weitere Erschließung des an Naturschönheiten so reichen Thales ermöglichen.

II. Teil.

Innere Zustände der Stadt Kreuzburg.

1. Öffentliche Gebäude der Stadt.

An öffentlichen Bauten früherer Jahrhunderte ist schon seit langer Zeit nichts mehr vorhanden.jene ehrfurchtgebietenden Zeugen vergangener Tage, die gegenwärtig den berechtigten Stolz mancher Kleinstadt bilden, sind den Stürmen der Zeit, insbesondere den häufigen Bränden zum Opfer gefallen. Nur die Kirche hat dieselben, dank ihrer abgesonderten Lage, überdauert. Sie soll unten einer eingehenden historischen Beschreibung unterzogen werden.

Einmal war Kreuzburg von einer festen Mauer, dem Wahrzeichen jeder mittelalterlichen Stadt, umgeben, deren beide Eingänge von stattlichen Thoren flankiert waren. So sah sie Hartknoch noch im Jahre 1684 und hat uns von ihr eine, wenn auch nicht einwandfreie, so doch ungefähre Abbildung hinterlassen. Über dem Mühlen-

thore befand sich das oft erwähnte Turmgefängnis, der „Stoß“ genannt, welcher den Verächtern und Übertretern städtischer Ordnung oft ein unfreiwilliges Asyl bot. Doch schon 1596 fällt ein Thor „in die Gründe“, und aus der zwecklos gewordenen Stadtmauer löst sich ein Stein nach dem andern. Heute stehen auf ihren Fundamenten die sogenannten Budenhäuser. Ihr Name rührt wohl daher, daß sie anfangs nur leicht aus Brettern budenartig hergestellt waren. Im Mittelpunkte des Marktes erhob sich bis zum Jahre 1814 das Rathhaus mit Uhr und Ratsglocke; durch letztere wurde das allabendliche Zeichen zum Aufziehen der städtischen Bürgerwehr gegeben. Oft auch lud ihr Ruf die Bürger in außergewöhnlichen Zeiten zu rathhäuslichen Besprechungen ein. Dort fanden auch festliche Veranstaltungen der Bürger statt, wenn die eigenen häuslichen Räumlichkeiten nicht ausreichend waren. Um das Rathhaus standen die sogenannten Hafenhuden, die dem Stadtbilde in ihrer unsymmetrischen Bauart keineswegs zur Zierde gereichten und nach dem Brande von 1818 aus diesem Grunde nicht mehr aufgebaut wurden. In dem genannten Jahre wurde das Rathhaus wegen Baufälligkeit abgebrochen. Als im Jahre 1871 die Wasserleitung tiefer gelegt werden mußte, stieß man auf die Fundamente des alten Gebäudes. Heute steht auf ihnen das im Jahre 1896 erbaute Kriegerdenkmal, dessen Unterbau größtenteils aus dem alten Steinmaterial besteht. Die Schwere der Zeit, die auf den Abbruch folgte, erlaubte einen Neubau des Rathhauses nicht, und so befanden sich die Magistratsräume bis zum Jahre 1896 in verschiedenen Bürgerhäusern, in welchem Zeitpunkt die Stadt das am Markt gelegene Wiedermannsche Haus für 13500 Mk. käuflich erstand und dasselbe dauernd zum Rathause machte. Das alte Wachtgebäude in der Radmacherstraße wurde verkauft und das Polizeigewahrsam in das Hintergebäude des neugekauften Grundstücks verlegt.

Im Jahre 1879 erbaute die Stadt unter einem Kostenaufwande von 27000 Mk. das Gerichtsgebäude in der Vorstadt, wodurch für das Königl. Amtsgericht eine beständige Unterkunft geschaffen wurde. Das Gebäude ging im Jahre 1899 für 25700 Mk. in den Besitz des Justizfiskus über. Gegenwärtig baut derselbe daneben ein Amtsgefängnis.

Die Post besitzt kein ihr eigentümliches Gebäude. Seit ihrer Einrichtung befand sie sich im Hause Mühlenstraße Nr. 1; jetzt ist sie in dem an der Ostseite des Marktes gelegenen, dem Malermeister Schmerberg gehörigen Hause untergebracht.

Zu städtischen Schulzwecken wurden bis zum Jahre 1897 außer dem der Kirche gegenüberliegenden Schulhause die beiden Eckgrundstücke am Eingang der in die Kirchen- und Hoffstraße mündenden Quergasse benutzt. Seitdem sind sämtliche Lehrräume in das im Jahre 1858 erbaute große Schulgebäude an der Kirche verlegt.

Die Königl. Priv. Apotheke liegt an der Ostseite des Marktes in der Nähe der Post. Ihr Privilegium datiert vom 20. März 1798; dasselbe wurde dem „Apothekergefellen“ Martin Luz verliehen. Siehe Urkundenband.

Das an der Südostecke des Marktes nach dem Brande von 1818 erbaute hölzerne Spritzenhaus wurde im Jahre 1896 abgebrochen; mit einem Kostenaufwande von 2500 Mk. ist ein neues massives Gebäude errichtet. In einem turmartigen Aufsätze hängt die Glocke, welche bei Feuergefährgefahr gezogen wird. Ihre weithin schallenden, unheimlichen Schläge klingen noch heute in des Verfassers Seele wieder und erinnern denselben an die Schrecken, die sich des kindlichen Gemütes, namentlich bei nächtlichen Feuerbrünsten, bemächtigten.

Die Glocke hing wahrscheinlich früher im Rathhausturme, ehe sie an ihren jetzigen Ort kam. Ihren oberen Rand schmückt ein schmales Ornament. Darunter stehen die Worte: „in Deo anno 1641. N. S. gloria.“ Darauf folgt ein breiter Ornamentstreifen, unter dem sich zwei medaillonartige Schilder befinden. Das eine stellt einen Engel dar, der einer männlichen Person die Hand reicht. Auf dem andern erblickt man eine sitzende Person mit runder Mütze, über der zwei Ritter mit gekreuzten Schwertern stehen.

Das Innere des Hauses birgt außer andern Löschgerätschaften drei große Feuerspritzen, von denen zwei trotz ihres respektablen Alters noch vorzügliche Dienste leisten. Die neue Spritze ist im Jahre 1896 für 850 Mk. angekauft, wozu einige hier interessierte Feuerversicherungen namhafte Beträge beisteuerten.

Die heutige Anlage der Stadt erhellt aus dem beigefügten Lageplan.

2. Verwaltung der Stadt.

Es ist bereits im zweiten Abschnitt des ersten Teils das Nötige über die Verwaltung der Stadt zur Zeit ihrer Entstehung sowie während der späteren Ordensherrschaft und herzoglichen Zeit gelegentlich berichtet worden. Das Fehlende späterer Jahrhunderte soll hier

Erwähnung finden. Seit der Gründung der Stadt sind im städtischen Regimente keine großen Änderungen erfolgt. Wie einst durch den erblichen und seit 1351 durch den gewählten Schultheißen und seine Kumpane, so wird die Stadt später durch Bürgermeister und Rat regiert. Die Anzahl der Ratspersonen sowie ihre Titel und Amtsbefugnisse sind verschieden. Im Jahre 1666 finden sich außer dem Bürgermeister 2 Proconsuln, 2 Kämmerer und ein Notarius.¹⁾ Im Jahre 1767 besteht der Rat aus dem Polizeibürgermeister, dem Justizbürgermeister oder Stadtrichter, dessen Amt in Kreuzburg zumeist mit dem des Stadtschreibers verbunden war, dem Stadtkämmerer und 4 Ratsverwandten, deren im Jahre 1781 nur 3 vorhanden sind.²⁾ Im Jahre 1666 wird, wie schon erwähnt, die 1634 durch den Brand verlorene Willkür aufs neue aufgesetzt, revidiert und bestätigt. Dieses wichtige Ortsstatut gründet die städtische Ordnung auf Gottesfurcht und Sittlichkeit. Es ermahnt zur Ehrfurcht gegen die Obrigkeit in Land und Stadt, regelt das Besitzverhältnis, den Handel und Verkehr und giebt Vorschriften über Lohnverhältnisse, landwirtschaftliche und feldpolizeiliche Dinge.

Durch die im Jahre 1723 erfolgte Einrichtung der Kriegs- und Domänenkammer in Königsberg ward für die Provinz Preußen eine oberste, einheitliche Behörde geschaffen, der die alten Haupt- und Kammerämter unterstellt wurden. In demselben Jahre verfügte ein Königl. Rescript in den Städten die Vereinigung des Gerichts mit der städtischen Aufsichtsbehörde und reihete Kreuzburg in die Ordnung der Städte 3. Klasse ein. Im Jahre 1752 wurden durch Vereinigung einer Anzahl von Hauptämtern 10 Kreise gebildet, an deren Spitze ein Landrat stand. In Ratangen umfaßte der Brandenburgische Kreis die Hauptämter Brandenburg, Balga und Pr. Eylau. Auch die Städte unterstanden in Finanz-Polizei- und Gewerbesachen der Kriegs- und Domänenkammer und waren in Kreise geordnet, die von einem Steuerrat (commissarius loci) dirigiert wurden. Kreuzburg gehörte nebst Domnau, Friedland, Heiligenbeil, Landsberg und Pr. Eylau zum steuerrätlichen Kreise Bartenstein.³⁾

Interessante Aufschlüsse für die Zusammensetzung des Magistratskollegiums und die Thätigkeit seiner einzelnen Glieder giebt das aus dem Jahre 1785 stammende rathäusliche Reglement. Dasselbe nennt

1) Willkür von 1666.

2) Adreßkalender für das Königreich Preußen 1767. 1788.

3) Lössen, Verwaltungsbezirke Preußens. Neue Pr. Prov. 1857.

den Polizeibürgermeister, den Justizbürgermeister oder Richter, den Stadtkämmerer als Servis- und Steuerrendant, den 2. und 3. Senator und als untergeordnete Beamte den Stadtwachtmeister und Gerichtsdiener. Die Amtsverrichtungen aller dieser Personen erhellen aus dem im Urkundenanhang gegebenen Reglement.

Nach dem unglücklichen Kriege „bedurften die Städte einer gründlichen Änderung ihrer Verhältnisse; die Selbständigkeit der städtischen Verwaltung war immer mehr und mehr gesunken, und damit auch aller Gemeingeist, aller Eifer für das Gemeinwohl. Am 19. November 1808 erschien eine neue Städteordnung, durch welche den Städten die Verwaltung ihres Vermögens und aller ihrer Angelegenheiten, die Wahl der Magistrate aus der Mitte der Bürgerschaft und die Bildung von Stadtverordneten-Versammlungen überlassen wurde. Durch dieses Gesetz wurde bald wieder Liebe zur Gemeinde, Teilnahme an ihren Angelegenheiten und ein erhöhtes Gefühl für Selbstständigkeit und Ehre erweckt.“

Gemäß der erwähnten Städteordnung wurde die Stadt in den Mühlen-, Ober- und Kirchenbezirk eingeteilt und im Jahre 1809 die Wahl der Stadtverordneten aus der Bürgerschaft vorgenommen. Die ersten mit diesem städtischen Ehrenamte betrauten Männer waren: Medicinalapotheker Luy als Vorsteher, Kaufmann Cwalinna, Tischlermeister Thiel, Radmacher Reimer, Bäckermeister Görke junior, Schuhmachermeister Lange, Bäckermeister Wolff, Zimmermeister Schröder.

Mit dem 1. Mai 1818 trat die neue Kreiseinteilung in Kraft. Kreuzburg gehört seitdem nebst Landsberg zum landrätlichen Kreise Pr. Ghlau. Nach der neuen Städteordnung vom 30. Mai 1853 hat die Stadt 12 Stadtverordnete und 6 Magistratsmitglieder zu wählen, zu welcher letzteren stets der Bürgermeister und der Stadtkämmerer gehören. Zum Kreistage entsendet die Stadt einen Kreisdeputierten, der von der Stadtverordnetenversammlung gewählt wird.

Gegenwärtig setzt sich der Magistrat aus folgenden Personen zusammen:

Bürgermeister Schumacher, Vorsitzender, Stadtkämmerer Prang sein Stellvertreter; die Ratmänner Färbereibesitzer Behrendt, Kaufmann Kirstein, Altsticker Mertins und Kredit-Kassenrendant Pieper. Der Stadtverordnetenversammlung gehören gegenwärtig an:

Mühlenbesitzer Reichermann als Vorsteher, Kreditkassentrolleur Wenk als Vertreter, Rentier Bartel als Schriftführer, Gerbermeister Link, Schmiedemeister Froese, Kaufmann Rappuhn, Rentier Laudien, Fleischermeister Wenk, Kürschnermeister Ammon, Wagenbauer Denk, Malermeister Schmerberg und Abbaubesitzer Rappuhn.

Mögen noch die bisher ermittelten Namen der Kreuzburger Bürgermeister hier folgen:

1. Nicolaus Tisfeuste Cruzburgensis.¹⁾ 1454. Unterzeichnet als Vertreter der Stadt am 9. Juni des genannten Jahres den Huldbrief, welchen sich Sigismund von Polen von den preussischen Städten ausstellen läßt.

2. Burchard Hardwich. 1593. Kommt in der Schmiedeerolle vor.

3. Heinrich Frieße. 1614 in einem Bürgerverzeichnis genannt.

4. Stephan Gramann. 1622.

5. Hans Klein. 1666. Siehe Willfür.

6. Fabian Kogmund. 1684. Unterschreibt im genannten Jahre eine Petition, daß der Pfarrer Abraham Klein nicht nach Pr. Holland versetzt werden möchte.

7. N. N. 1720. Von Profession ein Barbier, über den sich ein ehemaliger Berufsgenosse wegen brutaler Behandlung beklagt.

8. Johann Samrad 1721.

9. Heinrich Heintz 1736—1750.

10. Londe. 1750—1754. Früher Kreissteuereinnehmer. Wird „unter Anrufung des höchsten Gottes gewählt,“ da man von ihm annimmt, „daß er in kollegialischer Liebe und Freundschaft, Sanftmut und Einigkeit und ohne alle menschliche Affection“ sein Amt verwaltet wird.

11. Zacharias Duttke. 1754—1775. Invalider Wachtmeister vom Ruitzischen Dragonerregiment.

12. Gottfried Hermann. 1775—1788. Früher Stadtkämmerer. „Es besitzt Electus eine völlige und gründliche Kenntnis der städtischen Verwaltung und führt einen ordentlichen Lebenswandel.“

13. Johann Walter 1789—1798. Geboren 1749 zu Fischhausen als Sohn des dortigen Stadtchirurgen. Ist in Elbing, Danzig,

1) Script. rer. III. 672

Tilsit, Königsberg thätig und läßt sich in Kreuzburg als Stadtchirurg nieder. Erhält nach Aussage des commissarius loci, Kammerassessor Müller, bei seiner Wahl vor seinem Gegenkandidat den Vorzug „weilen es bey der notorischen Unfähigkeit des größten Theils der übrigen Ratsglieder notwendig ist, auf ein Subject zu reflectieren, das bey erlangter Localkenntnis sich auch schon einen richtigen Begriff und einige Kenntnisse vom Dienst erworben und hiervon tüchtige Proben geliefert.“ Bemerkenswert ist, daß Walter vor seiner Wahl eine Prüfung ablegen mußte, in der er auf 41 Fragen zu antworten hatte. W. scheidet 1798 als Kreissteuereinnehmer des Brandenburgischen Kreises aus städtischen Diensten.

14. Ernst Tolkiehn 1798—1818. Vorher Servis-Kontrollleur.

15. Maync. 1818—1820.

16. Morre. 1820—1827.

17. Carl Fritsch. 1827—1831.

18. Becker. 1831—1858.

19. Störmer. 1858—1859. Legt wegen eingestandener Unzulänglichkeit bereits nach einem halben Jahre sein Amt nieder.

20. Wilhelm Kreyßig. 1859—1867. KreisSchreiber in Mohrungen. Geht 1867 dorthin als Bürgermeister.

21. Gustav Graumann. 1868—1880.

22. Adolf Lucasius. 1880—1884. War Magistratsbureau-gehilfe in Osterode. Wegen fortgesetzt unordentlicher Amtsführung am 5. April 1884 seines Amtes entsetzt.

Bis zum Jahre 1887 wurde die Bürgermeisterstelle interimistisch durch den derzeitigen Stadtkämmerer Eugen Gohr verwaltet.

23. Robert Krenz. 1887—1899. Geboren am 28. März 1852 zu Heiligenbeil. Vorher Gutsrendant der Woplauer Güter bei Rastenburg.

24. Gegenwärtig Wilhelm Schumacher. Geboren d. 16. Juli 1874 zu Pt. Holland. Wurde als Regierungsjupernumerar am 22. Dezember 1899 in sein jetziges Amt auf 12 Jahre gewählt und am 8. Januar 1900 eingeführt. Auch der Verfasser hatte sich der lebenswürdigsten Zuverlässigkeit des Vorgenannten zu erfreuen und fand an dieser Stelle ein äußerst rühriges Interesse für seine Arbeit, was hiermit dankend zum Ausdruck gebracht wird.

Als Stadtkämmerer ließen sich ermitteln:

1. Johann Marquardt. 1655.

2. Heinrich Zander. }
3. Hans Schulz. } 1666.

4. M. Graber um 1729.

5. Matthes Radtke. 1733—36.

6. Melchior Haase. 1736—59.

7. Gottfried Herrmann, 1767—75, später Bürgermeister.

8. Theodor Hennig, 1775—78, wird, „da niemand von den dortigen Ratsmembris noch jemand aus der Bürgerschaft zu dieser function zu gebrauchen,“ einstimmig gewählt. Vorher Administrator der Hohenradischen Güter. Ihm geht der Ruf eines geschickten Rechnungsführers voraus. Geht 1778 nach Königsberg.

9. Jacob Wattmann. 1778—93. Ein in seinem Vermögen zurückgegangener Königsberger Mälzenbräuer.

10. Ernst Tolpich. 1793—98, später Bürgermeister.

11. Benjamin Broscheit. 1798, Stadtkirurgus. Wohl nur Vertreter.

12. Johann Heßke. 1798—1801.

13. Georg Czwalinna. ?.

14. Bergau. 1819—47.

15. Ludwig Rhode. 1847—83.

16. Eugen Gohr. 1883—92. Geht als Bürgermeister nach Rogowo.

17. Otto Prang. Geboren den 8. Februar 1851 zu Kreuzburg. Besuchte die Schule seiner Vaterstadt, arbeitete auf den Gerichten zu Kreuzburg, Zinten, Wormditt, Braunsberg und wurde 1892 zum Stadtkämmerer gewählt, welches Amt er noch heute bekleidet.

Über die Besoldung der ersten städtischen Beamten früherer Zeit sei noch bemerkt, daß der Bürgermeister im Jahre 1775 66 Rthl. Traktament, 33 Rthl. Accidentien und 2 Achtel Holz bezieht. Der Stadtkämmerer erhält 48 Rthl. und 8 Rthlr. Schreibgebühr. Zuvor erhält er 20 Rthlr. und ein Achtel Holz. Der Richter erhält als solcher 8 Rthl., als Stadtschreiber 60 Rthl. Gehalt, 8 Rthl. Wohnungsgeld und 10 Rthl. Zulage aus der General-Sportel-Kasse.¹⁾

Im Anschluß an die städtische Verwaltung sei eine Erläuterung der im Titel gebrachten Wappen gegeben.

1) Berlin, Generaldirektorium, Distr. Städte.

Nr. 1 ist das älteste.¹⁾ Wir finden es bereits an der Urkunde der verbündeten Städte aus dem Jahre 1440. Das Wappen stellt im roten Felde eine silberne Burg mit geöffnetem Thor und zwei Innentürmen dar, zwischen denen ein gespaltener Schild schwebt. Die rechte Hälfte desselben nimmt ein goldbewehrter, roter Adler, die linke ein halbes schwarzes Ordenskrenz ein, wie es sich auch auf einzelnen Ordensbrakteaten wiederfindet. Die Umschrift lautet in gotischen Majuskeln: „**SCIVITATIS. CRUSBURGENSIS.**“ Seit einiger Zeit bedient sich die Stadt wiederum dieses Wappens.

Nr. 2 ist in Wachs an der Urkunde über Verleihung einer Handwerkerordnung aus dem Jahre 1593 noch im Königsberger Staatsarchiv vorhanden.²⁾ Hinter einer aus Quadern erbauten, bezinnten Stadtmauer mit runder Thoröffnung und herabgelassener Zugbrücke befinden sich mit zwei Schießlöchern versehene Maueransätze, die von zwei mit spitzen Hauben versehenen Türmen flankiert werden. Dazwischen erscheint ein mit dem Giebel dem Beschauer zugekehrtes Gebäude mit Treppe und Eingang. Dachfirst und untere Dachkante, sowie die Ziegelfugen der Mauer sind deutlich erkennbar. Vielleicht soll der Bau das Rathhaus darstellen. Die in Form eines Bandes um das Wappen gelegte Inschrift lautet: „**DIS. SIGILL. ISTE. DER. KREUTZBURGER.**“

Nr. 3. Besteht aus Wachs in gedrehter Holzkapsel und hängt an der Rolle des Kürschner- und Mützenmachergewerkes im Staatsarchiv zu Königsberg.³⁾ Die Stadt bediente sich desselben nach der erwähnten Gewerksrolle 1692. Aus der Mitte des Wappens erheben sich drei verschiedenartige, mit Wetterfahnen versehene Türme, an die sich zu beiden Seiten Teile einer mit Schießscharten und Zingeln versehenen gequadrerten Stadtmauer anschließen. Der linksstehende Turm ist mit einer Kante in die Front gerückt und enthält in der unteren Etage einen gewölbten Eingang, in der zweiten und dritten je seitlich zwei viereckige Fenster. Der stärkste Mittelthurm weist einen großen Thorbogen mit herabgelassenem Fallgatter auf. Darüber befindet sich ein dreieckiger Vorsprung mit 5 Fenstern in 2 Reihen. Der rechts stehende Turm ist rund und hat ein gewölbtes Eingangsthor mit drei darüber

1) Hoffberg, Gesch. d. pr. Münzen u. Siegel S. 43. Hupp, Wappen und Siegel d. d. Städte. Heft 1.

2) Schublade 26.

3) Staatsministerium 18 f. Gewerbliches.

befindlichen Fenstern. Auf dem oberen durchbrochenen Teile ruht ein Kuppeldach mit aufgesetzter rundlicher Spitze. Die Umschrift lautet: „SIEGEL DES RATHES DER STADT CREUTZBURG.“

Nr. 4. Verdankt seine Erhaltung einem von Giese im Jahre 1828 gemachten Siegelabdruck, den die Prussia aufbewahrt.¹⁾ Es zeigt drei Türme mit welschen Hauben, von denen der größere Mittelthurm ein viereckiges Eingangsthor mit einem darüber befindlichen Nade erkennen läßt. Die Umschrift lautet: „DAS RATHES SIEGEL DER STADT CREUTZBURG.“

3. Rechtspflege.

Die Gerichtsbarkeit war während der ältesten Zeit in den durch Lokation gegründeten Städten, also auch in Kreuzburg, ein Privileg der Landesherrschaft und als solches mit dem erblichen Schulzenamte verbunden. Dreimal im Jahre fand das „regelmäßig gehegte Ding“ statt, in dem der Locator oder Schultheiß den Vorsitz führte. Zu seiner Rechten sitzend, vertrat ein Ordensbeamter, zumeist der Komtur oder Pfleger der benachbarten Burg, die Gerichtsbarkeit seines Ordens, ohne dessen Zustimmung weder die großen Strafen erlassen, noch auch Rechtsprüche über „Hals und Hand“ gefällt werden durften. Die Urtheilsprüche dieses Gerichts bezogen sich nur auf Fälle, in denen Deutsche beteiligt waren. Streitigkeiten zwischen Preußen und Leuten slavischer oder nichtdeutscher Abkunft, sowie alle außerhalb der Stadtmauer begangenen Vergehen, hatte sich als „Strafengericht“ der Orden zu schlichten vorbehalten, um im Besitze der nicht unbeträchtlichen Bußen zu bleiben.²⁾ Unterm 3. Januar 1351 verkaufte der Komtur Erwin von Stockheim für 130 Mk. der Stadt die Berechtigung, ihren Schultheißen selber wählen zu dürfen, und, was damit verbunden war, das wichtige Privilegium der Gerichtsbarkeit, soweit es der Erbschulze besessen hatte. Ein von der Bürgerschaft „erkiefter“ Stadtrichter, der gleichzeitig Mitglied des Rates war, übte von nun an die Rechtsprechung im deutschen Gericht. Neben ihm „schöpfte“ ein Schöppenkollegium von mehreren Personen, dessen Vorsitzender der

1) Altertumsgef. Pruss., Giese, Originalaufzeichnungen von Königsberg bis Thorn 1b.

2) Bohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen.

Schöppenmeister war, insbesondere in Kriminalsachen, das Recht aus dem sogenannten „alten Kulm“, welcher lange Zeit für innere städtische Angelegenheiten die Rechtsgrundlage bildete. Die gefällten Urteile entsprechen dem eisernen und finstern Geiste des Mittelalters. Diebe wurden gehängt, Ehebrecher enthauptet, Zauberer verbrannt. Die Anwendung der Tortur, Abhacken einzelner Gliedmaßen sowie Landesverweisung waren oft geübte Dinge, und schrecklich sind die unheilvollen Rechtsprüche, von denen die Notizen über „Malefic und Greuelsachen“ berichten. War doch der Glaube an Zauberei, selbst noch in gebildeten Kreisen, allgemein und das 17. Jahrhundert weist denn auch für die Umgegend von Kreuzburg eine ganze Anzahl von Hexenverbrennungen und Hinrichtungen solcher weiblicher Personen auf, die in unnatürlichen Beziehungen zum Satan gestanden haben sollten.¹⁾

Im 17. Jahrhundert scheint das Amt des Richters zeitweilig vom Mühlmeister verwaltet worden zu sein, wenigstens läßt folgende Notiz aus dem Jahre 1640 diesen Schluß berechtigt erscheinen:²⁾ „Der Mühlmeister zu Kreuzburg bringet nichts an Buß und Frevdel dem Amt ein. Da er doch selbst bei Gericht sitzt, muß ihme solches verwiesen werden.“

Im Jahre 1723 wurden Gericht und Magistratskollegium vereinigt, so daß das Amt des Schöppenmeisters einging. Einer der letzten Schöppenmeister mag wohl jener Tydemann gewesen sein, der es im Kirchenrezeß von 1699 rügt, daß der Diakonus unter des Pfarrers Predigt öfters aus der Kirche gehe.³⁾ Da der Stadtrichter in Kreuzburg gleichzeitig Stadtschreiber war, so stand er, wie bereits gezeigt, im Gehalte besser als der Bürgermeister. Öfters kommt er auch unter dem Titel Justizbürgermeister vor.

Im Jahre 1809 wurde nach Einführung der Städteordnung die Rechtspflege wiederum von der städtischen Verwaltung getrennt, und es wurden besondere Stadtgerichte eingesetzt, die der Staat mit königlichen Beamten versah. Das Jahr 1849 brachte für das Gerichtswesen eine weitere Reform. Die standesherrliche und städtische Patrimonial-Gerichtbarkeit wurde aufgehoben. Fortan sollte die Rechtsprechung nur durch vom Staate bestellte Gerichtsbehörden im Namen des Königs

1) Kreuzb. Kirchenarchiv. Noch 1699 wird einer weiblichen Person in Kreuzburg vom Stadtrichter der Prozeß wegen Hexerei gemacht.

2) Dstpr. Fol. 12640.

3) Kreuzb. Kirchenregist.

ausgeübt werden. Für die schwersten strafbaren Handlungen wurden die heute noch bestehenden Geschworenengerichte eingeführt und die neue Organisation ganz auf die Kreiseinteilung gegründet.

Das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877, das mit dem 1. Oktober 1879 in Kraft trat und anordnete, daß die ordentliche Gerichtsbarkeit durch Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte und durch das Reichsgericht ausgeübt werden sollte, wandelte auch das Kreuzburger Kreisgericht in ein Amtsgericht um. An ihm sind augenblicklich ein Amtsrichter, ein Gerichtsschreiber, ein Gerichtsschreibergehilfe, ein Gerichtsvollzieher, ein Kanzlist, ein Gerichtsdiener, sowie ein Referendar und ein Civilanwärter beschäftigt.

Als Richter und Stadtschreiber kommen vor:

1. Hans Hammerschmidt. 1593.
2. U. U. 1598. Stadtschreiber und Kantor. 1596 werden ihm 6 Mk. 10 Gr. verehrt, daß er in der Kirche gesungen.
3. Hans Haase. 1612.
4. Christian Wolff. 1614.
5. Nicolaus Ender. 1621.
6. Daniel Reimer. 1655 u. 1666.
7. Heinrich Hinz. 1701.
8. Philipp Kohlenstein. 1722.
9. Bernhard Milo. 1722—36. Geht nach Br. Holland.
10. Joachim Klokow. 1736—78. stud. jur., ein Mecklenburger.

11. Christian Bader. 1778—92. Referendar.

12. Walter Brandt. 1792—97.

Richter beim Kgl. Stadtgericht 1809—1848:

13. Benjamin Neuhauß. 1797—1815.

14. Neumann. 1815—27.

15. Lindemann. 1827—28.

16. Hundt. 1828—47.

17. Kraemer. 1847—49.

Richter bei der Kreisdeputation Kreuzburg 1849—1879.

18. Otto Hoffmann. 1849—66.

19. Frost. 1866—70.

20. Wilhelm Störmer. 1871—74. Geboren am 10. Februar 1839 auf Gut Ranten, Kreises Fischhausen. Besuchte das Kneiphöfische Gymnasium zu Königsberg und studierte dort sowie in Jena die

Rechte. 1860 Gerichts-Auskultator, 1863 Referendar, 1867 Gerichts-assessor, bis 1870 kommissarisch im Justizministerium beschäftigt. Vom 1. April 1870 bis 4. Mai 1874 Kreisrichter in Kreuzburg, von da bis 1883 Landgerichtsrat in Bartenstein, sodann General-Landschafts-syndikus in Königsberg. Seit 1. October 1901 im Ruhestande.

Richter beim Kgl. Amtsgericht zu Kreuzburg 1879 bis dato.

21. Arthur, Adalbert, Johannes Kloss. 1874—93. Wurde als Sohn des Gutsbesizers Wilhelm Kloss am 21. April 1844 zu Kirchhappan im Kreise Fischhausen geboren. War Schüler des Kneiphöfischen Gymnasiums in Königsberg und studierte auf der dortigen Universität. Nach Absolvierung der juristischen Examina kurze Zeit Hilfsrichter in Bartenstein. Vom 1. Mai 1874 bis zu seinem am 6. Dezember 1893 erfolgten Tode Kreisrichter, Amtsrichter und Amtsgerichtsrat in Kreuzburg.

22. Walter Zielaskowski. 1893—99.

23. Paul Groeck. Seit 1899.

4. Verkehrswesen in alter und neuer Zeit.

Die ersten Spuren des modernen Postwesens sind in Preußen bereits zu den Zeiten der Ordensherrschaft erkennbar. Jedes Ordenshaus enthielt „Bryffstall“ und „Bryffswoykenstall“. Im „Bryffstall“, der Poststube, wurden die Briefe in ein Buch eingetragen und mit dem Zeitpunkt der Ankunft und des Abganges versehen. So finden sich beispielsweise auf der Rückseite eines im Jahre 1453 von Kreuzburg nach Elbing gesendeten Briefes, den der Komtur von Brandenburg an den Hochmeister richtet, folgende Bemerkungen:

„gangen von Cruceburg am Dinstag nach visitatores vor mittag Hora 10. kommen und gingen von Brandenburg am selbig noch mittag Hora 3. kommen und gingen von der Balge am selbigen noch mittag Hora 8. kommen nach Elbing Mittwoch dornach vor mittag Hora 7.“

Befördert wurden die Briefschaften durch die „Bryffjungen“, die adeliger Geburt und daher Diener der ersten Rangklasse waren. Der Orden kleidete sie in blaues Tuch, (bloe Engclish laken), so daß ihr Äußeres einige Ähnlichkeit mit unsern heutigen Postboten zeigte. In den „Bryffswoykenställen“ standen die „Swoyken“, Botenpferde, die von den „Bryffjungen“ gewartet und im erheischenden Falle von

ihnen bestiegen wurden. Die einzelnen Ordensburgen waren die Poststationen, auf denen die Ablösung der vom schnellen Ritt Ermüdeten erfolgte und die Weiterbeförderung der Brieffschaften durch frische Pferde und Boten veranlaßt wurde. Briefe von besonderer Wichtigkeit besorgten die über das ganze Land verteilt wohnenden Wirthinge, freie Grundbesitzer, die nach der Redeweise jener Tage dem „Willen der Hochmeister mit ihren Pferden wartend sein“ mußten.¹⁾

Freilich galten diese Einrichtungen nur für landesherrliche Postfachen. Wer sonst des Schreibens kundig und der Mittheilbarkeit bedürftig war, mußte durch eigenen Boten das Geschriebene an die rechte Adresse befördern lassen. So erhält 1585 „der Bote 10 Gr. verehrt, der dem Zimmermann zum heiligen Beil den Bryff gebracht hat.“

Anfangs des 17. Jahrhunderts beförderte der Mühlmeister Erhard Haase, damals Kurfürstlicher Beamter, die Amtsfachen nach Brandenburg, wofür er mit dem Hofteich belehnt wird. In der Beschreibung darüber aus dem Jahre 1637 heißt es: „daß er außerdem vor einen Postknecht, so unsere Briefe und andere Sachen bestellt, aus den Postfahrgeldern jährlich 15 Mk. erhält.“ Auch bringen die Ausgaberegister des Amtes Brandenburg des öfteren die Notiz: „1 Mk. vor 1 Paar Schue dem Postjungen zu Creuzburg, dem Mühlmeister daselbst 4 Schffl. Roden uff den Postjungen, dem Müller an Geld vor den Postjungen 2c.“

Am Ende des 17. Jahrhunderts kommt die Stadt in den Besitz des erwähnten Hofteiches, und damit erwächst ihr denn auch die Pflicht, die Amtsbriefe nach Brandenburg zu befördern. In einem Schreiben an den Amtshauptmann zu Brandenburg aus dem Jahre 1691 heißt es darüber:²⁾

„Egtr! Uns ist aus deinem anderweitigen, unterthänigsten Bericht fürgetragen, wie es mit dem sogenannten Hofteich zu Creuzburg eigentlich beschaffen ist, daß derselbe zwar anno 1637 dem damaligen Mühlmeister Erhard Haase und dessen Erben, mit dem onera, daß er und sie die Briefe zu bestellen schuldig seyn sollen, erblich verschrieben, nach dessen Ende aber 1675 dem auch verstorbenen Obersecretario Sandten,³⁾ als welchem der bemeldete Haase mit

1) Erle, Geschichte der preussischen Post.

2) Dstpr. Fol. 2180.

3) Sein Epitaph noch in der Creuzburg. Kirche.

Schulden verhaftet gewesen, rechtlich verholffen und darauf von der Stadt Creuzburg ihme, Sandten, 600 Mk. gezahlet, auch der Teich ad rationem ihrer Forderung derselben durch Urtheil und Recht adjudiciret sey. Bey solcher Bewandtnus finden wir es billig, die Stadt bey dem Teiche zu conserviren, aber dagegen wird sie auch die Bestellung der Brief Posten über sich nehmen müssen; denn obgleich unser ieziger, dir zugeordneter Amptschreiber solche Bestellung ohne Entgeld versieht, und nichts davor praetendiret, sondern vielmehr wohl damit zufrieden ist, daß die Stadt bey dem Teiche geschützt werde, so könnte doch sein Nachfolger deshalb leicht eine Forderung machen, zu dessen Verhütung iezofort festzusetzen nötig, daß die Stadt zu solcher Verrichtung angewiesen und dazu verbindlich gemacht werde.“

Es entsprach diese Einrichtung wohl den in manchen Gegenden Ostpreußens eingerichteten „Amter- oder Schulzenposten“, die neben amtlichen auch private Postfachen beförderten. Ein Gleiches ist auch von der seit dem Jahre 1657 durch den großen Kurfürsten eingerichteten „Dragonerpost“ zu sagen, bei der eine Compagnie Dragoner zweimal wöchentlich die Ordonnanzritte zwischen Königsberg und Warschau versah.

Ein weiterer Ausbau der preussischen Posteinrichtungen erfolgte unter dem fürsorgenden Könige Friedrich Wilhelm I., der in den Posten „das Del vor die ganze Staatsmaschine“ erblickte. Die Amter- und Schulzenposten wurden aufgehoben, und an ihre Stelle trat ein ausgedehntes Netz von Reit- und Fahrposten, das die ganze Provinz von Memel bis Meidenburg durchzog. Unter Friedrich II. wurde im Jahre 1772 der Hauptkurs von Berlin im Zuge der heutigen Ostbahn über Küstrin, Dirschau, Heiligenbeil, Brandenburg nach Königsberg angelegt. Wie weit Creuzburg von den angeführten Poststraßen berührt wurde, hat sich nicht mehr nachweisen lassen.

Im Jahre 1797 wird die erste Station des Kurses der über Pr. Eylau durch das Kirchdorf Mühlhausen laufenden sogenannten „polnischen Post“ von letztgenanntem Orte nach Creuzburg verlegt und daselbst eine Postwärterei und Posthalterei eingerichtet, die noch 1828 bestand. Postwärter und Posthalter genossen laut Kontrakt das Recht gegenseitiger, halbjährlicher Kündigung. Eine Fahrpost ging wöchentlich zweimal nach Königsberg. Etwa um das Jahr 1840 finden wir in Creuzburg den bereits im Vorwort erwähnten Postexpedienten Leo Meier. Sein Nachfolger wird 1854 der Postexpediteur Ernst

Salomon. Zu seiner wie seines Vorgängers Zeit ging jeden Morgen eine Fahrpost nach Kobbeltbude, die in der Nacht zurückkehrte. Später kam denn noch zu dieser einzigen Verbindung eine Botenpost nach Kobbeltbude hinzu, die abends 7 Uhr in Kreuzburg expediert wurde und am Morgen daselbst wieder anlangte. Die Posthalterei war damals in den Händen des Amtrats Hoffmann in Kobbeltbude, nach dessen Tode sie nach Kreuzburg verlegt wurde. Bei dem unchauffierten, oft grundlosen Wege mußte häufig ein vorsintflutliches Vehikel, die sogenannte „Klunkerfutsche“, deren stärkere Bauart die halzbrechenden Fahrten eher vertrug, aber jede Spur von Bequemlichkeit illusorisch machte, an Stelle der Postwagen treten. Für Einstellung dieser Chaise wurden dem Posthalter Extraspesen bewilligt.

Nach Erbauung der Ostpr. Südbahn gingen Fahr- und Fußpost eine zeitlang nach Schrombehnen, und nach Herstellung der Chausseestrecke Kreuzburg-Wittenberg ward der Postkurs nach Tharau verlegt. Die Bestellung der Postsachen besorgten unter Meier zwei Landbriefträger, deren Zahl beim Amtsantritte Salomons um weitere zwei vermehrt wurde. Trotzdem blieben die Reviere derselben sehr groß. Die äußersten Endpunkte derselben waren: Rositten-Abbau, Posmahlen, Mahnsfeld, Dollstädt, Sophienberg. Die Bestellung für den Ort versah ein Briefträger, der im Gegensatz zu den Landbriefträgern nicht angestellt war. Brief und Zeitungsverkehr waren ziemlich gering. An Zeitungen wurden gehalten: 8—10 Exemplare der Hartungschen Zeitung, der Volksfreund, der Bauernfreund, 2 Exemplare der Kreuzzeitung (Milgis und Penken) sowie einige illustrierte Blätter. Mit der fortschreitenden Bildung hob sich die Zahl der Zeitungsleser außerordentlich. Die erste Postanweisung zahlte ein Besitzer Leweck aus Warschau ein. Im Jahre 1860 erhielt der Postexpedient einen Gehilfen.

Depeschen für Kreuzburg und Umgegend wurden von Schrombehnen oder Kobbeltbude aus durch Eilboten bestellt. Erst Mitte der siebziger Jahre wurde in Kreuzburg selbst ein Telegraphenamt eingerichtet. Das erste Telegramm gab Kaufmann Jakob auf. Mitte der achtziger Jahre erhielt das Postamt Telephonverbindung mit Arnshberg, Rositten und Dorf Tharau, wozu noch neulich eine solche mit Königsberg und Zinten gekommen ist. Gegenwärtig verkehren zwischen Kreuzburg und Wittenberg täglich (morgens, mittags, abends) drei Personenposten. Zwischen Rositten und der Stadt stellt eine so-

genannte Kariolpost einmal täglich die Verbindung her. Die Posthalterei befindet sich in Wittenberg. Der Kreuzburger Postverkehr umfaßt mit der Stadt 34 Ortschaften, die durch 6 Boten bestellt werden. Außer dem Postverwalter sind gegenwärtig zwei Postgehilfen auf dem Amte beschäftigt. Demselben haben bisher vorgestanden:

Leo Meier. — 1851.

Ernst Salomon. 1854—1888.

August Fischer. 1888—1891.

Gustav Schirmacher. 1891—1899.

Ludwig Labenski. 1899 bis dato.¹⁾

5. Geschichte der Kirche.

Die Gründung der Kirche erfolgte zumeist mit der Entstehung eines lebensfähigen Ortes und bildete den Konzentrationspunkt der ganzen Niederlassung. Anfangs nur aus Holz gebaut, vergrößerte sie sich mit der Einwohnerzahl der jungen Ansiedelung und bildete dann mit ihren massiven Mauern in Zeiten der Bedrängnis eine Zufluchtsstätte für die angrenzende Bevölkerung. Gewöhnlich war sie durch eine Schlucht oder einen Fluß von der schützenden Ordeburg getrennt und stand oft durch den bekannten unterirdischen Gang mit ihr in Verbindung. Das Gründungsjahr der Kreuzburger Kirche läßt sich mit Sicherheit nicht mehr ermitteln. Es ist wohl nichts weiter als eine Kombination der Phantasie, wenn in einem Manuscript der Holzschen Sammlung im Staatsarchiv zu Königsberg das vicinia Tummonis der alten Friedensurkunde von 1249 mit der Begründung auf Kreuzburg gedeutet wird, daß, abgesehen von dem Alter des Ortes und seiner günstigen Lage, statt „in der Nähe von Tummonis“ auch „Tingwis“ zu setzen sei, welche Bezeichnung noch heute in dem Namen des in geringer Entfernung von der Stadt sich hinziehenden Waldes „Dinge“ steckt. Wenn indessen das Gründungsprivilegium der Stadt vom Jahre 1315 dem Pfarrer vier Hufen Land und von jedem Morgen städtischen Besitzes ein Maß Hafer und ein Maß Roggen zuweist, so ist wohl auf das Vorhandensein der Kirche in jener Zeit schon zu schließen, und es dürfte kein Trugschluß sein, wenn für die Gründung der Pfarrkirche

1) Die Nachrichten über das Kreuzburger Postwesen sind überaus spärlich. Das Material für die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat Fräulein Salomon, Königsberg, gütigst übermittelt.

das Ende des 13. oder der frühe Anfang des 14. Jahrhunderts angelegt wird. Für eine frühzeitige Anlage spricht wohl auch der Umstand, daß der Fußboden der Kirche tiefer liegt als der sie umgebende alte Friedhof; es mußte wohl manche Generation ins Grab sinken, um mit ihrem Staube das Niveau des Erdbodens auf seine jetzige Höhe zu bringen. Auch Boetticher erkennt in ihr „zum mindesten eine Fliehburg“.¹⁾ Bereits im Jahre 1410 läßt sich ein zweiter Geistlicher nachweisen, dessen Existenz aus jenem schon oben erwähnten alten Schadenbuche hervorgeht, in dem es heißt: „dis ist des vicarien czins czu cruczburg.“

Nach dem Synodalschreiben des Bischofs Franz vom Jahre 1444 besaß auch Tiefenthal eine Kirche, die wohl in den Stürmen des 15. Jahrhunderts untergegangen sein mag. Auf Hennebergers Karte wird sie als verwüstet bezeichnet. Vor noch nicht langer Zeit ist man auf dem dortigen Kirchhofe auf ihre Fundamente gestoßen. Sie war mit vier Hufen Land dotiert, deren Zins nach ihrem Eingehen der Kreuzburger Kirche zu gute kam. Auch Krücken hatte bis 1535 eine Kirche, in welchem Jahre sie durch Blitzschlag im Dezember entzündet und zerstört wurde. Einer ihrer Geistlichen, der vom ermländischen Bischof im 15. Jahrhundert gefangen nach Heilsberg fortgeführt wurde, ist schon oben erwähnt worden.

Das Gebiet der Kirche zu Krücken war bereits 1528 zu Kreuzburg geschlagen worden.²⁾ Es geschah dieses auf Grund einer Revisionsreise, die Herzog Albrecht nebst Paul Speratus, dem spätern Bischof von Pomesanien, im Jahre 1528 in unsere Gegend führte. Als letzter Pfarrer von Krücken wird ein Herr Bernhard genannt, der bis zu seinem Tode im Nießbrauch der vier Kirchenhufen blieb und den Zins der zwei Riffittschen Kirchenhufen im Betrage von 3 Mk. erhielt.³⁾ Laut Kirchenrezeß von 1554 sollten diese Ländereien nach Absterben des Pfarrers Bernhard an die Kreuzburger Kirche fallen, was indessen nicht geschehen zu sein scheint, da die Kirchenräte von Kreuzburg den Herzog Albrecht Friedrich bitten, er möge der Kirche zu dem Ihrigen verhelfen, da sie solches nötig zum Bau brauche. 1585 erhält Simon Maybaum 200 Mk. auf den Kauf der Krück-

1) Boetticher, Kunst- u. Baudenkmäler II, S. 62.

2) Hennebergers Erklärung S. 244. Arnold, Kirchengesch. S. 319.

3) Dstpr. Fol. 1271.

schen Kirchenhufen und Faustin Nimbsch bekommt 14 Mk. verehrt, „daß er wegen der Krücker Kirchenhuben ein eifriger Förderer gewesen sei.“¹⁾ Infolge der erwähnten Revision sollte anfänglich Krücken und Dollstädt zu einem Kirchspiel vereinigt werden. Da die Einkünfte aus beiden Pfarren jedoch nur 23¹/₂ Mk. und 2 Scot betragen, „das vor einem pfarrer doch viel zu wenig wer,“ so sollten beide zu Kreuzburg geschlagen werden, „damit demselben schwachen Kirchspiel geholfen werde, dahin wir auch zu hilff Tyffental verordennt haben, tregt 9 M., Summa Summarium 46 M., davon sich ein pfarrer bas möcht betragen.“²⁾ Den vereinigten Bitten des Adels wie der Untertanen gelang es, den Herzog zu bestimmen, Dollstädt als selbstständig bestehen zu lassen.³⁾

Die neugewonnenen Kirchenhuben wurden mit Kirchbauern besetzt, deren Abgaben größtenteils in barem Gelde bestanden. Der Tiefenthaler zinst im Jahr 1632 von der Hufe 20 Mk. nebst einer fetten Gans und drei Hühnern, die bei der Dezemeinnahme abzuliefern waren. Dazu war er jährlich zu vier vierspännigen Fuhren nach Königsberg verbunden. Zu denselben Leistungen war der Krücker Kirchenhübner verpflichtet. Der zu Riffitten⁴⁾ steuerte von der Hufe 25 Mk., eine Gans und ein Huhn und stellte im Jahre zwei Fuhren nach Königsberg.

Über den baulichen Zustand der Kirche finden sich die ersten Nachrichten in einem Berichte Scalichs an den Herzog aus dem Jahre 1565, in dem es heißt: „Zudem so wird die Kirche ganz und gar verwüstet, weilen das Kirchspil zerteilt und auf mich die, so unter E. f. D. gefessen, nichts geben. Ja, auch an E. f. D. Kirchenordnung etliche zu reformieren (wie mir erst iho geschrieben, dadurch der Predikant von suo officio abgehalten) sich unterstehen. Will geschweigen, was ich bauen werde können.“ Genauer bestätigt der Pfarrer Hermann Efferer bei seinem im Jahre 1573 erfolgten Dienstantritt den erbärmlichen baulichen Zustand der Kirche. Er schreibt:⁵⁾

„Die Kirche ist sambt dem Turm baufällig an Dach und Holzwerk. Dazu ist sie inwendig nicht behimmlicht. Der Giebel ist umgefallen. Das Chor ermangelt der Glasenster und sind die Fenster

1) Kreuzburger Kirchenarchiv, „abkopierte Kirchenrechnungen.“

2) Ostpr. Fol. 1271.

3) Ostpr. Fol. 1271

4) conf. den Absch. über die St. Leonhardskapelle.

5) Kreuzburger Kirchenregistratur.

mit Brettern vorhängen. Auch ist es nicht besöllert oder behimmlicht, also, daß man das Hochwürdige Sacrament, wenn es schneit oder regnet, nicht trocken verabreichen kann. Die Hallen vor der Kirche bedürffen auch Besserung. Der Stuhl am Turm ist weggerissen ohne Not. Die Orgeln sind zerrissen und verderbit, sintemal viele Pfeifen weg sind. Der Altar steht ohne Ornament und Zier, wie ein bloßer Tisch, bis der Pfarrer sambt Barthol Hasen die Tafel, so nun auf dem Altar stehet, aus dem Schloß Jlaw von der Obrigkeit daselbsten durch freundliche Bitten erlangte und bekam.

Das Chor am Kirchhoff ist verfallen, verfault und taugt nichts, und wird sonst der Kirchhoff wie ein Saugarten gehalten.

Die Widdem¹⁾ hat Mangel am Dache und bedarf auch sonst Besserung. Schoppen und Scheune sind dachlos. Der Backofen ist geborsten und die Wände am Backhause sind verfallen. Der Pfarrgarten ist nicht bezäunt und wollen etliche Bauern nicht anzeigen, was sie zu bezäunen haben. Der Kaplan hat ein armselig Wohnhäuschen gehabt, sintemal die Schule fast verfallen und billiger ein Sau- und Rauchnest mochte genennet werden. Das Chor an der Widdem wird umfallen, wo man es nicht bessert. Man hat in 10 Jahren auf den Pfarrhuben nicht einen Fuß breit lassen räumen. Es ist fast Wald und Strauch und wenig Ackerraum. An Inventar hat der Pfarrer, so er den Dienst antrat, nicht eine Hand voll Roggen, Weizen, Gerste, Hafer noch Erbsen erhalten, auch nicht ein Bündel Stroh, viel weniger einen Arm voll Heu, sondern nur 10 M. vor 2 alte Kühe, so der Pfarrer verkauft hat, bekommen. Zudem war keine Winterfaat gesät. Die Widdem war wust; denn kein Tisch noch Stuhl, will geschweigen noch ein Bettspund war vorhanden,²⁾ sondern alles hat der Philipp weggenommen und ohne allen Zweifel gerne gesehen, wenn alles zu Grund und Boden gegangen wäre. In Summa, man hat übel hausgehalten, wie vor Augen zu sehen. Und obwohl der Pfarrer arm war und wenig Trostes wußte, hat er doch mit Vermahnen und guten Worten (was den Giebel der Kirche, daß die Schulden bezahlt, die Fenster am Chor, item daß das Gehimmlicht, die Stühle in der Kirche sind gebessert worden, das Altar die Tafel bekommen und die große Glocke wieder gegossen ist worden)

1) Pfarrgebäude.

2) Die Pfarrwiddem besaß an Inventar einen eisernen Bestand.

dahin gearbeitet, daß es ohne Schoß und Beschwerung ist abgegangen. Soll man nun gründlich bessern und bauen, so muß man ein Schoß¹⁾ lassen ergehen. Wo das nicht geschieht, wird alles ganz und gar in den Haufen fallen. Man hat seit 20 Jahren zu bessern befohlen. Aber es ist nichts geschehen, sondern alles beim Alten gelassen. Wer hat Schuld? Meister Niemand! Gott gebe seinen Segen, daß es besser möge zugehen!

Hermann Eifferer, unwürdiger Diener am Worte Gottes!“

Den Bemühungen des redlichen Eifferer gelingt es denn auch bald, die höchst nötige, gründliche Renovation der Kirchengebäude in die Wege zu leiten. 1583 erhält Peter Hübner 50 Mk., „die eine Hälfte der Kirche zu behimmeln.“ Derselbe Betrag wird ihm im folgenden Jahre für die gleiche Arbeit an der andern Hälfte ausgezahlt, dazu „3 M., daß er die Fenster durchsichtig gemacht und ausgebessert.“ Für gotländischen Kalk aus Königsberg werden 8 Mk., für das Brennen desselben 3 Mk. und als Zählgeld für 1500 Ziegel an den Ziegler zu Labehnen 9¹/₂ Gr. verausgabt. Die genannten Materialien dienten wahrscheinlich zur Errichtung des eingefallenen Kirchengiebels. Auch mit dem Ausbau des Turmes wurde um diese Zeit begonnen.²⁾ Der Bote bekommt 10 Gr. „der dem Zimmermann zum heiligen Beil den Brief gebracht, herzukommen und zu besehen, was man für Holz zum Glockenturme würde bedürfen.“ Der Schneidemüller wird für 113 Schnitt bezahlt. Junfer Brumsee erhält 15 Mk. für 3000 Ziegel, „13 Gr. hat der Maurer vor 8700 Mauersteinen vom alten Schloß zu brechen bekommen.“ 29 Last Kalk à 4 Mk. werden in Rechnung gebracht. Solche und zahlreiche ähnliche Ausgaben für Baumaterialien in einem Folianten der Kreuzburger Kirchenregistratur lassen schon den Umfang der in Angriff genommenen Arbeit vermuten.

Am 12. Mai 1590 wird denn auch mit einem Königsberger Meister, Namens Kuvrin Borst, die Maurerarbeit am Kirchturm verbunden. In dem noch erhaltenen alten Kontrakt heißt es:³⁾

1) Umlage, außergewöhnliche kirchliche Abgabe.

2) Daß ein Ansaß dazu schon vorhanden war, erhellt aus dem Satz des Ostr. Folianten 1272 im Staatsarchiv zu Königsberg, in dem es anno 1543 heißt: „3 Glocken, eine hat der Seiger, dazu ein cleyen Glocke,“ wie aus der Thatfache, daß der alte und der neue Turm mit 6 Ankern in einander gefaßt werden.

3) Kreuzburger Kirchenregistratur.

„Anno 90, den 12. Mai haben die Kirchenvetter zu Creuzburg mit Meister Kuwrin Borst den Kirchthorm daselbst vordinget zu meuren und mit Dachstein die Leisten zu bedecken vermoge des Ubriff. Davor sal er haben an Gellt und Vitalie¹⁾ wie folget: zwo hundert und sechzig Gulden, den Gulden zu 50 Gr. preusch, 20 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Haber, 3 Thonnen Bihr, das gutt ist, 2 Thonnen Chaffelbihr alle Woche so lange der Bau wehret und alle Woche eine fuhre nach Konigsperg mit 4 gutten Pferden, das er seiner Gelegenheit und Notdurfft nach dieselbige gebrauchen möge. Daneben sal er sampt seinem Gesinde eine freie Wohnung haben in der neuen Schule, so lange der Bau wehret. Neben diesem haben sich die Kirchenvetter mit dem Meister freiwillig vorglichen, daß, wo der Meister Kuwrin nebenst seinen Gesellen seumig gefunden, und den Bau einen Tag liegen ließe, sol ihm an seinem Lohn vor ieden Tag 4 Teller gekürzet werden, in gleichen so ferne die Kirchenvetter mit den Materialien, so zum Bau dienstlichen, seumig würden, daß er mit seinen Gesellen die Arbeit nicht vorstellen kann, sollen die auch 4 Teller zu erlegen schuldig sein, doch daß Meister Kuwrin allewege zu gelegener Zeit, was ihm nöttig ist, werde. Es haben sich auch die Kirchenvetter mit dem Meister der Bezahlung halber derogestalt vorglichen, daß, wenn der Bau oder das Mauerwerk halb volfuhret, sollen ihm die Kirchenvetter 100 Gulden geben und wann das Mauerwerk ganz vorrichtet auch 100 Gulden geben und lezlichen, wann das Gerüst hinweg und alles fertig, sollen sie ihm die 60 Gulden ohne allen Verzug zu legen schuldig sein, alles threulich und ungefehrlich. Bei diesem Verdinge ist der Hauptmann gewesen, hat auch mit derein gewilligt.“

Die Zimmerarbeiten sind mit dem schon erwähnten Schippenbeiler Meister Hans Runkel, dem Schwaben, verdungen. Er erhält 372 Mk. 10 Gr., den neuen Glockenturm zu bauen und auf seine eigenen Unkosten „aufzubähren.“ Bartel Hase bekommt 6 Mk. „vor 6 Anker, mit welchen der alte und neue Turm in einander gefast sind.“ „100 M. Paul Wardaschin, den Turm mit Spon zu decken,“ wozu 188½ Schock Spornägel für 81 Mk. 8 Gr. 1 Schl. notwendig sind. Die Dachschindeln werden in 2 Tonnen Salz gesotten. Der Maurer erhält 4 Mk., den unteren Teil des Turmes mit Kalk und Hammer-

1) Lebensmittel.

schlag zu verwerfen. Turmknäuf und Fahne kosten 15 Mf. Ein Teil der bedeutenden Turmbaukosten wurde durch eine Umlage gedeckt, die 150 Mf. betrug, wozu die Stadt 45 Mf. 12 Gr. beisteuerte. „Als der Schoß zur Bährung des Glockenturms ist gehoben, wurden „für 8 Gr. Fleisch, für 2 M. Weißbrod, 2 gebratene Hener und für 20 Gr. Bihr vorzehret.“

Hand in Hand mit dem äußeren Ausbau schreitet die innere Ausschmückung der Kirche. Der Maler erhält dafür, „daß er das Gehimmlicht gemahlt“ 150 Mf. Die südliche Chorwand wird mit den Wappen des eingepfarrten Großgrundbesitzes ausgeschmückt. 1585 erhält der schon erwähnte Peter Hübner 3 Mf. 5 Gr. Macherlohn für einen Beichtstuhl. Derselbe bekommt 1589 25 Mf. für Aufbau der neuen Kanzel. 1596 wird der in Königsberg für 150 Mf. erstandene Altar¹⁾ mit 8 Pferden geholt und in 2 Tagen aufgestellt, wobei 4 Mf. in Bier verausgabt wurden. „1606 ist man in der Kirche des Orgelbaues wegen bekümmert gewesen. Der Orgelbauer bekam 400 M., wozu gegeben haben Hans Brumsee²⁾ 150 M.; Hans Haas 32 M.; Peter Sund 9 M. 36 Schil.“

Neben dem Gotteshause und den angebauten Hallen werden auch die andern kirchlichen Gebäude einer gründlichen Reparatur unterzogen.³⁾ 1603 erhält der Ziegler für 2 Öfen Ziegel zu je 12000 Mauersteinen 43 Mf. 12 Schill.; der Sumpftreter bekommt außer einem Spaten und einer Schöpfe 7 Mf. 12 Schill. „Weilen man auch bey der Kirchen und Schule keinen Grundbrunnen hat haben können, so ist das Wasser vom Markt aus dem Hauptbrunnen durch Röhren an die Widdem geführt und daselbst ein Brunnen gebaut. Dazu hat man gebraucht 30 Stück Röhrrholz. Summa der Kosten 271 M.; darunter den Röhrrbohrern, weilen sie mehr vorzehret als verdient, 14 M. Besserung gegeben.“ Auch für gärtnerische Anlagen auf dem Kirchengrundstücke wird Sorge getragen. 1629 legt der Pfarrer Wegner auf dem Berge den Pfarrgarten an. 1631 werden die Linden auf dem Kirchhofe gepflanzt. Aus jener Zeit mag noch der alte Baum herrühren, der an der Südwestseite der Kirche neben dem Pfarrgarten grünt.

1) Ob derselbe früher in der Domkirche stand, ließ sich nicht mehr ermitteln.

2) Besitzer von Groß Kilgis.

3) Darunter die „bunte Halle“, in der Bräute ohne Kranz getraut wurden. So 1690 der Schütz Adam Korff mit des Schützen Schwester zu Arnsherg „wie es solchen ehrbedürftigen Eheleuten gebührt.“

Trotz der geschilderten umfassenden Renovation befinden sich die Kirchengebäude zur Zeit des Amtsantritts des Pfarrer Klein wieder in einem Zustand, den dieser mit den Worten schildert: „Es ist leider mit unserer Kirche dahin gekommen, daß, wo nun nicht Raht geschafft wird, alles zu Trümmer geht und wird dahinfallen. Wie es mit dem Hause Gottes bewandt ist, des andern zu geschweigen, ist genug aus dem einzigen zu ersehen, daß der Altar, worauf das hochheilige Sacrament gehalten wird (um welches hohen Geheimnisses willen die Cherubim ihre Flügel darüber halten wie ehemals über dem Gnadenstuhl) vor dem Regen allerdings nicht sicher und trocken ist.“ Im Jahre 1687 erfolgte denn auch wieder eine durchgehende Reparatur der Kirchendecke, die in einem derzeitigen Schriftstück¹⁾ mit den Worten erwähnt wird: „Nachdem durch göttliche Hilfe auf vielfaches Anharren und Ermahnen derjenigen, welchen es Amtes und Gewissens halber oblag, darauf zu achten, den zerlockten und zerrissenen Kirchenhimmel zu reparieren, wird hierzu im Namen Gottes mit Meister Küblen, Zimmermann in Königsberg, verdingen und durch Meister Johann Ellen, welcher ein Voigtändler war, innerhalb 3 Monaten Zeit der Kirchenhimmel in solchen Stand gebracht, wie Gott sei Dank, igo zu sehen. Gott bewahre sein Haus vor Brand, geistlicher und leiblicher Verwüstung und Schaden.“

Mit den Malern Christian Schulz und Dietrich Wermke wird in demselben Jahre ein Kontrakt abgeschlossen, wonach selbige sich verpflichten; für 225 Mk. und Hausmannskost das in der Kirche neu erbaute Gewölbe auszumalen.²⁾ Es ist dasselbe schöne Holzwerk, das heute noch die Decke der Kreuzburger Kirche bildet.

Um die Zeit des Jahres 1690 scheint der Kirchenbesuch ein so starker gewesen zu sein, daß man auf Mittel sann, den Innenraum des Kirchenschiffes zu vergrößern. Der Amtschreiber von Brandenburg macht dem Pfarrer A. Klein auf seine desbezügliche Eingabe folgenden Vorschlag: „Es empfiehlt sich nicht, die festen und starken Mauern auszubrechen und dem Gebäude künstlich eine Schwäche zu bereiten; es würde besser sein, den Theil unter dem Glockenthurm zu durchschlagen. Dorthin wären auch die Leichen, wenn sie während der Predigt einen üblen Geruch verbreiten, zu setzen. Vor allem aber

1) Kreuzburger Kirchenreg., Register über eingenommene Berehrungen und Geschenke.

2) Kreuzburger Kirchenreg.

muß die Kirche von dem vorhandenen Anstath 2c. gereinigt und die alten Bälge auf den Thurm gebracht werden.“

1708 werden für Reparaturen an Bänken und Chören 1473 Mk. ausgegeben.

„1729 ist der Kirchturm, welcher der Kirche sehr viel gekostet, durch die üble Aussicht sehr baufällig geworden, da deselben Bretter ohnbedeckt lange Zeit dem Regen exponieret gewesen, und hätte derselbe von dem bei der Kirche ehemals vorrätigen Geld von 2700 fl. schon längst mit gutem Dache versehen sein können, wobei denn ein verständiger Maurer untersuchen möge, ob nicht die Schalllöcher vergrößert werden könnten, da man das Geläute in der Stadt nicht wohl hören kann, was Magistrat schon öfter hat erinnern lassen.“ Der Ankauf von 80 Eichen im Jahre 1735 läßt wohl auf eine Ausbesserung des schadhaft gewordenen Turmgestühls schließen.

Trotz der sehr treffenden Bemerkung des Visitationkreuzzesses vom 1746, „daß allda des Bauens kein Ende sei, und man darauf sehen müsse, daß dergleichen Bauten ihre Endschafft erreichen, damit die Kirche sich einigermaßen zu erholen anfange,“ nehmen die Reparaturen ihren weiteren Fortgang. 1784 erfolgt eine äußerst gründliche Ausbesserung des Kirchendaches, zu dessen Eindeckung 41000 Biberchwänze und 200 Firnsteine nötig sind. Die teilweise verfaulte Balkenlage wird durch eine neue ersetzt, wodurch das Dach 9—10 Zoll die Kirchenmauer überragt. Das nötige Bauholz liefert die Fuchsberger Forst. 1785 erhält der Turm seine jetzige Grundform, die weiter unten nebst den späteren Veränderungen beschrieben werden soll.

Auch die Pfarwiddem, ein „uraltet zweistöckiges Gebäude“ aus Holzfachwerk mit Strohhedachung, kommt im Jahre 1789 zum Abbruch. Die Wohnlichkeit dieses alten, inwendig durch 9 Stützen und 6 starke Zugbänder zusammengehaltenen Baues schildert der Pfarrer Anderson in einem Bericht an die Regierung mit folgenden Worten: „Die täglich überhand nehmende Gefahr und höchst verdrießliche Lage, in welche mich die baufällige Widdem versetzt, zwingen mich, an Ew. Hochw. von neuem heranzutreten und um Erbarmen anzusuchen. In der zurückgelegten Nacht fiel in der Schlafkammer meines Pflege Sohnes ein Stück Mauer gegen sein Bett, so daß es ihn leicht hätte, wo nicht töten, doch jämmerlich zurichten können. Und eben in derselben Nacht wich eine Schwelle in der Gesindestube aus ihrer Lage und drohte den Einsturz derselben herbeizuführen, so daß das

Gesinde nicht mehr darin schlafen will. In der Stube über dem Hausflur weichen zwei Balken, die unterstützt gewesen, aus den Mauerlatten, weil die Zapfen verfault sind, und kann niemand die Stube betreten, ohne Furcht zu hegen, erschlagen zu werden. Ich muß aufhören, das Gefährliche meiner Wohnung zu schildern, weil ich fürchte, durch die Weilläufigkeit meines Schreibens Ew. Hochw. unangenehm zu berühren.“¹⁾ Der Neubau erfolgt durch einen Unternehmer, den Stadtältesten Bäckermeister Siebert für 2197 Rthl., während welcher Zeit der Pfarrer in der Schule wohnte und der Unterricht in der Kirche abgehalten wurde. Da indessen Siebert kein Fachmann ist, „und von dem Bau nicht die mindeste Kenntniß hat,“ so wird er von den übrigen Handwerkern hintergangen, und schon nach 3 Jahren bricht ein wurmförmiger Balken im Vorflur zusammen, so daß es zwischen Kirche und Bauunternehmer zu unliebsamen Auseinandersetzungen kommt, und bereits im Jahre 1864 der Neubau des jetzigen Pfarrgebäudes notwendig wird.

Nach dieser baugeschichtlichen Erörterung möge eine Beschreibung des jetzigen Zustandes der Pfarrkirche folgen. Das in der Südwestecke der Stadt stehende, vielfachen Umänderungen unterworfen gewesene Gebäude ist 33 m lang, 14,5 m breit und bis zum Dachsimis 7, bis zur Giebelspitze 19 m hoch. Der an der Westseite stehende Turm hat einen quadratischen Unterbau, auf dem sich ein von Ziegeln hergestellter achteckiger Aufbau erhebt, der im Kreuzverbande aufgeführt ist, während der untere Teil aus Feldsteinen besteht. Die schlanke, achteckige Spitze beginnt wenig über dem Kirchendache und schließt mit einer ebensoviel spitzigen Kuppel. Seit 1845 ist dieselbe mit Zink bekleidet. Die Wetterfahne enthält außer dem gekrönten königlichen Namenszuge F. W. die Jahreszahl 1715. Im unteren Teile besitzt der Turm drei spitzbogige Eingänge, deren westlicher mit Dreiviertelrundstäben profiliert ist. Alle drei standen bis zum Jahre 1853 offen und sind seitdem mit Brettern verkleidet. Eine Uhr wird am Turm schon 1543 erwähnt. 1737 verausgabte die Kirchencasse 15 Gr. „vor drey Hacken am Sonnenzeiger bey der Kirche.“ 1773 fertigt der Uhrmacher Mallwitz aus Tilsit auf Ersuchen des Kreuzburger Kirchenrates einen Anschlag über die „Ausbringung einer Schlaguhr,“ dessen Verwirklichung wohl an dem hohen Kostenpunkte von 403 Rthl. scheiterte. Die jetzige Turm-

1) Staatsministr. 18e.

uhr stammt aus dem Jahre 1867 und ist schon im geschichtlichen Teile erwähnt worden.

Unter dem Kircheninventar von 1543 werden bereits drei große Glocken und eine „lein Glock“ aufgeführt. „Eine davon hat der Seyger.“ Während der Amtsthätigkeit des Pfarrers Efferer wurde die Umgießung der großen Glocke nötig. Heute hängen im Stuhl des Turmes drei große Glocken und im östlichen Kirchengiebel eine kleinere. Die große Glocke war im Jahre 1762 durch zwei nach und nach von unten bis zur Krone hinaufgehende Risse unbrauchbar geworden, so daß die Kirche lange Zeit „das schöne, rühmlichst bekannte Geläute entbehrte“ und in ihren Einnahmen empfindlich geschädigt wurde. Die Glocke wurde in dem genannten Jahre durch den Gießer Wolfgang Andreas Lebrecht aus Königsberg für 605 Rthl. 64 Gr. 9 Pf. umgegossen, zu welchem Betrage alle Mitglieder der Gemeinde „vom Adelligen bis zur Soldatenwitwe herab“ beisteuerten. Am Osterfeste des erwähnten Jahres öffnete sie zum ersten Male ihren ehernen Mund.¹⁾ Ihr Umfang beträgt 4,16 m, ihre Höhe 1,20 m, ihr Gewicht 23 Ctr. Sie hängt an einem starken Mittelstollen und sechs Ösen, die oben in menschliche Gesichte auslaufen. Die Krone schmückt ein Ornamentband, unter dem die lateinische Inschrift umläuft: „Nicht uns, o Jehova, sondern deinem Namen gieb Lob, Ruhm und Ehre. Psalm 115. Im Jahre des Herrn 1762.“ Darauf folgt wiederum ein breiter Ornamentstreifen und darunter die Namen der derzeitigen Geistlichen und des Kirchenrates in undeutlichen lateinischen Buchstaben.

Die zweite Glocke ist die älteste. Ihr unterer Umfang beträgt 3,43 m, ihre Höhe 1 m. Ihre Krone schmückt eine schöne Blättergirlande. Darunter stehen die Worte: „Hilf Gott durch deinen Sohn Jesum Christum, daß dein Wort lauter und rein fortgepflanzt werde. 1651.“ Ein kleines Schild trägt den Reim:

„Durch das Feuer bin ich gestossen,
Michel Dormann aus Königsberg hat mich gegossen
anno 1. 6.“

Hierauf folgen die Namen:

„Friedrich v. Göken, Hof- und Gerichts-Raht.
Dittrich v. Leskewang, Land-Raht.
Nicolaus Ritterhusius, Pharr.
Hans Klein, Vic. Burgem.“

1) Kreuzburger Kirchenregistratur.

Die dritte Glocke hat einen Umfang von 2,43 m, eine Höhe von 0,70 m und ein Gewicht von 10 $\frac{1}{2}$ Ctr. Sie wurde im Jahre 1711 für 60 Fl. und 24 Rthl. vom Glockengießer Johann Jakob Dornmann in Königsberg umgegossen. 1797 ist sie bereits seit drei Jahren unbrauchbar, und beschwerten sich die Leute, die das volle Glockengeld zahlen müssen, darüber, daß nur mit zwei Glocken geläutet werde. Sie wird im genannten Jahre durch Copinus in Königsberg für 71 Rthl. umgegossen. Die Krone ziert reiche Ornamentarbeit, ebenso den untern Rand. Auf einem Schilde stehen die Worte: „Umgegossen von Copinus in Königsberg. Die Hälfte der Kosten trug die Kirche, die andere die Gemeinde 1798.“ Die kleinste im östlichen Kirchengiebel hängende, sogenannte Taufglocke, stürzte 1874 auf den Kirchenboden und wurde für 36 Rthl. 15 Sgr. von Groß in Königsberg umgegossen. Im Jahre 1901 wurden sämtliche Glocken umgehängt und mit neuen Klöppeln sowie mit einer neuen Zugvorrichtung versehen.

Auf den so beschriebenen Turm folgt nach Osten das Kirchengebäude. Das Äußere desselben ist gefugter Ziegelbau im gotischen Verbande. Im Schiffe sind vier, im Chor zwei Fensteragen. Die spitzbogigen Fenster sind vielfach erweitert worden und tragen im oberen Teile runde, buntfarbige Glasrosetten. Die Kirche hat wohl nie ein massives Deckengewölbe gehabt, da sie bei ihrer bedeutenden Breite der Strebeböcker entbehrt. Die dreischiffige, aus Kreuzgewölben gebildete Holzdecke, die in freischwebende, hübsch ornamentierte Zapfen ausläuft, stammt aus dem Jahre 1687. An ihre Erbauung erinnert folgender, an der Chorwand auf einer Tafel zu lesende Vers:

„Eh als Herr Friedrich Kreyz zum Kanzler Ampt genomen,
War dieses Werk durch ihn in gang gelomen.
Als Friedrich Wilhelm Pröck nach ihm das Ampt regieret,
War des Gewölbes Bau, das Mählwerk mit vollführet.
Auch war sonst mehr ernannt der Oberkirchenvater
Johann Georg Kalnein, der Seelen Heyl Berather
Magister Abram Klein, und Christoph Hübner war
Diaconus, die treu hier pflegten den Altar.
Hans Klein, Hans Friedrich Römpf auch Kirchenväter beide,
O Gott, es ist dein Haus, bewahr du es vor Leyde,
für Feuer, Sturm und Kält, für Schwärm- und Ketzerei,
Daß bis zum jüngsten Tag dein Feur und Herd hier sei.“

Unter dem Fußboden der Kirche ziehen sich weite Gewölbe hin, die in früheren Jahrhunderten als Begräbnisstätte dienten. Die bei

Gelegenheit einer Renovation des Kircheninnern erfolgte Durchsichtung derselben im Jahre 1845 förderte nur Überreste von Metallbeschlägen alter Särge zu Tage. Heute erinnern noch mehrere den Fußboden um den Altar deckende Leichensteine aus dem 17. Jahrhundert mit unleserlich gewordenen Inschriften an jene alte Begräbnisstätte. — Unter einer Steinplatte, auf der sich außer einzelnen Aphorismen noch die Worte: „Hin geht die Zeit, her kommt der Tod“ entziffern lassen, sollen nach der Überlieferung des verstorbenen Prediger Stoboy die sterblichen Reste eines Gutsherrn aus Labehnen nebst denen seiner Gemahlin und Kinder ruhen, die gleichzeitig an der Pest starben. Der Stein nennt als Todestag den 6. September 1625, in welcher Zeit auch wirklich die Pest in Kreuzburg und Umgegend herrschte, jene Mitteilung also sehr wohl Anspruch auf Richtigkeit erheben darf.

Der jetzige Altar zeigt Christus am Kreuz mit Maria, Johannes und einem Kriegsknecht. Daneben in mittelmäßiger Holzschnitzerei die vier Evangelisten mit ihren Symbolen. Zu beiden Seiten des Altars stehen zwei Beichtstühle in Barockform von mäßigem Holzschnitt.¹⁾ Der links vom Altar stehende stammt aus dem Jahre 1692 und ist ein Geschenk der Gräfin Johann Georg von Kalnein an den damaligen Pfarrer Abraham Klein. Die an der nördlichen Längswand stehende Kanzel stammt aus dem Jahre 1589. Als im Jahre 1882 die Kanzel neu bezogen ward, fand man unter dem alten Bezug einen Zettel, der die Worte trug: „Die Kanzel ist beschlagen worden den 20. Dezember 1792. Zum ersten Male gepredigt den 23. Dezember 1792. Gott bewahre das Haus vor Schaden. Joh. Ernst Rohde, Riemermeister.“

Der am Altar stehende Taufstein datiert vom Jahre 1711 und ist ein Werk des Bildhauers Johann Kramer. Die Namen Matthees Radtke und Magdalene Danmannin deuten wahrscheinlich auf die Stifter hin. Das Ganze ist mittelmäßige Holzschnitzerei.

Die jetzt an der Turmwand aufgestellte Orgel wurde, wie bereits gemeldet, 1606 erbaut. Daß die Kirche indessen schon vorher eines ähnlichen Instrumentes nicht entbehrte, geht aus dem Bericht des Pfarrer Eifferer hervor, in dem es heißt: „Die Orgeln sind zer-

1) 1774 klagten die Kreuzburger Geistlichen, daß teils durch die Länge der Zeit, teils durch die Würmer der Altarbezug so schlecht geworden, daß sie sich während des Amtretens beim h. Abendmahl in den Flicken die Füße verwickeln, dadurch einmal zurückschlagen und leicht Schaden nehmen könnten.

rissen und vorterbitt, sintemal viele Pfeifen weg sind.“ Im Jahre 1688 wird ein Kontrakt mit dem Orgelbauer David Trampen aus Königsberg abgeschlossen, nach welchem die Orgel vier Spanbälge erhält und an Pedal, Rückpositiv und Manual in stand gesetzt wird. Desgleichen wird das ganze Werk, das fast $\frac{3}{4}$ Ton zu tief ist, in Kamerton eingerichtet. Dafür bekommt Meister Trampen 500 Gulden polnisch und freie Kost. Die Orgel befand sich bis zum Jahre 1699 an einer Längswand des Hauses, was folgende Stelle des Kirchenrezesses jenes Jahres bekundet: „Und weil auch wahrgenommen, daß die hiesige Kirche für die volkreiche Gemeinde zu klein, als wird die Orgel an einen anständigen Ort, nämlich an die Wand des Glockenturmes, wiewohl nicht mit geringen Kosten, zu versehen sein, wozu der Adel und andere Eingewidmete ihrem Versprechen gemäß ein Ansehnliches beitragen würden.“¹⁾ 1729 ist die Orgel bereits in Unordnung und 1748 befindet sie sich in „sehr schädlichem Zustande, da einige Töne nicht mehr gehen, auch einige Pfeifen herausgenommen sind.“ 1763 ist ihr Zustand „ungangbar, also, daß sie schon seit einigen Wochen ganz geschwiegen.“ Darauf unterzieht sie der Organist Koch aus Königsberg einer genauern Untersuchung und giebt folgendes Gutachten ab:

„Die aus einem Hauptmanual, Rückpositiv und Pedal bestehende, schon vor 50 Jahren reparaturbedürftige Orgel ist heutigen Tages unglaublich ruiniert, indem die Ragen fast alles zernagt und durchgefressen haben, wobei unglaublich vieles zerbrochen, verbogen und fast alles stumm und unbeweglich geworden, wozu die nach alter Art gemachten 5 Schnarrwerke selbst Gelegenheit gegeben, und wird die Reparatur allen möglichen Schwierigkeiten unterworfen sein.“²⁾ Dieselbe erfolgt durch den Orgelbauer Preuß aus Königsberg für 465 Rthl. Bereits nach wenigen Jahren ist das Werk wiederum in schlechter Verfassung. Es stellt sich heraus, „daß wiederum einige Pfeifen vom Ungeziefer sehr zusammengebissen und durchnagt seien, woran allein des dasigen Herrn Pfarrer sein Speicher auf der Kirchenlucht die Ursache ist. Sollte dieser Speicher noch länger daselbst genutzt werden, so sind Kosten und Arbeit vergebens gewesen.“ Daraufhin wird dem Pfarrer ein anderer Raum für sein von den Kirchenhufen geerntetes Getreide angewiesen. 1772 wird die Orgel durch den Maler

1) Staatsministerium 18a.

2) Staatsministerium 18a.

Knauß für 410 Rthl. vergolbet¹⁾ Im Jahre 1824 erfolgte eine abermalige Reparatur für 305 Mk. Ihre jetzige Gestalt erhielt sie durch den Orgelbauer Scherweit im Jahre 1881 unter einem Kostenaufwand von 1636 Mk. Alle späteren Reparaturen und Stimmungen des alten Werkes sind mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden gewesen, so daß der Bau einer neuen Orgel notwendig geworden ist.

Außer den 4 großen in 2 Etagen an den beiden Längswänden sich hinziehenden Chören, die ehemals ausschließlich die Handwerksinnungen inne hatten und auch heute noch teilweise von diesen benutzt werden, wären noch folgende zu nennen:

1. Linksseitwärts hinter dem Altar das Kilger Chor mit dem Wappen der ehemaligen Besitzer von Groß Kilgis, derer von Brumsee und dem des heutigen Majoratsbesizers, des Grafen von Kalnein. Das Chor wurde von Christoph Joachim von Brumsee auf Groß Kilgis und dem Herrn von Brumsee auf Subladen gemeinschaftlich im 17. Jahrhundert erbaut und fiel 1701 mit dem vorerwähnten Gute Gr. Kilgis an die Grafen von Kalnein.

2. Das gräflich-Kilger Chor in unmittelbarer Nähe des ersteren ist nach einem alten Kirchenrezeß wahrscheinlich 1676 erbaut. Es wird jetzt nur ausschließlich von der gräflich von Kalneinschen Familie benutzt, während das vorerwähnte den andern Gutsinsassen überlassen ist. Es ist mit reichen Holzschnitzereien geschmückt und enthält außer dem gräflichen Wappen mehrere biblische und symbolische Ölbilder. Unter dem Chor befinden sich folgende schon ange deutete Wappen ehemals im Kirchspiel ange sessener Geschlechter:

„Der von Drahe Wapen 1589.

Der von Kaußendorf Wapen 1589.

Der von Kademein Wapen.

Der von Kostig Wapen.

Der von Potriten Wapen 1592.

Der von Jagereuter Wapen 1592.

Der von Greising Wapen 1592.

Der von Lietwicz Wapen 1592.“

3. Näher der Orgel, auf derselben Seite befindet sich das Glantiener Chor mit zwei in einander verschlungenen nicht zu entziffernden Buchstaben.

1) Staatsministerium 18e.

4. Dem gräflich Kilger Chor gegenüber ist das Kusfitter Chor. Es ist 1647 von Christoph von Lüttwitz erbaut. Über ihm hängt eine Holztafel, auf der sich ein gemaltes Schloß befindet, unter dem man die Zahl 1705 und die Worte liest:

„Dies Schloß vor meines Herzens Schrein
Soll Jesu süßer Name sein.“

5. Das Schülerchor ist mitsamt den beiden großen Chören durch den Müller wahrscheinlich um 1609 erbaut worden. Über die Befeistigung der Bauhandwerker zur Zeit des Baues klagt der Pfarrer Wegner: „Es ist sehr viel verzehrt und vertrunken. Weilen es aber bei unserm Vorgänger geschehen ist, muß ich es passieren lassen.“¹⁾

1729 gab es noch ein Tiefenthaler Chor, das anno 1699 ein Herr von Pruczinski erbaut hatte, aber später, weil der auf ihm lastende Dezem nicht entrichtet wurde, der Kirche anheim fiel.

Zu erwähnen wären noch die sogenannten Ratsstühle in bevorzugter Lage der Kanzel gegenüber, die noch heute, wie in alten Zeiten, von Bürgermeister und Ratsherren benutzt werden. Die in Holz geschnitzte Zahl 1585 giebt wohl das Jahr der Herstellung an.

Im Jahre 1755 werden als in der Kirche vorhanden angeführt:²⁾

1. eine Fahne zum Andenken des Königl. poln. Obristen Friedrich von Goetzen, der 1707 in seinem Erbbegräbnis an der Kirche beigelegt wurde,

2. eine Fahne zum Gedächtnis des Rittmeisters Christoph v. Brumsee, Erbherrn auf Gr. Kilgis, gestorben 1665. Sie hatte folgende Inschrift:

„Adel von Geblüt und Tugend zugleich, destomehr
leucht Kunst,
Tugend, Ehr und Redlichkeit. Wer damit ist an-
gethan, ist ein rechter Edelmann.“

3. drei andere Fahnen mit erloschener Inschrift.

4. eine behangene Tafel mit Degen und Sporen und unleserlicher Inschrift,

5. eine behangene Tafel für Margarete v. Brumsee, gestorben 1648.

1) Kreuzburg. „abkopierte Kirchenrechnung des Pfarrers Wegner.“

2) Kreuzburg. Kirchenarchiv: Merkwürdige Sachen.

Heute sind diese Gedächtnismale längst verschwunden, und nur wenige andere reichen in jene frühe Zeit zurück. Dahin gehört das Epitaphium des Ratsverwandten Sand, mit längerer Unterschrift aus dem Jahre 1625, sowie ein Metallschild zum Andenken des 1648 beigefetzten Eberhard v. d. Gröben auf Moritten.

Neueren Datums ist das schon im geschichtlichen Teile besprochene Wappenschild, das im Jahre 1848 der Gutsbesitzer Mothorby, Arnsherg, zum Gedächtnis an Caspar von Mostiz aufhängen ließ.

Nennenswert wären noch die beiden Gedächtnistafeln, von denen die an den Befreiungskrieg erinnernde und auch bereits oben erwähnte zehn Namen und Ehrenzeichen aufweist. Auf der andern befinden sich in der oberen Reihe zwölf Kriegsdenk Münzen von 1864 und 66 ohne die Namen der einstigen Inhaber. Aus dem letzten Kriege werden fünf Gefallene genannt, deren Ehrenzeichen darunter befestigt sind.

Am Schlusse dieses Abschnittes sei noch einiges über die kirchliche Verwaltung erwähnt. Bei der im Jahre 1243 durch Wilhelm von Modena erfolgten Abgrenzung der vier preussischen Bistümer ward Kreuzburg zur Diözese Ermland geschlagen. Dieselbe umfaßte seit der Mitte des 14. Jahrhunderts 14 Archipresbyterate, darunter auch Kreuzburg. Sein Sprengel zog sich längs des Haffes bis zum Pregel hin und umfaßte den nördlichen Teil des Kreises Heilsberg, das nordwestliche Stück vom Pr. Eylauer Kreise und die auf dem nördlichen Pregelufer gelegenen Gebiete des Stadt- und Landkreises Königsberg sowie den Kreis Wehlau.¹⁾ Im Jahre 1528, also kurz nach Einführung der Reformation, wurde Kreuzburg nebst den Nachbarstädten Zinten und Pr. Eylau vom Ermlande abgelöst und zur Samländischen Diözese geschlagen. 1531 wurde im ganzen Herzogtum Preußen die Parochialeinteilung eingeführt. Vorher hatte sich jeder zu der Kirche gehalten, die ihm genehm war. Im Laufe der Zeit wurden Aufsichtsbezirke abgegrenzt und Erzpriester mit der Aufsicht über dieselben betraut. Kreuzburg nebst den andern Kirchen des Amtes Brandenburg und Balga unterstand der Inspektion des Pfarrers der Altstädtischen Kirche in Königsberg. Im Jahre 1777 wurde der Landbezirk desselben aufgehoben und daraus vier neue Inspektionen zu Heiligenbeil, Friedland, Tapiau und Kreuzburg gebildet. Der erste mit dieser Inspektion betraute Geistliche Kreuzburgs war der Pfarrer Paul, Thomas Ander-

1) Script. rer. Warm. I. 384.

son. 1806 ward der Titel Erzpriester in Superintendent umgewandelt. Während der Amtsperiode des Pfarrers Schröder wurde für die Diözese der Name der Kreisstadt Br. Eylau eingeführt.

Patron der Kirche ist seit ihrer Erbauung die Landesherrschaft. Nachweislich haben an ihr bisher folgende Pfarrer amtiert:

1. N. N. war bereits im Jahre 1410 da; denn das Amt eines Vikars in jener Zeit läßt mit Sicherheit auf das Vorhandensein des ersten Geistlichen schließen.

- | | |
|------------------------|------------|
| 2. Gregorius Preußel) | } um 1500. |
| 3. Caspar Glogow | |
| 4. Bartholomäus Glände | |

5. Johann Gannschwind (1564,²⁾ war wohl der gleichzeitige Burggraf und Amtshauptmann des Scalich, der mit seiner versiegelten Instruktion nach dem Verschwinden seines Herrn vor den Herzoglichen Kommissarien in Königsberg großes Gelächter erregte.

6. Philipp, den der nachfolgende Hermann Eiferer beiläufig als seinen Vorgänger nennt und von ihm berichtet, „er hätte es ohne allen Zweifel gern gesehen, wenn alles zu Grund und Boden gegangen wäre.“

7. Hermann, mit dem Beinamen Eiferer. 1573—83. Er ist der Verfasser jenes schon erwähnten Berichtes, der über den baulichen Zustand der Kirche seiner Zeit interessante Aufschlüsse giebt.

8. Johann Haas. 1584—92. War zu des Vorigen Zeiten hier Diaconus, wurde am 12. März in sein Amt eingeführt und starb 1592.

9. Nicolaus Praetorius. 1592—1602. Wurde im letztgenannten Jahre samt seinem Diaconus wegen verdächtiger Lehre vom Amte entsetzt. Es gelang ihm jedoch, im Jahre 1603 die Pfarrstelle in Mühlhausen Kreises Br. Eylau zu erlangen, wo er im September 1620 an der Pest starb.

10. Johann Stobäus, 1602—1619, war des Vorigen Vorgänger in Mühlhausen. Er starb laut Kirchenrechnung 1619 nebst seiner Frau, zwei Kindern, dem Kaplan und dessen sechs Kindern an der Pest und wurde auf Kosten der Kirche bestattet.

11. Michael Wegner. 1620—45. Seit 1581 Diaconus in

1) Monum. hist. Warm. III.

2) Dspr. Fol. 14375.

Friedland und lebte noch 1648 als Emeritus. Zu seiner Zeit brannte 1634 die Stadt nebst Pfarrwidem ab, wodurch die Kirche ihre Register verlor, „woran denn auch viel gelegen. Habe deshalb,“ so fährt Wegner fort, „mich bemüht, aus den Amtsexemplaren der Kirchenrechnungen diesen Mangel bei meiner Kirche zu ersetzen und derowegen mit eigner Hand dieselben von anno 1583—1630 abgeschrieben, meiner dabei im besten zu gedenken.“ Der so entstandene und noch erhaltene Foliant liefert für die kirchlichen Zustände jener Zeit ein sehr wertvolles Material, und möge deshalb des wackern Wegner schon wegen seines in jenem Zeitalter so seltenen historischen Sinnes rühmlichst gedacht sein.

12. Nicolaus Ritterhusius. 1645—72.

13. Abraham Klein. 1672—1721. Am 11. April 1642 zu Pr. Holland geboren, allwo sein Vater zuletzt Diakonus war. Seine Schulbildung erhielt er in seiner Vaterstadt und bezog 1659 die Universität Königsberg. Noch nicht 30 Jahre alt, wurde er durch den Oberhofprediger D. Dreier als Pfarrer von Kreuzburg in sein Amt eingeführt und wirkte daselbst bis zu seinem im Januar 1721 erfolgten Tode. Als Diakonus fand Klein den acht Jahre älteren Christoph Hübner vor, der sich vielleicht selbst Hoffnungen auf die erste Pfarrstelle gemacht hatte. Das Fehlschlagen derselben war wohl der tiefer liegende Grund zu der bitteren Feindschaft, die zwischen den beiden Geistlichen bestand. Wie unveröhnlich diese war, geht aus dem noch vorhandenen Testamente des Klein vom 16. August 1694 hervor, 1) „da Gott mit Engigkeit der Brust mich meines Hintrittes und meiner Sterblichkeit erinnerte.“ Die Krankheit ging indessen vorüber und nach 1½ Jahren erfolgte eine Fortsetzung der letzten Willensäußerung in anderer Handschrift. — — „aber die Allmacht Gottes hat mich gestärkt und aus dem Rachen des Todes gerissen, daß ich wieder zu möglichster Gesundheit gelangt bin und mein Amt, wiewohl mit tausend Verdrießlichkeiten, so in als außer der Kirche, in wie außer meinem Hause, von Fremden und denen, die mir am nächsten sind, zusammengekommen, habe verrichten können. Weilen aber durch die gefährlichen Zufälle und mancherlei Ohnmachten, durch die von den Meinen mir gegebenen Ärgernisse sich der Schlag einstellen dürfte, also habe noch dieses bei guter Gesundheit und Vernunft wohlbe-

1) Kreuzburger Kirchenregister.

dächtig ordnen und zu fleißiger Observanz denen, die mir angehören, zur Nachricht aufsetzen wollen. Ja nicht zu gestatten, daß der ichtige Diaconus die Leichenpredigt halte; denn wie er die ganze Zeit nichts als eitel Falschheit an mir bewiesen, so würde er doch in meinem Tode sich kaum besser seiner Natur zuwider betragen. Das von Gott mir gnädigst zugemessene Stück Brodt hat er mir und denen armen Meinigen beneidet, ja, aus dem Maule zu reißen mancherlei Mittel und Wege nebst seinem Schwiegervater erfonnen, mein Leben und Gesundheit durch unnötigen Zanf und Hader bestürmet, an der Gottseligkeit mich vielfältig gehindert. Daher zu besorgen, daß die Gelegenheit bei der Leichenpredigt er auch noch wo meinem ehrlichen Nahmen einen Schandfleck anzuhängen, nicht versäumen dürffte. Sollte der ichtige Herr Pfarrer Simon Slath noch am Leben sein, so könnte derselbe hierzu mir die letzte Ehre zu thun erbeten und besprochen werden.“ Kleins gehegte Befürchtungen erfüllen sich nicht. Er überlebt sowohl den ihm feindlichen Diaconus Hübnner, als auch dessen Nachfolger Klopke, dem er die Leichenpredigt zu halten nicht gestattete und starb im 79. Jahre nach fast fünfzigjähriger Amtsführung. Seine charakteristischen Schriftzüge finden sich noch in vielen Akten der Kreuzburger Kirchenregistratur.

14. Josua Schusterus. 1721—29. War aus Stockheim gebürtig und als Adjunkt des alten Klein den 20. Januar 1721 ordiniert. Wird wegen ungebührlichen Betragens in Wort und Wandel beim Konsistorium verklagt, welche Beschwerde mit den bezeichnenden Worten schließt: Wenn nun bei diesem passionierten Seelenhirten wir, die verlorenen Schafe recht jämmerlich umherirren, und seine Erbauung recht fruchtlos anhören, zum Teil auch besorgen müssen, es werde Schusterus durch sein unruhiges Betragen nicht unser Wohl sondern unser Wehe befördern helfen, maßen er auch den sehr unchristlichen Schluß gefasset, wenn er einem nicht gut ist, die Zeit seines Lebens nicht gut sein könne, so bitten wir, ihn seines Amtes zu entledigen. Die darauf in Aussicht genommene Revision bittet Schusterus bis nach dem Pfingstfeste zu verlegen. Sie kam jedoch nicht zustande, „denn ob wir (so lautet der Revisionsbericht) bei unserer Ankunft des Abends um 6 Uhr den dortigen Pfarrer unpäßlich, jedoch außerhalb des Bettes angetroffen, so hat es sich doch über alles Vermuten nachhero mit ihm dergestalt plötzlich geändert, daß er gegen 1/28 Uhr in dem Herrn sanft entschlafen.“

15. Johann, Friedrich Straube. 1729—68. Geboren den 11. August 1700 zu Königsberg. Starb am 26. Februar 1768.

16. Paul, Thomas Anderson. 1768—93. Geboren 1739 zu Angerburg als Sohn des dortigen Bürgermeisters. Besuchte die Schule der Altstadt zu Königsberg und studierte an der dortigen Universität. 1763 wurde Anderson Feldprediger bei dem von Kanitz'schen Regiment in Rastenburg und verheiratete sich mit der Schwester des Pfarrers Michael Niezki in Milken. 1777 wurde er Superintendent (Inspektor) über die 20 Kirchen des Hauptamtes Brandenburg. Er starb am 11. Januar 1793 am Schleimfieber.¹⁾

17. Johann, Philipp Schröder. 1793—1828. Von 1774 bis 1794 Feldprediger. Von da bis zu seinem 1828 erfolgten Abgang Superintendent in Kreuzburg.

18. August, Wilhelm Schulze. 1829—64. Geboren 1786. War Prediger am Friedrichskollegium und Diakonus an der Trageheimer Kirche in Königsberg. 1817 Pfarrer in Liebenwalde. Sodann Pfarrer in Kreuzburg.

19. Rudolf, Ottomar, Emil Kleist. 1864—86. Geboren am 25. April 1821 zu Falkenburg in Pommern. Von 1847—55 Rektor und Prediger in Bischoffstein. Sodann bis zu seiner im Jahre 1864 nach Kreuzburg erfolgten Versetzung Pfarrer in Pomehrendorf bei Elbing. Starb nach längerem Krankenlager im Jahre 1886. R. ist der Verfasser einer Sammlung Lutherlieder, die anlässlich der 400jährigen Lutherfeier im Jahre 1883 erschien.

20. Georg Schmidt. 1886 bis dato. Geboren am 10. Januar 1840 als jüngster (elfter) Sohn des Pfarrers Dr. Wilhelm Schmidt zu Gr. Kotten bei Fülehne. Besuchte das Gymnasium zu Stettin und studierte zu Königsberg und Halle. 1862—63 Lehrer am Königlichen Waisenhaus zu Königsberg. Von 1865—86 Pfarrer in Gr. Drense. Von 1880—1886 Pfarrer zu Borchertsdorf. Von da ab bis heute erster Geistlicher in Kreuzburg.

Als Prediger lassen sich nachweisen:

1. U. U. Für den bereits 28 Bürger im Jahre 1410 einen Zins von 11 Mk. aufbringen.

¹⁾ Nach Mitteilungen des Herrn Präzidenten Anderson, eines Urgroßvaters des genannten Geistlichen.

2. Johann Haas. War zu den Zeiten des Pfarrers Hermann Diaconus und trat 1583 an dessen Stelle.

3. Johann Rudolph. War während der Amtsthätigkeit des Vorigen als Pfarrer Diaconus in Kreuzburg.

4. U. U. Kam 1589 nach Überwangen.

5. Michael U. wurde zugleich mit dem Pfarrer Prätorius wegen verdächtiger Lehre entsetzt.

6. Friedrich Haltermann. Ein Livländer, amtierte zu des Stobäus Zeiten und starb mit diesem nebst sechs Kindern anno 1619 an der Pest.

7. Heinrich Frischeing. War vorher Pfarradjunkt in Vorchertsdorf in Natangen und dann kurze Zeit an des Vorigen Stelle.

8. Jacob Christison. Seit 1621. Wird von Pfarrer Wegner sehr nachtheilig geschildert. „Eüstert Christum, angehend, das ganze neue Testament wäre lauter Betrug“ 2c. Verfiel ins Judentum und wurde 1624 entsetzt. Er scheint ein getaufter Jude gewesen zu sein.

9. Johann Coggius. Seit 1624. Kauft 1651 von der Kirche ein altes Wohnhaus, die alte Schule an der Ecke der Kirchenstraße für 500 Mk. Er lebte noch 1668.

10. Christoph Hübner. Geboren 1634. Ward 1663 Adjunkt des Vorigen und starb im Jahre 1693 als Diaconus des Pfarrers Abraham Klein, mit dem er sein Lebtag in Feindschaft gestanden hatte.

11. Johann Klopke. Kam 1693 nach Kreuzburg. Beklagt sich 1718 über den Pfarrer Klein, daß er ihn in seinen Einnahmen schmälere, indem er die kirchlichen Handlungen bei den adeligen Höfen an sich gezogen. Bittet daher, eine Regulierung des Einkommens bei Anstellung des neuen Pfarrers vorzunehmen. Er stirbt noch in demselben Jahre. Nach Arnold soll er noch Pfarrer in Döllstädt gewesen sein.

12. Christoph Stephan. 1719—23. Seit 1713 Diaconus in Landsberg. Stirbt im Herbst 1723.

13. Johann, Jacob Milo. 1723—33. Gebürtig aus Donnau. Stirbt 1733, nachdem ihm bei der im Jahre 1729 abgehaltenen Revision nebst seinem Pfarrer Straube ein gutes Zeugnis ausgestellt worden war.

14. Johann, Heinrich, Daniel Moldenhauer. 1733—39. Am 29. Oktober 1709 zu Halle geboren. Am 15. Juni 1733 ordiniert. Ging 1739 als Diaconus an die Sackheimer Kirche in Königs-

berg. 1744 Dr. und Professor der Theologie. 1765 Domprediger in Hamburg, wo er 1777 noch lebte.

15. Johann Grünenberg. 1739—68. Seit 1734 Diaconus in Mühlhausen im Oberlande. Ward 1739 in Kreuzburg eingeführt.

16. Johann, Salomon Grünenberg. Sohn des Vorigen; seit 1741 Adjunkt des Vaters. Seit 1768 Prediger.

17. Fischer. 1801—07.

18. Schiemann. 1808—13.

19. Georg, Friedrich Sande. 1814—51.

20. Julius Lilienthal. 1831—54.

21. Alexander, Otto, Hermann Stoboy. 1854—83. Am 9. Juli 1807 als dritter Sohn des Löbenichtschen Hospital- und Stadtmundarztes Stoboy in Königsberg geboren. Nach dem früh erfolgten Tode seiner Eltern nahm sich seiner der Justizamtman Thilo an. 1831 ging Stoboy als Hauslehrer nach Wischwill und wurde 1838 zum Rektor der „lateinischen und deutschen Schule“ nach Kreuzburg berufen. Nachdem er den erkrankten Prediger Lilienthal zwei Jahre vertreten, wurde er nach dessen Abgang nach Thierenberg Prediger in Kreuzburg, welches Amt er bis zu seinem am 16. Februar 1883 erfolgten Tode verwaltete. Wie sehr ihm die Stadt ans Herz gewachsen war, geht daraus hervor, daß er einem Rufe als Pfarrer nach Mühlhausen, Kreis des Pr. Sylan nicht Folge leistete. 1868 hat ihm die Stadt das Ehrenbürgerrecht verliehen.

22. Max Schliepe. 1883—87. Wurde am 12. Oktober 1859 zu Darkehmen geboren. Besuchte das Gymnasium zu Gumbinnen und studierte von 1879—83 zu Königsberg. Wurde am 29. September 1884 in der Schloßkirche ordiniert und kam als Hilfsprediger nach Schwetz a. B. Im Juli 1885 erfolgte seine provisorische Anstellung als zweiter Geistlicher in Kreuzburg; auch wurde ihm die Vertretung des schwer erkrankten ersten Geistlichen, Pfarrer Kleist, übertragen. Im Dezember 1886 fand seine endgiltige Anstellung als zweiter Prediger statt. Seit November 1887 Pfarrer in Grünhagen.

23. Paul Neumann. 1888—96. Geboren am 2. Juli 1857 zu Königsberg. Dasselbst bekleidete sein Vater das Amt des Küsters an der Altstadtischen Kirche. Studierte in seiner Vaterstadt und kam 1888 als Prediger nach Kreuzburg. Starb im September 1896 nach längerer Krankheit.

24. Erdmuth, Johannes Höhne. 1897—99. Wurde als Sohn des Pfarrers Höhne zu Treuenbriezen am 1. Februar 1869 geboren. Absolvierte von Michaelis 1879 bis Ostern 1888 das Gymnasium zu Wittenberg, studierte Theologie und Philologie auf den Universitäten zu Straßburg, Kiel und Königsberg, wurde am 1. Oktober 1895 Vikar der Stadtmission zu Königsberg, bekleidete in den erwähnten Jahren die Predigerstelle in Kreuzburg und ist seitdem Pfarrer zu Degen im Kreise Pr. Ehlau.

25. Johannes, Theophil, William Sterner. 1899 bis dato. Wurde als Sohn des Kaufmanns Gottlieb Sterner am 19. August 1872 zu Königsberg i. Pr. geboren, besuchte das Altstädtische Gymnasium und studierte in seiner Vaterstadt. Nach Ablegung seiner theologischen Examen war er, gleich seinem Vorgänger, als Vikar bei der Stadtmission in Königsberg thätig und wurde am 19. November 1899 als zweiter Geistlicher von Kreuzburg in sein Amt eingeführt.

6. Die Sankt Leonhards-Kapelle.

Außer der beschriebenen Pfarrkirche gab es in vorreformatorischer Zeit neben der Kapelle auf dem Schloß, die nur von den Burginsassen benutzt wurde, noch ein kleines Gotteshaus vor dem Oberthore der Stadt. Es war die Kapelle von Sankt Leonhard. Der alte Miß von 1599 bringt sie unter der Bezeichnung: „Alte Kirche im Hoffeldt.“ Sie lag in der Nähe des Röhrteiches im Pieperschen Obstgarten. Beim Umgraben des Gartenlandes legte man in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Stück mosaikartigen Fußbodens frei; auch fand man einen mit einer Jahreszahl versehenen Eckstein, der leider von unkundigen Händen zerschlagen wurde. Desgleichen stieß man beim Ausheben von Pfahlöchern auf Urnenreste,¹⁾ die vielleicht zu dem Schlusse berechtigen, daß vor Anlage der Kapelle hier eine heidnische Begräbnisstätte gewesen ist, die dann später in einen christlichen Friedhof umgewandelt wurde. Die Kapelle war von einem Komtur zu Brandenburg angelegt worden und wurde vom Schloß aus verwaltet. Sie war mit sechs Hufen Wald zu Berlorenwalde bei Almenhausen dotiert, die 1541 an diese Ortschaft um einen jährlichen Zins von 5 Mk. 14 Schill. mit der Berechtigung verpachtet waren, daß die Bauern sich daraus mit freiem Bau- und Brenn-

1) Nach mündl. Mitteilung des Herrn Reichermann.

holz versehen durften. Von dieser Befugnis wurde indessen so ausgiebiger Gebrauch gemacht, daß der Amtshauptmann Kraft v. Westenberg schreibt: „Der Wald sey also vorhauen, daß her itziger Zeit nicht mehr zu vermieten sey.“¹⁾ Außerdem gehörten zur Kapelle noch zwei Hufen in Rissitten. „Sonsten hat sie kein Zinsser gehabt. Der beste Zinß ist das Opfer gewesen,“²⁾ das am Sonntage nach Petri und Pauli reichlich einkam; die Kapelle war in katholischer Zeit ein zahlreich besuchter Wallfahrtsort, so daß die Opfer auf 33 Mk. mit Ausschluß des Wachses berechnet wurden.³⁾ Um derselben willen kam es im Jahre 1494 zwischen dem energischen, ermländischen Bischof Lucas von Wazelrode und dem obersten Spittler Melchior von Schwansdorf als derzeitigem Verwalter der Komturei Brandenburg zu einem langen und erregten Streite. In dem erwähnten Jahre forderte der Bischof den letztgenannten auf, die besagten Offertorien dem betreffenden Ordenspfarrer zu St. Leonhard zu restituieren und für die Zukunft ganz zu überlassen, wozu Wazelrode ein gewisses Recht hatte, da nach dem Beschluß des Nicaer Konzils vom Jahre 1428 alle während des Gottesdienstes gebrachten Opfer allein dem Geistlichen zufielen, und nur die Hälfte der außerhalb der Kirche eingebrachten Gaben dem Bauvorsteher derselben gehören sollten. Der Spittler lehnte jedoch dieses Gesuch mit der Begründung ab, daß die bewußte Kapelle zum Ordenschlosse Kreuzburg gehöre und vom Komtur zu Brandenburg erbaut sei, daher auch jene Einkünfte von alters her bezogen habe. Daraufhin belegte der Bischof unterm 23. Juni 1495 die Kapelle mit dem Interdikt. Auf die Beschwerde des Spittlers sandte nun der Hochmeister als seinen Procurator den samländischen Domherrn Michael Sculteti samt seinem Notar an den Bischof ab. Man bat diesen um Aufhebung des Interdikts, und als dem Gesuche nicht Folge geleistet wurde, legte der Vertreter des Hochmeisters eine feierliche Appellation bei dem apostolischen Stuhle in Rom ein. Darauf ließ er sich Priester aus der samländischen Diözese kommen und beging das Wallfahrtsfest in gewohnter Weise. Der Bischof bezeichnete die Appellation als frivol und unstatthaft und erklärte nach Beratung mit seinem Domkapitel die Geistlichen, welche dort die

1) Dstpr. Fol. 1274.

2) Dstpr. Fol. 1274.

3) Erml. Bisthr. I. 258.

Funktionen des Gottesdienstes verrichtet hatten, für irregulär, die Laien aber als exkommuniziert. Nachdem dann zu Braunsberg und Bartenstein vergeblich unterhandelt worden war, kam endlich zu Elbing folgender Vergleich zu stande:

„Die Offertorien bei der Kapelle des h. Bernhard zu Kreuzburg dürfen durchaus nicht zu weltlichen Zwecken verwendet werden, vielmehr zum Besten des Hospitals, oder des neu zu errichtenden Nonnenklosters zu Wehlau oder Landsberg, oder des betreffenden Ortspfarrers, oder zu einem andern geistlichen Zwecke nach Gutdünken des Hochmeisters, aber mit Zustimmung des Bischofs.“ 1497 kam es dann zu Braunsberg zu einer weiteren Klärung der ganzen Angelegenheit, nach der die eine Vicarie der Pfarodie Kreuzburg völlig einverleibt und ihre Einkünfte am Bernhardstage den Ordenspriestern in Brandenburg, die andre aber dem zweiten Vicar zugesprochen wurde. Dafür sollte letzterer den Bedarf an Wein und Licht, der Komtur von Brandenburg aber die Reparaturkosten der Kapelle tragen.¹⁾

Mit der Einführung der Reformation hörten die Wallfahrten zu der Kapelle auf, und der an ihr angestellte noch übrig gebliebene Geistliche verlor durch den Fortfall der Opfer die nötigen Lebensbedingungen. So ließ man denn das alte Kirchlein eingehen und beschleunigte seinen Verfall durch allmählichen Abbruch. Im Kirchenrezepß von 1534 heißt es: „Item aus der Kirche hat fürstl. Durchl. wie Herr Vestenberg berichtet, ein Kelch und ein Kreuz, auch ein klein Pacifical²⁾ geben dem alten Pilgram.³⁾ Das hat Pilgram für 60 M. verkauft und davon gegeben Nicolaus Lippitz 15 M., Hans Schweizer⁴⁾ 15 M., Craft von Vestenberg⁵⁾ 15 M. und er auch behalben 15 M. Item die eysernen Trayllen aus den fenstern auch Pilgram geben. Die Glasfenster Hans Rippen erhalten.⁶⁾ Die Glocken hat mein gnädiger Herr empfangen. Was allhier ausgeteilet, soll der Kirchen wiederum erstattet werden.“⁷⁾ Daß

1) Erml. Zeitschr. Bb. I.

2) Kirchengesetz.

3) Ulrich Pilgrim saß 1526 auf Parl.

4) Hans Brumsee auf Gr. Kilgis, auch Schweizer genannt.

5) Kraft von Vestenberg, der bekannte Ordensherr in Brandenburg.

6) Die Rippe waren auf Wittenberg und Waldheim angelesen.

7) Ostpr. Fol. 1274 u. Kreuzburger Kirchenrechnung 1541.

die verödeten Mauern noch 1599 bestanden, erhellt aus der alten Karte von diesem Jahre. 1591 verfügt die Regierung: „Was die wüste Kapelle anbelangt, ist pilllich, daß sie der Kirche, der sie gehört, auch forthhin bleibe und derselben ein Zins oder ander Nutzen daraus geschafft werde.“¹⁾ Das zwei Hufen große Lehen zu Rissitten sowie auch der zur Kapelle gehörige Wald zu Verlorenwalde fielen an die hiesige Pfarrkirche, die das teilweise wüste Land nach und nach mit Zinsbauern besetzte. 1584 wollten die Kirchenväter „den 6 köllmische Huben innehabenden Wald zwischen Blankenau und Uckerau gelegen, so der Kirche von dem alten Herzog, gottseligen Gedenkens, aus sonderlichen Gnaden ist privilegirt worden, und doch davon, weil er uns etwas fern gelegen, geringen Nutzen haben können, denselben Wald, so an E. f. D. Wildbann gelegen, zu unterthänigstem Gefallen überlassen, wofern dieselben E. f. D. der Kirche an einem andern und negeren Orte wollte vergönnen und verstaten.“²⁾ Der Tausch scheint jedoch nicht zu stande gekommen zu sein, da das Almenhauser Waldland nach wie vor der Kirche zugehörte. Noch im Kirchenrezess von 1729 wird bemerkt, man solle den Kirchenhübner von Verlorenwalde verbieten, daß sie durch das Branntweinbrennen den Wald verwüsten. Diese Kirchenhufen wurden nebst den Rissittern, Tiefenthalern und denen zu Krücken im 18. Jahrhundert vererbpachtet und gingen so der Kirche verloren.³⁾ Heutiges Tages weiß wohl der bei weitem größte Teil der Kreuzburger nichts mehr von der verschollenen Kapelle und ihrem einstigen Standorte, da keine Spur mehr an sie erinnert.

7. Friedhöfe.

Es ist wohl schon in dem für Friedhof gebräuchlichen Namen Kirchhof ausgesprochen, daß die ersten christlichen Begräbnisstätten in unmittelbarer Nähe der Kirche lagen. Dort finden wir denn auch in Kreuzburg den ältesten dieser geweihten Orte, wo noch vor nicht langer Zeit bemooste Grabkreuze und verfallene Hügel den Kirchenbesucher daran erinnerten, daß sein Fuß über die ältesten Generationen Kreuzburgs wandelte. Im 16. Jahrhunderte war er, wie heute, von

1) Staatsminister. 18e.

2) Staatsm 18e.

3) Kreuzburger Kirchenarchiv, Kontrakt der Kirchenhübner zc.

einem Zaune, dann später lange Zeit hindurch von einer Mauer eingefriedet, deren Instandhaltung den eingefriedeten Ortschaften oblag. Da dieselben jedoch trotz alles Mahnens häufig ihrer Pflicht nicht nachkamen, so war der ehrwürdige Ort oft der Tummelplatz von Schweinen, Hühnern und anderm Getier, dessen nahrungsuchende Beschäftigung ihn oft genug arg verunstaltete. So klagt der Pfarrer Hermann Eifferer 1573, daß das Thor am Kirchhofe verfault und verfallen sei und nichts taue „und wird sonst der Kirchhof wie ein Saugarten gehalten.“ In einer im Jahre 1647 durch das Konsistorium abgehaltenen Revision wird bemängelt, „daß die Mauer auf dem Kirchhofe nach der gemachten Abtheilung hätte gemacht werden sollen, welches bis dahero ganz ärgerlich unterlassen, indem der Ort, da fromme Christen begraben liegen, die mit dem theuern Blute Jesu Christi erlöst, und bis zu der fröhlichen Zukunft zum jüngsten Gericht in den Gräbern ruhen, so gering geachtet, also wollen sowohl die Churfürstlichen als auch die adeligen Bauern, wie vormals die Abtheilung geschehen, jeder das Seinige bei 6 M. Straffe anfertigen. Und ob zwar die Dorffschaft Chieffenthal sich entschuldigt um des Kirchhofsbaues, weil sie ihren Kirchhof im Dorffe hätte, so kann solche Entschuldigung nicht statt haben, sondern sollen ihre zugehörige Mauer fertigen, wozu die Stadt einen Ofen Mauersteine ausbrennt und den Leuthen die Nothdurfft vor Bezahlung abfolgen lassen soll, da sie ja zur Kirche und Sacrament kommen.“

1719 „hat das Ampt mißfällig vernommen, welcher Gestalt die Eingewidmeten des Kirchspiels Creuzburg, den dasigen, ganz verfallenen Kirchhof ohnbezäunt liegen lassen und dadurch veranlassen, daß zur großen Schande der Eingewidmeten die Gräber von denen Schweinen, Ochsen, Hünern umgewühlt und ausgescharrt werden.“ Die Leichen der Selbstmörder werden dem Scharfrichter zur Beerdigung auf dem Schindanger übergeben.¹⁾ 1729 ist auch ein „Totenbeinhaus“ vorhanden und in ziemlich gutem Zustande. 1738 klagt der Pfarrer dem Amte, daß einige Adelige ihre Untergebenen auf dem Acker in aller Stille verscharren, anstatt auf dem Kirchhofe begraben zu lassen, um die Kosten der Beerdigung zu vermeiden.

Neben dem Kirchhofe bedienen sich die Adelligen sowie die reichen Bürger der Kirchengruft, als Begräbnisstätte; es wurden

1) 1687 wohnt in der Hofgasse der Meister Schinder Christoph Rächter.

nach einer Bestimmung von 1647 „vor eine adlige Leiche, wenn dieselbe in der Kirche begraben wird, sie sey groß oder klein, hinfüro 13 M. erleget.“ 1564 betrug die Beisetzungs-kosten nur 5 Mf.¹⁾

1748 waren 3 Arten des Begrabens ortsüblich: „eine vollständige Leich mit dem Entgegenläute, eine ohne Entgegenläute und eine mit der halben Schule.“ Bei ersterer zahlte man an die Kirche einen Rthlr. 10 Gr., bei der zweiten 50 Gr. und bei der dritten 10 Gr. Glockengeld. Wurde eine Leiche in die Kirche getragen und daselbst besungen, so wurde der Kirche dafür ein Rthlr. gezahlt. Dieser letztere Fall war recht häufig, und nach dem Visitationsabschied von 1687 wurden die Tiefenthaler Leichen (welche Ortschaft doch einen eigenen Kirchhof hatte) zunächst zur kirchlichen Feier nach Kreuzburg gebracht, um dann in dem genannten Dorfe begraben zu werden.

Im Jahre 1699 wird laut Rezeß verboten, daß Unberufene bei den Begräbnissen ihrer Angehörigen ohne des Schulmeisters Wissen auf den Turm steigen und Läuten, weil durch das unregelmäßige Ziehen die Glocken verdorben werden.

Der Friedhof an der Kirche wurde bis zum ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts benutzt. Beim Ausbruch der Cholera im Jahre 1831 hatte der Superintendent Schulze bei der Königl. Regierung Beschwerde darüber geführt, daß der um die Kirche gelegene alte Friedhof überfüllt sei, und er wegen der aus den Gräbern aufsteigenden Dünste außer Stande wäre, ohne Gefahr für seine Gesundheit Fenster und Thüren zu öffnen. Die Regierung kam dem Gesuche nach und verfügte die Schließung des alten sowie Anlegung eines neuen Kirchhofes. Demzufolge wurden die hinter dem sogenannten Herrmannschen Teiche gelegenen Gartenplätze von ihren Eigentümern gegen andere Kammereiländereien eingetauscht und zu einem neuen Gottesacker bestimmt. Am 27. September 1833 wurde derselbe bei Gelegenheit der Beerdigung des Glasergesellen Clemens Schulz, als des ersten unter denen, die hier schlafen, durch den Superintendenten Schulze feierlichst eingeweiht.

An der Kirche befanden sich im 17. und 18. Jahrhundert mehrere Grabgewölbe des eingepfarrten Landadels, von denen einige, so das zum Gute Kusfitten, der Familie v. Lesgewang gehörige, längst verschwunden sind. Heute stehen am östlichen Kirchengiebel nur noch zwei

1) Etatsminist. 18a u. Erz. Kirchenregistratur.

solcher Grabgewölbe, das v. Goezensche an der südlichen Giebelecke und das v. Kalneinsche nördlich davon. Das erstere ist das ältere¹⁾ und enthält jetzt noch 4 teilweise mit Sammet beschlagene Särge, von denen einer die wohlerhaltene Mumie eines schier übermenschlich großen männlichen Angehörigen der erwähnten adeligen Familie birgt. An den Wänden hängen zahlreiche Fragmente von Wappenschildern der hier Bestatteten.

Die v. Kalneinsche Familiengruft wurde von der Witwe des Königl. Hauptmanns von Rastenburg, Frau Marie Loyfa v. Kalnein, geborene v. Schafin anno 1708 erbaut.²⁾ Es stand durch eine Thür im Kirchengiebel mit dem Innenraum der Kirche in Verbindung, was aus folgenden Worten der noch vorhandenen „Ambtsverordnung wegen eines gewissen Plazes zum neuen Gewölbe vor das Hochadlige Kilgische Haus Derer v. Kalnein“ hervorgeht. Dort heißt es: „ — — — Und damit die Kirchmauer unter und an dem Giebel so viel weniger geschwächt werde, soll die Thür auß der Kirche in solch Gewölbe im Winkel hinter des Diaconi Beichtstuhl durch die eingehauene Mauer, so nur ungefähr 2 Schuh dick ist, gemacht werden, durch welche die Leichen aus der Kirche ins Gewölbe füglich können gebracht werden, dergestalt, daß genannter Beichtstuhl bei Einbringung der Leiche mit Fürsichtigkeit von der Wand ab ans Altar gerückt werden kann.“³⁾ Für jedes Begräbnis „es seien alte oder junge Leute,“ hatte die gräfliche Familie der Kirche eine Ertragebühr von 10 Rthlr. zu entrichten. Vor 10—15 Jahren erbaute sich das gräfliche Haus ein neues Erbbegräbnis im sogenannten Kapnieß, auf jener Stätte, die schon in altheidnischen Zeiten vielleicht die Gebeine des alten Adelsgeschlechts aufgenommen hatte, und führte die zuletzt im Kreuzburger Gewölbe beigesezte Leiche in die neue Gruft über, so daß jenes jetzt nur noch 4 ziemlich gut erhaltene Särge aufweist.

Außer den erwähnten Friedhöfen besitzt die Stadt noch eine alte Begräbnisstätte in dem „untersten Kirchhofe.“ Selbst der in die Befestigungskunst früherer Jahrhunderte weniger Eingeweihte wird in dem scharf rechteckigen Hügel, der sich aus dem umliegenden Terrain

1) 1692 ist bereits Herr v. Gözen „wegen des brüchigen Gewölbes“ geschrieben.

2) Kreuzb. Kirchenarchiv.

3) Kreuzb. Kirchenarchiv.

steil erhebt und vielleicht früher eine Insel des ihn noch heute auf der Nordseite bespülenden Pasmars bildete, eine Verteidigungsstellung früherer Zeiten erblickten. Leider ist durch die Anlage der Gräber im Laufe der Jahrhunderte jede Spur von Graben und Wall vernichtet, die vielleicht zu weiteren Schlüssen berechtigen ließe.¹⁾ Bereits 1702 wird laut Sterberegister ein Soldatenkind auf dem untersten Kirchhofe begraben. Desgleichen „eines Soldaten Töchterlein.“ 1711 und 1712 wird er als Pestkirchhof verwendet. In demselben Jahre will die Gräfin von Kalnein ihren alten Diener hier begraben lassen, wogegen jedoch Bürgermeister und Rat Einspruch erheben. Es scheint schon damals, wie auch in späteren Zeiten, noch nach dem Tode eine nicht zu billigende Scheidung zwischen reich und arm gehalten worden zu sein, bei welcher der erwähnte Kirchhof die sterblichen Reste der Armen aufnahm. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ist auch dieser alte Friedhof geschlossen worden und der jetzige „neue Kirchhof“ angelegt, welcher der Schloßruine gegenüber liegt. Die Einweihung fand noch durch Pfarrer Kleist statt.

8. Kirchliches Leben in älterer und neuerer Zeit.

Die Kirche bildete für die Gemüther der bewegten Zeiten des Mittelalters eine erziehende und schirmende Macht. Ihre Einrichtungen und Formen umschlossen das ganze Leben des damaligen Menschen, und der Höchste wie der Niedrigste beugte sich in gleicher Ehrfurcht vor ihr und ihren Dienern. Sie legte für begangene Sünden ihre Bußen auf, die in den üblichen Kirchenstrafen, wie Almosengeben, Paternosterbeten, Prangerstehen, in Wallfahrten, ja, selbst in Geißelungen bestanden. Ein Leben ohne Kirche, die die furchtbare Macht besaß, den Himmel zu öffnen und zu schließen, hielt der fromme Glaube jener Zeiten für unerträglich. In tausend Lebensformen und sinnbildlichen Zeichen stellte sich die Kirche den Gläubigen auf Schritt und Tritt vor die Augen. Sie mahnte zur Andacht durch das Kreuz oder Marterbild am Wege, durch Kirchen und Kapellen in dem bewegten Leben der Stadt wie in der Einsamkeit des Waldes. Räumte die Reformation auch mit einem guten Teile dieser altkirchlichen Anschau-

¹⁾ Daß das Werk in Zeiten der Not eine Zufluchtsstätte für den in der Nähe wohnenden Müller bildete, ist wohl wegen seiner Größe ausgeschlossen. Vielleicht war es ein Vorwerk der städtischen Befestigung.

ungen und Gewohnheiten auf, so bahnten sich doch auch wiederum unsere heutigen Verhältnisse nur ganz allmählich an, und so erinnert denn noch mancher kirchliche Brauch des 16. und 17. Jahrhunderts an die Zeiten des verdrängten Katholizismus. Die farbige Amtstracht der Geistlichen wurde noch eine lange Zeit beibehalten, und unter dem Inventar von 1543 finden sich noch unter anderm „1 brauner sametner Casell mit einem Umbral, 1 grauer Damasch Casell, 1 silberne Spange, 2 rote lammichen Casell, 3 Corrock.“ Dieselben farbigen Messgewänder zählt auch noch ein Inventarienverzeichnis von 1620 nebst kleinen Chorröcken für Knaben auf, woraus hervorgeht, daß auch die Verwendung von Chorknaben während des Gottesdienstes fortbestand. Auch das altpreussische Volkstum, das sich nicht so leicht hatte verdrängen lassen, erforderte eine eigene, zeitgemäße Einrichtung im kirchlichen Leben. Die dem gemeinen Mann unverständliche lateinische Predigt war vielleicht auch mit ein Grund dafür, daß das Volk so zähe am alten Götterglauben festhielt. Und da es an Predigern mangelte, die der alten, absterbenden Volkssprache fähig waren, so hatte die ermländische Synode im Jahre 1497 sogenannte Tolken oder Dolmetscher verordnet, die in der Kirche auf Nebenzanzeln standen und die Predigt durch Übersetzen den Zuhörern verständlich machten. 1543 sollen in Kreuzburg „Hauptmann, Kirchenvetter und Pfarrkinder Fleiß vorwenden, daß sie einen guhten, geschickten Tolken, dem man 3 m. geben soll, welcher dem undeutschen Volke das Wort Göttes, wenn es gepredigt, vertolken und sonst behten lehre, zuwege bringen.“¹⁾ Die öffentlichen Kirchenstrafen bildeten noch durch das ganze 16. und 17. Jahrhundert einen gefürchteten Niegel gegen die groben Ausbrüche menschlicher Begierde. 1585 erhält „Meister Mollenhauer 13 Gr. für 2 Halseisen auf dem Kirchhof zu machen“ und erst 1729 „ist das Halseisen gehoben“ und die Strafe in eine Geldbuße von 10 Rthl. umgewandelt. Bräute ohne Kranz wurden nicht in der Kirche, sondern daneben in der „bunten Halle“ getraut. Offenbare Verächter des göttlichen Wortes wurden vor dem Altar im Angesicht „der geärgerten Gemeinde“ ermahnt und die, so sich nicht zum Sakramente hielten, bei Gelegenheit der Kirchenvisitation zur Verantwortung gezogen. Erst 1746 hören die öffentlichen Kirchenstrafen auf. Das strafende Wort des Geistlichen traf unverblümt den Übertreter göttlicher Ordnung, obschon

1) Staatsministerium 18e.

damit nicht immer der beabsichtigte Zweck erreicht wurde. „Als am Himmelfahrtstage anno 1690 der Pfarrer Klein einige in der Stadt vorkommende Sünden mit dem göttlichen Worte straffte, ist ihm der Bürgermeister mit seinem Kollegen bis in die Halle gefolgt und hat ihn zur Rede gestellt,“ worauf denn ein gerichtliches Nachspiel in Königsberg nicht ausblieb.

Freilich ließ auch das Beispiel der Geistlichen manches zu wünschen übrig. Die in dem erwähnten Testamente des Pfarrers Klein zu Tage tretenden unliebsamen Verhältnisse stehen leider nicht vereinzelt da, und noch schlimmer sieht es mit der moralischen Führung der Geistlichen jener Zeit und mit ihrem Verhältnis zur Gemeinde aus. 1603 treten Bürgermeister und Rat mit folgender schwerer Anklage vor das Konsistorium: „Es ist leider stad- und landbekannt, wie beide hiesige Pastores ein liederlich Leben mit Saufen von Bier und Schnaps führen, wie auch vorigen Sonnabend, da sie billig ihr Amt vorrichten und die, so zur Beichte kommen, absolvieren sollten, so sind sie doch alle beide, Pfarrer und Kaplan voll und toll gewesen. Vorigen Sonntag, Cantate, da sie auch ihre Predigt hätten thun sollen, hat der Pfarrer garnicht predigen können und der Kaplan wie ein Träumender auf der Kanzel gestanden, worüber nicht allein die vom Adel, sondern auch die Bürger und Kirchspielskinder, sintemahl sie nichts aus seiner Predigt vornehmen konnten, nicht wenig verwundert gewesen. Diesen nächstvergangenen Sonntag, den 29. Mai, hat auch gar kein einziger Predigt gethan, sondern dem Herrn Bürgermeister durch den Glöckner sagen lassen, er solle kommen Beichte sitzen und auch predigen. Die Kinder müssen nach Dollstädt geschickt werden, da sie hier niemand taufte.“ Auf solche Beschwerde antwortet denn das Konsistorium nach eingehender Untersuchung mit der Absetzung des Pfarrers, „der schon allhier seines bösen Lebenswandels halber über 8 Tage im Collegio im Carcer gehalten“¹⁾

Nicht viel weniger schwer lautet eine Beschwerde des Magistrats aus dem Jahre 1728 über den Pfarrer Schusterus. Dort heißt es:¹⁾ „Es ist bereits mehr als alljunotorisch, wie der hiesige Pfarrer Josua Schusterus ohne alles Meditiren des göttlichen Wortes, darinnen doch die Majestät Gottes von so wichtigen Dingen zu uns redet, mit so schlechtem Respect und so niederträchtig groben und ärgerlichen Worten

1) Staatsministerium 18a.

der Kreuzburger Gemeinde vorgetragen, als ob es ein gemeines Menschenwort wäre, und zwar unter dem nichtigen Vorwande, er müsse mit den gemeinen Leuten einfältig umgehen, weil sie unwissend sind und mit denen er nicht platt und deutlich genug reden könne, gleich als ob die gemeinen Landleute nicht auch Creaturen wären und es nicht verstehen könnten, wenn er schriftmäßig mit ihnen von der Kanzel umginge. Ob wir gleich diesen ungestlichen Redensarten seithero mit größter Geduld nachgesehen, in Hoffnung, er werde auf die Vorstellungen des Herrn Hofpredigers besser werden, so müssen wir doch leider wahrnehmen, daß unsere gute Hoffnung darin ganz fehlgeschlagen ist, vielmehr Schusterus nun seinem hitzigen und zänkischen Humeur den Ziegel ganz und gar schießen läßt. Hierbei er es denn nicht bewenden läßt, sondern in unterschiedlichen Predigten Christum den Herrn (welches entseßlich zu hören ist) einen guten Teuffel genannt und anderes geredet, daß einem darüber angst und bange geworden ist.“

Bei dem großen Mangel an Schulen und der völligen Unzulänglichkeit des damaligen Lehrpersonals durfte die große Unwissenheit des Volkes nicht wundernehmen. Als 1542 Herzog Albrecht im Gefolge des samländischen Bischofs Georg Polenz auch in Kreuzburg eine Kirchenvisitation abhielt, machten beide Revisoren, wie überall so auch hier die wenig erfreuliche Erfahrung, daß die Leute sich religiös wenig unterrichtet zeigten. In jener Zeit fiel ein gut Teil Schularbeit der Kirche zu. Auf den Besuch der Predigt wird daher, ähnlich dem heutigen Schulbesuche, mit aller Strenge gehalten, da er die einzige Gelegenheit zur Unterweisung bot. Nach der soeben erwähnten Visitation wurde angeordnet, daß in jeder Kirche ein Aufseher die Fehlenden merken sollte, die dann mit Geldstrafen, dem Halseisen oder noch härteren Leibesstrafen bedacht wurden. Mindestens alle Vierteljahr sollte der Pfarrer ein „Verhör“ anstellen, in dem man sich über seine Kenntnisse aus den sonntäglich erklärten Katechismusstücken und Kirchenliedern auszuweisen hatte. Wer aus einer Gemeinde verzog, erhielt vom Pfarrer ein Beichtattest, das er dem neuen Seelsorger vorzulegen hatte. Strenge war man gegen das Laster des Fluchens und der Trunksucht, so daß ein Edikt vom Jahre 1666 bestimmte, Betrunkene seien ins Polizeigewahrsam und in Kirchenstrafe zu nehmen; den Landwirten wird das Recht gegeben, das Gesinde „so es flucht auf der Stelle mit Karbatsch und Stock zu züchtigen.“ Zur besseren

Information der Kirchenbesucher war seit 1699 in der Kirche ein Knabe angestellt, der vor der rechten Predigt die 5 Hauptstücke vortrug.¹⁾ Auf dem Lande sollten „Gebetsverhöre“ einer weiteren Erkenntnis und Befestigung im Christentume dienen. Doch beklagen sich schon 1697 die Geistlichen über die Zwecklosigkeit dieser religiösen Veranstaltungen, „da sie mehr des Fressens und Saufens als des nötigen Unterrichts der Unwissenden wegen veranstaltet werden, indem die Wirts oder Männer mit den kleinen Kindern dazu sich einfinden, die Weiber und das Gesinde sich aber verstecken, und nicht eher sich sehen lassen, bis die Speisen aufgetragen sind, bei sobestellter Sache aber der Zweck des Gebetsverhörs nicht erreicht werde.“²⁾ 1729 wird der Pfarrer Straube und sein Diakonus getadelt, daß sie solche Leute getraut, die in der Kirche nicht die Katechismusstücke öffentlich hergesagt hätten.

Nicht immer war die Kanzel der Ort, von dem Erbauung und Belehrung ins Volk drangen. Oft auch mußte der Geistliche von dort aus das Amt eines Ausrufers in ganz unkirchlichen Dingen übernehmen. Landesüblich waren Bekanntmachungen über Gefindevermietungen, Holzauktionen, Landverpachtungen, Wegebetterungen etc. Es berührt heute gewiß eigenartig, wenn unterm 2. Januar 1733 das Amt Kobelbude den Pfarrer ersucht, im Anschluß an die sonntägliche Predigt von der Kanzel Nachfrage nach einem geschickten Kastrierer zu halten. Und als die Geistlichen gegen diesen ihrer unwürdigen Brauch protestieren, wird ihnen solches allen Ernstes verwiesen.

Unterstützt wurde die Geistlichkeit in ihren Bemühungen um sittliche Zucht und Ordnung durch die Kirchenväter, denen weitergehendere Befugnisse zustanden und größere Pflichten oblagen, als ihren Kollegen von heute. Sonderlich war ihre Aufgabe die Erhaltung und Mehrung der kirchlichen Einkünfte, die zumeist in den Dezemsgeläßen und dem Zins der Kirchbauern bestanden. Die Einziehung der ersteren hatte nicht geringe Schwierigkeiten, und unzählbar sind die Revisionsabschiede, in denen die säumige Eintreibung dieser kirchlichen Abgaben den Kirchvätern zur Last gelegt wird.³⁾ Für die

1) Staatsministerium 18a.

2) Staatsminist. 18a.

3) Staatsminist. 18e. Im Kirchenrezeß von 1699 werden die Kirchenväter ermächtigt, den Kirchleuten, wenn sie zur Kirche kommen und den Dezem nicht entrichtet haben, Pferde und Wagen zu pfänden.

„vier Tage lang vom Morgen bis zum Abend während höchst beschwerliche Dezemsreceptur“ erhielten dieselben pro Tag 25 Gr. Nicht weniger wertvoll war gewiß die für einen Kreuzburger Kirchenvater jener Tage höchst solenne Bewirtung, die bei dieser Gelegenheit sowie bei der Einführung eines neuen Geistlichen als auch beim Lichtmachen erfolgte. Da erhielt „die Pfarrsche vor ihre Unruh 3 M.“, die Stadtdiener für ihre Aufwartung 10 Gr., „die Glöcknersche 8 Gr. zu einem Paar Schue, da sie bei dem Kochen behilflich gewesen.“ Und daß man bei so seltenen Gelegenheiten dem Gebotenen tüchtig zusprach, beweisen die in den Kirchenrechnungen als verzehrt aufgeführten Speisen und Getränken. So wird bei Einführung des Pfarrers Straube anno 1729 folgendes als aufgegangen in Rechnung gebracht:

„Dem Herrn von der Tede vor fische 1 Rthl. 60 Gr.		
2 Stein 26 Pfd Rindfleisch	3	„ 24 „
1 Kalb		84 „
1 Lamm		54 „
16 Kälberfüße		15 „
1/8 Butter	1	„ 12 „
3 Kurrhähnen	2	„
7 Kappuhnen	1	„ 36 „
3 Stück Hühner		18 „
1 Schock 26 Stück Eier		24 „
1 Tonne Bir	2	„ 30 „
17 Brote		51 „
1 Fuder Holz		38 „
Vor Kohl		12 „
„ Licht		13 „
„ Mehl		56 „
Vor des Herrn Rittmeister Liepe Weißzeug, so er bei der Introduction geliehen zu waschen		36 „

Wurden solche Schmausereien auch durch wiederholte Verordnungen auf das allernotwendigste beschränkt,¹⁾ so fanden sie doch bald wieder in althergebrachtem Umfange statt.

Aufgabe der Kirchenväter war auch die öftere Revision der Kirchbauern, die zur Haltung einer bestimmten Anzahl von Bienenstöcken

1) Kirchenrezeß von 1699. „Abstellung des Saufens, da zwei Tonnen Bier auch einige Stof ausgesoffen sind.“

verpflichtet waren, deren Wachs der Kirche zu gute kam. Aus ihm wurden die bei dem Gottesdienste nötigen Lichte im Pfarrhause gezogen, wobei es denn nicht ohne den nötigen Imbiß auf Kosten der Kirche abging. So werden 1607 5 Mk. 45 Schill. für Essen und Trinken beim Lichtmachen ausgegeben.

Eine weitere ehrenamtliche Thätigkeit der Kirchenväter bestand während der Predigt im Umgehen mit dem Klingbeutel, dessen unten angebrachte Schelle durch Schütteln andächtige oder schlaftrunkene Seelen an die Freuden des Wohlthuns erinnern sollte. Bei dieser Amtsgesplogenheit schritten die ehrwürdigen Patres in den für sie auf Kosten der Kirche angeschafften Mänteln einher, die seit 1699 in der „Traskammer“¹⁾ zu ihrer Benutzung hingen.

Als kirchliche Angestellte kommen außer dem Instrumentisten und späteren Organisten noch der Glöckner und die Glockenläuter in Betracht. In der Reihe der Glöckner finden wir zwei ungetreue Kirchendiener, von denen der eine im Jahre 1725 im Verdacht steht, den Klingfädel bestohlen zu haben, während der andere 1819 Opfergelder vom Altar veruntreut, auch „von der Kirchenlucht Getreide gemausht“ hatte und kassiert wurde. Von den 6 Glockenläutern erhielt jeder anno 1729 für eine Kuh freie Weide in der Scheel, 1 Gulden Hirtenlohn und die Berechtigung, bei eintretenden Todesfällen in ihrer Familie von der Zahlung des Glockengeldes befreit zu sein. Zudem waren sie ledig alles städtischen Scharwerks und erhielten an den großen Festtagen eine Festgabe in bar, das sogenannte „Strizelgeld.“

Über die in drohenden Kriegszeiten oder infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse häufig gehaltenen Bußtage aus der letzten Regierungszeit des großen Kurfürsten, sowie über die kirchlichen Andachten und Feste aus Anlaß der Befreiungskriege ist bereits früher das Nötige gesagt worden. Das rationalistische Zeitalter Friedrich II. schaffte im Jahre 1773 den dritten Feiertag sowie die Feier des Himmelfahrtsfestes, die dann später wieder eingeführt wurde, ab. Die gewonnene Zeit sollten die Geistlichen zu ihrer Vorbereitung sowie zur Information der Schulmeister, zur Unterweisung der Jugend und zur Revision der Schulen verwenden.

Es erübrigt nur noch, einer religiösen Bewegung zu gedenken, die durch Dr. Kupp, einen Prediger der neuen reformierten Ge-

1) Ursprünglich Tröstkammer, in welcher der Geistliche nach der Beichte betrübte Seelen über ihre Sünden tröstete.

meinde, hier in die Wege geleitet wurde. Nach seiner am 13. Juli 1851 im Saale zu Brandshöfchen gehaltenen Predigt bildete sich in Kreuzburg eine Sekte unter Leistico, zu der sich etwa 22 Personen bekannten. Man nannte sie „freigemeinde“. Sie ging jedoch nach dem Fortgange Leisticos, der als Missionar nach Brasilien übersiedelte, ein und bestand 1863 nur noch dem Namen nach. Heute lebt sie wohl kaum noch in der Erinnerung.

9. Hospital- und Armenwesen.

Aus dem im Jahre 1495 zu Heilsberg getroffenen Vergleich über die Einkünfte der Leonhardskapelle, nach dem dieselben entweder zum Besten des Hospitals oder einiger zu gründender Klöster verwendet werden sollten, geht wohl das Bestehen eines Hospitals zu Kreuzburg nicht mit Bestimmtheit hervor, da die örtliche Bestimmung fehlt. Es ist wohl anzunehmen, daß an ein derartiges Institut eines andern Ortes gedacht ist, da der im Jahre 1541 behufs Aufrihtung eines Partikulars vom Herzog ausgesandte Michel von Drahe über Kreuzburg berichtet: „Allhier ist kein Bruderschafft, Lehen noch Gillen, auch kein Hospital noch Armenhaus.“ Im Jahre 1613 scheint die Stadt der Gründung eines Hospitals näher getreten zu sein, da es in einem Schreiben Johann Sigismunds an den Hauptmann zu Brandenburg heißt:¹⁾ „Inliegend vernimmst du mit mehreren, was maßen bei uns Bürgermeister und Rathsherrn und Gemeine unserer Stadt Kreuzburg zur fundierung eines Hospitals um die alte Kirche oder alte Mühle publicando angehalten. Was die Mühle anlangt, weilten man derselben zum Malzhause bedarf, kann ihnen nicht willfahret werden. Den andern Ort, nämlich um die alte Kirche, wolltest du mit fleiß besichtigen und uns deinen Bericht und Bedenken senden, was hierin zu thun geraten ist.“ Man ging hiernach also mit dem Plane um, die verfallene Leonhardskapelle oder die alte Walkmühle am Pasmar, die vielleicht unfern des heutigen Hospitals lag, in ein solches zu verwandeln. Doch scheint damals wohl nichts daraus geworden zu sein, gleichwie ein ähnliches Vorhaben im Jahre 1680 nicht über den guten Willen hinausging.

Genaueres über die Entstehung des Hospitals erfahren wir aus einem Berichte des Bürgermeisters vom 27. Februar 1730 in dem es

1) Ungeordnete Bestände.

heißt,¹⁾ — — „daß dem Hospital niemahlen eine schriftliche Fundation verliehen worden, sondern es ist zu desselben Erbauung, wie wir es von alten Leuten erfahren haben, das fertige Holz von einem gewissen Kammerherrn v. Creyzen auf Peisten seit undenklichen Zeiten geschenkt, und das Gebäude nachhero von der allgemeinen Bürgerschaft unterhalten worden. Die Einkünfte dieses Stiftes sind allezeit sehr sparsam gewesen, indem sich die Ländereien, wie in andern städtischen Hospitalien, dazu nicht gefunden, und genießen die darin sich befindlichen 5 Lazaristen kein ander Douceur, als daß sie frei Obdach haben und ihnen zu gut bei der hiesigen Bürgerschaft wöchentlich eine Kollekte gehalten wird,²⁾ welche ihnen denn einige Pfund Brot und dann und wann einige wenige Schillinge so jährlich, wenn man durch drei Jahre einen Durchschnitt ziehet, 20 Gulden ausmachet, einbringet. Indessen ist 1729, den 31. Marti, ein alter Zimmermann, namentlich Thomas Narr, aus der Schweiz gebürtig, in dem hiesigen Hospital Todes verblieben, und obgleich sich derselbe darin fast 30 Jahre aufgehalten und sich sehr kümmerlich gepfleget, auch das Ansehn gehabt, als wenn er nicht einen Heller besessen, so hat man doch nach dessen Tode an allerhand Sorten Geld 111 Gulden 15 Gr. in seiner verschlossenen Kammer gefunden und aus denen hinterlassenen Mobilien 17 fl. 6 Gr. gelöst. Dieses Geld hat nun der Magistrat ein Jahr lang aufbewahrt, und weil nach dieser Zeit keine Erben trotz alles Aufrufens sich hervorgefunden, so hat Magistratus von einigen gutthätigen Herzen, worunter auch der damals noch lebende Rittmeister v. Lieve gewesen ist, noch etwas den Lazaristen zu gute gesammelt und ein Kapitälchen von 200 M. aufgebracht und solches auf eine sichere Hypothek gegen 12 M. landesübliche Interessen zum Anlehen ausgethan.“

Das auf diese Weise durch mildthätige Stiftungen entstandene Hospital war zur Zeit der Abfassung des vorgedachten Berichtes in elendem Zustande und wäre, da sich die Stadt um seine Unterhaltung nicht viel kümmerte, von einem Nachkommen seines einstigen Stifters abgebrannt und so aus der Welt geschafft worden, wenn es nicht zwischen

1) Staatsministerium 18e.

2) 1741 wird vom Bürgermeister und Rat gegen den Schmied Schulz Beschwerde geführt, daß er von seinen Häusern nicht den monatlichen Groschen zum Unterhalt der Armen im Hospital entrichtet, wie solches statt der ehemals nichts einbringenden Kollekte vom Könige 1734 angeordnet ist.

den Malzhäusern und zu nahe der Stadt gelegen hätte. 1735 ist das Gebäude auf der Mittag- und Abendseite ganz verfault, worauf das Hospitalskollegium¹⁾ für 45 Rthl., die aus dem 200 Rthl. großen Fonds genommen wurden, eine notdürftige Reparatur in die Wege leitet. 1729 hatte es nur eine Männer- und eine Frauenstube und beherbergte darin 13 Personen. Im Jahre 1770 wird es als ein aus gemauertem, teils auch nur aus geklebtem Fachwerk mit Füllbrettern bestehender Bau beschrieben, der dem Einsturze nahe ist. Da erbietet sich der derzeitige Graf von Kalnein auf Kilgis, mit seinen Leuten zur Herstellung eines Neubaus für eine Summe, die 100 Rthl. weniger beträgt als die im Anschlage geforderte, unter der Bedingung, zwei alte Pilger darin unterbringen zu können. Selbige sollen jährlich von der Stadt, gleich den andern Hospitaliten, 5 Rthl. erhalten. Aus leicht erklärlichen Gründen lehnt die Stadt das Anerbieten ab und beauftragt den uns vom Pfarrwidembau bereits bekannten Großbürger Siebert mit der Ausführung des Neubaus. So wurde das Gebäude in Fachwerk unter einem Kostenaufwand von 700 Rthl. ausgeführt, zu welchem Betrage aus einer in der Stadt gehaltenen Kollekte ein Ansehnliches zufließ. Es ist wohl daselbe Gebäude, das, abgesehen von seiner massiven Untermauerung, mit seinen Fachwerksgiebeln noch heute besteht.

Im Jahre 1768 schenkte der Pfarrer Straube dem Hospital einen für 100 Fl. gekauften Morgen Acker im kleinen Hoffelde, „in der andern Tafel“ und zwar mit der Bedingung, daß dieses Land niemals verkauft werde, sondern zu allen Zeiten dem Hospital verbleibe. Die jährliche Pacht von 6 Gulden wurde zum Ankauf von Brennholz für die Hospitaliten verwandt. Außerdem war dem Hospital durch Absterben des Hospitaliten Großjohann ein diesem gehöriger Geküchergarten im Grunde, 6 Quadratruten groß, zugefallen, der aber im Jahre 1790 gegen einen einmaligen Einkauf von 2 Rthl. und dem jährlichen Kanon von 1 Gulden 6 Pf. an den Fleischermeister Weißel vererbpachtet wurde.²⁾

Im Jahre 1882 hatte sich in der Stadt ein Armen-Unterstützungsverein gebildet, der jedoch nur 18 Mitglieder zählte, die nicht imstande waren, ihn lebensfähig zu erhalten. Daher er denn nach dreijährigem

1) Pfarrer und ein Ratsverwandter.

2) Staatsminister. 18e.

Bestehen aufgelöst und der Rest des Vereinsvermögens im Betrage von 103 Mk. der Kämmereikasse überwiesen wurde. Da die Räume des alten Hospitals für die städtische Armenpflege nicht ausreichten, so kaufte die Stadt im Jahre 1891 für 3800 Mk. ein Haus in der Dammgasse zur Unterbringung der Ortsarmen, das gleichzeitig als städtisches Krankenhaus benutzt wird. Den Bemühungen der Vorstehenden des Kreuzburger vaterländischen Frauenvereins, der im Jahre 1893 verstorbenen Gräfin v. Kalnein, ist es mit vieler Mühe gelungen, dasselbst eine Diakonissin zu stationieren, deren Segen wohl jedes Haus schon verspürte, das durch schwere Krankheit heimgejucht wurde.

10. Die Schule.

Umfaßte die Kirche im frühen Mittelalter mit ihren Einrichtungen und Formen das gesamte Leben des damaligen Menschen, so stand sie in ganz besonders engen Beziehungen zur Schule. Kirche und Schule waren sich gegenseitig bedingende Faktoren. Waren die Geistlichen bei ihrer alleinigen Bildung die berufenen ersten Lehrer des Volkes, so bedurfte doch auch wiederum die Kirche der Schuljugend bei ihren gottesdienstlichen Handlungen. Schüler folgten singend der Leiche zum Grabe. Chorknaben erhöhten durch den gregorianischen Kirchengesang die gottesdienstliche Feier, und so finden wir denn die Ursprünge des Schulwesens überall gleichzeitig mit den Kirchen entstehen, mochte die Schülerzahl auch oft genug sehr klein und die Bildungsstufe des mit dem Glöckner vielfach identischen Schulmeisters zuweilen recht niedrig sein. Bereits 1406 giebt es in Kreuzburg eine Schule, die der Kaplan versieht. Einem Schüler derselben schenkt der Hochmeister Ulrich von Junggingen 4 Scot zu Schuhen. 1409 werden die Schüler in Kreuzburg mit 2 Scot bedacht. Ist auch der Anteil des Ordens an der Gründung derartiger Schulen nicht mehr nachweislich, so geht doch aus dem Angeführten, wie überhaupt aus den Angaben des Marienburger Treßlerbuches ein gewisses Interesse der Landesherrschaft an den bestehenden Schuleinrichtungen hervor. Daß man damals auch schon in städtischen Kreisen der wichtigen Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit widmete, erhellt aus der im Jahre 1411 stattgefundenen Tagfahrt zu Osterode, auf der alle preussischen Städte vertreten waren. Unter den dort vorgebrachten 26 Beschwerdepunkten lautete der 20.: „item eynen schulmeister, den eyne iczliche stadt erkennet iren kindern

nütze unde bequeme czu sin, das unser her homeister den bestetige unde dy stadt mit keynem andern nicht beswere.“¹⁾

Hieraus geht hervor, daß die Städte um das Recht der freien Lehrerwahl bitten, das sie früher gehabt haben müssen, da sie in der Beschwerdeschrift vom Bruche ihrer alten Privilegien reden. Ihrem Wunsche kommt jedoch erst Paul von Rußdorf nach, und zwar nicht immer zum Segen der Schulen in kleinen Städten, in denen dieselben unter dem Drucke widriger Kommunalverhältnisse häufig nur kümmerlich ihr Dasein fristeten.

Die innere Beschaffenheit dieser Schulen läßt uns für eine gesunde Aufklärung nicht viel Vorteilhaftes vermuten. Unwissenheit und Aberglaube wurden durch sie mehr befestigt und ausgebreitet als ausgerottet.²⁾ Von der Tüchtigkeit der größtenteils dem Kloster entstammenden Lehrer konnte auch nicht viel erwartet werden, da eine gründliche Gelehrsamkeit unter den Mönchen jener Zeit nicht zu finden war. Die damalige Kirchenmusik nebst einigen Kenntnissen im Rechnen, Lesen und Schreiben bildeten in den meisten Schulen den Inbegriff alles Lehrstoffes. Die Bibel war dem Laien aus der Hand genommen und den Geistlichen größtenteils unbekannt, und so ging denn die Unterweisung im Christentum nicht über die zehn Gebote, den christlichen Glauben und das Vaterunser hinaus. Die üblichen Gebetsformeln und Gesänge wurden, weil sie lateinisch waren, von den wenigsten verstanden, und richteten sich mehr an die vermittelnden Heiligen als an Gott selbst. Ist es doch vorgekommen, daß Kinder nach sechsjährigem Schulbesuche nichts vom Sohne Gottes gehört hatten,³⁾ dazu kam noch die Seltenheit der Bücher und der völlige Mangel an einer vernünftigen naturgemäßen Lehrart. Die schon so früh für Kreuzburg nachweisbare lateinische Schule mag wohl nie zu einiger Bedeutung gelangt sein. Pisanski führt sie neben denen einiger kleiner Nachbarstädte im Entwurf seiner „Literärgeschichte“ nicht auf.

Die Reformation versuchte auch die starren Formen der Schule zu beleben, wenn freilich anfangs auch nur mit geringem Erfolge. Die bei Gelegenheit der Kreuzburger Kirchenvisitation unter Herzog Albrecht und Paul Speratus gezeitigte Unwissenheit der Kirchspielsangehörigen war lediglich eine Folge der mangelhaften Schul-

1) Hollar und Tromnau, Geschichte der Königsberger Schulen.

2) Pisanski, Literärgeschichte.

3) Pisanski, 220. Anm. 2.

verhältnisse gewesen. Bald nach dieser Zeit finden sich Anordnungen zu Gunsten der Schule, die wohl auf die Initiative des Herzogs zurückzuführen sein dürften. 1543 heißt es mit Bezug auf Kreuzburg:¹⁾ „Item in diesem Kirchspiel sollen aus jedem Rauch so wol des Edelmanns als des pauern 8 Schill. Schulergeldt gegeben werden, ist ungeuerlich uff 20 M. 22 Schill. vberflagen. Vonn diesem Geldt, das zu vnderhaltung des schulmeisters gegeben wirdt, auch so es vonnothen, mit Rahte des Ampthauptmanns von dem übrigen decem, sol ein geschickter Schulmeister, der Im fahl der noth an eines Pfarrherrn Stadt zugebrauchen, nicht minder die Gemeine christliche Psalmen vnd ander gesenge in der Kirchen singen, auch die Jugent bethen, lesen vnd schreben lehre, vnderhalten vnd demselben vor seine Muhe vnd arbeit 20 M. gegeben werden. Dagegen sal her das leuthen vnd taufgeld sampt andere beswer fahlen lassen.“²⁾

Wir erkennen wohl in dieser Anordnung eine ähnliche Verteilung der Schullasten jener Zeit, wie sie bezüglich der Schulunterhaltungspflicht in ländlichen Schulverbänden noch heute besteht. Zieht man die umfangreiche und mannigfaltige nebenamtliche Thätigkeit des anzustellenden Schulmeisters sowie dessen geringes Einkommen in Betracht, so kann wohl von seiner Hauptarbeit, dem Unterricht der gesamten Schuljugend des Kirchspiels, eine erprießliche Thätigkeit wenig erwartet werden, und so ging denn der Schulkarren mit geringer Modifikation im alten Geleise weiter.

Am Schlusse des 16. Jahrhunderts erhalten wir einige Nachrichten über die derzeitigen in Kreuzburg bestehenden Schulgebäude. 1583 ist das alte Schulhaus bereits unbewohnbar und „die neue Schule oder Kaplanei ist auf einer Seite gar versunken und muß zurechtgeschraubt werden.“ wofür der Zimmermann Alex Sperling 1 Mf. 5 Gr. erhält. Für die unteren Fenster in der neuen Schule bekommt er 5 Mf., während 3 Mf. für 7000 Ziegel zu brechen verausgabt werden, die beim Kellerbau im neuen Schulhause Verwendung finden. Damals hatte die Schule 2 Klassenzimmer, die mit Ziegeln ausgelegt waren. Daß dieselben zu Zeiten einer Generalreinigung unterzogen wurden, beweist die Notiz: „24 Gr. den Dirnen gegeben, die Schule rein zu machen.“ Über die Lehrenden erfahren wir für

1) Dstpr. Fol. 1272.

2) Es ist wohl an die alten Küster-Schulmeister gedacht.

diese Zeit so viel, daß der Kaplan die Unterweisung in den Hauptfächern leitet, da in den Ausgaberegistern der Kirche wohl das Gehalt des Pfarrers und Kaplans vermerkt ist, des Soldes für den Lehrer jedoch mit keiner Silbe gedacht wird. Auch der Umstand, daß der Kaplan in der Schule wohnt, läßt darauf schließen. Zudem heißt es 1598: „In diesem Jahr hat man den zweiten Lehrer angenommen. Da nun der neue Schulkollege angekommen, ist dem Diaconus die Besoldung um 10 M. verringert.“ Die gesungene Ausbildung der Schüler leitet im Jahre 1596 der musikalische Stadtschreiber, wofür er jährlich 10 M. erhält. Auch werden ihm 6 M. 10 Gr. verehrt, „daß er in der Kirche gesungen.“ Beide „Schulgesellen“, sowohl der Rektor als auch der spätere Kantor, besaßen unzweifelhaft litterarische Bildung, was auch aus folgender vom Jahre 1594 datierenden Bemerkung zu entnehmen ist: „Drei M. den Gesellen verehrt, die für den Kaplan, als er krank war, gepredigt.“ Im Jahre 1699 heißt es: „Wenn der Pfarrer krank ist, soll ihn der Schulkollege, so im Predigen geschickt, vertreten, da der Kaplan in der Kürze der Zeit nicht dazu im stande ist.“¹⁾

Den Leistungen entsprechend war die Besoldung. Der Schulmeister, unter welchem man wohl schon dem Sinne des Wortes gemäß, den Rektor zu verstehen hat, bezieht ein jährliches Gehalt von 20 M., der Kantor ein solches von 10 M. Außerdem erhalten beide Freitisch bei den Bürgern der Stadt. Zur Pestzeit, anno 1620 heißt es darüber: „Da es in so teuern Zeiten nicht Sitte ist, die Schulmeister zu bespeisen, so erfolgt die Ablösung dergestalt, daß 10 Gr. vom ganzen, 5 Gr. vom halben, 3 Gr. vom viertel Erbe jährlich gezahlt werden.“ 1625 hat sich die Besoldung der Schulbedienten schon erheblich gebessert. Es beträgt das Gehalt des Rektors 60 M., und 3 M. zum Achtel Holz. Der Kantor erhält 50 M. nebst demselben Holzgeldbetrage. Der Organist, dessen Anstellung durch den Bau der neuen Orgel im Jahre 1608 bedingt wurde, mit der Schule aber nichts zu schaffen hatte, ist in der Besoldung dem Rektor gleich gestellt und treibt zu seiner besseren Subsistenz den freien Weinhandel in der Stadt. Dazu kommt bei den beiden ersteren seit 1699 das Schulgeld, das pro Quartal und Kind 20 Gr. betrug. Aus diesem Jahre ist eine Petition der beiden derzeitigen Kreuzburger Schul-

1) Kreuzburger Kirchenregistratur.

bedienten, des Rectors Mauritius Breuher und des Kantors David Arnd erhalten, die ein Streiflicht auf die damaligen Schulverhältnisse wirft. Sie lautet in ihren 16 Punkten wie folgt:¹⁾

1. Sr. Churf. Durchl. wolle die allergnädigste Verordnung an eine Eöbliche Bürgerschaft und alle Einsassen dieser Stadt thun, ihre Kinder fleißig und stetig zur Schule zu halten, oder im Falle der Säumniß verbunden sein, das wöchentliche didactrum der Schule zu entrichten.

2. Das gar geringe Schulgeld in etwas nach anderer Stadtschulen Gebrauch zu steigern, da wir zumahlen 16—20 Gr. in zwei partes getheilt, zum wöchentlichen pretio bekommen.

3. Die Leichen insgemein, sonderlich in denen Werkeltagen, entweder laut unserer preußischen Kirchenordnung vor Mittag umb 9 oder nach Mittag umb 3 Uhr oder aber umb 12 präcise beerdigen zu lassen, weilen sonst die Jugend in der Schulen oftmals versäumet wird.

4. Die Landleichen unserer Schuljugend ein gewisses Geld zur Ergöghlichkeit allemahl abtragen mögen.

5. Die Brautmessen und Leichen hier so wie in andern Städten dieses Landes üblich, bey den Schulbedienten möchten bestellet werden.

6. Nicht minder möchten die Accidentien von Hochzeiten und Leichen bey der Schulen gleich anderen Städten entrichtet werden.

7. Auch das Adjurantengeld möge den Schulbedienten zugewendet werden, weilen doch bey Bestellung der Music sie allein arbeiten müssen.

8. Daß doch Sr. Churf. Durchl. die Halsstarrigkeit und den großen Undank vieler Einwohner dieser Stadt wegen des Kostgeldes der Schuldiener allergnädigst beahnden und die Verordnung thun wollen, daß entweder das Kostgeld nach Michaelis richtig eingebracht werde, oder aber ein jeder verbunden seyn solle, die Schulbedienten, wie die Bischöfliche Wahl vorschreibt, zu bespeisen.

9. Die Winkelschulen in der Stadt möchten entsaget und ernstlich verboten werden, weilen doch niemand auf die Verwarnung des Herrn Inspectoris noch auf Verbot und Bestrafung des Magistrats groß parieren will.

1) Kreuzburger Kirchenreg.

10. Daß doch endlich die Unrichtigkeit wegen Anführung des Schulholzes möge geändert und in bessern Stand gestellt werden, weilen oft die Schule in Ermangelung des Holzes im Winter in etlichen Wochen nicht kann gehizet werden, dadurch denn die Schulmänner nicht allein einen großen Abgang ihres Unterhalts leyden, sondern auch mit ihrem unwiederbringlichen Nachtheil das Holz theuer anschaffen müssen.

11. Daß die Landschaft, die sonst an Calende den Schulbedienten nichts beyträgt, und gleichwohl ihres Dienstes stets so wohl als die Stadt genießet, ein wenig an Getreyde nach proportion der Äcker jährlich im Herbst möge abtragen.

12. Da auch die Salaria der Schulbedienten vormals deswegen auf so schlechten Fuß gestellet, weil selbige laut Verordnung zum Predigtamte sollen zugelassen werden, so werden Churf. Durchl. allergnädigst geruhen, auch uns bey vacanten Pfarrdiensten vor andern jungen Studiosen den Vorrang zu vergönnen und endlich aus dem schweren Schuljoch ausspannen, auch also dadurch Unlaß geben, denen Unsrigen, die bey hiesigen schlechten Schulen-Einkommen verzehrten Lebensmittel mit der Zeit wieder zu erwerben und sie zu versorgen, da wir sie sonst bey Abgang unseres Lebens bettelarm und unverforgt lassen müssen.

13. Daß über der ehemaligen Verordnung wegen Verfertigung der Gevattersbriefe möge festgehalten und davon ein gewisses Schreibgeld, wie sonst in Königsberg üblich, gehoben, dagegen aber die unnützen und unbefugten Winkelschreiber abgeschaffet und ernstlichen abgestraffet werden.

14. Nicht weniger die Restituirung ihrer getriebenen Unkosten an Verfertigung der Gartenzäune von der Kirche geschehen möge, da zumahlen der Cantor einen, vom Ehrbaren Rat der Stadt geschenkten, aber bishero unbrauchbaren Platz mit nicht geringen Verwendungen zum brauchbaren Acker hat müssen bereiten und als einen Kirchengrund ganz neu bezäunen lassen.

15. Die Dächer der Wohnungen wegen des öfter ungestümen Regens und Schneyens mögen verworffen werden, als wodurch dem Gebäude großer Schaden zuwächst.

16. Wäre endlich unterthänigst beyzubringen, daß, weyl beyde Schulbediente die Orgel nicht allein bey langwieriger Unpäßlichkeit des sel. Organisten stets vorsehen haben, sondern auch nach dessen

Code bishero haben spielen müssen, denselben auch einigen recompens höchstgeneigt zuerkennen wollen.“

Neben andern nicht uninteressanten Mitteilungen enthält die vorstehende Petition auch Klagen über die am Orte bestehenden Winkelschulen. Wie überall in derartigen Bildungsanstalten, so übten auch in Kreuzburg Männer und Frauen jeglicher Profession und jeglichen Alters und Standes das Amt der Erziehung nach ihrer Mode, echte „Bildungschuster“, die den an concessionierten Schulen angestellten Lehrern durch Entziehung des dürftigen Schulgelbes ihr kümmerliches Brot noch schmälerten.

Die Erfolge des Unterrichts in beiden Schulkategorien mußten natürlich sehr gering sein. Und als im Jahre 1700 der Oberhofprediger Dr. Sanden eine Kirchenvisitation abhält, stellt sich wieder einmal eine entsetzliche Unwissenheit der Erwachsenen sowohl als auch nicht weniger der Kinder heraus „da dieselben nur eine kurze Zeit im Winter die Schule besuchen, den Sommer aber Gänse und Pferde hüten und dann alles ausschwitzen.“¹⁾ Doch nicht allein im mangelnden Schulbesuche, weit mehr war der Grund solcher Unkenntnis in dem gründlichen Unvermögen der Lehrenden zu suchen. Sind doch die Nachrichten über „unzureichende Capacität der Schulmeister“ nicht selten. 1699 wird Klage geführt über den Kantor, „der ein alter Mann ist, daß er nicht einmal am stillen Freitag die Passion singt und überhaupt niemals musiciret, auch von allen Knaben, so doch verschiedene gute Stimmen haben, niemanden im Singen unterrichtet.“

Ein von Gott in ganz besonderm Born geschaffener Pädagoge scheint der Kantor Paarmann gewesen zu sein, dessen Charakteristik folgender dem Jahre 1713 entstammender Bericht wiedergiebt:

„Es hat der hiesige Cantor Paarmann etwa vor 2 Jahren mit vielen beweglichen Vorstellungen bedeutet, daß er demjenigen, wozu er gemees seiner Vocation verbündlichen gemacht worden, nunmehr ein genüge geleistet und seiner Ungeschicklichkeit im Schreiben, Rechnen und Musica die man bey seyner Installation allhier bemerket, zum besten der Jugend auf ein vieles verbessert und emendiret habe, auch daher den Herrn Bürgermeister und meine Wenigkeit fast mit Thränen so lange behelligt, bis er ein gewisses Attestatum

1) Kreuzburger Kirchenregistratur.

wegen seyner vormeinten Capacität zum Cantordienst hierüber erhalten, in der Hoffnung, daß selbige Schrift ihn anspornen würde, auch dasjenige wirklich zu leisten, was er damahlen so plausibel von sich rühmte. Da aber unterschiedliche Bürger sich beschwerten, daß er nicht capabel sey, denen Knaben eine Vorschrift zu machen, sondern allerhand fremde Gevatterbriefe den Knaben zur Imitation ohne Nutzen vorleget, mithin Johannes in eodem vorbleibt, in der ganzen Schul auch kein Knab zu finden, der eyne Note kennen, geschweige denn figuraliter singen können, worzu doch Subjecte vorhanden, in Arithmetis aber dem Herrn Rectoris die Arbeit aufbürdet und er also weder zur Schule noch zur Kanzel tüchtig ist, aber wohl an Einbildung, Stolz und Übernuht proficiret und seine Inperiores, die ihn aus dem Staube und aus seyner großen Povertät herausgerissen, anitzo mit Füßen tritt, so will unser Gewissen und Ambtspflicht nicht zulassen, ihme diese emendicirte Schrift zum Deckmantel seyner Incapacität länger in Händen zu lassen, sondern revociren dieselbige, benehmen ihr alle Kraft, annulliren und mortificiren sie in bester Art rechtens mit der Bitte, daß Ew. Wohlehrwürden diesem Cantori, Kraft habender Inspection befehlen wolle, besagtes Attestatum sofort zu retradiren. Im Gegentheil aber dahin hochgeneigt sorgen zu helfen, daß nach Inhalt der Vocation wider diesen Paarmann verfahren und unsere in decadenz gerathene Stadtschule hinwiederum in vorigen Flor gebracht werden möge.“

Trotz alledem bleibt Paarmann im Amte und beschwert sich nebst seinem, ihm an „Blöddheit der Seelenkräfte“ gleichen Rector Braun darüber, daß ihnen das so lange gereichte Kostgeld im Betrage von 40 Fl. entzogen sei, welche Maßnahmen vom Amte auf folgende Weise motiviert werden:¹⁾

1. „Was den Rector Braun anbelangt, so ist man entschlossen, demselben wegen seyner Unvermögenheit und weilen er die Schularbeit nicht verrichten kann, eynen Adjunctus zu geben, welchem das abgesprochene Kostgeld zugewendet werden soll.“

2. Was den Cantor Paarmann anbetrifft, hat derselbe eyn Bürgerhaus in der Stadt und treibt bürgerliche Nahrung, wobey er denn die Schule negligiret auch keinen Fleiß an den Kindern übet,

1) Kreuzburger Kirchenregistratur.

und ist die Schule allhier so schlecht bestellt, daß die Prediger sich oft beschweren.“

Wenn schon es sich annehmen läßt, daß ein Teil der armseligen, ackerbautreibenden städtischen Bevölkerung derartige Schulzustände, die eine Verwendung der Kinder im Broterwerb leicht ermöglichten, nicht so gar sehr ungerne sahen, so kann doch auch wiederum andererseits nicht in Abrede gestellt werden, daß die Mehrheit der Bürger die Wichtigkeit einer guten Schulbildung richtig erkannte und nach Abstellung der unhaltbaren Zustände strebte. 1734 wird die Gründung einer Mädchenschule beschlossen, nachdem dieselbe schon öfters vorher „wegen mangelnder Subsistenz der Schulmeister“ hatte aufgehoben werden müssen. Zur Instandsetzung des neuen Schullokals bittet die Stadt um die 200 Mk., so aus dem auf Ordre des Königs erfolgten Verkauf der Gewerks-Trinkgerätschaften gelöst sind. Doch der Mangel an Mitteln zur Unterhaltung eines tüchtigen Lehrers, der Krebschaden der Schulen jener Zeiten, zeigte sich auch hier der vom redlichsten Willen besetzten Bürgerschaft hinderlich. Und so wird denn auch diese Schule zur elenden Winkelschule. Im Jahre 1799 heißt es von ihr: 1)

„Die hiesige Mädchenschule befindet sich in einer sehr traurigen Lage, so daß wir mit vieler Mühe einen Schulhalter, wie jetzt nach erfolgtem Abgange des Schulhalters Borchert, haben ermitteln können. Dieses entsteht lediglich dadurch, weil derselbe außer dem sonst allhier gewöhnlichen wöchentlichen Schulgelde nur mit einem Gehalt von 6 Rthlr., welches er jährlich aus der Landschulkasse und 4 Rthlr. Wohnungsmiete aus der Kammereikasse erhält, wovon derselbe, wenn er sonst keinen andern Nahrungszweig hat, ohnmöglich bestehen kann. Bis jetzt hat es sich ereignet, daß zu diesem Posten immer ein hiesiger Bürger angestellt gewesen ist, der sein eigentümliches Haus nebst ein Paar Morgen Land gehabt hat, wovon er notdürftig sein Brotgetreide zur Beihilfe sich erbaut hat. Inzwischen hat uns leider auch dies so lange gehabte Vorrecht verlassen, weil sich niemand aus der hiesigen Bürgerschaft zu dieser vacanten Mädchenschulstelle hat ausmitteln lassen.“

Ein weiterer Versuch für die Hebung der Schulbildung ihrer Kinder wurde 1746 von etlichen Bürgern „so der Herr mit Gütern

1) Etatsminist. 18e.

gesegnet," gemacht. Man hatte einen Studenten zur Information angenommen, und so hatte das für die kleine Stadt schon buntschedig genug gestaltete Schulwesen einen neuen Flicker erhalten, das dem Ganzen jedoch keineswegs zu einer gründlichen Reparatur zu verhelfen imstande war.

In der alten Schule docierte der vielgenannte Paarmann noch 1745 in bekannter Weise weiter. Man hatte ihm, da er hinfällig geworden, einen Adjunct beigeordnet. So konnte er um so mehr der bürgerlichen Nahrung in seinem Mälzenbräuerhause nachgehen. Giebt uns auch kein Lektionsplan Nachricht von dem geistigen Leben der Schule jener Zeit, so gestattet uns doch wenigstens ein aus dem Jahre 1722 stammendes Inventarienverzeichnis einen Blick in die Ausstattung der Schulzimmer. Dort finden wir:¹⁾

„In des Rectoris Stube:

Ein runder, gemalter Tisch.
Ein Kellerschaff mit 2 Thüren, Schlössern und Bändern.
Ein Schornsteinbrett.
Die Stubenthür, schloßfest.
Ein Kachelofen im Stübchen oben der Schule.
Ein schloßfeste Küchenthür.
Die Fenster alle ganz.

Inventar bei der Schule:

fünf lange Bänke
Ein Catheder
Ein alt schloßfest Bücherschaff
Zwei große, schwere Tafeln
Eine Thür mit Bändern und Klinke

} in der hinteren Stube.

In der andern Schulstube:

Sechs kleyne Bänke.
Ein kleyn nagellose Bank.
Ein Thür in der Wandscheidung mit einer Klinke.
Ein Ofen der beyde Stuben hütet.
Ein schloßfest Bücherschaff.
Ein Klapptisch und hölzern Lehnstuhl.

1) Kreuzburger Kirchenregistratur.

An Büchern:

Die Bibel in folio."

Es ist bereits beiläufig erwähnt worden, wie das schmale Einkommen der Lehrer eine Nebenbeschäftigung, die in den meisten Fällen unter Hintenansehung der Schule zur Hauptarbeit wurde, notwendig machte. War auch die Sitte des Branntweinschenkens, des Aufspiels auf Hochzeiten zc. wohl mehr unter den Landlehrern üblich, auf welche ihre Kollegen aus der Stadt mit dünnlicher Überhebung herabschauten, so waren doch auch bei ihnen die unzutraglichsten und entwürdigendsten Nebenbeschäftigungen im Schwange. Noch 1789 beklagten sich Rektor und Kantor in Kreuzburg, daß ihnen das Patent bei Ausstellung der Patentbriefe für 1 und 2 Gr., wodurch ihre Subsidien bedeutend vermehrt würden, durch den Glöckner Hundertmark gefährdet werde. Trotzdem letzterer in eine Polizeistrafe von 2 Rthlr. genommen wird, tauchen überall nicht patentierte Patentbriefe auf, „wobei es sich denn herausstellt, daß die Landschulmeister solches thun.“¹⁾

Im Jahre 1827 geht die 1734 gegründete Mädchenschule ein und wird als dritte Klasse zur städtischen Schule hinzugezogen.

Mit dem 1. Januar des Jahres 1828 hörte das Schulgeld als Bestand des Einkommens der städtischen Lehrer auf. Von nun ab zog der Magistrat dasselbe ein und machte den entstandenen Ausfall im Gehalt durch dessen Erhöhung wett. Im Jahre 1799 war das Einkommen des Rektors wie folgt zusammengesetzt gewesen:²⁾

„Fixum 24 Rthlr. — Gr.

An Emolumenten:

Speisegeld aus der hiesigen Kammereikasse . .	15	Rthlr.	30	Gr.
Eine Wohnung und Stall	15	"	—	"
Ein Geföchgarten	1	"	60	"
Ein Morgen Land	2	"	60	"
An Accidentien für Kirch- und Schulaufwartung	121	"	40	"
Ein Achtel Holz	7	"	—	"
			<hr/>	
			187	Rthlr. 10 Gr.

1) Statsminist. 18e.

2) Kreuzburger Kirchenregistratur.

Der Kantor erhält an Fixum aus der Kirchenkasse	22 Rthlr.	20 Gr.
An Lichtgeld	—	15 "
An Emolumenten eine Wohnung und Stall	15	— "
Ein Achtel Holz	7	— "
Einen Geküchgarten.	1	60 "
Einen Morgen Land	2	60 "
An Accidentien für Kirchen- und Schulauf- wartung	96	70 "
	<u>145 Rthlr. 45 Gr.¹⁾</u>	

Im Jahre 1812 wurde das Kantorat mit dem Organistenposten verbunden. Der letzte Organist, Namens Seckel, wurde kassiert, da er aus der Orgel Pfeifen entwendet und in Königsberg verkauft hatte. Im Jahre 1861 ist die Elementarschule dreistufig und hat eine nach Geschlechtern getrennte Oberstufe.

In demselben Jahre gelangt eine einklassige, sogenannte Armen-
schule zur Einrichtung, die den Zweck hatte, die Elementarschule von den dürftigsten Elementen zu befreien. Die Schüler dieser Schule zahlten kein Schulgeld und erhielten im Sommer die Erlaubnis zum Hüten, die in der andern Schule nicht gerne erteilt wurde. Diese ungerechtfertigte Teilung bestand bis zum Jahre 1897, wo die Armen-
schule aufgelöst wurde und in der Elementarschule aufging.

Die heutige fünfklassige Volksschule, an der 6 männliche Lehr-
kräfte thätig sind, ist jetzt ganz in dem großen, im Jahre 1858 unter
einem Kostenaufwande von 3826 Rthlr. erbauten Schulhause unter-
gebracht.

Das Fortbildungsschulwesen liegt leider noch ganz im argen. Bereits im Jahre 1859 und 1860 war damit ein erfreulicher Versuch gemacht worden, der jedoch zu keinem dauernden Resultat führte. Der Grund dafür lag teils in dem unregelmäßigen Schulbesuche der Fort-
bildungsschüler, teils in dem Rücktritt derjenigen Persönlichkeiten, welche sich zur Erteilung eines unentgeltlichen Unterrichts bereit er-
klärten hatten.

Seit Oktober 1888 fristet hier eine Privat-Töchterschule unter
Leitung einer geprüften Schulvorsteherin kümmerlich ihr Dasein. Zur
Unterhaltung der Schule sind die an ihr interessierten Familien verpflichtet.
Die im Jahre 1890 aus denselben Motiven als die vorerwähnte Privat-

1) Die Summe ist unkontrolliert geblieben.

schule ins Leben getretene Privat-Knabenschule ist aus Mangel an genügender Beteiligung schon lange eingegangen, so daß die wenigen besser situierten Bürger ihre Kinder nach wie vor auf Königsberger Schulen schicken.

Als Rektoren haben in Kreuzburg amtiert:¹⁾

Zacharias Krüger. Um 1620.

Gregorius Schulz. Um 1647.

Georg Germann. Um 1660.

Joachim Gilbert. Um 1668.

Johann Bildzing. Um 1697.

Mauritius Breuher. Um 1699.

Braun. Um 1720.

Christian Wiedenberg. Um 1737.

Kranz. Um 1757.

Johann Grünenberg. Um 1768. Gleichzeitig Diaconus.

Falkenburg. Um 1769 und 72.

föggler. Um 1789.

Rosenbaum. Um 1795.

fischer. Um 1800.

Schulz.²⁾

Borowski.

Stelter.

Pfennig.

Böttcher. 1817—19.

Brauer. 1819—38.

Alexander Stoboy. Um 1839—54. Von da Prediger in Kreuzburg.

Ludwig. 1854—57.

Rother. 1857—62.

Jendrczejik. 1862—65.

Scheffler. 1865—68.

Wilhelm. 1868—71.

Lenz. 1871—72.

Hardt. 1872—78. Ging als Rektor nach Tapiau und lebt gegenwärtig als Emeritus in Königsberg i. Pr.

1) Aus alten Kreuzburger Kirchenregistern.

2) Vornamen wie Dauer der Amtszeit lassen sich nicht feststellen.

August Lucas. 1878—85. Ging als Pfarrer nach Auglitten und ist gegenwärtig Prediger in Landsberg i. Ostpr.

Johann Kucklenski. 1885—92. Gegenwärtig Kantor in Braunsberg.

Treptau. 1892—93. Ging als Pfarrer nach Brasilien und ist gegenwärtig Pfarrer in Siedenbollentin in Vorpommern.

Emil Donnerstag. 1893—dato. Geboren d. 18. Juni 1859 zu Insterburg. Vor seiner Anstellung als Rektor Lehrer in Wehlau.

Als Kantoren ließen sich ermitteln:

N. N. Stadtschreiber und Kantor. Um 1598.

Thomas Mittelstetten. Um 1620.

Joachim Gilbert. Um 1650. Später Rektor.

Mauritius Breuher. Um 1687. Später Rektor.

Johann Bildzing. Um 1693. Später Rektor.

Paul Hendermann. Um 1666.

Michael Kadau. Um 1673.

David Urndt. Um 1699.

Johann Paarmann. 1713 u. 45.

Sauermann. Um 1755.

Hoffmann. 1772—89.

Strauß. 1789—1818.

Joh. Gottl. Bockelmann. 1818—41.

Glafer. 1841—53.

Johann Goldbach. 1853—75.

August Heinrich. 1876—96.

Walter Dannenbaum. Geboren 14. Juli 1868 zu Königsberg. Wurde nach fast dreijähriger Vertretung am 1. April 1897 in sein Amt eingeführt.

11. Erwerbsleben.

a) Eingegangene industrielle Anlagen.

In einer Zeit, da der Mensch die wirksamsten der treibenden Naturkräfte, Dampf und Elektrizität noch nicht kannte, mußte ihm jede sich bietende Gelegenheit zur Ausnutzung der Wasserkraft doppelt wertvoll und willkommen sein. So wurde denn auch jeder Bach mit einigem Gefälle zu Mühlenanlagen und Triebwerken benutzt. Auch

der damals noch wasserreichere Geyster war für solche Anlagen wie geschaffen und mußte schon ehedem, wie noch gegenwärtig seine Kraft in den Dienst des Menschen stellen. Dort, wo noch heute die im Grün versteckte Thalmühle sich dem Wanderer durch ihr lustiges Klappern verrät, erschollen vor mehr denn 300 Jahren die wuchtigen Schläge eines Eisenhammers. Ein Königsberger Bürger, Namens Valtin Spielmann, hatte ihn im Jahre 1544 erbaut und bat den Herzog um eine Verschreibung über denselben. Dieselbe lautet: 1)

„Von Gots Genaden Wir Albrecht, Margraf zu Brandenburg, Bekennen vnd thun kundt gegen jedermeniglichen dieses vnser offenen Brieffs ansichtigen vnd sonderlichen den es zu wissen von noethen. Nachdem der Ersame, vnser lieber, getreuer Valtin Spielmann, Burger der Altenstadt Konigspurg mit vnserm gnedigen Zulass, Wissen vnd Bewilligung einen Hammer, zu Creutzburg des Brandenburgischen Gepiets auf seine eignen Unkosten aufgericht vnd gepauet, Als hat er vns seiner hohen Notdurfft nach vmb eine Verschreibung vber solchen Hammer aufrichten zu lassen, (: das wir Ime dann in Anmerkung seiner ziemlichen Bith zu gesagt :) vndertheniglichen angelangt. Verschreiben, eingeben vnd einreumen demnach für vns, vnser Erben, Erbnehmen vnd nachkommende Herschaft Inkrafft dieses vnser Brieffs bemeltem, vnserm lieben, getrewen Valtin Spielmann, seinen rechten Erben vnd Nachkomlingen beruerten Hammer zu Creutzburg hinter der Kirchen vnd in vnserm Ampt Brandenburg gelegen, mit aller seiner Gerechtigkeit, Zubehörungen auch Nutzungen frei ohne alle Beschwerung oder einige Auflage erblichen vnd ewiglich zu magdeburgischem Rechte ein. Vmb solcher vnserer Begnadigung vnd Verschreibung willen sollen vnsern Erben Erbnehmen vnd nachkommender Herschaft bemelter Valtin Spielmann seine rechte Erben vnd Nachkommlinge alle Jar jerlichen vnd ein jedes Jar besonders, auf Michaelis dreissig Mark preussisch gankhafftiger Monz, Ihrer zwenzig Groschen für eine Mark gerechnet, in vnserer Rentkammer zu Konigspurg in Namens eines Zins ablegen and entrichten. Vndt solle sich der Zins der dreissig Mark im sechs vnd vierzigsten Jare ansahen. Zu dem, wenn der liebe Gott gnedlichen verleihen, daß man dort Erz schmelzen würde, sollen sich mit vns, vnsern Erben vnd Nachkommen vilbestiempter

1) Dstpr. Fol. 916.

Valten Spilmann sampt seinen Erben darum vortragen. Doch kein Erz verrucken oder hinwegfieren, es sei denn Zuvorn die Vergleichung mit der Herschafft beschehen. Es solle Ime auch Bier vnd Tafelbier für in vnd so uil er sonst zu Notturfft deß Gesindes haben muß, auf den Hammer hinauß zu fueren vnd zu verbrauchen frei vnd zugelassen sein, doch das er dasselbige dem Gesinde vnd andern ombß Gelts nicht verkauffen thue. Treulichen vnd ohne Geuerde zu Urkundt haben wir vnser Insiegel an diesen Brief wissentlich hengen lassen.

Geben zu Königspergk am 20. Mai nach Chr. Geburt im 1544 Jare."

Dieses Hammerwerk scheint bald nach seiner Erbauung, wohl infolge Zerstörung durch Hochwasser, eingegangen zu sein; denn unterm 10. Februar 1557 verschreibt Herzog Albrecht den bei der Stadt gelegenen Hammer „nebst einem Platz von der Stadtmauer an, soweit er denselben bestaueet,“ an Barthel Haas, der das Werk auf seine Unkosten erbauet, zu kölmischem Rechte gegen einen jährlichen Zins von 6 Mk., die Mk. zu 20 Gr. gerechnet.¹⁾ Der Umstand jedoch, daß die im Jahre 1568 erbaute Papiermühle auf dem Standorte des alten Hammers errichtet wurde und der Erbauer zu seiner „steuer- vnd förderung um das alte Eisenwerk, so doch sehr gering“ bittet, als auch die wörtlich angeführte Stelle der zweiten Verschreibung „nebst einem Platze etc.“, die unmöglich auf den zuerst gewählten Ort bezogen werden kann, lassen vermuten, daß das von Haas erbaute Hochwerk nicht im Thale gelegen haben kann, wenigstens nicht da, wo der alte Hammer stand, welcher Schluß noch mehr an Berechtigung gewinnt, wenn man hört, daß der Hammer noch 1612 6 Mk., die Papiermühle gleichzeitig 80 Mk. zinst.²⁾ Wahrscheinlich lag dieses zweite Werk in der östlich von der Stadt sich hinziehenden Schlucht, die von dem früher wasserreicheren Abfluß des Köhrteiches durchzogen wird, und an dem nach einer dunkeln Tradition eine Papiermühle gelegen haben soll. Der letzte Besitzer des Hammers war Christian Dreher. 1632 ist das Werk eingegangen und wüßt.

Die alte Papiermühle ist bereits erwähnt worden. Sie wurde im Jahre 1568 durch den aus Thüringen stammenden Jacob Kers-

1) Ostpr. Fol. 920.

2) Hausbuch d. Amts Brandenburg 1612.

pergt an Stelle des eingegangenen Hammers erbaut. In einem vom 28. April 1568 datierten, von dem Erbauer an den damaligen Lehns- herrn von Kreuzburg, Albrecht Truchseß, gerichteten Schreiben, das die Bitte um einige Zinsermäßigung enthält, heißt es: 1)

„Strenger, Edler, Ehrenvestler, Gebittender Herr Burckgraff!

Nach meiner underthänigsten, pflichtschuldigsten, gehorsamen Diensterbittunge, gebe ich hiermit zu vornehmen, daß ich mich Ew. Strengen und Ehrenvesten Befehlich nach dienstlich und gehorsam erkenne und mich derselben gemäß zuvorhalten schuldig weiß und willig bin. Dieweilen denn Ew. Strengen von mir meine Meinung und furnemen wegen Aufrichtung einer Babiermöhlen zu Cruzburgk, mit was Condition ich dieselbe zu bauen willens wäre, schriftlichen begehret, kann ich Ew. Ehrenvesten hierauf kürzlich nicht bergen noch verhalten, daß mir armem Manne von derselben den jörlichen Zins zu geben, sehr schwer und zur Zeit nicht wohl möglich ist. Doch zu Ehren und Nutzen dem hochlöblichen fürstentumb will ich mit Gottes Hilff den Bau vollführen und jährlichen meinem gnädigen fürsten und Herrn oder dessen Verwalter und Inhaber des Ampts Cruzburg 36 M. geben, mehr zu geben aber nicht vormag; denn mir von Ew. Strengen nicht mehr denn 3 Jar lang Erlassung des Zinses und frei Holz zu geben bewilligt ist und ich doch Eysenwergk, Formen und alles Werkzeug, so zu dem Handwerk gehörig, mit großen Unkosten kaufen und von Nürnbergk bringen lassen muß, will geschweigen, daß ich meine Wahren mit großen Unkosten der fuhr hin und wieder werde anwenden und verkauffen müssen. Kompt daher an Ew. Strengen mein unterthänigste Bitte, die wollen mir 4 Jar lang vom Hammer freyen Zins neben Begabung des alten Eisenwerkes, welches doch sehr gering, zur Steuer und förderung gütigst überlassen und für jährlichen Zins Babier, wie ich mich dessen zum besten zu machen bestreben will, annehmen und mir dessen eine Vorschreibung, damit ich versichert sein und das Werk anfangen möge, mitteilen; denn ich mich mit etlichen Instrumenten, so mir zu meinem Handwerk vonnöten, versehen muß. Bitte auch, mich mit gütigster Antwort zu versehen, und will ich hiermit Ew. Strengen und Ehrenvesten in den Schutz des allmächtigen Gottes und mich derselben Gunst empfohlen haben.“

1) Abg. Staatsarchiv 4e.

Unterm 15. Mai 1585 tritt Kerspergk mit folgender Eingabe an den Herzog:¹⁾

„Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr gebe ich hiermit in Unterthänigkeit zu vornehmen, daß mir ungefährlichen vor 18 Jahren, nachdem ich mich ehliche Jar hier aufgehalten und das Pergament in E. f. G. Canzelei gemacht, von dem alten, löblichen Herzoge das Dertlein von Creuzburg, wo zuvor ein Hammer gewesen, zu einer Papiermühle ist eingerichtet worden. Ob ich nun wohl bis anhero den großen, schweren Zins, als 40 M., den ich allzeit ins Ambt erlegen muß, den Grund um das Muhlchen ohne mennigliches Hindern, wie auch von meinen Vorfahren geschehen, zu meinem Viehigen genossen, so unterstehen sich jetzt doch die Creuzburger und machen mir hart vor und umb das Häuslein umbzäunte Gärten, also, daß einer nicht wohl mit einem Wagen umbwenden kann. Geben für, es sei nicht allein solcher Ort ihr, sondern daß auch das Gebäude, weil f. D. ihnen den Hoffacker einräumen lassen, auf ihrem Grund und Bothen stünde, welches denn mir armem Manne zum höchsten beschwerlichen. Denn wo solches über mein unterthäniges Verhoffen sein sollte, so könnte ich, weilen ich sonst gar keinen Acker darzu habe, weder Kühe oder Pferde halben, welches mich denn in die äußerste Armut bringen würde. Dieweilen ich aber (wie ichs mit Gott und ehrlichen Menschen bezeugen kann) anfänglich die Mühle (der Hammerschmidt hatte sie der Armut wegen verlassen) ganz gering und gar baufällig gefunden, also daß ich die 400 M. von dem Meinigen darin habe verbauen müssen, also ergeht an E. f. D. meine unterthänigste Bitte, E. f. D. wollten die gnädigste Verschaffung thun, damit mir zu dem Muhlchen zu Unterhaltung ein paar Pferde und 2 Kuhe, die ich unvormeidlich haben muß, wo nicht mehr, so doch 3 Morgen ums Haus umher mögen gelassen werden. Und weilen auch die Creuzburger das fließ, so doch klein ist, mit ihrem gerodeten Strauch fast mutwillig verworffen und unrein gemacht, also bitte ich ganz unterthänigst, E. f. D. wollen solches durch den Herrn Hauptmann zu Brandenburg auch erstlichen abschaffen und den Creuzburgern befehlen lassen, daß sie ihr Strauch vorbrennen oder wegfahren und nicht bis zur großen flut da liegen lassen. Desgleichen suche E. f. D. ich unterthänigst zu ermahnen,

1) Ungeordnete Bestände.

daß die Schleuse bei dem Papiermühlchen wegen der großen Flut vor 2 Jahren, so von einem ausgerissenen Teich dagewesen,¹⁾ baufällig ist und ich armer Mann zu bauen nicht vermögend, weilien sie wohl 100 Gld. kosten wird, so bitte ich E. f. D. ganz unterthänigst, wollen ins Amt Brandenburg befehlen, damit die Notdurfft dazu möge beschafft werden.“

Die Erkundigungen des Amtschreibers zu Brandenburg, sowie auch das Gutachten des Müllers David Römer, decken sich mit dem von Kerspergl geschilderten Thatbestande und befürworten des Müllers Gesuch beim Herzoge, so daß dessen Entscheidung wohl zu Gunsten des Bittenden ausgefallen sein mag. Daß der Papiermüller sein Versprechen hielt und ein gutes Schreibmaterial zu liefern sich befleißigte, erhellt wohl aus folgendem, an den Amtschreiber zu Brandenburg gerichteten Auftrage:²⁾

„Lieber Getreuer! Nachdem ich Mangel an Papier in unser Hoffkanzlei erschienen, und wir berichtet werden, daß der Papiermacher zu Creuzburg eine Anzahl Ries in Verwahrung haben soll, so befehlen wir dir hiermit gnädigst, du wollest von obgemeltem Papiermacher ein Stück eglisches an dem Zins, so er uns abzulegen schuldig, in leidigem Kaufgelde, das Ries zu 1 Gulden, da du es nicht wohlfeiler bekommen kannst, annehmen und solches alsbald in unserer Stadtkammer unserm Stadtschreiber neben deinem Bericht mitteilen und wie theuer solches von ihm angenommen, beantworten lassen. Daran thust du unsern gnädigsten Willen.“

An den Amtschreiber zu Brandenburg, letzten Januar 1584.“

Im Jahre 1626 wird unter den Amtsmängeln des Brandenburgischen Amtes hervorgehoben, daß zur Unterhaltung der dem Johann Gory gehörigen Papiermühle zu Creuzburg viel Holz gehört, welches alles aus der Herrschaft Holzung gewonnen werden muß „wäre hochnötig, daß damit auch soviel möglichst Einziehung geschehen möge, da die Holzung auch da knapp wird. So ist auch des Papiers der Creuzburger Mühle halber zu gedenken, daß solches uffs genaueste von dem Papiermacher behandelt und der Churfürstlichen Kammer zu gute geliefert werden möchte.“

1) Wahrscheinlich der Moritzer Mühlenteich, in welchem Orte sich für diese Zeit eine Mühle nachweisen läßt.

2) Ungeordnete Bestände.

1635 ist die Papiermühle laut Kurfürstl. Befehl dem Johann Heß verschrieben. Derselbe zinst jährlich 80 M. an Geld, 10 Rieß vom besten, 7 Rieß vom gemeinen Papier und 2 Rieß Maculatur.

Anno 1651 wird in der Brandenburger Amtsrechnung über die Papiermühle berichtet:

„Die Creuzburger Papiermühle ist dieses Jahr mit Beliebung gnädigster Herrschafft, weilen selbige anno 1650 durch ein unverhofft Wasserfluth zu nichte gemacht, von der alten Städtle abgebrochen und an einen neuen Orth vorsezet, wobey Schleuse und Wasserbeth ausm Grunde neu gebauet und das Werk mit 2 neuen Gängen gefertigt ist. Dir solche Arbeit bekommt der Müller zu Creuzburg, Andreß Heß, 375 M. an Geld, 12 M. zu fleisch, 15 Scheffel Korn, 1 Scheffel Erbsen, 1 $\frac{1}{2}$ Schffl. Gerste, 1 $\frac{1}{2}$ Schffl. Haaber, vier thonnen Bir, 10 thonnen Taffelbir, 1 Achtel Putter, 10 Schock Keese, 1 $\frac{1}{2}$ thonne Hering, 2 Seiten Speck, 2 Schmeer, 1 Schaaf, 1 $\frac{1}{4}$ Salz und 2 M. Gottespfennig. Latus 389 M. Der Teichgräber bekommt vor die Schleus und Wasserbeth, wie auch einen neuen Graben vom Wasserbeth ans fließ zu graben, und den Thamm zu schütten 400 M. an Geld“ und ein Ähnliches als der Müller an Naturalien. Der ganze Bau kostet 988 M. 15 Schill.¹⁾

Nach dem Aufbau wird die Mühle an Heinrich Reinert für den Zins vom Jahre 1635 vermietet. Um das Jahr 1660 wurde die Papiermühle durch eine abermalige Hochflut des Ceysters²⁾ zur Zeit der Schneeschmelze und zwar so schnell zerstört, daß sämtliche Vorräte, Vieh und Pferde verloren gehen. Da ihr öfterer kostspieliger Aufbau zu dem gesteuerten Zins in keinem Verhältnis stand, so ließ man sie eingehen. Heute erinnert nur noch der Name einer Straße der Stadt an die alte, eingegangene Manufactur.

Eine Schneidemühle erwähnt in Creuzburg bereits das Haushaltungsbuch des Grafen v. Rostiz im Jahre 1572 mit den Worten: „Jezund ist ein new schneidmol gebawet, da werden die welde gar verwustet.“ Sie wurde vom Mahlmüller benutzt, der dafür „die Dörmersteine³⁾ und feldwacken“ zur Mühle zu schaffen hatte, „und alle gehenden Werke richtig halten muß.“ An Inventar wird 1602

1) Die Summe ist unkontrolliert nachgeschrieben.

2) Heißt auch Papiermühlensfluß und giebt „Krebse, Schmerlen und Lachsfohren.“

3) Mühlsteine aus dem Sandsteinbruch von Pirna in Sachsen.

genannt: „1 alte, 2 neue Sägen, 1 verbraucht, dagegen 1 neu machen lassen. 1 Kurffe so die Sage zeigt, 9 Zapfen, 27 Ringe, 1 Bolzen, 2 Ringe oben an der Säge, 2 Scheuber, 1 Handhaken und 1 eisern Stange.“ 1634 bringt sie 52 M. 48 Schill. für 528 Schnitt ein, wobei der Schnitt zu 6 Schill. gerechnet ist.

Über die Lage dieses Werkes zeigen sich nirgend Andeutungen. Nach vorgenommenen Erwägungen und Untersuchungen an Ort und Stelle dürfte wohl die Annahme berechtigt erscheinen, daß das Sägewerk sich am Mühlengraben unterhalb der Reichermanaschen Mühle befand, wo noch vorhandenes Pfahl- und Bohlenwerk auf eine derartige Anlage schließen lassen, auch das umliegende ebene Terrain zur Anlage von Holzgärten einladet. 1680 heißt es: „Die Schneidemühle ist anjeko abgebrochen und nicht mehr vorhanden.“¹⁾

Im 17. Jahrhundert besaß die Stadt auch eine Walk- und Lohmühle, welche anfangs ihren Platz neben der Mahlmühle am Pasmar hatte. In den Amtsrechnungen des Hauses Brandenburg heißt es in jener Zeit: „Die Walkmühle zu Kreuzburg haben die Schuhmacher, Weißgerber und Tuchmacher gebraucht. Die Tuchmacher geben von jedem Tuch 6 Gr., die Weißgerber vom Techer²⁾ Leder 10 Gr. ins Amt. Die Schuster zinsen von der Lohstampfe 6 M. jährlich.“ Nachdem die Papiermühle eingegangen, wurde die Walkmühle an diesen unsichern Ort verlegt. Das Ausgaberegister des Amtes Brandenburg vom Jahre 1663 bringt darüber folgende Mitteilung:

„60 M. vor die große Menge große und kleine Steine, so allda, wo die Walkmühle hingebauet worden, gelegen, wegzuräumen, den Grundt 1 Ruthen tief, 18 Schue lang, 18 Schue breit zu graben und das Bollwerk anfertigen zu helfen. 15 M. vor eine eychene Rinne, das Wasser uff das Rad zu leiten. 100 M. die Walkmühle zu erbauen vor Kummern, Wasserrad und Stampf nebst der Lohschneide, wie auch die Thür an Haus und Stube zu machen und die Weißgärberstube aufzufüllen. Dem Müller vor Logis und Auspeisung gezahlt 19 M. Summa 200 M. 18 Schill.“³⁾

Doch bereits 1710 teilt die Walkmühle das Schicksal des ehemaligen Hammers und der Papiermühle und wird zur Zeit des Eisganges im Frühlinge des genannten Jahres fortgerissen. Unterm

1) Amtsrechnungen des Hauses Brandenburg.

2) Ein Techer = 10 Stück Leder.

3) Unkontrolliert.

17. Mai 1724 bitten die Kreuzburger Tuchmacher, den Aufbau einer neuen Walke unter Benützung des von der alten Mühle im Grunde aufgehobenen Holz- und Eisenwerkes an die in diesem Jahre neu errichtete Mahlmühle gestatten zu wollen. Trotz der Zusicherung, nur im Frühjahr und Herbst oder sonst auf Weisung des Müllers zu walken, kommt das Werk nicht zustande. Der Müller Köhl, „ein gewinnsüchtiger Mann“, ist dagegen und begründet seinen Protest unter Hinweis auf die Feuergefährlichkeit für die Mühle, auf die geringe Wassermenge und den dem Tuche schädlichen Mehlstaub. Daraufhin wird 1725 eine Walkmühle bei der Kobbelbuder Mahlmühle angelegt, die aber auch bald wieder eingeht. Die Bemühungen der Tuchmacher vom Jahre 1752 um eine für ihr Handwerk unentbehrliche Walkmühle sind ohne Erfolg, und so ist der Rückgang des Tuchmachergewerbes unvermeidlich.

b) Eingegangene Gewerbe.

Burg und Stadt standen in alter Zeit zu einander in kaufalem Verhältnis. Schützte die erstere die junge Stadt vor feindlichen Angriffen, so versahen hingegen wiederum die Bürger die Inassen der Burg mit den nötigen Lebensbedürfnissen. So finden wir 1410 in Kreuzburg zwei Schildmacher, Niclas und Michel Merienburg. Unter ihren Auftraggebern sind der Komtur von Brandenburg, der Kaplan, Nickel der Junge und Bartusch zu nennen. In den beiden letzteren Namen treten uns wohl zwei Eingeseffene vom Landadel des Kreuzburger Gebietes entgegen. Die Zahl der gelieferten Schilde beträgt weit über 150.¹⁾ Verrechnet ist des öfteren „mit dem Komthur zu Kobbelbude, also, daß eyner dem andern nichts schuldig bleibt.“

Nicht viel später läßt sich für Kreuzburg ein anderes eingegangenes Gewerk, das der Tuchmacher nachweisen. Das Zinsbuch des Hauses Brandenburg vom Jahre 1467 nennt neben den im Fundativ erwähnten Fleisch-, Brot- und Schuhbänken auch eine Scherbank, von welcher jährlich 8 Scot Zins fallen. Zu einigem Ansehen gelangte die Zunft der Tuchmacher ums Jahr 1680, wo sie 20 selbständig arbeitende Mitglieder in der

1) Schuldbuch, Fol. 163. Als sonst ausgeliehen wird angeführt: „1406 Hans Eybenstetir 6 M. gelegin. Hensel molner, der do molner was zu Cruceborg von der Köbbow 3 M. 11 Schill. von dem molenczins gerechnet am mittwoch nach wv-nachten. 1407 die alde Bruchmannsche 3 M. gelegin, 1408 Hans v. Kellyony 2 M. uff ostern. Heinrich v. Kellyony 1 M. gelegin.“

Stadt zählt. Im Jahre 1676 führen die Zintner Tuchmacher darüber Beschwerde, daß die Kreuzburger Wollenweber wider die Gewohnheit ihre dort während des Jahrmarktes ausgestellten Lächer, die schon durch gewisse Deputierte des Rates besichtigt sind, nochmals einer Prüfung unterziehen.¹⁾ Infolge der im Jahre 1710 eingetretenen Zerstörung der Walkmühle ist die Zahl der Tuchmacher im Jahre 1724 bis auf acht zurückgegangen. In demselben Jahre bittet das Werk der Tuchmacher, sie „um Gottes willen vor der Werbung zu schützen (Ostern ist der Geselle Michael Glap aus Furcht ins Bisthum gegangen), denn wir ohnmöglich bestehen können, weylen unsere Kinder, so noch nicht wissen, was ein Eyd ist, und kaum 15 Jahre alt sind, als Soldat engagirt werden.“²⁾

Die unbequeme Lage der Walkmühle zu Kobbelbude, sowie nach deren Eingehen das gänzliche Fehlen dieser höchstnötigen Einrichtung bewirkte, daß die Zahl der Tuchmacher immer mehr zurückging. 1752 sind nur noch drei vorhanden, „die nicht einmal von der Profession leben können, sondern sich auf andere Art zu ernähren suchen müssen.“³⁾ Auch an dieses eingegangene Gewerbe erinnert heute nur noch der Name einer Straße.

Ein dem soeben erwähnten Gewerbe ähnliches war das der Zichner- oder Leinweber. Ihre Gewerksatzungen entlehnten sie im Jahre 1611 auf Antrag und Bitte der Meister George Guhr und Melchior Hübner von dem verwandten Gewerk in Königsberg und bitten den Kurfürsten Johann Sigismund, der Rolle noch zwei Punkte hinzuzufügen zu dürfen, nämlich, daß ihnen allein der Garnhandel gestattet sei, und daß dem Räte der Stadt anbefohlen werde, die Bönhaserei⁴⁾ sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt auf eine Meile im Umkreise strenge zu untersagen.⁵⁾

Anno 1712 beschwerten sich die vier in der Stadt wohnenden Leinweber, die selbst nur wenig Arbeit haben, über die verwitwete Kantorin Anna Arndtin wegen Bönhaserei. Unterm 4. April 1705 bittet der Major Friedrich von Lüderitz auf Kobitten, seinen bei

1) Statzministr. 18. Gewerbliches.

2) R. K. G. VIII, Tit. 8.

3) Ebendaselbst.

4) Außer der Kunst und dem Handwerk im Ruße von Puschern stehende Konkurrenten.

5) Ostpr. Fol. 934.

Ofen gefangenen Türken, der bereits ein Christ geworden, als Lehrling in das ehrliche Gewerke der Leinweber zu Kreuzburg aufnehmen zu wollen, nachdem er ihn aus der Lehre des Meister Valtin Barthel in Zinten genommen, da selbiger ihn anstatt im Handwerk zu unterrichten, zu Feld- und Hausarbeiten gebraucht habe.¹⁾ Sein Gesuch wird unterm 20. Mai vom Könige genehmigt. Noch bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts lassen sich die Spuren des Leinwebergewerkes verfolgen. Dann aber ist es eingegangen.

Die Papierfabrikation ist bereits bei der historischen Beschreibung der Papiermühle erwähnt. Daß es zu jener Zeit auch das Gewerke der Buchbinder zu einiger Vollkommenheit gebracht hatte, beweisen zwei aus Kreuzburg stammende in der Preussia aufbewahrte Stanzrollen, mit denen man die Deckel verzierte.

Der bedeutendste Erwerbszweig Kreuzburgs in früheren Jahrhunderten war neben dem Ackerbau die Bierbrauerei. Zur Herstellung des obergärigen Gebräus wurde Hopfen und Malz verwendet, welche Produkte der Boden an Ort und Stelle lieferte, und so waren denn die Produzenten dieser Stoffe zugleich auch die Brauer, die sie verwerteten. Als nach Henneberger zur Zeit des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen zwei Ordensritter das Land bereisten „und einem jeglichen Bier seinen sonderlichen Namen gaben,“ ward das Kreuzburger Bier von ihnen „Menge wohl“ benannt, welche Bezeichnung wohl auf die Güte des Getränkes hindeuten sollte. Und in der That läßt die starke Produktion darauf schließen. Der Bierkonsum erstreckte sich nicht allein auf die umliegenden Dörfer und Krüge, auch nach Königsberg wurde Bier versandt, worauf folgende vom Jahre 1602 datierenden Bemerkungen im Ausgaberegister der Amtsrechnungen des Hauses Brandenburg schließen lassen: „4 M. 3 Schill. Brauerslohn vor Bier so zu Kreuzburgk gebrauet und nach Königsberg geschicket den 15. u. 23. Marti.¹⁾ Dem Böttcher vor eine Last Tonnen eine zu 25 Schill. und 5 M. 6 Schill. vor eine Last Tonnen zu 25¹/₂ Schill., so Peter Haas, Mühlmeister zu Kreuzburg zum Königsberger Bier machen lassen.“

Desgleichen bezog das Amt Brandenburg sein Bier von Kreuzburg, was aus folgender Ausgabenotiz zu schließen ist: „1 M. Jacob Maß, Kellerknecht, so das Kreuzburger Bier abgeholt den 13. u.

1) Staatsminist. 18. Gewerbliches.

14. April 1602.¹⁾ In der „Untersuchung der preussischen Städte“ von 1691—93 heißt es mit Bezug auf Kreuzburgs Bierproduktion:²⁾

„Die Stadt hat keine sonderliche Nahrung außer vom Brauen und Ackerbau. Brauhäuser sind hier nicht, sondern brauen in den Häusern; weilen aber nicht alle in den Häusern brauen können, brauen sie bei einander und geben jedesmahl dafür 20 Gr. und eine Tracht Träber. Malzhäuser sind hier ⁶³⁾ und geben nicht mehr denn 20 Gr. Zins ein jegliches der Stadt. Ein ganzes Haus braut alle 6 Wochen, ein halbes alle 12 und ein viertel Haus alle 24 Wochen. Stillstand haben sie nicht. Braupfannen sind 2 bei der Stadt, eine zu 8, die andere zu 10 Tonnen. Das Malzgeld beträgt 6 Gr. und 4 Stof Bier für 1 Stück Malz nebst der gewöhnlichen Meße und braut jeder 20—30 Schffl.“ Im Jahre 1737 wurden 326¹/₂ Tonnen „auf das platte Land ausgespündet.“ 1738 gar 412 Tonnen. Die Stärke der Bierproduktion geht erst aus einem Vergleich mit den Nachbarstädten hervor, wonach Br. Eylau nur 58, Bartenstein gar nur 19 Tonnen zur Ausfuhr brachte.⁴⁾ In dem letztgenannten Jahre besaß Kreuzburg 27 perpetuirliche und 23 temporelle Braustellen, dazu noch 20 Branntweinblasen, die 243 Wispel⁵⁾ Malz verarbeiteten. Für die Brauzeit war das Haus des brauenden Bürgers eine öffentliche Schenke, in der Städter wie Landbewohner einkehrten und sich an dem frischen Getränke gütlich thaten.

Im Laufe des verflossenen Jahrhunderts ist der Braubetrieb, wohl infolge des zunehmenden Branntweinkonsums, immer mehr und mehr rückwärts gegangen. Das Aufkommen der unterjähigen Biere und die Aufhebung des Krugzwanges hat ihm den letzten Stoß gegeben. Heute hat die Stadt nur noch zwei Brauereien, die in der Herstellung eines guten Braubieres ein bescheidenes Dasein führen, während die großen Brauereien von Ponarth, Schönbusch und Wickbold die Stadt direkt mit dem nötigen „bairischen Bier“ versorgen. Die Branntweimbrennereien sind schon im Laufe des 18. Jahrhunderts, die letzte im Jahre 1824 eingegangen.

Als letzte der eingegangenen Industrien möge die Zwirnfabrikation angeführt werden. Sie war einst unter dem Drucke der Not, nach dem

1) Brandenb. Amtsrech. 1602.

2) Foliant 737.

3) Dieselben standen in der Nähe des alten Hospitals und der Brauerei.

4) Konsignation u. Manuskript der Holzischen Sammlung.

5) Ein Wispel = 24 Schffl.

Brande von 1818 in Flor gekommen und bot, wenngleich einen kümmerlichen, so doch einigermaßen nährenden Erwerb. Ganze Familien bis zu den Wohlhabenderen hinauf, Männer, Frauen, Kinder, jung und alt, groß und klein saßen im Anfange und noch um die Mitte des verfloffenen Jahrhunderts bei der Zwirnspindel.¹⁾ Wenn dann im Frühlinge der Schnee von den Bleichplätzen verschwand und das erste Grün sich zeigte, so zog alles mit dem im Winter gesponnenen Garn in das Thal hinunter. Das Bleichen dauerte bis zum Eintritt des Winters. Der Kreuzburger Zwirn hatte in Königsberg und der ganzen Provinz, ja selbst bis Pommern hinauf, einen guten Ruf. Auch diese Industrie ist eingegangen, und heute erinnert an sie höchstens noch ein alter Zwirnhäspel, der sich in der Kumpelkammer manches Hauses vorfindet.

c) Noch bestehende Gewerke.

Unter den noch bestehenden Gewerken sind in erster Reihe die der Fleischer, Bäcker, Schuhmacher und Schneider zu nennen. Gedentt doch schon das Fundativ der Fleisch-, Brot- und Schuhbank, zu denen nachweislich seit 1467 noch eine Scherbank kommt, die gewiß auch für das Bestehen der Schneider am Orte spricht. Die frühe Existenz dieser Gewerbe ist wohl in ihrer Wichtigkeit begründet. Wann sich indessen Fleischer und Bäcker innumungsmäßig zusammenschlossen, hat sich trotz aller Nachforschungen nicht mehr ermitteln lassen.²⁾ Über die Fleischer datieren einzelne sporadische Nachrichten aus dem Jahre 1715, wo es in einer Beschwerbeschrist heißt:³⁾

„Ew. Königl. Majestät haben wir sämtliche Fleischer der Stadt Kreuzburg allerunterthänigst vorzustellen, daß bei dieser Stadt gewöhnlich und gemäß dem Stadtprivilegium, des Mittwochs ein Freyschlächter allhier seyn Fleisch auf öffentlichem Markte, doch ohngewogen, feyl halte. So wollen wir es auch gern dabei bewenden lassen, wenn nur der Magistrat den Freyschlächtern anbefehle, daß sie laut ihrem Ver-

1) Ereignete es sich doch noch in den fünfziger Jahren des verfloffenen Jahrhunderts, daß ein Beamter bei seiner Vorstellung behufs Wahl in ein städtisches Amt ein altes Männlein in Pelzhosen am Spinnrocken antraf, das auf die Frage, ob Herr Stadtverordneter N. N. zu sprechen wäre, die verblüffende Antwort in Reuterschem Dialekt gab: „Dee sie ðä“.

2) Von den bestehenden Handwerken besitzt keines mehr seine Rolle. Verfasser hat die alten Satzungen der meisten Zünfte im Staatsarchiv aufgefunden und Kopien derselben den einzelnen Gewerkschaften übermittelt.

3) Etatsminist. 18f.

sprechen, alle 8 oder längstens alle 14 Tage allhier ausstehen und Fleisch zum Markte bringen, und er uns nicht bey Vorjahrs Zeiten, wann das Vieh sehr schwer zu bekommen und den Freyschlächtern nicht beliebt herzukommen, so sehr mit dem Schlachten strapaciere, daß wir continuirlich schlachten sollen. Zumalen da der Magistrat allen Bürgern zu Herbstzeit zu schlachten und zu verkaufen erlaubt, wodurch uns doch ein großer Abbruch geschieht, denselben Bürgern, wann das Vieh nicht zu bekommen, alsdann auch befehlen, daß sie schlachten sollen. Zwar hat der Magistrat uns vor 14 Jahren eine Ordnung erteilt und uns in allen Puncten zu schützen versprochen, aber in vielen Puncten, so zu unserm Nutzen gedient, garnicht geschützt. Und da wir auch des Mittwochs unser geschlachtetes Fleisch vor des Schöppenmeisters Thür auslegen sollen, so hat uns solches der Magistrat nicht eher freygeben wollen, bis wir denen 7 Rathsgliedern jedem alle mahl 3 Pfd. Fleisch zu ihrer Ergöghlichkeit oder das Jahr 15 M. erleget. Also fallen wir Ew. Majestät in aller Unterthänigkeit zu Fuß, daß, da uns der Magistrat nicht schützen will, ihm aufzugeben, daß sie uns wöchentlich frey vor des Schöppenmeisters Thür feyl halten lassen und bei der Zeit, da fast öfters kein Vieh zu bekommen, uns zum starken Schlachten nicht zwingen, auch den Bürgern außer ihrer Nothdurfft nicht mehr frey geben zum Verkauf zu Schlachten weylen wir doch von unserm Handwerk die monatliche Anlage entrichten müssen. Getrösten uns einer gnädigen Erhörung und ersterben

allerunterthänigst und gehorsamst

Georg Pohl, Joh. Brattke, Peter Dittmann,
sämtliche Fleischer der Stadt Creuzburg.“

Mehr verlautet über das Gewerk der Schuhmacher. Ihre Rolle datiert aus dem Jahre 1622 und enthält 55 Artikel. Als Stifter des Gewerkes werden genannt: „Tobias Rode, Eltermann, Peter Sund, sein Compan, Benedict Stöbke, Andreas Rode, Jacob Müller, Bartel Rode, Christoph Fischer, Georg Lengnick, Hans Rode, Peter Grube.“

Im Jahre 1703 bittet Christoph Laudien zu Creuzburg, ihm einen Freibrief als Schuhmacher auszusprechen, damit er mit einem Schuhknecht sein Gewerbe treiben dürfe. Zur Begründung seines Gesuches führt er folgendes an:¹⁾

1) Etatsminist. 18f.

„Weylen ich als ein gemeynere Soldat unter Jhro Königl. Majestät wohlseeligem Vater über 20 Jahre ehrlichen und treu gedient, nachmalen, als wir in Brabant gestanden, und ins Treffen bey Brüssel gekommen, ist mir der Kopf ganz und gar zerschmettert und zerhauen worden. Dann wurde ich von den Franzosen gefangen geführt in das Neuenburgische Land, allwo ich auch vor eynen Gefreyten 40 Monate gedient und von Sr. Churf. Durchl. zu Bayern auf mein vielfältiges Bitten den Abschied bekommen. Als ich nun in meiner Vaterstadt Kreuzburg angelangt, da ich denn eines Meisters Sohn bin, mich hab setzen wollen und bey E. Erb. Rath hab darum angehalten, im Schusterhandwerk mir ein Stücklein Brot zu erwerben, da ohnedem nicht mehr als 9 Meister hier vorhanden sind, wovon nur 2, die das Handwerk treiben, die andern aber nicht, ist mir solches vergönnt worden, doch mit dem Beding, daß ich bey der hohen Landesregierung um eynen Freybrief ersuchen thun möchte.“

Der Freybrief wird ihm unterm 21. Juli 1703 gewährt. Das Kreuzburger Schuhmachergewerk respektiert denselben jedoch nicht, worüber Laudien seinem Ärger in Schimpf- und Drohworten Luft macht, die indessen nur bewirken, daß er zu 10 Fl. Strafe verurteilt und in den Stock gelegt wird. Eine Verfügung hebt jedoch die Strafe auf und weist das Schuhmachergewerk unter Androhung schwerer Strafen an, den Laudien zu dulden.

1714 bittet der Schuster Erhard Nitsch, daß man ihn, da er ein blödes Gesicht hat, arbeiten lassen möge. „Sie drängen aber ganz unbarmerzig darauf, daß ich mir zuerst eine Schubank, welche bis 100 M. kostet, anschaffen und mit Unkosten das Meisterrecht erwerben solle.“¹⁾

Das aus dem Jahre 1740 stammende „Brüderbuch der Schuhmachergesellen“ ist die einzige Kreuzburger gewerkliche Urkunde, die den großen Brand von 1818 überdauert hat. Das Buch hat weniger allgemein-geschichtliches Interesse, bildet vielmehr einen Namenskodex alter, eingeseffener Schuhmacherfamilien. Es besagt: „Den 26. Juni anno 1740 haben wir die Herberge aufgerichtet und haben in Kreuzburg in Arbeit 9 Gesellen gestanden, die die erste Auflage haben gegeben.“ (Folgen die hier unbekanntenen Namen mehrerer Gesellen, zum meist aus Königsberg gebürtig.)

1) Ostpr. Fol. 1319.

Das Gewerk der Schneider besitzt bereits im 16. Jahrhundert ihre vom Zintener Gewerk „mit schweren Unkosten“ erlangte Rolle in 39 Artikeln und erteilt sie 1605 „vmb Gebühr“ dem Werke der Brandenburger Schneider. Anno 1620 beschwerten sich Schuster und Schneider samt den Schmieden, „daß die Liepnicker dergleichen Handwerker halten“ und bitten den Weg bis dorthin messen zu lassen. Er wird 10800 Schritt befunden, also für eine preußische Meile gehalten, und an den Ort wird ein Stein gesetzt mit den Buchstaben „M. V. K.“ und der Jahreszahl 1620.¹⁾

Schuhmacher und Schneider sind bis in die heutige Zeit die beiden Bestattungsgewerkschaften gewesen. Seitdem sich jedoch das Schneidergewerk eines Leichenwagens bedient, ist es das alleinige Begräbnisgewerk.

Früher noch als diese genannten alten Gewerkschaften haben sich Grob- und Kleinschmiede, Dreher und Tischler in einer Handwerksordnung vereinigt. Selbige stammt aus dem Jahre 1593 und ist als Probe der Gewerksrollen im Urkundenbände enthalten. Aus dem nachträglichen Zusatz vom Jahre 1621, in dem sich die Meister über zu hohe Gebühren beim Einschreiben der Lehrlinge beschwerten, geht hervor, daß der Wohlstand des Gewerbes gegen das Jahr der Stiftung zurückgegangen sein muß, was wohl auf die in den Jahren 1619 und 20 in Kreuzburg herrschende Pest zurückzuführen sein mag.

Die innungsmäßige Vereinigung der Töpfer datiert aus dem Jahre 1645. Ihre 62 Artikel umfassende Rolle wird 1694 erneuert und durch einige beigelegte Punkte ergänzt. Anno 1703 beklagt sich das Töpfergewerk über den Obristleutnant von Lüttwitz auf Wilmsdorf, daß er Zintener Töpfer in Arbeit habe. Ihrem Gesuche auf Abstellung dieses vermeintlichen Eingriffes in das Privilegium der Kreuzburger Töpfer kann nicht entsprochen werden, da benannte Ortschaft außerhalb der Kreuzburger Interessensphäre liegt und die geltenden Bestimmungen auf adlige Bauerndörfer nicht zutreffen.²⁾

Im Jahre 1646 thun sich Bader und Wundärzte der Städte Kreuzburg, Bartenstein, Schippenbeil und Domnau zu einer Innung zusammen. Ihre Rolle enthält 22 Artikel und ist aufgestellt von

1) Staatsminister. 18f.

2) Staatsminister. 18f.

Bürgermeister und Rat zu Bartenstein. 1710 erhält Bernhard Plön, ein erlernter Bader, einen Freibrief, sein Gewerbe auf 3 Jahre ohne Einkauf in die Zunft treiben zu können. Im Jahre 1720 beschwert sich der Bader Johann Bender, daß er wegen großer Schulden von dem damaligen Bürgermeister, der seiner Profession nach ein Barbier war, „ins stinkende Gefängnis geworffen,“ aus dem er mit Mühe entflohen, um in Königsberg Beschwerde zu führen. Er war Feldscher im Dohnaschen Regiment gewesen und hatte, da der Kreuzburger Bader, Namens Lehmann, in der Pestzeit verstorben, dort die Baderei übernommen. Auch führte er Klage über Marie Richterin, die an einen Schneider verheiratete Witwe des Baders Lehmann, die durch allerlei Kuren ihm ins Handwerk pfuschte. Dieselbe sucht darauf ihr Treiben in einem langen Briefe zu rechtfertigen, in dem sie unter anderm sagt: „Wenn ich das einzige Schröpfen dann und wann nicht gebrauchen sollte, so müßte ich fast mit den Meinigen in diesem kümmerlichen Kreuzburg crepieren.“ Trozdem sie „mit sehentlichen Augen und tiefftem Fußfall“ in ihrem Gesuche bittet, wird ihr dennoch die Konzession des Badens und Schröpfens „auch bei Frauenzimmern“ entzogen. Gegen Mitte und Ende des 18. Jahrhunderts trennt sich der wundärztliche Beruf immer mehr und mehr von dem der Bader oder Barbiers, und die Stadtchirurgen nehmen eine recht geachtete Stellung ein, was aus ihrem Auftreten als Taufzeugen in den ersten Familien von Stadt und Umgegend hervorgeht.

Die Innung der Kürschner und Mützenmacher datiert vom Jahre 1620. Ihre 38 Artikel enthaltende Rolle verbrannte 1634 und wurde 1692 erneuert.

Die im Jahre 1704 in der Stadt wohnenden vier Riemer beschwerten sich unter genanntem Datum über den Großbürger und Mälzenbräuer Wolff, der die Konzession des Riemerhandwerks nachgesucht hatte. Auf ihr Vorstellen entscheidet der Amtshauptmann von Creyzen, daß es, da er Brot habe, nicht nötig sei, andern daselbe zu schmälern¹⁾.

Über die Rad- und Schirmmacher erhalten wir ein paar kurze Bemerkungen aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Es beklagt sich im Jahre 1712 der seit einem Jahre in der Stadt arbeitende

1) Staatsminist. 18f.

Radmachergefelle Christoph Kommoß, der sich in Kreuzburg als Meister niederlassen möchte, über die dortigen Gewerksmeister, die von ihm 100 Mk. und eine Mahlzeit von zwei Gängen fordern. Der König ordnet an, daß sie ihm, wie üblich, das Meisterrecht sonst gratis erteilen sollen. „Was die Tafel anbelangt, so soll ja jedes Fressen und Saufen aufhören, weshalb der Magistrat dem Gewerke diesen Unfug mit allem Ernst verweisen soll.“ Das Gewerk der Kreuzburger Radmacher scheint jedoch auf diese Verfügung nicht gehört zu haben, was aus folgendem Schreiben hervorgeht: ¹⁾

„Egtr. Wir haben uns vortragen lassen, was ihr wegen des Radmachergewerks, sonderlich egllicher Meister Halsstarrigkeit, und daß sie den Christoph Kommoß, ohngeachtet unsers gnädigen Befehls nicht ins Gewerk aufnehmen wollen, sondern ihn mit Schande und Schmähung auch Bedrohung abgewiesen, ja, daß sie noch kürzlich einen andern Gesellen, so Meister geworden, Michel Reimann genannt, so ausgefogen, daß er mit Thränen geklagt, daß er weder zum Bau seines alten erkauften Hauses, noch zur Kauffung einiger Materialien zum Handwerk das geringste übrig behalten, und daß sich Jacob Achzinger mit seinem Compan absonderlich widerwillig und ungehorsam aufgeführt, auch sonst zu allem bösen Tage-tuba ist, neulichen berichtet. Wannen wir denn selbst eigenhändig befohlen haben, daß dieses alles, auch fressen und Saufen bei Verfertigung des Meisterstückes, zum Ruin der jungen Bürger dienet, hingegen nur ein wenig zur Erhaltung des Gerätes gegeben werden soll, also befehlen wir Euch hiermit in Gnaden, dem Gewerk der Radmacher, welches zwar auch heiliegend vorstellet, daß mehr Meister als Arbeit und Brot haben können daselbst vorhanden, dieser Kommoß auch sein Gewerbe schlecht verstünde und auch mit ihnen verderben müsse, zu gebieten, denselben Kommoß in ihr Gewerk aufzunehmen und von dem Meister Reimann haarklein zu erforschen, wieviel es ihm sowohl an Geld als an Gefräß ic. gekostet und uns dann speciell pflichtmäßig zu berichten. Dem Achzinger aber und seinem Compan sollst du sagen, daß er sich bey Strafe von 30 fl. ruhig und geziemend zu verhalten habe, bis wir die Sache genauer untersucht und einen jeden nach Verdienst bestraft haben.“

1) Etatsministerium 18f.

In letzter Reihe sei die Abdeckerei erwähnt, welche sich seit un=denklichen Zeiten in einer Bergschlucht des Vierhufenwald =Terrains befindet, das die Stadt im Jahre 1636 vom Amtschreiber Moritz erstand. Von altersher hatten die Abdecker einen 35 Morgen großen, ungerodeten städtischen Weideplan benutzt, ohne darauf ein anderes Recht als das der Verjährung geltend machen zu können. Um einen Rechtsstreit zu vermeiden, dessen Ausgang vielleicht für die Stadt fraglich gewesen wäre, wußte der Bürgermeister Fritsch im Jahre 1828 den derzeitigen Inhaber der Abdeckerei, Hoffcharfrichter Müller in Königsberg, zu einem gütlichen Übereinkommen zu bewegen. Unterm 9. August des erwähnten Jahres vererbpachtet die Stadt an den genannten Hoffcharfrichter jene 35 Morgen Weideland gegen ein einmaliges Erbpachtsgeld von 9 Rthl. 10 Gr. und einen jährlichen Kanon von 4 Rthl. 20 Sgr. Der Erbpächter durfte die erstandene Bodenfläche beliebig in seinem Interesse verwerten, die Anlage einer Mühle ausgenommen, und war, so lange der jährliche Kanon bestand, für die erworbene Landfläche von städtischen Abgaben befreit. Dagegen war er gehalten, sämtliche in der städtischen Feldmark gefallenen Tiere unentgeltlich nach der „Kasillerei“ zu schaffen.

Nach solchen mehr oder weniger aphoristischen Specialnotizen möge versucht werden, ein allgemeines Bild des gewerblichen Lebens früherer Zeiten zu entwerfen. Das Material hierzu bieten, abgesehen von einzelnen losen Aktenstücken des Staatsarchivs zu Königsberg, die ebenfalls dort aufgefundenen Gewerksrollen der einzelnen Handwerker. Freilich geben dieselben ein unzulängliches Kolorit, da sie zeigen, wie das Innungswesen sein sollte, nicht wie es in Wirklichkeit beschaffen war.

Dem frommen und ehrbaren Zuge der Zeit gemäß, schicken fast alle Rollen das Gebot der Religiosität und des sittlichen Wohlverhaltens voraus. Hierauf folgen in der Regel die Bedingungen über Lehrzeit, Gesellenjahre, Erlangung des Meisterrechtes, Verhalten in der Kunst etc. Die gewerbliche Thätigkeit begann mit der Lehrzeit. Sämtliche Gewerke verlangen vom Lehrlingen den Nachweis ehrlicher Geburt. Der eigentlichen Lehrzeit ging eine Probezeit von 14 Tagen bis 3 Wochen voraus. Schien dieselbe einige Gewähr für die Tüchtigkeit des Jungen zu bieten, so wurde er dem Gewerke vorgestellt und gab bei dieser Gelegenheit $\frac{1}{2}$ bis 1 Mk. in die Lade und ein bestimmtes „Verbottgelt“. Die Lehrzeit umfaßte gewöhnlich einen Zeit-

raum von 3 Jahren, während welcher der Meister die Pflicht hatte, den Lehrling gut zu halten und mit den Kenntnissen seines Berufs vertraut zu machen. Am Tage der Freisprechung erhält er bei den Töpfern vom Meister ein Geschenk von 10 Mk. und heißt fortan Geselle, bei den Tuchmachern und Müllern führt er den Namen Knappe, bei den Schuhmachern Schuhknecht. Nun begann die Wanderschaft, die bei den einzelnen Gewerken von verschiedener Dauer war. Da zog der junge Wanderbursche von Stadt zu Stadt, lernte die Besten seines Faches kennen, vermittelte den Austausch der Gedanken und Fähigkeiten und kehrte reich an Kenntnissen und Erfahrungen heim, seiner Vaterstadt zur Ehre, sich selbst zum Nutzen. Das erste, was der wandernde Geselle brauchte, wenn er von Hause kommend in eine fremde Stadt eintrat, um daselbst Unterkunft und Arbeit zu finden, war der Gruß. An ihm erkannte man den echten Kameraden, er war seine Legitimation. Sein Meister hatte ihm denselben unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit anvertraut. Bei seiner Seelen Seligkeit hatte er versprechen müssen, ihn im Herzen zu behalten und keinem zu offenbaren, außer redlichen Brüdern seines Handwerks. Wo die Wanderburschen am Thor vom Thormächter angehalten wurden, ihr Bündel auf der Wache lassen und das Gewerkszeichen von der Herberge holen mußten, war dieses Zeichen nur durch den Gruß zu erlangen. Wer daran auch nur mit einem Worte fehlte, erhielt es nicht und mußte unverrichteter Sache abziehen.

War der wandernde Handwerksgefelle in die Stadt eingelassen, so ging er auf die Herberge, wo der Altgefelle die Aufsicht hatte. Derselbe half ihm bei den Meistern des Ortes nach Arbeit umschauen. Der Führer hatte für die Beche des Fremden, den „Willkommens-trunk“ zu sorgen, so daß dieser, wenn schon oft keinen Heller in der Tasche, um Nahrung und Obdach nicht besorgt sein durfte. An welchem Meister die Reihe war, bei dem wurde zuerst angefragt. Das war eine weise Vorsicht, damit der arme Meister nicht zu kurz kam, zu dem sich die Gefellen sonst wohl nicht gedrängt hätten. War keine Arbeit zu finden, so zog der Eingewanderte des andern Tages wieder aus der Stadt, nicht ohne das Geleit des die Führung übernommenen Gefellen, wobei wieder, wie bei der Umschau nach Arbeit, allerlei Ceremonien und Hin- und Wiederreden üblich waren. Die Anzahl der vom Meister zu haltenden Gefellen war bestimmt festgelegt und betrug wohl in Kreuzburg niemals mehr als zwei. Als tägliche Arbeits-

leistung verlangt die Kürschnerrolle von einem Gesellen, daß er einen Pelz oder 4 Paar Ärmel oder 12 Mützenbräme herstellen oder 30 Felle fleischen solle. Die Besoldung bestand in Wochenlohn oder wurde vom Stück berechnet.

Waren mehrere Gesellen desselben Handwerkes an einem Ort, so bildeten sie eine Bruderschaft und richteten die Herberge auf¹⁾ Dort versammelten sich alle 4 bis 6 Wochen die Gesellen unter dem Vorsitz des Altgesellen und hielten die Auflage, sogenannt nach dem Auflegen des Geldes in die Vereinskasse, deren Bestand für reisende und franke Brüder, sowie zur Begleichung der Zechen verwendet wurde. Diese Auflage bildete den Mittelpunkt des bruderschaftlichen Lebens. Nachdem jeder Anwesende seine Waffen oder waffenähnlichen Geräte abgelegt, nahmen alle in wohlständiger Kleidung und Haltung um einen gemeinsamen Tisch Platz, auf dem die geöffnete Lade stand, das Archiv und die Kasse der Bruderschaft, gewissermaßen ihr Allerheiligstes. In althergebrachter Form eröffnete der Altgeselle die Versammlung durch eine Eingangsrede. Darauf mußten alle der Reihe nach auflegen, der Kassenbestand wurde geregelt und das Übrigbleibende für ein gemeinsames Gelage bestimmt. Es erfolgte die Vorlesung der Statuten, Bekanntmachung neuer Verordnungen und Schlichtung etwaiger Streitigkeiten. War so die Geschäftsordnung erledigt, so beschloß ein gemütliches Beisammensein die Feier, wobei der „Willkommen“²⁾ das eigentliche Symbol der Verbrüderung, unter den üblichen Ceremonien kreiste.

Dachte der Geselle daran, Meister zu werden, so hatte er eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen. Dahin gehörte, Nachweis ehrlicher Geburt, Unbescholtenheit, Ehrlichkeit der Frau und richtige Dauer der Wanderschaft. Es erfolgte nun eine Zeit der Probearbeit, das sogenannte Mutjahr, während welchem er bei einem ihm zugeordneten Meister arbeiten mußte, um Proben seiner Tüchtigkeit abzulegen. Nach Absolvierung dieser Probezeit fertigte er das Meisterstück. Als solches verlangen die Schuhmacher ein Paar Fischerstiefel und ein Paar Schuhe, die Schneider „ein umbnehmenden Rock, eine Hülle und ein Paar schlicht Mannshosen,“ die Tischler einen Kasten und ein Brettspiel, die Grobschmiede Art, Hufeisen und Zimrbeil, die Klein-

1) Kreuzburger Brüderbuch der Schuhmachergesellen.

2) Hoher Zinnpokal.

schmiede ein Rastenschloß, ein Gebiß und ein Steißeisen, die Kürschner einen Frauen- und einen Fuhrmannspelz. Während der Arbeit am Meisterstück giebt er bei den Kürschnern am ersten Tage den Meisterfrauen eine Mahlzeit, am zweiten Tage den Frauen und Meistern ein gutes Frühstück und auf den Abend nach seiner Gelegenheit eine Mahlzeit. Bei Ablieferung des Meisterstückes erfolgt die Meisterkost, bestehend bei den Kürschnern aus gutem Fisch „4 Braten in der Schüssel und anderm guten Nebenessen auf zwei Tischen,“ wozu jeder Meister noch 2 Paar Gäste bitten darf. Die Handwerksordnung der Schmiede, Tischler und Dreher schreibt zur „Werkseftermeisterkost“ 1 Tonne Bier, 1 Schinken, 2 Stück Pökelfleisch und ehliche Bratwürste vor. Daneben war die Erlangung des Meisterrechtes mit erheblichen Barausgaben, bei den vorerwähnten Gewerken mit 30 Rthl., verbunden. Ermäßigung fanden bei allen diesen Gefällen die Meisterlöhne, denen oft auch die Lehr- und Wanderzeit gekürzt wurde. Derselben Vergünstigung erfreuten sich auch diejenigen, so eines Meisters Tochter oder dessen nachgelassene Witwe heirateten. Die so zu entrichtenden Gebühren bildeten einen Krebschaden des ganzen Innungswesens. Waren schon die schier nie endenden Schmausereien mit nicht geringen Kosten verbunden, so müssen erst recht die Barausgaben als erheblich bezeichnet werden, namentlich da sie in eine Zeit fallen, wo der junge Meister viel zu beschaffen hatte. Mußte er doch ein Haus besitzen, um Bürgerrecht zu erlangen, daselbe mit dem Nötigsten ausstatten, sowie auch vor allem seine Werkstätte einrichten, und so beginnt denn der junge Meister seine Thätigkeit fast stets schon verschuldet. Freilich erließ die Landesregierung oft genug Gesetze zur Beschränkung der erwähnten unnötigen Ausgaben, namentlich zur Abstellung der teuern Meisterkost, „weylen dasselbige Gefräß und Geföff nicht allein zu allerhand Ürgernis Ursach giebt, sondern auch die Leute zum Bettler macht.“¹⁾ Doch wurden solche Verordnungen meist wenig oder garnicht respektiert, zumal auch einzelne Ratspersonen als Vertreter des städtischen Rates an den Festschmausereien Anteil hatten.

Was nun das innere Leben der Gewerke anbelangt, so hatten sich die Meister eines Gewerkes zu Vereinigungen, den Innungen, zusammengethan. An der Spitze derselben standen in der Regel mehrere Elderleute, welchen die Aufsicht über die Ausübung der Pflichten der

1) Edikt Friedrich Wilhelm I.

Einzelnen, sowie die Wahrung der Rechte der Gesamtheit oblag. In ihrem Hause finden quartaliter, später halbjährlich, die regelmäßigen Sitzungen, die Morgensprachen statt. Zumeist mußten die Elterleute vom Räte bestätigt sein. Dem Eltermann lag die Führung der Geschäfte ob. Er verwahrte die Lade mit den Privilegien und Siegeln, er mußte am Ende des Jahres dem Gewerke und auch dem Räte der Stadt Rechnung legen. Die jüngsten Meister galten in der Regel als Gewerksdiener. Die gemeinsamen Angelegenheiten fanden ihre Erledigung in der Morgensprache, in späterer Zeit in Gegenwart einer Ratsperson. Hier hatte jeder pünktlich zu erscheinen. Versäumnis wurde mit Geld- oder Bierbußen belegt. Wie bei den Gesellenbrüderschaften, ward auch hier bei offener Lade getagt und dann jeder Unfug, jede Lästerung und jeder Schwur hart bestraft. Die eingebrachten Anträge über die Gewerkschaften wurden erörtert und entschieden. Freilich förderte es den guten Ton keineswegs, daß es bei den Morgensprachen fast stets Freibier gab und daß Verstöße und „Verbrechen“ auf frischer That durch neue Bierbußen gefühnt wurden. Es ist daher erklärlich, wenn einzelne Gewerksrollen auch Paragraphen gegen Skandalmachen und Handgreiflichkeiten vorsahen. Zwangsweises Zutrinken und Doppeln ist nicht gestattet, dagegen ein Spiel um mäßigen Satz und zum Zeitvertreib erlaubt.

Außer diesen bei den Morgensprachen zu beachtenden Regeln schreiben die Gewerksrollen auch allgemeine Verhaltensmaßregeln vor. Ehrbarkeit und höfliches Betragen gegen jedermann stehen obenan. Das Band der Gemeinsamkeiten erstreckte sich innerhalb der Gilden auch über die Morgensprachen und rein handwerklichen Interessen hinaus, auch ins kirchliche und private Leben. Im vorreformatorischen Zeitalter hatte die Gilde ihren gemeinsamen Schutzpatron, und, wenn es sein konnte, auch ihren Altar, sowie auch später noch gemeinsamen Sitz und Stand in der Kirche. Reiche Innungen hielten wohl einen Vikar oder Kaplan, der an heiliger Stätte für das Seelenheil der verstorbenen Innungsmitglieder betete und die vorkommenden kirchlichen Handlungen vollzog. Gemeinsam wird der verstorbene Werkbruder oder seine Angehörigen zu Grabe geleitet, und es müssen aus jedem Hause dem Erwachsenen zwei, dem Kinde eine Person folgen. Auch die Fürsorge für nachgelassene oder kranke Mitglieder fällt der Gilde anheim.

Waren bei alledem die inneren Zustände des Zunftwesens schon im 17. Jahrhundert nicht gesund zu nennen, so verschlechterten sie sich

im 18. Jahrhundert noch mehr. Die Meister lebten größtenteils in mäßigen oder gar kümmerlichen Verhältnissen, über die der Bombast der Satzungen keineswegs hinwegzutäuschen vermag. Um die Verhältnisse zu bessern, ist man bemüht, jede Konkurrenz, oft mit recht zweifelhaften Mitteln, zu vermeiden. Daher auch die beständigen Klagen neu angezogener Meister über ihnen in den Weg gelegte Hindernisse. Die schweren Schicksalsschläge, welche die Stadt im Beginn des 19. Jahrhunderts erlitten hat, gaben dem an sich schon nicht mehr in sonderlichem Flor stehenden Handwerk den letzten Stoß. Und wenn auch heute noch das Handwerk nur leiblich seinen Mann nährt und der Ackerbau zumeist ausshelfen muß, so hat solches wohl seinen Grund einmal in der großen Nähe von Königsberg und der gesteigerten Fabrikthätigkeit, die eine billigere Produktion ermöglicht, als auch andererseits in dem Mangel eines ergiebigen Absatzgebietes.

Über die augenblickliche Zahl und Art der Gewerke und ihre Vertreter giebt folgende Übersicht Aufschluß:

5 selbständige Bäcker	9 selbständige Maurer
2 „ Barbieri	2 „ Müller
4 „ Böttcher	2 „ Mühenmacher
2 „ Brauer	4 „ Sattler
1 „ Buchbinder	1 „ Schlosser
2 „ Drechsler	3 „ Schmiede
2 „ Färber	13 „ Schneider
7 „ Fleischer	1 „ Schornsteinfeger
2 „ Gerber	11 „ Schuhmacher
2 „ Glaser	1 „ Seiler
2 „ Klempner	3 „ Stell- und Rad-
1 „ Korbmacher	macher
1 „ Kürschner	7 „ Tischler
2 „ Kunstgärtner	4 „ Töpfer
2 „ Maler	2 „ Uhrmacher.

d) Noch bestehende industrielle Anlagen.

Die älteste der noch bestehenden industriellen Anlagen ist ohne Zweifel das Mahlwerk am Pasmar. Es war in der Natur der Sache begründet, daß der Orden bei seinen Ansiedelungen an die Anlage von Mühlen denken mußte und die Erbauung derselben wegen ihrer Einträglichkeit als sein Privileg ansah. So wird denn auch der er-

wähnten Mühle bereits 1406 gedacht, wo es in einem alten Schuldbuche¹⁾ heißt: „Hensil molner, der do molner was czu Cruczeburg von der Löbow 13 M. vnd 11 Schill. von dem molenczinse gerechnet am Mittwoch nach wynachten.“ Der derzeitige Müller stammte demnach aus Löbau in Westpreußen. Zur Zeit der Scalichschen Herrschaft scheint die Mühle arg in Verfall geraten zu sein, wenigstens spricht Scalich in einem Bericht an den Herzog davon, daß sie „zerrissen“ und die Schleuse nötig zu bauen sei. Auf ihren Zustand läßt auch folgender Bericht vom Jahre 1583 schließen:

„Die Mule vorm Städtlein ist in dem dritten Gange ganz fertig und steht in vollem Betrieb, wird auch täglich verzeichnet, was die Meze beträgt und wird wöchentlich zusammengebracht und alle Quartal nach Brandenburg verrechnet.“²⁾ 1602 hat sie bereits vier Gänge und besitzt an Inventar eine kupferne Meze, $\frac{1}{2}$ beschlagenen Scheffel, 20 Biellen, 2 Steinwaffen, eine eiserne Stange oder „Ziegenfuß“, 8 Getrieb-Ringe, ein Tau und Winde, 2 Pörmersteine, Läufer samt dem Bodenstein, 3 Feldwaffen, darunter einer aus Friedland, 4 Mühleisen, 2 große Ringe um die Steine, eine eiserne Kette zum Stock an einen Klotz an Kurfürstl. Durchl. Teich im Hoffelde.³⁾ Aus dem Jahre 1663 finden wir über die Mühle folgende Notizen:

„Die Mahlmühle zu Kreuzburg hat 4 Gänge oberflächlich, ist auf die Meze gesetzt aus der Ursach, weil die Dörfer ruinirt sind, und die Stadt verarmt ist. Der Müller bekommt die 5. Meze und mäset jährlich 16 Schweine. Dieses Jahr aber hat die Mühle wegen Abgang der Schleuse anno 62 bey dem großen Gewässer des Vorjahres, und da vergangenen Winter kein Schlittweg und beständiger Frost gewesen, zum Bau kein Holz hat herbeigeführt werden können, kaum $3\frac{3}{4}$ Last Weizen, 2 Last $22\frac{3}{4}$ Scheffel Roggen und 1 Last 22 Scheffel Malz getragen. Daher denn auch der Müller wegen des geringen Verdienstes nicht mehr als 8 fette Schweine wird liefern können.“⁴⁾

Der Bau der Mühlenschleuse geht 1663 vor sich, wobei der Müller für Bespeisung der Arbeiter und an bezahltem Arbeitslohn

1) Fol. 163.

2) Staatsministerium 18 f.

3) Amtsrechnung 1602.

4) Ostpr. Fol. 2180.

399 Mk. erhält.¹⁾ Anno 1677 sind für Leer, Pech, Dielen zu Schaukeln zc. 58 Mk. beim Amte in Rechnung gebracht, welche Ausgabe das Amt bemängelt, „daß künftig dergleichen nicht mehr passiren soll, weiln die gehenden Werke der Müller zu halten schuldig ist.“²⁾ Bis zum Jahre 1757 war die Mühle fiskalisches Eigentum und der Müller Beamter der derzeitigen Landesherrschaft, die ihn bei seinem Dienstantritt in Eid und Pflicht nahm. Seine Leistungen an das Amt waren in verschiedenen Zeiten verschieden; 1425 „czinst die mole vor der Stadt 60 M., so uff die quatemala 15 M.“³⁾ Die Einkünfte aus der Mühle betragen demnach mehr als doppelt so viel als der damalige Zins von der Stadt, der sich auf 24½ Mk. und 4 Scot belief. Die Mühle muß hiernach damals einige Bedeutung gehabt haben. 1588 heißt es über den Mühlenmeister: „Weylen der Müller zu Creuzburg gar übel hauset, sollen Hauptmann und Ambtschreiber einen andern fleißigen Müller bestellen vnd annemen.“ Sonst war der Mühlenmeister zu allen Zeiten eine einflußreiche und geachtete Persönlichkeit. 1640 scheint er, wie schon erwähnt, das Amt des Stadtrichters bekleidet zu haben, denn es heißt: „Der Mulmeister zu Creuzburg bringt nichts an Bußen und Frowel dem Amte ein; da er selbst zu Gericht sitzt, muß ihm solches verwiesen werden.“ 1651 beträgt der Mühlenzins 2060 Mk., einschließlich 16 Mastschweine, die ans Amt nach Brandenburg zu liefern sind, welche Summe die Müller nicht zu erschwingen imstande sind und daher verschiedentlich schon nach kurzer Zeit den übernommenen Vertrag brechen. 1652 wird die Mühle an den Verwalter von Carben, Heinrich von Trinks, um 2000 Rthl., so derselbe dem großen Kurfürsten zu dem Lübischen Friedenstraktat vorgeschossen, verpfändet.

Den sich auf Revisionsreisen befindlichen kurfürstlichen Beamten jener Zeit bot die Mühle gastliche Aufnahme und Herberge, wofür sie auch, wie ein kurfürstliches Reskript vom 11. Januar 1657 berichtet, von jeglicher Einquartierung verschont blieb. Im Jahre 1763 wird die Creuzburger Mühle nebst der Frischingsmühle in Kobbelbude an den Mühlenmeister Chr. Wied vererbpachtet. Durch die Aufhebung des Mahlzwanges im Jahre 1808 ging

1) Ostpr. Fol. 2180.

2) Amtsrechn. 1677.

3) Zinsbuch des Hauses Brandenburg, Ordensbriefarchiv 13. XII. 1425/26.

der Mühle ein bedeutendes Privilegium verloren. Vor dieser Zeit war der Andrang der Mahlgäste so stark gewesen, daß der Müller zur Bewältigung des Mahlgutes circa 500—600 m nördlich von der Wassermühle eine Windmühle errichtet hatte, die später nur noch zur Aushilfe in trockenen Jahren verwendet wurde. Heute erinnert nur noch der „Windmühlenberg“ an ihre einstige Existenz. Über die Anlage der Mahlmühle am Ceyster ist bereits im geschichtlichen Teile das Nötige gesagt worden.

Im Jahre 1894 erbaute Herr Mühlenbesitzer Reichermann auf dem nördlich der Freischleuse gelegenen Berge ein Sägewerk, das vermittels Drahtseilübertragung durch ein an der Schleuse befindliches überschlächtiges Wasserrad getrieben wird. Es besitzt zwei Horizontalgatter und versorgt, wie einst die alte Schneidemühle zur Zeit des Kammerrats von Kostitz, die Umgebung mit dem nötigen Nußholz.

Ende der achtziger Jahre legte der Bruder des Vorerwähnten, der kürzlich verstorbene Färbereibesitzer Georg Reichermann, neben der Wassermühle eine Wollspinnerei und Weberei an, die mit zwei Spinnmaschinen und einem Webestuhl arbeitet und für ihre Produkte nicht allein in der Provinz, sondern auch weit über die Grenzen derselben ein weites Absatzgebiet gefunden hat.

Als letzte am Orte bestehende industrielle Anlage möge die in den achtziger Jahren angelegte Molkerei genannt werden, die durch die umliegenden Güter mit dem nötigen Bedarf an Milch versehen wird und mit ihren Fabrikaten nicht allein Stadt und Umgegend versorgt, sondern selbige auch nach den großen Städten des Westens versendet.

e) Vereinsleben.

Das Vereinsleben hat sich in den letzten Jahrzehnten bedeutend gehoben und die verschiedensten Teile der Bürgerschaft in seine Kreise gezogen. Es ist daher für eine richtige Beurteilung des geistigen und geselligen Lebens der Stadt unerlässlich, die bestehenden Vereine und ihre Bestrebungen kennen zu lernen.

1. Die Schützengilde bildet die bei weitem älteste bürgerliche Vereinigung geselliger Art. Ist auch die Einführung des Königschießens durch den Hochmeister Winrich von Kniprode sowohl für das ganze Ordensland als auch für Kreuzburg nicht mehr nachweisbar, so bildeten sich doch bald nach dieser Zeit in fast allen Städten Preußens Schützenbrüderschaften, die mit der Armbrust nach dem auf

hoher Stange sitzenden hölzernen Vogel schossen und die Erhöhung der bürgerlichen Wehrkraft zum Zwecke hatten. Ob auch Kreuzburg in jener frühen Zeit dem Beispiele anderer Städte folgte, kann nicht mehr festgestellt werden. Soviel jedoch läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß, als im Jahre 1541 Michel v. Drahe die Städte Ostpreußens behufs Einsammlung einer Weisteuer zur Aufrichtung eines Partikulars in Königsberg bereifte, Kreuzburg eine derartige Verbindung nicht besaß, da sie sonst, wie bei andern Städten, beispielsweise Friedland, genannt worden wäre; Kreuzburg hatte damals „keine Bruderschaften noch Gillen.“

Bestimmtes erfahren wir über die Gründung einer Schützengilde zu Kreuzburg im Jahre 1697, in welcher Zeit die Bürgerschaft mit folgendem Bittgesuch an Friedrich III. herantritt:

„Durchlauchtigster, Großmächtigster Churfürst,
Aller Gnädigster Herr!)

Ew. Churf. Durchl. hohe Vorfahren haben, wie die Stadt Königsberg, also auch die kleinen Städte meistens theils alle, die es unterthänigst gesucht, unter andern mit der Freyheit und Privilegio des jährlichen Scheibenschießens begnadet, nicht nur zu einer gnädigst vergönnten Ergötzlichkeit und demienigen, der bey solcher löblichen Uebung das Glück und den besten Schuß haben würde, zu milder Gabe von denen andern Mitbürgern, sondern, daß auch ein ieder unterthänigster Bürger, der für seyne höchste Landesherrschaft auch sein Blut aufzusetzen schuldig, im Fall der Not geübt und geschickt sein möge mit dem Gewehr, womit er höchstgedachte Landesherrschaft, das Vaterland, sein Leib, Leben und Gut, auch die Seinigen beschützen soll, wohl umzugehen. Ob nun gleich solch Scheibenschießen seynen sehr guten Nutzen hat, so ist daselbe dennoch bei dieser Stadt bishero nicht gebraucht worden. Da aber bey Ew. Churf. Durchl. Glorwürdigster Regierung diese unterthänigste Stadt hoffentlich die erste ist, welche ihren höchsten Oberherrn deswegen anflehet, als bittet sie mit soviel mehr unterthänigst demüligster Zuversicht, Ew. Churf. Durchl. geruhen in gnädigster Erwägung, daß diese ihre unterthänigste Stadt, Gott Lob! bey Deroselben huldreychen Regierung mit eyner jungen Mannschafft gar merklichen angewachsen ist, uns gleich denen andern fleynen Stedten mit eynem jährlichen Scheibenschießen und einem

1) Staatsminister. 83k.

absonderlichen Privilegio, nach welchem der Schützen König von denen allgemeynen bürgerlichen und andern Beschwerden, als der igt gängigen Accise, wie auch der Meze von seynem zu Behuf seynes Hauses und Nahrung zur Mühlen angeführten Getreide das Jahr durch von eynem bis zu dem andern Schießen befreyet, dann zu seynes Hauses Nothdurfft Brennholz auß Ew. Churf. Durchl. sogenannten Brandenburgischen und Balgischen Wäldern, der Dinge, zu führen, vergünstiget sey, zu begnadigen, welche landesväterliche Gnade so wol wir als auch unsere Nachkommen mit unterthänigster Devotion erkennen, annehmen und gebrauchen werden, die wir in unterthänigst, verträösteter, gnädigster Erhörung ersterben.

Ew. Churf. Durchl. treu unterthänigste, gehorsamste
Bürgermeister, Raht, Gericht und sämtliche Bürgerschaft zu Creutzburg, Brandenb. Amptes in Preußen.“

Daraufhin erfolgt unterm 24. Mai 1697 folgendes Antwortschreiben, das wohl als Gründungsbrief der alten Gilde angesehen werden kann.¹⁾

„Friedrich III. Churfürst zc.

Egtr.! Nachdem Bürgermeister, Raht, Gericht und sämtliche Bürgerschaft der Stadt Creutzburg uns um Erteilung eines Privilegii zum jährlichen Scheibenschießen unterthänigst angehalten, solches exercitium auch seinen guten Nutzen hat und in den andern hiesigen Städten zur Aufmunterung der Bürgerschaft eingeführt worden, als haben wir bemeldte Stadt Creutzburg in dem Stücke den andern parificiren wollen, daß derjenige, so durch den besten Schuß das Königsrecht erlanget, nicht allein von der Accise, Meze und Einquartierung das Jahr über befreiet sei, sondern auch aus unsern Amtsgefällen 10 Thaler zu genießen haben soll. Solchem nach ergeheth unser gnädigster Befehl an dich, obbemelter Stadt davon Nachricht zu ertheilen und wegen der auch erwähnten Prämie, daß solches dem Schützenkönige gereicht werde, behörige Vorsehung thun.

An den Hauptmann zu Brandenburg.“

Hiernach war die Königswürde mit recht erheblichen Vorrechten verbunden und daher begehrenswerter als in späteren Zeiten, wo sich an das aller Privilegien entblöhte Königtum oft nicht unerhebliche Repräsentationskosten knüpfen. So hören wir denn auch bald von Streitigkeiten

1) Staatsminister. 18.

um das Königsrecht. Im Jahre 1706 beschwert sich der Töpfer Heinrich Christoph darüber, daß ihm unberechtigterweise, trotzdem er den besten Schuß gethan, die Königswürde vorenthalten sei. Der desbezügliche Bescheid an den Amtshauptmann zu Brandenburg lautet:¹⁾

„Ezr. Aus dem Inschlusse erseheth ihr mit mehrerem, was maßen Heinrich Christoff sich allerunterthänigst beklaget, daß, da ihm das Glück den besten Schuß in der Scheibe vergönnet, ihm dennoch das Königsrecht von euch wolle bestritten werden, auß Ursach, daß er nicht mit bei der Proceßion des Ausmarsches dabei gewesen und daß er aus einer gezogenen Büchse geschossen. Weilen er nun das erste mit des Bürgermeisters Concession beleget, das andere mit einem Urtheil, daß vorhin bereits dergleichen gezogene Büchsen gebraucht, diejenigen auch das Königsrecht erhalten, als befehlen wir euch allergnädigst, dafern sonst nicht was erhebliches im Wege stehet, ihm weiter keine Schwierigkeiten zu machen, sondern dasjenige, so ihm das Glück zugefügt, behördlich genießen zu lassen.

16. July 1706.

v. Kreyßen.“

Man gab sich indessen mit diesem Bescheide nicht zufrieden, sondern wandte sich zur Nichtigstellung der Sachlage mit folgendem Schreiben an die Regierung:²⁾

„Nachdem Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster König und Herr, E. Erb. Bürgerschaft der Stadt Creuzburg mit eynem gnedigen Privilegio über das Scheibenschießen angesehen, so hat E. Erb. Rath der Stadt Creuzburg etliche leges formiret, damit es ordentlich möge zugehen. Darunter ist der 12. Punct enthalten, daß eynem ieden Schützenbruder freysethet, mit was vor Gewehr er hat zu schießen, damit er im Falle der Not seynem feynde kann Abbruch thun. Weilen aber unser allergnädigster König und Herr ein Befehl an E. Erb. Rath hat ergehen lassen, ein Compagnie von der Bürgerschaft zu formieren und daß alle Bürger sich egale Flinten sollen anschaffen, so hat E. Erb. Rath die Bürgerschaft dahin gehalten, daß sie dem Befehlig gehorsam nachleben sollen. Weilen auch einige Bürger sich vorher gezogener Röhren beim Scheibenschießen bedienten, so haben die andern Bürger, die sich solche nicht anschaffen konnten, bey E. Erb. angehalten, den Punct in der Schützenbrüder-

1) Staatsminister. 18.

2) Staatsminister. 83k.

rolle zu ändern, dadurch sowohl der Arme als der Reiche zum Königsrechte möchte gelangen. Das hat auch E. Erb. Raht auf bittliches Ansuchen der Schützenbrüder getan und ist schon vor 2 Jahren der vorerwähnte Punkt geändert und den Schützenbrüdern vorlesen, ehe und bevor sie vom Rathhause ausziehen. Weilen aber den 7. July 1706 E. Erb. Bürgerschaft ihr Scheibenschießen abgehalten, so hat sich zugetragen, daß ein Bürger Namens Heinrich Christoff den besten Schuß gethan, aber aus eynem gezogenen Rohr mit einem flindten Schloß. Weilen auch zuvor, da 2 Bürger eyn Tag etliche vor dem Scheibenschießen etwas Geld von denen Schützenbrüdern gesammelt und eingeholt, davor der Gewinns, als Löffel, Handschuh und Kroes gekauft, Heinrich Christoff dazu aber nichts gegeben, sich am Morgen auch nicht auf dem Rathhause gefunden und die Rolle vorlesen hören, sondern allein nach dem Schießhause gegangen und geschossen, die Schützenmeister ihm auch aus dem gezogenen Rohre zu schießen verboten, so ist er den folgenden Tag, als den 8. Juny vor E. Erb. Raht gefordert und ist darüber erkannt, ob er des Königsrechtes könne fähig seyn oder nicht.

Abscheid.

E. Erb. Raht erkennet vor Recht, weilen schon vor 2 Jahren der 12. Punct der Schützenbrüderrolle verändert, wonach keyner aus eyn gezogenem Gewehr schießen solle, daß Heinrich Christoff sich ungehorsam bezeuget und des Schützenkönigsrechtes nicht fähig sey.

Creuzburg d. 8. Juny 1706.

Vice Burgermeister und Raht.“

Darauf antwortet die Regierung mit folgendem Bescheide:¹⁾

„Egtr.! Wir haben euch unterm 16. July jüngsthin allergnädigst anbefohlen, daß ihr dem Heinrich Christoff, welcher bei dem bei euch abgehaltenen Scheibenschießen den besten Schuß gethan, das Königsrecht genießen lassen sollt. Weilen er sich aber in dem Beischluß abermalen beschweret, daß dessen ungeachtet ihm das ihm vermeintlich zustehende Recht nicht werde, was uns zu sonderbarem Mißfallen gereicht, da ihr unseren Verordnungen so schlecht parition leistet, oder da ihr etwas Erhebliches einzuwenden zu haben vermeint, solches nicht behörigermassen vorstellet, als befehlen wir euch nochmals allergnädigst und ernstlichst, dem Supplicanten entweder dasjenige,

1) Staatsminister. 18.

was ihm zukommt, zu gewähren, oder, da ihr etwas Erhebliches dawider beizubringen habt, solches sofort zu berichten.¹⁾

d. 14. August 1706.

C. A. v. Kauschke."

In den schweren Zeiten zu Beginn des vorigen Jahrhunderts hörten die jährlichen Schützenfeste auf. Erst im Jahre 1849 bildete sich eine neue Schützengilde, deren Satzungen noch heute gelten. Über den Verlauf des zur Volksfeier gewordenen Festes, das heutzutage weniger der Übung und Festigung bürgerlicher Wehrkraft als vielmehr dem geselligen Vergnügen gilt, sei noch kurz folgendes bemerkt:

Das Kreuzburger Schützenfest findet gewöhnlich Ende Juni oder anfangs Juli statt und währt drei aufeinanderfolgende Tage, Sonntag, Montag und Dienstag. Am Sonntag nachmittag erfolgt der Ausmarsch nach Brandshöfchen, woselbst ein Konzert stattfindet. Den Schluß des Tages bildet ein Kapfenstreich der Jungschützen durch die ausgeschmückten Straßen der Stadt. Am Montag früh Antreten zum Ausmarsch nach dem Scheibenstande, wobei die alten Schützen im schwarzen Anzuge, die Freischützen in weißer Hose, schwarzem Rock und bekränztem Cylinderhute erscheinen. Nach erfolgter Königsproklamation erfolgt ein Umzug durch die Stadt sowie das Abbringen des Königs und der Ritter. Am Montag Abend und am Dienstag findet Konzert und Königsball statt, wobei der König, geschmückt mit der silbernen Halskette, die Polonaise eröffnet.

Gegenwärtig zählt die Gilde 122 alte und 21 Freischützen.

Die beiden Schützenfahnen haben grünseidenes Fahnentuch. Die Fahne der alten Schützen zeigt 3 Türme, die wohl das Stadtwappen darstellen sollen.

Die Zahl 1698 ist neueren Datums. Die durchbrochene Metallspitze zeigt dieselben drei Türme. Die Inschrift der Fahne lautet:

„Kreuzburger Schützengilde.“

Die Fahne der Freischützen hat eine bronzierte Holzspitze. Das Fahnentuch trägt die Inschrift:

„Den Freischützen verehrt von den Jungfrauen Kreuzburgs.
Kreuzburg 1874.“

2. Der Landwirtschaftliche Verein wurde Mitte der fünfziger Jahre zur Förderung landwirtschaftlicher Interessen ins Leben gerufen und

¹⁾ Der Ausgang des interessanten Streites ließ sich nicht feststellen.

stand in den ersten Jahren seines Bestehens in innigem Verhältnis zu dem gleichartigen Verein in Zinten. Einer seiner Begründer, Gutsbesitzer Thimm-Korschellen, war auch sein erster Vorsitzender. Gegenwärtig zählt der Verein 60 Mitglieder. Zeitiger Vorsitzender ist Herr Gutsbesitzer Heß-Sollau.

3. Die Ressource entstand ungefähr gleichzeitig mit dem vorerwähnten Verein und wurde zur Förderung der Geselligkeit ins Leben gerufen. Der Verein zählt gegenwärtig 60 Mitglieder. Zeitiger Vorsitzender ist Herr Reichermann.

4. Der Kreuzburger Kreditverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, ist von Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins genannter Stadt im Jahre 1867 nach dem Muster der Schulze-Dehlsch'schen „auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Berufsgenossenschaften“ ins Leben gerufen worden. Als seine Begründer ließen sich noch ermitteln: Thimm, Korschellen, F. Denk, Froese, F. Went, Schmidt, Schwarz, Kreuzburg und Heß, Sollau. Zweck des Vereins war, Spargroschen von allen entgegenzunehmen und dieselben mäßig zu verzinsen, sowie seinen Mitgliedern Geld gegen mäßige Zinsen zu verabsorgen und so dem Wucher zu steuern. Erster Direktor war Gutsbesitzer Thimm, Korschellen, erster Kassierer Zimmermeister Schmidt, Kreuzburg. Ende der siebziger Jahre traten an ihre Stelle Apothekenbesitzer Sommer und Gutsrentant Goerke, welcher ersterer bald nach seinem Tode durch den praktischen Arzt Dr. med. Wolff ersetzt wurde. Die abgeschlossene Lage der Stadt hemmte eine frische Entfaltung des gemeinnützigen Instituts, das erst unter der umsichtigen und geschickten Leitung des im Jahre 1882 zum Rentanten erwählten Magistratschreibers Max Pieper sich zu einer bedeutenden Genossenschaft entfaltet hat. Seit 1884 gehört der Verein dem Provinzialverbande an und zählt jetzt 400 Mitglieder. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Gutsbesitzer Heß-Sollau. Als Kontrolleur fungiert Rentier F. Went, einer der Mitbegründer des Vereins. Das Mitglieder Guthaben beträgt 85000 Mk., der Reservefonds 22000 Mk. Um den Ansprüchen der Mitglieder genügen zu können, sind 300000 Mk. aufgenommen, so daß der Verein mit 422000 Mk. arbeitet, welche Summe im Jahre fünfmal umgesetzt wird. Möge der blühenden Genossenschaft auch fernerhin ein tüchtiger Leiter und weiteres Gedeihen beschieden sein.

5. Der Männer-Gesangverein wurde im September 1862 gegründet, nachdem schon zuvor ein gemischter Chor unter Kantor Goldbach be-

standen hatte. Sein erster Dirigent war Lehrer Blau. Der Verein gehört dem deutschen Sängerbunde an und zählt augenblicklich 130 Mitglieder, darunter 30 aktive Sänger. Die Vereinsfahne ist im Jahre 1877 von den Frauen Kreuzburgs stiftet. Gegenwärtiger Vorsitzender ist Herr Reichermann.

6. Der im Jahre 1867 gegründete Zweigverein des 1866 entstandenen Vaterländischen Frauenvereins besteht unter dem Voritze der Frau Pfarrer Schmidt-Kreuzburg. Seinen Zweck sieht der Verein in der Pflege der Verwundeten und Erkrankten im Felde, sowie in der Binderung außerordentlicher Notstände zu Friedenszeiten.

7. Der Kriegerverein wurde im Jahre 1887 zur Pflege des Patriotismus und der Kameradschaft ehemaliger Soldaten unter dem Voritze des Herrn Grafen v. Kalnein auf Kilgis gegründet und gehört als Zweigverein dem deutschen Kriegerbunde an. Gegenwärtig zählt der Verein 120 Mitglieder, denen bei Todesfällen Unterstützungen gewährt werden. Dem Verein hat sich die Abteilung Dollstädt in Stärke von 50 Mann angegliedert. Augenblicklicher Vorsitzender ist Herr Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer Grohnert, Krücken.

8. Der Lehrerverein wurde im Jahre 1897 zur Förderung der Standesinteressen ins Leben gerufen und gehört dem Provinzial-Lehrerverein als Zweigverband an. Die Mitgliederzahl beträgt 30. Gegenwärtiger Vorsitzender ist Herr Kantor Boldt-Tharau.

9. Der Verschönerungsverein bildete sich im Jahre 1898 aus dem Kriegerdenkmalverein, der sich nach Erfüllung seines Zweckes, Errichtung des Kriegerdenkmals, auflöste. Der Verein hat sich die Ausschmückung der schönen Umgebung der Stadt zur Aufgabe gemacht und ist in der kurzen Zeit seines Bestehens recht rührig gewesen. Über seine Thätigkeit im Stadtgrunde ist bereits an anderer Stelle berichtet worden. Vorsitzender ist Herr Bürgermeister Schumacher.

10. Der Jünglingsverein wurde im Herbst 1894 durch Herrn Pfarrer Schmidt gegründet und zählt gegenwärtig 40 Mitglieder. Augenblicklicher Vorsitzender ist Herr Prediger Sterner. Herr Pfarrer Schmidt leitet einen Jungfrauenverein.

III. Teil.

Urkundenband zur Geschichte der Stadt Creuzburg.

I.

1337. Verleihung eines Stückes Wiesenfeld in der Freiheit beim Hochgericht.¹⁾

Wir Bruder Johann von Beenhuwsen, komthur zu Brandenburg, thun wissen unde kunth allen, dy disen Briff sehen, hören oder leßen, daß wir haben angesehen dy fleißigen Bethen unde getreuwe dienst der ynwoner vnser Stadt Creuzburg, dy sy an vns haben gebrocht unde gethan, bittende, vmb den Weßesleg in der freyheit bei dem Gerichte in gewissen grenitzen also, als wir yngehabt haben, unde yn von vnser Brudern bewyßt ist ewiglich one alle Beswerunge zu Hülffe, uf das sy vns deste baß dinen mogen. Geg wege sint vnser brudere, her bernhart von schoneberg, pfleger; Bruder Johann von Streiffen, vnser Hauskomthur in Brandenburg; Herr Wilhelm von schoneberg, vnser Kompan; Herr Inclos, vnser Kaplan.

Ezu großer sicherheit haben wir vnsts Amts Ingesegel an desen Briff laßen hengen, der gegeben ist yn vnserm Huuse Cruczburg Im Thwsent Trey hundertsten unde Sywenten unde trißigsten Jare an tage seti alban.

Das an dieser Urkunde befindlich gewesene Siegel ist abhanden gekommen.

II.

1351. 3. Januar. Erwerbung des deutschen Gerichtes.¹⁾

In Gotes namen amen. Alle dint, di do geschen inder Zit, vergen mit dem loufe der Zit. Darumme so ist not, daß man sie beuestene mit bewerunge der schrift, unde mit gezucniße der lute. Davon sie wißentlich allen den, die diesen Brif sehin, oder horin, lesen, daß wir Bruder Erwin von Stokheim, komthur zu Brandenburg mit willen unde mit rate vnser bruder habin verkauft vnsern getreueven burgern zu Cruceburg daß gericht in derselben stat, zu dem gericht zui vleyschenke, eyne brotbenc, eyne schubenc unde den syns

1) Staatsarchiv Schublade XXVI.

halb, der do geuellt von der Badestobin vnde den dritten pfennync, der do geuellt von dem dutschin gericht, oder daz prusche gericht wollen wir vnsern brudern behaltin. Si mögen ouch eynin schultheyssin kysin mit rate ihrer Herrin; derselbe schultheyse sal habin dy vier schillinge, die so geuallin von dem Gerichte, vf daz das diese vorgesprochenen dint ewiglich stete bliben vnde vnverfirt. Das habe wir disin fegeuwertigen beuestiet mit vnserm anhengendin Ingesigel. Das sint gezoze vnse bruder die hie geschriebin sten, Bruder Kunemund, unser Hauskomthur; Bruder Werner, der alte fischmeister; Bruder Gerlach, unser Waldmeister; Bruder Heinrich Tobach, unser Kompan, und andere Bruder viel, und auch werthlicher Leute genug, den wohl so glauben ist. Gegeben ist dieser Brief in der Jahrzahl vnseres Herrn Tausend dryhundert vnd in dem Ein vnd funfzigsten Jahre, an dem 8ten Tage sancti Johannis, des Evangelisten.

III.

1593. 30. Januar. Handwerkerordnung.

Im Namen der Heiligen, Unzertrennten Dreifaltigkeit Amen. Kund und offenbar sei Jedermänniglichen, daß im Namen und von wegen des Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen fürsten und Herrn, Herrn George Friedrichs, Marggrafen zu Brandenburg, in Preußen zu Stettin, Pommern, der Casubien und Wenden, auch in Schlessien, zu Jägerndorf, und 2c. Herzogs, Meines gnädigsten fürsten und Herrn, Ich, Ludwig Rauter, der Zeit Hauptmann in Brandenburg, neben einen ehrbaren Rath der fürstlichen Stadt Creuzburg auf Ersuchen, Bitten und Anhalten des Löblichen Werks der Grob- und Kleinschmiede, Tischler, Drehermeister daselbsten Ihnen nachfolgende Artikel nach ihrem eigenen Aufsatz gewilligt, bestätigt, um sich in ihrem Werk darnach zu richten, gegeben.

1. Zum ersten, wer allhier in dieser Stadt Creuzburg Meister werden will, der soll zuvoren das Werk verbotten lassen, und wenn es bei einander ist, so soll er zehen Schilling ablegen; darnach soll Ihme der Eltermann fragen, was sein Begehrt sei. Begehrt er denn, daß er allhier Meister werden will, so soll er sein Jahr arbeiten und seine gebührliche Geburts- und Lehrbriefe auflegen, daß sie verlesen werden, damit man höre, ob er vollfohren möge oder nicht, und vollfohrt er denn, so soll Ihm alles wiederfahren, was einem

andern wiederfahren ist. Hernacher soll er machen sein Meisterstück. Ist er ein Grobschmidt, so soll er machen eine Aue und ein Hufeisen, (am Rande steht noch und ein Zimmerbeil.) Ist er ein Kleinschmidt, ein Kastenschloß, ein Gebiß und ein Steißeisen; ein Tischler einen Kasten und ein Brettspiel. Der Kasten soll gemacht werden von gutem Linden- oder eichen Holz, das rein ist und mit einem ausgehobenen Fuß, im Fuß aber zwei Schiebladen und überall gerecht, wo man sie hineinsaubet und alles mit seiner rechten Theilung; den Kasten vorn mit drei Columnen und zweien Rundungen, inwendig unter der Beiladen eine verborgene Beilade und an der hintersten Seite drei kleine Schiebladen, überall gerecht, wie man sie hineinsaubet.

Das Brettspiel soll von reinem Leinbohlen Holz, die Rahme und auch die Füllung fein und seine rechte Theilung haben. Er soll auch seine eigenen Werkzeug haben, damit er solche Stücke machen kann; so sollen auch solche Stücke bei keinem Meister gemacht werden, und zu solchem Meisterstück soll er acht Wochen Zeit haben. Es wäre denn, daß solche Stücke darnach gemacht würden, so soll er vierzehn Tage länger Frist haben. Und wenn die Stücke fertig sein, so soll er wieder zum Eltermann gehen und das Werk verbotten lassen. Und wenn das Werk verbottet und bei einander ist, so soll er zwanzig Schilling ablegen. Darnach soll man die Stücke besichtigen ob sie winklich sein oder nicht; wird es denn befunden, daß sie nicht winklich und gut sein, so soll ers verbüßen mit drei Marken. Es wäre denn Sache, daß die Stücke gar nichts werflich wären, so soll er weiter wandern und besser lernen, und vollführt er denn damit und die Stücke werflich und gut sein, so soll er 30 Gr. in die Lade geben mit solchem Bescheide, wo irgend ein armer Meister wäre, daß man Ihme damit helfen möge. Auch soll er geben eine Tonne Bier, einen Schinken, 2 Stücke Pöckelfleisch und etliche Bratwürste zur Werkeseltermeisterkost.

Ist er ein Dreher, so soll er machen zum Meisterstück einen großen Stuhl und ein Spinnrad, und wenn er Meister wird, so soll er nach Erkenntniß der Meister die Werkeseltermeisterkost geben.

2. Ein Sattler, Gürtler, Uhrmacher oder dergleichen, so mit dem Hammer arbeiten und allhier Meister werden will, soll nach seinem Handwerk das Meisterstück machen, wie es in den nächst umliegenden Städten gebräuchlich ist und die Eltermannskost nach nächstgesetzten Artikeln mit ihm gehalten werden.

3. Es soll auch Niemand von obgedachten Handwerkern arbeiten, vielweniger Gesellen und Lehrjungen halten, er habe denn zuvor sein Bürgerrecht und das Werk gewonnen und bei der Buß einer Tonne Bier.

4. Auch soll jährlichen ein Eltermann, neben Ihm ein Compan geforen werden, so den Mitbrüdern gefällig. Und wenn sie von Einem Rath oder Werk beschickt werden, auf Jede Sache bescheiden Rede und Antwort zu geben wissen.

5. Alle Vierteljahr sollen Meister, Jung und Alt und alle Werkbrüder zusammen kommen, gewöhnliche Morgensprache halten, und wenn einer auf den andern was sträfliches weiß, daßelbe anzeigen, damit es gebühlich gestraft werde; wüßte auch Jemand was verschwiegenes und hernach über ihn ausfindig gemacht würde, der soll doppelt gestraft werden, und wer auf angesetzte Stunde sich nicht einstellt, oder erhebliche Ursachen seines Außenbleibens beim Eltermann einwendet, soll bußen 15 Schill.

6. Und sollen in solcher Zusammenkunft erst die Wehren und Meßer abgefordert werden, auch ein Jeder gern von sich geben, bei der Buß 3 Schill.

7. Es soll sich auch in solcher Zusammenkunft ein Jeder aller Gotteslästerung, böser Verläumniß und Nachreden, so Ehr und Glimpf antreffen, es sei gleich, wer es wolle, gänzlich enthalten. Vielweniger aber hadern oder zanken; wo aber Jemandt hierüber handelte und über Verwarnen des Eltermanns darum nicht abfinde, soll er es dem Angegriffenen genügstens abbitten und eine halbe Tonne Bier hüßen; diesen Artikel sollen Brüder und Schwestern bei Vermeidung angedeuteter und gesetzter Strafe zu behalten schuldig sein.

8. Es soll auch keiner dem Andern sein Gefinde, Gesellen, Jungen, oder sonst Dienstvolk abspannen, bei der Strafe eine Viertel Tonne Bier.

9. Es soll auch kein Meister keinen Lehrjungen annehmen, er habe sich als denn zuvor erkundet, ob er des Handwerks würdig befunden; alsdann soll er ihn 14 Tage versuchen und nach Jeders Handwerks Gebrauch die gewöhnlichen Jahre Lehre auch nicht kürzer ausgelehret geben. Ein Schmiede Junge giebt eine halbe Tonne Bier, ein Tischler eine Mark in die Lade und ein ander nach Jedes Handwerks Gebrauch.

10. Da ein Meister, Meisterinn, Werksbruder, Schwester, Geselle,

Jung oder Alt in Gott versterbe, so sollen Ihn oder sie die 2 Jüngsten Meister und 2 Gesellen, oder da Gesellen nun nicht vorhanden, die vier jüngsten Werksbrüder nicht allein zu Grabe tragen, sondern da es eine alte Person, alle mit zu Grabe folgen. Ist es aber eine Junge Person, aus jedem Hause zum wenigsten ein Mensch bei der Buß 2 Gr. folgen. Und da ein Wirth oder Wirthin sterbe, soll der Bruderschaft eine Tonne Bier gegeben werden.

Ob wohl auch in Sterbensläuften Keiner dem es zuwiedern, zu tragen soll gezwungen sein, so soll er doch schuldig sein, einen andern an seine Stelle zu verschaffen, bei Strafe einer Tonne Bier und Verlust der Bruderschaft. Das Grab zu machen sollen die beiden Jüngsten bestellen, damit es gemacht werde; wo sie keinen bekommen können, so sollen sie es selber machen, bei jetzt gesetzter Strafe; der Leichenuerwandt aber soll das Geld dazu geben.

11. Stirbt einer Frauen Ihr Ehegatte, die mag das Werk mithalten mit halbem Wehrgeld; nimmt sie auch einen andern, der gewinnt das Werk gleichfalls mit halbem Wehrgeld.

12. Die zween Jüngsten sollen das Werk zu verbotten, in der Collation aufzuwarten, Bier zu schenken und in denen Zusammenkünften allerwege die ersten und letzten zu sein schuldig sein, so lange andere an Ihre Stätte kommen, bei der Buß 15 Schill.

13. Wenn die Brüder miteinander trinken und zechen, so sollen sie alle zusammen kommen, sonderlich sollen sie auf die Fastnacht, wie in andern Werken gebräuchlich, ihre Zechen halten.

14. Wer sein Biergeld zu rechter Zeit nicht giebt und ihm vom Werk geboten ist, deß Buß ist 15 Schill.

15. Wer einen Ehrlichen Gast mit einführet in der Bruder Bier, der soll nicht allein die Zechen für ihn zahlen, sondern gebriecht der Gast, so soll der Einführer für ihn büßen.

16. Niemand soll Doppelspiel beim Bruder Bier gebrauchen, es wäre denn, daß Jemand mit dem Brettspiel oder Karten um einen Trunk Bier, oder Dreipfenniger kurzweilen wollte, bei Straff einer Viertel Tonne Bier.

17. Es soll auch einem Jeden Meister oder Gesellen, der dem Werk ungehorsam war oder sich ungebührlich verhielte, das Handwerk stracks gelegt werden, bis so lange er sich mit Meister und Gesellen vertragen habe.

18. Es soll auch keiner nicht mehr Bier zu sich nehmen denn

er behalten kann, bei Buß 15 Schill. Auch nicht mehr Bier vergießen, als er mit der Hand bedecken kann, bei der Straf 2 Schill. so oft ers thut, damit die Gaben Gottes nicht unnützlich gebraucht werden.

19. Alle Strafen zwischen Meistern und Gefellen sollen zu gleichen Theilen gefallen.

20. Es soll uns auch kein Bönhase aller hier überschriebener Handwerker, so unsere Gilde und Werk nicht besitzt auf Einer Meile Weges zu nahe arbeiten. Es wäre denn, daß er von der Obrigkeit oder vom Adel gebraucht wurde, bei Erkenntniß der Werksstrafe.

21. Es soll auch außerhalb der freien Jahrmärkte weder geschliffen noch ungeschliffen anderer hierin begriffener Handwerker Waaren, so von Meistern unserer Stadt zu bekommen, gen Kreuzburg auf dem Markt zu verkaufen bringen, bei Strafe eines Faß Biers.

22. Welcher Bruder in diesem Werk ist und an diesen vorgeschriebenen Punkten und Artikeln gebricht und dem Werk nicht will büßen, sondern zeucht sich an C. Rath, der soll, da er straffällig befunden wird, zweifach verbüßen, dem Rath und auch dem Werk. Zeucht er sich aber an die hohe Obrigkeit und wird gleichfalls strafwürdig befunden, so büßet er nach Erkenntniß und Gelegenheit des Verbrechens.

23. Schließlich soll ein Werk Alles, was wider Handwerks Gewohnheit ist, so allhier nicht alles kann erzählt werden, nach Handwerks Gewohnheit zu strafen ein Recht haben; darnach sich ein Jeder zu richten und für Schaden zu hüten.

24. Die Stifter des Werks sollen des Meisterstücks gefreiet sein.

Zu Urkund steter und fester Haltung habe ich, Ludwig Nauther, sowohl als auch ein Erbar Rath der Stadt Kreuzburg. Ihr Insigil hirunden thuen hangen, und gegeben im fürstlichen Schloße Brandenburg, den 30ten January Im Eintausend Fünfhundert und drei und Neunzigsten Jahre.

Stifter dieses löblichen Gewerks sein damalen gewesen die erbaren Burchard Hardwich, eines Schmieds Sohn, domalen Bürgermeister.

Peter, Hansz Hammerschmidt, J.D. Mühlmeister und Stadtrichter.

Greger Motekow, ein Grobschmidt und domalen Eltermann.

Andres Müller, ein Grobschmidt.

Peter Hüber, ein Tischler.

Jakob Siedler, Gerichtsverwandter.

Matz Yüdike, ein Kleinschmidt.

Burchard Klein, ein Treher.

Diß hab ich, Nicolaus Ender, damals Unwürdiger Stadtschreiber, Auf Erforderung eines G. Werks Also Onder-schrieben.

Heute, dato den 21. Februar 1621, haben die Grob- und Kleinschmiede sämtlichen sich beschweret, daß ihnen zu schwer gefallen, weil für Jeden Vehrungen eine halbe Tonne Bier einem G. Werk zu geben, so haben die Brüder sämtlichen gewilliget, daß ferner einem Jeden Schmiede-Jungen einen Fl. polnisch, wenn er ausgeleinet, in die Lade gegeben werden soll. Alles getrewlich und ungefährlich haben die Brüder solches zu halten stettes und fest zugesaget. Actum & Datum Anno et die ut supra.

Hieran befinden sich zwei Wachssiegel in hölzernen Kapseln. Das größere stellt das im Titel unter Nr. 2 gebrachte Stadtwappen, das kleinere das Amtssiegel von Brandenburg dar.

IV.

1539. 11. August. Urkunde über Verleihung der Pantenau.¹⁾

Von Gottes Gnaden, Albrecht, Markgraf zu Brandenburg in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Casuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Nachdem uns die Chrsamen, unsere lieben, getreuen Bürgermeister, Rathmannen und Einwohner unseres Städtleins Kreuzburgk unterthäniglichen haben anzeigen lassen, wie ihnen die Handveste über die Wiesen zu Panthenau im Brandenburgischen durch den nächsten Brand und Feuersnoth unkommen sei, uns darauf hohes dienstliches Fleiß gebeten, Wir wollten Ihnen aus Gnaden eine andere Handveste, damit sie sich derselben zu ihrer Notdurft zu gebrauchen, gnädiglich aufrichten und geben. Dieweil wir aber eigentlich wissen, daß berührte, unsere liebe Getreue, die Einwohner zu Kreuzburgk solche Wiesen über Menschen Gedanken besetzen, genießen und gebraucht, auch die Handveste verbrannt, als haben wir ihre ziemliche Bitte angesehen und ihnen die Wiesen sonderlich um gemeines Nutz und desselben Städtleins Verbesserung

¹⁾ Staatsarchiv, Schublade XXVI.

willen, auch daß sie sonst kein ander Wiesenwachs haben, von Neuem zu verschreiben zugesagt. Verschreiben, einräumen und eingeben dero wegen hiemit gegenwärtlichen in Kraft dieses unsers offenen Briefes für uns, unsere Erben und Nachkommen, gedachten unsern lieben, Getreuen zu Creuzburgk, Ihren Erben und Nachkommen die Wiesen zu Panthenau in unserm Amt Brandenburg gelegenen, Drei Hufen inhaltende, mit allen ihren Nutzungen, binnen solchen Gränzen, als sie vor Alters begränzt, beramt und bestimmt sein, zu ihrem Besten erblichen zu cöllmischen Rechten frei ohne einige beschwerung, damit sie der Herrschaft den Zins desto baß ausrichten mögen und sich sonst wie getreuwe Unterthanen eignet, zu erzeugen schuldig sein sollen, innen zu haben, zu genißen und zu gebrauchen. Alles getreulich und ohne Gefährde zu Urkund mit unsern anhangenden Insiel besiegelt. Gegeben zu Königsbergk den Eylften Tag Augusti, nach Christi Geburt Tausend fünf Hundert und im Neun und dreißigsten Jahre. Albrecht, marggraf in preußen.

V.

1564. 6. Mai. Scalichs Verschreibung über Creuzburg nebst 200 wüsten Hufen im Angerburgischen.¹⁾

Wir Albrecht, von Gottes Gnaden der Altere ic., Thun kundt vnd bekennen für vns, vnser erben, erbnemen vnd nachkommende Herrschaft, auch sonst menniglichen, denen solches zu wissen vonnöthen, daß wir in anerkennung der besonderen geschicklichkeit des wohlgeborenen, vnseres lieben freundes, verwantzen, rahtes vnd Sohns, Herrn Paul Scalichius, hörgraffen in hun, vnd Marggraffen zu Bern in sonderheit aber der hohen treu und verwandtnis, domit er vns zugethan, dann auch des guten vertrauens vnd Zuversicht, so er zu vns träget, geursachet vnd bewogen, Ihme zu seiner Behausung vnd garten, darinnen er wohnt, sowohl der jerlichen besoldung vnd vnterhalt, so Ihme von vns zu seinem lebtage eingethan und vorschrieben, mit eglischen Landgütern in vnserm fürstenthumb, damit er destobaß seinen anhalt zuhaben vnd sich also genzlichen vnter vns zusassen vnd niederzulassen vrsach haben möchte, gnediglichen zuorsehen vnd zu empfangen. Worauff wir Ime denn aus wohlbedachtem muthe vorheißzen vnd zugesaget, wie wir denn Crafft dieser vnser eignen

1) Herzogl. Briefarchiv J. Ia

handschrift zusagen und verheissen Ime das Stedtlein Creuzburgk sampt dem hoff, Molen vnd andern, wie es der Erbare, vnser lieber, getreuer Melchior Lesgewang inne hat, auch allem, so von alter hero, es sey besetzt oder unbesetzt, darzu gehörig gewesen. Vnd damit er vnser gnade vnd freundschaft souiel mer spüre, noch 200 wuste huben im Angerburgischen, bei den 100 huben, so wir vnserm Cämmerer Friedrich von Kanitz gegeben, gelegen zu lehens Recht vnd wie desselbigen Rechtes arth vnd gewohnheit ist, welches alles er vnd seine erben nach Irem gefallen vnd besten in allenwegen allerlei nuzung, wie die nahmen haben mögen oder zuerdenken sein, genießen möge. Inmassen wir Ime denn obbemelte gutter dergestalt nämlich geben vnd verleihen, als daß er vns vnd vnserm Sohne die Zeit seines lebens, wie er sich ohne des erbothen vnd verpflichtet, auch so oft die Lande noth antreffen würde, von solchen guttern mit 6 pferden vnd Knechten gleich andern vnsern lehnsleutten dienen solle. Doch bescheidentlich also, weil die 200 Huben im Angerburgischen noch unbesetzt, soll er zu dieser Zeit, wann es die Not erfordern würde, nurt mit 4 pferden vnd erst vber 5 Jar, die wir Ime mit den vbrigen 2 diensten freiheit geben, mit allen sechsen zu dienen schuldig vnd verpflichtet sein. Nachdem aber Creuzburgk jekunde verpfendet, die andern wusten huben auch vnabgemessen vnd vnbegrenzt, daß also die einreumung solcher gutter Jektund alsbald nicht geschehen können, so sollen wir doch zu erster gelegenheit vnd mit dem furderlichsten dies Jar Creuzburgk einlösen, auch die wusten huben abmessen, begrenzen vnd als denn Ime einreumen vnd nach aller Notdurfft in vnser Canzley vorschreiben vnd Confirmiren lassen. Mittlerweile aber soll diese vnser handschrift nichts weniger In allerwege kräftig sein, auch nichts weniger, als ob Ime obermelte gutter In vnser Canzley vorschrieben vnd mit vnserem fürstlichen Secret bekräftigt geben, auch da wir vor vltziehung dieses handels von dem lieben Gott, in welches hand wir alle stehen, aus diesem Jammerthal abgefurdert wurden, soll diese vnser vorschreibung In allen Iren puncten vnd Clausulen kräftig, bestendig vnd von menniglich vnangefochten bleiben, Ime auch nichts weniger, als ob wir am leben, alles das, so wir Ime hiermit vorschrieben, von vnserm Sohn, S. I. Regenten vnd zugeordneten auch aller nachkommenden herrschafft stets vest und vnderbrüchlich gehalten vnd diese vnser fürstliche Zusage und handschrift in keynerley wege, wie die immer durch menschen list zuerdenken, zu

ewigen Zeiten nicht gekrenket werden. Das zu wahrhaffter Urkunt haben wir diese vnser handſchrift wiſſentlich wolbedacht vnd vernunfftig mit vnſerm Daumen-Secret verſigelt an dem 6. Mai anno 1564.

VI.

1584. 14. Januar. Kaufbrief über 9 Hufen, 10 Morgen, 34 Ruthen, ehemals zum Vorwerk gehörig.¹⁾

Von Gottes Gnaden Wir, George Friedrich, Marggraff zu Brandenburg in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Caſuben und Wenden, auch in Schlefien zu Jegerndorf und 2c.: Herzogk, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, Thun kundt und bekennen hiemit für uns, unsere Erben, Erbnehmen und Nachkommende Herrschaft gegen aller und Jedermanniglichen dieses ansichtigen, Inſonderheit denen daran gelegen und ſolches zu wiſſen vornöthen, daß wir unsere lieben, Getreuen, der Bürgerschaft und Einwohner unserer Stadt Creuzburgk in unſerm Amte Brandenburgk gelegen, die etwann zu unſerm Vorwerke daſelbſten gehörigen Neun Huben, Zehen Morgen und Vier und Dreißig Ruthen Landes zu Colmiſchen Rechten zu verleihen und zu verſchreiben gnädiglich verheiſet und zugesaget haben, Wie wir dann hiermit Kraft dieses für uns, unsere Erben, Erbnehmen und Nachkommende Herrschaft obgedachten, unſern lieben Getreuen, den Bürgern und Einwohnern unserer Stadt Creuzburgk, in unſerm Amte Brandenburgk gelegen, Ihren Erben, Erbnehmen und Nachkömmlingen gnädiglichen verleihen und verſchreiben die gemeldeten Neun Huben, Zehen Morgen und Vier und Dreißig Ruthen, etwann vor der Zeit zu unſerem Vorwerke gehörig, (der Teich oder Heller aber, welcher im Felde gelegen, ausgeſchieden, den Wir Uns und nachkommende Herrschaft vorbehalten und aus denſelben Hufen ausgeſchlagen haben) an Aecker, Wiesen und Weiden, Feldern, Flüſſen, Büſchen und Sträuchern, in ihren gewiſſen Rainen und Steinen gelegen, allermaßen es Ihnen eingeräumt und angewieſen worden und wir und unsere vorfahrende Herrschaft in und allerwege dieſelbe genuzset und gebrauchet, mit aller und jederer derſelben Gerechtigkeit und Freiheit zu Colmiſchen Rechten, Erblich und Eigenthümlichen zu ewigen Zeiten männiglich und ungehindert zu Ihren und der Ihrigen Erben, Erbnehmen und Nachkömmlingen

1) Staatsarchiv Schubl. XXVI.

auf den Grund des Cöllmischen Rechtes genüglihen zu besitzen, zu genießen und zu gebrauchen. Dagegen und um solcher unserer gnädigen Belohnung und Verschreibung willen sollen und wollen uns und Nachkommender Herrschaft mehrgedachte, unsere liebe, getreue Bürgerschaft und Einwohner unserer Stadt Creuzburgk, Ihre Erben und Nachkömmlinge Jahrjährliehen und ein jedes Jahr besonders und auf Martini des vier und achtzigsten Jahres zum erstenmal anzufangen, von solchen Neun Huben, Zehen Morgen und Vier und dreißig Ruthen an baarem Gelde auf unser Haus Brandenburgk unverweigerlichen Zins ablegen, nämlich Ein Hundert und Zwanzig Mark, Preußischer, gewöhnlicher Münze, in Zwanzig Groschen in jedere Mark gerechnet. Desgleichen so oft viel oder wenig von den jezigen Neun Huben, Zehen Morgen und Vier und Dreißig Ruthen außerhalb dem rechten Erbnamen Fremden verkauft wird, von der Kaufsumme die gebührende Auflage, nämlich den zehnten Pfenningk willig und unverweigerlichen geben, reichen und daneben die Ablegung des gedachten jährlichen Zinses treulichen verrechnen. Aus sondern Gnaden verleihen und verschreiben wir mehrgemeldeten, unsern lieben und Getreuen, der Bürgerschaft und Einwohnern zu Creuzburgk binnen derselben Neun Huben, Zehn Morgen und Vier und Dreißig Ruthen Grennizen die Gerichte, beide, groß und Klein, wie sie es in ihrer Stadt und von andern ihnen verliehenen Huben haben, Straßen-Gericht aber ausgenommen, welches wir uns und Nachkommender Herrschaft zu Rechten vorbehalten.

Alles getreulich und ungefährlich zu Urkund mit unserm anhangenden Secret besiegelt und geschehen zu Königsperk, den Vierzehenden Januarii, Anno Ein Tausend, fünf Hundert, und Vier und Achtzigk.

Georgius Friedericus
Dux prussiae
manu propria scripsit.

VII.

1605. 5. Juli. Verleihung des Ueberlaufs von 3 Hufen,
3 $\frac{1}{2}$ Morgen an die Stadt Grenzburg.¹⁾

Wir, die Verordneten Regenten des Herzogthum Preußen, Thun Kundt und Bekennen hiemit gegen Jedermänniglichen, insonderheit denen es zu wissen vonnöten, daß uns eine Verhandlung von Bürger-

1) Staatsarchiv Schubl. XXVI.

meister und Rath zu Creuzburg vorbracht, in welcher Ihnen ein Ueberlauf von Drei Huben, Vierdehalb Morgen anno 1600 noch bei Regierung hochseliger, fürstl. Durchlaucht, Marggrafen Georg Friedrichs zu Brandenburg in Preußen p. Herzogs p. dergestalt überlassen worden, daß die Creuzburger nach Umgang dreyer freijahre die sich von Martini anno 99 anfahen, nachmals jährlichen davon Vierzig Mark zinsen sollen, wie dann zu selbiger Zeit anno 1600 die Einräumung, gedachter Verhandlung gemäß, dem Amte Brandenburg befohlen, mit dem Anhange, sie, die Creuzburger, auf ferner Ihr Anhalten mit einer Verschreibung zu versehen. Weil dann die Creuzburger nunmehr um die vormals bewilligte Verschreibung angehalten, So haben wir Ihnen solche nach Vermerkung der Sachen Richtigkeit nicht zu verweigern gewußt. Verschreiben demnach mehrbemelter Stadt Creuzburg die Ihnen vom Amte Brandenburg nach obgedachter Verhandlung eingeräumten Drei Huben, Vierdehalb Morgen gegen Vierzig Mark Jährlichen auf Martini fälligen Zins. Dieselbe gleich den andern Ihnen verschriebenen Stadthuben inne zu haben, zu nutzen, zu nießen und gebrauchen.

Urkundlichen mit Unserm zugeordneten Secret bekräftigt und Geben Königsberg am 5ten July Anno 1605.

Ludwig Rauter, Landhofmeister.

Christoff Rappe, Canzler.

Wolff von Wernsdorf, Obermarschall.

VIII.

1613. 22. Februar. Urkunde über die Ausöhnung von 4 Hufen Hebermah in der Damerau an den Amtschreiber in Brandenburg, Emerau Moriz.¹⁾

Von Gottes Gnaden, Wir, Johann Sigismundt, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, In Preußen, zu Jülich, Cleve, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, auch in Schlesien zu Croßen, auch in Jägerndorf Herzog, Burggraff zu Nürnberg, fürst zu Rügen, Graf zu der Mark und Brandenburg, Herr zu Rauenstein, Bekennen hiemit öffentlich, vor uns, unsern Erben und Nachkommen, Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg In Preußen Herzog p. Das wir unserm Amts-

1) Staatsarchiv Schubl. XXVI.

schreiber zu Brandenburg in Preußen, Erhardo Moritzen auf sein beschehenes unterthänigstes Ansuchen und in gnädigster Erwägung seiner unterthänigsten, fleißigen Dienstleistung, die er auch nach bester Vermöglichkeit zu continuiren erbötig, Vier Huben Uebermaß in der Damerau, so hinter unserer Stadt Kreuzberge belegen und an unser Dorf Seeben gränzen, auf nachfolgende Maaß Erblich übergeben und zugewendet.

Verleihen und übergeben Ihm auch solche Vier Huben, hiemit und in Crafft dieses unsers Brieffes, Erblich und zu cöllmischen Rechten, Und wollen, daß Ihm dieselben Huben auf Anordnung unseres Hauptmanns zu Brandenburg, deme es dann hiemit commentirt sein soll, durch einen geschwornen Landmesser angewiesen und eingeräumet werden. Er, seine Erben und Nachkommen sollen auch dieselben nach bester Gelegenheit bebauen und alles Schaarwerks befreiet, nutzen und genießlichen gebrauchen und dabei jederzeit von uns und unsern Beamten gebührend manuteniret werden. Wir haben ihm auch aus sonder Gnaden bewilliget, daß er zu desto beßerm Räumen und Rhoden solcher Huben innerhalb Sechs Jahre von dato an keinen Zins entrichten, nach Ausgange aber derselben Jahre, jede Hube mit drey Mark jährlich in unser Amt Brandenburg verzinsen soll. Urkundlich haben wir Unser Churfürstliches Secret hieran bringen lassen, und es mit eignen Händen unterzeichnet. Gegeben Neuenhoff am $\frac{22ten\ Februar}{4ten\ Mart}$ anno Christi 1613.

IX.

1633. 19. Dezember. Verordnung,¹⁾

wie ein E. Raht dieser Stadt Kreuzburg vermeynet, es mit Kaufleuten, Mälzenbräuern, Krämern, Handwerckswahren und andern in Kauffen und Verkauffen, sowohl auch mit Handwerksleuten und Gesinde, dieses Orts Gelegenheit nach, könnte gehalten werden.

Kauff-Leute.

Weilen allhier schlecht Kauffmannschafft getrieben wird, seien wir mit den Königsbergern einig. Daß denen Kauff-Leuten die Wahren tariert werden, ist nicht allein unmöglich, sondern wäre auch den Einwohnern zum öfteren schädlich, weil vermöge den Tagen die

1) Corpus Constitutionum Prutenicarum.

Kauff-Leute allezeit mit Verdienst verkaufen werden, iſo aber vielmahl ſolches mit Schaden geſchieht, welches dem Landmann zum beſten kommt.

Den Unterſchleiff aber und andern böſen Dingen, ſo im Handel und Wandel vorgehen, zu begegnen, ſind die Wett-Artickel verordnet.

Mälzenbräwer.

Das Bier ſol ihnen nach dem Gerſten-Einkauff das Jahr 2 mahl, Herbſt und Vorjahr, geſetzt werden.

Alſo ſol für jezt der Scheffel Gerſte a. 40 Gr. und 3 Scheffel auf eine Thonne gerechnet, die Thonne des beſten Biers gelten 12 M. für bahr Geld und den Schenken und andern, die das Bier borgen, 12¹/₂ M., würde alſo der Mälzenbräwer mehr nicht als 1¹/₂ M. auf die Thonne bahr gezahlet, und 2 M. auf die Tonne ausgeborget, Gewinn haben.

Den Schenken wird gelaffen auff die Thonne auff Borg genommen 1 M., ſo bahr gezahlet 1 M. 30 Schill.

Kommt das Stoff Bier (90 Stoff auf die Thonne gerechnet) auf 3 Gr.

Die Schenker ſollen volle Maß geben und die Maß dazu geezt und ofters beſichtigt werden.

Eine Thonne Caffelbier ſol an iſo bis zu ferner Forderung 2 M. gelten.

Wir wollen auch bey dieſem Tittel gebeten haben, daß alhier in dieſer Stadt eine Anzal gewiſſer Häuser, die zum Brawen beſuget, gleich wie in andern Städten, möchten geordnet und nicht jedermann zum brawen geſtattet werden, ſondern ein Handwerksmann, ob er ſchon ein Brawhaus hatte, nehre ſich entweder von ſeinem Handwerk, oder wolle er brawen, ſo laß er ſein Handwerk nach.

Hiernebenſt haben Ihr Geſtr., unſer Hauptmann auch dieſes erinnert, das Holz können wir alhier beſſer Kauffs haben, als die Königsberger, derowegen wir billich das Bier auch beſſer kauffgeben ſollten. Worauf dieſes zur Antwort; wir müſſen das Holz allhier nicht allein ziemlich thewer kauffen, ſondern auch durch unſer Gefinde und mit unſern Pferden und Wagen von weit abgelegenen Dertern holen laſſen. Und wann wir alle Unkoſten rechnen ſollten, kommt uns ein ſolch vollkommen groß Uchtel, wie es in Königsberg geſetzt wird, ebenſo viel zu ſtehen, als ihnen dort, da ſie es uff der Stätte und vom Waſſer kauffen.

Hier ist nicht gebräuchlich, die Treber viertelweise zu verkauffen, sondern weilen die meisten Bürger wegen des Ackers ihr Vieh halten, brauchen sie die Treber selbst.

Das Bier verschenkt ein jeder Melzenbrawer selbst in seinem Hause und werden keine Bierschenker verstattet.

Wann eine Thonne Bier in- oder außerhalb der Stadt verkaufft und auf den Wagen getragen wird, haben die Diener soviel zu Lohn, als ein Stoff Bier gilt.

Krahmer, Tuchhändler, Materialisten.

Erwarten wir die geeignete Tagordnung, darzu wir uns auch bequemen wollen. Bitten aber daneben, daß insonderheit den Apothekern und Materialisten, gleichwie bei voriger Herrschaft, eine gewisse Ordnung gemacht und die Materialisten öftters untersucht werden möchten.

Bortenwerker und Knopfmacher.

Allhier seiend keine solcher Profession.

Baecker.

Mit den Baeckern bleibt es dabei, daß aus einem Scheffel Korn 75 Pfund Esebrot gebacken werden können, doch derogestalt, wann das Getreide mit einem größeren als Königsbergischen Scheffel eingekauft wird, wollen wir darüber halten, daß das Brot auch nach Würden größer aufgezogen werde. Bitten auch, daß geordnet werden möchte, wieviel die Baecker dem Müller, wenn sie beuteln lassen, vom Scheffel geben sollen.

fleischhauer.

Bishero ist das Rindfleisch durch zween geschworene Personen, entweder aus dem Raht oder Gerichte, jederzeit geschätzt worden, wie hoch und thewer sie das fleisch geben sollen und wollen es auch hinfüro also halten. Das andere, als Schwein, Kalb, Schöpfen und Lamm-fleisch sol ebenmäßig nach Würden geschätzt werden.

Wein- und Methschenken.

Hierinnen dünket uns kein besser Mittel zu sein, als daß der Wein und Methschenker allemahl vom Kauffmann, da er den Wein und Meth, da hier kein Meth gebrawet wird, eingekauft, einen schriftlichen Beweis bringe, wie thewer er solchen bezahlet, alsdann kann und sol ihme auch gesetzt werden, wie hoch er den Stof wiederumb schencken sol.

Häfer.

Mit denselben sol es ebenmäßig als mit den Wein- und Methschenken gehalten werden, daß ein jeder vom Kauffmann einen Beweis, was die Wahren kosten, einliefere, so alsdan nach Billigkeit, wie sie solche wiederumb verkauffen und geben sollen, tarieret und geordnet werden.

Goldschmiede.

Hier ist keiner vorhanden.

Nagelschmiede.

Ist keiner allhier vorhanden.

Grobschmiede.

Die sollen, was Wagen und Saw-Arbeiten ist, nach Pfund gezahlt annehmen für Arbeit und Eysen. Und wird ihnen das Pfund Eysen, wie es verkaufft wird und die Arbeit, was gemeine und grobere Arbeit ist, zu 1¹/₂ Gr., die andere kleyner und gesprengte Arbeit zu 2 Gr. gesetzt.

Ein Hufeysen auf das größte Pferd . . . 6 Gr.

Ein alt Hufeysen 3 "

Ein hechselfmesser 4 Mf.

Ein angelafftes 50 "

Ein gute Holz Art 2 "

Ein paar gute, starke Pflugeysen 3 "

Was sonst nicht tarieret, sol pfundweis wie oben gesetzt, gezahlet werden.

Schlösser und Kleinschmiede.

Eine schlechte Stuben Thür mit Schloß und Bänden schwarz zu beschlagen 6 Mf.

Ein Kammer Schloß mit ein paar schlechten Bänden oder Bockshörnern und Klinke. 4 "

Eine Stuben Thür wohl zu beschlagen 9 "

Stuben Thür mit aller Zubehör, stark geninttem, gelöchtem, eingericht Schloß und Schlüssel . . 12 "

Guter Schlüssel mit 6 Reiffen 15 Gr.

Mit 4 Reiffen 12 "

Mit 12 Reiffen 1 "

Gemeiner Schlüssel 6—8 "

fenster Schrauben mit Zubehör. 20 "

Ein Fensterrahmen schwarz zu beschlagen	10 Gr.
Die Ehle Windeysen	4 "
Blind Speicher Schloß mit dem Riegel	6 Mf. 10 "
Fürhängschloß gemeiner Art mit dem Schlüssel	10 "
Klinke mit einem Schnürlein an einer Hofthür	8 "
Klinke mit einem Drücker	30—40 "
Riegel vorzuschieben	10—12 "

Schwertfeger, Kupferschmiede, Klempner, Kannengießer.

Seyend auch allhier keine; doch wann sich einer und der ander fassen würde, sollen sie dahin gehalten werden, der allgemeinen verwilligten Tarordnung nachzukommen.

Zimmerleute und Mawrer.

Einem jeglichen Bauherrn stehet frey, den Bau zu verdingen und sollen die Meister ihm darein zu willigen schuldig seyn.

Ein Meister sol mehr nicht als zwey, höchstens drey Hauptgebäude annehmen.

Die Gesellen sollen von Ostern an den Sommer durch umb 4 Uhr des morgens in die Arbeit zu kommen und bis an 6 Uhr abends darin zu bleyben schuldig seyn.

Die Gesellen sollen ihnen keine Freystunde mehr machen als sie befuget, das ist, mehr nicht als von 7-8 zum Frühstück, von 11—12 Uhr zum Mittag-Essen und dann von 3 bis 1/2 Vieren.

Gesellenlohn von Ostern bis Michael, wann sie morgens umb 4 anfangen, den Tag 20 Gr., die andere Zeit 16 Gr.

Tischler:

Ein Fahr- oder Schiffskist	9 Mf.
Große Hawskist	15 "
Gemeine Kist, 4 Schue lang	6 " 10 Gr.
Wagen Eade mit einem runden Deckel 3 Schue lang	5 "
Himmelbeth, eingefast auf 2 Personen	20—25 "
Himmelbeth schlecht und verleimt	12—15 "
Reisbeth mit geschweiften Füßen	4—5 "
Spannbeth auf 2 Personen	6 "
Lehnband 3 Ehlen lang	3 "
Lehnstuhl	— " 30 "

Schaff mit 2 Thüren eingefast, 6 Schue hoch, 4 Schue breit, 15 Zoll tief, oben mit eynem Kranz	15—18	Mk.
Contréseyrahmen, 4 Schue lang 3 Schue breit.	2—3	"
Die Ehle gemeyne Leisten mit Trilippen . . .	8—10	Gr.
Schlaffband uff 2 Personen	6—7	Mk.
Tisch, 5 Schue lang, 4 Schue breit mit ge- schweiften Füßen und Schublade darunter	10—12	"
Gemeine Wiege	3	" 10 "
Eine andere Wiege mit Kehlstollen	5	"
Die Ehle von guten Leiste mit Kälberzeen und geschweiftem Kragstein	12—15	"
Gemein ausziehend Himmelbeth	15—18	Mk.
Eine gemeine Pauerlade für die Mägde. . .	3	"
Eine Thür mit eingeschobenen Leisten . . .	3	"
Eingefaste Thür mit 2 Füllungen	4	"
Sarc für eine alte Person von 6 Schue . . .	10—12	"
für eine mittelmäßige $4\frac{1}{2}$ Schue	6—8	"
für ein klein Kind 2 Schue	3	"
Gemeiner Sarc von 4 Brettern	2—4	"
Nach dem er groß ist.	3	"

Arbeit von Eichen-Holz.

Thürgerist 6 Schue hoch, 3 Schue breit, 6 Zoll das Holz tieff.	4	Mk.
fensterkopff mit 2 Eichten, das Holz 6 Zoll breit, 5 Schue hoch, $4\frac{1}{2}$ Schue breit. . .	8	"
Eichene einfachste Thür	7	"
Einen Tisch mit gedrehten Füßen und Schub- lade, $4\frac{1}{2}$ Schue lang, 3 Schue breit . .	18—20	"
Wenn ein Meister einen Gesellen zu jemand ins Haus stellt zu arbeiten, bey freyem Essen und Trinken Wochenlohn	3—4	"
Eingelegte und nach Architectur gemachte Arbeit mag verdungen werden, jedoch daß die Leute nicht übersezt werden.		

Schirr- und Radmacher.

Einen Hangelwagen mit aller Zubehörung von gutem Holze	18—20	Mk.
---	-------	-----

Dhne Uren	8—10	Mf.
Halber Hangelwagen	8—12	"
Ein nicht hangender Wagen	8—12	"
Ungersche Kaleße	6— 8	"
Dhne Uren	4— 6	"
Eine Bawerfäßung mit allem Zubehör	4— 6	"
Eine schlechte Bawerfäßung	3— 4	"
Gassenwagen mit Uren, Lectern, Ringen und Koffen	4— 6	"
Uren ohne Lectern und andere Zubehör mit der		
Deißel	4— 6	"
Verdeckte Kastenschlitten auf 4 und 6 Pferde	8—10	"
Jagdschlitten mit flügeln zuzurichten, wol gemacht	2— 3	"
Jagdschlitten von des Schirmachers Holz	4— 5	"
Pflugkarre 10 Gr. Die Räder	1	"
Eine Deißel		3— 4 Gr.
Gassenscheiben Räder von	6— 8	Mf.
Vier Räder an einem Puffwagen	5— 6	"
Rad zu belegen	1	"
Eine Speich einzusetzen		1 "

Böttiger:

Salzthonnen werden hier nicht gefertigt.

Bierthon		18 Gr.
Biertiefen zu machen	10	Mf.
Tafelbier Kiefen von	5— 6	"
Vom alten Kiefen umbzusetzen	7	"
Das Tafelbier Kiefen halb	2— 3	"
Halbe Bierthon	10—12	"
Bier Viertel	8—10	"
fleischthonnen	10—15	"
Trichter gekümmet	10—15	"
Boden einzusetzen	2	"
Stab einzusetzen	1	"
Band uffzulegen		1 Schill.

Windtheunen werden hier nicht gebraucht.

Glafer:

Gemein Dankler Glas, die Ele mit Arbeit	2	Mf.
Lübisch Glas, die Ele	3	"

frantisch Glas.	4—5 Mf.
Eine Ehl Glas in new Bley zu setzen, wenn der Wirth das Glas giebt	15—20 Gr.
Giebt der Wirth aber auch das Bley	10 "
Vierkantige Raute vom besten Glas	4 "
Vom schlechten Glas eine Raute { vierkantig	4 "
{ rautig	1 "
Wagen einsetzen, nachdem es ist von	30—40 "

Töpffer:

Dünket uns dieser Ort, weil sie den Lehm nicht weit zu holen und fast umbsonst haben, daß sie nach folgender Tage ihre Wahr geben sollen:

Ein großer, ungegläserter Kochtopf von 10 bis 15 Stoff	4 Schill.
Ein Kochtopff ungegläserter von 8 bis 10 Stoff	1 Gr.
Ein Topf von 6 bis 8 Stoff	2 Schill.
Einen Topff von 1 bis 6 Stoff	1 "

Gegläsete Wahr:

1/2 Stoff Topff	1 1/2 Schill.
1 Vom Stoff	2 1/2 "
Von 2 Stoffen.	4 "

Gläserne Schüsseln oder Schalen:

Die größten das Stück	2 Gr.
Die mittelmäßigen	1 "
Die kleinen von	1—2 Schill.

Kacheln:

Eine gemeine, grüne Kachel in der form, wie sie jezo gebräuchlich	4 Schill.
Ein Eysenfarbe gegläste	1 1/2 Gr.
Ein blau und weiß gegläste	3 "
Eine tieffe gegläste	1/2 "
Eine tieffe ungegläste	1 Schill.

Schneider.

Ein geglicher Meister, wenn es von ihm begehret wird, soll zu einem Bürger ins Haus zu kommen und daselbst die Kleider zuzuschneiden

Wann die fraw Trip oder Gewandt und Schnur dazu giebt, Nachlohn	1 Mf. 10 Gr.
Ein Paar Corduanische Schue vor ein Kind von zehn Jahr	1 "
Die was kleiner	15 Gr. auch 12 "
Ein Paar gespaltene oder einsohlige Cordua- nische Kinder Schue	10 "
Ein Paar gute lederne Reuter Stifeln mit rothem Leder gefuttert	10 Mf.
Ein paar gute fischer Stifeln	8 "
Ein gut Paar Bawer Stifeln	6 "
Die aber was schlechter zu 4 bis 5 Mf.	
Ein Paar gute lederne absägige Schue	2 " 10 "
Ein Paar gute unterschlagne lederne Schue	2 "
Ein Paar gute lederne Manns Korfen	1 " 15 "
Ein Paar gut gemachte Bawer Schue	2 "
Andere zu 35, 30, 25, 20—15 Gr.	
Ein Paar gute Mägde Schue	2 "
Item vor 1 Mf. 10 Gr., auch nach der Person	1 "
Ein Paar lederne Kinder Schue	15, 10 "
und geringer, nach dem die Kinder seyn.	

Wann man aber einen Schuster zu sich ins Haus nimmt und ein Leeder verarbeiten läffet, wird gebeten, auch zu verordnen, was man ihme geben soll.

Hierbey erinnern wir auch dieses, daß, weil die Schuster das Leeder selbstn gerben, auch keiner das Viehe Leeder anders wohin, als in die nechst gelegne Städte verkauffe, item die Wegschaffung des Leeders verboten, und die Leedertawer abgeschafft werden möchte, würden alsdann die Schue auch besser Kauffs werden.

Sattler und Riemer.

Wegen Sattlern und Riemer wollen wir der gemeinen Ordnung nachleben.

Kürschner.

Eine Manns Mütze von franckischem fuchs und gemeinem Preußischem Tuch die Elle 50 Gr. sollen sie geben nach dem sie groß ist von 60—70 Gr.

Eine vom Iriländischen Fuchs und dufinschen Sacken von	70—80 Gr.
Eine vom Schottischen, Schweizer oder Preußischen Fuchs, nach dem das Sacken ist von . .	3—5 Mf.
Eine von Schwedischen Fuchs	5—8 "
Eine Mütze von Schadhafften Füchsen, da dieselbe in der Beiß kahl worden und von dem was überblieben ist eine Mütze zusammen gebracht ist von	30—40 Gr.
Eine Mütze von guten Tuch (Mardern Mütze)	5—7 Mf.
Eine Mütze von 2 Mardern	8—10 Mf.
Eine Mütze von schwarzen Lambsfellen. . . .	25 Gr.
Der beste Zipfel Pelz umb 5 Mf., die andern geringer biß	2 ¹ / ₂ auch 2 Mf.
Ein Schorß Pelz von Schepfenfell	6 ¹ / ₂ "
Ein Schorß Pelz von Füchsen oder Lambsfellen	8—6 "
Schmaßten Pelz	9—10 "
Arbeits Lohn für eine Dilge unterzuschlagen .	50 "
für einen Schorß	30 "
Schepfenfell zu gerben	8 "
Fuchs zu gerben	5 "
Marder zu gerben	2 "

Im übrigen sollen sich die Elter Leute ihres Eydes halten und die Leute nicht übersehen.

Seyend mit der Königsberger Tax Ordnung wol zufrieden, aber weil wegen der Wolffsbälge zu gerben nichts gedacht, die Kürschner die von Adel oder andere des Gerberlohns wegen sehr übersehen, dünket uns nicht unbillig seyn, daß er mehr nicht als 15 Gr. von jedem Balge zu gerben nehme.

Tuchmacher.

By jetziger Zeit, wann der Stein Wolle zu 15 oder 16 Mf. gekaufft wird, können sie die Elle Preusch ungefärbt Tuch wol vor 18 Gr. geben. Sollte aber die Wolle aufschlagen oder fallen, wollen wir uns auch darnach zu richten und zu taxiren wissen.

Boyen wird hier nicht gemacht.

federtuch die Elle 26—30 Gr.

Huttmacher.

Guten Hut	50 Gr.
Mittelmäßigen.	30 "
Schlechter	20 "
Braun Kinderhüttichen	30. 35. 40. 45 "
Filtz unter eine Mütze	4 "
Unter eine Schmarge	2 Mf. 30 "
Seiden Mütze zu stopffen.	3. 4 "
Hut rein zumachen und anzuformen.	10. 12 "

Reiffschläger.

Sol probiret werden, was aus einen Stein Henff oder Heden am Sehlstrengen, Halssehlen, Gurten und Zaumstricken kan gemacht werden.

Tagelöhner und Träger.

Ist billig, daß vermöge der Gefinde Ordnung darüber gehalten werde.

Es ist auch ein großer Beschwer, daß die Handwerker die Jungen Meister mit der Meisterkost, wie sie es nennen, zu hoch übersetzen, dahero manche Städte an Handwerkern Mangel haben; wird demnach gebeten, auch desfalls Ordnung zu machen.

Actum Creuzburg den 19. Decembris, Anno 1633.

X.

1636. 15. Juli. Kaufkontrakt über 4 Hufen in der Damerau vom Amtschreiber Moritz.¹⁾

Kund und offenbar sei Jedermänniglichen, Insonderheit denen hieran gelegen und solches zu wissen nöthig. Da in dato vor mir im Amt ein ehrlicher, aufrichtiger und unwiderruflicher Kauf zwischen Friedrich Moritz Verkäufers und dem Ignatio Stolzenberg und Hans Klein, beide Rathsverwandte, Gericht und Gemeine der Stadt Creuzburg Käufer anderntheils, folgendergestalt geschlossen und getroffen:

Verkauft obbemeldeter Friedrich Moritz seine propro angeerbten 4 Hufen Wald in der Damerau gelegen, laut der darüber habenden Handschrift in den Rainen und Steinen, wie sie Ihme bezeichnet und begränzt, der Stadt Creuzburg erb- und eigenthümlich

1) Staatsarchiv Schubl. XXVI.

zu köllmischen Rechten vor 2500 Mark à 30 gr. und giebt die Stadt Creuzburg dem Verkäufersn Friedrich Moriz alsobald heraus 1000 Mark, wobei der Verkäufer die Verschreibung auszuantworten hat. Die restirenden 1500 Mark aber soll gedachte Stadt künftigen Martini und März abtragen. Von den 250 Mark, welche der Herrschaft von diesem Kauf gebühren, haben beide Kontrahenten sich vereinbart, jeder die Hälfte zu erlegen. Weil aber die Stadt wegen erlittenen Brandschadens sich verklaget, sind ihr ex commiseratione 25 erlassen, daß sie nur 100 Mark anlegen dürfe.

Actum Brandenburg den 15ten Juli 1636.

XI.

1642. 14. Juli. Kaufkontrakt über 2 Hufen in der Damerau von der Wittwe Haase.

Kund und offenbar sei jedermänniglich, Insonderheit allen denen daran gelegen und solches zu wissen vonnöthen, daß in dato ein ehrlicher und unwiderruflicher Kauf zwischen Seel. Hans Haasen Wittwe, Verkäufersn, der Stadt Creuzburg Käufersn andern Theils, folgendergestalt getroffen:

Es verkaufen des Seelg. Hans Haasen nachgelassene Wittwe Ihre von Ihrem seeligen Manne ererbten 2 Hufen in der Damerau an Acker, Wiesen, Weiden, Feldern, Püschern und Brüchern, laut der darüber vorhandenen Verschreibung für 900 Mark à 20 gr. auf künftigen Weihnachten des 1642ten Jahres zu erlegen. 8 Mark sollen jährlich auf den gewöhnlichen Zinstag Martini zu zahlen sein. Verkäuferin hat sich Zehn Eichen ausbedungen, welche ihr verabreicht werden müssen, wenn sie es begehrt.

Actum Brandenburg den 14. Juli 1642.

Gottfried, Freiherr zu Eulenburg.

XII.

Neue Revidirte Willkühr der Stadt Creuzburg²⁾ Anno 1666 den 6. Aprilis zu der Zeit, als da gewesen:

H. Hans Klein, Burgermeister,
Ditrich Sydeman, Proconsul,
Hans Klaffke,

1) Kopie in der Magistratsreg. Creuzburg.

2) Creuzburgische Kirchenregistratur.

Georg Bander, }
Hans Schulz, } Stadtkämmerer.
Reimer, Notarius.

Im Nahmen der Heyligen und Hochgelobten Trinität.

Demnach den 23. January Anno 1634 unter andern bonis publicis et privatis auch dieser Stadt Willühr in der geschwinden, Unlöschlichen, Kläglichen und Erbärmlichen fiewersbrunst mit Verbrand und Vfgangen: Alß Hat ein Erb-Rath, Gericht und sämbtliche Bürgerschaft Zu erhaltung gutter Polickey Und Ordnung eine andere Zu fertigen, dieselbe auch nachmahlen in Anno 1666 Zu Revidiren und zu augiren gahr Rathsam erachtet und in nachfolgenden Puncta (Dieser Stadt und Burgerschaft, zu dero Nutz, frommen und Auffwachs, theils auch Verhüttung Schaden und Unheils) sich geeiniget und einstimmig Verglichen:

1. Weil die Ehre Unseres Lieben Gottes Vor allen Dingen zu Unserer aller Seelen Heyl mit Ernst zu suchen, Unsere gnädigste Herrschaft deswegen die feyr- und Sontag mit allem Ernst zu heiligen und feyren gebothen, so wollen und sollen alle Einwohner solch Christlich und fürstlich Geboth mit ernst Vollziehen und sonderlich, so habe ein jeder acht, bescheidenlich Von Wort Gottes zu reden, und hütte sich bey Verlust seiner Seelen Seeligkeit für Irthum und schwermerey. Und damit die Bürgerschaft solches mit Hülffe des Lieben Gottes desto baß thun mögen, sollen sie hiemit ermahnet seyn, fleißig Zur Kirche Zu gehen; dabey soll inhalts Churfürstlicher gnädiger auch gemeiner Landes Verordnung Verboten sein, an solchen Son- und feyertagen Unter den Predigten und gehör Göttlichen Wortes Wein, Meth, Bier, Brand Wein und ander getränke Zu schenken oder Zu Verkauffen, ohne was Wanders Leuthen und Kranken Leuten Zimlich Vergünstiget; im gleichen soll man an solchen heyligen Tagen Kein handel und Wandel treiben, dazu die Thüre biß geendigten Gottes Dienst geschloßen bleiben.

2. Ein iglicher Mensch sol seinen Mund also Zähmen und Züchtigen, daß er Gott, sein Wort und die heyligsten Sacramente nicht lästere bey seinen Heiligen Wunden und Marter und Leiden nicht fluche, darfern es jemand übertreten, der soll nach Rechten und auff erkändniß der Obrigkeit gestraffet werden.

3. Niemand soll auff die Hohe Landes fürstliche Herrschaft un-

gebürliches Reden; Wer dessen überwunden, der sol nach Land Recht gestraffet werden.

4. Ein jeglicher soll sich hütten, das er nicht Ungeziemliches Uff den Burger-Meister, Rath, oder Richter und Schöppen auch sonst Ambts tragende Persohnen Rede, wer des überzeuget, sol zum Ersten Mahl mit 20 M. büßen; sind die Injurien Zu grob und unleidlich, sol nach Landt Recht gestraffet, seines Bürger Rechts Verlostig, auch gar bey der Stadt nicht geduldet werden.

5. So hat Leider! daß schmäen, schänden, Lästern und Injuriren so gar über Hand genommen, daß Keiner auch fast Kenger Friede haben kann, als sein Nachbahr wil. Soll demnach der Anfänger des Schmäens 10 M., der Wieder Schmäer oder retorquent 5 M. Straffe abzulegen Schuldig sein. Ist der Mangel an Gelde, sollen sie mit dem Thurm oder am Halse tragenden Kaakstein gestraffet werden; schmäet einer den andern in absenz oder abwesende, soll 15 M. Straffe abgeben, seind die injurien und Schmähungen Zu groß, sollen sie nach Land Recht gestraffet werden.

6. Niemand sol sich in der Stadt, Haus und Hoff uffhalten oder bürgerliche Nahrung treiben, er habe den seinen Geburtsbrieff und das Bürger-Recht. Währ innerhalb Jahr und Tag das Bürger-Recht nicht suchet und seinen Geburtsbrieff schafft, deme sol die Nahrung und Handwerk geleet werden, und wer ohne Urlaub aus der Stadt zeicht, seine Urkunde jährlich nicht ableget, sol seines Bürger Rechtes Verlostig sein.

7. So sol auch Hinführo in den Bürger Rechten dieser Unterscheid gehalten und abserviret werden, daß, so ein frembder alhie eines Bürgers Wittibe oder Tochter Heyrathen möchte, derselbe daß Halbe Theil des Bürger Rechts davor Zu genießen, also nur die Hälfte desselben Zu geben gehalten werden.

8. Niemand sol Haus und Hoff beziehen, es sey ihme denn Zuvor Verscrieben, bey der Stadt Buße 6 M. und Legung der Nahrung.

9. Ein jeglicher, der ein Haus gekauffet, sol es zum wenigsten Jahr und Tag in Gewehr behalten, wo er daßselbe vor der Zeit ohne Augenscheinliche Noth gelöset oder auffset, soll der Gemeinde eine Tonne Bier Verfallen sein.

10. Wer in dieser Stadt sein Haus und Hoff geschaffet, solches aber selbst nicht bewohnet, sondern andern Vormietet, hat sich der

Gerechtigkeit des Brauens davor nicht zu gebrauchen, Der da wieder Handelt, sol der Stadt 30 M^k. Verfallen sein.

11. Ohne Vor wissen E. Erb. Raths sol niemand seine Güter und Gründe an fremde Verallimieren, Verpfänden, Viel weniger Verkauffen oder wegbringen, so wieder dieser Stadt Privilegia, derjenige so es thut, sol der Güter Verlustig sein.

12. So ist es Gott geklaget! Mehr den zu Viel bekant, in was Noth, Armuth Elend und unwederbringlichen Schaden daß umb sich freßende Feuer diese Stadt und Bürgerschaft gebracht, sol demnach ein jeglicher auf sein Feuer gute Uffsicht haben und solch eine Noth elend und Unglück höchstem seinem Vermögen nach Verhütten helfen; bey deme nun ein Feuer aus Kompt, sol es berichten, daß es die Nachtbahren hören bey 30 M^k. Straff, auch in erwegung des Schadens Zuerstatten, oder sonst nach Recht mit ihme Zu Verfahren gehalten werden; Wer aber zu solchem Feuer die erste fuhr Wasser bringet, der sol 3 M^k., der die andere, 2 M^k., die dritte 1 M^k. zum Trankgeld haben; gegen den Vierden und andern mehr sol man sich nicht minder aller dankbahren Gebühr nach verhalten, und sol ein jeder in seinem Hause Einen Ledern Eymmer und eine Laterne Zu Halten schuldig seyn bey der buße 6 Gr. so oft darnach gefraget wird.

13. Soll ein iglicher nicht mehr Rauchfutter in die Stadt führen oder tragen, alß er ein Tag und Nacht verfuttert, der da wieder thut, sol es büßen mit 1 fl. polnisch und daß futter herauschaffen.

14. Wer mit einem Blosem Licht in die Scheune Gehet, sol 3 M^k. unweigerliche Straffe geben.

15. Derjenige, so vorgesezter Zeit oder mit einem andern Zu Halben brauet, ehe und wan ihme daß Zu Kommet, dadurch Unterschleiff und seinem Nächsten an der Nahrung abbruch thut, sol es mit 10 fl. büßen, derjenige, welcher mit so einem in solches Brauen tritt, siehet in gleicher Straffe der 10 fl. und sol niemand Das Bier seines gefallens setzen, ohne bewust der Obrigkeit bey Verlust des Brauens.

16. Der Mälzenbräuer, welcher nicht Volle Maas giebt, deswegen beklaget und also befunden wird, sol 3 Mark Straffe verfallen seyn.

17. Welcher die Pfanne, wenn abgebrauet, nicht uff offenen Markt führet, woselbst sie unbeschädiget stehen, dann büßet solches mit 10 Gr.

18. An falschem gewicht, Ellen, Maas, und Wahren, Hat Gott einen Grewel und die Herrschafft einen Verdrus; wer nun dieselbe Verfälscht und sich deren gebrauchet, darüber beschlagen wird, sol dieser Stadt unwiderspruchliche 20 M^l. Straffe ablegen, es were dan solcher falsch offter grös und gröblich geschehen, sol selbiger nach Land Recht gestraffet werden.

19. Sollen die Becker das Brodt nach gegebener Taxa nicht Zu Klein Baden, dadurch der Armen Seuffzen Uff sich laden; der dawieder handelt und beklaget wird, sol es mit 1 M^l. büßen und das Brodt den Armen verfallen sein.

20. Wie denn auch die andern Handwerker nach der Revidirten Neuen Taxordnung sich Zu halten, niemanden bey der darinnen enthaltenen Straffe zu übersetzen gehalten werden sollen.

21. Wann die Bürgerschaft Convociret oder Zusammen gefordert wird, sol Keiner ohne erhäbliche und Redliche Ursache oder fatali qvadam necessitate Ungehorsamlichen außengeblijen; der dawieder handelt, ohne entschuldigung außengeblijet, nicht erscheint, sol 3 M^l. unweigerliche Straffe abtragen.

22. Einem ieglichen, Dem die Nachtwache Der Kündiget, der sol, wann er einheimisch und Vor Leibes Schwachheit Vermag, selbstn gehen oder an seine Stadt einen Tüchtigen Schicken, davor der Wirth stehen sol und wann geläutet, Vor des Bürger Meisters Haus nüchtern und bescheiden, damit schaden Vor Kommt, Verhalten, in sonderheit aber in die Krüge oder Häuser (: man bedürfe dann ihrer :) nicht gehen, sondern auff der gassen bleiben und umbgehen bey der Stadt buße 3 M^l.

23. Niemand sol, nach dem man die Glocken geläutet, auf der Gasse mit Geschrey oder Bloßer Wehr gehen, bey der Buße 1 fl. oder sol darumb gefänglich gestraffet werden.

24. Wer Rahtdiener, Wächter oder Andere, wan sie in des Raths, Gerichts oder Stadtgeschäften sein, mit worten unverdient anfahret, Der Verbüßet gegen ieglichen 3 M^l. Zeucht jemand ein Messer oder sonst feindliches gewehr auf sie, sol nach Land Recht gestraffet werden.

25. Niemand sol Vor der Thür neue oder Ungewöhnliche gebäude Ohne des Raths willen Bauen bey Der Stadt Buße 3 M^l.

26. Vor der Stadt sol niemand Kauffen, noch die Hand zum Kauff auff den Wagen oder Schlitten legen bey 3 M^l. Straff.

27. Die in den Hacken Buden sollen victualien und Eßenspeise nicht an sich Kauffen, es habe der Der Käuffer Zuvor 3 Stunden damit feihl gehalten bey 3 M. Buße, und wann Getreyde, Holz, flachs, Wolle und dergleichen Wahren Zu Markt gebracht werden, einer dabey stehet und darum dinget, der andere ihme in den Kauff fället, sol gleichfalls 3 M. zur Straff verfallen sein. Und haben die Becker in Weyzen und Korn den Vorkauff.

28. Sol es uff dem Rath Hause in den Gastereien, Zusammenkünfften und Gilden ohne Hader und Zank einig, Brüderlich und friedlich daher gehen und gehalten werden. Der Anfänger des Zankes und Haders soll 6 M. zahlen; Kompt es Zum schlagen, 10 M. Straffe ablegen.

29. Der sich auch des Rath Hauses Zu Hochzeiten und anderen Gastereien gebrauchet, sol vor allen Schaden Zu haften schuldig seyn.

30. Wer auch zu solchen Gastereien einen Gast mit einführet, der sich ungebührlich dabey Verhelt, sol vor denselben zu Haften schuldig seyn.

31. Das Hirdt und Weideloñ sol in 2 Terminen auff angefügten Tag in einer Summe eingebracht werden. Der Ungehorsam und säumig damit ist, sol für jedes Mahl 10 Gr. Straffe und dennoch sein Hirt und Weidloñ ablegen.

32. Sollen die jenigen, welche ihr Viehe verläugnen und nicht anzeigen laßen, dadurch der Stadt das Hürt und Weydloñ entziehen und abnehmen, Vor daß Verläugnete 3 M. Vor jedes Stück büßen und dennoch daß Hürtloñ abzutragen schuldig sein.

33. Die Kälber soll jeder uff dem seinen Weyden oder Von der Stadt zu schaffen schuldig sein; wer dawieder handelt, sol es büßen mit 1 fl. und dennoch dieselben ein Halten oder wegbringen.

34. Wer sein Viehe auff den Gassen herumb Terminiren läßet, dadurch den Reisenden Leuthen schaden und Verdrus geschiehet, sol für jedes Stück und ieglich Mahl 10 Gr. Straffe der Stadt und dem, der es eintreibet, abzulegen schuldig sein.

35. Die Schneubichte und Schörbichte Pferde sol ein jeder einhalten oder gar abschaffen; wer derer eins uff der Straße gehen läßet oder gar zu gemeiner Weyde treibet, der büßet solches mit 30 M. und sol für allen daraus entstehenden Schaden Haften; auch sollen solche Pferde (allem Unglück vor zu kommen) frey einem jeden Tod zu schießen seyn.

36. Der seine Schweine nicht Vor den Hirten treibet, oder wann dieselben nach Hause Kommen, nicht einthut sondern in die Grund jaget, dadurch den Gärten und besäeten Feldern schade thun läßt, dieselben sollen, ohne einigen entgeld erschossen und Tod geschlagen werden.

37. Wer das Stadt Kind Zu winter Zeit, wen er das abholet und nicht wieder an seinen Orth bringet, wie auch im Sommer, wenn es nach Hause Kommet nicht ein thut, sondern aus jaget, daß es uff den Gassen Liegende abnimt, also, das es kaum in der Haut hauget, derselbe sol jedesmahl unweigerlichen 20 Gr. Straffe zahlen.

38. Sol dem Kind Viehe, daß über 2 Jahre alt ist, jährlichen die Hörner abgeschnitten werden, der dieses nicht Werck stellig macht, sol jedesmahl 20 Gr. Straffe ablegen und dennoch abschneiden lassen.

39. Die Wallachen und Strenzen sollen zwar zu selbe gejaget werden, die Hingst, welche über 4 Jahren in den Ställen gehalten aber gewallachet werden; wer ein solches Pferd ins feld bringet, sol jedes mahl 3 M. Straffe ablegen.

40. Die Ochsen zu Herbst Zeiten so den Zäunen und Gärten, Gefüße großen Schaden thun, sol ein jeder in gutte absicht nehmen, dem Hürten Vor oder sonst an unschädliche Derter treiben. Wer durch seine Ochsen Schaden thun laßet, sol nach erkänntniß denselben Zahlen und jedesmahl besonders 3 M. Straffe geben.

41. Sollen die Ochsen auch nicht unter das Vieh getrieben werden oder dem Kuehürten Vorgejaget; der da wieder thut, sol jedesmahl 30 Gr. Straffe geben und sollen die jungen Ochsen Von 3 Jahren auff Philippi und Jacobi bey eben der 30 Gr. Straffe wegbracht werden.

42. Es sollen die Gassen in der Stadt rein und sauber gehalten werden. Weme sein Holz wagen und Mist, wen es angesaget, Von der Gasse nicht abschaffet, sol jedes mahl 2 M. sträffellich sein und dennoch solches ab und weg zu schaffen gehalten sein.

43. Wer den Uscher oder Uaß auf die Gassen thut und nicht also fortherauschaffet, Verbüßet solches mit 20 Gr.

44. Die Gänse, Enten, Hünen und Ziegen, so der Stadt nur schädlich, sollen ganz abgeschaffet seyn bey Verlust des Viehes und und absonderliche Straffe 10 Gr.

45. Derjenige, so die Stadt Brunnen, woraus gekocht wird, mit unflätigen Sachen, Viehe und Pferde tränket und Verunreiniget, büßet es mit 1 fl.

46. So sol auch ein iglicher in seinem Dach ein Kapfenster, die Orthhäuser aber eine Leuter wohl verwahret am Hause halten oder solche an einen sichern Orth ins Raht Haus, derselben im fal der Noth sich zu gebrauchen bringen. Der ein solches nicht thut, sol 2 M. Straffe ablegen und dennoch daselbe zu schaffen Verbunden sein.

47. Niemand sol sich Unmündiger Kinder gutter, auch sonsten der wüsten Häuser, Aecker, Wiesen, Gärten zc. ohne Vor wissen Eines Erb. Raths und der Unmündigen Vormünder Zulaß anmaßen, nützen oder gebrauchen bey 10 M. unnachlässigen Straffe, auch Verlust alle des darauf gesäeten oder gebaueten.

48. So sollen auch die Leider! eingerißene Sonntages und andere Nachtänze des Gesindes, worunter allerhand Sünde, schande und Laster getrieben, uff der Obrigkeit ernste Straffe bis um 8 Uhr des Abends bey winter Zeit, umb 9 oder zum höchsten 10 Uhr des Sommers abgeschaffet und eingestellet sein. Wer über gesetzter Zeit sich dabey finden lässet, sol der Dienst Both mit dem Tuhrm, der Wirt, so es verstattet, mit 10 M. und der Spielmann mit 3 M. unweigerlichen abgestraffet werden.

49. Was es mit den Zeunen in den feldern und an den Gärten für eine Beschwerlichkeit hat, giebet die tägliche erfahrung und zugefügter Schade. Wer nun seinen Jaun uff angelegte Zeit nicht zum Bestande und Wehrhafft fertiget, Verbüßet jeden Trung mit 30 Gr. und ersetzung des daraus entstandenen Schadens, so sol auch niemand uff eines anderen Bauen oder Zeunen bey derselben Straff.

50. Ein jeglicher sol seinem Nachbahr einen Scheitel Jaun zu halten schuldig seyn. Der das nicht thut und dadurch einiger Schaden geschieht, sol er denselben nicht allein erstatten, sondern Ueber das der Stadt 30 Gr. Sträfflich und dennoch den Jaun zu fertigen gehalten seyn.

51. Es wäre auch zu wünschen, daß die Zeune, welche ein jeglicher nicht uff ein sondern etliche Jahre zum bestande fertigen sol, nicht wieder uffgehoben und abgebrochen würden, womit Zugleich des Nachbahren Jaun Verruiniret oder wol gar mit hinweg geführt oder getragen wird; der nun ein solches thut, sol mit 10 fl. polnisch oder nach Erkändnis der Obrigkeit herter gestraffet werden.

52. Sol es ebener Maßen mit den Rück Zäunen in den feldern gehalten werden, welcher einen Jaun (es währe den, daß selbiger

nicht lenger stehen könnte) wegführet, sol mit 5 fl., der seines Nachbarn Zaun, Rücken und Pfähle abhauet oder ausgräbet und wegführet, 20 fl. unweigerlichen gestraffet werden. Thut er daß öffter, soll uff Erkändnis der Obrigkeit wie ein Dieb gestraffet und bey der Stadt nicht geduldet werden.

53. Wer seine Pferde in eines andern gehägte felder, Wiesen oder Dröscher ausspannet, tädert und hüttet, sol mit 3 M., auch nach Größe des Schadens gestraffet werden. Wer einen darüber beschläget und nicht anzeiget, sol mit dem Thäter in gleicher Verdammniß sein. Wer aber uff seinem Acker arbeitet, bey solcher Arbeit ist ihme uff seinem eigenen zu weiden, hütten und Tüdern vorgunnt.

54. Der einen Andern sein gras in den Wiesen oder Scheitelfahren und andern orttern, da er nicht besuget, abschneidet, ausreufft und abmähet, sol mit 3 M. oder nach Erkändnis des Schadens gestraffet werden.

55. Sollen die Scheitelfahren der größe nach bey den alten Verbleiben. Wer dieselben abpflüget, dadurch in seines Nachbars Acker zu gränzen sich unterwindet, sol der Stadt 20 fl. Straffe verfallen sein, auch nachdem daß Verbrechen öfft begangen, nach Landrecht peinlich belanget und abgestraffet werden.

56. Welcher von eines andern Acker aus den Schwaden oder Hocken getreydig wegraffet und abnimt, büßet mit 3 M., der es gar wegführet, wie es wohl öffter geschehen, soll wie ein Dieb nach Land Recht gestrafft werden.

57. Der durch die gehägten felder führet oder Reitet und nach sich ein füllen oder Pferd außer dem Soge folgen läßet, sol es mit 30 Gr. büßen.

58. Welcher über seines Nachbahren gesäetes oder gehägete Wiesen führet oder reutet, wodurch ihme Schaden oder Verdruß geschiehet, büßet solches mit 1 fl. und sol den Schaden uff erkändniß bezahlen.

59. Derjenige, welcher außershalb geordneter Tage und in seinem eigenen Nutzen ihme mehr freyheit als seinem Nachbar machet und Holz aus der Stadt Wälder holt, sol 10 M. Straffe unweigerlich zu geben schuldig sein.

60. Wenn Rauch besichtiget wird, Der Straffellig sol es mit 6 Gr. büßen.

61. Es sollen die Land Arbeiter, welche der Obrigkeit Befehl nicht gehorsamen und die angesachte pflicht oder Scharwerck nicht verrichten, Vor jedes mahl und jeglicher 10 Gr. straff ablegen und das eingefetzte dennoch verrichten.

62. Wie dan auch die Zimmer Leuthe, Maurer, Decker, Tagelöhner und dero gleichen ohne Vor bewußt eines Erb. Rath's außer der Stadt an andere Derter sich nicht weg begeben sollen, noch ihre Kinder an frembde außer dieser Stadt Vorwercken, bey 10 Mfl. Straffe und sollen demnach die Kinder wieder hinein zu schaffen schuldig sein.

63. Es soll yärllich inhalts des Landes Ordnung den Tagelöhnern Von einem Erb. Rath daß Tagelohn gesezet werden; wer ihnen über das gewordene giebet, sol es mit 10 Mfl. büßen und der Tagelöhner, so es nimbt, in gleicher Straffe sein; Die Zugiffen und das Säen ihnen abgenommen und in der Stadt Nutzen verwendet werden.

64. Ein jeder sol ins Winterfeld getreydig säen, daß mit demselben zugleich Kann eingeerndtet werden, damit die Äcker zu rechter Zeit dem Viehe und Pferde können frey gegeben werden; wer nun ein solches nicht thut, der hat seine Gefahre und Schaden ihme nachmahlen alleine bey zumeßen und desfalls Keiner erstattung zu gewerten. Auch sol niemand Vor Johanni brach stürzen, dadurch dem Viehe und Pferde die Weide entzogen wird, bey Buße 6 Mfl.

65. Wenn ein Schaden in der Zech Hutt geschiehet, so sol der Hütter die Helffte des Schadens uff er Kändtniß Zu zahlen schuldig seyn, welcher aber seine Pferde und Viehe Zur Zech in rechter Zeit nicht bringet, oder Vortreibet, sondern frey gehen läßet, hat auch den Schaden vor sich zu tragen und keiner Erstattung gewärtig zu sein.

66. Niemand sol mit fischen durchfahren, er habe den Zu Vor Markt gehalten bey der Buße 3 Mfl.

67. Wenn die Rath Glocke außer gewöhnlicher Zeit geläutet wird, sol jedermann zulauffen, er habe den Ehrchafft zu erweisen bey Straffe 1 fl.

68. Deme Bürgerliche Pflicht und Scharwerck mit Pferden und sonst angesaget wird, selbigen Befehl aber nicht gehorsamet, sol solches mit 30 Gr. büßen und sein Scharwerck auch angesagte Pflicht dennoch verrichten.

69. Welcher unzüchtige Woiber, Bettler und anderes vordächtiges Gesinde Ohne Beweis herberget, solches der Obrigkeit nicht anmeldet, der Verbüßet daßelbe mit 6 Mfl. so oft es geschiehet.

70. Derjenige, so ein Zeter Geschrei oder sonst einen Lermen Ohne Noth und Ursach machet, sol mit 6 Mf. es büßen.

71. Wer einem Pauren oder sonst einem andern außershalb dieser Stadt einwohnern Ohne Verlaub eines Ehrb. Raths Mälzet oder Brauet, der sol desfalls 6 Mf. sträfflich sein.

72. Es sol auch niemand Bier, Der es nicht befuget, wie den auch außser den Hacken Budnern, so ihren Zinß davor Zahlen, Kein einziger Hackenwahren Verkauften und Verhäkern bey Verlust des Biers und der Wahr, so oft dasjenige beschlagen wird.

73. Wenn jemanden aus der Bürgerschaft etwas gestohlen und entfrembdet wird, wie es Nahmen Hat und deswegen die Obrigkeit Ampts halber ersucht, so sollen 10 Pferde zur Verlegung der Straßen uff 4 Meilen wegges jeglichen uff seine Unkosten ausgeschicket werden. Wer über 4 Meilen dem Dieb nachstellet, Verfolget und Unkosten anwendet, dieselben sollen ihm, sofern der Dieb bekommen würde, nebest 3 fl. Verehrung von demjenigen, welcher daß seine wieder bekommt, gezahlet und gegeben werden.

74. Es ist auch ein jeder nach Land Recht seinem Nachbahren die Vorflut zu schaffen schuldig, weme daß angesaget und es unterläset, sol es mit 6 Mf. büßen und den Schaden erstatten.

Das nun vorgeschriebene Willkühr in allen Punctis *ic. clausulis* gehorsamlichen möchte nachgelebet, darüber unverbrüchlich, steif und fest gehalten werden, sind solche mit allem Consens hiemit Confirmiret und Bekräftiget mit diesem reservat, selbige jährlichen Zu Verbesserung; geschehen und gegeben am fest Philippi und Jacobi nach Unfers Herrn Christi Geburt und Menschwerdung im Jahre 1637 im dritten Jahre des Erbärmlichen Brandschadens, nach malen revirdirt und augiret Anno 1666.

XIII.

1785. 17. Februar. **Proiect Zur Instruction und Reglement für den Magistrat zu Creutzburg.¹⁾**

Demnach Sr. Königlichen Majestät allergnädigst für nöthig zu erachten geruht haben, eine Instruction, wonach die Dienst Verrichtungen des Magistrats zu Creutzburg und der ihm subordinirten Unterbedienten der fundations-Einrichtung dieses Ortes und der

1) Staatsarchiv, Berlin, Dstpr. Städte.

jetzigen Dienst Verfassung gemees regulirt werden sollen, zu entwerfen, als ist dem zu folge nachstehendes Reglement entworfen, und darin eines jeden Rathhäuslichen Officianten Pflichten, Obliegenheiten und Verrichtungen bestimmt worden.

Art. I. Von den Dienst Verrichtungen des Policey
Bürger Meisters.

Der dirigirende Policey Bürger Meister, dessen Dienst Verrichtungen Generaliter das Rescript vom 12. Juli 1723 und die besondern Instructionen vom 2. Dezember 1751 bestimmen, führt das Directorium. Er erbricht alle und jede eingehende Sachen und stellt hiernächst die Justiz Sachen dem Richter sowie alle übrigen denjenigen Senatoribus, deren Departement sie zugehören zum Vortrage zu, muß auch darauf sehen, daß von allen einkommenden und defretirt Sachen ein Journal, desgleichen ein rathäusliches Sessionsjournal geführt werde, welche beide Journale, so oft Kommissarius Loci die Stadt bereiset, demselben ohnerinnert vorzulegen sind. Er kontrollirt jedes Rats Membrum in seinen Arbeiten, sorgt dafür, daß alles prompt expedirt und keine Rückstände geduldet werden.

Vorzüglich hat auch der Dirigent Acht zu haben, daß sowohl die Kammerey als Servis und andere zum Ressort des Magistrats gehörigen Rechnungen zur gesetzten Zeit von dem Rendanten angefertigt, vom Magistrat abgenommen und zur weiteren Revision gehörigen Ortes befördert werden. Specialiter hat der dirigirende Policey-Bürger Meister alle Policey Sachen zu respiciren und stehet ihm bey angebrachten geringen Klagen in Policey-, Junft-, Gewerks-Bau- und Mieths Sachen, in Manufactur, Städtischen-Oekonomiesachen, auch in wenig bedeutenden Verbal Peinrien, da ein besonderer Officiant zur Wahrnehmung dieser Angelegenheit nicht bestellt ist, der diese Beschwerden reguliren könnte, besonders wenn die Sache nicht bis zum Vortrage der nächsten Session Aufschub leidet, prima notio et cognitio zu, doch daß bey dem Ausspruch der Parthey frey stehet, ohne Erlegung einiger Schuld Gelder oder anderer Kosten an den Magistrat zu provoziren. Da die Erfahrung auch gelehret, daß die Einwohner sich über Sachen, die bereits in besonderen Departements abgemacht worden, bey dem Bürgermeister geklaget, das ergangene Urtheil verschwiegen, insbesondere aber andere Bescheide vom Bürgermeister zu erschleichen gesucht und dadurch zu nachmah-

ligen Untersuchungen Gelegenheit und sonstigen Verdrüßlichkeiten Unlaß gegeben haben, so hat Konsul zur Verhütung solcher Unordnungen bey dergleichen Vorfällen sich mit denjenigen Rathhäuslichen Officianten, zu dessen Ressort die Sache gehöret, zu besprechen und wenn die Sache allbereits daselbst behandelt worden, die Parteyen an den Magistrat zu verweisen. Hiernächst aber und da Konsul dirigenc von allem beim Magistrats Collegium vorkommenden Umständen informirt seyn muß, so liegt ihm ob:

1. Auf die Dienst Verrichtungen sämtlicher Magistrats Personen seine Aufmerksamkeit zu richten, damit keine illegale Handlungen in ihren Officins vorgehen, sich die in eines jeden Amts Verrichtung ereigneten Vorfällen bey der nächsten Session referiren und dem Collegio in Vortrag bringen zu lassen, sie bey begangenen Fehlern zurecht und zu ihrer Pflicht anzuweisen und überhaupt es dahin zu bringen, daß jedes Subiect seine Schuldigkeit erfülle, jedem Bürger in seinem Gesuch, soweit dasselbe auf Gerechtigkeit und Billigkeit beruht, nach Möglichkeit gewillfahret und das Wohl der Stadt gefördert werde.

Zu diesem Ende hat er

2. besonders zu attendiren, daß die ordinaire sessions und sonstige bestimmte Arbeits- und Receptur Tage, wozu vorzüglich die monatliche Servis-Einnahme gehört, pünktlich einzuhalten, auch von den Rats-Membris und sonstigen Officianten nicht verabsäumet noch protrahiret werden, damit einestheils die Sachen mit Vorwissen und Begünstigung sämtlicher Mitglieder abgemachet, anderntheils aber nicht aufgehalten und Unordnungen erregt werden.

3. Hat er die Ordnung bey der Registratur, vorzüglich aber auf die sichere und unschadhafte Aufbewahrung dero Privilegiorum und Rixe zu invigiliren und da er

4. Bey denen Kämmerer Beständen, publicquen Geldern und übrigen Städtischen Kassen, worunter auch alle privat deposito gehören, muß er vorzüglich auf Sicherheit denken, starke Bestände, zumahlen wenn sie das gestellte Kautionsquantum übersteigen, denen Rendanten nicht unter Händen zu lassen, sondern in den Depositen- oder Servis Kasten, zu welchem drey besondere Schlösser der Vorschrift gemäs in Bereitschaft seyn müssen, dergestalt, daß ohne den Zutritt dreyer Personen dieser Kasten nicht geöffnet werden kann, niederlegen lassen. Sollten auch dergleichen Bestände nicht bereits

ihre Bestimmung haben, so ist denen mehrmals gegebenen Vorschriften gemäs, solches Geld entweder zur Königl. Banque abzuliefern oder auf andere Art dessen sichere Unterbringung zu besorgen. Keineswegs aber muß sich derselbe unterfangen, dergleichen Gelder in seinem Hause zu halten, noch sonst andern Mitaufsehern solches gestatten, damit aller Mißbrauch und Wucher mit selbigem unterbleibe und auch hierin die Königl. Allerhöchste Intention erreicht werde.

5. Hat er sein vorzügliches Augenmerk darauf zu wenden, daß er sich von den Gerechtsamen, Gewohnheiten und Privilegien, nicht weniger von dem Umfange aller Städtischen Pertinenzien, ingleichen von den Umständen der Bürger, von der Einrichtung der Gewerke und Zünfte von dem Zustande der Kämmerer, deren Inventario, von der Beschaffenheit der öffentlichen und privaten Feuer Gerätschaften, besonders aber auch von denen Grenzen der Stadt eine vollständige Kenntniß und Information verschaffe, weil selbige zur ordentlichen Führung seines Officin und Beurtheilung der vorkommenden Sachen erforderlich sind. Und da ihm die Instruction derer anderen Officianten bekannt sein muß, wenn er anders seiner Pflicht in genauer Aufsicht derselbigen ein Genüge leisten will, so hat er solche sowohl in spezio als alle zum Policey Fach gehörigen Verordnungen mit unermüdlichem Fleiße zu studiren.

Hiernächst aber und da es eine seiner vorzüglichsten Pflichten ausmacht, darauf zu denken, wie

6. die Stadt durch Ansetzung mehrerer Bürger und Einwohner zu vergrößern sey, so hat er dennoch hierbey nicht sowohl auf die ihm kompetirenden Bürgergelder, als vielmehr darauf zu sehen, daß nur solche Personen, welche ihr Metier ordentlich und tüchtig erlernt, mit Dimissions Scheinen von dem Enrollement und beglaubten guten Attestis ihrer Aufführung halber versehen sind, angesetzt werden. Zu dem Ende muß er mit dem Magistrat ihre Zeugnisse wohl überlegen und besonders sein Augenmerk darauf nehmen, daß die Stadt nicht mit zu vielen Einwohnern von einem Metier und einerley Profession überhäufet und dadurch denen bereits vorhandenen ihr Unterhalt erschwert oder gekürzt, die neu angehenden Professionisten aber aus Mangel der Nahrung den Ort bald wieder zu verlassen genötigt werden. Jedoch können die Gewerke nie als geschlossen angesehen werden; auch darf der Bürgermeister und Magistrat keinen einzigen

vor sich selbst das Etablissement verweigern, vielmehr muß er bey jedem speciellen Fall darüber durch den Kommissarius loci an die Königl. Kriegs- und Domänenkammer berichten lassen. In der Stadt selbst wird es nicht weniger von Nutzen seyn, wenn der Policey Bürgermeister durch öftere Recherchen die Werkstellen und Wirthshäuser vigiliren läßt, ob die Gesellen sich arbeitsam bezeigen, auch die blauen Montage, sowie es das neuerliche Königl. Edict vom 4. März 1783 des mehreren vorschreibt, eingestellt haben, ferner, ob etwa in den Bierhäusern die Soldaten nach der Retraite noch geduldet, noch das Schankwerk unter dem öffentlichen Gottesdienst oder nach 10 Uhr des Abends getrieben werde, als welche Unordnung durchgehends abgestellt, auch der Nachwächter unter Versicherung der Vigilanz-Gebühren genau instruiert werden muß, daß er jede Unordnung und verdächtige Wirthschaft, die er in der Nacht wahrnimmt, gehörig anzeige.

7. Die Reinlichkeit der Straßen und öffentlichen Plätze, dergleichen die Unterhaltung der Wege und Brücken muß der städtische Oekonomus eigentlich besorgen, doch gebührt es dem Bürgermeister gleichfalls, den Zustand derselben öfters nachzusehen und zu untersuchen, indem jede sich hierbey findende Unordnung ihm zuerst zur Last fällt; von seiner Nachlässigkeit in Officii zeigt, auch doppelt straffwürdig wird, wenn Guarnison einquartirt ist, indem Reinlichkeit bey einem solchen belegten Ort nicht genug empfohlen werden kann.

8. Da auch hauptsächlich das Wohl der Stadt dadurch mitbefördert wird, wenn Zufriedenheit, Ruhe und Verträglichkeit darin herrschen, so hat der Bürgermeister sich vorzüglich dahin zu bestreben, daß von seiner und des Magistrats Seiten der Guarnison zu keiner Klage Unlaß gegeben, hingegen die Einwohner dahin angehalten, daß sie sich gegen die Guarnison der Servisinstruktion und dem Einquartierungs-Reglement gemäs betragen, gegentheils aber auch die Einwohner gegen alle Vergewaltigung der Guarnison in Schutz zu nehmen, und hierbey die Allerhöchste Königl. Willens Meinung ohne Rücksicht auf Furcht oder Drohung und ohne Ansehen der Person in Ausübung zu bringen, dergestalt, daß weder der Guarnison noch den Einwohnern der Stadt zu nahe getreten werde.

6. Wie denn auch, da die öftere Publikation und Einschärfung der Königl. Verordnungen auf gute Ordnung abzwecket, der Policei-

Bürgermstr. Sorge zu tragen hat, daß die Edicte und Verordnungen, insoweit sie nicht etwa durch nachherige Verfügungen abgeändert oder aufgehoben worden, der versammelten Bürgerschaft öfters publiciret die Deffentliche Anschlagung derselben besorget, deren Beobachtung wahrgenommen und darauf mit Nachdruck gehalten werde.

10. Lieget ihm ob, in Kirchen-, Schul- und Armensachen insoweit dem Magistrat darüber ein Recht zustehet, gleichfalls die Direction zu führen. Zu dem Ende

a) wegen Besetzung der dasigen Diaconat Stelle bey sich ereignender Vacanc Anordnungen zu treffen und durch die dem Magistrat daselbst competirende Wahl ein anderes Subjekt zu vociren, wobey denn zugleich dasjenige in Erinnerung gebracht wird, was § 6 generaliter wegen der Wahlen und der dabey äußerst zu abhorrenden Partheylichkeiten oder Privatabsichten ic. vorgeschrieben werden.

b) Da die innerliche Einrichtung der Schulen dem Inspectori Scholae zustehet, so geht des Dirigenten Augenmerk blos-darauf, daß die Einwohner ihre Kinder zur Schule halten und die von denen Schullehrern auf denen Tabellen notirten ausgebliebenen Kinder von ihren Eltern und Verwandten zum Unterricht geschickt werden. Dahingegen bleibet die Besetzung der Vakanten Stellen, die etwaige Erhöhung der Quartal Gelder nach gethaner Vorstellung und erhaltener höherer Genehmigung zu des Magistrats gemeinschaftlichen Einrichtungen und Verfügungen.

c) Bey dem Städtischen Armen Wesen concurriret der dirigirende Polickey Bürgermeister in so weit, daß er darauf siehet, daß die hiezu ausgesetzten oder zur Verpflegung der Armen durch milde Beysteuer der Bürgerschaft colligirten Gelder zweckmäßig verwendet und überhaupt von ihm dasjenige aufs pünktlichste besorgt werde, was dem zum Besten von denen Kollegiis, zu deren Ressort das Armen Wesen gehöret, entweder schon verfügt und ihm aufgegeben worden oder künftig zur Befolgung noch aufgegeben werden dürfte.

11. Die Anfertigung des neuen Kammerey Etats hat der Polickey Bürgermeister mit Zuziehung des Kammerarii jedes mahl zur geordneten Zeit zu besorgen und daß selbiger der Vorschrift gemäs eingerichtet und dem Kommissario loci um die Revision und Konfirmation nachzusuchen vom Magistrat zur bestimmten Zeit eingereicht werde, gehörig zu veranlassen.

Art. II. Die Dienst Verrichtungen des Justiz Bürgermeisters
oder Stadtrichters.

Da der Charakter eines Justiz Bürgermeisters bey dem Magistrat in Creuzburg bis hiezu nicht eingeführet worden und die auf den Policey Bürgermstr. nach alter Usance unmittelbar folgende zweyte Magistratsperson, welcher die Verwaltung der Justiz bey dieser Königl. Immediatstadt obliegt, der Stadtrichter genandt wird, so hat es auch zur Zeit dabey noch sein Verbleiben. Dieser hat nun in Bearbeitung der Policey Sachen eigentlich keine andere Verrichtung, als daß er die ihm qua Secretario Curiae aus allen Branchen der Rathhäuslichen Administration obliegende Expeditiones übernimmt und versiehet, wovon unten ein mehreres vorkommen wird, denen Sessionen gleichfalls gehörig beywohnet und wenn der Policey Bürgermeister sich dessen Rath bedienet oder bey Vorfällen sein Officium nicht selbst verwalten kann, denselben assistiret und seine Person vertritt.

Was hiernächst sein eigenes Fach betrifft, so sind ihm alle Justiz Sachen privative beigelegt. Er instruiret daher die vorkommenden Proceffe nach denen ihm von denjenigen Kollegiis, welchen die Justiz-Administration anvertraut worden erteilten Vorschriften und denen desfalls subsistirenden Gesetzen.

Uebrigens hat derselbe auf die Befolgung der Königlichen Edicte überhaupt und besonders des Stempel Edicts genau zu halten, die Magistrats Sportule nach der Sportul-Ordnung zu consigniren und einzuziehen, solche gehörig zu distribuiren und in Rechnung bringen zu lassen, die dictirte und eingehobene Straf gelder an die Behörde richtig zu befördern, und überhaupt bey seinem weilläufigen und manigfaltigen Amte sich dergestalt mit pflichtmäßigem Eifer und Treue zu nehmen, daß ihm nichts zur Last geleyet werden mag, wie er denn hiermit wiederholentlich auf die ihm vom Justiz Ressort erteilte besondere Instruction der Kürze halber verwiesen wird.

Art. III. Die Dienstverrichtungen des Stadtschreibers.

Da bey besagtem Magistrat von jeher der Richter Dienst und Stadtschreiber Stelle combinirt gewesen, so lieget dem Richter, welcher zugleich Stadtschreiber ist, ob:

1. Niemanden Acten aus der Registratur zu verabfolgen, noch davon Abschriften ohne vorgängige Beystimmung des Magistrats zu ertheilen.

2. Zu Copirung der Sachen sich solcher Subjecte zu bedienen, von deren Verschwiegenheit er versichert ist, allenfalls selbigen in pleno Magistratus des Juramentum hillentii abzunehmen; die Abschriften, Extraditiones und sonstige expedienda accurat und deutlich und nach vorheriger Collationirung und Correctur anzufertigen, auch diese Expeditiones auf alle Weise zu befördern und zu beschleunigen.

3. Die ihm und seiner Aufsicht anvertraute Registraturen als
a) die Policey,
b) die Justiz Registratur,

die durch verschiedene Schränke von einander getrennt werden, stets in guter Ordnung zu halten, Acta ordentlich zu heften, die einkommenden Sachen in die gehörigen fächer und Volumina zu bringen, und nicht etwa öffentlich oder zerstreut liegen zu lassen.

4. Die sämtliche Tabellarische Arbeiten in Ordnungs frist mit aller Accurateffe, Deutlichkeit und gründlicher Beurteilung zu fertigen.

5. Ueber sämtliche Expedianda und abgehende Sachen ein Expeditions und Eintragungs Buch ordentlich zu führen und die Postscheine und recepisse bei Geldsachen demselben zu annectiren, damit er sich bei entstehender Verantwortung, es betreffe solche Saumseligkeit im Dienst oder gar Veruntreuung der Gelder, jederzeit zu legitimiren im Stande sein möge.

6. Ist es von ihm Pflicht, bei feuers Gefahren zuförderst und am meisten auf die Sicherheit der ihm anvertrauten Registraturen zu denken, damit nichts davon verloren gehe, sondern alles conserviret bleibe.

Art. IV. Dienst Verrichtungen des Camerarius und ersten Senatoren.

Der Camerarius ist an diesem Orte zugleich erster Rats Verwandter, Servis und Steuer Kassen Rendant, hat auch die Inspection über das feuer Wesen. Weil nun zur Kämmerey keine Dörfer und Vorwerker gehören, so lieget ihm folgendes ob:

1. Die über die Kämmerey mit aller Genauigkeit zu fertigende Etats in der gehörigen Zeit zu besorgen, sich nach diesen sowohl in Einnahme als Ausgabe aufs genaueste zu achten, als auch keinen dieser Etats ohne vorhergängige decharges oder Approbation in irgend einem Stück zu überschreiten.

2. Die Einnahme und Ausgabe Instructionsmäßig zu bewerkstelligen, keine Reste zu dulden, die Rechnung zu fertigen und mit gehörigen gültigen Belägen zu ajustiren, auch die Monita prompt zu beantworten und zu befolgen.

3. Täglich im Journal die Einnahme und Ausgabe zu notiren, hiernächst in das Manual zu übertragen und monatlich von der Kasse in der Art einen Abschluß zu formiren, daß bei den vom Magistrat und dem Commissario loci zu machenden Revisionen alles in Richtigkeit und das Geld nach denen consignirten Münz Sorten in Kassa befunden werde.

4. Da hiernächst auch dem Camerario die Administration der zur Kämmererey gehörigen Waldung und Ziegeley gebühret, so hat er auf die Schonung der Waldungen sein vorzügliches Augenmerk zu richten und daher kein anderes als abgestandenes, ausgestürztes, brüchiges und Lager Holz zur Feuerung zu veräußern, auch davon das Deputat Holz für Städtische Officianten, denen solches zustehet, auszuliefern, bei dem zu Kämmererey Bauten erforderlichen freyen Bauholz alle Menage zu beobachten, und wie überhaupt, so auch besonders bey dem Verkauf des Bau-Holzes an die Städtische Einwohner sich stricte nach der Forst-Tare zu achten, bei der Ausfuhr des verkauften nicht nur sondern auch sonst mit aller Vigilance die Defraudationen zu verhindern, ferner die Stubben und das Sproß zu Beförderung des Aufschlages zum Ausroden zu verkaufen, die Einnahme dafür getreulich in der Forst Rechnung zu verrechnen, die Zettels wegen des verkauften Holzes nach ihren Nummern im Journal richtig nachzutragen und überhaupt so wohl auf die Treue und fleißige Wartung des Waldwächters, als auf die ordentliche Wirtschaft im Walde mit zu sehen, damit nichts zum Nachteil der Kämmererey und Bürgerschaft darin vorgenommen und zugelassen, sondern alles zu deren Nutzen und Besten angeordnet und wohl observiret, auch dabey die Forstordnung von anno 1775 zur norm genommen werde.

5. In Absicht der Ziegeley ist es des Camerarii Sache, auf Instandhaltung der dazu gehörigen Gebäude sorgsam zu sehen, für Ausmittelung eines Zieglers in Zeiten zu sorgen, soviel Ziegel jährlich streichen und brennen zu lassen, als die Stadt nach ihren vorher angezeigten Bauten nötig hat, daß aber dabey doch immer ein mäßiger Bestand vorhanden seyn kann; der Ziegel Preis der dort von jeher sehr niedrig gewesen, kann ohne Nothwendigkeit der Um-

stände und höhere Festsetzung nicht erhöht werden; das Brennholz muß nach hergebrachter Gewohnheit die anspannende Bürgerschaft aus dem Stadtwalde zur Ziegeley anrufen. Die Einnahmen für verkaufte Ziegel sowie die bey deren Zubereitung nöthigen Ausgaben müssen bey der Kämmerei-Kasse in der dazu introducirten Ziegel Rechnung gehörig berechnet, der Ziegel Bestand nachgewiesen und überhaupt damit ganz ordentlich verfahren werden, daß bey vorzunehmender Revision Commissarii loci alles in Richtigkeit sey.

6. ferner hat der Camerarius bey dem Städtischen Deconomie Wesen annoch zu seiner Inspection

a) die publique Brücken, Steege und Wege wie auch Triften zu allezeit fahrbar und so gut als möglich zu unterhalten.

b) incumbirt ihm specialis cura über die Reinigung der publicquen Straßen in der Stadt, ingleichen zur Jahrmarktszeit die Aufsicht über die Kraymbuden, daß solche auf gelegenen Markt Stellen ausgesetzt und die Durchfahrt der Straße nicht dadurch versperret werde.

c) In den Stadtalleen hat er alle früh Jahr die ausgegangenen oder sonst durch Mutwillen beschädigte Stämme nachsehen und bewällen, auch die Wölfe oft und mit fleiß ablesen zu lassen.

d) Die bey der Kämmerey etwa nöthige fuhren mit äußerster Menage zu besorgen.

e) Das publique Feuer Gerät, da ihm das Feuer-Inspector Amt mit beygelegt ist, fleißig zu revidiren und was daran fehlerhaft befunden wird, sogleich redressiren zu lassen, auch in solcher Qualität auf alle Vorsicht und Veranstaltung in etwa vorkommenden Feuersefahren (da Gott vor sich!) sich wachsam zu halten.

Deßen Pflichten als Servis Rendant.

Als Servis Rendant hat der hierzu an diesem Orte bestellte Stadtkämmerer die neue Servis Instruction und Reglement vom 23. September 1773 genau zu beobachten und demnach außer denen bey dem Magistrat zu fertigenden Anlagen dahin sein Augenmerk zu richten, daß ihm von der hier vorhandenen Guarnison Monatlich richtige Listen des Quartier Standes gegeben und die Naturelle Einquartirung proportionirlich vertheilet werde. Die Einhebung und Auszahlung des Servises muß in denen gehörigen Tagen geschehen, der Bestand versiegelt, überzählet und in den mit 3 besondern Schlößern

versehnen Kasten in seiner und der beyden andern Glieder Gegenwart, ohne deren Zutritt der versehnen Kasten nach der Instruction nicht geöffnet werden darf, deponiret werden.

Art. V. Dienst Verrichtungen des zweyten Senatoris.

Mit dem zweyten Rathsverwandten Posten ist das Kammerey Controleur Amt und Wahrnehmung aller übrigen Städtischen Kassen, Depositen, Hospital, Armen- und feld-Kasse und die bei letzteren nöthige Inspection des feld Wesens verbunden.

Als Armen und Hospital-Vorsteher führt er bey jedem Institut ein besonderes Manual über Einnahme und Ausgabe und leget davon alle Jahr dem Collegio, vor welches diese Institute ressortiren, die zuvor vom Magistrat durch zulegende Rechnung ab.

Als feld-Inspector hat er die ihm zugeordnete feldauffseher dahin anzuweisen, daß ihm von allen auf den Städtischen fluren einschleichenden Unordnungen, Mißbräuchen, Verwüstungen sogleich Nachricht gegeben werde, welches er nach vorheriger Besichtigung dem Befinden nach entweder selbst oder durch den Magistrat mit Zurechtweisung, erforderndenfalls auch mit Bestrafung des Inculpaten redressiren zu lassen hat. Ferner bleibt seine Sorge die Miethung tüchtiger Hirten, deren Hütung er theils selbst, theils durch die feld Auffseher öfters zu recherchiren und sie zu gehöriger Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten hat. Die Kasse, die bey dem feldwesen geführt wird, hat er, in so weit es die gewöhnliche dahin gehörige Ausgaben betrifft, zu seiner alleinigen Disposition, doch daß er bey dem Jahres Schluß darüber Rechnung ablege, solche denen übrigen Raths Gliedern auch der Bürgerschaft vorlege, deren Richtigkeit nachweise, und attestiren und so dann zur höhern Revision einsenden lasse. Die Einnahme dieser Kasse entstehet größtentheils aus dem Weide Gelde des Viehes; hierbei kann er die einmal feststehende Säge weder erhöhen noch erniedrigen und wird ihm auf Eid und Gewissen zur Pflicht gemacht, dabey keine ungebührliche Nachsicht oder Unterschleiff passiren zu lassen. Die Ausgaben bestehen größtentheils in Lohnung der Hirten und Bestreitung der vorfallenden, dieser Kasse obliegenden Bauten. Ueber letztere müssen zuörderst Anschläge gemacht und dem Commissario loci zur Genehmigung eingereicht werden. Das Zucht Vieh der Städtischen Heerden, so auch aus dieser Kasse angeschaffet und unterhalten wird, muß der feld-Inspector, da solches

eine große Ausgabe verursacht, gehörig in acht nehmen lassen, damit solches einige Jahre nutzbar sey und bey wahrgenommener Untauglichkeit und darauf öffentlich zu veranlassenden Verkauf der Kasse dennoch eine proportionirte Einnahme zurückbringe. Die feld Gräben, Zäune, Dämme, Wälle sind von ihm selbst öfters zu revidiren und hat er deren beständige Instandhaltung zur Verhütung alles daraus entstehenden Schadens mit äußerstem Nachdruck besorgen zu lassen. Ueberhaupt hat er bey diesem Fach das Beste der Bürger im Auge zu haben.

Art. VI. Dienst Verrichtungen des dritten Senatoris.

Zum dritten Rathsverwandten Posten ressortiret das Wettrichter und Schau-Umt. Als Wettrichter hat also der dritte Senator durch fleißige Recherchen bey den Bäckern, Hökern, Fleischern, Schänckern und Gastwirthen sich von dem hinlänglichen Vorrath ihrer Waaren zu überzeugen, die Abstellung des falschen Maßes, Ehlen und Gewichtes zu besorgen und genau zu attendiren, daß nach denen den Monatlichen Victualien Taxen inserirten Preisen der Verkauf wirklich geschehen, hiernächst dafür zu sorgen, daß die vom Lande zum Verkauf einkommende Waaren und Vivre nach gehörig gestempelten Berlinschen Gewicht und Maas verkauft und überhaupt das Gewicht und Maas, wozu auch die Garn Haspel, Tonnen, Brau- und Meisch-Küwen gehören, den Edicten gemees übermessen, gerichtet und gestempelt, die Edicte und Verordnungen, ingleichen das Publicandum wegen der einzuführenden langen Haspel, d. d. Königsberg den 2ten August 1775 auf genaueste befolget werde; auch hat er zu verhüten, daß schädliche Victualien, JE. unreifes Obst, Kränkliches Vieh, verdorben oder todte fische pp. zum Markt gebracht und verkauft werden, vielmehr ist dergleichen sofort aus der Stadt zu schaffen oder zum fernen Verkauf zu vernichten und unbrauchbar zu machen. Die Victualien Taxen so wie das Brau Wesen, welches mit der Guarnison und dem Accise Amt gefertigt werden, sind mit der größten Genauigkeit zu entwerfen und die Expedianda Ordnungsmäßig einzuliefern. Vorzüglich ist des Wettrichters Sache, öfters das Gewicht, die Gute Beschaffenheit des Brods, fleisches und Bieres zu recherchiren und die Widerspenstigen mit Zwangs Mittel und Strafen zu ihrer Schuldigkeit aufs Schärffste anzuhalten.

Art. VII. Von dem Stadt Wachtmeister, auch Gerichts Diener
und Servis Controlleur.

Dem Magistrat sind zwey Ministerialis subordiniret, welche an denen Sessions Tagen zu Rath Hause die Aufwartung haben und die Befehle des Magistrats vollbringen müssen. Von diesen hat

a) der Stadtwachtmeister außerdem noch gewöhnlich bey dem Bürgermeisterlichen und Wettrichterlichen Amt und dem Brau Collegio die Aufwartung und muß die von diesen Collegiis getroffene Anordnungen und Befehle gehörig ausrichten, alle Verschwiegenheit beobachten und Collosion mit den Bürgern vermeiden, Insbesondere die ihm ertheilte Antworten der Bürger nicht etwa, wie oft aus animositaet geschieht, verdrehen, sondern der Wahrheit gemees anzeigen, die Befehle stricte vollziehen und in Ausübung derselben keine Parteylichkeit bliffen lassen, und da er überdem die Dienste eines Ausrufers und Executors verrichtet, so hat er bey dem ersten fall die dem Ausrufer zukommende Pflichten zu erfüllen und bey dem andern fall die Executionen nach Vorschrift des Mandats auszuüben und ungehorsamen Bürgern auf Verfügung des Magistrats den Bürgern Arrest anzukündigen, im übrigen aber sich gegen seine Vorgesetzten dergestalt zu betragen, daß er bey nüchternem und ordentlichen Lebenswandel in steter Bereitschaft seine Pflichten ungehindert zu erfüllen gefunden werde. Außer diesem hat er die bey Abwesenheit der Guarnison erforderliche Wachten und Commandos nach vorgängiger Anordnung des Magistrats zu bestellen, darüber auch eine genauere Consignation in der Art zu führen, daß Niemand dabey prägraciret werden kann.

b) Der Gerichts Ministerialis, welcher die Aufwartung außer den Gerichtstagen bey dem Richter und Stadt Kämmerer in Angelegenheiten, die den Rathhäuslichen Dienst betreffen, versieht, hat zu seiner function alle die im Richterlichen Amte vorkommende Ladungen und Executiones nach dem Befehl des Stadtrichters zu vollführen, die Expeditiones des Secretarii zur Unterschrift und Abbringung zu besorgen und die entdeckten Bettler und Vagabanden sofort einzuziehen, hiernächst aber die Turm Strafe, das Schließen an Inquisiten und sonstige ihm zustehende Executiones zu vollziehen, doch muß selbiger darauf sehen, daß denen Inhaftalis kein Ueberlast geschehe, ihnen ihre Alimente gehörig gegeben, auch zu denselben keine andere Personen, als welche es von Amts oder sonst erheblicher Ursacher halber auf

Erlaubniß der Obrigkeit zugestanden ist, gelaßen werde. Uebrigens verrichtet er das Läuten mit der Raths Glocke nicht nur dann, wenn die Bürgerschaft berufen wird, sondern auch alle Abend präcise um die bestimmte Stunde. Sonst muß er sich gleichfalls Nüchtern, ordentlich und thätig beweisen, damit er zu jeder Stunde seinen Obliegenheiten sich widmen kann. So viel endlich und zuletzt noch den hier besonders bestellten Servis Collecteur, welcher sein Tractament aus der Servis Kasse genießt, anbetrifft, so hat derselbe die Monatliche Servis Einnahme und Ausgabe Tage denen sämtlichen Einwohnern der Stadt mit aller Bescheidenheit anzusagen und die etwa ausgebliebene nach einem ihm vom Rendanten zuzustellenden Verzeichniß den Servis Abtrag zu erinnern, auch in Servis und Einquartierungs Angelegenheiten dem Servis Rendanten und Billetier die erforderliche Dienste zu leisten.

Gleichwie nun in gegenwärtiger Instruction und Reglement für sämtliche Rathhäusliche Ober und Unterbediente genaue Vorschriften zu ihrem Verhalten begriffen sind, so befehlen Sr. Königlichen Majestät so wohl gedachtem Magistrat, sich aufs genaueste darnach zu richten, als auch dem vorgesezten Commissarii Loci und der Ostpr. Krieges- und Domainen Kammer über deren Befolgung aufs stricteste zu halten, und so wie sie demjenigen Officianten, der diesem gemäß seine Obliegenheiten erfüllt, höchst dero Königl. Huld, Protection und weitere Verbeßerung zu sorgen, so haben auch die Uebertreter dieser Instruction als Treulose und Pflichtvergeßene Diener des Staats nicht nur die härteste Beahndung und empfindlichste Leibes Strafe, sondern auch unausbleibliche Cassation zu erwarten.

Gegeben Königsberg den 17ten Febr. 1785.

Gaudi.

XIV.

1798. 20. März. Privilegium der Kreuzburger Medizinal-Apotheke.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen; Nachdem der Apotheker Geselle Martin Eux aus der Stadt Kreuzburg in Ostpr. allerunterthänigst gebeten hat, daß ihm von Uns eine Medicin Apotheke da selbst anzulegen bewilliget und eine Konzession dahin ertheilet werden mögte, daß ihm frey stehen soll, die Pharmaceution gedachter Stadt

zu treiben und so wohl die Stadt als auch ihre umliegende Gegend mit Arzneymitteln und denen den Apothekern in den kleinen Städten zum Verkauf gestatteten Gewürz Waaren unbehindert zu versorgen, Wir auch solchem Gesuch in Gnaden statt gegeben haben, so thun Wir solches hiermit und Kraft dieses, und ertheilen dem gedachten Martin Lur, da die Einrichtung eines wohlbestellten Apotheker sowohl gedachter Stadt als der umliegenden Gegend zum wahren Nutzen und Besten gereicht, das nachgesuchte Apotheker Privilegium aus Königl. Landesherrlicher Macht hiermit also und dergestalt, daß er in mehr besagter Stadt Creuzburg eine Medicin Apotheke errichten und selbige mit guten und frischen Medicinalien sowohl simplicibus als Compositis jederzeit versehen soll, damit zu allen Zeiten, sonderlich auch bei gefährlichen und ansteckenden Krankheiten, das Publikum sich solcher Apotheke nützlich bedienen und ein jedes was er bedarf, um billige Bezahlung nach richtigem Maaß und Gewicht dem Dispensatorio gemäß, daraus bekommen könne.

Ferner muß er sowohl als nach ihm der jedesmahl rechtmäßige und gehörig approbirte Besitzer dieser Medicin Apotheke besorgen, daß darin alle Medicamente mit gehörigem Fleiß und Vorsicht bereitet werden, damit nicht statt daß sie denen Kranken zu Wiedererlangung ihrer Gesundheit gereichen sollen, Schaden verursachen mögen, wie denn auch die giftige Sachen dergestalt besonders zu verwahren sind, daß solche nicht vergriffen, noch dadurch Unglück angerichtet werden könne; auch müssen dergleichen giftige Sachen nicht an verdächtige Personen, von welchen zu vermuten, daß sie davon einen üblen Gebrauch machen möchten, verkauft und überlassen, in gleichen bey dem Verkauf an zuverlässige Personen die vorgeschriebene Sicherheits-Maßregeln beobachtet werden.

Nicht minder muß diese Apotheke, so oft es nötig, mit frischen Materialien versehen, auch den Kranken des Nachts mit der verlangten Medicin willig an die Hand gegangen und selbige nach den gesetzten Preisen, richtigem Gewicht und Maaß gegeben werden, wie denn auch mehr erwähnte Apotheke denen von Zeit zu Zeit zu haltenden Visitationen sich unterwerfen und der Impretant in allen Stücken sich dergestalt verhalten und betragen soll, als es einem redlichen, gesitteten, rechtschaffenen und gewissenhaften Apotheker eignet und gebühret, auch der in der Medicinal-Ordnung vorgeschriebene Eid es erfordert.

Uebrigens soll es ihm, seinen Erben und nachfolgenden Besitzern der Medicin Apotheke auch erlaubt seyn, in solcher einen Handel mit Gewürz-Waaren zu treiben und das Publicum, gleich denen andern in der Stadt Creutzburg angesetzten Gewürzhändlern, mit guten Waaren in billigen Preisen zu versorgen und zu verkaufen, und wollen Wir ihn und seinen Nachfolgern wider alle unbefugten Eingriffe kräftig schützen.

Urkundlich haben Wir gegenwärtiges dem Martin Eyr, seinen Erben und Nachfolgern im Besitz dieser Medicin Apotheke für Uns, Unsere Königliche Erben und Thronfolger ertheiltes Privilegium Höchsteigenhändig unterschrieben und mit Unserm Königlichen In-siegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben Berlin, d. 20. März 1798.

friedrich Wilhelm.

L. S.



Anhang:
Dokumente zur Stadtgeschichte,
Zeugnisse der Flucht, Vertreibung und Wiederbegegnung

	Seite
Die Gründungsurkunde der Stadt Kreuzburg	A 2
Stiftungsurkunde über das Kriegerdenkmal 1870/71	A 4
Geschäftsunternehmen, Handwerksbetriebe usw.	A 10
Aus Kreuzburgs Vergangenheit <i>Alfred Otto Dietrich</i>	A 18
An den Ufern des Keygster-Flusses <i>Fritz Witt</i>	A 20
Schützenfest in Kreuzburg <i>Fritz Podehl</i>	A 24
Es war einmal ... Eine Erinnerung an die Jugendzeit in Kreuzburg <i>Eva Liedtke</i>	A 27
Bericht einer Augenzeugin von den Ereignissen in Kreuzburg/Ostpr. nach Kriegsende <i>Maria Scheuren, Ursula Hecht, Werner Arendt</i>	A 29
Meine Zeit unter russischer Besetzung in Ostpreußen von Februar 1945 bis November 1947 <i>Armin Matt</i>	A 38
Meine Heimatstadt Kreuzburg in der Russenzeit von 1945 bis 1947 <i>Maria Prieß, verw. Eckloff, geb. Saager</i>	A 45
Fritz Podehl-Kreuzburg zum Gedächtnis <i>Werner Arendt, Horst Schulz</i>	A 50
Volksdiplomatie - Kreuzburg-Tag in Slavskoe <i>O. Grigorjeva, übersetzt von Ursula Lange-Fiehn</i>	A 52
"Willkommen im Vaterland" <i>Werner Arendt</i>	A 55

Einige der hier wiedergegebenen Beiträge wurden bereits in den vergangenen Jahren im "Preußisch Eylauer Kreisblatt" veröffentlicht. Dessen Schriftleiter, Herrn Horst Schulz, Topprienen, gilt unser besonderer Dank für die Erlaubnis zum Nachdruck.

Die Gründungsurkunde der Stadt Kreuzburg vom 21. Januar 1315

im lateinischen Urtext (Übersetzung s. S. 32 ff. dieses Bandes)

In nomine domini amen. Universis Christi fidelibus presentem audituris paginam vel visuris nos frater *Heynricus* dictus *de Ploczk* magnus commendator domus principalis castri sancte Marie notum facimus presentibus protestantes, quod nos de maturo fratrum nostrorum consensu et consilio de novo locavimus et construximus civitatem Cruceburg distam jure Culmensi, addentes eidem civitati quinquaginta mansos measuratos et cerlis metis et graniciis diffinitos. De quibus mansis scultetus iam dicte civitatis et sui heredes ac posteri pro labore locacionis sue quinque mansos ab omni censu liberos perpetue possidebunt. Cuntulimus eciam plebano civitatis quatuor mansos pro dote de predicatorum mansorum numero, quos ipse plebanus libere in perpetuum possidebit. Secus tamen est de residuis quadraginta et uno manso, quia singuli eorum possessores post cursum quinqje annorum, quibus fruentur omnimoda libertate, de quolibet manso tredecim scotos decariorum usualis monete et unum modium avene in festo b.(enedicti) Martini nostre domui singulis annis es integro erogabunt. Insuper iam dicti possessores pridictorum quadraginta et sex mansorum tam scultetus quam reliqui cives sva plebano dequolibet manso unum modium siliginis et alterum avene in feslo beati Martini singulis annis dabunt. Preterea contulimus sculteto predicte civitatis et suis veris heredibus ac legitimis successoribus terci am partem questus iudici intra menia civitatis, excepto iudicio Pruthenorum, si ibi deliquerint, quod nostris fratribus ex integro reservamus. Debet eciam idem scultetus sine scitu et verbo fratrum ad vite prvisionem vel membrorum mutilacionem neminem iudiciatiter condempnare.

Insuper contulimus civibus predicte civitatis decem et novem mansos preter octo iugera liberos ex alia parte aque que Caustre nominatur assignatos eciam suis graniciis pro communi utilitate civitatis in perpetuum possidentos. Preterea unum mansum et octo iugera pro ortis libere et perpetue possidebunt. Item civibus prenotate civitatis iuxta granicias ville Tharow conferimus unam silvam in vulgari

Hegewald dictam decem mansos cum graniciis et metis distincte consignatos pro utilitate communi libere absque omni censu et onere in perpetuum optinendos. In qua nobis pro utilitate castris nostri Cruceburg tamen ligna ad edificia et non ad plancas tempore indigencie reservamus.

Indulsumus etiam predictis civibus, ut piscari possint in flumine *Pasmar* dicto intra suas tamen granicias ad suam coquinam cum parvis tamen retibus que vulgariter *hamen* dicuntur de gracia speciali. Item sculteto et suis heredibus ac successoribus indulsumus, et piscari possint non solum cum reti *Hamen* dicto, verum etiam cum reti, quod *stoknetzce* nuncupatur vulgariter. Relaxamus etiam iam dictis civibus precium speculatorum quod vulgo *wartlohn* dicitur et mensuram aratri quod apud vulgum dicitur *wartkorn*, que tamen a terre Culmensis incolis solent dari. Porro in supredictis octoginta mansis nostre domui reservamus auri fodinas vel argenti ferri metalli eris et venas salis, congregaciones seu inclusiones aquarum que *wederstowunge* vulgariter dicuntur, areas et loca pro molendinis construendis. Et si quis torsitan specialiter dampnificatus fuerit ex hiis, hoc secum civitatis communitas comportabit. Volumus etiam, ut aullus predictorum civium hereditatem aliquam vel aream eroget aut vendat aliquibus viris religiosis sine fratrum nostrorum scitu similiter et consensu. Preterea si cives censum intra menia civitatis fecerint qualemcumque, huius census dimidietatem civitati conferimus, residuum eiusdem census partem dimidiam nostre domus fratribus reservantes. Dimidietas etiam stube balnearis census civitati cedet, sed reliquam partem census eiusdem stube balnearis sculteto et suis heredibus ac successoribus erogamus. Item sculteto et suis heredibus ac successoribus duo macella et une scampnum pro panis vendicione et alterum scampnum pro calceorum vendicione debere erogamus de gracia speciali. Sed ut predictum est, si cives censum aliquem fecerint, sicut est in mercatoriis institoriis macellis carniarum vel panis seu alium quemcumque quesrum communem, huius dimidietatem nostris fratribus duximus reservari. Nolumus etiam et dislricte precipimus, ut cives predicle civitatis nulla edificia sicut muiciones, turres vel alia hiis similia construant aut construere presumant, ex quibus dampnum aliquod vel periculum terre vel fratribus possit in posterum suboriri. Insuper spacia ab utrisque fuminiarum videlicet *Caustre* et *Pasmar* dictis usque ad pomerium fratrum et menia et plancas civitatis cives libere inperpetuam possidebunt. Insuper volumus et mandando precipimus, ut incole civitatis nihil faciant, quod sit contra deum et contra iusticiam et contra fratres. Igitur in recognitionem dominii singuli cives vel incole

predicte civitatis de qualibet area sex denarios Culmensis in festo s.(ancti) Martini nostre domui singulis omnis debunt. Et ne huiusmodi nostra donacio ab aliquibus in posterum calumpniam aliquam paciatur, sigillum commendatoris domus *Brandenburg* de nostre beneplacito est presentibus est appensum cum testibus subnotatis. Qui sunt frater *Guntherus de Swarzburg* provincialis terre *Culmensis*; frater *Eberhardus de Verrenberg* commendator in *Kungisberg*; frater *Gebehardus de Mansvelt*, olim commendator in *Brandenburg*; frater *Heynricus de Senzkow*, commendator modernus in *Brandenburg*; frater *Heynricus de Ysenberg*, commendator in *Balga*; frater *Heynricus de Gera*, commendator in *Elbinge*; frater *Segehardus de Swarzburg* commendator in *Kirseburg*; frater *Hugo*, vicecommendator in *Brandenburg*; frater *Gerlecus* dictus *Smende*, frater *Heynricus* dictus *Vultur*, frater *Gerhardus* dictus *Rude*; frater *Conradus Ruffus* et alii quam plures ordinis nostri fratres. Datum Cruceburg anno domini millesimo trecentesimo quinto decimo in die b.(enedictae) Agnatis virginis et martyris gloriose.

Stiftungsurkunde über das im Jahre 1896 auf dem Marktplatz zu Creuzburg in Ostpreußen errichtete Kriegerdenkmal

Im Vorjahre wurde hier, wie in ganz Deutschland, unter einmütiger Beteiligung der Bewohner aus Stadt und Umgegend, das Fest der 25-jährigen Wiederkehr des Ruhmestages von Sedan, welcher die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches zur Folge hatte, in wahrhaft glanzvoller Weise gefeiert. In der durch diese Feier hervorgerufenen gehobenen Stimmung kamen eine Anzahl patriotisch gesinnter Männer auf den schönen Gedanken, die Errichtung eines Denkmals auf dem hiesigen Marktplatz zum Andenken an die auf den Schlachtfeldern von anno 1864 & 70 und 71 gefallenen Krieger- anzuregen. Diese Idee fand beim Publikum überall begeisterte Aufnahme. Es bildete sich ein provisorisches Comité, dem es in kurzer Zeit gelang, einen Verein zum Zwecke der Errichtung eines Kriegerdenkmals zu gründen. Zahlreich waren die Beitrittserklärungen und freudig gaben Bürger und Beamte, kleine und große Besitzer ihre Beiträge. Reichlich flossen außerdem einmalige Spenden. Arm und reich, vornehm und gering wetteiferten förmlich miteinander. Sogar weit entfernt wohnende vorübergehend anwesende oder durchreisende Personen trugen, von der allgemeinen Begeisterung fortgerissen, ihr Scherflein

bei. Selbst aus Chicago in Nord-Amerika sandte jemand, dessen Verwandte früher in Creuzburg wohnten, einen Geldbeitrag.

Da auch die hiesige Kredit-Kasse, deren Rendant Max Pieper sich bei den Geldsammlungen besonders thätig zeigte, 600 Mark und die städtische Kämmerei-Kasse 400 Mark beisteuerten, so gelang es im Laufe weniger Monate die Summe von über 3000 M (dreitausend Mark) sozusagen im Handumdrehen aufzubringen. Nun wurden ohne Verzug Schritte gethan, um die Fertigstellung des Denkmals innerhalb Jahresfrist zu bewirken. Das von der General-Versammlung definitiv gewählte Comité, mit dem Bürgermeister Krenz als Vorsitzender an der Spitze setzte sich mit mehreren renommierten Bildhauerfirmen behufs Einsendung von Zeichnungen nebst Kostenanschlägen in Verbindung. Von sämtlichen eingegangenen Arbeiten fand der - nach einer Idee des Oberförsters Kupfer in Wilmsdorf - ausgeführte Entwurf der Gebrüder Pelz in Königsberg am meisten Anklang. Mit Zustimmung der Generalversammlung wurde dieser als leistungsfähig bekannten Firma die Anfertigung des Denkmals übertragen. Um dasselbe noch würdiger zu gestalten, beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Färbereibesitzers Georg Reichermann die Errichtung eines aus Granitquadern bestehenden, terrassenförmigen Postamentes, zu dessen von Mosaik eingefasster Grundfläche drei Steinstufen hinauführen. Mit der Herrichtung der zum Bau dieses Postamentes erforderlichen Granitwürfel wurde der in solchen Arbeiten besonders geübte Maurer Schnärmer (?) in Hußenen betraut und sind zu diesen Quadern Granitblöcke verarbeitet, wie man sie in dieser Größe in Ostpreußen nur selten antrifft.

Das Denkmal kommt genau in die Mitte des Marktplatzes mit der Front nach Norden zu stehen und wird aus folgenden Teilen zusammengesetzt: Auf dem vorerwähnten Postament ruht zunächst ein würfelförmiger Sockel aus poliertem, rotem, schwedischem Granit, dessen Vorderseite die Widmung enthält:

*"Den tapferen Kämpfern für Deutschlands Einigung -
die dankbare Heimat"*

In die nach Osten und Westen gerichteten Seitenflächen sind bronzierte ZinkgußMedaillons mit den Bildnissen Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III. eingelassen.

Die vierte Seite endlich trägt die Inschrift:

*"Den Gefallenen zum Gedächtnis,
den Mitkämpfern zur Anerkennung,
den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung."*

Der polierte Sockel dient einem cylinderförmigen, fein behauenen Granitsteine, in Gestalt einer Trommel, auf dessen Frontseite das eiserne Kreuz angebracht ist, zur Grundlage.- Auf der ebenen Oberfläche dieses runden Granitsteines stehen drei, sich gegenseitig stützende, dem Artillerie-Depot in Danzig entstammende Geschützrohre, auf deren mit einer Eisenplatte überdeckten Mündungen eine Kugel befestigt ist, welche als Spitze des Ganzen den fliegenden preußischen Adler trägt.

Den Aufbau des fünf Meter im Quadrat enthaltenden Fundamentes, sowie des Postamentes übernahm der hier ansässige Maurer- und Zimmermeister Schulz. Das Steinmaterial zum Fundament wurde auf dem Marktplatze, also unmittelbar an Ort und Stelle aus den dort noch in der Erde befindlichen Grundmauern des ehemaligen Rathauses gebrochen. Hierdurch sind zwar die Baukosten erheblich verringert, dieselben erreichen jedoch trotzdem, besonders in Folge des kostspieligen Unterbaues, eine bei Aufstellung des Kostenanschlages nicht vorausgesehene Höhe.

Die Opferwilligkeit der Vereinsmitglieder wird noch fortgesetzt in Anspruch genommen werden müssen, um die Kosten, namentlich für die Umwehrung des Denkmals durch ein Eisengitter, aufzubringen. Hoffentlich wird aber die Hand der Geber nicht erlahmen und so der Fehlbetrag in nicht zu langer Frist gedeckt werden.



Stiftungs-Urkunde

über das im Jahre 1876 auf dem
Marktplatze zu Kreuzburg in
Preussen errichtete Denkmal
Erstmal.

In dem Jahre 1876, wie in ganz
 Deutschland, ist eine unermüdete Betri-
 ebigung der Landesverwaltungen und
 Bürger, das ist der 25-jährigen
 Werdung des Reichstages von Sedan,
 welche die Mitarbeiterschaft der
 Kaiserlichen Marine zu Folge setzen, in
 der Hauptstadt glanzvoller Weise gefeiert. In
 der Zeit, die die Feier der Verweigerung
 gefolgt, die Erinnerung daran eine
 Anzahl patriotischer gesinnter Männer
 auf den ersten Gedanken, die Feiern
 eines Denkmals auf dem ein-
 zigen Marktplatze - zum Andenken
 an die auf den 1870/71 gefallenen
 Soldaten

Die erste Seite des Originals der Stiftungsurkunde für das
 Kriegerdenkmal 1870/71 auf dem Kreuzburger Marktplatz

Mitglieder des Vorstandes des Kriegerdenkmal-Vereins sind die Herren (1 bis 8 aus Creuzburg):

1. Bürgermeister Robert Krenz, Vorsitzender,
2. Praktischer Arzt, Doktor Friedr. Wolff,
stellvertr. Vorsitzender,
3. Gerichtssekretair Oskar Ohlenschläger, Schriftführer,
4. Rendant Max Pieper, Kassierer,
5. Mühlenbesitzer Wilhelm Reichermann,
6. Rentier Luis Zander
7. Kaufmann Rudolf Rappuhn
8. Prediger Paul Neumann,
9. Oberförster Adolf Kupfer zu Wilmsdorf,
10. Majoratsbes. Graf Karl von Kalnein auf Kilgis,
11. Gutsbesitzer Friedrich Heß zu Königl. Sollau,
12. Gutsbesitzer William Harder auf Kl. Krücken
13. Majoratsbesitzer von Podewils auf Penken
14. Gutsbesitzer Albert Woelk zu Sollnicken
15. Rittergutsbesitzer Stein von Kaminski auf Gr. Bajohren.

Außerdem war zur Bauausführung noch eine Kommission, bestehend aus den Herren G. Reichermann und A. Denck gewählt. Ersterer war bei der Überwachung der Steinarbeiten zum Postament hervorragend thätig.

Der Bau des Fundamentes ist nunmehr vollendet und hiermit bei Aufsetzung des ersten Quadersteines der Moment der feierlichen Grundsteinlegung gekommen. - Dieselbe erfolgt in Beisein der Mitglieder des Kriegerdenkmal-Vereins, des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, sowie der hiesigen Geistlichkeit in üblicher Weise.

Möge diese Urkunde, sowie die Münzen und Schriftstücke, welche nach altem, heiligen Brauche nun in den Stein versenkt werden, nie wieder das Licht des Tages erblicken. Möge das schöne Denkmal, unter dem sie begraben liegen, ewig bestehen, um das Andenken der tapferen Kämpfer, denen es geweiht ist, in der Nachwelt lebendig zu erhalten. Das Beispiel dieser Helden sei späteren Generationen eine Mahnung zu gleicher Vaterlandsliebe, zu gleichen Heldenthaten.

Sollte aber - da auf Erden Alles vergänglich ist - einst der Tag kommen, an welchem auch dieses Denkmal zusammenstürzt, sollte dann vielleicht das ersehnte Zeitalter des ewigen Friedens, des wahren, unverfälschten Christentums, wo es kein Völkermorden, kein Kriegen und Kriegsgeschrei giebt, endlich gekommen sein, so sei diese Urkunde, nebst Beigaben unsern glücklichen Nachkommen ein Gruß aus längst verflossener, sturm- und drangvoller Zeit.

Das walte Gott!

Creuzburg in Ostpreußen am zwölften September des Jahres achtzehnhundertneunzig und sechs nach Christi Geburt und im neunten Jahre der Regierung Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm des Zweiten

(gez.) *Robert Krenz*
Bürgermeister

<i>Graf Kalnein-Kilgis</i>	<i>Kupfer</i>	<i>Max Pieper</i>
<i>Ohlenschläger</i>	<i>Wolf (?)</i>	<i>W. Woelk</i>
<i>Dr. Wolff</i>	<i>W. Reichermann</i>	<i>G. Reichermann</i>
<i>A Reinhardt</i>	<i>Louis Zander</i>	<i>Link</i>
<i>(?)Laudin</i>	<i>Prang</i>	<i>Bellgardt</i>
<i>G. Gebauer</i>	<i>(?)</i>	<i>Schirrnacher</i>
<i>W. Behrendt</i>	<i>TH. Rappuhn</i>	<i>RJ. Rappuhn</i>
<i>Otto (?)</i>	<i>Franz Huck II.</i>	
<i>CA. Denck</i>	<i>Wenk (?)</i>	
<i>C. . . . (?)</i>	<i>G. Schmidt</i>	
	<i>Pfarrer</i>	
<i>...(?)...</i>		
<i>L. Steckel (?)</i>		
<i>A. Schulz</i>		

(Siegel)

*Diese Urkunde schrieb Ernst Krause
 Lehrer an der Stadtschule hierselbst*

**Geschäftsunternehmen, Handwerksbetriebe, Gaststätten,
Gesundheitswesen, Banken, Ämter, Kirchen und
Glaubensgemeinschaften, Vereine in
Kreuzburg/Ostpreußen bis 1945**

(Zusammengestellt anhand einer etwa 1955 von Herrn Fritz Podelh
erarbeiteten Einwohnerliste)

Name des Inhabers (Geburtsjahr, soweit bekannt)	Anschrift/Sitz des Betriebes	Bemerkungen
I. Handwerker, Geschäftsbetriebe, Gaststätten		
Bäckereien		
Bartel	1893 Hofstr. 31	
Hasenbein	1906 Kirchenstr. 64-65	
Henseleit	1883 Mühlenstr. 77	
Nehrkorn	Wasserstr. 122	
Saborowski	1905 Kirchenstr. 63	
Wormuth	Markt 74	
Bauunternehmer / Baumeister		
Gedatke	Dammstr. 195	
Liedtke	1877 Bahnhofssiedlung 10	
Böttchermeister		
Kirstein	Hofstr 31	
Elektromeister		
Grünwald	1896 Markt 9	
Fleischermeister		
Bobeth	1891 Markt 44	
Pietsch	1893 Vorstadt 213	kein Verkauf v. Fleischw.
Radau	Papiermacherstr. 91	
Reinhardt, E.	1898 Markt 46	
Reinhardt, G.	1910 Markt 10	
Wenk	Markt 66	
Friseure		
Eichholz	Markt 22	

A 11

Jenschewski 1880 Markt 74
 & Stamm 1890
 Krause 1881 Papiermacherstr. 87

Fuhrunternehmen

Dreier 1906 Schulstr. 141
 Fröse 1909 Dammstr. 195
 Jehke Gartenstr. 183
 Packhäuser
 Reinke 1898 Markt 72

Gärtner

Hoffmann Bahnhofssiedlung 14

Gastwirtschaften mit und ohne Lebensmittelgeschäft,

Lebensmittelgeschäfte ohne Gastwirtschaft

Bressemer, Franz	Stadtgrund (Gesellschaftshaus)	o. Lm.-Verk.
Bressemer, Fritz	Mühlenstr. 82-83	m. Lm.-Verk.
Buchholz 1905	Brandshöfchen	o. Lm.-Verk.
Günter 1880	Mühlenstr. 75-76	m. Lm.-Verk.
Keuchel 1895	Kirchenstr. 52	m. Lm.-Verk.
Kopitzki/Wegner 1881	Markt 7	o. Lm.-Verk.
Plastwich	Markt 42-43	m. Lm.-Verk.
Rappuhn	Markt 5-6	m. Lm.-Verk.
Siegmund 1891	Markt 70-71	m. Lm.-Verk.
Spieß	Bahnhofsgaststätte	o. Lm.-Verk.
Tolksdorf 1901	Papiermacherstr. 86	o. Lm.-Verk.
Feuerabend	Grundstr. 166	nur Lm.-Verk.
Gronert 1893	Bahnhofssiedlung 12	nur Lm.-Verk.
Hart 1890	Hintere Hofstr. 206	nur Lm.-Verk.
Kahnert	Gartenstr. 183	nur Lm.-Verk.
Milchgeschäft Homm	Markt 69	nur Milchprod.
Molkerei Homm	Vorstadt (Molkereibetrieb)	
Getreide- u. Mehldlg. Podehl	Markt 11	nur Mehl- u. Getreide- Kleinverkauf

Gerbermeister

Link 1872 Wasserstr. 128

Glasermeister

Warnick 1877 Grundstr. 167

Kaufleute, Geschäfte (außer Lebensmittelgeschäften)

Arendt	1881	Mühlenstr. 4	Wirtschafts- artikel, Kurz- waren usw.
Ammon		Kirchenstr. 62	Hüte & Mützen
Block	1876	Mühlenstr. 81	Schreib- & Papierwaren
Bojahr	1887	Mühlenstr. 1	Lederwaren
Damerau		Rademacherstr. 104	Schuhe
Fröse		Schulstr. 135	Eisenwaren, Werkzeuge usw.
Kirstein(Pächter Goetzke)		Markt 50	Textilien usw.
Lehmann		Markt 47-48	Fahrrad- & Autozubehör, Tankstelle
Lindenau	1894	Markt 20-21	Papier-& Schreibwaren Kurzwaren
Link	1872	Wasserstr. 128	Lederwaren
Nedebock	1904	Markt 14-15	Getreide- & Landmasch.- Handel
Reichermann		Kirchenstr. 51	Stoffe & Textilien, ehem. Färberei
Schimanski	1897	Markt 22	Drogerie, Süßwaren, Tankstelle
Stamm & Jenschewski		Markt 74	Friseur- & Kosmetikart.

Klempnermeister

Keller Schulstr. 138
 Eichholz Papiermacherstr. 87

Korbmacher

Schäfer Markt 11

Malermeister

Engel 1883 Papiermacherstr. 99
 Kirstein Hintere Hofstr. 198

Maschinenbaumeister, Schlossermeister, Schlossereien

Lehmann 1888 Markt 47-48
 Reinhard 1882 Wasserstr. 121
 Schirmmacher & Tischtau Bahnhofsstr. 173

Maurermeister, Maurer (zumeist wohl nicht selbständig)

Falk Bahnhofssiedlung 56
 Fröse Grundstr. 161
 Lindenau Grundstr. 156
 Matyzik 1875 Mühlenstr. 79-80
 Prange 1890 Grundstr. 158
 Rohde 1900 Schulsiedlung 1
 Samland Schulsiedlung 21
 Sommer 1874 Markt 11
 Skottlorek Rollberg 131
 Schiemann 1910 Grundstr. 166
 Schulz 1907 Schulsiedlung 20
 Wachtel Vorstadt 212 a
 Will 1907 Schulsiedlung 24

Mühlenbesitzer, Müllermeister (letztere nicht selbständig)

Podehl 1890 Mühlendamm 1
 Faust 1904 Kirchenstr. 57
 Matt 1899 Schulsiedlung 11
 Schröder 1887 Wasserstr. 123

Mützenmachermeister

Ammon Kirchenstr. 62

Sägewerkbesitzer, Sägewerkmeister

Hess 1904 Kobbelbuder Siedlung 8

Selke (Pächter) 1905 Kobbelbuder Siedlung 8

Sattlermeister

Bojahr 1887 Mühlenstr. 1

Brogatzki 1883 Vorstadt 112

Hoffmann 1891 Mühlenstr. 78

Schmiedemeister

Arendt 1881 Mühlenstr. 3

Klingenberg (Pächter) Mühlenstr. 3

Gutzeit 1877 Papiermacherstr. 93-94

Krause Hofstr. 23

Schneidermeister, Schneider, DamenSchneiderin

Altrock 1911 Vorstadt 212 a

Eisenheim Bahnhofssiedlung 42

Krokowski Bahnhofssiedlung 13

Lakies Papiermacherstr. 90

Offen Rademacherstr. 102

Peter, Maria 1897 Lindenstr. 142 Damen-
schneiderin

Reinhold 1863 Lindenstr. 145

Reinke, Maria 1891 Grundstr. 157 Damen-
schneiderinSkottlorek, Eliese Rollberg 131 Damen-
schneiderinThiel, Helene Dammstr. Damen-
schneiderin**Schornsteinfegermeister, Schornsteinfeger**

Hünerbein 1902 Hofstr. 37

Kriegsmann 1905 Schulsiedlung 23

Wedekind 1913 Grundstr. 154

Schuhmachermeister, Schuhmacher

Eisenheim Grundstr. 165

A 15

Engel		Schulstr. 84
Falk		Rademacherstr. 107
Kirschnick		Grundstraße 153
Posnien	1861	Vorstadt 207
Salz		Rademacherstr. 110
Schimnick		Dammstr. 186
Stenzel		Rollberg 130

Steinsetzermeister, Grabsteinfabrikant

Schulz	1880	Vorstadt 212 a
Wegwerth		Rademacherstr. 109

Stellmachermeister, Stellmacher

Denk, Rudolf		Hofstr. 32
Denk, Alfred		Hofstr. 27
Seelenwinter		Hintere Hofstr. 196

Tischlermeister, Tischler

Becker	1875	Bahnhofstr. 174/ Dammstr. 186a
Behnkost	1878	Schulsiedlung 6
Krause	1912	Schulstr. 140
Müller	1910	Lindenstr. 182
Offen	1910	Rademacherstr. 102
Schönfeldt	1890	Hofstr. 40

Töpfermeister, Töpfer

Barrakling	1887	Schulstr. 139
Borm	1890	Wasserstr. 125
Ehlert	1904	Rademacherstr. 103
Leeder		Markt 67

Uhrmachermeister, Uhrmacher

Dullat		Markt 11
Roggenbaum		Gartenstr. 175

Weberin

Hein	1895	Rademacherstr. 111
Hinkelmann (?)		Kirchenstr.

III. Behörden, Institutionen, Kirchen, Gemeindehäuser von Glaubensgemeinschaften

Stadtverwaltung	Markt 12
Polizei / Landjäger	
Amtsgericht u. Gefängnis	Vorstadt 208 - 209
Schiedsman	
Postamt	Markt 19
Feuerwehr	Dammgasse
Bahnhof	
Volksschule	Vorstadt 216
Höhere Privatschule	Vorstadt 216
Freibad/Badeanstalt	Röhrenteich
Duschen u. Wannenbäder	Vorstadt 216
Ostpreußenwerk /Elektrizitätswerk	Arnsberger Chaussee
Evangelische Kirche	Lindenstr. 149
1. Evangelisches Pfarrhaus	Schulstraße 149 A
2. Evangelisches Pfarrhaus	Kirchenstr. 149 B
Pfarrwitwenhaus /Kantorei	Schulstr. 149 C
Apostolische Kapelle	Bahnhofstr.
Christl. Gemeindehaus	Hofstraße 25
Baptistengemeinde	Papiermacherstr. (?)
Kreditverein	Markt 73
Volks- & Raiffeisenbank	Markt 49

IV. Vereine

- Anglerverein
- Kreuzburger Schützengilde 1698 bzw. 1849 (einschl. "Jungschützen" oder "Freischützen")
- Gemischter Chor
- Landwirtschaftlicher Verein
- Kirchenchor
- Kriegerverein
- Männergesangverein
- Radfahrerverein
- Reiterverein

- Schmiede- und Schlosser-Innung
- Tennisclub
- Turnerverein
- Verkehrs- und Verschönerungsverein

Aus Kreuzburgs Vergangenheit

Alfred Otto Dietrich

Als das Haus in der Hinteren Hofstraße abgebrochen wurde, fanden die Arbeiter einen alten Rittersporn. Er lag zwischen den Steinen der früheren Stadtmauer, auf deren Resten das alte Häuschen stand. In seiner Nähe lag eine graue Steinkugel, groß wie eine Apfelsine, an einem Ende abgeplattet wie von einem heftigen Anprall. Als ich beide in der Tasche hatte, zog ein fremder Wandersmann an mir vorüber. Wir wissen, wer hier in Kreuzburg fremd ist; denn alle Kreuzburger kennen sich. Er blieb stehen und fragte nach dem Grabe des Dichters Reichermann. Da bat ich ihn, führen zu dürfen. Es war im Mai; wir gingen zwischen Gärten hindurch zum alten Friedhof. Ein paar Schritte vom Rande des Keygstertales entfernt liegt das Erbbegräbnis der Familie Reichermann. Der Fremde nahm die Mütze ab und sah nieder auf das Grab. Nach einigen Minuten wandte er sich zu mir mit der Frage nach der Burgruine. Ich ließ ihn nicht an den Rand des Tales treten, sondern brachte ihn durch den Friedhof durch eine Lücke der Hecke zu jener Stelle, von der aus ich allen Fremden das Tal zeige. Die Wirkung war überraschend. Wieder zog der Wanderer die Mütze wie am Grabe des Dichters und ein Ausruf des Erstaunens: "Wunderbar!" flog von seinen Lippen. Dann stellte er sich mir vor. Es war ein bekannter Maler. Als wir wußten, wer wir waren, bat der Maler mit einer Handbewegung nach dem Tal: "Sie wissen etwas, bitte erzählen Sie!" Und ich erzählte ihm nun folgendes:

"Sehen Sie dort links den Hügel, darauf den Mauerrest? Es sind die kümmerlichen Überreste des alten Ordensschlosses. Etwa im Jahre 1240 eroberten die Ordensritter auf jenem Hügel die Wallburg der eingeborenen heidnischen Preußen. Sie setzten sich darin fest, erhöhten die Wälle und errichteten Palisaden. Die den Rittern folgenden Kolonisten siedelten sich im Schutze der Burg an. Als aber am 9. 4. 1241 die unglückliche Schlacht auf der Wahlstatt

geschlagen war, mußten die Ritter die Besatzung der Burg schwächen, um die Grenzen des Landes gegen die Mongolen zu schützen. Da erhoben sich die Preußen, erschlugen die Siedler auf den Feldern und in den Häusern und eroberten die Burg zurück. Erst im Jahre 1253 wurde nach der Niederwerfung des Aufstandes die Burg wieder neu erbaut. Doch die barbarische Kriegführung und die ungerechte Behandlung der Eingeborenen durch die Ritter, die Furcht aber keine Liebe erwecken konnte, rächte sich. Im Jahre 1260 standen die Preußen unter ihrem Führer Heinrich Monte wieder unter den Waffen. Der Aufstand war blutiger als je. Die Kreuzburg wurde regelrecht belagert; denn Heinrich Monte, ein Edler der Preußen aus Natangen, hatte als Geisel bei den Rittern die Kriegführung erlernt. Gleichzeitig wurden Königsberg und Bartenstein eingeschlossen. Drei Belagerungstürme wurden errichtet, aus drei Belagerungsgeschützen - den sogenannten Bliden - wurde sie beschossen. Die Kreuzburg hielt sich aber fast drei Jahre. Dann wurde der Mangel an Nahrungsmitteln zu groß. Zuletzt aßen die Eingeschlossenen die Felle der geschlachteten Pferde. Eines Nachts versuchten die Ermatteten eine Flucht nach Balga am Frischen Haff. Die Preußen aber waren wachsam, die Fliehenden wurden eingeholt und bis auf zwei Ritterbrüder niedergemacht. Wieder wurde die Kreuzburg von den erbitterten Preußen zerstört. Erst als Heinrich Monte durch Meuchelmord gefallen war, war das Schicksal der tapferen Preußen besiegelt. Zwar flackerte der Aufstand später noch mehrmals auf, doch ohne endgültigen Erfolg. Im Jahre 1315 erhielt die Siedlung Kreuzburg von dem Großkomtur Heinrich von Plotzke eine Handfeste, die Stadt entstand."

Schweigend hatte der Maler zugehört. Jetzt murmelte er nachdenklich: "Harte Zeiten, harte Menschen." Ich holte meine Fundstücke aus der Tasche und reichte ihm den Sporn. "Der hier hat's mitgemacht", sagte ich. "Oha, die Herren waren nicht im Tierschutzverein! Sehen Sie hier", rief er aus und legte einen Maßstab an einen Stachel des Spornrades. "Noch jetzt, so verrostet, ist er drei Zentimeter lang." Ich mußte lachen: "Wird wohl auch nötig gewesen sein; teils zum Angriff, teils zum Ausreißen." Der Maler machte einen weiten Bogen mit der Hand durch die Luft. "Und jetzt alles so friedlich, so ruhig. Dort links der Wald, die grünen Abhänge des

Tales, die Gärten und der kleine Fluß mit seinen Krümmungen." "Ja, unser Keister oder früher wohl auch Keygster. Er kann zu Zeiten recht böse sein und ist einst sicher stattlicher gewesen. Seinen Namen hat er von dem preußischen Wort 'Kaukte', das heißt 'Heuler'." "Mag er heulen", scherzte der Maler, "sehen Sie diese Pracht, diesen Schnee der blühenden Schlehdornhecken. Das ist Frieden." "Nun ja", pflichtete ich ihm bei, "allein die Forscher behaupten, diese friedlichen Schlehdornen wären die Reste der alten Schutzverhaue der Preußen. Mag mancher Ritter und mancher Reisige sein letztes Stoßgebet darin gestammelt haben. Doch nun 'Gott befohlen'. Hier links den Schlängelpfad bitte hinunter, dann an dem Schloßberg vorbei und an der zerfallenden Talmühle bis zum Stadtgrund. Am Waldesrand schauen Sie hierher zurück. Es gibt nicht viel Schöneres und bescheiden Lieblicheres in deutschen Landen."

Wir schieden mit warmem Händedruck. Ins Tal hinunter stieg der Maler, ich schlenderte langsam der Stadt zu. Als ich die Chaussee erreichte, brauste gerade der starkpferdige Kraftwagen des Grafen Kalnein aus Kilgis vorüber. "Grüß Gott, Herr Graf! Dort, wo jetzt Ihr Wagen rollt, kämpfte Ihr Vorfahr an der Seite des Heinrich Monte, beide aus edelstem Preußenblut." Später, im Jahre 1660, half ein Obristleutnant von Kalnein der armen, von Kriegslasten, Brand und Pest hart geprüften Stadt mit einem Darlehn von 1000 Mark, wofür ihm das Wiesenland der Pantenau verpfändet wurde. Als am 10. Mai 1818 eine furchtbare Feuersbrunst in neun Stunden 152 Wohnhäuser vernichtete, holte sich der zu Hilfe geeilte Graf Friedrich Leopold von Kalnein aus Kilgis eine Lungenentzündung und den Tod. Preußentreue!

An den Ufern des Keygster-Flusses

Fritz Witt

Wenn ich von meiner Heimatstadt Kreuzburg erzählen will, muß ich beim Marktplatz anfangen. Er lag im Herzen der kleinen Stadt und auf ihm wurde mir das Erlebnis zuteil, von dem alle meine Erinnerung ausgeht. Genau genommen hat mein Leben in Schnakeinen begonnen. Mein Vater besaß dort einen Hof. Aber Schnakeinen reichte so nahe an Kreuzburg heran, daß es in meiner kindlichen

Vorstellung dazugehörte; damals war ich vier Jahre alt. Man brauchte nur den ländlichen Weg ein wenig entlang zu wandern, dann über die Brücke zu gehen, die die Ufer des schmalen Keygster verband, noch eine steile Straße hinan, an Scheunen vorüber, die damals noch zum inneren Stadtbild gehörten, und schon war man auf dem Markt, mitten im bunten Getriebe drin.

Ich meine, wenn ich "damals" sage, den Tag, da mein Vater - es war um die Jahrhundertwende - mich das erste Mal zum Jahrmarkt mitnahm. Der Eindruck, den ich davon empfing, ist mir zum Bild aller Bilder geworden, darauf flirrt und surrt es in buntem Durcheinander. Auf Tischen in kleinen Buden wurde eine Fülle von Dingen angeboten, deren Zahl ich nicht fassen konnte, und ihr Wert und Sinn waren mir fremd. Später fand ich manches davon im Elternhaus wieder und lernte damit umzugehen. Den stärksten Eindruck aber machte mir ein Mann, der laut seine Ware anpries, mit vielen beschwörenden Worten, so überschwänglich und mit lustigen Redewendungen gewürzt, daß die Leute aus dem Lachen nicht herauskamen. Er wurde darum auch der "Jabbelhans" genannt; auch "Schmeißweg" wurde er gerufen, denn trotz der spottbilligen Preise, wenn man ihm glauben wollte, gab er immer noch etwas zu, klagte dabei aber laut, daß er alles verschenken müßte: Spiegel, Schnürsenkel, Käämme, Zwirn und Haarspangen gab es bei ihm, dazu Bilder und Uhrketten und Broschen und Ringe, die so sehr in ihrem Glanze flimmerten, daß man sie für Kostbarkeiten hielt.

Das Erstaunen der Leute erregte in jenen Jahren ein Mann mit einem geheimnisvollen Kasten; er zog sich ein schwarzes Tuch über den Kopf und blickte hinein. Wer sich davor stellte und es zuwege brachte, lange genug still zu stehen, als habe man Wurzeln geschlagen, konnte nach geraumer Zeit sein eigenes Bild in Empfang nehmen, auf Blech aufgezogen. Für ein enormes Aufgeld sogar in einem papierenen Rahmen. Man hatte sich fotografieren lassen und konnte nun sein Bild betrachten, ohne in den Spiegel zu sehen.

Mein größtes Interesse aber galt dem Karussell, das atemberaubende Kreise zog, wozu eine Drehorgel Musik machte; als Antrieb diente ein kleines Pferdchen, das geduldig seine Kreise zog. Als mich mein Vater aber auf eines der Holzpferdchen setzte, verkrenzelte es mir

den Kopf; schon nach der ersten Runde mußte er mich wieder herunterholen.

Zunächst muß ich nun die Lage der Stadt ein wenig näher beschreiben. Sie war an der Heerstraße erbaut, die von Königsberg in südwestlicher Richtung führte. Der Keygster, der an der Gemarkungslinie fröhlich dahinplätscherte und Wasser genug führte, um die Talmühle im Stadtgrund zu treiben, vereinigte sich hier mit dem Pasmar und der wieder bei Sollnicken mit dem Stradick und der alsdann nahe bei Kobbeltbude, im Norden der Stadt, in den Frisching mündet. Es dürfte etwa zu Anfang der neunziger Jahre gewesen sein, als Kreuzburg ein Kriegerdenkmal erhielt, mitten auf dem Markt. Der Sockel bestand aus hellgrauem Granit und war um einige Stufen erhöht. Drei senkrecht stehende Kanonenrohre aus glänzender Bronze trugen eine große Kugel, auf der ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln ruhte. Bei der Einweihung ging es sehr festlich zu, mit Fahnen, Soldaten und schmetternder Musik, und viele Menschen waren herbeigeströmt. Ein Bürger der Stadt, der natangische Volksdichter Reichermann, hatte ein langes Gedicht zu diesem Ereignis verfaßt.

Später wurde ein Geviert aus Linden um das Denkmal gezogen. Als die Linden größer wurden, verwandelten sie das Ehrenmal zu einem kühlen Schattenreich. Dafür strahlten die Post und die Apotheke, nebeneinander am Rande des Marktes erbaut, in um so hellerem Licht. Auch das Hotel Böttcher und das Hotel Ankermann hatten ihren Platz am Markt gut gewählt. Der Name Reichermann war mehrmals vertreten. Gebrüder Reichermann führten eine Bäckerei, und ein Reichermann hatte, gleich neben dem Bäcker, eine Färberei eingerichtet, und schließlich fand man als Mühlenbesitzer einen Mann gleichen Namens, den Heimatdichter Wilhelm Reichermann. Es gab sogar in Kreuzburg eine Buchbinderei, und natürlich waren alle Arten des Handwerks vertreten. Auch an die alte Postkutsche erinnere ich mich gut, die nach Tharau fuhr, bis sie von der Kleinbahn abgelöst wurde.

Die Kreuzburger waren sehr stolz auf ihre Kirche, sie war auch ein schönes Bauwerk und ist etwa zur gleichen Zeit gebaut worden wie die Mauern der Stadt. Der Kirchturm ragte hoch empor und war von

sehr weit zu sehen. Als Konfirmanden sind wir oft hinaufgestiegen und halfen dem Glöckner die Glockenseile ziehen, nur mußten wir dabei achtgeben, daß wir uns nicht in den Seilen verfangen; sie hätten uns sonst empor gegen die Decke gerissen. Wenn die Orgel spielte, mußten wir die Balgen treten. Die Orgel war so hoch und breit, daß sie die ganze Turmseite einnahm. Die Seitenwände des langen Schiffes hatten zwei übereinanderliegende Chöre zu tragen. Die Kirchengemeinde beschränkte sich nicht auf Kreuzburg allein, sondern im Umkreise von acht Kilometern gehörten Dörfer, Güter und Einzelhöfe dazu. Damals, als Pfarrer Schmidt noch amtierte, waren die Bänke in der Kirche bei den Gottesdiensten voll besetzt, obwohl er mit seinen Zuhörern nicht sanft umging. Dieser Geistliche scheute sich nicht davor, allen die Wahrheit zu sagen - es war ihm gleich, ob sie dies gern hörten oder nicht.

Der Altaraufsatz war ein Werk des berühmten Königsberger Bildschnitzers Isaak Riga. An Säulen stehende Figuren der vier Evangelisten und Engelsgestalten strahlten in ihrem Goldblattschmuck. Im Hauptgeschoß war die Kreuzigung dargestellt, im Obergeschoß Moses mit der ehernen Schlange sowie Petrus und Paulus, oben aber stand in der Bekrönung der die Weltkugel in der rechten Hand haltende Jesusknabe. Von Isaak Riga stammten vermutlich auch die Engelsgestalten und das Rankenwerk des Orgelgehäuses. Die Kanzel stand seitlich, getrennt vom Altar, darüber ein Baldachin. Der Friedhof war etwa halbwegs zwischen der Kirche und dem Schloßberg angelegt; daß man auf seine Pflege viel Sorgfalt verwandte, versteht sich von selbst.

Das stille, bewaldete Keygster-Tal, der "Kreuzburger Stadtgrund" genannt, war schon damals zur Zeit meiner Kindheit ein beliebter Ausflugsort für viele geworden. Aus der Umgebung kamen die Besucher, von Königsberg, Pr. Eylau und Zinten. Man wanderte von der Stadt aus durch das schöne Tal bis zum Restaurant und konnte es sich hier gemütlich machen.

Früher war hier eine große Wildnis gewesen, ein wahrer Dschungel aus Dornbüschen, Schlehensträuchern und wildem Gewächs. Diese Veränderung verdankte Kreuzburg ihrem Mitbürger, dem Gastwirt Emil Sahn. Sein Weitblick und Unternehmensegeist sah schon alle

Möglichkeiten voraus, ehe kaum die Arbeit begonnen war. Mit seinem treuen Kumpan, dem Schuhmacher Schimmick, ging er ans Werk. Wilhelm Reichermann unterstützte ihn und mobilisierte die Stadt und so wurden bald im Stadtgrund ordentliche Fußwege angelegt, kleine Stege über den Keygsterfluß und Treppenstufen an den Steilhängen beiderseits des Flusses hergestellt. Zu beiden Seiten wurden Tannen- und Laubwald aufgeforstet und etwa 1910 am Ende des Tales eine Wirtschaft gebaut, das Stadtgrundrestaurant, das von der Stadt verpachtet wurde. Schießstände kamen hinzu, sogar ein Springbrunnen wurde angelegt. Der geräumige Saal mit Bühne im Restaurant gab den Kreuzburger Bürgern dort im Sommer und auch im Winter Gelegenheit, Feste zu veranstalten. Es bestand auch die Möglichkeit, einige Sommergäste aufzunehmen.

Ihrem großen Sohn Generalfeldmarschall Hermann von Boyen hatte die Stadt hier ein Denkmal gesetzt. Es befand sich auf einem etwas erhöhtem Platz neben der Tribüne für die Gesangvereine. Auch die Schüler sangen dort bei den Schulfesten zur eigenen und hoffentlich auch zur Freude der Eltern und Gäste. Auch unserem natangischen Heimatdichter Wilhelm Reichermann wurde 1925 hier am Waldrand ein Gedenkstein gesetzt.

Ja, meine Heimatstadt Kreuzburg war schon ein Ort, an dem man sich wohlfühlen konnte und den man nie vergißt!

Schützenfest in Kreuzburg

Fritz Podehl

Wann war in Kreuzburg die schönste Zeit? Das waren ohne jeden Zweifel jene Tage in der Mittsommerzeit, wenn in der Stadt drei Tage lang das Schützenfest gefeiert wurde!

Die Kreuzburger Schützengilde war der älteste Verein der Stadt und sie mag wohl schon in der Ordenszeit bestanden haben. Doch darüber ist leider nichts mehr bekannt. Bestimmtes über ihre Gründung erfahren wir erst später am Ende des 17. Jahrhunderts. Im Jahre 1697 trat die Bürgerschaft von Kreuzburg mit folgender Bittschrift an den damaligen Kurfürsten *Friedrich III.* heran (vgl. hierzu auch S. 225 ff. dieses Bandes):

"Durchlauchtigster, Großmächtigster Churfürst, Allergnädigster Herr! Ew. Churf. Durchl. hohe Vorfahren haben, wie die Stadt Königsberg, also auch die kleinen Städte meistens alle, die es unterthänigst gesucht, unter andern mit der Freyheit und Privilegio des jährlichen Scheibenschießens begnadet. Nicht nur zu einer gnädigst vergönnten Ergötzlichkeit und demjenigen, der bey solcher löblichen Übung das Glück und den besten Schuß haben würde, zu milder Gabe von denen andern Mitbürgern, sondern daß auch ein jeder unterthänigster Bürger, der für seyne höchste Landesherrschaft auch sein Blut aufzusetzen schuldig, im Falle der Not geübt und geschickt sein möge mit dem Gewehr wohl umzugehen. Womit er höchstgedachte Landesherrschaft, das Vaterland, sein Leib, Leben und Gut, auch die Seinigen beschützen soll. Ob nun gleich Scheibenschießen seynen sehr guten Nutzen hat, so ist dasselbe dennoch bei dieser Stadt bishero nicht gebraucht worden. Da aber bey Ew. Churf. Durchl. Glorwürdigster Regierung diese unterthänige Stadt hoffentlich die erste ist, welche ihren höchsten Oberherrn deswegen anflehet, also bittet sie mit so viel mehr unterthänigst demütigster Zuversicht, Ew. Churf. Durchl. geruhen in gnädigster Erwägung, daß diese ihre unterthänigste Stadt, Gott Lob! bey Deroselben huldreychen Regierung mit einer jungen Mannschaft gar merklich angewachsen ist, uns gleich denen andern kleynen Städten mit eynem jährlichen Scheibenschießen und eynem absonderlichen Privilegio, nach welchem der Schützenkönig von denen allgemeynen bürgcrlichen und anderen Beschwerden, als der itzt gängigen Accise, wie auch der Metze von seynem zu Behuf seynes Hauses und Nahrung zur Mühlen angeführten Getreide das Jahr durch, dann zu seynes Hauses Notdurft Brennholz aus Ew. Churf. Durchl. sogenannten Brandenburgischen und Balgischen Wäldern, der Dinge, zu führen vergünstigt sey, zu begnadigen. Welche landesväterliche Gnade so wohl wir als auch unsere Nachkommen mit unterthänigster Devotion erkennen, annehmen und gebrauchen werden, die wir in unterthänigst, vertrösteter, gnädigster Erhörung erstreben."

Auf dieses Bittgesuch der Stadt erfolgte dann unterm 24. März 1697 folgendes Antwortschreiben, das wohl als Gründungsbrief der alten Gilde angesehen werden kann:

"Friedrich III. Churfürst

Liebe, Getreue! Nachdem Bürgermeister, Rat, Gericht und sämtliche Bürgerschaft der Stadt Creuzburg Uns um Erteilung eines Privilegiums jährlichen Scheibenschießens unterthänigst angehalten, solches exercitium auch seinen guten Nutzen hat und in den anderen hiesigen Städten zur Aufmunterung der Bürgerschaft eingeführt worden, also haben Wir bemeldete Stadt Creuzburg in dem Stücke den andern parificiren wollen, daß derjenige, so durch den besten Schuß das Königsrecht erlanget, nicht allein von der Accise, Metze und Einquartierung das Jahr über befreiet sei, sondern auch aus unsern Amtsgefällen zehn Thaler zu genießen haben soll. Solchem nach ergeheth unser gnädigster Befehl an dich, obgemeldeter Stadt davon Nachricht zu erteilen und wegen der auch erwähnten Prämie, daß solches dem Schützenkönige gereicht werde, behörige Vorsehung tun.

An den Hauptmann zu Brandenburg."

Die Königswürde war danach in alter Zeit mit erheblichen Vorrechten verbunden und damit begehrenswerter als zu unseren Zeiten, an die wir uns noch erinnern können. Im Gegenteil, sie war bei uns mit erheblichen Repräsentationspflichten verknüpft. Dennoch ließen wir es uns nicht nehmen, alljährlich unser Schützenfest zu feiern, und es war das volkstümlichste Fest Kreuzburgs.

Es begann damit, daß die Häuser und Straßen mit grünen Zweigen und Fahnen geschmückt wurden. Und dann wurde drei Tage lang gefeiert; am Sonntag begann es und am Dienstagabend bildete ein Ball den Abschluß der festlichen Tage.

Den Auftakt bildete am Sonntagnachmittag der Ausmarsch nach Brandshöfchen, wo ein Konzert stattfand; zumeist besetzt von der Kapelle Kaminski aus Zinten. Den Abschluß des Tages bildete ein Zapfenstreich. Am Montag in der Frühe war Wecken. Das Antreten der Schützen fand auf dem Marktplatz vor dem Rathaus statt. Unter den Klängen des Präsentiermarsches wurden die Fahnen abgeholt, danach erfolgte in geschlossenem Zuge der Ausmarsch zum Königschießen nach dem Stadtgrund im Keystertal. Die alten Schützen erschienen in schwarzer Hose, in Schützenrock und Hut; die Jungschützen dagegen in weißer Hose, in Cutaway und mit bekränztem Zylinder. Diese Zylinderhüte waren am Abend vorher von den Mädchen der Stadt recht kunstvoll mit zusammengesteckten Linden-

oder Fliederblättern und eingeflochtenen Tausendschönchenblüten beflochten und geschmückt worden. Die beiden Schützenfahnen hatten grünseidenes Fahmentuch. Die Fahne der alten Schützen zeigte drei Türme, dem Stadtwappen gemäß, mit der Inschrift "Creuzburger Schützengilde 1698". Die durchbrochene Metallspitze der Fahnenstange war ebenfalls mit drei Türmen versehen. Die Fahne der Jungschützen war ebenfalls entsprechend beschriftet. Da hieß es: "Den Freischützen verehrt von den Jungfrauen Creuzburgs, Creuzburg 1874."

Auf dem Schießstand in unserem schönen Stadtgrund wurde dann der neue König ausgeschossen und nach erfolgter feierlicher Königsproklamation traten die Schützen den Rückmarsch an, dem sich ein Umzug durch die Stadt anschloß. Es war ein farbenprächtiges Bild, besonders wenn beim Marsch zum Schießstand und beim Rückmarsch zum Königabbringen in die Stadt die Chargierten mit gezogenem Degen paradierten. Abends fand dann im Stadtgrund im Städtischen Gesellschaftshaus das Königsessen mit anschließendem Königsball statt, wobei der König, geschmückt mit der silbernen Halskette, die Polonäse eröffnete. Den Abschluß der drei Festtage bildete dann der schon erwähnte Ball am Dienstagabend.

Es war einmal...

Eine Erinnerung an die Jugendzeit in Kreuzburg

Eva Liedtke

Wenn ich an mein Heimatstädtchen Kreuzburg in stiller Stunde zurückdenke, erwachen unzählige Erinnerungen, stehen viele Erinnerungsbilder mir so klar und deutlich vor Augen, als wäre alles erst gestern gewesen. Und wie kann es anders sein: Vieles rankt sich um den lieben, schönen "Stadtgrund" im Keygstertal. Aber ich will hier nicht von all seinem Zauber erzählen, darüber ist schon manches geschrieben worden. Was ich berichten will, liegt lange zurück - ein Kindererlebnis im Stadtgrund.

Es war gegen Ende des ersten Weltkrieges und ich damals ein Mädels von etwa 9 Jahren. Die Kreuzburger Frauen hatten sich im "*Vaterländischen Frauenverein*" zusammengeschlossen und kamen jede Woche einmal im Pfarrhaus zusammen, wo fleißig für die

Soldaten an der Front gestrickt wurde: Ohrenschützer und Pulswärmer, Socken und Kniewärmer aus dicker, grauer Wolle. Als Abschluß der fleißigen Wochen gab es dann im Winter ein Wohltätigkeitsfest im Gasthof "*Brandshöfchen*" mit Theater der Großen und Reigen von uns Kindern, mit einem gestifteten kalten Buffet und so weiter. Als es dann aber zum Sommer ging, wurden die wöchentlichen Arbeitsstunden der Frauen in das "Stadtgrund-Restaurant" verlegt. Dort wartete dann schon eine gedeckte Tafel für ein Kaffeestündchen, ehe es ans Werken ging.

Für uns Kinder waren diese Nachmittage ein Fest; denn wir durften mit. So war es auch an einem besonders schönen Freitagnachmittag. Erst hatten wir brav bei Kaffee und Kuchen gegessen. Dann aber genossen wir die Freiheit des Herumstrolchens, während unsere Mütter emsig strickten oder auch Binden rissen für die Lazarette. Später wurde eine Pause eingelegt, eine Pause, die für einen gemeinsamen kleinen Spaziergang bestimmt war. Nun weiß ja jeder, daß unser Keygsterflüßchen den Stadtgrund durchheilt, und wollte man zum Beispiel zum "*Hexentanzplatz*", so ging es zuvor über eine alte Holzbrücke. Wir Kinder, schon ein wenig müde vom Spiel, hatten uns zu den Müttern gesellt. Wie es dann geschah - nun, es passierte eben! Wir waren gerade eine ganze Anzahl auf dem Brückchen, da gab es ein gewaltiges Getöse und mit dem zerbrochenen Geländer und den durchbrochenen Bohlen rutschte alles, was sich nicht durch einen gewagten Sprung ans andere Ufer retten konnte, ins Fließchen hinein! Auch meine Freundin Annemie und mich ereilte dieses Schicksal - aber ich hatte Glück. Die spitzen Steinchen im Wasser bekam ich nicht zu spüren, denn ich landete genau im Schoß der "Frau Postvorsteher" *Dräger*. Klitschenaß krabbelte alles aus dem seichten Wasser, oft mit ein paar Schrammen, aber sonst noch heil und ganz. Nur "Frau Bürgermeister" hatte sich recht weh getan und ihr kurz zuvor in Königsberg erstandener schöner Hut schwamm verbeult weiter zu Tal.

Da standen nun wir beiden kleinen Mädchen und die Mütter vor ihren aufgeweichten Töchtern - die "Frau Amtsgerichtsrat" und die "Frau Apotheker". Sie jammerten über die verdorbenen neuen Schärpen in rosa und hellblau, die wir das erste Mal zu unseren weißen Voile-Kleidern tragen durften. Später half uns die etwas

ältere und größere Tochter des damaligen Stadtgrundwirtes mit ihren Kleidern aus. Ich sehe mich noch heimwärts wandern, barfuß im zu langen Kleid, aber völlig erfüllt von diesem Ereignis, das wir ja schleunigst weitererzählen mußten!

Dieses Geschehen war uns damals wichtiger als alles andere, und so erlebe ich es heute beim Schreiben noch einmal genauso mit.

Bericht einer Augenzeugin von den Ereignissen in Kreuzburg/Ostpr. nach Kriegsende

Frau Ursula Hecht und Herr Werner Arendt haben im Mai 1967 Frau Maria Scheuren in Gelsenkirchen gebeten, ihre Erlebnisse in Kreuzburg/Ostpr. nach 1945 zu schildern. Dieser Bericht wurde auf Tonband aufgenommen und von Frau Ursula Hecht wie folgt sinngemäß wiedergegeben.

Als gegen Kriegsende die russischen Truppen in Ostpreußen eindringen und der große Treck nach dem Westen begann, war es auch für die Bewohner von Kreuzburg nur eine Frage der Zeit, wann ihr großer Marsch beginnen würde. In den letzten Januartagen des Jahres 1945, in bitterer Kälte, ging es teils mit Pferd und Wagen, teils zu Fuß nach Westen. Manche blieben zurück, vielleicht in der Hoffnung, sie könnten zu Hause besser überleben, oder, um lieber zu Hause zu sterben, oder weil sie einfach nicht mehr konnten. Viele sind bei dem Marsch ins Ungewisse gestorben, umgekommen, erfroren. Die Angst saß allen im Nacken; die Russen dicht auf den Versen und auch vor sich; denn der Ring um Ostpreußen zog sich immer enger zusammen.

Das Schicksal einer Kreuzburgerin, Frau Maria Scheuren, soll hier stellvertretend für viele stehen. Sie war auf ihrem Fluchtweg bereits bis Danzig gekommen. Und hier beginnt ihr Bericht:

"In einem der Ostseehäfen auf ein Schiff zu kommen, war nicht geglückt, die Russen waren zu schnell in Danzig. Es war Anfang März 1945, als Danzig eingenommen wurde. In Scharen, wie Vieh, wurden wir Deutschen von den Russen wieder nach Osten zurückgetrieben. In Dirschau erlebten wir am 8. Mai 1945 die Kapitulation. Alle Glocken läuteten mittags, und wer nur etwas polnisch konnte, hatte sich ein Fähnchen in den polnischen Farben angesteckt. Für

uns ging's weiter in östlicher Richtung. Immer zu Fuß und nichts zu essen, nichts zu trinken. Von den Russen bekamen wir nichts. Unterwegs mußten wir teilweise Aufräumungsarbeiten leisten. Nachts kampierten wir auf Strohlagern, die voller Ungeziefer steckten. Es war nicht einfach, sich daran zu gewöhnen, daß man Läuse hatte. Wir bekamen die Kleider ja nicht mehr vom Leibe, wir konnten uns doch nirgends ausziehen. Egal, wo wir zur Nacht untergekrochen waren, kamen die Russen. Mir klang noch nach Monaten das Schreien der Frauen und Mädchen in den Ohren. Was hatte ich für ein Glück, daß ich von solchen Gewalttaten verschont geblieben bin. Mir erscheint es noch heute wie ein Wunder.

Eines Tages wagten wir es, nur ein paar Leute, auszureißen. Aber die nächste russische Kommandantur griff uns wieder auf. Es wimmelte überhaupt von Kommandanturen. Und wenn mal ein paar Menschen zusammenstanden, hieß es gleich wieder "Dawai!"

Immer nach Osten. Manchmal hatten wir das Glück, auf den Feldern Kartoffeln oder Mohrrübenmieten zu finden. Sahen wir mal ein Haus, das noch einen Kamin hatte, wagten wir, hineinzugehen, um uns so etwas wie eine Kartoffelsuppe zu kochen. Entdeckten dabei die Russen den aus dem Haus aufsteigenden Rauch, waren sie sofort wieder da. Die Angst und das Entsetzen nahmen einfach kein Ende. In einem Ort am Frischen Haff, hinter Balga, war es besonders schlimm.

Im Morgengrauen ging ich mit Frau Pietsch aus Tiefenthal, die meine Wegbegleiterin war, weiter in Richtung Pörschken. Dort wurden wir gewarnt, weiter zu wandern, wir kämen sonst zu einem großen Auffanglager. Wir waren schon so apathisch, daß uns alles gleich war, wir wanderten trotzdem weiter und hatten Glück. Sahen wir auf der Straße mal einen Panjewagen mit Russen, versteckten wir uns sofort in den Chausseegräben. Der Hunger und der Durst peinigten uns. War mal irgendwo der Abdruck eines Pferdehufes und es hatte sich darin Wasser gesammelt, tranken wir es. Wir haben nicht geglaubt, diese Zeit zu überstehen. Und doch muß der Selbsterhaltungstrieb so stark gewesen sein, daß wir es schafften.

Ich wollte nach Kreuzburg zurück. Inzwischen waren wir bis Zinten gekommen. Der Turm der Kirche war nicht mehr vorhanden. Die

Stadt war sehr zerstört. Einige Deutsche hausten in den Häusern, die man nur noch als Löcher bezeichnen konnte. Die ehemalige Kaserne lag voller Russen. Als man uns sah, kamen gleich einige Russen auf uns zu. Wir sagten, wir wollten nach Hause, "rabotti". So gescheit waren wir inzwischen geworden; und man tat uns nichts. Weiter wanderten wir, kamen nach Korschellen, von dort nach Glauthienen. Dort trafen wir in einem großen Insthaus Deutsche, die auch schon geflüchtet und nun wieder zurückgekehrt waren.

Mit schmerzenden Blasen an den Füßen schafften wir auch noch den letzten Teil des Weges bis nach Kreuzburg. Von Zinten an war fast die ganze Strecke mit Bohlen ausgelegt. In Schnackeinen trafen wir wieder auf viele Russen, aber sie ließen uns in Ruhe. Es mag der 18. oder 20. Mai gewesen sein, als wir über die Kissitter Chaussee, am Stadtgrund vorbei, nach Kreuzburg hereinkamen.

Kein Kirchturm grüßte uns aus der Ferne, wie wir es von früher her gewöhnt waren. Es gab ihn nicht mehr. Was würden wir überhaupt noch vorfinden? Wie würde Kreuzburg aussehen? Fragen, auf die wir bald eine schreckliche Antwort bekommen sollten.

Unser Weg ging weiter an der Schule vorbei, die ganz kaputt war; von der Schulsiedlung standen nur noch einige Häuschen. Das Wicht'sche Haus schien unzerstört zu sein. Die Molkerei war von einem haushohen Zaun umgeben, hinter dem russische Panzer standen. Einige Russen, die uns gesehen hatten, kamen sofort über den Zaun und wollten auf uns zu. Wir beeilten uns, schneller in die Stadt zu kommen, vorbei an dem Haus, in dem ich gewohnt hatte. Es stand nur noch teilweise. Auf der anderen Seite der Vorstadt waren noch einige Häuser bewohnbar. Das Haus der alten Frau Schulz war noch ganz erhalten, sogar die Fensterscheiben waren noch vorhanden. Dort standen deutsche Männer und Frauen zur Arbeit angetreten, von einem russischen Posten bewacht. In diesem Hause befand sich die Kommandantur. Die Russen aus der Molkerei verfolgten uns weiter. Zum Glück sah uns eine Frau Kürschner geb. Eisenheim, die gut russisch konnte, da sie mal in der Ukraine gelebt hatte. Sie riet uns, gleich in die Rademacherstraße zu dem Haus der Familie Damerau zu gehen, dort würden wir erst einmal unterkommen. Es war in dieser Straße das einzige noch einigermaßen erhal-

tene Haus. Türen und Fenster hatte es keine, die Öffnungen waren notdürftig mit Holz verschlagen. Hier trafen wir die Ehepaare Homm (Molkerei), Liedtke (Bahnhofssiedlung) und noch ein weiteres Ehepaar. Zufällig war dort auch ein Herr Kruschel, der perfekt russisch konnte und als Dolmetscher fungierte. Er erreichte es, daß sich die uns verfolgenden Russen entfernten. Seine Drohung, sie der Kommandantur zu melden, wirkte. In dem Hinterhaus von Dameraus, in der ehemaligen Schusterstube, lag Herr Block aus der Mühlenstraße und stöhnte vor Schmerzen. Frau Homm, die etwas Pferdefleisch hatte, machte uns etwas zu essen. Endlich mal wieder was im Magen! Auch Herr Block bekam einen Teil. Es brachte ihn nicht mehr hoch. Er war am nächsten Morgen tot.

Frau Pietsch hatte den Wunsch, nach Tiefenthal zu gehen, weil sie dort vieles vergraben hatte und hoffte, noch manches zu finden. Ich begleitete sie. Von Frau Homm bekam ich große Latschen, damit ich mit meinen wundgelaufenen Füßen überhaupt gehen konnte. Diesen Weg zu machen, war sträflicher Leichtsinn. Wir hätten wieder Russen in die Hände fallen können. Außerdem war es umsonst. In Tiefenthal war keine Menschenseele, alles kaputt, die Wege und Straßen aufgerissen, Pferdeleichen und totes Vieh lagen herum. Frau Pietsch fand nichts mehr. wir kehrten nach Kreuzburg zu Frau Homm zurück.

Was war nun noch übrig von unserem alten lieben Städtchen? Bei Gott, nicht viel. Der Marktplatz sah erschreckend aus. Die Mitte war zu einem russischen Soldatenfriedhof geworden. Der obere Teil des Denkmals war weg. Die Linden standen noch. Und die Häuser? Noch einigermaßen erhalten waren die Häuser von Fleischer Wenk und Töpfer Leeder, Nedebock' s Haus, aber nicht bewohnbar, da alle Türen, Fenster und Treppen herausgerissen waren. Sonst standen nur noch Mauerreste. Die Mühlenstraße war hin bis auf den Bierkeller von Bressen. Die Kirchenstraße, die Lindenstraße, die Grundstraße, alles war kaputt.

Das 1. Pfarrhaus war erhalten, die ehemalige Schule teilweise, ebenso das Haus von Konrektor Krause, noch drei daneben stehende und das Haus von Froese. Das Amtsgericht war sehr beschädigt, das Haus von Rechtsanwalt Mewius ganz verschwunden. Das Haus von

Hart stand, war aber ohne Dach. In der Hofstraße nichts weiter als das Haus von Bäcker Bartel, daneben das Haus von Glandien, beschädigt. Unsere schöne Kirche war bis auf ein paar Mauerreste zerstört; lediglich der Anbau, in dem die Mumie lag, war noch erhalten.

Auf dem Weg zum Bahnhof stand noch das Haus Schirmmacher und Tischtau. Das Haus der apostolischen Gemeinde stand noch fast unversehrt. Die weiße Brücke hatten wohl noch die Deutschen gesprengt. Die Russen hatten eine Notbrücke etwas mehr nach Brandshöfchen zu gebaut. Der Bahnhof ganz zerstört, Zugwagen umgeworfen. Die letzten Sachen, die noch weggeschickt werden sollten, lagen dort herum und waren von der Witterung verdorben. Das Überlandwerk hatten noch die Deutschen gesprengt. Die Bahnhofssiedlung war teilweise erhalten. Brandshöfchen gab es nur noch als Mauerreste. Die Schleuse des Pasmars war zerstört und das Wasser stand bis zu den Häusern von Kampowski und den anderen. Sie waren noch einigermaßen erhalten. Die Mühle von Podehl war noch ganz gut erhalten. es wurde da sogar Mehl gemahlen.

So sah es aus in unserer Heimatstadt. Eine traurige Bilanz. Was noch an Mauern stehengeblieben war, wurde dann später, als die russische Zivilverwaltung kam, abgerissen.

War es denn überhaupt noch möglich, in dieser Wüstenei so etwas wie ein Leben zu führen? Es war. Aber wie! Auf den Rat von Herrn Kruschel bin meldete ich mich bei der Kommandantur. Bei Frau Homm durfte ich nicht mehr wohnen, ich wurde in das Haus von Glandien in der Hofstraße gesteckt, wo schon mehrere Menschen hausten. Aber das Haus war so kaputt, daß, wenn es regnete, man keine trockene Stelle fand. Wir, das waren eine Familie aus Krücken mit vier Kindern, Herr und Frau Eckloff mit Tochter Hilde und ihrem Säugling und ich, zogen dann in das Beeckler'sche Haus in der Papiermacherstraße. Dort war es noch einigermaßen auszuhalten, und jeder suchte für sich ein Eckchen zum Unterkriechen. Von Möbeln war nichts mehr zu sehen, alles ausgeräumt. Auch unsere Suche nach Lebensmitteln in den Kellern anderer Häuser war vergeblich. Etwas Genießbares war nicht mehr zu finden. In einem Hausrest in der Kirchenstraße ergatterte ich wenigstens einen Solda-

tenmantel. Ihn trug ich noch, als ich Jahre später nach Westdeutschland kam.

Zuerst arbeitete ich in der Entlausungsanstalt. Die Russen hatten so etwas in den Trümmern des Hauses vom Schuster Posnien in der Vorstadt eingerichtet. Dort gab es eine Trommel, in welche die Kleider hineinkamen, dann wurde sie auf ca. 100° erhitzt. Im Hof stand eine mit Wasser gefüllte Badewanne. Das Wasser erwärmte sich nur durch die Sonne. Darin wurden die Leute gebadet und bekamen ihre Kleider zurück.

Danach wurde ich mit Frau Eckloff in das 1. Pfarrhaus zum Brotbacken abkommandiert. Im Keller des Pfarrhauses stand ein großer Backofen, was ich bisher nie gewußt hatte, in den 25 Brote hineingingen. Das Mehl mußten wir uns mit einer Karre von der Kommandantur abholen. Es waren Säcke von zwei Zentnern mit Plomben von der Mühle Plange. Herrliches deutsches Roggenmehl. Den Sauerteig stellte ich selbst her. Ich hatte von meiner Mutter gelernt, wie man Brot backt. Aus der Bartel'schen Bäckerei hatten Frau Eckloff und ich Schieber und Kratze organisiert. Dann suchten wir Holz und heizten den Ofen an. Die Arbeit war schwer. Wir waren so schwach, daß wir die Brote kaum in den Ofen schieben konnten. Die erste Serie Brot verbrannten wir; denn wir kannten den Ofen ja noch nicht so genau. Wir luden die Brote auf den Karren und gingen zitternd vor Angst zur Kommandantur.

Da standen unsere deutschen Arbeiter und warteten auf ihre Zuteilung von 300 g Brot. Wir dachten, die Russen würden uns totschiessen, als wir mit den "Mohrenköpfen" ankamen, aber sie meinten nur: "Der Deutsche wird das schon fressen." Sofort wurde das Brot, so heiß wie es war, verteilt. Die weiteren Brote gerieten uns besser und brachten uns das Lob der Russen ein. Aber mindestens zehnmal am Tag wurde uns warnend gesagt, wenn wir was stehlen würden, wäre es mit uns aus. Und trotzdem haben wir ihnen ein Schnippchen geschlagen, indem wir von jedem Brot etwas abnahmen und einen "Schieberfladen" buken. Wievielen Menschen haben wir damit helfen können! Aber wachsam mußten wir sein und aufpassen, daß während des Backens kein Russe kam. Einer mußte immer Wache schieben. Es war nervenaufreibend. Licht hatten wir keines. So

legten wir rundherum ein paar glühende Holzkohlen, um wenigstens etwas sehen zu können. Als wir das Mehl verbacken hatten, bekamen wir schlechteres. Frau Eckloff hatte irgendwo ein Mehlsieb gefunden. Damit siebten wir nun das Mehl und brauchten das Gute für unsere Zwecke, die Schrauben taten wir den Russen dazu. Ihnen gefiel das gebackene Brot nun nicht mehr so gut; wir schoben alles auf das schlechte Mehl. Wasser mußten wir uns aus dem Brunnen von Dr. Körner holen, wo man den Eimer an einer Kette hinunterlassen mußte. Dieser Brunnen und die Pumpe in der Nähe von Schmied Gutzeit waren die einzigen Wasserstellen. Die Pumpe am Pfarrhaus war mit allem Möglichen vollgeworfen; sie funktionierte nicht mehr.

Es kam die Nachricht bis zu uns, daß in Moritten Kartoffeln auf dem Felde wären. Herr Böhnke aus Krücken, der in der Mühle von Podelh mahlen mußte, machte einen behelfsmäßigen Wagen und ich ging mit seiner Frau nach Moritten. Das Gutshaus dort war fast völlig zerstört, die Frauen lebten in den Insthäusern. Was wir nun an Kartoffeln ausgegraben hatten, wurde uns prompt vom Russen wieder abgenommen. Als die aber ihren großen Wagen voll hatten, durften wir weitergraben. Frau Böhnke sprach russisch, und dem Umstand hatten wir das wohl zu verdanken. Ich konnte für mich drei Sack Kartoffeln ernten. Es war eine mühselige Arbeit; denn ich hatte mir mal beim Fallen von einem Wagen den Oberschenkel angebrochen, was immer noch schmerzte und mich behinderte. Zwar ging die Parole um, wir Deutschen kämen alle weg und könnten dann nach dem Westen, und man meinte, ich hätte mich wegen der Kartoffeln umsonst gequält. Wie gerne hätte ich sie in dem Falle stehengelassen. Aber wir mußten bleiben, und ich war glücklich, wenigstens etwas zu essen zu haben.

In der Podelh'schen Mühle hatten die Russen ein Lichtaggregat aufgestellt, damit beim Mahlen Licht war. Herr Böhnke, der die Russen ganz gut zu nehmen verstand, bekam tatsächlich die Erlaubnis, eine Lichtleitung bis zum Beeckler'schen Hause zu legen. Eine Glühbirne hatten wir dem Russen geklaut. Wir mußten nun abends aber alle Öffnungen verhängen, damit kein Lichtschimmer nach draußen drang. Aber wie glücklich waren wir über das Licht. Da wir des öfteren von den Russen "gefilzt" wurden, war die Gefahr der

Entdeckung natürlich groß. Aber ich fand schon ein Versteck für die Birne!

Eines Tages geschah wieder etwas Fürchterliches. Die Russen kamen und trieben uns über den Pasmars zu der Siedlung am Bahnhof. Wir mußten alles stehen und liegen lassen und wer nicht gleich gehorchte, wurde mit der Peitsche traktiert. Herr Eckloff, der krank war und liegen mußte, sollte einfach zurückbleiben. Frau Eckloff bettelte und flehte, Frau Böhnke dolmetschte, da ließen sich die Russen erweichen. Wir bastelten aus einer ausgehängten Tür so eine Art Schlitten und konnten ihn mitnehmen. Er ist später gestorben. Als neue Unterkunft diente uns jetzt das Haus von Gärtner Hoffmann. Wir mußten uns erst ein paar Bretter organisieren, um all die Öffnungen und Löcher in der Mauer dicht machen zu können.

Zu der Zeit arbeitete ich mit Frau Eckloff nicht mehr im Pfarrhaus beim Brotbacken. Das Brot wurde jetzt von einer anderen Stelle bezogen. Ich arbeitete mit vielen anderen Frauen und Mädchen in Bajohren und Ernsthof. Das Gutshaus von Bajohren war noch verhältnismäßig gut erhalten. Einmal mußten wir sogar hereinkommen und wurden dann von den Russen fotografiert.

Mich holte man öfters mit dem Panjewagen nach Bajohren, wenn eine Russin niederkam. Es war bekannt, daß ich was von Geburtshilfe verstand.

In Wöterkeim sollte eine neue Kolchosa entstehen. Was noch an Leuten da war, wurde gesammelt und mußte dorthin. Da ich ziemlich krank war und nicht mehr so schwer arbeiten konnte, brauchte ich nicht mit und blieb mit anderen Kranken zurück. Wir mußten nun wieder in die Stadt und wurden in das Haus von Radau in der Papiermacherstraße gesteckt. Die unteren Räume hatten noch eine Decke, so daß man sie fast als bewohnbar ansprechen konnte. Aber als der Winter kam, wurde es ganz schwierig. Solange der Schnee fest war, ließ es sich ertragen, aber als es taute, war überall Wasser. Eines Nachts sind wir einfach ins Beckler'sche Haus geflüchtet, das doch etwas mehr Schutz bot. Nachts sind wir sowieso immer dicht zusammengekrochen, um uns gegenseitig zu wärmen.

Die drei Jahre, die ich in Kreuzburg "unter russischer Verwaltung" zubringen mußte, waren reich an Angst und Schrecken, an Not und Elend. Das in seiner ganzen Fülle zu schildern, ist einfach unmöglich. Auch 20 Jahre Abstand von diesen Dingen nehmen dem Erlebten nichts von seiner Grausamkeit. Viele Bekannte und Unbekannte starben, die Frauen und Mädchen waren Freiwild für die Russen, deutsche Männer wurden von der GPU verhaftet und mitgenommen, niemand wußte wohin. Auch Frau Eckloff wurde nach Sibirien verschleppt und hat dort schwere Jahre erlebt. Es erscheint wie ein Wunder, wenn Menschen diese Hölle überlebten.

Dann ging die Nachricht um, die Deutschen dürften nach dem Westen ausreisen. Ein Transport wäre schon abgegangen. Ich wanderte nach Pr. Eylau, um nur nicht den Zug zu verpassen. In Pr. Eylau wurde ich erst einmal von den Russen bei einem Schneidermeister einquartiert, für den ich arbeiten mußte. Er nähte für die Russen der GPU und unter der Hand für die vom Zoll. Manchmal schickte mich der Schneidermeister mit ein paar Rubeln zum Basar, Speck oder Bier einzukaufen. Leider kriegte ich davon nie etwas ab. Der Basar war dort, wo früher das Krankenhaus gestanden hatte. Aber ab und zu bekam ich ein paar Rubel, die ich sparte. So konnte ich sogar Russenfrauen, wenn sie knapp bei Kasse waren, mit Rubeln aushelfen. Sie waren so brav, daß sie mir das Geld sofort zurückgaben, wenn sie von ihren Männern wieder welches bekommen hatten. Mit Pfefferminztee, die Pflanze wuchs beim Schneidermeister im Garten, die Russen kannten sie nicht, habe ich bei den Russinnen und ihren Kindern manchen Heilerfolg bei allen möglichen Beschwerden erzielen können. Dadurch wurde ich recht beliebt. Es machte das Leben erträglicher.

Am 24. August 1948 war es endlich soweit. Der Transport kam zustande. Wir waren ca. 2 400 Menschen, die in ungefähr 10 oder 12 Tagen in Dessau/Sachsen ausgeladen wurden. Untergebracht wurden wir in einem Lager der ehemaligen Flugzeugwerke Junkers. Die Quarantäne dauerte vier Wochen. In die Bundesrepublik gelangte ich auf gefahrvollen Wegen schwarz über die Grenze. E n d l i c h f r e i ! "

Meine Zeit unter russischer Besetzung in Ostpreußen von Februar 1945 bis November 1947

Armin Matt

Ich bin Jahrgang 1932 und gebürtiger Kreuzburger. Nach erfolgter Flucht aus dem Heiligenbeiler Kessel über's Haff, schon geräumter Lager Stutthof, Dirschauer Brücke kamen wir bis kurz vor Stolp. Jetzt ging es nicht mehr weiter, weil der Russe den 2. Kessel bei Kolberg gebildet hatte. Den Einmarsch der Russen erlebten wir bei einem westpreußischen Kleinbauern, wo wir noch durch "Braunhemden" eingewiesen wurden. Gewaltsame Übergriffe der Russen habe ich im westpreußischen Raum nicht beobachten können. Was wohl auch mit Bedacht gemacht wurde; denn schon am nächsten Tag waren unsere Hausherren keine Deutschen mehr. Sie gaben sich sofort als Polen aus und sagten, wir sollten uns zum Hitler scheren. Somit saßen wir auf der Straße und waren vogelfrei. Von den Russen hieß es dann auch immer: "Geh' nach Haus'."

An die Russen verloren wir bald eines der zwei Pferde, Uhren, Lederstiefel usw. Nach knapp einer Woche Fahrt in Richtung Osten kamen wir in eine GPU-Kontrolle. Nach stundenlangem Verhör und vollkommener Durchsuchung unseres Wagens wurde mein Vater verhaftet. Da wir im Westen keinerlei Anhaltspunkte hatten, verabredeten wir, uns zu Hause in Kreuzburg wiederzutreffen. Ein paar Tage später und etliche Kilometer weiter östlich sah man weniger Militär und mehr und mehr polnische Miliz mit Karabinern und weißroten Armbinden. Diese hatten vor einem Gutshof, der direkt neben der Hauptstraße lag, eine Straßensperre aufgebaut und ließen keinen einzigen Flüchtlingswagen durch. Wohlgemerkt waren jetzt keine Trecks, sondern nur einzelne Fahrzeuge unterwegs. Man wurde auf den Innenhof des Gutes dirigiert, mußte sofort alles stehen und liegen lassen und wurde mit Kolbenschlägen und Fußtritten davongejagt. Nur ein bißchen Mehl, Speck oder Fotoalben, was man krampfhaft in der Hand festhielt, wurde einem gelassen.

Jetzt tippelten wir zu Fuß weiter in Richtung Dirschauer Brücke. Diese fanden wir zerstört vor. Daneben war eine von den Russen erbaute einspurige militärische Pontonbrücke. Diese war ständig mit Militärfahrzeugen besetzt, die entweder hinüber oder herüber fuhren.

Die Militärpolizei ließ Zivilpersonen überhaupt nicht rauf. Nach stundenlangem Warten hatte eine russische LKW-Mannschaft Mitleid mit uns und lud uns auf und nahm uns mit hinüber. Dann tippelten wir weiter in Richtung Elbing und entlang der zum größten Teil zerstörten Autobahn bis Zinten und weiter nach Kreuzburg.

Anfang April kamen wir in Kreuzburg an. Hier meldeten wir uns bei der Kommandantur, die in der Vorstadt war. Es war kein einziger Deutscher in Kreuzburg zu dem Zeitpunkt. Wegen Frontnähe hatte man die wenigen verbliebenen Kreuzburger bis nach Schloßberg in ein Zivillager verschleppt.

Königsberg war zu diesem Zeitpunkt noch nicht gefallen, und wir hörten täglich in der Ferne Geschützdonner. Dieses wußten wir aber zu dem Zeitpunkt nicht. Wir konnten noch zu wenig russisch, um uns darüber zu unterhalten. Der Kommandant beratschlagte stundenlang, ob er uns dabehalten oder in ein Lager weiter östlich schicken sollte. Man entschied sich, uns zum Arbeiten dort zu behalten, wies uns auch ein Zimmer neben dem Gefängnisgebäude zu.

Schon am nächsten Tag kamen zwei weitere Familien und von Tag zu Tag wurden es mehr. Es waren nicht alles Kreuzburger, auch Leute von den umliegenden Dörfern, die fast alle nicht bewohnt waren. Nur im Schutz eines Kommandanten war man vor nächtlichen Überfällen sicher.

Die Stadt war zu etwa 70 % zerstört. Deshalb ist es einfacher aufzuzählen, was wirklich noch stand: Der größte Teil der Schulsiedlung, Molkerei, Hahn'sches Haus, Gericht und Gefängnis, alte Schule und Pfarrhaus, dazwischen ein paar wenige Privathäuser. Dann die Mühle Podel mit Wohnhaus sowie die apostolische Kapelle. Am Marktplatz standen lediglich zwei Häuser in der Südwest-Ecke, mitten auf dem Marktplatz war ein sowjetrussischer Soldatenfriedhof angelegt.

Auffallend war, daß hauptsächlich Einzelhäuser standen, weil die Russen in den ersten Wochen nach ihrem Einmarsch nach dem Ausplündern und Abtransport von Möbeln und Einrichtungen die Häuser angesteckt haben, wobei ganze Flächenbrände entstanden. Man sah es auch den Ruinen im Stadtkern an, daß sie so gut wie

keine Beschädigung aufwiesen, lediglich die Häuser der Bahnhofs-siedlung waren fast alle zertrümmert ohne ausgebrannt zu sein. Auch das Feuerwehrhaus stand noch, die Glocke war noch drauf. Diese wurde dazu benutzt, die Deutschen zur Arbeit zu rufen, denn eine Uhr besaß niemand mehr.

Auf der Schulsiedlung war eine Panzereinheit stationiert. Alle Gärten waren von den Panzerketten durchwühlt. 2-3 abgeschossene Panzer standen in Richtung Talmühle. Diese Einheit verschwand in ein paar Wochen in Richtung Osten.

Die Arbeit bei den Russen brachte nicht viel ein, höchstens 300g Brot täglich, so verlegte ich mich auf das Herumstöbern und Durchsuchen aller leerstehenden Häuser bis in die umliegenden Dörfer und Abbauten. Besonders wenn Militär abzog, blieben immer einige Möbelstücke etc. zurück. Nach und nach hatten wir uns zwei herumstreunende Pferde aufgegriffen und einen Wagen zusammengeschnitzelt. Damit fuhren wir über die leerstehenden Dörfer. Die Pferde hielten wir im verwüsteten Stadtgrund versteckt. Lange währte der Spaß nicht, und wir wurden wieder mal enteignet. Pferde und Wagen gingen in den Bestand der Kommandanturen über. Vorher hatten wir jedoch am Stadtgrund weitab von der Chaussee ca. 1 Morgen Kartoffeln mit dem Pflug gepflanzt. Keimende Kartoffeln, die man sowieso nicht mehr essen konnte, hatten wir uns in kilometerweitem Umkreis dafür zusammengesucht. Einmal behäufelt hatten wir sie auch noch, bevor die Pferde weg waren. Im Herbst haben wir sie dann aus dem hohen Unkraut herausgeerntet und mit dem Handwagen nach Hause gefahren und unter den Betten verstaut. Geerntet hatten wir ca. 35 Zentner, die uns gut durch den Winter 1945/1946 brachten.

Trotzdem verstarb unsere Mutter im Oktober 1945. Sie hatte Wassersucht und offene Beine. Die ärztliche Versorgung war gleich null, denn die Russen hatten ja selbst nichts. Jetzt waren wir fünf Geschwister allein. Der Jüngste war 5 und die Ältteste 17. Ich mit 13 war der Mittlere. Den ganzen Sommer über bis in den November hinein hatten wir in unserem Haus ganz allein auf der Schulsiedlung gewohnt. Vor nächtlichen Überfällen war man nie sicher, deshalb zogen wir in die Papiermacherstraße ins Haus des Malermeisters

Engel. Wir hatten die obere Etage, die Familie des Klempnermeisters Keller wohnte unten.

Nun kurz zu dem Allgemeinzustand von Kreuzburg: Auf der Bahnhofssiedlung waren faßt alle Häuser durch Artilleriebeschuß zerstört, aber nicht ausgebrannt. Die Bahnhofsgebäude und auch das Nedebock'sche Haus waren ausgebrannt.

Der Lokschuppen stand noch, mit beiden Kleinbahnloks drinnen. Die Schienen der Kleinbahn waren schon Anfang April 1945 vollkommen abgebaut bis nach Tharau (Wittenberg). Hier wiederum war ein großer Umladebahnhof entstanden, der mit Normal- und russischer Breitspur gleichzeitig ausgerüstet war. Bis hierher kamen dann die Beutezüge aus der Ostzone mit ostdeutschen Lokomotiven und Personal. Die Beutegüter wurden durch deutsche Kriegsgefangene auf russische Waggons umgeladen. Die Normalspurwaggons fuhren leer zurück. Für die Umladearbeiten bestand dort ein deutsches Kriegsgefangenenlager.

Die apostolische Kapelle stand noch, die Fenster waren bis auf je eins auf jeder Seite zugemauert, die Türen schwer verrammelt.

Im Laufe des Sommers kamen LKW und eine Menge Kriegsgefangene von Tharau und räumten riesige Mengen von Wertgegenständen, z.B. Klaviere, Flügel, Wand- und Stehuhren und Möbel aller Art heraus und verluden sie.

Auch die beiden Kleinbahnlokomotiven wurden aus dem Schuppen geholt, aus den letzten Schienen gehoben und per Raupenschlepper die Straße entlang nach Tharau gezerrt.

Die Schleuse in der Nähe des Brandshöfchen war wohl noch von den Deutschen halbseitig zerstört, d.h., zwei der Schützen waren noch intakt und bei den zwei rechten klaffte ein riesiges Loch. Da die Mühle noch weitgehend intakt war (nur die Walzenstühle waren ausgebaut und verschwunden), kamen die Russen auf die Idee, mit dem noch vorhandenen Dynamo Strom zu erzeugen sowie auch die Mühle wieder in Betrieb zu nehmen.

Mit Hochspannungsmasten auf Länge geschnitten wurde das Loch in der Schleuse blockiert. Die flachliegenden Maste wurden voll Steine gepackt mit Holzbohlen davor, um das ganze dicht zu bekommen.

Irgendein Russe fungierte als Müller. Das Haus von Podehl stand ja noch. Mein älterer Bruder, als Sohn des ehemaligen Müllermeisters, war aktiv mit eingespannt. Ein ganz notdürftiges Stromnetz wurde aufgebaut, Bäume und Gebäudereste zur Befestigung benutzt. Ein Bruder unseres letzten Hauptlehrers Hundertmark fungierte als Elektriker. Die ganze Herrlichkeit währte bis zum Frühjahr 1947; als nach dem sehr kalten Winter Regen und Schneeschmelze einsetzten, reichten die zwei verbliebenen Schützen der Schleuse nicht aus, um das Wasser ablaufen zu lassen. Mitten in der Nacht lief das Wasser über das geschlossene Wehr der Mühle und die große Turbine lief von alleine an. Da das Wasser nicht gestoppt werden konnte, konnte man auch das riesige Schwungrad nicht anhalten. Der russische Müller kam auf die geniale Idee, es mit einem dicken Balken zu versuchen, und zwar in die Speichen. Das gußeiserne Rad zerbrach und die Stücke flogen durchs Dach. Zum Glück wurde niemand ernstlich verletzt. Der Müller wurde wegen Sabotage verhaftet. Die anderen Herren, kopflos geworden, ließen jetzt den Damm neben der Schleuse sprengen, um das Wasser ablaufen zu lassen. Ein riesiges Loch spülte sich aus, sehr breit und sehr tief und der Pasmars hatte ein neues - wahrscheinlich das ganz alte, ursprüngliche - Bett gefunden.

Im Frühjahr 1946 wurde die wenige Landwirtschaft der Kreuzburger Kommandantur ganz eingestellt und in Arnberg ein Staatsgut eingerichtet. Auf diesem Gut war - außer dem ausgebrannten Gutshaus - nichts zerstört. Hierhin wurden wir als Arbeiter verfrachtet. Im Spätherbst brachten die Russen ca. 200 Stück Jungvieh aus dem Westen, die in den Ställen von Pasmars untergebracht wurden. Auch auf diesem kleinen Gut standen noch alle festen Gebäude.

Den strengen Winter 1946/1947 hätten wir fast nicht überstanden, galt es doch, sich immer etwas nebenher zu besorgen. Aber das war sehr schwer; denn die Russen hatten selbst kaum etwas zu essen. Hier war uns dann aber Gottes Hilfe am nächsten, fand ich doch ein ausgemauertes Verlies im Keller bei Töpfermeister Barrakling. Das Haus war abgebrannt, der Keller nicht eingestürzt und der Eingang fast verschüttet. Kleidung, Getreide u.a. waren durch zwei Jahre Feuchtigkeit vermodert, aber Eingemachtes, Wein und sogar Sekt ließen wir uns schmecken. Glaswaren und zwei Service wurden nach

und nach auf dem schwarzen Markt in Pr. Eylau an die Russen für Lebensmittel vertauscht.

Im Frühjahr 1947 wurde Pasmarschhof geschlossen und das Vieh nach Osten weitergetrieben. Wir wurden nach Stablack geschickt. Hier war in Klaussen eine Sowchose mit ca. 10-15 deutschen Familien, die zum LKW-Ausbesserungswerk der ehemaligen Organisation Todt gehört hatte. In Stablack war so gut wie nichts zerstört. Die frühere Munitionsanstalt stand auch noch; das Gleis von der Bahn in die Muna war noch intakt und manchmal - sehr selten - ging auch Zugverkehr hinein. Wahrscheinlich war diese große Anlage nur noch Lagerhaus. Im LKW-Werk waren hunderte von russischen Strafgefangenen zur Arbeit eingesetzt, die alle 25 Jahre Strafarbeit bekommen hatten.

Es waren meistens russische Soldaten, die in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten waren. Gegen Offiziere soll die Todesstrafe verhängt worden sein. Mitten durch den Truppenübungsplatz Stablack lief die Demarkationslinie zum polnischen Teil von Ostpreußen mit gepflügtem Streifen, Alarmdraht und 1-km-Sperrzone, wo angeblich auf Anruf scharf geschossen wurde. Die Bewachung war bis zum Herbst 1947 noch sehr schwach; es gab nur gelegentliche Kontrollfahrten auf parallel verlaufenden Wegen oder auch per Pferd. Wenn wir gewollt hätten, wäre eine Flucht gut möglich gewesen. Aber das Risiko mit den Polen war uns zu groß, da wir sie im März 1945 in Westpreußen zur Genüge kennengelernt hatten.

Im Spätsommer 1947 hatte ich nochmals Gelegenheit, allein nach Kreuzburg zu reiten, und war wohl einer der allerletzten Kreuzburger, der in den zerschundenen Mauern der Heimatstadt weilte. Die wenigen vorhandenen Häuser waren von den in der Zwischenzeit angesiedelten Zivilrussen bewohnt. Im Gerichtsgebäude befand sich eine primitive Schule; man hatte eine Kolchose eingerichtet. Von dem Eisenbahn- und Durchgangsverkehr abgeschlossen, hatte Kreuzburg nun vollkommen an Bedeutung verloren. Für uns deutsche Kinder gab es übrigens keinerlei Schule, kein Geld und keine medizinische Versorgung. Etwa die Hälfte der verbliebenen Bevölkerung auf dem Lande ist umgekommen. Ganze Familien

wurden dadurch ausgelöscht. Auch wir verloren unsere Mutter im Oktober 1945 und mußten uns als fünf Geschwister im Alter von 5-17 Jahren allein durchschlagen. Daß uns das glückte, ist fast ein Wunder.

Im Spätsommer 1947 hatte ich eine schwere Blutvergiftung am linken Fuß. In Stablack gab es für uns Deutsche keinerlei medizinische Versorgung. Mit Hilfe meiner jüngeren Schwester schlug ich mich von Stablack nach Pr. Eylau per Anhalter durch, obwohl ich kaum noch laufen konnte.

Wir hatten von einem deutschen Arzt in einem russischen Krankenhaus gehört. Dr. Wolf hat mich noch am gleichen Tag operiert und mir somit das Leben gerettet. Sein Buch "Stunde Null - Ich sage die Wahrheit oder ich schweige" (Band 1) über seine Zeit in Pr. Eylau gibt Auskunft über die dortigen Verhältnisse.

Immer wieder hörten wir auch von dem großen Internierungslager in Pr. Eylau (russisches KZ) und daß von den rund 5000 Insassen weit über die Hälfte umgekommen seien. Hier hatte man alle deutschen Zivilpersonen von 16-60, die auch nur die geringste Führungsposition in Partei, Frauenschaft oder HJ usw. hatten, eingesperrt. Dort müßten heute noch einige Massengräber zu finden sein. Dieses war meines Wissens das einzige Lager dieser Art in Nord-Ostpreußen. Also ein regelrechtes Vernichtungslager.

Die medizinische Versorgung für die deutsche Zivilbevölkerung war gleich Null. Nur durch Betteln, Stehlen, Tauschen und Organisieren konnte man sich notdürftig über Wasser halten. Wurde man beim Stehlen erwischt und angezeigt, gab es 2 Jahre Arbeitslager in Sibirien. Das war dann genauso gut wie ein Todesurteil.

Viele 18-25jährige junge Frauen und alle jungen Männer ab 16, die noch nicht eingezogen bzw. dem Volkssturm entkommen waren, wurden in den ersten Wochen zusammengetrieben und nach Sibirien verschleppt. Von denen, wie man weiß, nur die wenigsten zurückgekommen sind.

Im November 1947 ging dann der erste Aussiedlertransport von Pr. Eylau ab, wo hauptsächlich Arbeitsunfähige, Alte und Kinder berücksichtigt wurden. Wir fünf Geschwister waren Gott sei Dank

auch dabei. Anfangs waren wir uns keineswegs sicher, ob es auch nach Westen ging, aber nach einer Woche erreichten wir Zerbst/Anhalt und kamen für 2 Wochen in ein Quarantänelager.

Danach konnten diejenigen, die eine Zuzugsgenehmigung hatten, auch in den Westen. Wir verblieben, mangels Verwandtschaft im Westen, für ein paar Jahre in der Ostzone.

Hier hatten wir auch über den Suchdienst des Roten Kreuzes meinen Vater wiedergefunden, der bereits im Frühjahr 1947 aus russischer Gefangenschaft entlassen worden war und in Thale wohnte. Wir kamen erst nach Wernigerode, bis mein Vater in Thale eine Wohnung bekam. Im Jahre 1951 wanderten wir (Vater und fünf Geschwister) über Bremerhaven nach Kanada aus. Zwei meiner Geschwister sind noch in Kanada. Die beiden anderen sind in der Zwischenzeit nach USA gegangen. Mein Vater verstarb 1976 in Kanada.

Ich kehrte 1964, inzwischen verheiratet, mit vier Kindern, in die Bundesrepublik zurück. Hier arbeitete ich 26 Jahre für eine Darmstädter Firma als Monteur im Außendienst im In- und Ausland. Seit 01.01.1990 bin ich aus gesundheitlichen Gründen im Vorruhestand.

Meine Heimatstadt Kreuzburg in der Russenzeit von 1945-1947

Maria Prieß, verw. Eckloff, geb. Saager

Auf der Flucht vor den Russen verließen mein Mann und ich sowie unsere Tochter Hildegard *Karlbowski* geb. Eckloff mit ihrem 1 1/4 Jahre alten Söhnchen am 29.1.1945 mit dem Fuhrwerk unsere Heimatstadt Kreuzburg und gelangten unter großen Strapazen und oftmaligem Fliegerbeschuß über das Eis des Frischen Haffs nach Pillau und dann weiter nach Klein Kuhren an der Samlandküste. Hier blieben wir nun, bis am 9.4.1945 Klein Kuhren von den russischen Truppen besetzt wurde. Ende April dieses Jahres wurden sämtliche Flüchtlinge durch die Russen aufgefordert, sich wieder in ihre Heimorte zu begeben. Gemeinsam schlossen wir uns anderen Flüchtlingen an und legten auf beschwerlichem Fußmarsch unter

ungenügender Nahrungsaufnahme die etwa 70 km lange Strecke bis Kreuzburg zurück.

Als wir Kreuzburg wieder zu Gesicht bekamen, fanden wir eine fast verwüstete Stadt vor. Außer den Häusern des Gerbers *Link*, des Fleischers *Wenk*, des Töpfers *Leeder* und der Firma *Nedebock* standen am Markt nur noch Vorderfassaden, deren ausgebrannte Fenster uns wie Totenaugen anstarrten. Haus *Nedebock* blieb jedoch unbewohnt, weil von den Russen alle Treppen und Fensterrahmen herausgerissen waren. In der Kirchenstraße standen nur noch die Pfarrhäuser, die alte Schule und *Schröders* kleines Häuschen, während unsere schöne Kirche ganz dem Erdboden gleichgemacht war. In der Schulstraße waren das Kantorhaus, die drei nächstfolgenden Häuser und Haus *Fröse* noch bewohnbar. In der Hofstraße standen noch die Häuser *Glandien*, *Bartel*, *Denk* sowie das kleine Häuschen *Hardt*. In diesem hatte sich die GPU niedergelassen. Weiterhin stand hier noch das Gericht samt Gefängnis, anschließend die ganze Häuserfront bis zum Ende. Auch das Stadthaus gegenüber stand noch. In der herrlichen Lindenallee zum Friedhof jedoch lagen die wunderbaren Bäume kreuz und quer auf dem Boden. Im Apothekerhaus wohnte der russische Arzt. Gleichfalls stand auch noch die Apostolerkirche, sie diente den Russen als Getreidelager sowie als Speicher für die aus den Häusern zusammengeschnittenen Möbel- und Hausratsstücke, wie z.B. Nähmaschinen, Klaviere, Wäscherollen usw. Haus *Schirrmacher* und *Tischtau* stand auch noch, aber aus ihm wurden bald alle Holztreppen, Tür- und Fensterrahmen von den Russen herausgerissen. Diese Zerstörungen wurden dann unseren deutschen Kindern zugeschoben.

In der Bressemer-Straße lag alles in Schutt und Asche. Zuerst stand noch das Haus von Schuhmacher Damerau. In *Podehls* Mühle, die noch ganz stand, wurden kleine Mengen Getreide gemahlen. Im Familienhaus, das auch noch bewohnbar war, hatte sich im Parterre ein russischer Offizier einquartiert, während im oberen rechten großen Zimmer Getreide gelagert wurde. Der Frau dieses Offiziers wurde ich im Herbst 1945 für eine Zeitlang als Hilfe in ihrem Haushalt zugeteilt, wobei mir auch die Arbeit des Getreideumschau-fels im oberen Zimmer oblag.

Die *Kampowski'schen* Häuser standen noch alle und wurden von Flüchtlingen bewohnt. Auch Haus *Buchholz* stand noch, aber hier war alles herausgerissen. Der Bahnhof war vollkommen zerstört und auf seiner Siedlung standen nur drei ganze Häuser. Der Marktplatz aber war zum Friedhof geworden, denn auf ihm lagen viele Gräber von deutschen und russischen Soldaten.

Dieses ist, in groben Umrissen skizziert, was von unserem kleinen, netten Städtchen im Jahre 1945 übrigblieb, das ich letztmalig am Tage meiner Verschleppung, am 24. September 1947, sah.

Da unsere Stadt während unserer Abwesenheit unter sehr starkem Beschuß gelitten hatte, fanden wir dementsprechende Wohnverhältnisse vor. Annähernd beziehbare Häuser, die vollkommen ausgeräumt waren, mußten wir selbst mit mangelhaftem Material bewohnbar machen. Aus dem schon oft von Russen durchwühlten Hausrat zerstörter Häuser durften wir uns noch etwas heraussuchen, wie z.B. alte Matratzen und Kolter für unsere Liegestatt auf dem Boden. Die Fenster bestanden aus Pappe, die Türen waren unverschließbar, so daß jeder Russe, für den wir Freiwild waren, je nach seinem Belieben sich bei uns Zugang verschaffen konnte.

Weit trauriger als mit den Wohnverhältnissen sah es noch mit der Lebensmittelversorgung aus. Im ersten Vierteljahr standen wir ohne jegliche Zuteilung von Lebensmitteln da. Unsere Nahrung bestand in dieser Zeit aus selbstgesuchten Kräutern wie Brennesseln, Melde und Löwenzahn. Hiernach mußte man bald meilenweit laufen, weil in der Umgebung nach kurzer Zeit alles abgegrast war. Zusätzlich durchwühlten wir die Abfallhaufen der Russen nach ein paar Brotkrumen, Kartoffelschalen und Kohlblättern. Als meine Tochter im Juli zur Arbeit herangezogen wurde, erhielt sie einen Tagesverpflegungssatz von 300g Brot und einer Schüssel warmer Suppe. Dieses Brot mußte sie sich mit ihrem kleinen Söhnchen teilen. Sämtliche arbeitsunfähigen Leute wurden von der Lebensmittelzuweisung ausgeschlossen und erlitten demzufolge rasch den Hungertod, dem auch mein Mann im Juni 1946 erlag. Nach dem Tode meines Mannes habe ich mit meiner Tochter und der Nachtwächterfamilie *Hoffmann* in dem kleinen Häuschen nahe der Quelle an der Chaussee zum Bahnhof in einem Zimmer gewohnt. Auch ich wurde von den

Russen bald zur Arbeit herangezogen und war zunächst im russischen Lazarett im ersten Pfarrhause tätig. Dasselbst verstarb zu meiner Arbeitszeit der Schneider *Lakies* sowie die Frau des Lokomotivführers *Voß*. Nach etwa einem halben Jahr kam ich mit meiner Tochter in die Bäckerei. Wir buken hier mit einem alten Meister aus Pr. Eylau Brot für die russischen Soldaten. Dafür, daß wir so gut gearbeitet hatten, verfolgte man uns mit dem Angebot, die russische Staatsangehörigkeit anzunehmen. Weil wir uns jedoch wiederholt weigerten, die uns vorgelegten Formulare zu unterschreiben, wurden meine Tochter und ich eines Tages aus der Bäckerei verwiesen. Ich bekam daraufhin keine Arbeit, während man meine Tochter nur zu schweren Arbeiten heranzog, wobei sie sogar Zentnersäcke tragen mußte.

Hinsichtlich der ärztlichen Betreuung waren wir deutschen Einwohner ausschließlich auf Selbsthilfe untereinander angewiesen. So brachte ich z.B. einen eitrigen Ausschlag, die sogenannte russische Krätze, bei meiner Tochter und anderen Personen mit langwierigen Behandlungen durch Kamillenwaschungen zur Abheilung. Von russischer Seite erhielten wir weder Medikamente noch Verbandstoffe. Erst später bekamen wir von ihnen ab zu einmal Aspirintabletten gegen Schmerzen. Die Mißhandlungen, denen meine Tochter von Seiten der Russen ausgesetzt war, ergingen sich bis zu fortgesetzten Vergewaltigungen, wobei mehrfache Vergewaltigungen innerhalb eines Tages keine Seltenheit waren. Wehe dem Elternteil, das sich schützend vor die Töchter, dem Mann, der sich schützend vor seine Frau stellte. Alle hatten mit sofortigem Tode zu rechnen. Eine schwere, sich lange hinschleppende Unterleibserkrankung war bei meiner Tochter die Folge all dieser Mißhandlungen. Sie klagte immer über starke Unterleibs- und Kreuzschmerzen, aber ohne ärztliche Betreuung und durch stete Antreibung zur Arbeit erfuhr dieser Zustand - auch bei zeitweiligem Aussetzen der Arbeit - nie eine Milderung geschweige denn Ausheilung.

Anfang 1947 änderte sich unser Lebensstandard insofern, als wir nun Lebensmittelkarten für Brot, Eipulver und Margarine zugeteilt bekamen. Die Margarine haben wir jedoch fast nie erstehen können, weil der Verdienst meiner Tochter für drei Personen nicht ausreichte. Die Wohnverhältnisse hatten sich nur insofern geändert,

daß wir anstelle der Liegestatt auf dem Boden diese nun mit zwei alten Bettgestellen nebst Betten vertauschen durften. An eine Brennmittelzuteilung war auch jetzt nicht zu denken, da blieb sich jeder selbst der Nächste. Auch im Arbeitsverhältnis änderte sich nichts. Eine Ausnahme hatte sich inzwischen nur zu Gunsten meines kleinen Enkels herausgebildet. Da die russischen Frauen sehr kinderlieb waren, wurde diesem von ihnen manche Essensportion zugesteckt die wahrlich dazu beitrug, sein Leben zu erhalten.

Vom Sommer 1945 bis Oktober 1947 wurde meine Tochter zu Feldarbeiten herangezogen. Dabei wurden ihr Arbeiten auferlegt, die man sonst nur Männern zumutet. Ab Oktober 1947 wurden alle jüngeren Kräfte, darunter auch meine Tochter, zu Waldarbeiten eingeteilt. Hierunter fiel das Fällen und Zersägen dicker Bäume. Ohne Rücksicht auf Witterungseinflüsse erfolgte der Abmarsch jeweils morgens um 6 Uhr, die Heimkehr gegen 7 Uhr abends. Von diesen Schwerarbeiten meiner Tochter erfuhr ich erst bei meiner Rückkehr aus Sibirien im Januar 1955, ebenfalls daß sie eines Tages infolge Entkräftung und ihrer innerlichen Leiden dann zusammengebrochen war. Sie wurde in Pr. Eylau in ein unter russischer Leitung stehendes Krankenhaus eingeliefert, wo sie dann bald darauf gestorben ist.

Ich selbst wurde ausgerechnet an meinem Hochzeitstage, am 24.9.1947, in Abwesenheit meiner Tochter auf Knall und Fall von den Russen verhaftet und abtransportiert. Mit einer Anzahl anderer leidgeprüfter ostpreußischer Frauen durchwanderte ich eine Reihe ostpreußischer Gefängnisse und kam schließlich nach langen Irrfahrten nach Sibirien und über Omsk und Tomsk nach dem berüchtigten Lager Workuta. Nach Jahren hielt ich dort eines Tages die Todesnachricht meiner Tochter Hilde in Händen, von deren und meines kleinen Enkels Schicksal ich bis dahin nichts erfahren hatte.

Um mein großes Leid zu überbrücken und in der Hoffnung, die Freiheit doch eines Tages wiederzuerlangen, war mir nie eine Arbeit zu viel. Die Folge davon war, daß die Russen meinen guten Willen verstanden und mir danach auch eine gute Behandlung zukommen ließen. Anfang Januar 1955 schlug endlich auch für mich die Freiheitsstunde, und ich konnte nach Deutschland zurückkehren. Ich

nahm Zuflucht bei meinem Bruder August, der sich nach der Vertreibung in einem kleinen Dörfchen in der Nähe von Schleswig niedergelassen hatte.

Fritz Podehl-Kreuzburg zum Gedächtnis

Werner Arendt, Horst Schulz

Vor mir stehen mehrere Aktenordner mit vergilbten Briefen und ein Kasten mit Karteikarten, die über und über mit Ergänzungen und Vermerken beschrieben sind. Der Inhalt dieser Papiere spiegelt ein Stück Zeitgeschichte wider, nämlich der Geschichte Kreuzburgs und seiner Bürger während des Zusammenbruches 1945 und in den ersten Jahren danach.

Wenn man diese Briefe durchsieht, so stellt man fest, daß sie alle eines gemeinsam haben: Ihre Verfasser suchten neuen Halt und Hilfe, nachdem ihnen der Halt und die Lebensgrundlage, die ihnen die Heimat bot, genommen waren und ihnen die neue Umgebung noch fremd und feindlich erschien. Sie suchten die Verbindung mit dem Freund und Nachbarn fortzusetzen, die durch die Flucht jäh unterbrochen war. Mit ihren Briefen wandten sie sich an ihren Vertrauensmann und Stadtvertreter des Heimatkreises, Lm. *Fritz Podehl*. Er war der Sammelpunkt der in alle Himmelsrichtungen verstreuten Kreuzburger, er half wo er nur konnte, erteilte Auskünfte und führte getrennte Verwandte und Freunde wieder zusammen. Ungeachtet eigener Existenzsorgen opferte er Zeit und Geld, um Landsleute zu besuchen oder um in Archiven Material - insbesondere Urkunden und Bilder - über Kreuzburg zu sammeln. Wer von uns kennt z. B. nicht das Album mit den liebevoll gesammelten und kopierten Bildern von Kreuzburg, das Lm. Podehl mit "Brücke zur Heimat" überschrieben hatte und das er zu jedem Treffen mitbrachte. Und er freute sich, wenn es von Hand zu Hand ging, auch wenn es schließlich recht "begrabbelt" aussah.

Mit vielen Kreuzburgern - insbesondere denen, die aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht zum Treffen kommen konnten - stand Fritz Podehl in Briefwechsel. Oft fügte er auch seinen Briefen ein Foto von Kreuzburg oder gar ein heimatliches Buch bei. Bis zu den letzten Tagen vor seinem Tode am 10. 7. 1970 sah er es als die ihm

gestellte Aufgabe an, das Andenken an Kreuzburg wachzuhalten und die heimatliche Verbundenheit zu pflegen und zu erhalten. Deshalb sei es erlaubt, am ersten Jahrestag seines Todes seiner in Treue zu gedenken.

Fritz Podehl wurde am 17. 10. 1890 in *Marienhöh bei Wittenberg* als Sohn des aus *Schnakeinen* stammenden Gutsbesitzers *August Podehl* und dessen Gattin *Wilhelmine*, geb. *Klein*, geboren. Seine Jugend verlebte er dann aber in der Stadt *Schippenbeil*, wo sein Vater ein Mühlengut erworben hatte. Aber durch Besuche in *Schnakeinen* blieb er dem Kreis *Pr. Eylau* auch weiterhin verbunden, und auch Kreuzburg war ihm seit dieser Zeit vertraut.

Er besuchte nach der Stadtschule *Schippenbeil* das Gymnasium *Bartenstein* bis zur mittleren Reife und begann dann seine Berufsausbildung. Nachdem sein Vater die Schippenbeiler Mühle dem ältesten Sohn *Karl* übergeben hatte, kaufte er 1910 die Kreuzburger Mühle von dem Heimatdichter *Reichermann* sowie die dortige Schneidemühle und baute sie größer und neuzeitlicher auf. Fritz Podehl diente zu dieser Zeit als Einjähriger bei den 3. Grenadieren in *Königsberg* und besuchte danach auch eine Müllerei-Fachschule in *Worms*. Während einer Übung bei seinem alten Regiment brach 1914 der erste Weltkrieg aus und er zog sofort ins Feld. Im Jahre 1916 geriet er dann in den Karpaten als Leutnant d. R. in russische Gefangenschaft, aus der er erst 1920 aus Ostsibirien heimkehren konnte. Er übernahm nun die väterliche Mühle in Kreuzburg und baute sie weiter modern aus. So wurde die Stadt Kreuzburg bis zum Bau des Ostpreußenwerkes von der Mühle mit elektrischem Strom versorgt. Zu dem großen Mühlenbetrieb gehörte auch noch ein Verkaufsgeschäft für Mühlenerzeugnisse sowie der Handel mit Getreide, Saaten, Futter- und Düngemitteln und eine Landwirtschaft. Trotz aller beruflichen Pflichten war es ihm aber eine Selbstverständlichkeit, an dem Wohl und Wehe seiner Heimatstadt regen Anteil zu nehmen und ihr lange Jahre als Stadtverordneter zu dienen. Im Jahre 1925 heiratete Fritz Podehl *Margarete Eckerlein*, die Tochter eines Königsberger Frauenarztes. Die 1926 geborene einzige Tochter *Ingrid* ist in Hannover mit dem Amtsgerichtsrat Dr. *Wolfgang Bergmann* verheiratet. Auch im zweiten Weltkrieg war Fritz Podehl vom ersten Tage an als Hauptmann der Reserve dabei.

Im Polen- und Frankreichfeldzug im Fronteinsatz, später dann im Heimatgebiet. Von Pillau aus verließ er mit seiner Einheit auf dem Seewege seine Heimat - für immer. Nach einigen Wochen britischer Gefangenschaft kam er dann 1945 zu Verwandten seiner Frau nach Minden, wo sich bis Ende 1945 die ganze Familie zusammenfand. Dort arbeitete er in den ersten Jahren in einer Möbelfabrik und gründete bereits 1949 mit anfänglich 7 Mitgliedern eine Ostpreußengruppe, deren Vorsitzender und später Ehrenvorsitzender er war. Zur selben Zeit begann er auch mit der mühseligen Arbeit der Adressenermittlung und Zusammenfassung ehemaliger Kreuzburger. Bei der Gründung der Kreisgemeinschaft *Pr. Eylau* war er natürlich als einer der ersten mit dabei und wurde der Vertreter seiner Heimatstadt. Er nahm seine sich selbst gestellte Aufgabe ernst; das beweist sein Nachlaß, von dem anfangs schon die Rede war. Neben der Erfassung aller Kreuzburger Bürger schuf er eine Bildersammlung seiner Heimatstadt, eine Lichtbildreihe und ein Kreuzburger Heimatbuch.

Volksdiplomatie - Kreuzburg-Tag in Slavskoe

O. Grigorjeva, russische Lokalpresse vom Juli 1993

übersetzt von Ursula Lange-Fiehn

Wie in der Stadt so hat man sich auch auf dem Dorf an Gäste aus Deutschland gewöhnt - an die früheren Bewohner Ostpreußens.

Die aktuelle Ankunft von 57 Besuchern, früheren Einwohnern der schönen grünen Stadt Kreuzburg war keine Überraschung. Im Laufe von drei Jahren haben die Bewohner der Siedlung Slavskoe Bekanntschaft geschlossen mit vielen Deutschen, die einmal hier wohnten, und mit der Geschichte der jetzt "gestorbenen Stadt"; denn nach dem Krieg blieben von ihr nur einige Wohnhäuser stehen und die Ruine der Kirche, in der ihre Eltern getraut und die Neugeborenen getauft wurden. Die im Jahre 1253 gegründete Stadt Kreuzburg, heute die Siedlung Slavskoe im Rayon Bagrationovsk, feierte vom 5. bis 12. Juli ihr 740jähriges Jubiläum. Am 5. Juli kamen zwei schöne komfortable Busse an der 1. Mai-Schule vorgefahren. Hier war früher der Marktplatz, an den nur noch das Kopfsteinpflaster und die akkurat gepflanzten Linden erinnern und die Fotografien von 1935. Die Gäste wurden empfangen durch Vertreter der Puschkiner

Verwaltung, den Direktor der Aktiengesellschaft "Kutusovskoe", A.S. Lepechov, die frühere Vorsitzende des Dorfsowjets N.A. Beljaeva (dank deren aktiver persönlicher Kontakte das Treffen zustande kam), durch Schüler und Dorfbewohner.

Nach der Begrüßung durch die Chefin der Dorfverwaltung, T.G. Baranova, fand der Leiter der Gruppe der ehemaligen Kreuzburger, Werner Arendt, herzliche Worte. Er war, diesmal gemeinsam mit seiner Frau und seinem Bruder, bereits zum vierten Mal gekommen. Er erinnerte an sein erstes Treffen mit der ehemaligen Vorsitzenden des Dorfsowjets, N.A. Beljaeva, bei dem es ihn sehr überraschte, daß in einem so kleinen Dorf jemand der deutschen Sprache mächtig ist. Danach gab es einen Briefwechsel, den Werner vervielfältigte und an die Freunde seiner Kindheit verschickte. Und jetzt trafen sich die Bewohner der alten Vorkriegshäuser mit ihren früheren Besitzern. Das ging nicht ohne Tränen ab - die Gäste sahen nicht mehr ihre früher so schöne Stadt. Aber jedes Wiedersehen versetzt in Aufregung, wie eine Begegnung mit der Kindheit, mit der einzigen Heimat auf Erden.

Auf Anregung der Gäste wurden am ersten Tag der Feierlichkeiten Kränze an der Gedenkstätte der Siedlung (1447 gefallene Sowjetsoldaten) niedergelegt, Blumen und ein Kranz auf den deutschen Friedhof gebracht, wo auch ein Holzkreuz errichtet wurde.

Danach ging die Festgemeinde feierlich über die frühere Kirchenstraße zu den Ruinen der Kirche, wo man einen Gottesdienst abhielt und die Ruinen weihte.

Am nächsten Tag waren die Bewohner zu einer Schiffsfahrt nach Nidden eingeladen. Die frische Luft und ansteckende russische und deutsche Volkslieder ließen niemanden gleichgültig.

An einem der nächsten Tage fand ein sportlicher Wettbewerb für Kinder aller Altersklassen statt; die Organisation und die Preisverleihung lag in Händen der Gäste. Keiner ging leer aus, jedes Kind erhielt eine Prämie, sei es ein T-Shirt mit dem Wappen Kreuzburgs und der Aufschrift: "Kreuzburg - Slavskoe", einen Fußball, Tennisschläger, eine Uhr, Spielzeug oder eine reiche Auswahl an Süßigkeiten.

ten. Den Samstag verbrachten die meisten Deutschen in örtlichen Familien, man schlenderte auf den Pfaden der Jugend.

Am Sonntag wurden die deutschen Gäste durch die Dorfbewohner empfangen. Farbenprächtige Wimpel mit dem Wappen der Stadt und der Aufschrift "Kreuzburg 740", die das Kaliningrader Unternehmen "Tovarisch" beizeiten angefertigt hatte, wurden überreicht und auch Gedenkbücher mit Aufzeichnungen, die man mit dem Jubiläumsfest beginnen lassen will. Der Verein der ehemaligen Bewohner Kreuzburgs, der sich einmal im Jahr in Deutschland trifft, bekam einen russischen Samovar und Schlüsselanhänger in Matrjoschkaform geschenkt.

Jetzt gibt es eine kleine russisch-deutsche Freundschaftsgesellschaft, die sich den Namen "Kreuzburg" gab. Zur Vorsitzenden dieser Gesellschaft wurde die Initiatorin des Jubiläumsfestes N.A. Beljaeva gewählt; sie hat bereits einige historische Übersetzungen in der Bagrationovsker Presse veröffentlicht.

Zum Abschluß der Feierlichkeiten luden die deutschen Gäste zu einem Abendessen, das sie am Ufer der Majska/Pasmar vorbereitet hatten, an jenem Platz, an dem einmal der Gasthof "Brandshöfchen" stand. Die Musik, die Lieder, Anekdoten und Tänze nahmen an diesem Abend kein Ende. Köstliche Schaschlikdäfte umwehten die Gäste und lange hörte man das Klicken von Fotoapparaten, die die Blumen, Torten und nicht zuletzt auch die Ausstellung der wieder ausgegrabenen Gegenstände "Wir kommen aus Ruinen" aufnahmen.

Fröhlich und interessant waren die Feiertage verlaufen - Gäste und Gastgeber trennten sich traurig für ein bis zwei Jahre, versprachen sich zu schreiben. Und einen wunderbar dampfenden Laib Brot nahmen die Gäste mit auf den Weg, als Zeichen dafür, daß freundliches Entgegenkommen und Gastfreundschaft ein wenig den Schmerz lindern sollen, den die zum ersten Mal Kommenden am Tag ihrer Ankunft erfuhren.

**"Willkommen im Vaterland" - Kreuzburger wurden in ihrer
Heimatstadt wieder herzlich empfangen, Museumszimmer in
der Schule eingeweiht**

Werner Arendt

Anknüpfend an die Tradition des Kreuzburger Schützenfestes (jeweils in der ersten Juliwoche), besuchten wir auch in diesem Jahr 1994 mit einer größeren Gruppe von Kreuzburgern (40 Personen) unsere alte Heimatstadt und haben dort gemeinsam mit der Bevölkerung - vor allem den Kindern - ein Schulfest gefeiert. Wie im vergangenen Jahr bei unserer 740-Jahr-Feier wurden wir auf dem Marktplatz schon mit einem Spruchband **"Ein herzliches Willkommen"** und einem anderen **"Willkommen im Vaterland"** empfangen. Vor der Schule begrüßten uns die Vertreterin des Vorsitzenden der Kreisverwaltung aus Pr. Eylau/Bagrationskoe, die Bürgermeisterin und der Schuldirektor von Kreuzburg/Slawskoe sowie die Vorsitzende des dortigen Heimatvereins "KREUZBURG".

Gemeinsam mit den Vertretern der Administration und unter Beteiligung der Bevölkerung trugen wir wie im vergangenen Jahr (unsere Kreuzburger Fahne vorneweg) zwei Kränze zu dem russischen und dem alten deutschen Friedhof und gedachten dort der Toten.

Anschließend durften wir in der Schule ein Museumszimmer eröffnen, das innerhalb der letzten Monate von der Schulleitung (insbesondere der Deutschlehrerin, Frau Hinz) und den Kindern sowie dem dortigen Heimatverein "KREUZBURG" eingerichtet wurde. Neben ausgegrabenen Scherben und Gegenständen aus deutscher Zeit zeigt es Kopien der Urkunde vom 21.1.1315 über die Verleihung der Stadtrechte sowie anderer Urkunden aus dem 14. bis 16. Jahrhundert, aber auch Stadtpläne und Fotos die vom "Freundeskreis Kreuzburg, Ostpr. e.V." im Laufe der letzten Jahre zur Verfügung gestellt wurden. Die Kinder hatten das Ostpreußenlied sowie die Kreuzburger Kirche auf großem Zeichenkarton gemalt und ausgestellt. Auch die politische und die geographische Landkarte der Bundesrepublik sowie große Bilder von Goethe, Schiller und Heine waren an den Wänden angebracht. Wir übergaben bei der Einweihung des Zimmers eine von Kreuzburger Landsleuten

gestiftete Fahne mit den schwarzweißen preußischen Farben und dem Kreuzburger Wappen sowie ein Gästebuch, dem wir das Zitat

"Zum Vaterland fühlt jeder sich gezogen, und nach der Heimat stehen die Gedanken"

(Schiller)

voranstellten. Dieses Zitat hatte um 1900 unser Kreuzburger Chronist Sahn auch als Motto für seine "Geschichte der Stadt Kreuzburg Ostpr." gewählt. Die Vertreterin des Vorsitzenden der Kreisverwaltung würdigte in anerkennenden Worten die freundschaftliche Zusammenarbeit der früheren und der jetzigen Kreuzburger, die zur Entstehung dieses Museumszimmers beigetragen hat, und lud uns ein, im nächsten Jahr auch die Administration und das Museum in Pr. Eylau/Bagrationsow zu besuchen. Der Schuldirektor, Herr Warlamow, vertrat die Ansicht, das Museumszimmer solle gleichzeitig Klassenraum für den Deutschunterricht sein, damit die Kinder bei ihrem Unterricht die Geschichte Kreuzburgs ständig vor Augen haben. Andernfalls würde das Zimmer ja die meiste Zeit des Jahres verschlossen bleiben und vorwiegend nur von Touristen besucht; eine Meinung, der wir uns gerne anschlossen. Insgesamt waren wir in dieser Woche an vier Tagen in Kreuzburg. Es war also genügend Zeit für eigene Wege auf den "Spuren der Erinnerung". Dadurch ist das Erleben jedes einzelnen auch unterschiedlich. Alle gleichermaßen haben aber dankbar die Gastfreundschaft der Bewohner von Kreuzburg/Slawskoe empfunden. An zwei Tagen hatten 15 russische Familien jeweils zwei bis vier von uns ehemaligen Kreuzburgern zu Gast geladen. Besonders gefreut haben wir uns auch über spontane Freundlichkeit, wenn zum Beispiel nach einer ermüdenden Wanderung beim Vorbeigehen an einem Gartenzaun uns ein Glas Milch oder ein großes Glas Kirschsaf mit Kirschen gereicht wurden oder - wie am letzten Tag nach dem Gottesdienst - Frau Kubljakowa, eine Lehrerin, uns Vorbeigehenden auf einem großen Teller frische gezuckerte Erdbeeren anbot.

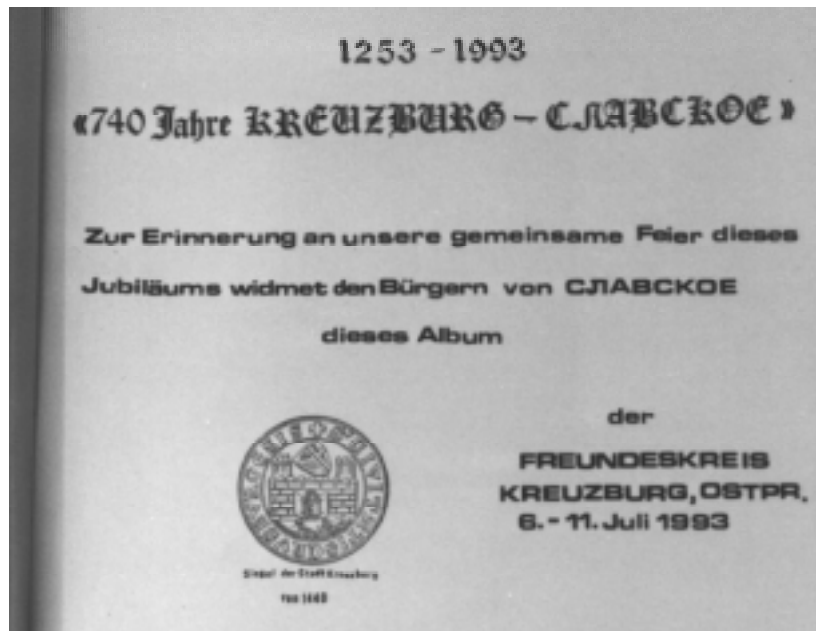
Gleich am ersten Tag machten sich einige von uns mit Spaten auf, um am Fuß des Schloßbergs unter Gestrüpp und Unkraut den Platz zu finden, wo früher die alte sagenumwobene Quelle sprudelte. Die Suche hatte erstaunlich schnell Erfolg, und an den folgenden beiden

Tagen haben die erwachsenen Söhne der Deutschlehrerin, Frau Hinz, die Quelle ganz freigegeben, mit Steinen ein Becken ausgelegt und eine Sitzbank aufgestellt. So konnten wir noch alle von dem klaren Quellwasser ("Heilquelle für heimwehkranken Kreuzburger") trinken. Auf dem Schloßberg, von Gestrüpp überwuchert, fanden wir auch die Ruine der alten Ordensburg. Der Mauerbogen war auseinandergebrochen, aber an zwei Stellen war das alte Mauerwerk mit Backsteinen ausgebessert. Das ist anscheinend erst in den letzten Jahren geschehen. Näheres hierüber müssen wir noch erkunden. Auf dem alten deutschen Friedhof hatte man das Unkraut und Gestrüpp noch weiter entfernt und das vor einem Jahr errichtete Gedenkkreuz auf unseren besonderen Wunsch mit einem kleinen Feldsteinsockel befestigt.

Am dritten Tag unserer Fahrt machten wir einen Ausflug nach Rauschen, und am vierten Tag besuchten wir die Kurische Nehrung. Wir hatten einige Personen der Administration von Kreuzburg /Slawskoe zu dieser Fahrt eingeladen. Gemeinsam fuhren wir mit dem Bus nach Nidden, genossen oben von der Düne den einmalig eindrucksvollen Blick auf Haff und See, die "Hohe Düne" und das "Tal des Schweigens" und besuchten das Thomas-Mann-Haus sowie den alten Friedhof. Danach gingen wir gemächlich durch den malerischen Ort zur Schiffsanlegestelle. Nun fuhren wir mit dem Schiff an der Nehrungsküste entlang bis Schwarzort. Während der Fahrt sorgte eine kleine Kapelle für Unterhaltung. In Schwarzort wartete unser Bus, um uns über Nidden, Rossitten, Sarkau wieder nach Königsberg zurückzubringen. Uns und auch unseren Gästen hat diese Fahrt besonders gut gefallen. Der vorletzte Tag unserer Fahrt in die Heimat war in Kreuzburg wieder vorwiegend den Kindern gewidmet. Diese übergaben zunächst jedem von uns ein Gastgeschenk sowie auch eigene kleine Bastelarbeiten. Dann führten sie ein Kulturprogramm vor, das die Deutschlehrerin, Frau Hinz, mit ihnen eingeübt hatte und von dem wir begeistert waren. U.a. wurden zwei sehr nette Puppentheaterstücke (eins auf Deutsch, eins auf Russisch) aufgeführt, kleine deutsche Gedichte vorgetragen und Tänze dargeboten.

Während wir nun den "sportlichen Teil" vorbereiteten, unterhielt unser Freund Heinz Braunbeck, die Kinder mit seinen Zauberkün-

sten. Anschließend folgten die Wettkämpfe der kleinen und größeren Kinder und die Verteilung der Preise. Ein gemeinsames Essen schloß den offiziellen Teil dieses Tages ab. Der letzte Tag stand ganz im Zeichen des Abschiedes. Um 11 Uhr hielt Probst Beyer in der Ruine unserer alten Kirche einen Gottesdienst, und dann waren alle noch einmal zu ihren Gastfamilien eingeladen. Für 15 Uhr hatte Natascha, die Vorsitzende des dortigen Heimatvereins "KREUZBURG", in den Stadtgrund eingeladen. Zu unserer Überraschung hatten sie und ihre Freunde dort vor dem Denkmal des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen einen Platz von Gestrüpp und Unkraut befreit, das Denkmal mit ein paar Blumen geschmückt und eine lange Tafel gedeckt. Wir wurden freundlich bewirtet, und jeder erhielt noch ein künstlerisches Relief als Gastgeschenk. So klang unser Besuch in unserer Heimatstadt aus. Jeder nahm seine eigenen Eindrücke mit nach Hause. Unsere Wehmut um das Zerstörte und Verlorene wurde gemildert durch die - zumeist verständnisvolle - Freundlichkeit und Gastfreundschaft, die uns entgegengebracht wurden. Diese über Grenzen, Sprach- und sonstige Barrieren hinweg zu erhalten und zu pflegen, sollte uns ein besonderes Anliegen sein.



A 59

Titelseite eines Albums, gestiftet vom Freundeskreis Kreuzburg, Ostpr. zur
740-Jahr-Feier der Stadt Kreuzburg, 6. - 11. Juli 1993



Transparent vor dem Schulhof in Kreuzburg, Juli 1994



Geschenk der Kreuzburger Gastgeber (Relief 20x30 cm) anlässlich der
Abschiedsfeier im Stadtgrund, Juli 1994